

**Zeitschrift des Vereins für
Lübeckische Geschichte und
Altertumskunde**

Band XXIX

Lübeck / Verlag H. G. Rahlgens / 1938

Beitrag zur Geschichte der
Landesregierung in
Hildesheim

Band XXIX

Herausgeber: Archibdirektor Dr. Georg Fink, Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze:

	Seite
Die Lübecker Abendmusiken im 17. und 18. Jahrhundert. Von Prof. Wilhelm Stahl	1
Der Einfluß der Seemacht auf die ältere deutsche Geschichte. Von Archivassistent Dr. A. von Brandt	65
Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungs- änderung von 1851. Von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Brunß	91
Beiträge zur Lübecker Miniaturmalerei des 13. und 14. Jahr- hunderts. Von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart	169
Die Frage des Lübecker Patriziates im Lichte der Forschung. Von Archiddirektor Dr. Georg Fink	257
Lübecker Kupferhämmer im Bistum Rakeburg. Von Kapitän- leutnant a. D. Gerhard Hoefler, Rakeburg	281
Modellrekonstruktion des „Adler von Lübeck“. Von Regierungs- rat i. e. R. Karl Reinhardt, Berlin	293

Kleine Mitteilungen:

Lübecker Grönlandfahrt im 17. Jahrhundert. Von Archiv- assistent Dr. A. von Brandt	333
Eine unbeachtete Ansicht Lübecks aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr.-Ing. Hugo Rahtgens	338
Eine romanische Waagschale in Lübeck. Von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart	342
Die Zahl 79 in den älteren Lübecker Zinngießermarken. Von Studiendirektor Johannes Warnde	345
Ein Denkstein auf den Lübecker Frieden von 1629. Von Archiddirektor Dr. Georg Fink	347

Besprechungen:

Seite

- Alfred Lode, Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Besprochen von Landeskonservator Dr. R. Langenheilm, Breslau 181
- Siegfried Mews, Gotlands Handel und Verkehr bis zum Auftreten der Hansen. Besprochen von Studienrat Dr. Ludwig Beutin, Bremen 183
- Holf Reuter, Verbrechen und Strafe nach altem lübischem Recht. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink 186
- Hermann Joachim, Historische Arbeiten aus seinem Nachlaß. Besprochen von Professor Dr. Karl Frölich, Gießen 188
- Albert C. Schwarting, Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811—1813. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink 196
- Preußisch-Hansische Beiträge. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt 197
- Herta von Ramm-Helmring, David Hilchen. Besprochen von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns . . 199
- Hans Wenzel, Der Hochaltar in Eismar. Besprochen von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns 202
- Alexander Dörner, Meister Bertram von Minden. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart 206
- Givind S. Engelstad, Senmiddelalderens Kunst i Norge. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart 207
- Richard Haupt, Die ältesten Dome und ihre Anfänge im Bereiche der deutschen Nordmark. Besprochen von Oberregierungsrat Dr.-Ing. R. Fischer, Schwerin 210
- Werner Jakstein, Landesbaumeister Christian Friedrich Hansen. Besprochen von Dr. Joachim Frhr. von Welck, Hannover 213
- Karl Gröber, Alte deutsche Zunft Herrlichkeit. Besprochen von Studiendirektor Johs. Warncke 215

Konrad Gatz, Das deutsche Malerhandwerk zur Blütezeit der Zünfte. Besprochen von Studiendirektor Johs. Warnke	217
Hermann Fatthauer, Die bremischen Metallgewerbe. Besprochen von Studiendirektor Johs. Warnke	218
Erik Lönnroth, Lüneburghandschriften (D-Texten) till Korners Chronica novella. Besprochen von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns	223
1. De Imitatione Christi Libri qui dicitur Tractatus secundus et tertius recognovit et ad auctorem anonymum atque Thomam Kempensem reduxit Paulus Hagen.	
2. Paul Hagen, Untersuchungen über Buch 2 und 3 der „Imitatio Christi“. Besprochen von Pastor Lic. Walter Lehmann, Ederförde-Borby	225
Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Besprochen von Archidirektor Dr. Georg Fink	228
Die Nordische Welt. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart	351
Karl Gruber, Die deutsche Stadt. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart	353
Hanserezeffe. Bearbeitet von Gottfred Wenz. Besprochen von Archidirektor Dr. Paul Johansen, Reval	354
Klaus Hinrichsen, Tönnies Evers. Besprochen von Studiendirektor Johs. Warnke	355
Karl Heinz Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich. Besprochen von Archidirektor Dr. Georg Fink	360
George A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen. Besprochen von Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Johs. Kresschmar	361
Hans Gerd von Kundstedt, Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt	363
Fritz Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt	365

	Seite
Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing. Besprochen von Archibdirektor Dr. Georg Fink	366
Gunnar Mickwitz, Aus Revaler Handlungsbüchern. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt	369
Berta Koehler, Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Isermann. Besprochen von Dr. Hellmuth Weiß, Reval	372
Heinrich von zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals. Besprochen von Dr. Hellmuth Weiß, Reval	374
Carl von Stern, Beiträge zur historischen Geographie des Ostbaltikums. Besprochen von Archibdirektor Dr. Paul Johansen, Reval	377
Sten Karling, Narva, eine baugeschichtliche Untersuchung. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart	378
Nachrichten und Hinweise	231 und 381
Totenschau (W. L. Frhr. v. Lütgendorff-Weinburg)	411
Jahresbericht 1936/37	235
Jahresbericht 1937/38	413

Die Lübecker Abendmusiken im 17. und 18. Jahrhundert

Von Wilhelm Stahl

Inhaltsübersicht

I. Teil: 17. Jahrhundert

Franz Tunder und Dietrich Buxtehude S. 2—3. Entstehung der Abendmusiken S. 3—6. Ihre Ausgestaltung S. 6—8. Sänger und Musiker S. 8—9. Deckung der Unkosten S. 9—10. Die aufgeführten Werke S. 10—12. Buxtehudes „Jüngstes Gericht“ S. 12—14. Die Textdichtung S. 14 f. Die Musik, Orchesterstücke S. 15. Arien und Rezitative S. 15—16. Chöre S. 16. „Die Hochzeit des Lammes“ S. 16—18. Das Textbuch von 1700 S. 18—20. „Castrum doloris“ und „Templum honoris“ S. 20—21. J. E. Bach in Lübeck S. 22.

II. Teil: 18. Jahrhundert

1. Die Veranstalter und Komponisten

Joh. Christian Schieferdedek S. 22—23. Joh. Paul Kunken S. 23—26. Ad. Karl Kunken S. 26—28. Joh. Wilh. Cornelius v. KönigsLöw S. 28—29.

2. Die Abendmusiken

Allgemeines S. 29. Eintritt, Beihilfen S. 29 f. Generalproben im Werkhaus und in der Börse S. 30—32. Orchester S. 32—33. Chor S. 34—35. Solisten S. 35. Aufstellung und Beleuchtung S. 35 f. Störungen S. 36—38. Verbot der Aufführungen in der Kirche, völliges Eingehen der Abendmusiken S. 38. Beschaffenheit und musikgeschichtliche Bedeutung der Abendmusiken S. 38 f. Verzeichnis der Abendmusiken S. 39—43.

3. Text und Musik

Textbücher S. 43—44. Dichter (Andr. Lange, Joh. Friedr. v. Holten, Mich. Christoph Brandenburg, Karl Heint. Lange, Christ. Aug. Förtsch, Georg Herm. Richerz, Joh. Dan. Overbeck, Friedr. Dan. Vehn, Balth. Münter, Joh. Bened. Jak. v. KönigsLöw) S. 44—49. Poetischer Wert S. 49—50. Partituren S. 50. Stoff, Inhalt der Abendmusiken S. 50—51. Bibeltext, Umbichtungen und Erweiterungen S. 51. Dramatischer Grundcharakter S. 52—53. Lyrische Partien S. 53—54. Unkirchliche Szenen S. 54. Vorspiele und andere selbständige Orchesterstücke S. 54—55. Instrumentation S. 55 f. Cembalo und Orgel S. 56 f. Chöre S. 57—59. Choräle S. 59—61. Rezitative S. 61. Arien S. 61—63. Obligate Soloinstrumente S. 63. Kantate, Arioso, Cavata S. 63 f. Duette usw. S. 64. Schlußbemerkungen S. 64.

I. Teil: 17. Jahrhundert (Lunder und Burtehude)

Die Geschichte der Abendmusiken in der Marienkirche zu Lübeck ist eng verbunden mit dem Wirken zweier Männer, die nicht nur in der Lübedischen, sondern auch in der allgemeinen Musikgeschichte einen hervorragenden Platz einnehmen: Franz Lunder und Dietrich Burtehude. Die Lebensgeschichte beider hat der Verfasser an anderer Stelle ausführlich und quellenmäßig dargestellt¹⁾; hier bedarf es daher nur eines kurzen Abrisses.

Lunder und Burtehude sind niederländischen Stammes. Der Ursprung der Familie Lunder ist, worauf der Name hinweist, in der schleswigschen Stadt Tondern zu suchen; als Wiege des Geschlechtes Burtehude hat die gleichnamige, südlich der Unterelbe gelegene Stadt zu gelten.

Franz Lunder wurde 1614 geboren, und zwar, wie Bernhard Engelle (Kiel) in jüngster Zeit nachgewiesen hat, auf der Insel Fehmarn. Der von mir²⁾ als sein Vater angesprochene, 1635 verstorbene Buchhändler Franz Lunder in Lübeck, der als Buchladen und Lagerraum einen Anbau und eine Kapelle der Marienkirche gemietet hatte, könnte sehr wohl ein näher älterer Verwandter, etwa ein Bruder des Vaters, gewesen sein. Franz Lunder d. J. war 1632—1641 Hoforganist in Schleswig (Schloß Gottorp), was ebenfalls von B. Engelle festgestellt worden ist. Michaelis 1641 erhielt er das Organistenamt an der Marienkirche in Lübeck, vielleicht durch Vermittlung dortiger Verwandten, 1647 auch die Stelle des Werkmeisters (Rechnungs- und Bauführers) an derselben Kirche. Er wohnte anfangs in dem der Marienkirche gehörenden Organistenhaus in der Hundestraße, seit 1651 wie alle seine Nachfolger in dem gleichfalls im Besitz der Kirche befindlichen Werkhaus am Marienkirchhof³⁾. Er starb

¹⁾ Franz Lunder und Dietrich Burtehude. Leipzig 1926: Ristner & Siegel. Einige spätere Ergänzungen in der Geschichte der Kirchenmusik in Lübeck (Lübeck 1931: Otto Quitzow) und in den Vaterstädtischen Blättern 1932. Vgl. auch Joh. Hennings, Lunderiana. Lübedische Blätter 1933 S. 826 ff. Wilh. Stahl, Dietrich Burtehude. Kassel 1937: Bärenreiter-Verlag.

²⁾ Franz Lunder und Dietr. Burtehude S. 4—5.

³⁾ Abbildung 20 in Stahl, Geschichte d. Kirchenmusik in Lübeck.

am 5. November 1667 und wurde in der Marienkirche in einem eigenen, von den Kirchenvorstehern geschenkten Erbbegräbnis beigesetzt.

Dietrich Burtehude wurde 1637 in Helsingborg geboren. Sein Vater Johann(es), aus Oldesloe in Holstein⁴⁾, seit etwa 1635 Organist in Helsingborg, übernahm in der Zeit 1640 bis 1642 die gleiche Stellung an St. Olai (= Nikolai) in Helsingör, trat im Alter von 70 Jahren, 1672, von seinem Amte zurück und zog nach Lübeck, wo er im Januar 1674 starb. Sein großer Sohn Dietrich war acht Jahre lang, von Michaelis 1660 an, sein Kollege in Helsingör an der zweiten Kirche dieser Stadt, St. Marien. Ostern 1668 erhielt er als Nachfolger Franz Lunders, dessen zweite Tochter Anna Margarethe er am 3. August desselben Jahres heiratete, das Doppelamt des Organisten und Werkmeisters an der Marienkirche in Lübeck. Er starb am 9. Mai 1707 und wurde in dem großen, vor dem Aufgang zum Lettner in St. Marien belegenen Kirchengrab⁵⁾, in dem schon sein Vater und mehrere seiner Kinder ruhten, beigesetzt.

* * *

Die evangelische Kirche hat anfangs, wie die katholische noch heute, Orgelspiel, Kunstgesang und Instrumentalmusik nur in dem festgefügtten liturgischen Rahmen des Gottesdienstes dargeboten. Kirchenkonzerte sind eine Errungenschaft späterer Zeit. Allem Anscheine nach sind iind sie in der Form von Abendmusiken in Lübeck zuerst aufgekornnen und lange Zeit ohne Nachahmung geblieben. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts bildeten sie eine Ausnahmeerscheinung. Der Lübecker Dompastor Hermann Lebermann sagt 1697 in seiner Chronik und Ortsbeschreibung „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck⁶⁾“ von der Abendmusik, daß eine derartige „Präsentierung“ „sonst nirgends wo geschieht“. Burtehude nennt 1687 in einem der später noch zu besprechenden Briefe an die Kaufmannschaft die Abendmusiken ein „sonst nirgends wo gebräuchliches Werk“, und noch 1754 konstatiert der

⁴⁾ Vgl. Vaterstädt. Blätter, Lübeck, Jahrg. 1931/32 S. 63 ff.

⁵⁾ Abbildung 7 in der Gesch. d. Kirchenmusik in Lübeck.

⁶⁾ S. 114.

Lübecker Kantor Kaspar Rueß⁷⁾, nachdem er den konzertmäßigen Charakter der Abendmusiken nachdrücklich betont hat, daß etwas Ähnliches an keinem andern Ort gebräuchlich sei.

Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Entstehung der Abendmusiken in Dunkel gehüllt. Kantor Rueß sagt 1752⁸⁾: „Von dem Ursprunge der Lübeckischen Abend-Musiken kan ich nichts gewisses erfahren. Ich habe mich lange darnach bemühet, aber vergeblich.“ Dennoch verdanken wir Rueß die frühesten Mitteilungen über die Entstehung der Abendmusiken. Ein mehr als neunzigjähriger Mann erzählte ihm, daß sie in seiner Jugendzeit schon bestanden hätten. Nach dieser Angabe würden ihre Anfänge in die Zeit vor Buxtehude zurückreichen. Den aktenmäßigen Beweis dafür, daß nicht Buxtehude der Begründer der Abendmusiken gewesen ist, wie vielfach noch in neuerer Zeit angenommen wurde⁹⁾, sondern daß sie schon von seinem Vorgänger Franz Tunder gehalten worden sind, hat der Verfasser durch die Auffindung einer Eingabe erbringen können¹⁰⁾, in der Tunder am 11. Januar 1646 die Kirchenvorsteher um Gehaltserhöhung bittet. Er könne, so schreibt er, mit seinem geringen „solario“ nicht auskommen, „weil alle Accidentia immer abbrechen, Insuperheit daß accidens wegen deß Abendspielenß, welches sonst ein gut Theil meinesz solarii, vnd mir ohn daß Viel mühe vnd Kosten Verursachet, Jährlich mercklich abnimbt.“ Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Abendmusiken 1646 schon mehrere Jahre bestanden hatten, daß Tunder sie gleich bei seinem Dienstantritt einrichtete, vielleicht sogar sie schon vorfand, als er nach Lübeck kam.

Für die Kenntnis der Umstände, die zur Einrichtung der Abendmusiken Veranlassung gaben, ist die oben erwähnte Schrift des Kantors Rueß die älteste Quelle. Wir lesen hier¹¹⁾: „Es soll

7) Vgl. über ihn den Aufsatz des Verfassers in der Scheurleer-Festschrift 1924/25.

8) „Widerlegte Vorurtheile von der Beschaffenheit der heutigen Kirchenmusik“ S. 45.

9) Vgl. Tunder und Buxtehude S. 8.

10) Ebenda S. 7 f. Faksimile des Briefschlusses S. 9.

11) S. 48.

in alten Zeiten die Bürgerschaft, ehe sie zur Börse gegangen, den löblichen Gebrauch gehabt haben, sich in der St. Marien Kirche zu versammeln, da denn der Organist zu einigen Zeiten ihnen zum Vergnügen und zur Zeit-Kürzung etwas auf der Orgel vorgespielt hat, um sich bei der Bürgerschaft beliebt zu machen. Dieses ist sehr wohl aufgenommen worden, und er von einigen reichen Leuten, die zugleich Liebhaber von der Musik gewesen, beschenkt worden¹²). Der Organist ist dadurch angetrieben worden, erstlich einige Violinen und ferner auch Säger darzu zu nehmen.“ Wir werden bei dieser Gepflogenheit der Bürger nicht etwa an eine den kaufmännischen Beratungen vorangehende gemeinsame kirchliche Andacht zu denken haben; dann wäre die „Zeit-Kürzung“ durch Musikvorträge nicht erforderlich gewesen. Das Auffuchen der Kirche geschah vielmehr aus äußeren Gründen. Wenn den Kaufleuten schon damals das in unmittelbarer Nähe der Marienkirche gelegene Rathhaus zur Verfügung gestanden hätte, würden sie sicherlich dort die Vollzähligkeit und die Eröffnung der Verhandlungen abgewartet haben. Die Börse wurde jedoch in alter Zeit auf einem eingefriedigten Teil des offenen Marktes gehalten. Die Räume im Rathhaus überließ der Rat den „kommerzierenden Zünften“ erst 1673, nachdem die Gewand-schneider (Tuchhändler), die sie als Verkaufs- und Versammlungs-raum („Gewandhaus“) benutzt hatten, 1664 ein eigenes Haus an der Ostseite der Königstraße zwischen Hür- und Wahnstraße erworben hatten¹³).

Daß die Kaufmannschaft die Anregung zu den Abendmusiken gegeben hat, wird von Burtehode bestätigt. 1684 sagt er in einem Schreiben an die Vorsteher (Älterleute) der „Commerciirenden Zünften“, in denen die verschiedenen Handelsgesellschaften zu-

¹²) In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fanden u. a. in Amsterdam, Utrecht, Kopenhagen regelmäßig an bestimmten Tagen Orgelvorträge statt, z. T. als dienstliche Verpflichtung der Organisten. Unter den zahlreichen Zuhörern befanden sich viele Kaufleute, die „auff und ab Spazieren, dem Orgelschlagen vor die lang weil zuhören, darunter auch mehrentheils ihre Gewerbschaften schließen“. Vgl. Zeitschrift für Musikwissenschaft 1932 S. 23. Gotthold Frotzcher, Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition. Berlin 1935. Bd. I S. 280.

¹³) Karl H. S. Franck, Nachricht über die Börse in Lübeck. Lübeck 1873.

sammengesaßt waren¹⁴): „Von den löblichen Zunftten rührt die Abendmusic her.“ Im Januar 1687 dankte er in einem ähnlichen Briefe den Ältesten der „kommerzierenden Zünfte“ für die Geldunterstützung, die sie ihm für die im verfloßenen Jahre abgehaltenen Abendmusiken gewährt hatten. Er bittet die „Verwesere der Commerciirenden Zunftte, von welchen diese Abendmusic anfangs begehrt worden“, „sie mögen vielgünstig darauf bedacht sein, wie solches löbliche und manches frommes Herz ergötzende Werk ferner unterhalten werden könne.“

Wenn Tunder 1646 noch nicht von Abendmusiken, sondern von „Abendspielen“ spricht, so könnte daraus gefolgert werden, daß er damals noch lediglich Orgelvorträge geboten habe. Aber die großen, ihm aus den Veranstaltungen erwachsenden Kosten, auf die er in dem Gesuch hinweist, sind doch wohl vorwiegend aus den Vergütungen für Mitwirkende erwachsen. Es mag sich damals noch um einzelne Instrumentalisten gehandelt haben; Gesangskräfte sind ja, wie Rueß berichtet, erst später herangezogen worden, wahrscheinlich aber doch schon zur Zeit Tunders. Wie dieser die Abendmusiken im einzelnen ausgestaltet hat, läßt sich nicht mehr feststellen.

Störungen während der Abendmusiken, von denen später noch mehr zu sagen sein wird, sind schon früh hervorgetreten. Nach einer Notiz in den Ministerialakten aus dem Jahre 1684 sind die Abendmusiken etwa 1668 „wegen des Mißbrauchs dabei“ aufgehoben worden¹⁵). In diesem Jahre trat Dietrich Burtehode sein Amt in Lübeck an. Sein Vorgänger Franz Tunder war am 5. November 1667 gestorben. Das Organistenamt an St. Marien wurde zunächst vertretungsweise verwaltet. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die Kirchenvorsteher diese Zwischenzeit benutzt haben, um die Abendmusiken wegen der bei ihnen vorgefallenen ärgerlichen Störungen aufzuheben. Burtehode, erfüllt von dem Drange,

¹⁴) Im Archiv der Hansestadt Lübeck befinden sich 6 derartige Briefe Burtehodes. A. Hagedorn hat sie 1888 auszugsweise veröffentlicht in den Mitteilungen des Vereins für Lüb. G. u. A. 3. Heft Nr. 11 S. 192—96. Einer derselben ist in Abbildung I im Faksimiledruck wiedergegeben, ein zweiter in Tunder und Burtehode S. 63.

¹⁵) Vgl. F. Tunder und D. Burtehode S. 56.

seine Kunst auch in den über den Rahmen des Gottesdienstes hinausreichenden Abendmusiken zur Geltung zu bringen, hat sicherlich sofort seine ganze Energie aufgeboten, um das Verbot rückgängig zu machen. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, wahrscheinlich noch im selben Jahre, denn im nächsten (1669) wurden, wie wir sehen werden, für die Abendmusiken in der Marienkirche schon bauliche Veränderungen vorgenommen.

In der erwähnten Notiz aus dem Jahre 1684 über die etwa 1668 erfolgte Aufhebung der Abendmusiken wird gesagt: „Es ist aber hernach eine Sonntagsmusik von dem Organisten eingeführt.“ Diese Verlegung auf den Sonntag erfolgte also durch Burtehode; sie geschah wahrscheinlich gleich bei seinem Amtsantritt¹⁶⁾. Zu Tunders Zeit wurden die Abendmusiken, wie sich das ja aus ihrer Entstehung in Verbindung mit den Börsenvorbereitungen von selbst ergibt, in der Woche gehalten, und zwar, was wir wiederum aus den von Kueß¹⁷⁾ wiedergegebenen Jugenderinnerungen eines alten Mannes erfahren, am Donnerstag, „zu einigen Zeiten,“ sagt Kueß, also jedenfalls nicht das ganze Jahr hindurch. Die Veranstaltungen hatten im Laufe der Jahre die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregt; sie waren längst nicht mehr bloße Unterhaltungsmusik und Zeitvertreib für einen einzelnen, zu beruflicher Tätigkeit sich zusammenfindenden Stand. So konnte Burtehode es wagen, den ursprünglichen Zweck ganz beiseite zu lassen, die Verbindung mit der Börsenversammlung zu lösen und die Abendmusiken vom Wochentag auf den Sonntag zu verlegen. Er beschränkte sich dabei auf jährlich fünf Sonntage, die in der Zeit vor Weihnachten mit kurzer Unterbrechung unmittelbar aufeinander folgten: die beiden letzten Trinitatissonntage sowie den zweiten, dritten und vierten Advent. Am ersten Advent setzte die Abendmusik aus, weil er als Festtag im Gottesdienst sowohl vormittags als nachmittags reichlich mit Figuralmusik ausgestattet war. Diese fünf Sonntage sind für die Abendmusiken in der Folgezeit unverändert beibehalten worden. Die Abendmusiken schlossen sich unmittelbar an den regelmäßigen, von 3 bis 4 Uhr gehaltenen Nachmittagsgottesdienst an und dauerten

¹⁶⁾ Vielleicht 1673? (s. o. S. 5!)

¹⁷⁾ a. a. D. S. 47.

durchschnittlich eine Stunde. Die Zeit von 4 bis 5 Uhr ist auf dem Titelblatt des Textbuches von 1678, ebenso in der Chronik von Lebermann (1697), ausdrücklich angegeben.

Burtehude nahm nicht nur eine zeitliche Verlegung, sondern auch, und zwar ebenfalls gleich als er nach Lübeck kam, eine Ausgestaltung der Abendmusiken vor. Er hat sie nach Kueß' Bericht „prächtig ausgezieret“, so daß sie „eine starke Musik geworden“¹⁸⁾. Damit ist ohne Zweifel die Heranziehung von Chor und Orchester gemeint. Für die Unterbringung dieses vergrößerten Aufführungsapparates reichte der auf und neben der Orgel vorhandene Platz nicht aus. Burtehude bewog kunstliebende und begüterte Bürger, Geldmittel bereitzustellen, so daß links und rechts neben der Orgel hoch oben an den Wänden des Kirchenmittelschiffs mehrere sich gegenüberliegende, noch heute vorhandene Emporen für die Abendmusiken erbaut werden konnten¹⁹⁾. Nunmehr ließen sich etwa 40 Sänger und Instrumentisten aufstellen, eine für die damalige Zeit, die Riesenchöre und -orchester noch nicht kannte, recht beträchtliche Zahl, die auch Burtehude nicht immer zur Verfügung hatte. Für die Continuo-Begleitung wurde ein transportables, wenig Raum beanspruchendes „doppelt 16füßiges“ Regal (mit zwei Stimmen, die eine von 8 Fuß-, die andere von 16 Fuß-Ton), das die Kirchenvorsteher 1678 auf Burtehudes Ansuchen „zur Beforderung seiner Fästtäglichen- und Abend Music“ für 16 Taler (48 ℔) gekauft hatten, benutzte²⁰⁾.

Bei den Abendmusiken wirkten im allgemeinen dieselben Sänger und Musiker mit wie bei der Kirchenmusik im Gottesdienst der Festtage auf dem Lettner. Den Stamm des Orchesters bildeten die Ratsmusikanten, tüchtige Künstler, deren ordnungsmäßige Zahl acht betrug, die aber oft nur ihrer sieben waren. Verstärkungen wurden aus der Zunft der Rostenbrüder, die ihren Hauptverdienst auf den „Rosten“ (Hochzeiten) hatten, herangezogen. Im Höchsfalle war das Orchester 12—14 Mann stark. Den Chor bildeten

¹⁸⁾ a. a. O. S. 48.

¹⁹⁾ F. Lunder und Dietrich Burtehude S. 58 f. Abbildung 2.

²⁰⁾ Für die Kirchenmusik auf dem Lettner war seit 1664 ein von dem Orgelbauer Michael Berigel aus Lüneburg für 300 ℔ geliefertes Positiv vorhanden. (℔ = Mark, β = Schilling, ℥ = Pfund.)

wie im Gottesdienst die Schüler der Lateinschule zu St. Katharinen; er zählte in guten Zeiten etwa 25 Sänger. Über seine schwache Besetzung, über „ermangelnde Vokal-Hülfe“ hatte Burtehude wiederholt zu klagen. 1682 und 1683 sah er sich genötigt, „auß mangel düchtiger Sänger in hiesiger Schulen“ einzelne Bassisten und Tenoristen zu verschreiben, namentlich für die Sologefänge, die sonst auch von einheimischen Chormitgliedern ausgeführt wurden²¹).

Durch die Honorierung der Mitwirkenden, das Ausschreiben der Stimmen, das Drucken der Programmbücher erwachsen erhebliche Ausgaben. „In Erstattung der auf die Abendmusik verwandten Unkosten“ reichte die in den „Commerciirenden Zunftten“ zusammengefaßte Lübecker Kaufmannschaft alljährlich eine „ansehnliche assistentz“ im Betrage von 60 R . Wie schon erwähnt, sind mehrere Briefe Burtehudes, in denen er für die gewährte Unterstützung dankt und um fernere Förderung der Abendmusiken bittet, erhalten geblieben. Weitere Einnahmen für den Veranstalter der Abendmusiken erbrachten die Gratifikationen, die er zu Neujahr bei wohlhabenden Bürgern als Entgelt für die vor Beginn der Abendmusiken übersandten Textbücher einsammeln ließ²²). Diese Kollekte entsprach allerdings häufig nicht den Erwartungen. Burtehude sah sich genötigt, am 28. Januar 1687 an die kommerzierenden Zünfte zu schreiben: „Leider vermindert die von alters her beliebte Collecte sich von Jahren zu Jahren immer mehr.“ In einzelnen Fällen bewilligte die Kasse der Marienkirche auf besonderen Antrag eine Beihilfe für die Abendmusiken²³).

²¹) F. Lunder und D. Burtehude S. 59 f.

²²) Das Textbuch von 1700 trägt auf dem Titelblatt Burtehudes eigenhändige Widmung S. H. Herrn Dietrich Wulfrath (Faksimile in F. Lunder und D. Burtehude S. 65).

²³) F. Lunder u. D. Burtehude S. 60. Ein besonderer Gönner Burtehudes und Bewunderer seiner Musik war der 1723 verstorbene Bürgermeister Peter Hinrich Tesdorpf. Er hat seinen Enkeln „des öfteren laut gepriesen, daß der seel. Burtehude in der Inbrunst seiner Compositiones es wohl verstanden habe, ihn die himmlische Seeligkeit vorahnen zu lassen. Er hat auch für die Erhaltung der Advent-Musike in St. Marien in seinem Amte ein lautes Wort geredet“. S. Oskar L. Tesdorpf, Die Geschichte des Tesdorpfischen Geschlechtes. Lübeck 1919 S. 45.

Eintrittsgeld wurde bei den Abendmusiken nicht erhoben. Jeder konnte ungehindert kommen. Viel Volk lief nur aus Neugierde in die Kirche, schenkte der Musik keine Beachtung, verübte sogar Unfug und Störungen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche und an den Eingängen mußte daher die Rathhauswache beordert werden. Die günstigsten Plätze waren auf dem Letzner, der bei den Abendmusiken vom Chor nicht benutzt wurde. Hier saßen die Ratsherren und andere vornehme Bürger. Sie wurden durch die Unruhe nicht gestört und konnten auch besser als unten in der Kirche sehen, was auf den Emporen neben der Orgel vor sich ging.

In der ersten Zeit stellte Burtehude im Programm jeder Abendmusik mehrere kleinere Chöre zusammen, und auch in späteren Jahren (u. a. 1700) mußte er sich, durch die unzulängliche Besetzung des Chores gezwungen, mit solchen bescheidenern Darbietungen begnügen. Aber schon früh erstrebte er die Auf-
führung größerer, zusammenhängender Werke. Dieses Ziel hat er schon 1678 erreichen können. Ein Tertbuch für die Abendmusiken dieses Jahres entdeckte der Lübecker Musikforscher Karl Stiehl 1888 in der Universitätsbibliothek zu Upsala zusammen mit zahlreichen bis dahin unbekanntem Kompositionen Burtehudes und Lunders²⁴). Der Titel des 1678 aufgeführten, 1680 wiederholten Werkes lautet: Die Hochzeit des Lammes / Und die / Freuden-volle Einholung der Braut / zu derselben / In den 5. klugen / Und die Aufschliessung der Gottlosen von derselben / In den 5. thörichten / Jungfrauen²⁵). Es ist ein größeres, oratorienartiges, für den zweiten und dritten Adventssonntag bestimmtes Werk.

1679 hat Burtehude in den Abendmusiken nach seiner eigenen Angabe²⁶) ein „weitleuftiges Werk“, für welches gegen 100 Bogen

²⁴) Die aufgefundenen Werke gehören zu der reichen handschriftlichen Sammlung, die Gustav Düben (geboren 1624 in Stockholm, als Nachfolger seines 1662 verstorbenen, aus Leipzig stammenden Vaters Postkapellmeister und Organist an der deutschen Gertrudkirche in Stockholm) angelegt hatte. In ihr sind die bedeutendsten Komponisten der damaligen Zeit vertreten. Zu manchen von ihnen hatte er persönliche Beziehungen.

²⁵) Abbildung 3.

²⁶) F. Lunder u. D. Burtehude S. 57.

zu schreiben waren, zur Aufführung gebracht. Von drei weiteren, für die Abendmusiken bestimmten, umfangreicheren Kompositionen Burtehudés kennen wir wenigstens die Titel. In einem am 5. Februar 1689 an die kommerzierenden Zünfte geschriebenen Briefe erwähnt er seine 1688 „praesentierete Abend Music vom Verlohrnen Sohn“; zwei Abendmusiken finden wir in den Katalogen für die Leipziger und die Frankfurter Frühjahrsmesse des Jahres 1684 verzeichnet²⁷⁾, aus denen sie Joh. Moller in seine *Cimbria literata*²⁸⁾ übernahm: 1. „Himlische Seelen-lust auf Erden über die Menschwerdung und Geburt unsers allerliebsten Heylandes und Seligmachers Jesu Christi. In 5 unterschiedenen Abhandlungen.“ 2. „Das allerschöndlichste und allererfreulichste, nemlich das Ende der Zeit und Anfang der Ewigkeit, gesprächsweise in 5 Vorstellungen gezeiget.“ Diese beiden Abendmusiken werden in den Meßkatalogen nicht als „praesentes“, als auf der Frühjahrsmesse tatsächlich vorhandene Werke angeboten, sondern stehen in der Abteilung der „futuri“, der erst für die Zukunft in Aussicht gestellten. Es ist sicherlich zu einer Drucklegung überhaupt nicht gekommen. Wenn Christoph Hendreich beide Werke in seinen „*Pandectae Brandenburgicae*“ (1699), die nach Mollers Angaben das tatsächlich Erschienene zusammenstellen, aufführt, so wird es sich um die Textbücher gehandelt haben. Daß diese in den Meßkatalogen nicht gemeint sind, geht aus den hier angegebenen Einzelheiten über die Musik hervor. Es war ein einmaliger Versuch, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Werke zu lenken und aus den eingehenden Meldungen eine Grundlage dafür zu gewinnen, ob eine Veröffentlichung Aussicht auf Erfolg haben würde. Die Hoffnungen des Komponisten oder des mit ihm in Verbindung stehenden Buch- und Musikalienhändlers haben sich nicht erfüllt. Der Versuch ist nicht wiederholt worden; die Abendmusiken begegnen in den Meßkatalogen nicht wieder. Man wird aus der vorläufigen Anzeige von 1684 nicht etwa schließen können, daß damals die Komposition noch nicht vollendet war. Die Werke

²⁷⁾ Albert Göhler, Die Meßkataloge im Dienste der musikgeschichtlichen Forschung (Sammelbände d. internat. Musikgesellschaft 3. Jahrg. S. 294 ff.). Derselbe: Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Meßkatalogen der Jahre 1564—1759 angezeigten Musikalien. Leipzig 1902.

²⁸⁾ Tom. II pag. 132, 133.

sind nicht nur in der Niederschrift als völlig abgeschlossen zu betrachten, auch ihre Aufführung wird schon vorhergegangen sein, und vermutlich hat der große Erfolg dazu ermutigt, eine Drucklegung anzustreben. Wahrscheinlich ist die an zweiter Stelle genannte Abendmusik „Das Allerschönlichste“ in das Jahr 1683 zu setzen, die „Himmliche Seelenlust“ in das vorhergehende. Das „Allerschönlichste“ wurde „in fünf Vorstellungen gezeiget“; die „Himmliche Seelenlust“ umfaßte 5 „unterschiedene Abhandlungen“; jedes dieser beiden Werke bot also die Musik für alle fünf Abendmusiken eines Jahres²⁹⁾. So hat Buxtehude schon hier die Ausdehnung und Anlage erreicht, die seinen Nachfolgern als Vorbild diente und das ganze 18. Jahrhundert hindurch festgehalten wurde. Von den 1700 in den Abendmusiken aufgeführten und im Textbuch zusammengestellten kleineren Werken befindet sich kein einziges unter den handschriftlich erhaltenen Vokalkompositionen Buxtehudes, und andererseits trägt keine von diesen den Vermerk, daß sie für eine Abendmusik bestimmt sei. Bei einigen liegt allerdings diese Annahme nahe, weil ihre Texte liturgisch in die kirchliche Zeit der Abendmusiken gehören³⁰⁾. Ebenso gut können sie aber auch als Figuralmusik im Gottesdienst dargeboten worden sein, und es wird später noch gezeigt, daß Buxtehude das Detempore für seine Abendmusiken nicht immer maßgebend sein ließ, ja sogar sich in ihnen über allgemein kirchliche Rücksichten hinwegsetzte.

Von den größeren, eigens für die Abendmusiken komponierten Werken Buxtehudes schien bis vor kurzem die Musik restlos verloren gegangen zu sein. In jüngster Zeit ist jedoch eine überraschende, hochbedeutungsvolle Entdeckung gemacht worden.

1888 fand Stiehl in Upsala unter den anonymen handschriftlichen Vokalkompositionen ein umfangreiches Bündel, das er für ein zusammengehöriges Werk hielt. Er vermutete in demselben zunächst Johann Theiles 1681 in Hamburg aufgeführtes Oratorium „Die Geburt Christi“. Er teilte diese Vermutung Citner mit, der

²⁹⁾ Es ist also nicht möglich, daß beide in einem Jahre aufgeführt wurden. (Vgl. Max Seiffert, Buxtehude — Händel — Bach, Jahrbuch d. Musikbibl. Peters 1902 S. 20.)

³⁰⁾ Ph. Spitta, J. S. Bach I S. 295. Seiffert a. a. O. S. 22—24.

eine darauf bezügliche Notiz in sein Quellenlexikon aufnahm. Stiehl hat später seine Ansicht geändert und das Werk für Burtehudes „Himmliche Seelenlust“ gehalten. 1908 stellte Arnold Schering fest, daß in dem Stimmenbündel zwei verschiedene Werke zusammengefaßt waren. In dem einen entdeckte er das Weihnachtsoratorium von Heinrich Schütz, das andere verwies er in die Sphäre der Hamburger Oper und hielt als Komponisten Theile für möglich³¹⁾. In seiner Geschichte des Oratoriums³²⁾ neigt Schering dagegen hinsichtlich der Urheberschaft zu Burtehude und charakterisiert das Werk als einen Allegorien-Dialog.

Scherings Schüler Willy Marton beschäftigte sich dann 1923 mit dem Manuskript in der Hoffnung, eine Oper Theiles zu gewinnen. Als er die Stimmen in Partitur setzte, kam er zu der Überzeugung, daß es sich um eine für die Lübecker Abendmusiken geschriebene Komposition Burtehudes handeln müsse. Autoritäten wie Max Seiffert und Arnold Schering sprachen sich in zustimmendem Sinne aus. Marton hat in der Zeitschrift für Musikwissenschaft³³⁾ einen Bericht über seinen Fund und eine mit Notenbeispielen versehene Analyse des Werkes gegeben. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung suchte die Urheberschaft Burtehudes, als dessen eigene Handschrift die aufgefundenen Stimmen allerdings nicht angesprochen werden können, weiter zu begründen³⁴⁾ und wiederholt hier die Hauptgedanken seiner früheren Ausführungen.

Die Bezeichnung der einzelnen Teile des aufgefundenen Werkes als Akte legten den Gedanken an die Oper nahe; aber die umfangreiche Verwendung von Bibelwort weist in die Kirche. Eine Eingliederung in den Gottesdienst ist wegen des großen Umfangs, der dramatischen Form und des teilweise bedenklichen, drastischen Inhalts ausgeschlossen. Bleibt also nur die Bestimmung für konzertmäßige Aufführung, und für diese ist kaum eine andere Möglichkeit denkbar als in den Lübecker Abendmusiken³⁵⁾. Hier

³¹⁾ Zeitschrift d. internat. Musikgesellschaft Jahrgang X (1908) S. 68 ff.

³²⁾ Leipzig 1911 S. 388 ff.

³³⁾ April 1928.

³⁴⁾ Lübedische Blätter 1928 Nr. 23.

³⁵⁾ s. o. S. 3.

hat schon Burtehude die der Oper sich nähernde dramatische Gestaltung des Oratoriums zur Durchführung gebracht. Die in den Messkatalogen 1684 angezeigte Abendmusik von der Geburt Jesu Christi wird als „auf der Operen Art“ bezeichnet; das „Allerschrecklichste“ wurde „gesprächsweise in 5 Vorstellungen gezeigt“. Dem neu entdeckten Werk ist die gleiche Anlage eigen. Es entspricht auch seinem Inhalte nach durchaus den liturgischen Anforderungen der kirchlichen Zeit, in der die Abendmusiken stattfanden, der letzten Trinitatis- und der Advents-sonntage, deren Episteln und Evangelien vorwiegend von der Wiederkunft des Herrn und dem jüngsten Gericht handeln. Der Titel „Das Allerschrecklichste“ usw. paßt so auffallend zu dem wieder ans Licht gebrachten Werk, daß wir kaum fehlgehen, wenn wir beide als zusammengehörig betrachten. „Das Allerschrecklichste“ wird in den Messkatalogen als fünfteilig bezeichnet; die in Upsala aufgefundene Komposition hat nur drei Akte. Die Differenz verringert sich dadurch, daß der dritte Akt aus zwei, durch Überschriften deutlich gekennzeichneten Abteilungen besteht, die ihrem Umfange nach recht gut zwei Abenden zugewiesen werden können. Maxton hält ein fünfteiliges Werk über das jüngste Gericht nicht für möglich, da nach seiner Ansicht den dritten und vierten Advent der Weihnachtsgedanke beherrschen müsse. Die Fünfteiligkeit ist ja aber für „Das Allerschrecklichste“ in den Messkatalogen ausdrücklich bezeugt; außerdem zeigt das Textbuch für 1700, daß Burtehude an den letzten Advents-sonntagen nicht immer auf das bevorstehende Weihnachtsfest Bezug nahm.

Ein Titel ist auf den handschriftlichen Stimmen in Upsala nicht angegeben; Maxton hat das Werk „Das jüngste Gericht“ genannt. Die von ihm 1928 in Osnabrück und Lübeck veranstalteten Erstaufführungen und die unter Friß Steins Leitung auf dem Bach-Fest in Kiel 1930 dargebotene Wiederholung haben den Eindruck verstärkt, daß es sich um die Schöpfung eines hervorragenden Meisters handelt. Das für den praktischen Gebrauch gekürzte Textbuch ist 1928 bei Breitkopf & Härtel erschienen; Partitur, Klavierauszug und Stimmen haben leider immer noch nicht gedruckt werden können.

Will man den Wert der Dichtung richtig einschätzen, so darf man nicht vergessen, daß sie in einer Zeit entstand, die schwülstigen,

pathetischen Ausdruck und allegorische Darstellung liebte. Die Sünden und Laster der entarteten Menschheit, die die ernstesten Warnungen unbeachtet läßt und unaufhaltsam dem Gericht entgrentreibt, werden drastisch geschildert:

„Ich kann nicht mehr, ganz voll und toll bin ich gesoffen.“

„Nackte Rücken, bloße Brüste geben Lüfte.“

Außer freier Dichtung umfaßt der Text Bibelsprüche und Gesangbuchverse. Die Grundform ist dramatisch; die handelnden Personen sind allerdings zumeist nur allegorische Gestalten: der Geiz, die Leichtfertigkeit, die Hoffart, Abgesandte der Hölle, die die Menschen zu Trunksucht, Böllerei, Stolz, Eitelkeit verführen wollen. Ein großer Teil der Menschheit erliegt den Verlockungen der teuflischen Gewalten und fällt in grobe Sünden und Laster. Mahnungen, Warnungen, Drohungen der göttlichen Stimme und des Chors bleiben vergeblich. Da bricht das Gericht herein; verspätete Reue der Sünder vermag es nicht mehr aufzuhalten. Verzweiflung begleitet den Sturz der Verdammten; die Frommen ziehen mit Freudengesängen ein in die ewige Seligkeit.

Die Musik zeigt die Formensprache des zu Ende gehenden 17. Jahrhundert, wie wir sie aus andern Werken Burtehudes kennen. Das Orchester verwendet außer dem nicht näher bezeichneten Generalbassinstrument ausschließlich Streicher: Violinen, Violen und Bässe; nur für eine kurze Stelle wird durch die Bemerkung vel Trombone die Heranziehung von Posaunen freigestellt.

Die einzelnen Teile werden durch eine Sonata des Orchesters eingeleitet. Die dem ersten Akt vorangehende ist am breitesten angelegt. Ihre vier Sätze zeigen Abwechslung im Tempo (Adagio, Allegro, Adagio, Vivace) und in der Taktart. Das Allegro hat eine auffällige Verwandtschaft mit dem Zwischensatz in Burtehudes großer Orgelfuge g-moll. In der zu Beginn des zweiten Aktes erklingenden Sonata wird ein fugiertes Allegro von zwei langsamen Sätzen umrahmt. Die einleitende Sonata des dritten Aktes ist ein einteiliges Allegro.

In den strophisch gebauten Arien tritt die melodische Erfindungskraft des Meisters überzeugend hervor. Die Orchester-

instrumente haben meistens nur die Ritornelle am Anfang oder Ende, einigemal aber auch kurze Sätze in der Mitte auszuführen. Die Begleitung der Singstimme erfolgt nur durch den Continuo. Die gleiche Liedform wie die Arien haben auch die Terzette (Arien a 3) und ein Teil der Chöre. In den Ritornellen finden sich manche genialen Züge. Die kühne chromatische Gegenbewegung in dem ausdrucksvollen Ritornell der Chorarie „Ach wache auf, deutsches Reich“ hat ihr Gegenstück in den Variationen der Orgelciacona e-moll. Die „göttliche Stimme“ bietet Bibelworte in rezitativischem, stellenweise zum Arioso gesteigertem Vortrag.

Die Chöre haben teils betrachtenden, teils dramatischen Charakter; sie sind, wie im 17. Jahrhundert allgemein üblich, fünfstimmig (mit geteiltem Sopran) gesetzt. Als ragende Gipfel treten die großen Choralbearbeitungen („Wie schön leuchtet der Morgenstern“, „Vater unser im Himmelreich“, „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“) hervor. Die Melodien werden merkwürdigerweise fast immer in dreiteiligen Takt umgesetzt. Die Bearbeitung dehnt sich zu motettenartiger Breite mit Einleitung, Zwischensätzen und Nachspiel; sie weist stellenweise imitierende Stimmführung auf, während sonst Buxtehude für den Chor nicht kontrapunktisch, sondern harmonisch schreibt.

Buxtehudes „Jüngstes Gericht“ ist von besonderer Bedeutung für die Geschichte des Oratoriums und die fernere Gestaltung der Lübecker Abendmusiken. Die Nachfolger des Altmeisters in Lübeck übernahmen von ihm die große mehrteilige Anlage, den dramatischen Grundcharakter, die bedeutsame Verwendung des Chorals, anfangs auch die allegorischen Personen.

Buxtehudes Abendmusik „Die Hochzeit des Lammes“, von der sich nur das Textbuch erhalten hat³⁶⁾, ist nach Inhalt und Form mit dem „jüngsten Gericht“ nahe verwandt. Die zugrunde liegende knappe biblische Erzählung, das im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums wiedergegebene Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, ist durch geschickte Einfügung von Schriftstellen, namentlich aus den Psalmen, Chorälen („Wie schön leuchtet der

³⁶⁾ f. o. S. 10.

Morgenstern“, „Jesu, meine Freude“, „Wachet auf, ruft uns die Stimme“) und freier Dichtung wirkungsvoll erweitert und in einen dramatischen Dialog, in dem als wirkliche oder allegorische Personen Jesus, die Engel, die klugen und törichten Jungfrauen, die Kirche auftreten, verwandelt worden. Einige Proben mögen hier folgen:

Die Engel: Der Bräutigam kommt, gehet aus, ihm entgegen.

Die Klugen: Ich freue mich, daß wir sollen ins Haus des Herrn gehn usw. (Psalm 122).

Jesus: Stehe auf, meine Freundin usw. (Hohes Lied 2, 10—14).

Himmliſcher Chor: Kommt, laßt uns dem Herrn frohlocken (Psalm 95, 1—2).

Christus: Tut die Tore auf, daß hereingeh das gerechte Volk (Jesaias 26, 2).

Kommt herein, ihr Gefegneten des Herrn! (1. Mos. 24.)

Die Jungfrauen: Zeuch mich dir nach (Hohes Lied 1, 4).

Himmliſcher Chor: Alleluja! Denn der Allmächtige Gott hat das Reich eingenommen (Offenb. 19, 6—7).

Die Törichten: Herr, tue uns auf!

Christus: Ich kenne euch nicht (Matth. 25, 11—12).

Die Törichten: Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit usw. (Psalm 25, 6).

Christus: Ich kenne euch nicht.

Die Törichten: Bist du doch unser Vater (Jes. 62, 16), tu uns auf!

Christus: Ich kenne euch nicht!

Die Törichten: Sind wir doch Glieder deines Leibes (Eph. 5, 30).
Herr, tu uns auf!

Christus: Wahrlich, ich sage euch, ich kenne euch nicht.

Die Törichten: Gib uns nur die Türhüterstelle!

Christus: Ich kenne euch nicht.

Die Törichten: Laß uns nur deine Hündelein sein!

Christus: Ich kenne euch nicht.

Die Törichten: Weh, wir müssen zu der Hölle! Ach, ein Tröpflein deiner Huld!

Christus: Ich kenne euch nicht.

Die Törichten: Du bezahltest unsere Schuld.

Christus: Wahrlich, ich sage euch, ich kenne euch nicht. Gehet von mir, ihr Verfluchten!

Die Törichten: Weh, weh! Ach! Zetter! Die höllischen Flammen schlagen nun über uns ewig zusammen!

Die dramatisch bewegte, eindrucksvolle Schilderung des hereindrechenden Gerichtes erinnert lebhaft an die gleiche Darstellung im „Jüngsten Gericht“. Wie in diesem Werk ist die Strophenarie mit Ritornellen die Hauptform des ein- und mehrstimmigen Gesangs. Eine Sonata leitet jeden der beiden Teile der Abendmusik ein.

Das Textbuch für die Abendmusiken des Jahres 1700³⁷⁾ sieht für jeden der 4 ersten Sonntage drei kürzere, nicht miteinander in Verbindung stehende Werke vor, deren drittes jedesmal ein Choral ist³⁸⁾:

„Am 23. Trinitatis.

- I. Lob- und Dank-Vied wegen den erhaltenen Frieden in der Nachbarschaft.
- II. „Singet dem Herrn ein neues Lied.“ (Psalm 96, 1—4 und 100, 4—5.)
- III. „Allein Gott in der Höh sei Ehr.“ Choral (4 Strophen).

Am 24. Trinitatis.

- I. Dank-Vied nach überstandener Krankheit.
- II. Selige Himmels-Freude.
- III. „Erhalt mir Leib und Leben.“ Choral (2 Strophen).

Am anderen Advent.

- I. „Wo der Herr nicht bey uns wäre.“ (Psalm 124.)
- II. Welt-Verachtung / Himmels-Betrachtung.
- III. „Es woll uns Gott genädig sein.“ Choral (alle Strophen).

Am dritten Advent.

- I. „Jerusalem, du hochgebaute Stadt.“ Choral (8 Strophen).
- II. Winter-Vied.

³⁷⁾ f. v. S. 9, 10, 12.

³⁸⁾ Stiehl (Die Organisten an der St. Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck, Leipzig, Breitkopf & Härtel 1886) bringt die Inhaltsangabe dieses Heftes ungenau und z. T. unrichtig. Demgemäß sind auch die Angaben Seifferts, der sich auf Stiehl stützt, zu berichtigen.

III. „O Vater aller Frommen, geheiligt werd dein Nam.“
Choral [Schlußstrophe des Liedes „Herr Gott, nun sei gepreiset“].

Am vierten Advent

soll auf Begehren hoher Patronen das zu Anfang dieses 1700 Jahres praesentirte Jubilaeum oder Hundertjähriges Gedicht nochmahls wiederholet und musiciret werden.“

Burtehude hatte Neujahr 1700, wie er im Wochenbuch schreibt, „auf Begehren E. E. Hochw. Raths ein Glückwünschungs-Gedicht für die Wohlfahrt der Stadt Lübeck im Druck herausgegeben und bey volkreicher Versammlung in einer vollständigen Musica öffentlich praesentiret.“ Von diesem Druck waren jedenfalls noch genügend Exemplare vorhanden, so daß der Text für die Abendmusiken nicht mit abgedruckt zu werden brauchte. Manche Stücke, wie die Psalmen und die Schlußchoräle haben allgemeinen, das de tempore nicht berücksichtigenden Inhalt; z. B. werden durch Zeitereignisse und persönliche Erlebnisse veranlaßte Gelegenheitswerke ohne eigentlichen kirchlichen Charakter geboten. Das Friedenslob- und Danklied gilt dem nordischen Krieg, der zu Anfang auch in Lübeds Nähe getragen, aber für dieses Gebiet durch den schon am 18. August 1700 auf Schloß Travental bei Segeberg abgeschlossenen Frieden beendet wurde. Dem Adventsgedanken von den letzten Dingen und der Ewigkeit wird Rechnung getragen in dem Choral „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ und in „Weltverachtung, Himmelsbetrachtung“. In dem recht hausbackenen, nüchtern beschreibenden und moralisierenden Winterlied bringt die letzte Strophe einen Hinweis auf das nahe Weihnachtsfest:

Wann schon Eiß und Schnee uns hindert,
Finstre Tag uns machen Leid,
Nuch sich alle Luft vermindert,
Wird uns doch die Weihnacht-Freud
Bald erquicken und ergeßen:
Mit uns wird das Jahr sich leßen;
Das Neu-Jahr bringt Freud und Ruh
Und der Tag nimmt wieder zu.

Die Choräle und die beiden Psalmen sollen forte, also jedenfalls vom Chor gesungen werden. Das Friedenslob- und Danklied, das Danklied nach überstandener Krankheit, Selige Himmelsfreude, Weltverachtung, Himmelsbetrachtung, das Winterlied bestehen aus einer Reihe (4—10) gleichgebauter Strophen, sind also jedenfalls als Strophen-Arien anzusprechen; „Selige Himmelsfreude“ ist ausdrücklich als Aria bezeichnet. Meistens ist eine abwechselnde Ausführung der Strophen durch Einzelstimmen, Terzett, Quartett, Chor vorgesehen. Das Friedens-Lob- und Danklied wird durch ein umrahmendes Halleluja „cum Tubis et Tympanis“ und eine als Intrada gespielte Sonata zu einer Kantate erweitert.

Im Jahre 1705 wurde die Zahl der regelmäßigen fünf Abendmusiken um zwei außerordentliche erweitert. Die Veranlassung zu diesen besonderen Veranstaltungen erfahren wir aus Burtehudes Eintragungen in den Kirchenwochenbüchern: Am 5. Mai 1705 hatte Kaiser Leopold I., „so ein besonders großer Liebhaber der edlen Musik und darin nicht weniger als in andern Wissenschaften und Tugenden qualifiziret gewesen, diese Zeitlichkeit verlassen.“ Der Rat ordnete für Lübeck eine Trauerzeit von vier Wochen mit täglichem Glockengeläut an. Als Abschluß wurde am 6. Sonntag nach Trinitatis (19. Juli) im Hauptgottesdienst in allen Kirchen „eine liebliche Trauermusik“ gehalten. Am Namens- tag des Verewigten, Mittwoch, dem 2. Dezember, veranstaltete Burtehude in der Marienkirche „mit Consens und Vorberwust eines Hochweisen Rathes“ und der Kirchenvorsteher zur gewöhnlichen Zeit der Abendmusiken nachmittags 4 Uhr „eine extraordinaire Abendmusik, dero in Gott ruhenden Römischen Kaiserlichen Majestät zum glormwürdigsten Andenken gewidmet.“

Der achtseitige Text, von dem in der Lübecker Stadtbibliothek³⁹⁾ noch ein Exemplar vorhanden ist, hat nicht das sonst für die Abendmusiken übliche Quartformat, sondern ist in Foliogröße gedruckt. Der Titel lautet: „Castrum Doloris“ [= Burg des Schmerzes]. Auf der Rückseite des Titelblattes⁴⁰⁾ wird die Trauerdekoration umständlich beschrieben: „In einer Illumination

³⁹⁾ Musik-Mappe I.

⁴⁰⁾ Abbildung s. Franz Lunder und Dietrich Burtehude S. 74.

auff der jüngst reparirt — und ganz vergulbten Grossen Orgel⁴¹), so izund bedeckt und mit vielen Lampen und Lichtern geziert, praesentiret sich die Hohe Kayf. Leiche im Sarge auff dem Parade-Bette, zum Haupt die Kayserliche, an beyden Seiten aber die Königlichen Hungarische, Böhmische und übrige Krohnen habende; worüber auff vier Palmen-Bäumen ein Schön-gezierter Himmel ruhet, umbher mit dem Kayserl. Königl. und übriger Provincien Wapen behangen, dabey viele Engeln mit Lichter die Wache halten; die beyden Music-Chöre seynd neben der Orgel schwarz bezogen.“

Alle Instrumente spielten gedämpft (mit Sordinen). Als Einleitung trugen sie ein „starkes trauriges Lamento“ vor. Bei einem zweiten, in die Mitte der Abendmusik gestellten Lamento, das die Form einer kleinen Ciacona [„Chiaconetta“] hatte, gesellten sich zu den Instrumenten die Glocken. Wie in den übrigen größeren Abendmusiken treten allegorische Personen auf: das Gerüchte, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Gnade, die Wissenschaft. Den von ihnen vorgetragenen Arien, die noch die alte Strophenform haben, ist bereits wie bei den großen, dreiteiligen Dacapo-Arien in den Opern und Oratorien des 18. Jahrhunderts ein Rezitativ vorangestellt. Der Chor fügt zwischen die Sologefänge einzelne Strophen des Choral: „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig“ ein. Nach der Schluß-Aria wurde der „Actus mit dem Gesang und Choral: Nun laßt uns den Leib begraben usw. von allen Orgeln und Chören, darin die ganze Christliche Gemeine und Versammlung mit einstimmte, ganz kläglich beschlossen.“

Am folgenden Tage, Donnerstag, dem 3. Dezember, wurde als zweite außerordentliche Abendmusik, deren Text nicht erhalten ist „Templum honoris [= Tempel der Ehre] hero jezund regierenden Kaiserlichen Majestät [Joseph I.] zu unsterblichen Ehren und Congratulation“ aufgeführt⁴²).

Zu den Hörern der Abendmusiken des Jahres 1705 gehörte

⁴¹) Franz Tunder und Dietrich Buxtehude S. 44.

⁴²) Seiffert, dem die Wochenbucheintragungen Dietrich Buxtehudes nicht zur Verfügung standen, meint irrtümlich, Castrum doloris und Templum honoris wären an zwei aufeinander folgenden Sonntagen in der Reihe der regelmäßigen Abendmusiken aufgeführt worden.

kein Geringerer als der damals zwanzigjährige Johann Sebastian Bach, der, durch den weit über die Grenzen Norddeutschlands vorgedrungenen Ruhm des Altmeisters Dietrich Buxtehude angezogen, zu Fuß von Arnstadt nach Lübeck gewandert war. Er wird es mit besonderer Freude begrüßt haben, daß er nicht nur fünf, sondern sieben Abendmusiken hören konnte. Die Persönlichkeit Buxtehudes und seine Kunst fesselten ihn derartig, daß er, unbekümmert um die erhebliche Urlaubsüberschreitung, für die er nach seiner Rückkehr einen Verweis seiner Vorgesetzten hinnehmen mußte, ein Vierteljahr in Lübeck blieb.

II. Teil: 18. Jahrhundert

1. Die Veranstalter und Komponisten

Die Abendmusiken wurden unter den Nachfolgern Tunders und Buxtehudes, den Marienorganisten Schieferdecker, J. P. Kunzen, Ad. K. Kunzen und v. Königslöw das ganze 18. Jahrhundert hindurch fortgeführt und auf der Höhe ihres Ruhms erhalten.

Johann Christian Schieferdecker wurde am 10. November 1679 in Teuchern bei Weißenfels als Sohn des dortigen, aus Zeitz gebürtigen Kantors, Organisten und Rektors Christian Schieferdecker⁴³⁾ geboren, besuchte die Thomasschule in Leipzig, war als Cembalist und Komponist bei der Hamburger Oper tätig und ging von hier aus nach Lübeck⁴⁴⁾. Der genaue Zeitpunkt dieser Übersiedlung läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht hat Schieferdecker Johann Sebastian Bach, der ein Vierteljahr zu Füßen des Lübecker Meisters Dietrich Buxtehude saß und nach erheblicher Überschreitung seines Urlaubs gegen Weihnachten 1705 in seine thüringische Heimat zurückkehrte, noch getroffen. Zwei Jahre vorher war Händel, gleich Schieferdecker bei der Hamburger Oper tätig, zusammen mit seinem Freunde Mattheson

⁴³⁾ Er war vorher Kantor in Eisleben, wurde 1684 Stadtorganist und bald auch Musikdirektor am Gymnasium in Weißenfels und starb 1711. Vgl. Arno Werner, Städtische und fürstliche Musikpflege in Weißenfels. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1911 S. 34.

⁴⁴⁾ Gerber, Neues Lexikon IV (1814) Spalte 67 f.

zu einem kurzen Besuch in Lübeck. Von ihnen wird Schieferdedecker erfahren haben, daß hier die Aussicht auf das angesehenere und einträglichere Organistenamt an St. Marien winkte, allerdings unter Bedingungen, die sowohl Händel wie Mattheson abgeschreckt hatten. Schieferdedecker war eher geneigt, seinen Vorteil mit klarem, nüchternem Blick ins Auge zu fassen und die Fesseln Hymens mit in den Kauf zu nehmen. Am 4. Mai 1706 konnte Burtehude den Kirchenvorstehern im Hinblick auf den von ihm in der Kirchenmusik unterwiesenen jungen Musiker mitteilen, er habe zu seiner Nachfolge „ein gutes Subjectum im Vorschlage“. Am 9. Mai 1707 starb der Altmeister. Schieferdedecker, der ihm in seinem letzten Lebensjahr als Substitut zur Seite gestanden hatte, erklärte sich, dem Wunsche des Verstorbenen und der Kirchenvorsteher entsprechend, bereit, eine der Töchter Burtehudes, Anna Margaretha, zu heiraten, worauf er am 23. Juni 1707 zum Werkmeister und Organisten an St. Marien gewählt wurde. Seine Hochzeit fand bald darauf statt; seine Frau wurde ihm aber schon nach zwei Jahren im Dezember 1709 durch den Tod entrißen. Er schloß 1711 in der dritten Woche nach Ostern mit Christina Elisabeth Hartmann eine zweite Ehe, die aber ebenfalls nur von kurzer Dauer war. Frau Christina Elisabeth Schieferdedecker starb Anfang Februar 1716 im Wochenbett. Der abermals Verwitwete trat am 3. Weihnachtstage desselben Jahres zum drittenmal an den Traualtar mit Christina Elisabeth Bachenberg⁴⁵⁾. Im April 1732 wurde Schieferdedecker durch den Tod abgerufen und in dem vor der Chortreppe belegenen, mit Nr. 242 bezeichneten, großen gemauerten Kirchengrab beigesetzt, in dem vorher schon sein Schwiegervater und Vorgänger Dietrich Burtehude, seine beiden ersten Frauen und mehrere früh verstorbene Kinder ihre letzte Ruhe gefunden hatten. Die mißliche Lage der mit vielen unmündigen Kindern in dürftigen Umständen hinterlassenen Witwe veranlaßte die Kirchenvorsteher, ihr nicht nur ein volles Gnadenjahr (bis Ostern 1733) zu bewilligen, sondern auch durch Abmachungen mit dem Amtsnachfolger des Verstorbenen weiter für sie zu sorgen.

Aus verschiedenen Kompetenten, die sich um das Doppelamt beworben hatten, wurde am 26. September 1732 Johann Paul

⁴⁵⁾ † im März 1769.

Kunzen⁴⁶⁾ gewählt. Geboren 30. August 1696 in Leisnig bei Grimma, war er durch schlechte Vermögensverhältnisse seines Vaters, eines Tuchmachers, genötigt worden, schon als Knabe für seinen Unterhalt selbst zu sorgen. Sein früh hervortretendes musikalisches Talent verwertete er als „Konzertist“ in den Schulkirchen zu Torgau und Freiberg, erwarb hier zugleich die wissenschaftliche Vorbildung für das akademische Studium und bezog 1716 die Universität Leipzig, wo er seine musikalische Ausbildung bei dem Kapellmeister Christian Rau und dem Thomaskantor Johann Kuhnau vertiefte, als Sänger und Geiger in Oper und Konzert tätig war und den Organisten Better in der Nikolaikirche vertrat. 1718 ging er nach Zerbst, wo ihm die Kapellmeisterstelle angetragen wurde, 1719 nach Wittenberg, wo er ein öffentliches Konzert gründete, wo er Gelegenheit fand, seine geistlichen und weltlichen Kompositionen aufzuführen⁴⁷⁾. 1723 wurde er von der Operndirektion in Hamburg zum Komponisten an das dortige Theater berufen, komponierte mehrere Opern und führte sie auf⁴⁸⁾. Seine Verbindung mit dem Theater dauerte nur zwei Jahre. Er blieb als Privatmusiklehrer in Hamburg, wurde im Herbst 1732 nach Lübeck berufen, trat sein Doppelsamt hier aber erst ein halbes Jahr später an. Bis Ostern 1733 hatte die Witwe Schieferdeckers alle kirchlichen Einkünfte zu beanspruchen, die Kirchenbücher zu führen und für das Orgelspiel in der Marienkirche zu sorgen. Kunzen mußte sich durch Revers verpflichten, ihr für weitere acht Jahre aus seiner Einnahme jährlich 200 R Courant zu geben. Das Organistengehalt betrug 700 R , das Werkmeistereinkommen 180 R jährlich. Dazu kamen die Gebühren für vermietete Kirchenstühle („Klappen“) und verschiedene kleinere Gefälle: 20 R „zum

⁴⁶⁾ Mattheson, Ehrenpforte S. 158—65. Danach Gerber, Altes Lexikon I 1790 Spalte 766—69. K. schreibt seinen Namen in der Gegeneingabe gegen die Ratsmusikanten 1736 mit k; auf den Abendmusiktexen 1736—39 ist er mit z, 1740 ff. mit k gedruckt.

⁴⁷⁾ Das Vorsteher-Protokollbuch der Lübecker Marienkirche nennt ihn vorwärts gewesenen Kapellmeister in Zerbst und Dresden. In der oben erwähnten Eingabe gegen die Ratsmusikanten macht er geltend, er sei in Zerbst, Dresden und Hamburg mit Titel und Charakter eines Directoris Musicae beehrt worden.

⁴⁸⁾ Das Marien-Vorsteherprotokoll nennt ihn gewesenen Direktor der hamburgischen Opera; Mattheson sagt, ihm sei in Hamburg die Direktion der Musik von den Opern aufgetragen worden.

Ochsen“, 14 Z für 7 Ellen fein Laten zum Kleide, ferner vierteljährlich 2 Z 4 β aus den Büchsen und an den vier hohen Festen (Ostern, Pfingsten, Michaelis, Weihnachten) je 3 Z zu einem Stübchen (= 3,6375 Liter) Rheinwein. Alle diese Haupt- und Nebeneinnahmen blieben das ganze 18. Jahrhundert hindurch unverändert. Am 28. März 1733 legte Kunzen den Werkmeistereid ab: „Ich schwöre, daß ich einem hochweisen Rat sowohl als denen Herren Vorstehern zu St. Marien getreu, hold und gehorsam sein, der Kirchen Nutzen und Bestes nach äußerstem Vermögen befördern und allen Schaden verhüten, alles, so meiner Aufsicht anvertrauet und zu meinem Amte gehöret, getreulich verwalten, gute richtige Rechnung führen, der Kirchen Vermögen verschwiegen und geheim halten und dem Dienst eines Werkmeisters und Organisten, auch insonderheit in fleißiger Aufsicht auf die Orgeln getreulich vorstehen wolle.“ Nach den Kirchenprotokollbüchern hatte der Werkmeister alle Zinsen, Hebungen, Einkünfte der Kirche einzufordern, die Kirchenrechnungen in Ausgabe und Einnahme nebst den Kirchenbüchern zu führen, sämtliche Kirchengebäude in Aufsicht zu nehmen und wenn bei der Kirche gebaut wird, ein fleißiges Auge zu haben, überbleibende Materialien wohl zu verwahren. Mattheson spezifiziert die Werkmeisterverpflichtungen folgendermaßen: „Eines solchen Werkmeisters Amt ist, daß er nicht allein der Kirche(n) Einkünfte besorget, sondern auch die Kasse führet und die Kirchenbedienten alle Vierteljahre, nach vorgeschriebener Ordnung bezahlt, über die Kirchengebäude die Aufsicht hat, den Arbeitern ihren Lohn gibt und solches alles den Vorstehern wöchentlich, nach der Einnahme und Ausgabe, bekannt macht.“ Im Anschluß an die Vereidigung Kunzens wurden „die sämtlichen Handwerker vorgesordert und ihnen der neue Werkmeister zu geziemender Achtung recommendirt, ebenso Küster, Turmmann und übrigen Kirchenbedienten eingefordert und ihnen der neue Organist und Werkmeister notificirt.“ Am 1. Mai wurden Kunzen auf seine Bitte aus der Kirchenkasse 30 Reichstaler als Beihilfe zu den Umzugskosten von Hamburg bewilligt. Er richtete als erster in Lübeck bald nach seiner Ankunft ein „stehendes Konzert“ ein: regelmäßige Abonnementskonzerte auf Subskription, wie man später gesagt haben würde. Sie fanden in seiner Amtswohnung, dem sogenannten Werkhaus, statt, von 1754 an auch zum Teil in dem neu-

erbauten Konzertsaal des Opernhauses in der Beckergrube. Das hohe Ansehen, zu dem Kunzen durch diese Konzerte, durch die Abendmusiken und zahlreiche, den verschiedensten Gebieten angehörende Kompositionen gelangte, veranlaßte Mattheson, ihm in seiner „Ehrenpforte“ folgende Verse zu widmen:

„Wem ist der Name nicht von diesem Mann bekannt?
Von wem wird Kunzen nicht mit Lust und Ruhm genannt?
Solange Wiß, Musit und Künste nicht vergehen,
So lange wird die Welt und Nachwelt ihn erhöhen.“

Kunzen starb am 20. März 1757 und wurde am 30. März in dem früher erwähnten Grabe vor der Chortreppe der Marienkirche beigelegt.

Sein Nachfolger wurde sein am 22. September 1720 in Wittenberg geborener Sohn Adolf Karl Kunzen⁴⁹⁾. Ähnlich wie später Mozart brachte er es im Klavierspiel schon in zartem Alter zu einer solchen Fertigkeit, daß er sich als musikalisches Wunderkind öffentlich hören lassen konnte. Sein Vater unternahm mit ihm Konzertreisen, zunächst durch Deutschland, dann 1728 bis 1729 nach Holland und England. Auch im Violinspiel bildete er sich zu einem tüchtigen Künstler aus, so daß er am 28. Oktober 1749 die mit einem jährlichen Gehalt von 533 Reichstalern 16 Schillingen dotierte Stelle des Konzertmeisters der herzoglichen Kapelle in Schwerin übernehmen konnte. Da das Kapellmeisteramt damals nicht besetzt war, hatte Kunzen auch als Dirigent zu fungieren⁵⁰⁾. Die Schweriner Hofhaltung wurde häufig nach Koftock verlegt, wo am Anfang des 18. Jahrhunderts ein Palais erbaut worden war. Somit hatte auch Kunzen seinen Aufenthalt öfters zwischen beiden Städten zu wechseln, und sein größtes Werk aus der Mecklenburger Zeit, eine vom Erbherzog Friedrich gedichtete Passionsmusik vom Jahre 1750, ist teils in Schwerin, teils in Koftock komponiert worden. Zu den vielseitigen Verpflichtungen Kunzens gehörte auch die Anfertigung von Gelegenheitskompositionen für Hoffestlichkeiten: Serenaden für Geburts-

⁴⁹⁾ Er schreibt seinen Namen meistens auch wie sein Vater mit k, seltener mit z.

⁵⁰⁾ Den Wortlaut des bei seiner Anstellung abgelegten Eides s. Clemens Meyer, Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle. Schwerin 1913 S. 49. Vgl. ferner Gerber, Altes Lexikon I 1790 Spalte 769 f. Otto Kade, Musikalienammlung des Meckl.-Schweriner Fürstenhauses 1893 Bb. II S. 381 ff.

tage in der fürstlichen Familie u. dgl. Der Text einer derselben („Das vortreffliche Kleeblatt“, 1752) entstammt der Feder des Konrektors Lange in Lübeck. Am 15. Mai 1752, zum Geburtstag des Herzogs, wurde Kunzen zum Kapellmeister ernannt; er hatte aber nach wie vor in den Konzerten als Konzertmeister die Violine, soweit möglich und erforderlich, mitzuspielen. Es gelang ihm nicht, zu den Kapellmitgliedern ein befriedigendes Verhältnis zu gewinnen. Wiederholt beschwerten sich die Musiker über hochmütiges Verhalten und grobe Beleidigungen des Kapellmeisters. Als er sich dann auch noch die Feindschaft mehrerer Hofbeamten zuzog, war sein Schicksal besiegelt; weder die Fürsprache des Erbherzogs, bei dem er in besonderer Gunst stand, noch eine Bittschrift seines Vaters konnte es abwenden. In dem am 26. April 1753 ausgefertigten Entlassungsdekret erteilt der Herzog ihm „zum Zweck seines anderweitig zu suchenden Glücks eine gnädige Demission“. Er wandte sich nach Lübeck, leitete einen Teil der „Winterkonzerte“ seines Vaters und führte im Rahmen derselben seine Passionsmusik auf. Am 4. Mai 1754 verließ er Lübeck; im August 1755 hielt er sich nach einer Notiz in den Lübeckischen Anzeigen in London auf, wo er 1756 mit der Drucklegung des dritten Teils seiner „Lieder zum unschuldigen Zeitvertreib“ beschäftigt war. Als ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters erreichte, bewarb er sich am 1. April 1757 von London aus um die vakante Werkmeister- und Organistenstelle. Die Wahl des Kirchenvorstandes erfüllte seinen Wunsch. Als er nach seiner Ankunft in Lübeck dem Bürgermeister Rust einen Besuch machte, um für die Berufung zu danken, versicherte dieser ihm, „daß unter vielen habilen Subjekten, die sich zu dem officio angegeben hätten, sie hauptsächlich der berühmten Abendmusiken wegen, als deren Verrfertigung und Aufführung einen wohlversuchten Meister erforderte, auf ihn reflection gemacht hätten“. Die Reisekosten von England nach Lübeck wurden ihm auf sein Ansuchen mit 60 R aus der Kirchenkasse ersetzt. Schon am 1. Oktober 1757 kündigte er die Fortsetzung der von seinem Vater begründeten Winterkonzerte an, und auch die Abendmusiken nahmen ihren regelmäßigen Fortgang. Später erschwerten und hinderten häufige Podagraanfalle die praktische musikalische Betätigung Kunzens, und sein Schüler v. KönigsLöw mußte ihn oft an der Orgel vertreten.

Johann Wilhelm Cornelius von Königslöw, geboren am 16. März 1745 in Hamburg als Sohn eines Rattundruckers⁵¹), kam 1758 nach Lübeck zu Adolf Karl Kunzen. Dieser wünschte den 13jährigen Knaben als Diskantisten in den Abendmusiken zu verwenden und versprach als Gegenleistung seine gründliche musikalische Ausbildung. Der Eintritt der Mutation machte das Singen bald unmöglich; aber das Verhältnis wurde nicht gelöst. Der Unterricht im Klavier- und Orgelspiel und in der Komposition ging weiter, und der Schüler, der nach sechsjährigem Aufenthalt das Haus Kunzens verließ, aber in Lübeck blieb, fand Gelegenheit, sich seinem leidenden, gichtgeplagten Lehrer durch bereitwillige Hilfe im Gottesdienst erkenntlich zu zeigen.

Im Juli 1772 wurde Kunzen während eines Konzertes durch einen Schlaganfall an der einen Seite gelähmt. Der Arzt verordnete eine Kur in Pyrmont, und der Kirchenvorstand ermöglichte die Reise durch einen Vorschuß von 300 R . Der Badeaufenthalt brachte jedoch keine Besserung. Kunzen blieb außerstande, sein Amt weiterzuführen, und der Kirchenvorstand sah sich veranlaßt, seinem Schüler und Stellvertreter von Königslöw Ostern 1773 die Adjunktur mit Zusicherung der späteren Amtsnachfolge offiziell zu übertragen. Der Substitut wurde zum Orgelspiel bei den Gottesdiensten, zu den Werkmeistergeschäften, zur Aufführung der Abend- und sonstigen Musiken verpflichtet. Er erhielt für seine Dienstleistungen jährlich 400 R Lüb. Courant, die Kunzen von seinen Einnahmen gekürzt wurden. Der Kirchenvorstand befreite den schwer Kranken 1779 von einer drückenden Sorge: er verzichtete auf die Rückzahlung der 1772 vorgestreckten 300 R . 1781 erlöste der Tod Kunzen von seinen Leiden. Die Gruft, in der seine Vorgänger ihre letzte Ruhe fanden, schloß sich am 11. Juli über seinen sterblichen Überresten.

Von Königslöw wurde nun vollberechtigter Inhaber des Organisten- und Werkmeisteramts und hat es noch fünf Jahrzehnte

⁵¹) Schon der Großvater und der Urgroßvater waren in Hamburg ansässig und tätig als Kaufmann bzw. Goldhändler. Der Urgroßvater lebte im 17. Jahrhundert im Lande Rehdingen. Diese Angaben stützen sich auf ein zuverlässiges Quellenwerk, Herrn Schröbers handschriftliche Lübeckische Genealogie. Nach Gerber (Neues Lexikon II Teil 1813 Spalte 87—88) war der Vater Klavierlehrer.

verwalten können. Er starb 1833, 88 Jahre alt, „völlig altersschwach und hinfällig geworden“⁵²).

2. Die Abendmusiken

Die Abendmusiken fanden, wie schon zur Zeit Burtehudes, das ganze 18. Jahrhundert hindurch an fünf Sonntagen vor Weihnachten statt: an den beiden letzten Trinitatissonntagen und am zweiten, dritten, vierten Advent. Sie begannen um vier Uhr unmittelbar nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes und dauerten nach Maßgabe der erhaltenen Partituren etwa eine Stunde.

Auf die musikgeschichtliche Bedeutung der Abendmusiken als Anfänge der Kirchenkonzerte ist schon im 18. Jahrhundert hingewiesen worden. Der besonders aus J. S. Bachs Lebensgeschichte bekannte Kritiker Joh. Ad. Scheibe machte 1737 geltend: „Die Abendmusiken in Lübeck sind nicht als eigentliche Kirchenmusiken beim öffentlichen Gottesdienst anzusehen, sondern als geistliche Konzerte.“ In der später ausführlich zu behandelnden Kontroverse Adolf Karl Kunzens mit dem Kollegium der Katharinen-
schule wegen der Verpflichtung des Chors (1763) sagt der Rektor Overbeck: „Die Abendmusiken gehören nicht zum gewöhnlichen sonntäglichen Gottesdienst, sondern nehmen vielmehr erst dann ihren Anfang, wenn dieser geschlossen ist.“ Bei derselben Veranlassung stellt der Kantor Schnobel fest: „Die Abendmusiken sind nur als Singkonzerte anzusehen.“ Auch Kantor Ruez hebt den Konzertcharakter der Abendmusiken hervor: „Man kan die Abend-Musiken nicht als ein Stück des öffentlichen Gottesdienstes ansehen, weil der ganze Gottesdienst schon mit dem Liede: Nun gottlob! es ist vollbracht usw. und mit dem Benedicamus Domino geschlossen wurde“⁵³).

Der Zutritt zu den Abendmusiken war nach wie vor frei; die Veranstalter sandten vorher wie schon Burtehude die vollständigen Textbücher den Honoratioren zu und erwarteten dafür von ihnen zu Neujahr einen angemessenen Geldbetrag. Adolf Karl Kunzen

⁵²) Sein 1766 gemaltes, als Abbildung 4 wiedergegebenes Bild befindet sich im Lübecker St.-Annen-Museum; ein in der Musikabteilung der Lübecker Stadtbibliothek hängendes Ölgemälde stellt ihn im hohen Alter dar.

⁵³) a. a. O. S. 46.

betonte am 10. Oktober 1765, daß die Übersendung der Abendmusikertexte und das dafür einzuhebende Gratial einen unentbehrlichen Teil seiner Einkünfte ausmache. Sein Vater Johann Paul Kunzen klagte am 10. Januar 1735, „daß ihm seine Mühe wegen der Abendmusiken schlecht belohnt würde, indem viele Bürger die gewöhnlichen douceurs desfalls gänzlich verhielten und die Bücher, die er hinausgab, mit refus kehren ließen“. „Er habe daher bei diesen Abendmusiken ein Merkliches zusetzen müssen.“ Sein Gesuch um eine Beihilfe aus der Kirchenkasse glaubte die Vorsteherchaft in Anbetracht der schweren Ausgaben, die im vorhergehenden Jahre die Reparatur der großen Orgel verursacht hatte, suspendieren zu müssen, bis die Kasse sich wieder erholt hätte. Kunzen wiederholte seine Bitte unverdrossen jedes Jahr, und 1738 hatte er endlich Erfolg. Die Kirchenvorsteher bewilligten 60 $\%$, und dieser Zuschuß aus der Kirchenkasse ist dann regelmäßig jedes Jahr bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gezahlt worden. Einen Jahresbeitrag in gleicher Höhe erhielt Burtehude von den vereinigten Verbänden der Lübeckischen Kaufmannschaft, den sogenannten kommerzierenden Zünften⁵⁴). Diese Quelle war im 18. Jahrhundert versiegt; ein von Adolf Karl Rungen 1763 unternommener Versuch, sie wieder zum Fließen zu bringen, schlug fehl. Eine Verbesserung der Einnahmen bei den Abendmusiken suchte Johann Paul Kunzen dadurch zu erzielen, daß er für den Besuch der Hauptproben, die jedesmal am vorhergehenden Freitag nachmittags vier Uhr im sogenannten Werkmeisteraal, im oberen Stock des Werkhause, nach der engen Straße zwischen Krambuden und Schüsselbuden zu, abgehalten wurden, von 1752 an ein Eintrittsgeld erhob. Er kündigte am 11. November 1752 in den Lübeckischen Blättern an, daß wegen des engen Raumes und der erforderlichen Menge der Singenden und Spielenden nur diejenigen, welche einen Beitrag zu den Unkosten erlegen würden, zugelassen werden sollten. Der sogenannte „Saal“ war eigentlich nur ein mäßig großes Zimmer⁵⁵). Ein 1754 an den Kirchenvorstand gerichtetes Gesuch Kunzens um Vergrößerung des Werkssaals wurde abgelehnt. Die Mitbenutzung einer anstoßenden halbdunklen Stube, deren in den Werkssaal gehenden Fenster ausgehoben wurden, als

⁵⁴) f. v. S. 9.

⁵⁵) Abbildung f. Vaterstädtische Blätter 1903 Nr. 16.

„Hörzimmer“ brachte keine ausreichende Verbesserung der Raumverhältnisse. Es blieb nichts anderes übrig, als die Hauptproben in ein anderes größeres Lokal zu verlegen, und dazu bot sich im folgenden Jahre eine günstige Gelegenheit. Die in unmittelbarer Nähe der Marienkirche gelegene, damals wie noch heute im nordwestlichen Teil des Rathauses befindliche Börse wurde 1755 instand gesetzt und umgebaut, wobei es sich um Vergrößerung der Fenster und vor allem um Höherlegung der Decke und Verzierung derselben im Barock- (Kotoko-) stil (Stadtwappen, Windrose, Zifferblatt) handelte⁵⁶). Kunzen bat die Vorsteher der kommerzierenden Kollegien, die Proben der Abendmusiken in der Börse abhalten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde erteilt, sollte aber jedes Jahr aufs neue nachgesucht werden. Diese Bedingung hat auch noch von den Nachfolgern Kunzens bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erfüllt werden müssen. Die Verlegung der Abendmusikproben erwies sich als eine durchaus günstige Maßnahme. Zahlreiche Zuhörer aus der Stadt und der Umgegend füllten den großen Börsensaal, der auch in akustischer Beziehung die engen und niedrigen Räume des Werkhauses übertraf. Äußere Unbequemlichkeiten mußten allerdings mit in Kauf genommen werden. Die Börse hatte keine Sitzgelegenheiten; sie konnten auch von dem Konzertveranstalter nicht beschafft werden. Wer nicht stehen wollte, mußte sich einen Stuhl mitbringen oder vorher hinschaffen lassen. Für die Aufstellung von Chor und Orchester war eine Empore erforderlich. Sie wurde aus Brettern und Balken an der Nordwand des Saales über dem Eingang vom Marienkirchhof her, der aber nicht verbaut werden durfte, errichtet. In den ersten Jahren mußte sie nach jeder Abendmusikprobe wieder abgebrochen werden; erst 1762 erteilten die Vorsteher die Erlaubnis, die Stellage die fünf Wochen hindurch stehen zu lassen. Als Ausweis für die Besucher der Generalprobe war zunächst das mit dem Petschaft des Komponisten gezeichnete Textbuch bestimmt. Wer kein Buch hatte, mußte jedesmal beim Eingang 6 β erlegen. Die hierbei sich ergebenden Anzutraglichkeiten führten schon im zweiten Jahr (1756) zur Einführung von Eintrittskarten, deren Verkauf im Werkhause stattfand. Ein Textbuch mit 5 Karten wurde für 2 \mathcal{R}

⁵⁶) 2 Innenaufnahmen (Photographien) der Börse im Lüb. St.-Annen-Museum. Eine derselben ist als Abbildung 5 wiedergegeben.

abgegeben; eine einzelne Karte kostete nach wie vor 6 β . Miete scheinen die kaufmännischen Kollegien für die Benutzung des Börsensaals nicht gefordert zu haben. Die Konzertgeber übersandten den Vorstehern als Zeichen der Erkenntlichkeit Textbücher und Eintrittskarten. Diese zunächst freiwillige Überreichung wurde später als Pflicht gefordert.

Die Einnahmen aus den Hauptproben und der Zuschuß aus der Kirchenkasse ermöglichten es den Veranstaltern der Abendmusiken, den Instrumental- und Vokalkörper zu verstärken. Es erscheint psychologisch verständlich, wenn der unter weit ungünstigeren Verhältnissen arbeitende Leiter der gottesdienstlichen Kirchenmusik, der Kantor Kaspar Rueß, nicht ohne einen Anflug des Neides unmutig ausruft: „In den Abend-Musiken singet und spielet alles, was einen musikalischen Oden hat, weil beynahe die ganze Bürgerschaft dazu beiträgt, damit eine prächtige und stark besetzte Musik könne herausgebracht werden“⁵⁷). „Die vollständige Besetzung der Abendmusiken hat der schwach besetzten Kirchenmusik Nachteil und Verachtung gebracht“⁵⁸). Das Orchester der Abendmusiken bildeten wie im 17. Jahrhundert die durch Mitglieder der Chor- und Köstenbrüderzunft verstärkten Ratsmusikanten. Die normale Zahl der Ratsmusikanten war acht. Sie suchten aber nach Möglichkeit zu erreichen, daß frei werdende Stellen nicht wieder besetzt wurden, da dann die ihnen aus der Stadtkasse gezahlte feste Summe in weniger Teile ging. So hat es im ganzen 18. Jahrhundert nur sieben Ratsmusikanten gegeben. Die Chor- und Köstenbrüder, die hauptsächlich auf den Kirchenchören und bei Hochzeiten („Kösten“) zu spielen hatten, waren ihrer 16. Die Ausführung der gottesdienstlichen Kirchenmusik gehörte zu den dienstlichen Obliegenheiten der Ratsmusikanten; für die Abendmusiken bestand eine derartige Verpflichtung nicht. Daher entstanden zuweilen Unstimmigkeiten zwischen ihnen und den Veranstaltern der Abendmusiken. Am 26. April 1736 beschwerten sich die Ratsmusikanten, Johann Paul Kunzen habe sich den Charakter eines Directoris Musicae eigenmächtig angemahnt. (Er bezeichnete sich auf dem Titelblatt der Abendmusiktexte als „Compositore & Direttore della Musica.“) Kunzen entgegnete:

⁵⁷) Widerlegte Vorurteile II, 1752 S. 47.

⁵⁸) 18. März 1754.

„In Zerbst, Dresden und Hamburg bin ich mit dem Titel und Charakter eines Directoris Musices beehrt worden. Mein Vorfahrer D. Burtehode hat sich bei seinen Texten zu Abendmusiken jederzeit Director genannt und unterschrieben. Es gereicht den Ratsmusikanten wohl zu keiner Schande, wenn ich diejenigen Musiken, die ich selbst verfertigt, selbst dirigiere. Fremder Meister oder Stümper Kompositionen aufzuführen, werde ich nicht suchen. Die Ratsmusikanten sollten vielmehr danken als sich beschweren, daß ein Meister sich die Mühe nehmen will, ihnen anzuzeigen, was ihnen noch fehlt. Lissabon, Petersburg, Kopenhagen, Dresden und andere große Orte, wo Musik in ihrem Wert ist, suchen und applaudieren meine Kompositionen. Ich berufe mich auf das Urteil der Bürgerchaft, was ich in den 3 Jahren, die ich das Glück habe, mein hiesiges Amt zu führen, vor Mühen, Kosten, Careßen an allerhand Arten von Menschen angewandt habe, bloß in der Absicht, in unserm lieben Lübeck die Musik auf einen solchen Stand zu setzen, damit aller Liebhaber und Zuhörer Vergnügen, auch bei Auswärtigen einige Reputation der hiesigen Musicorum erhalten werden möge.“ Kunzen spricht die Erwartung aus, der Rat werde die Supplikanten daher anhalten, daß sie bei Proben und Auführungen der von ihm selbst komponierten Musiken sich nicht erfühnen dürften, sich seiner Direktion zu entziehen.

1763 beklagte Adolf Karl Kunzen sich über Störung und Benachteiligung der Abendmusiken durch das Theater. Josephi hatte für dieses Jahr vom Rat die Konzession erhalten, mit seiner Wandertruppe Lustspiele mit nachfolgenden Balletten aufzuführen⁵⁹). Die hierfür zur Mitwirkung herangezogenen Musiker verfäulmten die Abendmusikproben teils völlig, teils gingen sie mitten in der Musik fort, unter dem Vorwande, daß sie im Theater mehr verdienten. Kunzen bittet den Rat, zu verfügen, daß an den fünf Probetagen die Komödien ausgesetzt würden. In der

⁵⁹) Ein stehendes Theater erhielt Lübeck erst 1799. Bis dahin gaben wandernde Truppen Vorstellungen. Die Leiter derselben pachteten das Theater von dem Besitzer, der vom Rat das Privilegium erworben hatte, daß alle Auführungen in seinem Hause stattfinden mußten. Das Theater lag in der Beckergube an derselben Stelle, an der sich jetzt der Neubau erhebt. Es war hier 1752 durch Umbau eines Privathauses eingerichtet worden. Vorher wurde in einem Hause in der Königstraße (Ede Wahmstraße, jetzt Nr. 91) gespielt. Karl Stiehl, Geschichte des Theaters in Lübeck, Lübeck, Borchers 1902.

gleichen Eingabe berührt er die Chorverhältnisse. Er behauptet, der Chor der Katharinenkirche sei verpflichtet, bei den Abendmusiken und den Proben zu denselben mitzuwirken. Die Bürgerschaft habe ihm oftmals vorgeworfen, daß seine Musik wegen großen Mangels notwendiger Sänger bei weitem nicht den gehörigen Effekt gebe. In früheren Zeiten ist der Chor mit vielen geschickten Sängern, wenigstens 5—6 in jeder Stimme, versehen gewesen. Zählte er früher mehr als 30 Mitglieder, so sind gegenwärtig nur sieben vorhanden. Er hat keinen einzigen brauchbaren Diskantisten, Altisten, Bassisten, der Schwäche der Tenoristen nicht zu gedenken. Kunzen bittet den Rat um eine neue Einrichtung des Chors.

Der Rat forderte zunächst den Rektor Overbeck und den Kantor Schnobel zum Bericht auf. Beide erhoben scharfen Widerspruch gegen die Behauptungen und Ausführungen Kunzens. Sie bestritten auf das entschiedenste die Verpflichtung des Chors zur Mitwirkung bei den Abendmusiken. Diese sind nach ihrer Überzeugung keine von einer Verordnung des Rates herrührende Veranstaltung; sie gehören nicht zum sonntäglichen Gottesdienst, nehmen vielmehr erst dann ihren Anfang, wenn dieser geschlossen ist. Die Chorschüler sind nur dem Lehrerkollegium, insbesondere dem Rektor und dem Kantor unterstellt. Wenn Kunzen ihnen zu befehlen hätte, würde er sich nicht veranlaßt sehen, ihnen jedes Jahr am Schluß der Abendmusiken eine Vergütung zu geben. Es ist seine Pflicht, jedesmal den Rektor schriftlich um die Überlassung der Chorschüler zu ersuchen, wie das seine Vorgänger jederzeit getan haben. Als Erkenntlichkeit für die erteilte Erlaubnis hat er, ebenfalls nach altem Brauch, sämtlichen Lehrern Textbücher und Eintrittskarten zu den Hauptproben unentgeltlich zukommen zu lassen.

Kantor Schnobel nimmt dann noch Stellung zu Kunzens kritischen Bemerkungen über Zusammensetzung und Beschaffenheit des Chors: Die Zahl der Sänger ist zu niedrig angegeben; es sind nicht 7, sondern 12. Freilich sind nicht alle brauchbar, immerhin aber erheblich mehr, als Kunzen behauptet. Er kann alle Stimmen besetzen: im Diskant 2, im Alt 1, Tenor 3, Bass 2. Er verwendet die Sänger nicht einmal alle; er läßt einen der Tenoristen den Violon spielen. Eine Verbesserung der Chorver-

hältnisse ist gewiß wünschenswert. Von dem Direktor und dem Kantor ist alle mögliche Mühe angewandt worden, Sänger von auswärts zu bekommen; sie haben aber überall abschlägige Antwort erhalten. Aus den Briefen von Hamburg, Lüneburg, Nordhausen, Wismar, Riga erhellt, daß der Mangel an Sängern allgemein sei. Der Rat übertrug die weitere Behandlung der Angelegenheit den Schulinspektoren, Protonotarius Dr. jur. Joh. Arnold Jffelhorst und Syndikus Dr. jur. Heinrich Brokes. In der mündlichen Verhandlung vor diesen beiden Kommissarien sagte Kunzen, er habe sich niemals geweigert, den Rektor um die Chorsänger zu begrüßen, er würde es auch in Zukunft tun. Er erklärte sich bereit, dem Rektor und dem Kantor jedem zwei Textbücher nebst 10 Billetts zu übersenden. Wegen der übrigen Schulkollegen wollte er sich aber zu nichts verstehen; eine derartige Verpflichtung könne nicht bewiesen werden. Der Rat ließ es bei dieser Erklärung Kunzens bewenden und ordnete am 9. November durch ein Dekret an, „dem requirirenden Werkmeister Kunzen die benötigten Sänger ohne die geringste Widerrede der Kollegen zu verabfolgen“.

Die Chorverhältnisse scheinen sich in der Folgezeit nicht gebessert zu haben; 1782 klagt der Kantor über den Mangel an Sängern. Kunzen half sich durch Hülfssänger; er zog den Domorganisten Knöchel und den Organisten Wichmann aus dem nahen Kirchdorf Genin zur Mitwirkung heran.

Für die in früheren, besseren Zeiten durch Mitglieder des Chors mögliche Ausführung der Sologesänge, deren gesangstechnische Anforderungen allerdings erheblich gesteigert worden waren, mußten im 18. Jahrhundert vielfach Kräfte von auswärts geholt werden. Der ältere Kunzen hat seine alten Beziehungen zu Hamburg ausgenutzt und, wie Kantor Kueß berichtet⁶⁰⁾, „die berühmtesten Sänger und Sängerinnen von der Hamburgischen Opera verschrieben und gar Italiänerinnen aufgestellt“. 1761 sang die auswärtige Sängerin Mademoiselle Tiedemann in den Abendmusiken. 1763 kündigte Kunzen in den Lübeckischen Anzeigen an, die ausgesuchtesten Sänger, die in Lübeck zu haben, würden die Hauptpartien singen; er wolle ferner einen von Telemann empfohlenen Diskantisten aus Hamburg kommen lassen.

Zur Aufstellung von Chor und Orchester in der Kirche dienten

⁶⁰⁾ Wiberlegte Borurteile II 1752 S. 48.

nach wie vor die auf Burtehudes Veranlassung erbauten balkonartigen Emporen rechts und links neben der großen Orgel. 1765 wurde der Versuch gemacht, die Abendmusiken ebenso wie die gottesdienstliche Kirchenmusik vom Lettner, einer das Mittelschiff vor dem Altarraum durchquerenden Empore, aus zu halten. Da aber die Aufführung „weder das ordentliche Ansehen hatte, noch das musikalische Gehör belustigte“, wurde schon 1767 die Zurückverlegung an den ursprünglichen Ort beschlossen. Jedenfalls haben hierbei auch Gründe mitgesprochen, die mit der Wirkung der Musik nichts zu tun hatten: Auf dem Lettner befanden sich die bevorzugten, den Bürgermeistern, Ratsherrn und andern vornehmern Besuchern vorbehaltenen Zuhörerplätze, und die Kirche sorgte durch Lieferung von Wachslichten dafür, daß die Herrschaften in ihren Lektbüchern gut nachlesen konnten. Auch für die Beleuchtung auf der Orgel und den nebenliegenden Chören brauchte nicht der Veranstalter der Abendmusiken aufzukommen; er durfte in jedem Jahre 14 $\%$ Wachslichte und 4 $\%$ Stapel der Kirche in Rechnung stellen. Ebenfalls auf Kosten der Kirche ließ Adolf Karl Kunzen 1759 sechs Längelleuchter von Blech auf der Orgel anbringen, um zur Vermeidung allen Feuerschadens die Gänge zu beleuchten sowie 1770/71 zum Gebrauch der Abendmusiken die schadhafte Pulte und Kirchenbänke reparieren und neu anstreichen.

Die alten Klagen über die Störungen während der Abendmusiken in der Kirche, eine unvermeidliche Begleiterscheinung des freien Eintritts, begegnen auch im 18. Jahrhundert wiederholt. Im Vorwort des Lektbuches für 1728 wird der Wunsch ausgesprochen, „daß die Andacht nicht durch den Frevel und sündliche Bosheit muhtwilliger Jugend und heillosen Leute, wie leider sonst, möge verhindert und gestört werden“. Die Rathauswache trat wie schon zu Burtehudes Zeiten zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Abendmusiken in der Kirche in Tätigkeit. Während des ganzen Jahrhunderts zahlte die Marienkirche dem Wachtmeister, daß er während der Abendmusiken mit seinen Leuten in der Kirche herumgegangen, vor und in der Kirche die Wache gehalten, jährlich 6 $\%$. Aber alle diese Maßnahmen und Verfügungen vermochten das Übel nicht auszurotten. Nach der Darstellung des Kantors Rueß⁶¹⁾ scheinen sich die Zustände sogar im Laufe der

⁶¹⁾ Widerlegte Vorurteile II 1752 S. 45.

Zeit noch verschlimmert zu haben: „Der abscheuliche Lärm der muthwilligen Jugend und das unbändige Laufen, Rennen und Toben hinter dem Chor will einem fast alle Anmuth, die man von der Musik haben könnte, benehmen: zu geschweigen der Sünden und Gottlosigkeiten, die unter der Gunst der Dunkelheit und des schwachen Lichtes ausgeübet werden.“ 1764 beschwerte sich der Superintendent beim Rat über die Erzeffe bei den Abendmusiken und forderte Abstellung der Aufführungen in der Kirche. Wegen der letzteren Forderung behielt sich der Rat einen Beschluß vor. Er wies die Kriegskommissarien an, durch die Wache alle Untaten bei den Abendmusiken zu verhüten und legte Kunzen durch ein Dekret vom 1. Dezember 1764 auf, „gleich hiebevot geschehen und gewöhnlich gewesen, um die Erlaubnis, die Abendmusiken in der Marienkirche halten zu dürfen, hinsüro alle Jahre vorher zu suppliciren“. Kunzen legte in einer Eingabe dar, daß die Verfügung von nicht zutreffenden Voraussetzungen ausgehe; weder er noch seine Vorgänger bis zurück zu Burtehude seien bisher zur Einholung der Erlaubnis verpflichtet gewesen. Er machte ferner auf die großen, der Durchführung der Forderung entgegenstehenden Schwierigkeiten aufmerksam. Der Dichter brauche 4 bis 5 Monate; seine musikalische Ausarbeitung begänne vier Wochen vor Johannis und daure in der Regel bis in die Mitte des Dezember; er müßte also seine Eingabe fast ein Jahr vorher machen und gewärtigen, im Falle einer abschlägigen Entscheidung die Arbeit beinahe eines Jahres und erhebliche Ausgaben für Kopialien, Papier, Druck vergeblich geleistet zu haben. Kunzens Bemühungen hatten Erfolg. Der Rat fand sich bewogen, „die Aufführung der Abendmusik bis auf anderweitige Verfügung auf gewöhnlichen Stand zu verstaten“. Den Kriegskommissarien wurde jedoch erneut zur Pflicht gemacht, „dahin zu sehen, daß durch die in der Kirche postirte Milice allem Umlaufen und Unordnung des Pöbels gesteuert werde“. Eine Abstellung der Unzuträglichkeiten wurde auch diesmal nicht erreicht. Um die Wende des Jahrhunderts hatte „das äußerst schlechte Benehmen der sich in der Kirche versammelnden vielen pöbelhaft gesonnenen Menschen so sehr überhand genommen“, daß die Vorsteher der Kirche sich zu einem Vorstoß veranlaßt sahen. Sie überreichten am 23. Januar 1800 dem Rat ein Memorial, in dem sie um Auf-

hebung der Abendmusiken in der Marienkirche baten und zur Begründung ausführten: „Ein großer Teil der Zuhörer, der sich während des Gottesdienstes in der Kirche versammelt, besteht in leichtsinnigen Menschen beiderlei Geschlechtes und mutwilligen Straßenjüngens, die durch Plaudern, Laufen und Rennen schon den Gottesdienst stören und nach dessen Beendigung gar zügellos werden, die Kirche entehren, das Gestühle verderben oder wenigstens so sehr beschmutzen, daß die Eigentümer und Mieter desselben Beschwerde darüber führen; es finden in diesem und jenem Winkel der Kirche Unflätereien statt, ja noch andere Dinge, die schon an und für sich unanständig und hier gar schändlich sind. Hieraus ist nun zu folgen, daß durch die Abendmusik in der Kirche jezo nicht mehr andächtige Rührungen erweckt werden, sondern eine Veranlassung zur Entweihung des Gotteshauses gibt.“ Der Rat entsprach dem Antrage des Kirchenvorstandes und ordnete am 25. Januar 1800 an, daß die Abendmusiken in der Marienkirche künftig unterbleiben sollten. Wenn C. Stiehl sagt⁶²⁾, die Abendmusiken seien von nun an in die Börse verlegt worden, so ist das nicht ganz zutreffend. Es handelt sich nicht etwa um eine Neuerung und Veränderung; die seit 1755 regelmäßig am Freitagnachmittag in der Börse abgehaltenen Hauptproben blieben einfach bestehen und wurden zur eigentlichen und alleinigen Ausführung. Sie hatten übrigens diesen Charakter schon seit längerer Zeit angenommen, und die herkömmlichen Sonntagsaufführungen waren zu einer wegen des freien, unkontrollierbaren Eintritts und der unvermeidlichen Störungen geringer gewerteten Wiederholung geworden. Den Abendmusiken waren nur noch wenige Lebensjahre beschieden. Die Wirren und Nöte der Franzosenzeit führten ihren völligen Untergang herbei. Die letzten fanden 1810 statt.

Die schon von Burtehode angestrebte und in einzelnen Fällen erreichte Form der Abendmusiken, ein größeres, einheitliches, oratorienartiges Werk blieb das ganze 18. Jahrhundert hindurch die ständig festgehaltene. Ein der biblischen Geschichte, vorzugsweise dem alten Testament entnommener Stoff wurde in fünf Abschnitten behandelt, die sich auf die fünf Abendmusiken eines Jahres verteilten.

⁶²⁾ Die Organisten an der Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck (1886) S. 25.

Die Lübecker Abendmusiken sind für die geschichtliche Entwicklung des Oratoriums nicht ohne Bedeutung. Arnold Schering widmet ihnen in seiner Geschichte des Oratoriums⁶³⁾ einen besonderen Abschnitt. Auch Hermann Kretschmar gedenkt ihrer in seinem Führer durch den Konzertsaal⁶⁴⁾. Beide stützen sich in der Hauptsache auf Karl Stiehls Abhandlung „Die Organisten an der St. Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck“⁶⁵⁾.

Die Abendmusiken müssen schon rein quantitativ als eine imponierende Leistung gewertet werden. Die Veranstalter bestritten die Aufführungen durchweg mit eigenen Schöpfungen; jedes Jahr brachten sie ein neues großes Werk heraus. Zu Wiederholungen früherer Kompositionen ist es nur ausnahmsweise gekommen⁶⁶⁾. Die leider nicht mehr lückenlos aufzustellende Liste der Abendmusiken nach dem Tode Buxtehudes ist folgende:

1707 Weynachts-Gedanken [Weihnachtsoratorium], 1708 Die Historia der ersten Eltern [Schöpfungsgeschichte], 1709 Die Aufopferung Isaacs, 1710 Die Erniedrigung und Erhöhung Josephs als ein Bild der Erniedrigung und Erhöhung Christi, 1711 Die Ausföhrung der Kinder Israel aus Eghypten, 1712 Die Einföhrung ins ewige Leben durch Jesum, 1713 Der Irdische Simson, der in vielen Stücken ein Bild des himmlischen ist, 1714 Der königliche Prophet David als ein Fürbild unseres Heylandes, 1715 Die von Gott so wunderbarlich geföhrte Ruth als ein Bild der Föhr- und Leitung Gottes (daneben wurden die „Weynachts-Gedanken“ von 1707 aufgeföhrt, und zwar „allemal aus jedem Stück ein Actus“), 1716 Der streitbare und siegende Gideon,

⁶³⁾ Leipzig, Breitkopf & Härtel 1911 S. 345—50.

⁶⁴⁾ 2. Abteilung Bd. 2, 3. Aufl., Leipzig, Breitkopf & Härtel 1915 S. 98 f.

⁶⁵⁾ Leipzig, Breitkopf & Härtel 1886.

⁶⁶⁾ Adolf Karl Kunzen und v. Königslöw haben, um ihre Schöpfungen nicht nach einmaliger Aufföhrung für immer beiseite legen zu müssen, eine Reihe von Abendmusiken im Rahmen ihrer [Abonnements-] Winterkonzerte im Theaterkonzertsaal in der Bedekergrube wiederholt: 1763 Goliath, 1764 Buße Davids, 1766 Jüngling zu Rain, 1787 Jozaba I, 1792 Der geborne Welttheiland, 1793 Tod, Auferstehung und Gericht, 1794 Petrus (2 Teile), 1795 Davids Klage am Hermon, 1796 Joseph. v. Königslöw benutzte auch geeignete Arien und Chöre aus Abendmusiken für gottesdienstliche Kirchenmusiken. Von solchen sind erhalten geblieben: zwei Musiken für das Michaelisfest (1801, 1802), eine für den Neujahrstag, eine für Johannis.

Richter von Israel, 1717 Der unglückselige Überwinder Jephthah, 1718 Der große König von Israel David in seiner Rache, Sünde und Entündigung, 1719 Der von seinem Sohn verfolgte David als ein Fürbild des leidenden Jesu, 1720 Der Gedultige Kreuz-Träger Hiob, wie solcher von Gott versucht und getröstet wird, 1721 Der feurige Untergang Sodoms und Gomorrä, 1722 Die merkwürdige Geschichte des großen Propheten Daniels unter der Regierung der Könige Nebucadnezar, Belsazar und Darius, 1723 Der große israelitische Richter Samuel, 1724 Der große israelitische Richter Samuel, 2. Teil, 1725 Der israelitische König Salomo, 1726 Die großen Wundergeschichten des Propheten Eliae unter der Regierung des Königs Ahab, 1727 Der Mensch-gewordene Jesus nach seinem dreifachen Amte aus einigen Fürbildern des alten Testaments, 1728 Des großen und berühmten Propheten Elisae wundertätiges Leben und merkwürdiger Tod, 1729 Hiskias, König in Juda, 1732 Wiederholung der Abendmusik von 1722⁸⁷⁾, 1735 Anmuthige Geschichte des Erz-Vaters Jakob, 1. Teil, 1736 Das Seegensvolle Denkmahl Göttlicher Vorsorge als der andre Theil der anmuthigen Geschichte des Erz-Vaters Jakob, 1737 Der blutige Untergang des assyrischen Feld-Hauptmanns Holofernes als ein schönes Bild, wie Gott seine Kirche wider alle ihre Feinde mächtig zu schützen und zu erhalten weiß, 1738 Des alten und jungen Tobiae lehrreiche Lebens-Geschichte als ein kräftiger Beweis, wie Gott christliche Eheleute im Kreuze wunderbar zu erhalten, ihren Stand reichlich zu segnen . . . wisse, 1739 Belsazar als ein Exempel der göttlichen Strafgerichte über die Sicherheit der Gottlosen, 1740 Der Wehrt der Unschuld und Ruhe aus einem Theil der Lebens-Geschichte des Isaacs, 1741 Das göttliche Gerichte über die von Ahab und Isebel wider den Naboth ausgeübte Tyrannei, 1742 Die Sünde und Buße Davids als ein Vorbild der Gefahr, wenn man Gott verläßt und ein Beispiel einer wahren Befehrung, 1743 Der Sieg des Glaubens an dem Exempel der drei jüdischen Männer in dem glühenden Ofen zu Babel, 1744 Die befreiete Unschuld an dem Beispiel der keuschen Susanne, 1745 Die durch der gebenedeyeten Jungfrau

⁸⁷⁾ Schieferbeder starb im April 1732; sein Ende September erwählter Nachfolger trat sein Amt erst Ostern 1733 an, hat aber vielleicht doch die Abendmusiken von 1732 geleitet.

Mariä wunderbahre Niederkunft beseeligte Hofnung der Gläubigen in Israel, 1748 Die bestrafte Grausamkeit an dem Beispiele der gottlosen Athalia, 1749 Der gebändigte Hochmut an dem Beispiele des stolzen Hamans, 1750 Die zärtliche Mutter an dem Beispiel der Rebekka, 1751 Die kluge Ehefrau an dem Beispiel der Abigail, 1752 Wiederholung der Abendmusik von 1739 unter dem Titel: Die schreckende Gefahr einer sündlichen Sicherheit, 1753 Die Frömmigkeit des Boas bey seiner Verheyrathung, 1754 Die vereitelten Anschläge des wütenden Sauls, den gottseligen David zu verderben, 1755 Wiederholung der Abendmusik von 1742, 1756 Das unglückliche Ende des aufrührerischen Adonia, 1757 Joseph und seine Brüder, 1758 Moses in seinem Eifer gegen die Abgötterey in der Wüsten, 1759 Judith oder das gerettete Bethulia, 1760 Der kämpfende und siegende Glaube oder die Geschichte des kananäischen Weibes, 1761 Absalon, 1762 Der gestürzte Goliath, 1763 Jakobs Vermählung mit Lea, 1764 Die Folgen des jugendlichen Leichtsinns an dem Beispiel des Verlorenen Sohnes, 1765 Der Jüngling von Nain, 1766 Die doppelte Verbindung Jakobs, 1767 Der Lohn der Frommen und die Straffe der Gottlosen an dem Beispiel des reichen Mannes und des Lazarus, 1768 Die Enthauptung Johannis, 1770 Davids Buße, 1771 Die Hirten auf dem Bethlehemitischen Felde.

1772 machte eine durch Schlaganfall verursachte Lähmung Adolf Karl Kunzen dauernd dienst- und arbeitsunfähig. Sein Schüler v. KönigsLöw wurde mit der Vertretung, auch mit der Leitung der Abendmusiken beauftragt. Er ist während dieser provisorischen Tätigkeit nicht mit eigenen Werken hervorgetreten, sondern hat auf ältere Abendmusiken zurückgegriffen. Nachweisen lassen sich folgende Wiederholungen: 1772 = 1758, 1774 = 1761, 1775 = 1760 oder 1765, 1776 = 1765, 1780 = 1768. Auch das 1779 aufgeführte Oratorium „Susanna oder die befreiete Unschuld“ wird aus früherer Zeit stammen. Erst als v. KönigsLöw nach dem Tode Kunzens wirklicher Inhaber des Amtes an St. Marien wurde, brachte er nach altem Herkommen in den Abendmusiken selbstkomponierte Oratorien: 1781 Redender Beweis der Vorsehung Gottes an dem Beispiele des jungen Tobias bei seiner Verheyrathung, 1782 Die Zuhausekunft des jungen Tobias, 1783 Sara Ankunft bey Tobias, 1784 Joseph, 1785 Davids Thronbesteigung, 1786 Sojada, 1787 Esther.

Die bisher genannten Abendmusiken v. Königslöws waren in Anlage und Ausdehnung denen seiner Vorgänger gleich: Jede gliederte sich in fünf Abschnitte, die auf die fünf Abende verteilt wurden. Von 1788 an nahm er davon Abstand, mit einem einzigen großen Werk den ganzen Bedarf eines Jahres zu decken. 1788 führte er an den drei ersten Abenden „Die Rettung des Kindes Moses“, am vierten und fünften Abend „Der geborene Welt- heiland“ auf, und auch in allen folgenden Jahren vereinigt das Textbuch mehrere verschiedene, oft nicht oratorien-, sondern kam-
tatenartige Werke, deren jedes für 1—3 Abende reicht⁶⁸).

Das nächste Jahr (1789) brachte eine weitere, von da ab ständig beibehaltene Neuerung: die Aufnahme fremder Kompo-
sitionen. Bis zum Aufhören der Abendmusiken 1810 sind folgende Werke zeitgenössischer oder älterer, vielfach musikgeschichtlich be-
deutender Tonsetzer zu Gehör gebracht worden: „Der Tod Abels“ von Johann Heinrich Rolfe (1718—85) 1789 IV, V, „Thirza und ihre Söhne“ von demselben 1790 I, II, „Abraham auf Moria“ von demselben 1792 I—III, „Lazarus“ von demselben 1793 I, II, „Mehala die Tochter Jephtha“ von demselben 1797 II, „Der Messias von G. F. Händel 1791 I—III, „Die Schöpfung“ von Benedictus Krauß (Musikdirektor am Hoftheater in Weimar), 1793 V, „Maria und Johannes“ von Johann Abraham Peter Schulz 1794 III, Hymne „Gott Jehovah sei gepreist“ von dem-
selben 1798 I, 1801 I, „Zeit und Ewigkeit“ von Matthias Andreas Baud (Schüler von Königslöws, wurde 1800 Organist an der reformierten, 1802 an der Jakobikirche in Lübeck) 1795 III (kom-
poniert 1794), „Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem“ von Karl Westenholtz 1796 V⁶⁹), „Das Hallelujah der Schöpfung“ von

⁶⁸) Schering irrt also, wenn er meint (a. a. O. S. 349), v. Königslöw habe die Verteilung auf die fünf traditionellen Sonntage fallen lassen und die Auf-
führung auf einen einzigen Tag beschränkt. Fünf Abendmusiken sind bis zum
gänzlichen Aufhören derselben jedes Jahr dargeboten worden.

⁶⁹) Geboren 1736 in Lauenburg an der Elbe, 1749 Hofkapellknabe in Schwerin
und hier Schüler von Adolf Karl Kunzen, 1753 zum Kammerfänger (Tenor) er-
nannt, 1767 Konzertmeister, 1770 Kapellmeister der 1767 nach Ludwigslust verlegten
Schweriner Hofkapelle, † 1789. Vgl. Clemens Meyer, Geschichte der Mecklenburg-
Schweriner Hofkapelle, Schwerin 1913 S. 120—122. Westenholtz' Bruder Johann
Friedrich Wilhelm war Organist und Werkmeister an der Jakobikirche in Lübeck. Die
Partitur der 1765 komponierten, von Friedr. Wilh. Kamler gebichteten Kantate
„Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem“ erschien 1774 in Riga bei Hartknoch.

Friedrich Ludwig Amilius Kunzen (Sohn Adolf Karl Kunzens, Hofkapellmeister in Kopenhagen) 1799^I, 1801^{II}, Joseph Haydns „Schöpfung“, 1., 2., 3. Teil 1802^{I—III}, seine „Jahreszeiten“ 1804^{I—IV}, Der 146. Psalm von Friedrich Heinrich Himmel (1765—1814) und eine Kantate von Johann Rudolf Zumsteeg (1760—1802) 1804^V, „Das Lob der Musik“ von Joseph Schuster (1748—1812, Dresden) 1805^{III, IV}. Von mehreren, zumeist kantatenartigen Stücken haben sich die Komponisten bisher nicht feststellen lassen: Die Auferstehung Jesu („Des Lebens Fürsten haben sie getötet“) 1790^{III}, Der Christ am Grabe Jesu („Es ist vollbracht! und Jesus Christ hat nun geendet“) 1796^{I, II}, Die Nacht („O Nacht, und du, o feierliche Stille“) 1797^V, Passionsoratorium (Choral „Ein Lämmlein geht“, Chor „Siehe, das ist Gottes Lamm“, Arie „Wie tödlich schrecken die Gerichte“ usw.) 1805^{I, II}.

An eigenen Kompositionen brachte v. KönigsLöw nach 1788 in den Abendmusiken: Die eherne Schlange 1789^{I, II}, Die Erscheinung Gottes [Elias am Horeb] 1789^{III}, Tod, Auferstehung und Gericht 1790^{IV, V}, Petrus 1791^{IV, V}, Paulus (zwei Teile, erster Teil von M. A. Baud) 1792^{IV, V}, Davids Klage am Hermon nach dem 42. Psalm 1793^{III}.

Von 1793 an hat v. KönigsLöw nichts Neues mehr geschaffen, sondern ältere Werke wiederholt: 1793^{IV} = 1789^{III}, 1794^{I, II} wahrscheinlich aus einer verlorengegangenen ältern Abendmusik (oder von einem fremden Komponisten; Choräle fehlen!), 1794^{IV} = 1784^I, 1794^V = 1785^{III}, 1795^{I, II} = 1771 (Bruchstücke), 1795^{IV (V?)} = 1784^{II}, 1796^{III} = 1771^{III}, 1794^{IV} = 1784^{III}, 1797^I = 1785^I, 1797^{III} = 1784^{IV}, 1797^{IV} = 1771^{IV}, 1800^I = 1785^{IV}, 1801^{III} = 1787^{III}, 1801^{IV} = 1786^{IV}, 1801^V = 1785^V, 1802^{IV} = 1787^{IV}, 1802^V = 1786^V, 1805^V = 1787^V, 1806 = 1781, 1808 = 1781, 1810 = 1782.

3. Text und Musik

Die Lübecker Stadtbibliothek bewahrt⁷⁰⁾ die gedruckten Textbücher der Abendmusiken von 1707—29, 1736—43, 1745, 1748—51, 1754, 1764, 1782, 1787—90, 1793—97, 1801—2, 1804—6, 1808, 1810. In der Landesbibliothek Schwerin be-

⁷⁰⁾ Lub. 4° 8803.

finden sich 1752 und 1753. Die Königliche Bibliothek in Brüssel hat aus dem Nachlaß von Fétis erworben: 1749—50, 1752—56, 1761—62, 1766—72, 1774, 1776, 1769—80. Im ganzen sind also, die Dubletten abgerechnet, 82 Textbücher erhalten. Eine vervollständigung des Besizes der Lübecker Stadtbibliothek wurde schon 1753 versucht. Am 1. Dezember dieses Jahres brachten die Lübedischen Anzeigen folgende Aufforderung: „Einige gute Freunde sind gesonnen, für die hiesige öffentliche Bibliothek eine vollständige Sammlung aller der Texte zu besorgen, die bei den Abendmusiken öffentlich sind aufgeführt worden. Sie ersuchen alle Beförderer solcher Absichten, ihnen dasjenige, was sie von diesen Texten überflüssig besitzen oder sonst ohne Beschwerde entbehren können, zukommen zu lassen. Insbesondere werden alle die Stücke höchst angenehm sein, die vor 1685 gedruckt sind. Ferner fehlen von den Jahren 1686, 1689—93, 1695—98, 1700, 1701, 1704, 1705, 1731, 1745 die Texte.“ Dieser Aufruf scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Auch eine günstige Gelegenheit, die sich wenige Jahre später zeigte, ist leider nicht ausgenutzt worden: Am 23. September 1758 bot jemand eine Kollektion von 75 Abendmusiktexten zum Kauf an: 1677, 1678, 1683—86, 1688, 1689, 1691—1704, 1706—57.

Sämtliche Texte sind in Lübeck gedruckt worden, wobei in chronologischer Folge nachstehende Firmen tätig waren: Moritz Schmalherz, Samuel Struck, Johann Nikolaus Thun, Christian Heinrich Willers, Johann Nikolaus Green, Johann Daniel Fuchs, Johann Hinrich Borchers⁷¹⁾.

Die Texte der fünf Abendmusiken eines Jahres sind immer in einem Heft vereinigt. Das Format bleibt die ganze Zeit hindurch das gleiche: 4°, 15 × 20 cm. Für die Titelblätter ist teilweise Rotdruck verwandt worden. Auf demselben sind die Namen der Dichter in der Regel nicht angegeben. Vereinzelt werden sie am Schluß des häufig vorangestellten Vorworts genannt, manchmal allerdings nur mit den Anfangsbuchstaben. Literarische Quellen für die Feststellung sind selten⁷²⁾. Bei mehreren Texten geht die Verfasserschaft aus Bemerkungen im Vorwort, aus

⁷¹⁾ Über diese Drucker s. die Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Lübecker Buchdruckerinnung 1924. Lub. 4° 8398. Ein Titelblatt s. Abbildung 6.

⁷²⁾ Genr. v. Seelen, Ath. Lub. III 169—178.

Hinweisen in den Lübeckischen Anzeigen hervor; endlich kommen für diesen Zweck stilkritische Vergleichen der Texte in Betracht. Daß aber bei den hieraus gezogenen Schlüssen Vorsicht geboten erscheint, zeigt das Vorwort des Textbuches für 1720. Hier sagt der Verfasser v. Holten: „Sollte die Schreibart nicht wie die vorige gefallen, so muß nur meine Schwachheit gestehen: daß ich mich durch eine wohlvermutete Censur habe abschrecken lassen, welche mich beschuldiget, daß ich dem Verfertiger der ersten Abendmusiken mehrere Annehmlichkeiten abgeborget, als mir anständig gewesen. Damit man nun auch sehen möge, daß mich nicht meine Armut dazu getrieben, die Feder mit fremdem Honig zu nezen, sondern, daß es nur zu dem Ende geschehen, daß ich mich dieses so geistreichen Styli gewöhnen möchte, so habe ich dieses Mal meinen eigenen Einfällen Gehör gegeben.“ Als gesicherte Ergebnisse der oft recht schwierigen Nachforschungen über die Dichter, ihren Lebenslauf und die ihnen zuzuschreibenden Abendmusiken können folgende Mitteilungen gelten:

Andreas Lange wurde 1680 in Lübeck geboren. Vater und Großvater wirkten hier als Kaufleute; der Urgroßvater war in Rostock ansässig. Andreas Lange besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt, studierte Jura in Helmstedt und Leipzig, erwarb in seiner Wissenschaft die Doktorwürde und ließ sich dann als Rechtsanwält in Lübeck nieder, wo er schon 1713 starb. Er dichtete die Abendmusiktexte der Jahre 1707—13, wahrscheinlich auch 1714⁷³).

Über Johann Friedrich v. Holten lassen sich biographische Daten nur sehr lückenhaft zusammenbringen. 1717 war er schon in Lübeck. Seine Tätigkeit als Prokurator am Obergericht⁷⁴) umfaßt wahrscheinlich die Jahre 1728—43. 1743 richtete er an den Rat das Gesuch, ihm wegen zunehmender Leibeschwachheit seinen Stieffohn Johann Adolf Laban cum spe succedendi zu substituieren. Noch 1746 vertrat er bei einer Taufe Patenstelle. Sein Tod muß vor 1750 erfolgt sein. Seine Verksunft, die bei

⁷³) Vgl. Vorwort zu 1727. Auf dem in der Lüb. Stadtbibl. aufgehängten, auf Leinwand gemalten Brustbild (Abbildung 7) wird Lange als „poeta nulli secundus“ gerühmt.

⁷⁴) Das Niedergericht entschied in erster, das Obergericht in zweiter Instanz. Die Prokuratoren waren Advokaten und zugleich Richter. Als letztere fungierten sie bei Sachen, in denen sie nicht als Anwält tätig waren.

Hochzeiten, Trauerfeiern, Jahresfesten gern in Anspruch genommen wurde und in einer größeren Anzahl von Gelegenheitsdichtungen auf unsere Zeit gekommen ist, tritt am ernsthaftesten in den Abendmusikertexten in die Erscheinung. Sie umfassen die Jahre 1718—29, 1735—38. 1727 verursachte eine „so unverhoffte als unumgängliche Notwendigkeit“, für die Abendmusiken nicht wie sonst eine völlig neue Dichtung zu bieten, sondern Anleihen bei älteren Werken zu machen. v. Holten hat den Text aus den Abendmusiken von 1709, 1710, 1711, 1713, 1714 zusammengestellt und nur hin und wieder wegen des Zusammenhanges (der „Connexion“) einzelne Rezitativzeilen und einige Arien hinzugetan.

Michael Christoph Brandenburg, aus Boizenburg gebürtig, hielt sich 1716 und 1717 in Lüneburg auf, wirkte als Pastor im Lauenburgischen (1722—35 in Sterley, 1735—53 in Grönau, von 1753 an in Sandesneben), wurde 1744 zum Assessor des lauenburgischen Konsistoriums ernannt, starb 1766⁷⁵⁾. Von seinen Abendmusikertexten (1716, 1717, 1739, 1742, 1743, [1752]) hebt Johann Adolf Scheibe den „Belsazar“ (1739) als ein „sehr schönes Stück“ hervor und widmet ihm in seinem „Critischen Musikus“ eine eingehende Besprechung⁷⁶⁾. Er charakterisiert die Poesie als „rein, natürlich fließend und nach der Beschaffenheit der Begebenheiten und Gemütsbewegungen feurig und stark und zugleich zur Musik überaus geschickt.“ Die beiden frühesten Abendmusikdichtungen Brandenburgs (1716, 1717) gelangten später in der „Poesie der Nieder-Sachsen“ (Hamburg, 1725—38) nochmals zum Abdruck. In den verschiedenen Teilen dieses von Christian Friedrich Weichmann herausgegebenen periodischen Sammelwerks finden sich außerdem eine Kantate, einige Oden und Lieder, Umbichtungen von Bibeltexten, Übersetzungen sowie zahlreiche Gelegenheitsdichtungen (Glückwünsche zu Hochzeiten, Geburten, Geburtstagen, Promotionen, Trauergedichte) von Brandenburg. Der fünfte Teil der „Poesie der Nieder-Sachsen“ (1738) ist ihm ganz gewidmet. In dem Widmungsgebidicht nennt Professor J. P. Kahl den Dichter „berühmtes Haupt, das der Vorbeer längst umlaubt“, „unsrer Zeiten Preis und Bier.“

⁷⁵⁾ Joh. Friedr. Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogtums Lauenburg. 2. Aufl. von Joh. Aug. Amann. Rastenburg 1882. S. 90, 123.

⁷⁶⁾ f. u. S. 52.

Karl Heinrich Lange wurde 1703 in Juliusburg in Schlesien geboren. Sein Vater war Küchen- und Kellermeister der Herzogin von Bernstadt-Juliusburg. Er ließ den Sohn zunächst die fürstliche Stadtschule in Juliusburg, dann die Oberklassen des Gymnasiums in Breslau besuchen. Das in Jena absolvierte Universitätsstudium war, obgleich auf den Lehrberuf abzielend, nach damaliger Ordnung vorwiegend ein theologisches. Karl Heinrich Lange erwarb 1725 die Würde eines Magisters, wurde 1728 nach Lübeck an die Katharinen Schule berufen, rückte 1739 zum Konrektor auf und starb 1753. Sein Bildnis (Kupferstich) bewahrt das Lübecker St.-Annen-Museum. In seinen Mußestunden sich mit Eifer und Geschick der Poesie widmend, veröffentlichte er 1731 100 geistliche Oden und schrieb die von keinem Geringeren als Gottsched gelobten Abendmusiktexte für 1744, 1748—51 sowie nach einer Bemerkung im Vorwort von 1748 noch für zwei frühere Jahre (1746, 1747?).

Christian August Förtsch, geboren 1731 in Lübeck, wo sein Vater als Prokurator am Niedergericht⁷⁷⁾ tätig war, wurde 1753 in Helmstedt zum Dr. med. promoviert, praktizierte dann als Arzt in seiner Vaterstadt, wo er 1785 starb. Zu den Abendmusiken von 1762, 1764, 1766—69, 1781—82 dichtete er die Texte.

Georg Hermann Richerz erhielt seine erste Schulbildung in seiner Vaterstadt Bülow, wo er 1716 als Sohn des dortigen Pastors und Propsten geboren wurde, brachte sie auf dem Katharineum in Lübeck zum Abschluß, studierte Theologie in Rostock, wurde 1739 zum Prediger an St. Jacobi in Lübeck, 1746 zum [Haupt-] Pastor derselben Kirche, 1759 zum Senior des lübeckischen geistlichen Ministeriums erwählt und starb am 6. Juni 1767. Sein Bild (Epitaphium) hängt an einem Pfeiler der Jakobikirche, an der er fast 30 Jahre amtierte. Zwei Abendmusiktexte (1760, 1765) haben ihn zum Verfasser.

Johann Daniel Overbeck entstammte ebenfalls einem Pfarrhause, dem zu Kethem an der Aller, wo er 1715 geboren wurde. Schon der Großvater gehörte dem geistlichen Stande an; der Urgroßvater war Kaufmann in Lüneburg. Pastor Overbeck in Kethem hatte bei geringem Einkommen eine sehr zahlreiche Familie zu versorgen. Er begrüßte es daher als willkommenene

⁷⁷⁾ s. o. S. 45 Anmerkung 74.

Hilfe, daß sein Sohn Johann Daniel Aufnahme bei einem Verwandten in Lübeck fand und hier seine Schulbildung auf dem Katharineum abschließen konnte, wofür er die Verpflichtung übernahm, den Kindern des Hauses Privatunterricht zu erteilen. Er bezog dann die Universität Helmstedt, hörte hier außer theologischen philosophische, mathematische und naturwissenschaftliche Vorlesungen, trieb eifrig Sprachstudien und bildete sich außerdem im Gesang und in der Instrumentalmusik aus (Klavier, auch Geige und Flöte). 1743 erhielt er das Konrektorat in Quedlinburg, ein Jahr später das Subrektorat in Lübeck, rückte hier später zum Konrektor und 1763 zum Rektor auf. Er konnte nicht nur 1793 sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum feiern, bei welcher Gelegenheit die Universität Kiel ihn durch Verleihung der philosophisch-theologischen Doktorwürde ehrte, sondern darüber hinaus sein Amt bis 1795 weiter verwalten. Im Ruhestande waren ihm dann noch sieben Jahre beschieden; er starb 1802. Als Schüler des Katharineums hatte er dem Sängerkhor angehört. Wiederholt nahm er zu musikalischen Fragen öffentlich Stellung (1754 in der Lübeck. Zama, 1786 in den Lübeck. Anzeigen). Seine Gesichtszüge sind der Nachwelt auf einer Medaille (Stadtbibliothek) überliefert worden. Aus vier Abendmusiktexten (1753—54, 1756—57) spricht ein freundliches poetisches Talent; größeren Dichterruhm hat sein Nefse Christian Adolf dem Namen Overbeck erworben.

Friedrich Daniel Behn wurde 1734 in Lübeck als Sohn des 1757 verstorbenen Mandatars am Niedergericht Paul Friedrich Behn geboren. Sein poetisches Talent erfuhr schon in der Schule, dem Lübecker Katharineum, Anregung und Förderung durch einen seiner Lehrer, den oben als Dichter von Abendmusiken erwähnten Konrektor Karl Heinrich Lange und durch einen gleichaltrigen, gleichstrebenden, eng befreundeten Mitschüler, Balthasar Münter. Beide Jünglinge bezogen 1754 die Universität Jena, widmeten sich dem Studium der Theologie und Philosophie, erwarben die Würde eines Magisters und eines Adjunkten der philosophischen Fakultät, begannen Vorlesungen zu halten und pflegten in der „Deutschen Gesellschaft“ mit Eifer und Liebe die Dichtkunst weiter. 1763 wurde Behn vom Senat seiner Vaterstadt als Subrektor an das Katharineum berufen, 1779 zum Konrektor und 1799 zum Rektor befördert. 1771 dichtete er den Abendmusik-

text „Die Hirten auf dem bethlehemitischen Felde“. Sein Tod fällt in das Jahr 1804⁷⁸⁾. Zwei größere Gedichte aus seiner Schulzeit: „Über die Landluft“ und „Das tugendhafte Vergnügen einer vernünftigen Gesellschaft“ wurden 1754 gedruckt. Sein Freund Münter hatte Jena schon drei Jahre vor ihm verlassen. Er folgte 1760 einem Ruf als Hofdiakon und Waisenhausprediger nach Gotha, ging 1763 als Superintendent nach Tonna und wirkte von 1765 bis zu seinem 1793 erfolgten Tode als erster Prediger der deutschen St.-Petri-Gemeinde in Kopenhagen. Hier lenkten Klopstock und Cramer sein Talent auf das Gebiet der geistlichen Niederdichtung, auf dem er zu den Bedeutendsten seinerzeit gehört (zwei Sammlungen, 1772 und 1774⁷⁹⁾). Vorher hatte er zahlreiche Texte zu Kirchenkantaten veröffentlicht (3 Sammlungen, 1761, 1762, 1769). Auch an den Lübecker Abendmusiken beteiligte er sich mit einem Werk („Absolon“ 1761).

Johann Wilhelm Cornelius v. KönigsLöw fand für einen Teil seiner Abendmusiken (1787—89) einen verständnisvollen Textdichter in seinem Bruder Johann Benedikt Jakob v. KönigsLöw (geboren 1754 in Hamburg, 1785 Pastor in Grambow bei Rehna, 1787 in Holtorf im jetzigen Regierungsbezirk Lüneburg, † 1841).

Die Verfasser der Abendmusiktexte werden nicht beanspruchen können, unter die hervorragenden Dichter gerechnet zu werden. In den Handbüchern der Literaturgeschichte, auch den umfangreichsten, sucht man ihre Namen vergeblich. Selbst die ausführlichen Spezialabhandlungen über die Literatur des 18. Jahrhunderts erwähnen sie nicht. Dennoch wird man bei unbefangener Prüfung ihren Schöpfungen poetischen Wert nicht absprechen können. Freilich sind sie ungleich; schwache Stücke laufen mit unter; Flachheiten und Geschmacklosigkeiten, bombastische Übertreibungen⁸⁰⁾ müssen in Kauf genommen werden. Aber welche, denselben oder

⁷⁸⁾ Seine eigenhändig geschriebene, bis zum Jahre 1763 reichende Autobiographie f. B. D. 314 der Lüb. Stadtbibliothek. Sein Bild hängt in der Aula des Katharineums zu Lübeck.

⁷⁹⁾ E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges Bd. 6, 3. Aufl. Stuttgart 1869 S. 348—356.

⁸⁰⁾ „Verfolgung muß die Seife sein, soll sich die Unschuld waschen“ (1720). „Aller Zucker, aller Most, aller Honig, der zu finden in den Klüften, in den Gründen, Nektartrank und Himmelstrost, aller angenehme Wein, ja die Süßigkeiten alle können nur wie bittere Galle, Kind, bei deinem Namen sein“ (1707).

ähnlichen Zwecken dienenden Dichtungen des gleichen Zeitraums sind von diesen Schwächen frei? Im ganzen können die Lübecker Abendmusiken den Vergleich mit den Dichtungen der Kantaten, Passionen und Oratorien J. S. Bachs wohl aushalten. Jedenfalls entsprechen sie der künstlerischen Auffassung ihrer Zeit und sind im allgemeinen wohl geeignet, die Phantasie der Komponisten zu eindrucksvollen Rezitativen, Arien, Chören anzuregen.

Die von Schieferbeder und J. P. Kunzen geschaffenen Abendmusik-Kompositionen sind sämtlich verlorengegangen; von Ad. R. Kunzen und v. KönigsLöw hat sich eine größere Anzahl autographischer Partituren erhalten: 1757—64, 1769, 1771, 1781 bis 1792, 1793^{III}. Die Partitur von 1758 ist nach Berlin versprengt worden⁸¹); alle übrigen besitzt die Lübecker Stadtbibliothek⁸²). Hier finden sich auch die meisten der von 1789 an in den Rahmen der Abendmusiken aufgenommenen Kompositionen anderer Tonsetzer in gedruckten oder handschriftlichen Partituren⁸³).

Die Stoffe der Abendmusiken sind weit überwiegend dem Alten Testament entnommen. Es wird aber häufig versucht, die handelnden Personen und die Ereignisse in symbolische Beziehungen zum Neuen Testament, zu Christus, zu setzen. Die Durchführung dieser Idee, die sich öfters schon in den umständlichen Titeln ankündigt (vgl. 1710, 1712, 1713, 1714, 1719), führt vielfach zu gesuchten, künstlichen Kombinationen. Am Ende des fünften, für den letzten Adventssonntag bestimmten Teils des Oratoriums „David“ (1718) gibt die Nähe des Weihnachtsfestes

⁸¹) Darin glaubt Hermann Krejschmar (Führer durch den Konzertsaal II², 3. Aufl. S. 98 f.) einen Beweis für den weitreichenden Einfluß der Musik Kunzens erblicken zu können. Er hat eine Notiz auf der Innenseite des Deckels der Partitur übersehen, welche lautet: „Bölschau Lübeck 1820. Von Kunzens Schüler und Nachfolger im Amte, dem Organisten v. KönigsLöw erhalten.“ Der bekannte Sammler Georg Bölschau ist also auf der Suche nach alten Musikalien auch in Lübeck gewesen und hat hier die Abendmusikpartitur erworben. Aus seinem Nachlaß ging sie dann 1836 mit zahlreichen andern Werken in den Besitz der Königlichen Bibliothek (jetzt Preussische Staatsbibliothek) über.

⁸²) Mus. A 165^a, 159, 187, 160, 188, 191, 189, 190, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169^a b, 170, 171, 172, 178, 219. Eine Partiturseite s. Abbildung 8.

⁸³) J. G. Rolle: Tob Abels, Thirza, Abraham auf Moria, Lazarus, Mehala, Kraus: Die Schöpfung, Schulz: Maria und Johannes, Hymne „Gott Jehovah“, Baud: Zeit und Ewigkeit, Westenholz: Die Hirten bei der Krippe, Fr. L. Am. Kunzen: Hallelujah der Schöpfung, Zumsteeg, Kantaten.

Veranlassung zu einer überraschenden, kühnen Modulation: Nach einem Salomo gewidmeten Chor wird auf den, der auch von David abstammt, den Heiland in der Krippe zu Bethlehern hingewiesen und dann die Abendmusik mit dem Chorchoral „In dulci jubilo“ abgeschlossen. Die Weihnachtsgeschichte ist nur viermal (1707, 1745, 1771, 1788) als Abendmusik bearbeitet worden. Die im Vorwort 1745 und 1788 ausgesprochene Ansicht, die Abendmusiken seien zur „gottseligen Vorbereitung“ auf das Weihnachtstfest gestiftet worden, läßt sich nicht aufrechterhalten⁸⁴). Die Entstehung der Abendmusiken vollzog sich unter ganz anderen Voraussetzungen⁸⁵). Die spätere Festlegung auf die fünf Sonntage vor Weihnachten führte dann ganz natürlich zur Rücksichtnahme auf das nahe Fest. Wenn der Dichter der Abendmusik von 1742 meint, die Betrachtung der Buße Davids sei die beste Vorbereitung auf die Feier der Zukunft des Heilandes, so mag das zunächst befremdlich erscheinen. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß die Adventssonntage nicht nur auf den Jubelton „Macht hoch die Tür, die Thore weit“ gestimmt sind, sondern auch den Mahnruf erheben: „Mit Ernst, o Menschenkinder, das Herz in euch bestellt.“

In die Abendmusiken sind regelmäßig Bibelsprüche betrachtenden Inhalts, zumeist für den Chor, selten für Einzelgesang bestimmt, eingelegt. Für die Darstellung der Handlung wird jedoch das unveränderte Schriftwort nur in den ersten Jahren (1707, 1708, 1709), und auch hier nur in beschränktem Umfange benutzt. Im übrigen bieten die Verfasser eine in gereimte Versform gebrachte Umdichtung, und da der Stoff für fünf Abende reichen muß, sind sie genötigt, den oft knappen biblischen Bericht breit auszumalen, ja ihn durch frei erfundene Personen und eingeschobene Episoden zu erweitern. Erst gegen Ende des Jahrhunderts brach man mit diesem Prinzip der Streckung des Stoffes. Im Vorwort des Textbuches von 1788 sagt der Verfasser, er habe, da der Inhalt (Rettung des Kindes Moses) sich nicht ohne Zwang auf mehr als drei Abteilungen ausdehnen ließ, für die beiden letzten Abende ein besonderes Gedicht entworfen.

⁸⁴) Die gleiche irrtümliche Meinung Matthessons (Vollf. Capellmeister 1739 S. 216) wurde schon von Rueß (1752 S. 46) zurückgewiesen.

⁸⁵) s. o. S. 4 ff.

Die Abendmusiken werden auf den Titelblättern der gedruckten Textbücher und der handschriftlichen Partituren ausdrücklich als Dratorien bezeichnet. Als seit 1788 an die Stelle eines großen, einheitlichen, fünfteiligen Werkes eine Folge von kleineren Stücken trat, wurden diese im Textbuch unter dem Kollektivtitel „Geistliche Singgedichte“ zusammengefaßt. Die Komponisten nennen auch in dieser späteren Zeit ihre umfangreicheren Werke (1788, 1789, 1791, 1792) Dratorien; die kürzeren (1788^{IV V}, 1789^{III}, 1793^{III}, 1796^{IV V}, 1805^{IV}) können auf diese Bezeichnung weder nach ihrer Ausdehnung noch nach ihrer Anlage Anspruch erheben; sie tragen kantatenartiges Gepräge.

Für das Dratorium stellt der einflußreiche, maßgebende Kritiker und Formalästhetiker Johann Adolf Scheibe⁸⁶⁾ das Dramatische als das eigentliche Merkmal auf: „Ein Dratorium ist ein Singgedicht, das eine geistliche Handlung auf dramatische Art vorstellt. Das Dratorium muß allemal dramatisch sein, und es findet nicht wohl eine epische Einrichtung statt.“ „Ein Dratorium ist durchaus nach den Regeln der dramatischen Dichtkunst abzufassen. Die Einheit der Handlung, der Zeit und des Ortes dürfen einem solchen geistlichen Drama niemals mangeln.“ Diese Forderungen, bei denen Scheibe sich auf die Theorien seines Lehrers, des Kunstdiktators Gottsched stützt⁸⁷⁾, wurde von den Textdichtern der Lübecker Abendmusiken als maßgebend anerkannt und durchgeführt. Darüber macht Gottsched⁸⁸⁾ eine interessante Feststellung: „In Lübeck sind seit dem Anfang dieses Jahrhunderts jährlich geistliche Singspiele abgesungen, aber nicht dramatisch vorgestellt worden.“ Scheibe hebt in seiner Besprechung des Belsazar von Brandenburg (1739) hervor: „Die Ausführung ist vollkommen den dramatischen Regeln gemäß,“ und der Dichter dieses Textes betont, er habe die Regeln von der Einheit des Ortes, der Zeit und der Haupthandlung genau beachtet. Zwei Jahre später sagt er⁸⁹⁾: „Man hat vor etlichen Jahren angefangen, die Abendmusiken etwas genauer nach den Regeln einer dramatischen Dichtkunst einzurichten. Man hat sonderlich auf die Einheit

⁸⁶⁾ Kritischer Musikus 20. Stück 1737. Neue Auflage 1745.

⁸⁷⁾ Versuch einer kritischen Dichtkunst 1730. 2. Aufl. 1737.

⁸⁸⁾ a. a. O. S. 737.

⁸⁹⁾ Vorwort zu Naboth.

der Haupthandlung, der Zeit und des Ortes ein aufmerksames Auge gehabt.“ Der Lübecker Kantor Kaspar Ruez charakterisiert 1752 die ihm nicht gerade sympathischen Abendmusiken folgendermaßen: „Die Abend-Musiken sind ein vollkommenes Drama per Musica, und es fehlet nichts weiter, als daß die Sänger agieren, so wäre es eine geistliche Opera. Es wird von dem Poeten eine Biblische Geschichte zum Grunde gelegt und nach den Regeln der theatralischen Dicht-Kunst ausgeführet⁹⁰).“ Endlich noch das Zeugnis eines späteren Textdichters⁹¹): „Solche Abendmusiken können nicht anders als geistliche Schauspiele betrachtet werden.“ Der dramatische Charakter der Abendmusiken wird dadurch noch verstärkt, daß die Dichter (von 1748 ab) ein Verzeichnis der handelnden Personen wie auf einem Theaterzettel voranstellen und szenische Bemerkungen über die auf- und abtretenden Personen, über den Ort der Handlung („des Königs Zimmer mit einem Thron“, „David, der Ithai kommen sieht“, „David für sich“, „der aus dem Gefolge geht ab“ usw.) einflechten.

In Verfolg dieser Prinzipien werden daher schon zu Anfang des Jahrhunderts erzählende, epische Partien grundsätzlich vermieden. Dem Lyrischen ist dagegen in den Abendmusiken ein breiter Raum gewährt. Die starke Betonung des Gefühlsmäßigen gehört überhaupt zu den hervorstechenden Eigentümlichkeiten im Geistesleben des 18. Jahrhunderts, wobei die sogenannte Affektenlehre eine besondere Rolle spielt. Gottsched bezeichnet die Erregung der Affekte als den Zweck der Poesie. Die Abendmusikdichter heben wiederholt (1728, 1737, 1738) hervor, daß die „Materie“ ihrer Werke einen reichen Vorrat an vielen „tendern und affectueusen expressionen“ enthalte. Die Gefühlssphäre der Abendmusiken liegt naturgemäß vorzugsweise in dem weiten Gebiet der religiösen Empfindungen und Betrachtungen; sie wurden, wie auf den Titelblättern besonders vermerkt steht, „zur Erbauung“, „zur erbaulichen Betrachtung“ aufgeführt. Scheibe empfiehlt das „Einrücken erbaulicher Betrachtungen“. Demgemäß wird die äußere Handlung in ihrem Verlauf mit einer reichen Guirlande subjektiver Stimmungen durchflochten. Dabei wurde die dramatische Form wenigstens äußerlich gewahrt. Die den einzelnen

⁹⁰) Widerlegte Vorurteile II S. 44.

⁹¹) Förtsch 1768.

Ereignissen sich anschließenden erbaulichen Betrachtungen und Gefühlsergüsse wurden besonderen Personen in den Mund gelegt. Freilich sind es nur Scheingestalten, die an dem Dialog teilnehmen: Personifikationen abstrakter Begriffe, allegorische Figuren. Meistens erscheint in dieser Rolle (wie in Bachs Matthäus-Passion) die „gläubige Seele“, seltener die „Gott liebende Seele“, vereinzelt „die Gottesfurcht“, „die Wahrheit“. Die allegorischen Personen treten übrigens nur in den Abendmusiken der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf. Ein vereinzelter Nachklang findet sich 1764: Am Schluß jeder Abtheilung bringt „der Christ“ seine Betrachtungen über das Vorhergegangene.

Nicht nur Einzelstimmen dienen als Dolmetscher der religiösen Empfindungen, welche die dramatisch bewegte Handlung erweckt, auch der Chor wird im gleichen Sinne verwandt und hat also, worauf schon Scheibe hinweist, in den Abendmusiken eine ähnliche Aufgabe wie in der Tragödie des klassischen Altertums.

Die dem Gesangbuch, freier Dichtung, der Bibel entnommenen lyrischen Einlagen der Abendmusiken sind musikalisch in die Form der Arie, der Choralbearbeitung, des Chorsatzes gekleidet.

Durch die eingeflochtenen erbaulichen Betrachtungen wird der kirchliche Charakter der Abendmusiken verstärkt. In schroffem Gegensatz dazu begegnen wiederholt auf den Einfluß der Oper zurückzuführende weltliche Partien. Die breit ausgemalten, schon in dem kurzen biblischen Bericht sehr heißen Szenen zwischen Lot und seinen Töchtern in dem Untergang Sodoms und Gomorra (1721) durchweht eine schwüle erotische Atmosphäre. Scheibe tadelt Brandenburg, er sei in seinem Belsazar (1739) in den Liebes- und Trinkszenen zu weit gegangen und habe die Eigenschaften eines in der Kirche aufzuführenden geistlichen Singgedichtes überschritten. 1764 hat sich der Superintendent über die in der Abendmusik („Der verlorene Sohn“) vorkommenden „Liebes-Spiel und Sauf-Arien doliret.“

Die Abendmusiken haben in der Regel keine Ouvertüre. In den Textbüchern der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich darüber keine Angaben; in den von 1757 an erhaltenen Partituren begegnen nur vereinzelt (1759, 1781) besondere, abgeschlossene, selbständige Orchestereinleitungen, die bei dem unmittelbaren Anschluß der Abendmusiken an den Nachmittagsgottesdienst im

allgemeinen nicht erforderlich sein mochten. Die Sinfonia, die Kunzen 1759 seiner Judith voranstellt, besteht aus drei Sätzen. Der erste, ein zweiteiliges Allegro, wird als dritter wiederholt; der Mittelsatz ist ein schwächer instrumentiertes Andante. In der „Verheiratung des jungen Tobias“ (1781) sind der erste und fünfte Teil ohne Vorspiel, der zweite und vierte haben eine Sinfonia, den dritten eröffnet eine Ouvertüre. Für die musikalische Gestaltung der beiden Sinfonien hat das gleichbenannte Vorspiel von Kunzen als Vorbild gedient; in der Ouvertüre fehlt der Mittelsatz. Eine einzelne, ohne nähere Bestimmung überlieferte Ouvertüre v. Königslöw⁹²⁾, deren Kernstück eine Fuge bildet, läßt durch ihre Form vermuten, daß sie für eine Abendmusik komponiert wurde.

Außer den instrumentalen Einleitungen der Abendmusiken und ihrer Teile begegnen im Verlauf vereinzelt auch andere selbständige Orchesterstücke: 1786 (Sojada) ein Marsch, 1791 (Petrus) kriegerische Musik, 1788 (Rettung des Kindes Moses) festliche Klänge, die die Ankunft der Prinzessin ankündigen. Die „Hirten auf dem bethlehemitischen Felde“ (1771) lassen nicht, wie sonst gewöhnlich in Weihnachtsoratorien und Kantaten, ein Pastorale, eine Hirtenmusik ertönen, sondern sie vernehmen bei der Botschaft des Engels von der Geburt des Heilandes eine himmlische Musik, eine Sinfonia coelesta. Seiner Zeit weit vorausweisend, verwendet v. Königslöw das Orchester einigemal in ganz eigenartiger Weise im Sinne moderner Programmmusik wie etwa Liszt in seinem Oratorium Christus: In „Tod, Auferstehung und Gericht“ (1790) schildert ein Intermezzo die Auferstehung, in „Des jungen Tobias Verheiratung“ (1781) ein längerer Instrumentalsatz das Erwachen der Liebe im Herzen Saras.

Auch für die Geschichte der Instrumentation gewinnen die Abendmusiken durch fortschrittliche Tendenzen eine gewisse Bedeutung. Im zweiten Teil der „Abgötterei in der Wüste“, dessen Aufführung Kunzen am 24. November 1758 in den Lübeckischen Anzeigen ankündigte, sollten „verschiedene, nicht allzeit gebräuchliche, doch aber zur Behandlung der Materie sich aller Wahrscheinlichkeit nach wohl schickende Instrumente zu hören sein“. Karl Stiehl, der die Partitur nicht einsehen konnte, erblickt darin

⁹²⁾ F-dur. Lüb. Stadtbibl. A 185.

einen Hinweis auf die Waldhörner⁹³). Diese kommen jedoch schon im ersten Teil, ja schon in der 1750 in Rostock und Schwerin komponierten Passionsmusik Kunzens vor. Es handelt sich vielmehr um die Klarinetten, die im allgemeinen erst später Eingang in das Konzertsorchester fanden. Kunzen verwendet sie in dem einleitenden Doppelchor, in dem er die beiden Chöre durch kontrastierende Begleitung voneinander abzuheben sucht: Beim ersten treten zum Streichquartett drei Trompeten (Clarini) und Pauken, beim zweiten drei Hörner und drei Klarinetten. Fagotte (Bassoni) und Violoncelli dienen bei Kunzen im allgemeinen zur Verstärkung der Bässe, lösen sich aber doch zuweilen (1758, 1759, 1760) vom Fundament und werden melodiebildend geführt. Wie die Fagotte und Violoncelli mit den Violonen, so gehen die Flöten und Oboen meistens unisono mit den Violinen, erhalten jedoch auch manchmal selbständige Aufgaben. Die Flöten sind durchweg die jetzt gebräuchlichen Flauti traversi; die alte Block- oder Schnabelflöte (Flauto a bec) kommt zuletzt in Kunzens Passionsmusik von 1750 vor. Die Oboe d'amore tritt noch 1769 wie bei Bach in Arien als obligates Soloinstrument der Singstimme gleichberechtigt zur Seite.

Um den Orchesterklang zu füllen und die Harmonie zu ergänzen, verwenden Kunzen und v. KönigsLöw, dem allgemeinen Gebrauch des 17. und 18. Jahrhunderts folgend, in ihren Abendmusiken ein Tasteninstrument. Es wird vor der Generalbass- oder Continuo-Stimme in den Partituren überall, auch bei den Chören, als Cembalo bezeichnet. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die erhaltenen Partituren sämtlich einer Zeit angehören, in der die Generalproben der Abendmusiken mehr und mehr die Bedeutung der eigentlichen Aufführungen gewannen und in der Börse abgehalten wurden. Hier stand keine Orgel zur Verfügung, auch nicht in der kleinen Form des Positivs. Das letztere Instrument wurde für die vom Kantor im Gottesdienst auf dem Lettner der Marienkirche aufgeführten Kantaten ausschließlich benutzt; hier ist von einem Cembalo nirgends die Rede. Das auf Burtehudes Ansuchen 1678 für die Abendmusiken angeschaffte Regal war 1732, beim Tode Schieferdeckers, völlig

⁹³) Die Organisten an der St.-Marien-Kirche und die Abendmusiken zu Lübeck S. 22.

unbrauchbar geworden. Ein neues Instrument ist aus kirchlichen Mitteln nach Ausweis der Rechnungs- und Protokollbücher, der einzigen Quellen, die bei dieser Frage herangezogen werden können, nicht gekauft worden. Ein Cembalo ließ sich wohl zur Not mittelst Winden auf den Turm und das Gerölbe der Nebenschiffe schaffen, konnte aber nur schwer von hier durch die enge Maueröffnung gebracht und auf einer der räumlich sehr beschränkten Emporen aufgestellt werden. So erheben sich trotz der bestimmten Angaben der Partituren, die ja aber vielleicht nur im Hinblick auf die Aufführungen in der Börse geschrieben wurden, allerlei gewichtige Zweifel, ob bei den Abendmusiken in der Kirche überhaupt ein klavierartiges Instrument benutzt worden ist. Daß man übrigens die große Orgel, in deren Nähe Sänger und Spieler aufgestellt waren, entgegen der allgemeinen Gepflogenheit ganz beiseite gelassen haben sollte (der Continuo ist ja in den Partituren auch bei den Chören mit Cembalo bezeichnet), ist nicht gut denkbar.

Die Abendmusiken werden in ihrem ersten Teil wie die Kantaten Bachs in der Regel mit einem größeren Choratz eröffnet; die übrigen Teile beginnen oft auch mit einem Sologesang. Den Abschluß der einzelnen Teile bildet fast immer ein Chor oder Choral. Dem Schlußchor des letzten Teils ist ein ebenfalls dem Chor zugewiesener Epilog angehängt, der ohne Zusammenhang mit dem Inhalt der Abendmusik Wünsche für Lübeds Wohlfahrt, für Kaiser und Reich, auch wohl allgemeine Empfindungen und Betrachtungen, Lob und Dank ausspricht. Zwei Textproben dieser eigenartigen, durch das ganze Jahrhundert regelmäßig beibehaltenen Gratiarum actio mögen hier folgen:

„Weiche nie von unsern Gränzen,
Starker Gott, mit deiner Krafft;
Daß dein Segen uns umkränzen,
Schütze Rath und Bürgerschaft.“ (1713.)

„Schau vom Himmel mit gnädigem Blicke
Herr, auf dein Lübeck, beschirme die Stadt!
Kröne die Stände mit dauerndem Glücke;
Segne den Bürger, den Lehrer, den Rat!

Es wachse der Glaube, der heilige Wandel!
 Es lebe die Freiheit, es blühe der Handel!
 Es daure der Friede, der alles erhält,
 Bis ans Ende der Welt!
 So preisen wir deinen hochheiligen Namen.

Amen." (1760.)

Die Chöre, die in den Abendmusiken einen ziemlich breiten Raum einnehmen, sind teils dramatische — Israeliten, Philister, Hirten usw. greifen in die Handlung ein —, teils lyrisch betrachtende, denen frei gedichteter, gereimter Text oder Bibelwort zugrunde liegt. Oftmals erleichtert der Komponist sich und den Sängern die Aufgabe durch mehrfache Verwendung desselben Chors. Zuweilen dient der Anfangschor des ersten Teils auch als Einleitung des letzten; häufiger wird der Chorprolog als Schluß des betreffenden Teils wiederholt. v. Königslöw geht dann schließlich zur Aufnahme von Chören aus Werken anderer Meister über. Das Hallelujah aus Händels Messias erklang 1785, 1796, 1797 als Abschluß des letzten Teils. Aus demselben Oratorium hat v. Königslöw noch andere Chöre entlehnt: „Ehre sei Gott“ (1788^b), „Uns ist zum Heil ein Kind geboren“ (1788^b), „Wie durch einen der Tod“ (1790). Das zu seiner Zeit berühmte doppelchörige Heilig von Philipp Emanuel Bach bildet den wirkungsvollen Ausklang der Abendmusik von 1786. Den Chorsatz gestalten Kunzen und v. Königslöw nach den Regeln, die Scheibe 1737 im 22. Stück seines Kritischen Musikus aufgestellt hatte: „Die Chöre werden selten mit Fugen und Kontrapunkten gearbeitet. Es geschieht bei Chören, die aus biblischen Sprüchen bestehen.“ Die Stimmen sind meistens schlicht harmonisch geführt; hier und da beleben kleine Imitationen die einfache Homophonie. Kunzen erstrebt Abwechslung durch eingestreute Solostellen, v. Königslöw durch Zerlegung in Stimmgruppen: Männer- und Frauenstimmen singen streckenweise getrennt. Bei den Doppelchören (1758) unternimmt Kunzen es nicht, die acht Stimmen zu kombinieren; er läßt die beiden Chöre abwechselnd singen und charakterisiert ihre Gegensätzlichkeit durch kontrastierende Begleitung⁹⁴), durch das Tongeschlecht (Dur—Moll), durch die Bewegung (der eine

⁹⁴) s. o. S. 56.

Chor ist in Vierteln, der andere in Achteln geschrieben). Die Chöre sind oft ebenso angelegt wie die Arien, deren verschiedene Formen noch zu beschreiben sein werden, und tragen daher auch vielfach die Bezeichnung *Aria a tutti*. Die Chöre über Bibelsprüche, die nach Scheibe „mit Fugen und Kontrapunkten“ gearbeitet sein sollen, bestehen bei v. KönigsLöw fast immer aus einer Fuge mit homophoner Einleitung. Kunzen gibt ihnen eine mannigfaltigere Fassung: Kontrapunktische Stimmführung wechselt mit harmonischem Satz, wobei die Reihenfolge verschieden ist: die fugierten Partien stehen bald am Anfang, bald in der Mitte, bald am Ende, fehlen auch wohl ganz.

Will man die Abendmusiken dem allgemeinen, geschichtlich gewordenen Bestande musikalischer Formenarten eingliedern, so muß man sie ohne Zweifel, wie das ja auch von Krebschmar und Schering, im 18. Jahrhundert schon von Scheibe geschehen ist, den Oratorien zurechnen. Sie unterscheiden sich aber von diesen durch die eingefügten Choräle, die sonst herkömmlich nur den für den Gottesdienst bestimmten Kantaten und Passionen eigen sind. Schering meint, v. KönigsLöw habe den Choral stiefmütterlich behandelt und schließlich ganz zurücktreten lassen. Eine ständig zunehmende Vernachlässigung des Chorals läßt sich jedoch nicht feststellen; im allgemeinen wurde er in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in dem gleichen Umfange berücksichtigt, wie in den früheren. Außer Betracht müssen dabei natürlich die ursprünglich nicht für die Abendmusiken bestimmten, sondern nur auszuhilfsweise herangezogenen Werke anderer Komponisten bleiben. Bei den Chorälen der Abendmusiken ist durchweg Nummer und Strophe des Lübedischen Gesangbuches angegeben. Daraus folgert Stiehl⁹⁵⁾, daß die Gemeinde mitgesungen habe; Krebschmar und Schering schließen sich dieser Auffassung an. Bei genauer Prüfung erheben sich jedoch gewichtige Bedenken. Der Lübeder Kantör Kaspar Rueß äußert sich⁹⁶⁾ zu dieser, in der Bach-Literatur immer noch viel umstrittenen Frage einigermaßen unbestimmt: „Was die Choräle anlangt, welche bei der Figuralmusik eingestruet werden, so ist es noch heutiges Tages der Gemeinde so wenig

⁹⁵⁾ Die Organisten an der Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck (1886) S. 16. — Musikgeschichte der Stadt Lübeck (1891) S. 28.

⁹⁶⁾ Widerlegte Vorurteile III 1752 S. 18 f.

verwehret, bei den Versen, so aus einem bekannten Liede angebracht werden, mit einzustimmen, daß dieses vielmehr löblich und gut zu nennen ist.“ Hiernach bleibt schon im Gottesdienst (Kueß' Bemerkungen beziehen sich auf die Kantaten) die aktive Mitwirkung der Gemeinde zweifelhaft; mehr noch sicherlich in den Abendmusiken, die den Hörern zur rezeptiven Aufnahme als Konzert geboten wurden. Auf den ersten Blick scheint ja die Angabe von Nummer und Strophe eine Aufforderung zum Aufschlagen des Gesangbuchs zu sein. Man wird aber kaum annehmen können, daß die Besucher der Abendmusiken außer dem vollständigen Textbuch auch noch das Gesangbuch mitnahmen; überdies wird der Text fast immer vollständig abgedruckt. Der Hinweis auf das Gesangbuch wird vielmehr in gleichem Sinne aufzufassen sein wie die ebenfalls regelmäßig vermerkte Schriftstelle der unverändert aufgenommenen Bibeltexte: als Quellennachweis und Beleg für die kirchliche Grundlage. Die musikalische Form der Choräle und die vorgesehene Art ihrer Ausführung spricht im allgemeinen gegen eine Beteiligung der Gemeinde. Kunzen und v. KönigsLöw haben die Choralstrophen überwiegend als Sologefänge gestaltet; der hinzutretende Gemeindegang würde die Einzelstimme erdrücken. Die Melodie hat, auch bei den mehrstimmigen Choralbearbeitungen, nicht die schlichte Form des Gesang- und Choralbuchs; sie ist vielfach verändert und oft mit reichen, nur dem Kunstgesange zugänglichen Verzierungen verbrämt. Bei mehrstimmigen Sätzen treten die Stimmen zuweilen nacheinander ein; im allgemeinen ist der Satz sonst nicht kontrapunktisch, sondern harmonisch. Die Choralzeilen schließen sich nicht unmittelbar aneinander, sondern werden durch längere Zwischenspiele der Instrumente, die in der Regel auch die Strophen einleiten und abschließen, voneinander getrennt. Diese Vor-, Zwischen- und Nachspiele, die ihre Motive nicht der Choralmelodie entlehnen, nehmen nicht immer das ganze Orchester in Anspruch, sondern oft wie bei den Arien nur einzelne Instrumente. Eine eigenartige Klangwirkung erzielt Kunzen 1758⁹⁷) durch die Verbindung einer Soloflöte mit gedämpften Violinen und Bratschen unter Verzicht auf alle Bässe. Nicht selten hat v. KönigsLöw, vereinzelt aber auch

⁹⁷) S. 287 der Partitur.

schon Kunzen⁹⁸) bei den Chorälen nur das Cembalo (die Orgel?) herangezogen, damit dieses Instrument, das sonst nur zu fällen und stützen hatte, zu solistischer Bedeutung erhoben und ihm statt der bezifferten Continuo-Stimme einen voll ausgeschriebenen Part gegeben. Einfache vierstimmige Choräle, wie sie Bach häufig am Schluß seiner Kantaten bringt, haben in beschränkter Zahl auch Kunzen und v. Königslöw für ihre Abendmusiken gesetzt. Verzierungen, Vor-, Zwischen- und Nachspiele fehlen; die Instrumente spielen unisono mit den Singstimmen⁹⁹). Nur hier ist ein Mitsingen der Gemeinde möglich.

Die Hauptformen des Sologesangs sind in den Abendmusiken, wie im 18. Jahrhundert überhaupt, Rezitativ und Arie. Die Länge der Textzeilen und ihre Gruppierung ist im ersteren unregelmäßiger als in der letzteren; gereimt sind aber beide. 1789 gestaltete Joh. Benedikt Jakob v. Königslöw auf den Vorschlag eines Freundes im dritten Teil der Abendmusik die Rezitative reimlos, „weil alsdann“, wie der Ratgeber meinte, „der Reim in den Arien dem Ohre angenehmer sein würde.“ Es ist aber bei diesem einen Versuch geblieben. An ausdrucksvollen Stellen und dramatischen Höhepunkten steigert sich das nur vom Basso continuo begleitete Secco-Rezitativ zum Accompagnato (Recitativo con Accompagnamento).

Kreßschmar nennt die Arien in Kunzens „Abgötterei in der Wüste“ (1758) schwach. Gewiß hat die stereotype Form und die vielfach flache Poesie die schöpferische Fantasie der Komponisten nicht immer zu genialen Leistungen anzuregen vermocht; die Notwendigkeit, jedes Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt ein neues Werk zu liefern, veranlaßte oft zu eiliger Arbeit. Wir finden

⁹⁸) Jakobs Vermählung mit Lea 1763.

⁹⁹) Der Komponist hat sich in der Regel nicht die unnötige Mühe gemacht, in der Partitur die Instrumentalstimmen besonders aufzuschreiben, sondern sich mit dem Hinweis „Gli Stromenti con i voci“ begnügt, zuweilen sogar diese Bemerkung als selbstverständlich absichtlich oder versehentlich fortgelassen. Eine Orchesterbegleitung ist aber überall beabsichtigt; eine A-cappella-Ausführung der Choräle, wie sie Kreßschmar in seiner Besprechung von Kunzens „Abgötterei in der Wüste“ von 1758 annimmt (Führer durch den Konzertsaal II. Abteilung Band II. 3. Aufl. [1915] S. 99) und als eine Huldigung an das Institut der Kurrende erklärt, kommt nicht in Frage.

daher beim Durchblättern der Partituren manche konventionellen, schablonenhaften, aber doch auch manche wirklich bedeutenden Stücke. Die große, vom Streichorchester, drei Trompeten und Pauken begleitete Arie des Moses

„Dort rollte der Donner mit schmetterndem Knallen,
 Posaunen ertönten mit dröhnendem Schallen;
 Das Feuer schoß fürchterlich glühende Ballen,
 Es rauchte der Berg“

in der von Krebschmar besprochenen Abendmusik und die nahe verwandte, ähnlich instrumentierte nach dem Fall Goliaths (1762), ebenfalls von einer Baßstimme gesungen („Es fällt ein Baum, vom Sturm herabgerissen“), haben Züge von Händelscher Kraft; in starkem Gegensatz dazu deutet die Sopran-Arie „Höchster, Dir opfern die kindlichen Triebe auch die Liebe“ (1758) in ihrer weichen Melodie auf Mozart hin. Die ältere, im 17. Jahrhundert ausgebildete Strophendarie mit Instrumental-Ritornellen, in den Abendmusiken von 1707 bis 1713 noch ziemlich häufig, kommt 1714—29 nur noch vereinzelt vor, um dann ganz zu verschwinden. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts feiert sie dann ihre Auferstehung. Das geschah offenbar unter dem Einfluß des von Johann Abraham Peter Schulz und anderen geschaffenen volkstümlichen Liedes, wie denn v. Königslöw die strophischen Sologefänge seiner Abendmusiken öfters Lieder nennt, 1781 sogar zwei Nummern nach Text und Melodie bekannten Liederjammungen entlehnt („Gute Nacht! und fröhlich Leben“ [von Matthias Claudius 1778], „Fallet nieder, Gott ist treu“) und 1787 einen „Kundgesang“, eine damals beliebte Form des weltlichen Sololiedes mit Chorrefrain einfügt. Die Bezeichnung „Lied“ wechselt bei v. Königslöw zuweilen ohne erkennbaren Unterschied mit „Ode“. Dieser Name kommt für mehrstrophige Arien kleiner Form schon 1743 und 1759 vor. Die Strophen werden hier von demselben Solisten oder abwechselnd von verschiedenen Einzelstimmen vorgetragen, auch wohl, wie später bei v. Königslöw, mit einem Tutti abgeschlossen. In der Abendmusik von 1760 finden wir eine mehrstrophige Aria Siciliana im $\frac{6}{8}$ Takt.

Neben die ältere Strophendarie tritt in den Abendmusiken schon im Anfang des 18. Jahrhunderts die aus der Oper über-

nommene große, dreiteilige sogenannte Da Capo-Arie, die dann, wie im Oratorium überhaupt und in der Kantate nach und nach die Alleinherrschaft gewinnt. Ihr Mittelteil kontrastiert nicht nur wie gewöhnlich durch andere Tonart, sondern manchmal (1783, 1785) auch noch durch neue Taktart und abweichendes Tempo. Der dritte Teil erscheint zuweilen (1760, 1781, 1782) in verkürzter und veränderter Form. In der Regel ist er aber dem ersten völlig gleich und wird meistens nicht ausgeschrieben; sondern ein D. C. weist auf den Anfang zurück. Eine eigentümliche, sowohl bei Kunzgen wie bei v. KönigsLöw häufig anzutreffende Arienform hat nicht drei, sondern zwei Teile. Beide sind mit Wiederholung zu singen; der erste schließt in der Dominanttonart. Manchmal wird als eine Art verkürztes Da Capo am Schluß die Instrumentaleinleitung des ersten Teils wiederholt. Die Arien stellen durch die Koloraturen und Verzierungen (Vorschläge, Doppelschläge, Pralltriller, Triller), mit denen sie reichlich ausgestattet sind, gesangstechnisch erhebliche Anforderungen. Wie in den Kantaten J. S. Bachs, so ist auch in den Abendmusiken Kunzgens und v. KönigsLöws die Arie mit obligatem Soloinstrument eine häufig benutzte Kunstform. Bevorzugt wird dabei in erster Linie die Violine, nächst ihr die Oboe. Seltener begegnen Flöte (1758), Fagott (1759, 1769). Zuweilen duettieren zwei Instrumente: Oboe und Fagott (1759), Violine und Violoncello (1769), zwei Violinen (1788^b). Der Name Kantate ist ja zuerst für ausgedehntere, in freier Form abwechselnd arienartig und rezitativisch gehaltene Sologesänge in Gebrauch gekommen. Kantaten dieser Art hat noch Schieferdecker zu Anfang des 18. Jahrhunderts in seinen Abendmusiken geboten, darunter den von der Harfe begleiteten, aus Psalmenversen gebildeten Gesang Davids vor Saul (1714), seine Klage um Jonathan (1714), um Absalon (1719).

Endlich sind als Form des Sologesangs noch das Arioso und die Cavata zu nennen. Das Arioso ist nach Gottsched „eine mittlere Art, zwischen Arie und Rezitativ“. Ob Schieferdecker und Johann Paul Kunzgen, in deren Abendmusiken es sich öfters findet, es so behandelt haben, muß dahingestellt bleiben, da ihre Kompositionen nicht mehr vorhanden sind. Bei ihren beiden Nachfolgern ist das Arioso oft von der Cavata nicht zu unterscheiden. Diese hat im Gegensatz zur Arie eine gedrängtere, nicht dreiteilige Form. Sie

ist nach Inhalt und Ausdruck nicht immer lyrisch getragen, sondern auch (1785, 1786) dramatisch bewegt.

Die solistischen Ensemble-Gefänge, Duette, Terzette, Quartette, denen während des ganzen 18. Jahrhunderts in den Abendmusiken Raum gewährt ist, sind ebenso gebaut wie die Arien und werden daher auch häufig Aria a 2, 3, 4 genannt.

* * *

Die Abendmusiken nehmen einen breiten Raum in dem Tonsschaffen Dietrich Buxtehudes und seiner Nachfolger ein. Sie spielen eine wichtige Rolle im Musikleben Lübecks während des 17. und 18. Jahrhunderts. Ihre Wirkung reicht aber weit über das Weichbild der alten Hansestadt hinaus. Sie fanden in ganz Deutschland Beachtung; hervorragende Musiker wurden von ihnen angezogen.

Die Musikgeschichte wird den Abendmusiken einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung des Oratoriums zuerkennen müssen. Der dramatische Grundcharakter dieser großen Kunstform kommt in ihnen bewußt zur Durchführung; er wird auch durch die Vorliebe für allegorische Darstellung, die Einflechtung lyrischer Betrachtungen, die Einfügung von Chorälen nicht aufgehoben. Die Nachrichten über die Abendmusiken, die Textbücher und Partituren geben wichtige Aufschlüsse über Chor- und Orchester-Verhältnisse, die Besetzung der Solopartien, die Mitwirkung der Gemeinde, die Aufführungspraxis; sie liefern bedeutsame Beiträge zur Kontinuofrage, zur Geschichte der Instrumentation, der Verwendung einzelner Instrumente, der Programmmusik, zur Entwicklung der Ouvertüre, der Arie und des Rezitatifs, des Chor-satzes, der Choralbearbeitung. Diese Ergebnisse einer eingehenden Betrachtung und Würdigung der Lübecker Abendmusiken sichern ihnen eine bisher noch nicht hinreichend erkannte Bedeutung für die allgemeine Musikgeschichte.

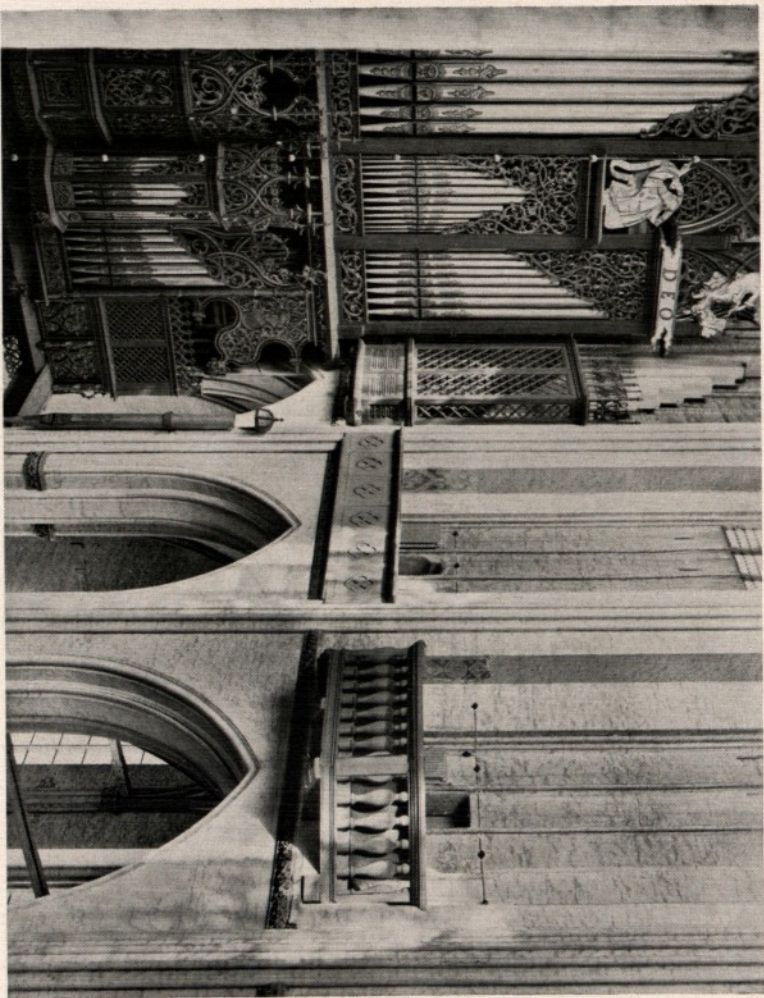


Abbildung 2. Die nördlichen Emporen für die Nebenmuffen in der Marienkirche

Die Hochzeit des Lamms/

Und die
Freuden-volle Einholung der Braut
zu derselben

In den 5. Klagen

Und die Ausschließung der Gottlosen von derselben

In den 5. Thörchten

Jungfrauen/

Welche wie sie
Von dem Seelen-Bräutigam Christo selbst bey
Matth. 25. an die Hand gegeben/.

Auch nach Anleitung anderer Orther in der Heil. Schrifft den
Frommen und nach der Zukunft ihres Seelen-Bräutigams herzlich sehnen
zum innerlichen Seelen-Trost und süßten Freude; den Gottlosen aber zum Schrecken; Beides zu
Gottes hohen Ehren; Christi vollkommen in der gewöhnlichen Zeit der Abend-Musik am 2. und 3. Ab-
ends-Sonntage in der Haupte-Kirchen St. Mariae von 4. bis 5. Uhr soll
vorgeföhlet werden

von
Dieterico Burtshuden/
Organista Marianæ Lubec.

Lübeck/

Gedruckt bey Seel-Schmalherzens Erben/1678.

No. 1680. präsentiert.

Abbildung 3. Titelblatt des Abendmusikkertes aus dem Jahre 1678.

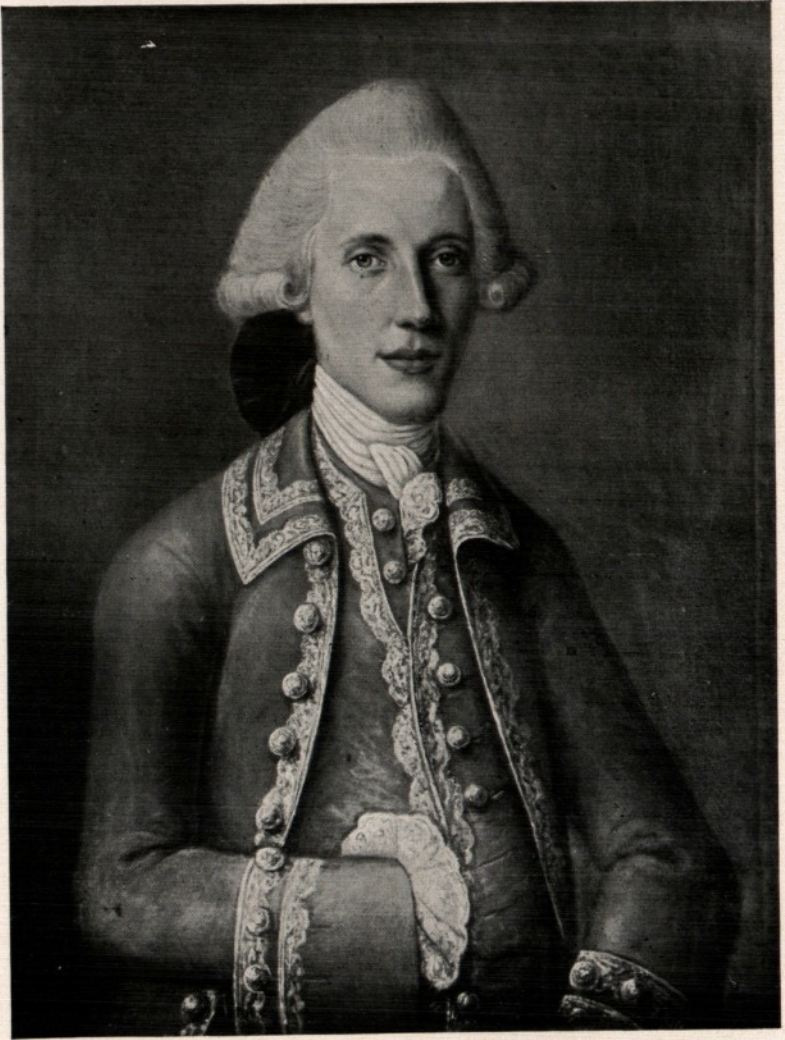


Abbildung 4. Johann Wilhelm Cornelius von Königsłow (1745—1833). Nach einem Bild im Lübecker St. Annen-Museum

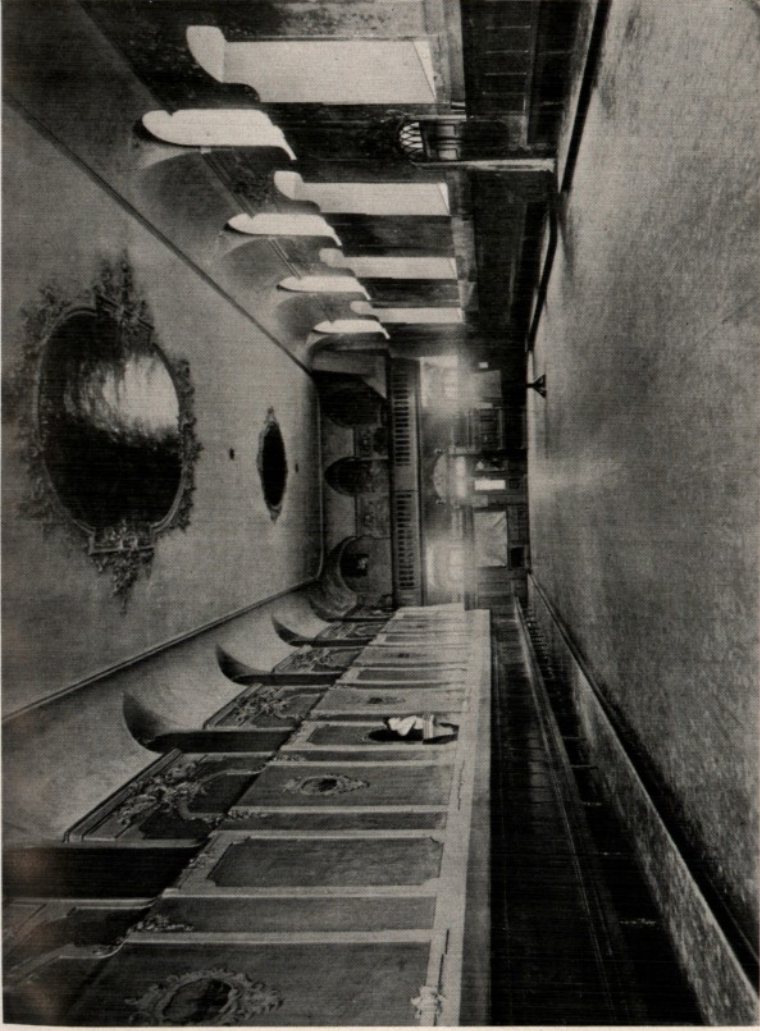


Abbildung 5. Innenansicht der Börse

Der
Israelitische König
SALOMO
wird
aus einigen Capitteln des 1. Buches der Könige
in einem
ORATORIO
bey bevorstehender gewöhnlichen
Abend-MUSIC
in der
Haupt = Kirchen zu St. Marien
der Christlichen Gemeine zu Lübeck
unter dem göttlichen Beystande
vorgestellt werden
von
JOH. CHRISTIAN. Schieferdecker.

L U B E C K /

gedruckt und zu bekommen bey Johann Nicolaus Zehn. 1725.

Abbildung 6. Titelblatt des Abendmusiktextes aus dem Jahre 1725



Abbildung 7. Andreas Lange (1680—1713). Nach einem Ölbild
in der Lüb. Stadtbibliothek

Quartetto in G major auf dem Hofkapellhofen
1771.
Capriccio in G major Adolfo Carlo Kunzen
Sei ad un tempo con variazioni di del Marelli
1771.

Violini
Violoncelli
Viola
Violoncelli

pia. e cresc.
via. che cresc.
forse into.

Abbildung 8. Anfang der Partitur einer Abendmusik von Adolf Karl Kunzen

Der Einfluß der Seemacht auf die ältere deutsche Geschichte¹⁾

Von A. von Brandt

Als der spätere Großadmiral von Tirpitz als junger Seeoffizier zum erstenmal auf Auslandsreise war, da äußerte eine junge Engländerin, die das deutsche Kriegsschiff besichtigte, ihr Erstaunen darüber, daß die deutschen Matrosen ja tatsächlich wie Seeleute aussähen. Auf die Frage, wie sie denn sonst aussehend sollten, erwiderte sie: „But You are not a seagoing nation“ — aber Ihr seid gar keine seefahrende Nation²⁾!

Hatte die Engländerin mit ihrer Behauptung recht? Zweifellos hatte sie nicht recht, aber sie sprach eine allgemein nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb Deutschlands verbreitete Meinung aus. Dennoch bedarf es nicht einmal eingehender neuer Studien und Forschungsergebnisse, um im Gegenteil zu erkennen, in wie hohem Maße die Seemacht, ein häufig vernachlässigter Faktor im Völkerleben, sich im Laufe der Jahrhunderte gestaltend und hemmend auf die deutsche Volks- und Reichsgeschichte ausgewirkt hat. Es ist nur nötig, einmal überhaupt von diesem Blickpunkt aus in einer kurzen Überschau sich an Hand bekannter historischer Tatsachen den Gang der deutschen Seegeschichte zu vergegenwärtigen, um klarzustellen, was sonst allzuleicht in der Wirrnis der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Geschichte verloren geht. Ein solcher Überblick wird zugleich zeigen, daß die eine Seite der Wirkung der Seemacht auf die Geschichte Deutschlands, die positive, wenn man so sagen soll, sich für Jahr-

¹⁾ Die folgenden Ausführungen geben fast unverändert einen im Dezember 1936 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte gehaltenen Vortrag wieder. Der Vortrag fußt im allgemeinen auf der vorhandenen Literatur und will lediglich bekannte Tatsachen in einem bestimmten Sinne zusammenfassen; dementsprechend wird auf eingehende Literatur- und Quellenangaben verzichtet.

²⁾ Alfred v. Tirpitz, Erinnerungen (Leipz.-Bln. 1923), S. 10.

hunderte verkörperte in der Geschichte des deutschen Ostseeraumes, namentlich im hansestädtischen, im mecklenburgischen, im ordensstaatlichen Bereich. Daß es noch eine zweite, eine negative Seite der Seemachtswirkung gab, wird man gleichzeitig sehen. Es ist der Einfluß fremder Seemächte auf die Geschichte des Reiches und seiner Grenzen.

Aber bevor das Problem selbst betrachtet werden kann, bedarf es notwendig einer sachlichen Klärung: was heißt denn überhaupt Seemacht? Ist es nicht ein Schwamm-begriff, dem jeder den Sinn unterlegen kann, der ihm paßt? Wir wollen uns darüber klar sein, daß hier von Seemacht nur gesprochen werden soll im Sinne eines machtpolitischen Faktors, letzten Endes also: in einem vorwiegend militärischen Sinne. Es gilt zu scheiden zwischen Seemacht und Seewesen. Die Betätigung der Seemacht ist ein Teil des Seewesens, nicht mehr. Seehandel, Entdeckungsfahrten und dergleichen sind Teile der Seefahrt, die nicht zur Seemacht in diesem Sinne gehören und dementsprechend nicht in den Kreis dieser Betrachtung fallen. Seemacht ausüben heißt: ein Instrument handhaben, das dazu bestimmt ist, die Seeherrschaft zu erringen, also die Voraussetzungen zu schaffen für das reibungslose Funktionieren der anderen Teile des Seewesens, namentlich den lebenswichtigen Seehandel; zugleich die geographischen Grundlagen des eigenen staatlichen Seins überhaupt zu sichern.

Das bedeutet, daß Seemacht ein ungeheuer wichtiger Faktor im Völkerleben ist, weil von seinem Vorhandensein und seiner Tätigkeit politische, wirtschaftliche und kulturelle Grundlagen des völkischen Lebens abhängig sein können. Und das heißt weiterhin, daß Seemacht stets wirksam ist — latent wirksam auch dann, wenn sie gerade nicht in kriegerischer Tätigkeit begriffen ist.

Diese Tatsache ist in vielen Jahrhunderten und bei vielen Völkern nicht erkannt worden. Völker sind zu Grunde gegangen, weil sie nicht daran glauben wollten. Andere Völker haben, weil sie die Notwendigkeit der Seemacht erkannten, sich einen Vorsprung geschaffen, der jahrhundertlang nicht einzuholen schien. Denn es ist das Eigentümliche an der Seemacht, daß sie alles will oder gar nichts. Es gibt auf der See kein Gleichgewicht — jedenfalls nicht auf die Dauer. Historisch gesehen gibt es nur Seeherrschaft oder Seeohnmacht.

Das ist eine Erkenntnis, die in den letzten Jahrhunderten eigentlich nur den Engländern ständig bewußt gewesen ist. Heute wird man sagen können, daß auch das deutsche Volk die Notwendigkeit der Seemacht erkannt hat. Aber hierzu bedurfte es der bitteren Lehre von 1914 bis 1918. Es ist nicht zu leugnen, daß in dem Augenblick, da Deutschland die größte Seemacht seiner Geschichte hatte, weder das Wissen um ihre Handhabung noch das um ihre Lebensnotwendigkeit Allgemeingut war — das war unter dem zweiten Kaiserreich.

Ein Grund hierfür — vielleicht der tiefste — war, daß das historische Wissen fehlte, daß man sich namentlich gegenüber der anscheinend ältesten Seemacht England als Parvenu und folglich unsicher fühlte. Darüber braucht nichts mehr gesagt zu werden. Jeder kennt die neuere Geschichte der deutschen Seegelung. Aber gerade darum scheint es notwendig, sich einmal der älteren Geschichte der deutschen Seemacht und Seeohnmacht zuzuwenden. Daß es diese Geschichte überhaupt gibt, wußte das deutsche Volk nicht — wie sollte es jene Engländerin wissen, mit der Tirpitz sprach?

Gründe für dieses allgemeine Nichtwissen gab es genug. Denn die Geschichte der deutschen Seegelung ist allerdings nicht so folgerichtig und geraden Weges abgelaufen, wie die Englands. Sie vollzog sich gewissermaßen in großen historischen Pendelschwüngen. Als das mittelalterliche Reich entstand, da gab es keine Seemacht, und so begann die deutsche Seegeschichte in dieser Hinsicht recht eigentlich passiv — als Geschichte politischer Ohnmacht zur See. Es war tragisch, daß, als im dreizehnten Jahrhundert der positive Teil der deutschen Seemachtsgeschichte einsetzte — daß es da eigentlich schon entschieden war, daß das Reich keine Zukunft haben würde, daß es keinen politischen Bestand haben sollte.

So mußte mit Notwendigkeit das Pendel wieder ins Negative ausschlagen; daß das erst wiederum drei Jahrhunderte später geschah, daß die Geschichte Nordeuropas in diesen dreihundert Jahren den wichtigsten Beitrag des deutschen Volkes zur Seegeschichte der Welt darstellt — das ist das eigentliche historische Verdienst der Hanse. Noch immer ist es freilich so, daß einem großen Teil des deutschen Volkes die deutsche Geschichte nur im Bewußtsein lebt vom Dreißigjährigen Krieg an, daß es der trübsten Zeiten staatlicher und damit auch seepolitischer

Dhnmacht sich erinnert und was vorher lag, vergaß. Um hier einen Wandel zu schaffen, sollte man die deutsche Seegeschichte von ihren Anfängen, nicht erst vom Großen Kurfürsten an, stets als eine Einheit begreifen, trotz ihrer inneren Unausgeglichenheit.

Dann gliedert sich uns die ältere deutsche Seegeschichte, was die Seemacht betrifft, in drei große Perioden. Die ersten der beiden „negativen“, wie man sie nennen kann, die bis ins dreizehnte Jahrhundert reicht; dann die positive, die sich im wesentlichen mit dem Zeitalter der Hanse deckt und mit dem 16. Jahrhundert abschließt, und die zweite negative, die trübste, die solange währte, wie das alte Schattenreich selbst — und noch darüber hinaus.

Am Anfang der deutschen Seegeschichte — und nun doch nicht so negativ, wie es scheinen könnte — steht Karl der Große. Nicht in dem Sinne freilich, daß er eine Seemacht geschaffen hätte — ich deutete schon an, daß das nicht geschah. Aber er schuf die elementarsten Voraussetzungen überhaupt für eine künftige Seegeltung, sieht man selbst von der allerdings sehr grundsätzlichen Voraussetzung ab, daß es ohne Karl vermutlich überhaupt kein Deutschland im heutigen politischen Bereich geben würde, weil er es war, der die Germanen im Norden des jetzt deutschen Raumes in seinen Herrschaftsbereich hineinzwang. Aber man betrachte nur die von ihm geschaffenen geographischen Grenzen seines Imperiums. Karl hat während seiner Regierungszeit die Seegrenzen des fränkischen Reiches fast verdoppelt; durch die Gewinnung des Langobardenreiches, durch die Gründung der spanischen Mark, die Eroberung Sachsens erreichte er, daß sein Reich Anteil hatte an der Adria sowohl wie am Atlantik und — für uns am wichtigsten — am sächsischen Nordmeer. Ohne die blutige Unterwerfung der Sachsen hätte das spätere ostfränkische Reich keinen Anteil an der See gehabt³⁾. Man muß sich nachdrücklich der Tatsache erinnern, daß die beiden Welthäfen des heutigen Deutschland, daß Hamburg und Bremen auf sächsischem Gebiet erwachsen sind.

Diese geographischen Grundlagen sind unzerstört geblieben. Auch Karls unfähige Nachfolger haben sie nicht zu erschüttern

³⁾ Das betont auch Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt (Bd. 1, Berlin 1915), S. 85.

vermocht. Und als 100 Jahre nach Karl das Deutsche Reich entstand, da war es sicher, daß es Anteil an der See haben sollte

Neben dieser grundlegenden Tat Karls sind seine Anstrengungen um eine Seemacht selbst im eigentlichen Sinne bedeutungslos zu nennen. Wir wissen freilich, daß er gegen die aufziehende Normannengefahr eine Art von Küstenflotte schuf und Flottenstationen an der fränkischen Küste anlegte⁴⁾. Zur Auswirkung sind sie nicht gekommen. Die Zeit war noch nicht reif für die Bildung staatlicher Seemächte im atlantischen Bereich.

Denn das ist eine eigentümliche Erscheinung: es gab in diesen beiden Jahrhunderten der Karolingerzeit im heutigen Sinne überhaupt keine Seemacht im staatlich organisierten christlichen Abendland. Außerhalb des Abendlandes standen noch die Wikinger; aber auch sie waren zunächst noch gar keine Seemacht im staatspolitischen Sinne⁵⁾. Wohl übten sie im 9. Jahrhundert die Seeherrschaft aus: aber ohne daß das bleibende Folgen für die europäisch-politische Rolle ihrer Heimatländer gehabt hätte. Dänemark, Norwegen und Schweden sind nicht auf Grund normannischer Seemacht damals schon zu dauernden politischen Gebilden, zu Einheitsstaaten geworden; das geschah erst später und unter sehr veränderten Umständen. Die See war zunächst für die Normannen gar nicht politisches Kampfgebiet; es ist sehr bezeichnend, daß Staatsgründungen der Normannen erst da entstanden, wohin sie über See gelangt waren: in der Normandie, in Sizilien, schließlich in England. Die See war also für sie Transportweg⁶⁾; nicht Mittel, staatliche Belange ihrer Heimatländer zu behaupten, sondern Mittel, neue Heimaten zu finden! Und bezeichnend ist schließlich das: als einmal in dieser Zeit ein großer Herrscher den Anfaß zu einer eigenen Seemacht machte, als Alfred der Große den Normannen auf der See selbst entgegentrat, da unterlagen die Normannen⁷⁾.

⁴⁾ Vogel, Waltherr: Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie, Heibelberg 1906, S. 55, 56.

⁵⁾ Über die Wikinger vgl. allgemein das genannte Werk von Vogel und neuerdings: Scheel, Otto, Seegermanische Herrschafts- und Kolonialgründung in dem Sammelwerk, hrsg. von Hans Blund: Die Nordische Welt (Berlin 1937).

⁶⁾ So auch Vogel a. a. O., S. 31.

⁷⁾ Vogel, S. 36; Waitz, Jahrb. d. deutschen Reiches unter Heinrich I., 3. Aufl., Berlin 1885, S. 33.

Freilich bleibt auch mit diesen Einschränkungen der Einfluß der normannischen Seegeltung auf die deutsche Geschichte bedeutend genug. Daß das nördliche Deutschland ein Jahrhundert lang nach dem Tode Karls noch ohne staatliche Festigung blieb, daß die Kraft des werdenden Reiches sich aufrieb im Existenzkampf gegen die Normanneneinfälle; daß mit stadähnlichen Gemeinwesen, wie Hamburg, immer wieder die Ansatzpunkte kultureller und wirtschaftlicher Konzentration in Asche sanken, das alles ist freilich nicht ohne Einfluß auf das deutsche Geschick geblieben. Das Fehlen einer fränkischen, später deutschen Seemacht hat in Norddeutschland die endgültige Sicherung des deutschen Einheitsstaates fast ein Jahrhundert hinausgezögert; es hat auch auf die Grenzbildung des Reiches großen Einfluß gehabt. Denn an diesem Mangel schließlich scheiterte Karls Versuch, bereits damals die holsteinische Landbrücke zu gewinnen und damit schon damals das Tor zur Ostsee aufzustößen — vierhundert Jahre früher, als es dann tatsächlich unter bereits sehr veränderten reichspolitischen Umständen geschehen ist!

Jedenfalls: man erkennt gleich zum Anfang der deutschen Geschichte recht deutlich den Einfluß, den das Problem der politischen Seeherrschaft auf sie ausübte. Ranke sagt mit Recht bei der Betrachtung des karolingischen Imperiums, daß ihm die Hälfte aller Macht, die Seemacht fehle⁸⁾. Es wäre allerdings falsch, daraus den Karolingern einen Vorwurf machen zu wollen. Denn es fehlten im frühen Mittelalter überhaupt dem atlantischen Europa noch die technischen Grundlagen zur Bildung einer Seemacht, die diesen Namen einigermaßen verdient. So gab es im eigentlichen Abendlande damals jahrhundertlang nur eine Seemacht und die im Mittelmeer: Venedig, das bezeichnenderweise niemals zum Reich gehört hat, sondern bis tief ins Hochmittelalter dem byzantinischen Reich politisch und kulturell verhaftet blieb⁹⁾, das sich seinerseits die Grundlagen für Seefahrt im Mittelmeer durch die Jahrhunderte bewahrt hatte. Das antike Ruderkriegsschiff des Mittelmeers war aber in den atlantischen Meeren nicht zu gebrauchen; sie stellten ganz andere

⁸⁾ Vogel, S. 36.

⁹⁾ Vgl. Röhrig, Die europäische Stadt, in: Propyläen-Weltgeschichte, Band IV, Berlin 1932, S. 280.

Anforderungen an Seetüchtigkeit, Fahrbereich, Fortbewegungsmittel und Mannschaftsunterbringung.

Dies Schiff mußte erst entwickelt werden. Die es schufen, waren die Friesen, Angehörige des Reiches. Aber nicht das Reich hatte zunächst den Nutzen von ihrem seemännischen Können; die englischen Könige vielmehr benutzten diese hochbordigen festen Seeschiffe, um die Normannen zu schlagen. So geschah es, daß der deutsche König Heinrich II. sich vom englischen König Schiffe dieser Art ausleihen mußte, um einen Feldzug gegen Flandern durchführen zu können.

So blieb es noch durch Jahrhunderte. Ständig wiederholte sich der vergebliche Kampf um den Süden der jütischen Halbinsel und der deutsche Teil des römischen Imperiums hatte keinen politischen Nutzen von der aufblühenden Kunst der nordeuropäischen Schifffahrt, die doch den deutschen Kaufmann bereits über alle Meere führte. Wenn zum erstenmal berichtet wird von dem Auftreten ganzer Flotten des neuen atlantischen Segelschiffstyps, der später Rogge heißen sollte, so sind es freilich wiederum Niederdeutsche, die hier als Pioniere erscheinen. Aber der Einsatz beispielsweise jener niederdeutschen Segelschiffsflotte¹⁰⁾, von der zum Jahre 1147 berichtet wird, geschah nicht in der Nordsee, sondern gegen Lissabon im Kampf gegen die Mauren. Und der einzige Seekampf, der unter kaiserlicher Flagge im Mittelalter geschlagen und gewonnen wurde, wurde nicht von deutschen Schiffen, nicht in deutschen Gewässern und nicht um deutsche Belange geschlagen: es war der Sieg König Enzios bei Meloria vor Livorno (1241) im Kampf des großen Staufers Friedrich II. gegen den Papst.

Daß es bei dieser kurzen und im wesentlichen negativen Rolle der Seemacht in der deutschen Geschichte, wie wir sie bisher angedeutet haben, nicht blieb, ist das Verdienst des norddeutschen Bürgertums, das sich in der Hanse zusammensand. Dank der Tätigkeit dieses Bürgertums konnten die Chronisten des deutschen Nordens bis hin ins 16. Jahrhundert immer wieder mit berechtigtem Stolz von den Taten einer „dudeschen vloete“ und von volks- und reichsgeschichtlich bedeutsamen Erfolgen dieser Flotten

¹⁰⁾ Vogel, Seeschifffahrt, S. 127.

berichten. Der hanfischen Seegeltung ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn nun in einem großen Anlauf die deutsche Kolonisation weit nach dem Osten vordringen, Holstein, die Süd- und Südostküste der Ostsee gewinnen konnte. Was die überlegene wirtschaftliche Kultur des deutschen Bürgertums und Bauerntums gewann, sicherte die überlegene politische Kraft der Seestädte. Die Beherrschung der Ostsee — nicht nur wirtschaftlich, sondern auch machtpolitisch gemeint — war überhaupt die Voraussetzung dafür, daß Pommern, Mecklenburg, Preußen nicht nur deutsch wurden, sondern es dann auch blieben, daß auch Livland bis in die Neuzeit deutsch blieb. Das bedeutet aber, daß die hanfische Seeherrschaft sich auswirkt bis in unsere Tage und daß die Aufgaben, die eine heutige deutsche Seemacht in der Ostsee zu erfüllen hat, im wesentlichen eine organische Fortsetzung der hanfischen Seemachtaufgaben sind¹¹). Es ist durchaus kein bloßer Zufall, daß das heutige deutsche Reichsgebiet da am weitesten nach Osten ausgreift, wo es an die See grenzt¹²).

Diese Tatsache, daß die heutige deutsche Seemacht dieselben Aufgaben hat und löst, wie die hanfische einst, berechtigt überhaupt dazu, die schwankenden Perioden deutscher Seemachtgeschichte nicht als bloße Perioden ohne historische Fortwirkung anzusehen, sondern als ein organisches Ganzes.

War denn nun — um zunächst erst wieder diese Frage zu stellen — die Hanse eigentlich eine „Seemacht“. Man kann trotz aller Bedenken diese Frage bejahen. Die Hanse war eine Seemacht, denn sie war eine Organisation, deren wirtschaftliches und politisches Leben und Wollen sich vorzugsweise auf und über See abspielte; sie war in der Lage, mit Hilfe der Politik, der Diplomatie, ihre Seeinteressen, und in erster Linie diese, kraftvoll zu vertreten, und sie stützte dieses wirtschaftliche und politische Wollen durch Seerüstung.

Die Hanse war freilich nicht — das ist immer noch wichtig zu betonen, wenn es auch schon oft genug ausgesprochen wurde —

¹¹) So auch Vogel, Deutsche Seestrategie in hanfischer Zeit (Hansf. Gbl. 1930), S. 66.

¹²) Dietrich Schäfer, Die deutsche Hanse (Monographien z. Weltgeschichte IX), S. 12; Rötig, Wesen u. Leistung d. deutschen Hanse, in Blund, Die Nordische Welt, S. 170.

eine Genossenschaft mit machtpolitischen, sondern eine solche mit wirtschaftspolitischen Zielen. Die Entfaltung von militärischer Seemacht war ihr noch mehr nur Mittel zum Zweck, als das bei späteren Seemächten der Fall war; sie war stets abhängig von der Wirtschaftspolitik und hat niemals expansiv-territorialpolitischen Zwecken gedient, wie man ihr das bisweilen hat andichten wollen.

Hier liegen denn auch die Grenzen für das politische Können und den politischen Einfluß der hanfischen Seemacht in der deutschen Geschichte. In dem Augenblick, wo ihr gefestigte Seemächte mit rein staatlicher politischer Zwecksetzung entgegentraten, mußte sie unterliegen. Die Fähigkeit zum seepolitischen kriegerischen Handeln war stets Nebensache, nicht Hauptzweck der Hanse. Sie wurde sogar höchst ungern angewandt, denn sie störte den wahren Hauptzweck: Handel und Wirtschaft. Um so bewundernswerter nun, wie richtig die hanfische Politik der Blütezeit stets erkannt hat, wo und wann es nötig war, machtpolitische Grundlagen zu schaffen für kommende wirtschaftspolitische Belange oder mit Machtpolitik wichtige blühende Wirtschaftsinteressen zu verteidigen.

Diese scheinbar so nebensächliche, gänzlich unpathetische Form der Ausübung hanfischer Seemacht hat sie in der Geschichtsschreibung zurücktreten lassen vor dem freilich glänzenderen Auftreten der späteren atlantischen Seemächte — hat auch die Größe ihres tatsächlichen Einflusses auf die deutsche Geschichte etwas verdunkelt. —

Die Bedeutung der Gewinnung Sachsens unter Karl dem Großen tritt zu Beginn der Geschichte der norddeutschen Seestädte und der ostdeutschen Kolonisation in hellstes Licht. Das seewärtige Niederdeutschland um die Elbe war das Glacis, von dem aus die Menge der Siedler, Kaufleute und Krieger in den Osten drang. Damit entstand zunächst das Bedürfnis, die Küste der Ostsee zu gewinnen und zu sichern. Das geschah durch die Städtegründungen, deren Gelingen nun wiederum nur zu erklären ist durch die Seeherrschaft des hanfischen Kaufmanns, wenn sie auch natürlich wirtschaftliche Ursachen hatten. Der Bürger dieser Städte fühlte sich stark genug und war — nicht zuletzt dank dem nun entwickelten Segelschiffstyp der Rogge — überlegen genug, um eine ganze Fülle von Aufgaben an der

Ostsee gleichzeitig in die Hand zu nehmen. Die Gewinnung des Hausrechts im mittleren Norddeutschland, im Schwerpunkt der ganzen Bewegung, geschah zunächst zu Lande: bei Bornhöved 1227. Aber die ständige Sicherung dieses Gewinns bedurfte der Seemacht; zwanzig Jahre später bereits lag die läbische Flotte vor Kopenhagen und brandschatzte die junge Hauptstadt ihres erbittertesten Feindes. Aber schon gleichzeitig spannte sich der Bogen der deutschen Seegelung über die See nach Osten¹³⁾; während noch in der Heimat um das Bestehen des neuen deutschen Kulturraumes, der neugegründeten Städte gerungen wurde, entschied sich in Livland bereits, daß dänisches Einflußgebiet zu deutschem Kolonisationsgebiet werden sollte. Reval war eine dänische Gründung: der Angriff der deutschen Ostkolonisation machte es zur deutschblütigen Stadt — weil die Deutschen den Seeweg nach Livland beherrschten, nicht die Dänen. — Es blieb die Aufgabe der hanseischen Seemacht durch Jahrhunderte, die Verbindung nach Livland und damit den Zustrom immer neuen deutschen Blutes zu sichern, weil es dem Orden nicht gelungen ist, die Landbrücke nach Livland, Samogitien, zu gewinnen¹⁴⁾. Livland blieb auf die See angewiesen. Als das Reich mit der Hanse die Seemacht verlor, da verlor es auch Livland. So fällt denn auch zeitlich dieser Verlust zusammen mit dem letzten ehrenvollen, aber ergebnis- und hoffnungslosen Seekrieg Lübeds (1563—1570).

Denn hier stoßen wir nun schon auf den wesentlichen Kern der Hansegeschichte: die Hanse hatte mit ihrer Seemacht und mit ihrer Wirtschaftspolitik Reichsaufgaben übernommen¹⁵⁾. Das war ihre Größe und ihre Tragik. Ihre Größe: denn die Lösung dieser Aufgaben, die eigentlich dem Reich zustanden, bedeutete, daß das Reich Seegewalt und Wirtschaftsgewalt besaß in drei Jahrhunderten, in denen es im übrigen auf dem Kontinent nur noch sehr wenig bedeutete. Ohne sein Zutun hatte es im Norden Europas eine Vormachtstellung inne, die es nicht wieder erreicht hat; und für das Reich sicherte die Hanse den Bestand deutschen Volkstbodens an der Seeküste. An dem Mißverhältnis zwischen

¹³⁾ Rörig, Wesen und Leistung, S. 180.

¹⁴⁾ Schäfer, a. a. D., S. 14.

¹⁵⁾ Rörig, a. a. D., S. 172.

diesem von ihr geschaffenen Zustand im Norden und der tatsächlichen Machtsituation des Reiches im Kontinent ist die Hanse schließlich tragisch zugrunde gegangen.

Aber bevor diese tragische Wendung eintrat, schuf die See- und Wirtschaftsgeltung der Hanse Bleibendes an nationalem Gewinn. Man muß diese Tatsache feststellen nicht nur für die deutschwerdenden Gebiete der Ostkolonisation, sondern auch für den übrigen Norden Europas. Denn die Hanse war nicht nur Träger wirtschaftlicher und politischer, sondern auch kultureller Macht. Auch das Beispiel anderer Völker zeigt, daß Seemacht einer der wichtigsten Träger der Kulturverbreitung im europäischen Sinne ist. Die hanseische Seemacht machte hier keine Ausnahme. Und wenn die machtpolitische Seite der hanseischen Tätigkeit eine ungern ausgeübte Nebensache bei eigentlich wirtschaftspolitischem Streben war — ihrer Bedeutung als einer deutschen Genossenschaft ist sich die Hanse stets bewußt gewesen und das bestimmt den nationalpolitischen Gewinn auch im Ausland, wo es sich nicht um dauernde völkische Festsetzung handeln konnte. Die Seemacht ist stets nationbildend im höchsten Maße gewesen — so auch die hanseische. Daß der Begriff einer deutschen Nation dem ganzen europäischen Norden bis in die Neuzeit nicht nur selbstverständlich war, sondern auch hohe Achtung verlangte, ist kein Verdienst des Reiches, das sich das römische nannte; es ist Verdienst der hanseischen Kaufleute, die sich selbst und ihre Einrichtungen überall mit großer Selbstverständlichkeit Deutsche nannten. Ob es nun die „dudesche hanse“ selbst war, oder die hansa teutonicorum in London oder die Kirche St. Maria Teutonicorum in Wisby oder die Deutsche Brücke in Bergen: überall war der Name der Deutschen verknüpft mit dem Begriff bedeutender wirtschaftlicher und politischer Macht, die über See ins Land kam und überlegene Wirtschaftsformen zugleich mit großer kulturell werbender Kraft mitbrachte¹⁶⁾. Überall stand im Hintergrund die Beherrschung der See, die der Weg zu dem betreffenden Lande war.

Hier hat die Hanse sich die verschiedensten Machtmittel nutzbar gemacht. Gegen Flandern arbeitete sie mit dem Mittel

¹⁶⁾ Röhrig, S. 178.

der Wirtschaftssperre¹⁷⁾. Gegen Norwegen und Dänemark aber wirkte mehrfach das letzte Machtmittel, der Seekrieg selbst. 1284 bediente sich die Hanseflotte sogar des sehr modernen Seekampfmittels der Fernblockade gegen Norwegen¹⁸⁾.

Für diese Geschichte der hanseischen Seeherrschaft gilt dasselbe wie für die hanseische Wirtschaftsgeschichte: die Fülle der schriftlichen Überlieferung, des erhaltenen Quellenmaterials entspricht zeitlich durchaus nicht der Fülle des politischen Lebens, der Blütezeit der Hanse. Dennoch duldet es keinen Zweifel, daß die wichtigste und nachhaltigste Periode der hanseischen Seeherrschaft die beiden ersten Jahrhunderte waren.

Zwei Hauptaufgaben waren der hanseischen Seemacht, gesehen von der rein volkspolitischen Seite aus, gestellt: die Abwehr des dauernden dänischen Drucks von Norden her und die Sicherung der Seeverbindung nach den Kolonialgebieten des deutschen Ostens. Daß beide Aufgaben bis ins 16. Jahrhundert gelöst werden konnten, war den gewaltigen seepolitischen Erfolgen des 13. und 14. Jahrhunderts zu verdanken, in denen erst überhaupt einmal errungen wurde, was es in späterer Zeit des Beharrens zu verteidigen galt. Die ersten Seekriege gegen Dänemark im 13. Jahrhundert, die die Ruhe bis in die Zeit Erich Menveds sicherten, und jener gegen Norwegen von 1284, der dort die Vorherrschaft des deutschen Kaufmanns recht eigentlich begründete, sind bereits erwähnt. Freilich schien zunächst noch einmal alles in Frage gestellt, als die überragende Persönlichkeit Erich Menveds noch einmal eine dänische Gegenoffensive begann. Aber die Wirtschaftsmacht der Hanse war stärker als der dänische Imperialismus¹⁹⁾. Das halbe Jahrhundert nach Menveds Tod besiegelte die hanseische Vormachtstellung im ganzen Norden; das deutsche Volkstum Holsteins und der wendischen Städte ebenso wie das Livlands war gesichert, weil der wirtschaftlich übermächtige hanseische Kaufmann Schonen, Schweden und Norwegen beherrschte: der Wirtschaftsangriff war zugleich die beste politische Verteidigung. Aber freilich mußte immer und überall hinter der

¹⁷⁾ Vgl. Werner Friccius, Der Wirtschaftskrieg als Mittel hanseischer Politik, Hansf. Gbl. 1932/33.

¹⁸⁾ Vogel, Strategie, S. 39.

¹⁹⁾ Über den dänischen Imperialismus: Rödig, a. a. O., S. 191.

wirtschaftlichen Ausbreitung der feste Wille stehen, die Seeherrschaft zu behalten, auch ohne, daß etwa dauernd eine Kriegsflotte unterhalten worden wäre. Ohne die Seeherrschaft wären die politischen und wirtschaftlichen Ergebnisse des Friedens von Stralsund nicht möglich gewesen. Die Persönlichkeit des Kaufmanns und Bürgermeisters Brun Warendorp, der als siegreicher Flottenführer fiel, ist eine ideale Verkörperung jener staatsmännischen Verbindung von Politik, Wirtschaft und Kriegführung, die die Hanse groß gemacht hatte. — Während die Städte in den anderthalb Jahrhunderten seit den Tagen Waldemars des Siegers in dieser Weise gegen Norden ihre Wirtschaftsblüte zu gewinnen und ihr Volkstum zu sichern verstanden, haben sie gleichzeitig auch die großen Aufgaben der Gewinnung und Festigung des deutschen Ostens Hand in Hand mit dem Orden in Angriff genommen. Es ist erst jüngst wieder darauf hingewiesen worden²⁰⁾, wie sehr auch die Gründung der preussischen Städte des Ordensgebiets von Lübeck ausging und durch die Seeverbindung mit Lübeck bedingt war. Als der Hochmeister Konrad von Jungingen 1398 in See ging, um die gotländischen Schlupfwinkel der Vitalier zu besetzen²¹⁾, da griff erst jetzt der Orden selbst zum erstenmal auf der See ein. Diese Ordensseemacht hat aber keinen Bestand gehabt; die Seeverbindung nach Livland und Preußen, die die Städte geschaffen hatten, blieb auch weiterhin ihre Aufgabe.

So haben die Städte bereits im ersten Jahrhundert ihrer Tätigkeit alle die Aufgaben in die Hand genommen, die ihnen bestimmt waren. Sie gewannen damals bereits wirtschaftliche Vormacht mit Hilfe ihrer Seemachtstellung und sicherten durch sie zugleich auch die neuen deutschen Ostgebiete.

Diese Beherrschung der See war so unbestritten, daß mit ihrer Hilfe sogar der Hanse im Grunde wesensfremde Unternehmungen ins Werk gesetzt werden konnten. Nur weil unter ihrer Übermacht sich im Norden keine Seemächte entwickeln konnten, war es möglich, daß beispielsweise drei deutschblütige

²⁰⁾ Krollmann, Christian: Danzig-Elbing-Königsberg. Stadtgründung und Politik im Preußenland. In: Preussisch-Hansische Beiträge, Elbing 1937 (= Elbinger Jahrbuch, Heft 14, Teil 1).

²¹⁾ Schäfer, Hanse, S. 72.

Könige im Mittelalter auf dem schwedischen Thron gesessen haben. Und weil andererseits die Hanse nicht zu ihren Gunsten militärisch eingriff, haben sie sich in Schweden nicht lange halten können²²⁾.

Denn die Hanse selbst hielt sich am liebsten zurück von Berwicklungen in rein politische Machtkämpfe — und mit Recht. Wenn sie sich notgedrungen hier einmal einsetzte, gewann sie nicht immer dabei. Als etwa die Hanse 1469 die Seeherrschaft im Kanal zeitweise ausübte und einer ihrer größten Kapitäne, Paul Bencke, diese Gelegenheit benutzte, um den englischen König Eduard IV. in das von den Rosenkriegen zerrissene Land zum endlichen Siege zurückzuführen²³⁾: da war der Hanse damit nichts geholfen. Der englisch-hansische Seekrieg ging weiter und nicht aus freiem Willen und Dankbarkeit gegen Bencke mußte Eduard die großen Zugeständnisse des Friedens von Utrecht machen (1474). Ähnliches hat sich 50 Jahre später gegenüber Gustaf Wasa wiederholt.

Die Hanse war immer dann am glücklichsten, wenn ihre Seemacht nicht unmittelbar kriegerisch einzugreifen gezwungen war, sondern wenn sie latent wirksam war. — Denn es hieße die Rolle der hansischen Seemacht nur unvollkommen würdigen, erwähnte man nicht die Tatsache, daß eine ihrer wichtigsten Aufgaben die dauernde friedliche Tätigkeit war, die Handhabung der Seepolizei zur Sicherung der Friedensschiffahrt. Es ist stets die Aufgabe großer Seemächte gewesen, freiwillig die Seepolizei wahrzunehmen, gewissermaßen in völkerrechtlicher Geschäftsführung ohne Auftrag zu handeln. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, von wie großer moralischer Bedeutung diese Tatsache für das Ansehen einer Nation in der Welt ist. Das beste Beispiel ist England; jahrhundertlang war in allen Meeren der europäischen Rauffahrer gewohnt, sich in Not hilfesuchend an das nächste englische Kriegsschiff zu wenden. Man kann sagen, daß erst die Erfüllung dieser Aufgaben die Seeherrschaft einer Macht überhaupt rechtfertigt und vollkommen macht. Die hansische Seemacht, die, abgesehen von ganz wenigen dauernd in Dienst befindlichen Fredesoggen, sonst nur von Fall zu Fall auftrat und

²²⁾ Röric, Wesen und Leistung, S. 189.

²³⁾ Vgl. Stein, Die Hanse und England, Pfingstbl. d. Hans. Gesch. B., I, 1905.

deren militärische Machtmittel aus armierten Rauffahrern bestanden, ist freilich an Intensität ihrer Wirkungsweise grundsätzlich überhaupt nicht mit der späteren englischen Seemacht zu vergleichen. Aber dennoch: was die Fregatten und Korvetten Englands vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gegen Barbareken, Sklavustier und Sklavenhändler erreichten, das leisteten im Mittelalter die hansischen Fredekoggen gegen Vitalier und Lisebeeler. Darum haben gerade diese beiden Seemächte, England und die niederdeutschen Städte, der Wirtschafts- und Schiffahrtskultur ihrer Wirkungsgebiete so unverwischlich ihren Stempel aufgedrückt; die Hanse im Bereich von Nord- und Ostsee, die Engländer im freilich größeren Bereich der Weltmeere. — Diese Tätigkeit entsprach vielmehr als die eigentlich kriegerische dem Zweck des hansischen Zusammenschlusses, der eben wirtschaftlicher Natur war und dementsprechend ungestörten Handel, aber keine Machtpolitik verlangte. — Nur weil bei diesem Kampf um die Wirtschaftsmacht sich sofort der alte seepolitische Erfahrungsatz geltend machte, daß der Handel der Flagge folgt, weil andererseits der Träger der Flagge, der Staat, versagte, nur deswegen bestand die hansische Seemacht und deswegen war sie nötig. Daß man damit eigentliche Aufgaben des Reiches übernahm, hat man in der Lübecker Ratsstube sehr gut gewußt. Deutlich tritt das zutage in dem Brief, den Lübeck 1368 an Karl IV. schrieb, um sein kriegerisches Vorgehen gegen Waldemar Atterdag zu begründen: leider wohne der Kaiser zu fern, um seine schwache und verlassene Herde mit bewaffneter Macht zu schützen; er möge es daher nicht übelnehmen, wenn die Städte mit Gottes Hilfe ihre Verteidigung selbst in die Hand nähmen²⁴).

Drei Jahrhunderte lang haben so die Städte ihre Verteidigung selbst in die Hand genommen und sind nicht schlecht dabei gefahren. Im allgemeinen sind ihre seekriegerischen Leistungen in den ersten Jahrhunderten denen ihrer Gegner ebenso überlegen gewesen, wie ihre wirtschaftspolitischen. Sechsmal gegen Dänemark, viermal gegen Holland, je einmal gegen Norwegen, Schweden und England sind größere hansische Streitkräfte in See gewesen — ungerechnet die vielen kleineren Kämpfe, die eigentlich nie ab-

²⁴) Schäfer, Hanse, S. 67.

rissen. Sicherlich zeigten diese Unternehmungen zuzeiten auch die Mängel einer zusammengesetzten städtischen Seerüstung: mangelhafte Disziplin der Mannschaften²⁵⁾, Uneinigkeit in der Führung und — neben einzelnen glänzenden Führerpersönlichkeiten — ab und zu auch Dilettantismus bei Bürgermeisteradmirälen²⁶⁾. Aber das verschwindet gegenüber den positiven Leistungen. In der Tat blieb der Vorsprung in taktischer (Blockade, Artillerieanwendung, Geleitzugpraxis) wie in technischer Hinsicht noch bis ins 16. Jahrhundert sehr bedeutend. Noch Heinrich VIII. von England kaufte innerhalb von fünf Jahren zehn hanzösische Schiffe auf, um sie in der Kriegsführung gegen Frankreich zu verwenden, darunter ein so berühmtes Schiff, wie den „Jesus von Lübeck“²⁷⁾; wie denn überhaupt gerade die hanzösische Schiffbaukultur ganz Europa beeinflusst hat und z. B. das Mittelmeer mit den Typen der Rogge und Gull auch die Namen übernahm.

Alle Tüchtigkeit und aller Opfermut aber konnten auf die Dauer der Hanse doch nicht mehr helfen, wenn im übrigen Europa sich gefestigte Nationalstaaten bildeten, während das Reich immer mehr zerbarst. Sie konnten naturgemäß ganz andere Machtmittel einsetzen, als die Hanse, die ja überhaupt nie eine festgefügte politische Macht gewesen ist. Unfreiwillig half die Hanse mit in diesem Bildungsprozeß der nordeuropäischen Nationalstaaten; nicht nur, daß sie etwa bei der Schaffung des schwedischen Staates unter Gustaf Wasa beteiligt war — gerade ihre wirtschaftliche und politische Vormacht mußte dazu herausfordern, daß anderswo die Widerstände sich sammelten, Konkurrenten, die vom Deutschen selbst gelernt hatten, sich gegen ihn einigten, sich willig um stärkere staatliche Bildungen konzentrierten, die Schutz versprachen. Das begann in Flandern bereits am Ende des 14. Jahrhunderts, als an Stelle der einzelnen Städte die stärkere Macht des burgundischen Herzogs immer häufiger als Verhandlungspartner der Hanse auftrat²⁸⁾. Gerade durch die Bildung des burgundischen Groß-

²⁵⁾ Helb, Die Hanse und Frankreich, Hans. Gbll. 1912, S. 224; Häpfe, Der Untergang der hanzösischen Vormachtstellung in der Ostsee, Hans. Gbll. 1912, S. 111.

²⁶⁾ Vogel, Strategie, S. 55.

²⁷⁾ Hagedorn, Bernhard, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1914, S. 69 f.

²⁸⁾ Vogel, Seeschifffahrt, S. 275 f., 336 ff.

staates wurde dank seiner stärkeren staatlichen Kräfte entschieden, daß die nordwestlichen Gebiete niederdeutschen Volksbodens dem Reich entfremdet sein sollten. Die Kraft der Hanse reichte nicht aus, um modernen Staatswesen zu widerstehen. Hundert Jahre später wiederholte sich in Livland dasselbe Schauspiel.

Daß die Seemacht der norddeutschen Städte nicht in der Lage war, diese Verluste am äußersten West- und Ostende des Reiches zu verhindern, kann man den Städten nicht zum Vorwurf machen. Sie haben getan, was ihnen ihrer Natur nach möglich war zu tun. Noch der letzte Seekrieg, der von 1563 bis 1570, den Lübeck ganz allein führte, vielleicht die glänzendste Leistung niederdeutschen Willens zur Seemacht²⁹⁾, ging letzten Endes auch um das deutsche Schicksal Livlands. Livland blieb verloren.

Aber es ist doch höchst bezeichnend, daß das deutsche Volkstum Livlands dank der dreihundertjährigen Seeverbinding mit dem Reich so stark geworden war, daß es sich bis ins 20. Jahrhundert hat behaupten können, während von deutschem Volksempfinden in den Niederlanden schon im 16. Jahrhundert nicht eigentlich mehr die Rede sein konnte. Die Niederlande waren eben zur See wie an Land bereits seit langem eigene, fast sonderstaatliche Wege gegangen, während gleichzeitig Livland noch immer die Kolonie Niederdeutschlands war.

Überschaut man nun einmal zusammenfassend diese zweite, positive, Periode des Einflusses der Seemacht auf die deutsche Geschichte, so erkennt man: die Hanse, mit ihr auch zur See zeitweise der Orden hat den im Hochmittelalter gewonnenen deutschen Volksboden mitgeholfen zu bewahren während jener drei entscheidenden Jahrhunderte, in denen sich die Bildung der europäischen Nationalstaaten und Volkstümer vollzog. Damit war dank der Hilfe der Seemacht, der deutsche Volksboden hinübergerettet worden in Zeiten, in denen eine Änderung des Volkstums fast unmöglich geworden war. Auf dieser Grundlage konnte und mußte sich später die Neubildung deutscher Staatlichkeit vollziehen; mochte nun auch Preußen noch zwei Jahrhunderte lang polnisches Lehen sein, mochte Schweden die Weser- und Obermündung,

²⁹⁾ Vgl. Kloth, Lübeds Seekriegswesen in der Zeit des Nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1570, diese Zschr. XXI, XXII (1923/24).

Dänemark Nordelbingen zeitweise beherrschen — schließlich mußten sie alle kraft ihres bewahrten Volkstums Teile deutscher Staatswesen werden.

Gegen immer stärker werdende Widerstände hatte die Hanse diese Erfolge erkämpfen müssen. Im 13. und 14. Jahrhundert war die Seeherrschaft der Städte fast immer unbestreitbar. Gegenüber den 42 Schiffen, die 1368 in See gingen, verzichtete Waldemar Atterdag überhaupt auf kriegerischen Widerstand³⁰⁾. Zwanzig Jahre später war die Sachlage noch ähnlich. Die mecklenburgischen Städte brachten Flotten von über zwanzig Schiffen für Albrecht von Mecklenburg auf, ohne Hilfe der übrigen Hansestädte; Margaretha, die Herrscherin der drei nordischen Reiche, dagegen sah sich aus Mangel an einer eigenen Flotte gezwungen, in England Schiffe zu leihen. Neben den Städten stand der Orden: mit 84 Schiffen — der größten Flotte, von der wir für das Jahrhundert hören — eroberte der Hochmeister Gotland. Mochten auch die Städte unter sich, wie auch neben ihnen der Orden, häufig getrennt marschieren, hin und wieder gar gegeneinander stehen: fest stand jedenfalls, daß in diesem für die Volksgeschichte des Nordens und Ostens besonders bedeutungsvollen 14. Jahrhundert die See den Deutschen gehörte.

Schon im 15. Jahrhundert änderte sich das in mancher Hinsicht. Tidemann Sten unterlag 1427 bereits einer rein dänischen Flotte³¹⁾. 1420 fielen 40 Baienfahrer kastilischen Kriegsschiffen in die Hände³²⁾ und derartige Vorgänge wiederholten sich noch öfters. Aber gerade dies letztgenannte war ein besonders schwerwiegendes Ereignis, denn es zeigte deutlich einmal, daß die entstehenden Seemächte Westeuropas zwangsläufig Gegenspieler der Hanse waren — zum zweiten, daß es mit der Seegelung der Hanse vorbei sein würde, wenn die großen Staaten begannen, stehende Flotten aus regelrechten Kriegsschiffen zu bauen. Hier konnten die Städte nicht Schritt halten.

Und nicht nur Burgund, England, Spanien fanden nun allmählich ihre innere Festigung, auch Frankreich wurde durch die eiserne Hand Ludwigs XI. endgültig zusammengeschlossen und

³⁰⁾ Vogel, Strategie, S. 47.

³¹⁾ Mantels, Hansf. Geschbl. 1871, 109.

³²⁾ Vogel, Seeschifffahrt, S. 313.

damit ebenfalls zu einem Faktor, mit dem in den westeuropäischen Gewässern zu rechnen war³³⁾. Das Entstehen dieser Seemächte, überhaupt die Festigung der Nationalstaaten im Westen und Norden bewirkte überall eine Vergrößerung der wirtschaftlichen und politischen Reibungsflächen. So hat die Seekriegsführung in diesem Jahrhundert fast überhaupt nicht mehr aufgehört und sie sah die Hanse in einer viel ungünstigeren Schiffsahrts- und seepolitischen Lage. Namentlich im Westen Europas bestand unter dem Einfluß des hundertjährigen Krieges und der Rosenkriege ein ständiger Kampfzustand aller gegen alle³⁴⁾, der für die Hanser, die hier politisch nichts zu gewinnen, aber sehr viel zu verlieren hatten, höchst unvorteilhaft war. Das bedeutet bereits damals für die Städte den Zwang zu fast übermäßiger und zudem im wesentlichen von ganz wenigen Städten allein zu tragender Kraftanstrengung. Dazu kam, daß das Reich oft in ganz anderem Verhältnis zu diesen europäischen Mächten stand, als die Hanse. So stand beispielsweise bereits im 14. Jahrhundert nach der Schlacht bei Sluys der hansische Kaufmann ganz auf seiten Englands, das ihm den Weg nach Brügge wieder frei machte und dessen König der bedeutendste Kunde des westdeutschen Geldmarktes war. Gleichzeitig aber war das deutsche Reichsoberhaupt, Ludwig von Bayern, unmittelbar nach der Seeschlacht von Sluys von der Seite seines englischen Schwagers hinübergeschwenkt auf die französische. Damals freilich war die Hanse für Eduard III. wichtig genug, um sie die Haltung des eben noch ihm verbündeten Kaisers nicht entgelten zu lassen. Im 15. Jahrhundert waren die Städte bei weitem nicht immer mehr so glücklich.

Angesichts der seepolitischen Leistungen müssen die Zeitgenossen von der Stärke der Hanse einen erstaunlichen Eindruck gehabt haben. Man kann sagen, daß der Niedergang der Hanse nur deshalb nicht noch katastrophalere Folgen für Deutschland hatte, weil man vielfach im Ausland noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts an diesen Niedergang nicht recht glauben wollte. Und das, obwohl damals ungeschickte, ganz unhanzösische Politik Lübeck's alles tat, um den Nimbus des hansischen Namens zu zer-

³³⁾ Helb, Hanse und Frankreich, S. 157.

³⁴⁾ Helb, a. a. O., S. 209 ff.

stören. Die krampfhafteste Gewaltpolitik Wullenwebers, die Seekriegsführung ohne innere Notwendigkeit, entsprach gar nicht dem Wesen der Hanse. Zudem wurde es nunmehr doch immer offensichtlicher, daß der alte Vorsprung der Städte allmählich eingeholt wurde. Wohl waren die glänzenden Taten hansischer, vornehmlich lübischer Flotten 1511 vor Bornholm und vor Hela³⁵⁾, 1522 vor Kopenhagen und Wisby³⁶⁾ und noch in den Jahren 1532—1534³⁷⁾ eindrucksvoll genug; aber wie in der Seekriegsführung eine wirklich durchgeschlagene Schlacht überhaupt immer kriegsentscheidend wirken kann, so genügten auch die Niederlagen der beiden lübischen Geschwader durch Peder Skram bei Bornholm und Svendborg (1535), um die hansische Seeherrschaft von der Ostsee verschwinden zu lassen. Sie konnte nie mehr wieder gewonnen werden.

Nur die eine Folge haben diese letzten großen Kraftanstrengungen immerhin gehabt, daß die restlichen Hansestädte bis ins 17. Jahrhundert einen gewissen Wert im Auge des Auslandes behielten, wenn auch nur den einer Hilfsmacht, die aber ausländischen Zwecken nicht ganz unwichtig schien³⁸⁾. Auch der hansische Handel lebte noch eine Zeit lang vom alten Ruf der hansischen Macht, bis dann schließlich im 17. Jahrhundert die Lodung anderer Flaggen größer wurde und der Handel mehr und mehr diesen folgte. Freilich ist die lübische Flagge nicht etwa von der See verschwunden; noch bis ins 17. Jahrhundert nahm vielmehr die Lübeckische Reederei an Größe zu³⁹⁾; aber sie bedeutete nichts mehr gegenüber den inzwischen erwachsenen westeuropäischen Handelsflotten. So gingen folgerichtig mit der hansischen Seeherrschaft auch die drei großen Errungenschaften im Ausland nacheinander verloren: der politische, der wirtschaftliche, der

³⁵⁾ Lahaine, L., Die Hanse und Holland von 1474 bis 1525, Hansf. Oblf. 1917/18, S. 246 f.; Vogel, Strategie, S. 58 f.

³⁶⁾ Halle, Seemacht in der deutschen Geschichte (Slg. Götschen, Leipzig 1907), S. 27.

³⁷⁾ Vogel, Strategie, S. 62; Häpfe, Untergang d. hansischen Vormachtstellung, S. 94, 111 ff.

³⁸⁾ Häpfe, Untergang, S. 118.

³⁹⁾ Das hat Vogel nachgewiesen: Zur Größe d. europäischen Handelsflotten im 15., 16., 17. Jahrhundert. In: Festschrift f. Dietrich Schäfer, Jena 1915. Vgl. auch Häpfe, Untergang, S. 117.

kulturelle Einfluß. Der Dreißigjährige Krieg hat dann diese Entwicklung endgültig besiegelt.

Nun da es zu spät und die Seemacht verloren war, am Ende des 16. Jahrhunderts, hat es im Reich nicht an Stimmen gefehlt, die die Entwicklung beklagten und laut Abhilfe forderten. Binnen-deutsche Fürsten, wie Kurfürst August von Sachsen, erklärten, daß Freiheit der Meere unumgängliches Erfordernis für die Wohlfahrt des Reiches sei⁴⁰). Denn es war wiederum bezeichnend für das Wesen der Seemacht: als die hansische Seeherrschaft geschwunden war, da war die See nicht etwa auch nur für einen Augenblick „frei“ geworden; an ihre Stelle traten sofort die skandinavischen Seemächte, namentlich Schweden, während im atlantischen Europa sich die große Entscheidung zwischen den Seemächten Spaniens und Englands vorbereitete. Es zeigte sich sofort, daß Einfluß der Seemacht auf Deutschlands Geschick notwendig immer vorhanden ist: nun da die positive Zeit dieses Einflusses vorbei war, setzte schlagartig — man könnte fast das Jahr der Umkehr nennen — die negative ein. Livland war verloren; die Niederlande gingen ihren eigenen Weg; die Emsmündung war bedroht; fünfzig Jahre nach dem letzten Friedensschluß bei dem eine deutsche Seemacht vertreten war, standen Dänen und Schweden mitten im Reichsgebiet. Es gibt keinen schlagenderen Beweis für die Bedeutung der Seemacht in der politischen Geschichte Mitteleuropas.

Was Wunder, daß es nun von Projekten wimmelte, wie der deutschen Seegeltung wieder aufzuhelfen wäre. Der Pfalzgraf Georg Hans von Beldenz (um nur einen dieser Pläne zu nennen), einer der kleinsten und rührigsten aus der Schar der Kleinfürsten, machte besonders viel von sich reden⁴¹), indem er jahrelang den Kaiser, den Reichstag, sämtliche Reichsstände, besonders die Hansestädte mit genau ausgearbeiteten Entwürfen zur Wiederherstellung der deutschen Seemacht überschüttete — immer natürlich mit dem Hintergedanken, dabei für sich und seine Familie eine erbliches Reichsadmiralat zu gewinnen. Aber es blieb bei den Entwürfen. Lübeck, das am besten die Grundlagen einer Seemacht kennen

⁴⁰) Schäfer, Hanse, S. 114.

⁴¹) Vgl. hierzu: Höhlbaum, Die Admiralsakten des Pfalzgrafen Georg Hans, Graf zu Beldenz, in: Mitt. a. d. Stadtarchiv zu Köln, Bd. VI, Heft 18, Köln 1889.

mußte, versagte sich den Projekten von vornherein kühl mit dem Hinweis auf die Kosten⁴²⁾. Den übrigen Städten schien es höchst verdächtig, mit welchem Eifer sich der burgundisch-niederländische Kreis des Reiches dieser Pläne annahm. Denn der Vertreter dieses Kreises gegenüber dem Reich hieß Alba und es stellte sich bald heraus, daß er die geplante künftige Reichsseemacht als Kampfmittel gegen die unbezwinglichen Wassergeusen zu verwenden gedachte und daß sich gleichzeitig damit auch noch ein anderer Anwärter auf den Admiralstitel gefunden hatte: der tatkräftige Herzog Adolf von Holstein. Das nahm den um den Frieden und damit um ihre Libertät hangenden Fürsten alle etwa vorhandene Lust zu diesem Plan. Die kalvinistischen unter ihnen standen sowieso auf der Seite ihrer niederländischen Glaubensbrüder.

Damit scheiterte, wie vorauszusehen war, der Plan einer Reichsseemacht am Ende des 16. Jahrhunderts. Und da die Machtgrundlage fehlte, war auch anderen vom Reich geplanten Maßnahmen kein Erfolg beschieden. Die handelspolitischen Druckmittel gegen England, um die sich namentlich der hanseische Syndikus Dr. Sudermann bemühte, führten nur dazu, daß Elisabeth den Stalhof schloß.

Mit dem 16. Jahrhundert hatte die positive Periode des Einflusses der Seemacht auf die deutsche Geschichte ihr Ende erreicht. Bis in das 19. Jahrhundert hin, bis zum Erstehen eines neuen andersartigen Reiches, änderte sich daran nichts mehr. Weder die in bescheidenen Grenzen weiter blühende Schifffahrt der Seestädte, noch die Seemachts- und Kolonialpläne einzelner Fürsten, so der Oldenburger, des Großen Kurfürsten und des Herzog Jakob von Kurland, haben zur See politische Wirkungen erreicht, die von Dauer gewesen wären. Die städtische Schifffahrt blieb rein auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt; politisch war sie hilf- und machtlos und blieb durch Jahrhunderte unter dem folgenschweren Druck der Seemächte: Englands, Hollands, sogar Rußlands und namentlich der Barbaresken des Mittelmeeres. Der Einfluß dieser Seemächte hat das deutsche Wirtschaftsleben

⁴²⁾ Häpfe, Niederländische Akten u. Urkunden z. Geschichte d. Hanse u. z. deutschen Seegeschichte, Bd. 2, Lübeck 1923: Nr. 698, 699.

nachhaltig nach der negativen Seite hin bestimmt. Und auch die genannten fürstlichen Unternehmungen sind sämtlich nicht historisch fruchtbar geworden; wo es darum geht, dauerhafte Einwirkungen der Seemacht aufzuzeigen, können sie füglich außer Betracht bleiben.

Es genügt, in einem kurzen Überblick hinzuweisen auf die großen Zusammenhänge, in denen auch weiterhin das Geschehen auf der See von Bedeutung für Deutschland war.

Jene Intensivierung der Nationalwirtschaften, die wir mit dem Schlagwort „Merkantilismus“ bezeichnen, hatte in allen Ländern Europas, auch den kleineren, eine gesteigerte Rolle der eigenen Seefahrt zur Folge. Monopolistische Bestrebungen zugunsten der Seefahrt wurden häufig; Cromwells Navigationsakte steht nicht vereinzelt da, sondern entspricht ähnlichen Autarkieversuchen anderer seegrenzender Staaten. Im Verein mit der immer engherziger werdenden Abgrenzung der deutschen Kleinstaaten untereinander bedeutete das eine gewaltige Erschwerung für den deutschen Seehandel, sowohl als Zwischenhandel, wie als Produktionshandel; es bedeutete aber zugleich eine Vermehrung der politischen Reibungsflächen und bezeichnet damit den Anfang der Periode der großen westeuropäischen Seekriege, die — namentlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts — im Ganzen gesehen für die deutsche Seefahrt doch mehr Schaden brachten, als sie etwa hin und wieder von Nutzen waren. Die Spanien- und Frankreichsahrt der Städte hatte zeitweise die Möglichkeit, die Bindung der Holländer durch die Seekriege vorteilhaft auszunutzen; jedoch waren das Zeiten einer kurzen Scheinblüte, die dann im 18. Jahrhundert verschwand, um einer bescheidenen aber sichereren Konjunktur Platz zu machen.

Wie die Wirtschaft, so empfand auch die Kultur den Druck ausländischer Seemacht. Die Rolle des Deutschen als Kulturträgers in Nordeuropa war für längere Zeit ausgespielt; die Schweden nannten sich nun mit Stolz die Franzosen des Nordens. Dieser Umschwung hat eine tiefe Wirkung auf das Selbstbewußtsein der Nation gehabt; das Gefühl wirtschaftlicher, politischer und kultureller Überlegenheit, das dem hanfischen Kaufmann in den Augen des Auslandes einst ähnliche Züge verliehen hatte, wie man sie später am Engländer beobachtete, verschwand vor der demütigen-

den Form der Ausländerei, die den Deutschen zum Nachahmer anderer Nationen machte.

Maßgebend war auch in Zukunft der politische Einfluß der seebeherrschenden Mächte. Zur See, in den Kämpfen der Wassergeusen und der vereinigten Engländer und Niederländer gegen die spanischen Armaden wurde schließlich entschieden, daß die Niederlande frei sein sollten. Frei von Spanien, aber freilich auch frei von Deutschland. Denn diese Freiheit wurde erkämpft ohne Seehilfe des übrigen Deutschlands, ja eigentlich auf einem Element, das dem übrigen Deutschland bereits fremd geworden war. Damit aber waren die Niederlande selbst, deren Geschick das Meer bestimmte, dem Reich fremd geworden. In der eigentlichen Domäne des deutschen Seewesens, in der Ostsee, wurden sie sowieso schon seit anderthalb Jahrhunderten als unangenehme Fremdlinge empfunden.

Und diese gleiche Ostsee sah nun im 17. Jahrhundert gar die völlige politische Seeherrschaft einer anderen fremden Macht, Schwedens. Überall am Rande der Ostsee trat Schweden an die Stelle der einstigen deutschen Vorherrschaft. Seiner Seeherrschaft verdankte es Schweden, daß ihm die baltischen Provinzen anheimfielen, und daß es mit seiner militärischen Macht in Deutschland selbst entscheidend eingreifen konnte. Spanien-Habsburg und Wallenstein wußten sehr wohl, warum sie bald mit Hilfe der Hansestädte, bald mit der Mecklenburgs verzweifelt versuchten, durch Bildung einer eigenen Seemacht die Seeherrschaft in der Ostsee zu gewinnen. Am Widerstand hansischer Städte, die einst selbst Seemacht gewesen waren, zerbrach dieser Versuch einer katholischen Reichsseemacht.

Die Seemacht in der Ostsee blieb zunächst Schweden. Damit hatte es zugleich entscheidenden Einfluß auf die Geschichte Norddeutschlands. Mochte der Große Kurfürst auch zu Lande über die Schweden siegen: Ludwig XIV. bedurfte des seemächtigen Schwedens und das entschied, daß im Frieden von Ryswyk Pommern mit Stettin bei der Seemacht Schweden blieb und nicht bei der Landmacht Brandenburg. Nichts war folgerichtiger, als daß Brandenburg nun seinerseits versuchte, Seemacht zu werden. Aber dieser Versuch mit unzulänglichen Mitteln blieb eine Episode. Nicht die brandenburgische, sondern die einstige hansische See-

macht ist nach Zielsetzung und Bedeutung die Vorläuferin der deutschen Seemacht des 20. Jahrhunderts.

Die Geschichte des letzten Jahrhunderts des alten Reiches, des 18. Jahrhunderts, sollte freilich beweisen, daß der Einfluß von Seemacht auf die deutsche Geschichte, namentlich auch auf die Brandenburg-Preußens, nach wie vor hohe Bedeutung haben sollte. Aber es war nicht etwa eine brandenburgische, sondern die englische Seemacht, die nun immer mehr in den Vordergrund trat. Das zeigte sich bereits im spanischen Erbfolgekrieg. Als der Friede von Utrecht 1713 geschlossen wurde, da stellte sich heraus, daß die großartigen Erfolge der gegen Ludwig XIV. verbündeten Heere im Wesentlichen nur der Seemacht England zu Gute kamen. Die Verluste an Reichsboden blieben bestehen, weil England an ihrer Wiedergewinnung kein Interesse hatte, wohl aber am überseeischen Besitz Frankreichs und Spaniens. „Damals“, so urteilt Ranke in seiner Französischen Geschichte, „hat England das deutsche Straßburg gegen Neufundland verschachert.“

Diesem Grundsatz, deutsche Landmacht als Kampfmittel für seine Seemacht auszunutzen, blieb England auch in der Folge treu. Es ist bekannt, wie Friedrich der Große mit seinen schlesischen Kriegen zugleich mitgeholfen hat, die Entscheidung über Kanada und Indien zugunsten Englands herbeizuführen. Das sieht fast wie eine ausgleichende Wechselwirkung von Land- und Seemacht aus; denn ohne Zweifel ist es weitgehend dem Einfluß der englischen Seemacht zu danken, daß Schlesien endgültig preußisch wurde. Aber es war eine *societas leonina*. Als für das völlig ausgeblutete Preußen am Ende des siebenjährigen Krieges feststand, daß es Schlesien behalten würde — das es ja vorher schon besessen hatte — da schien auf der anderen Seite Englands See- und Kolonialherrschaft für anderhalb Jahrhunderte fest gegründet — wahrhaftig eine weit wertvollere Errungenschaft.

Zudem sollte sich in kürzester Zeit zeigen, daß diese englische Seemacht naturnotwendig wie jede fremde Seemacht von schädlichem Einfluß auf das deutsche Geschick sein sollte. Zwanzig Jahre nach dem siebenjährigen Krieg stand Preußen mit den nordischen Mächten im Bündnis der bewaffneten Neutralität gegen den unerträglichen Druck der englischen Seeherrschaft — es war eine Farce, denn Preußen war zur See wohl sehr gern neutral,

aber keineswegs bewaffnet. Die Folge war, daß es alle unerwünschten Lasten dieses Bündnisses zu tragen hatte, ohne Vorteil davon zu haben.

Preußen befand sich in demselben Irrtum, dem gleichzeitig die Hansestädte zum Opfer fielen. Auch sie glaubten, daß besiegelte und verbriefte Neutralität genügen würde, um ihren Handel gewinnbringend zu sichern, während Europa sich in den Weltkämpfen des beginnenden 19. Jahrhunderts zerfleischte. Einige Jahr lang schien es auch wirklich so zu sein. Dann aber zeigte sich so deutlich wie nie zuvor, daß ohne Macht einem Volk die See verschlossen ist. Napoleons Kampf gegen die Seemacht England vernichtete die letzten Reste deutscher Seegelung und beseitigte zudem überhaupt die Trümmer eines Deutschen Reiches. Mit dem Tod des alten Reiches wurde der Einfluß einer fremden Macht auf seine Geschichte noch einmal so sinnfällig, wie kaum je vorher. Denn das Reich verschwand, das deutsche territorialstaatliche System wurde zertrümmert im Kampf Napoleons gegen die englische Seeherrschaft. Die Kontinental Sperre, sowohl sie selbst, wie die Gegenmaßnahmen des seeherrschenden England, war der abschließende Höhepunkt des Einflusses fremder Seemacht auf die deutsche Geschichte.

Das Ende des alten Reiches zeigt noch einmal ein trübes Bild von der Wechselwirkung zwischen Seemachtsgeschichte und deutscher Geschichte. Aber es ist doch wohl offensichtlich, daß auf die Dauer gesehen die positiven Einwirkungen der Seemacht stärker als die negativen in der deutschen Geschichte zu spüren sind. Die Kontinental Sperre ist vergangen. Die schwedischen und dänischen Herrschaftsgebiete auf deutschem Boden waren nicht von Dauer. Aber der seegrenzende Raum des deutschen Volksbodens, entstanden unter Mithilfe deutscher Seegelung, ist in seinen wesentlichen Teilen dank der deutschen Seeherrschaft im Mittelalter deutscher Volks- und Reichsboden geblieben.

Die Lübecker Sündiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851

Von Friedrich Bruns

I.

Die Ratsjündiker

1. Amtsbezeichnung und Stellung der Sündiker

Unter einem syndicus ist im älteren lübischen Sprachgebrauch, wie damals allgemein, ein Sachwalter oder Bevollmächtigter zur Erfüllung bestimmter Aufträge zu verstehen, einerlei, ob er eine gelehrte Vorbildung genossen hatte oder nicht. 1296, um zunächst den frühesten Fall anzuführen, bezeichnete sich der Ratmann Hinrich Rufus, der im bürgerlichen Beruf Gewandschneider war, als syndicus seu procurator civitatis Lubicensis in einer Streit- sache der Stadt mit dem Bischof Burchard von Serken¹), und 1346 ernannten zwei Lübecker Bürgermeister den Ratmann Tidemann von Güstrow zu ihrem syndicum, actorem, factorem et nuncium speciale[m] zur gerichtlichen Verfolgung eines Geistlichen²). Ferner erteilten 1299 die bisherigen Procuratoren Lübeds an der römischen Kurie ihrem dortigen Nachfolger, dem Propst von Coswig Johann Felix, als procuratori et syndico der Stadt Quittung wegen ihrer Forderungen aus der Wahrnehmung der Procuratur³), und zwei Jahre später bevollmächtigte der Rat diesen seinen inzwischen zum Magdeburger Domherrn ernannten Vertreter als seinen verum et legitimum procuratorem, syndicum seu actorem am römischen Hofe in seiner Appellationssache gegen Bischof Burchard⁴).

Zum Unterschiede von solchen Bevollmächtigten des Rates in besonderen Fällen wird sein ständiger rechtskundiger Berater,

¹) Urkundenbuch der Stadt Lübeck (weiterhin in *U. B.* abgekürzt) I, Nr. 654.

²) *Daf.* 2, Nr. 846.

³) *Daf.* 1, Nr. 708.

⁴) *Daf.* 2, Nr. 1023.

also der Syndikus im modernen Sinne, im 14. Jahrhundert als sein jurista⁵⁾, mitunter auch als sein clericus⁶⁾ aufgeführt und später bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sein doctor genannt. In einer Buchung über das Ableben des Syndikus Mag. Dietrich Sukowe im Jahre 1442 wird dieser vom Protonotar Johann Herze als utriusque juris doctor dominorum consulum hujus civitatis bezeichnet⁷⁾, und in seinem 1449 errichteten Testament spricht der Stadtschreiber Hermann von Hagen vom Syndikus Arnold von Bremen als deme doctori schlechthin⁸⁾. Dagegen ist in einem Schreiben Magdeburgs an Lübeck aus dem folgenden Jahre vom mester Arnolde, beyder rechten doctori und juwer stad sindico, die Rede⁹⁾, und seit 1454 steht die Bezeichnung doctor unde sindicus oder sindicus amtlich fest^{9a)}. Sie ist bis zur Aufhebung des Syndikats im Jahre 1851^{9b)} beibehalten worden.

Seit dem Jahre 1559 hat es, wie vorübergehend schon 1486—1492, fast ständig, wengleich mit Ausnahmen der Zeitspannen von 1681—1886 und 1690—1741, zwei Syndiker gegeben; zeitweilig (1610—1616, 1618, 1648—1666, 1668/69 und 1844—1851) ist, meistens unter besonderen Umständen, ihre Zahl um einen dritten erhöht gewesen.

Im Gegensatz zu den Ratssekretären hatten sie Sitz und Stimme im Räte, ohne jedoch befugt zu sein, an den Ratswahlen und der Ratssetzung teilzunehmen; die Rangordnung reihte sie dem Räte unmittelbar hinter den Bürgermeister und vor den übrigen Ratsmitgliedern ein.

2. Die Sündiker

1310—1320

Der älteste uns bekannte Stadtsyndikus ist Mag. Wilhelm oder Willekin von Bardewik, ein Sohn des (als Ratmann seit 1250, als Bürgermeister zwischen 1263 und 1290 genannten)

⁵⁾ Vgl. unten S. 94.

⁶⁾ LUB. 2, Nr. 489 (1328) und Nr. 731 (1341).

⁷⁾ Hanf. Geschichtsbibl. 1903 S. 84.

⁸⁾ Das. S. 87.

⁹⁾ LUB. 8, Nr. 679.

^{9a)} Das. 9, Nr. 188, 229, 253 u. a.

^{9b)} Fr. Bruns, Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates 1848—1898, S. 32 f.

Johann von Bardewik¹⁰⁾. Er war 1299 zu Bologna als dominus Wilhelmus dictus de Bardewic de Lubeke immatrikuliert worden¹¹⁾. Am 23. Juli 1310 und am 29. September 1316 bevollmächtigte der Lübecker Rat ihn und ein bzw. mehrere Ratsmitglieder als seine Sachwalter (syndicos, procuratores seu actores et nuncios speciales) bei der römischen Kurie¹²⁾. Das Rämmereibuch von 1316 bis 1338 führt ihn von Mitte 1316 bis Weihnachten 1320 als obersten städtischen Beamten auf¹³⁾.

Mag. Detmar Schulop, Sohn eines 1292 gestorbenen gleichnamigen Lübecker Bürgers und dessen 1319 gestorbenen Ehefrau Mechthild¹⁴⁾, von der u. a. das Haus Langer Lohberg Nr. 45 auf ihn und seine Schwester Emelgard vererbt¹⁵⁾, ist als Bardewiks Amtsnachfolger von Mitte 1321 bis mindestens Michaelis 1324 besoldet worden; die weiteren Gehaltsbuchungen für ihn sind ausradiert¹⁶⁾. Seit 1327 als Lübecker und Schweriner Domherr genannt¹⁷⁾, stiftete er 1338 eine Vikarie für die spätere Brömsen-Kapelle in der Jakobikirche¹⁸⁾.

Mag. Gerhard von Lochem (Loghem), den 1328 der Rat seinen clericum nennt und zweimal als Bevollmächtigten (syndicum, actorem et procuratorem) zum Bischof von Raseburg entsandte¹⁹⁾, trat Michaelis 1327 das Syndikat an und ist nur bis Weihnachten 1328 besoldet worden²⁰⁾. Als Domküster ist er vom 26. Januar 1330²¹⁾ bis zum 8. August 1335²²⁾, als Domdechant

1321 bis
noch 1324

1327/28

¹⁰⁾ Oberstadtbuch 1, Seite 98, 1.

¹¹⁾ Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis... ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola, Berolini 1887, S. 49, 7.

¹²⁾ LUB. 2, Nr. 264 und 342.

¹³⁾ Bl. 39^b.

¹⁴⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (weiterhin in Bau- und Kunstb. abgekürzt) 3, S. 420.

¹⁵⁾ DStB. 1310 (1, S. 43, 4) und 1331 letare.

¹⁶⁾ Rämmereibuch von 1316 bis 1338, Bl. 39^b.

¹⁷⁾ Urkundenbuch des Bistums Lübeck (weiterhin in UB. abgekürzt) Nr. 525.

¹⁸⁾ Bau- und Kunstb. 3, S. 344 und 322.

¹⁹⁾ LUB. 2, Nr. 489 und 495.

²⁰⁾ Sein Name ist im Rämmereibuch von 1316 bis 1338 Bl. 39^b bis auf das eben noch kenntliche anlautende G wegradiert und durch den des Johannes Ribode mit der Überschrift Intravit anno 1333 ersetzt.

²¹⁾ LUB. 2, Nr. 514.

²²⁾ UB. Nr. 601.

- vom 27. Oktober 1335 bis zum 16. April 1339²³⁾, als Domscholafter am 30. Juli 1341²⁴⁾ und als verstorben am 29. November 1344²⁵⁾ bezeugt.
- 1329—1331 Magister Gotfridus post magistrum Gherardum de Loghem juristam intravit anno 1329 in nativitate domini, also Weihnachten 1328; die ihn betreffenden Gehaltsbuchungen reichen bis Weihnachten 1331²⁶⁾.
- 1333—1338 Mag. Johannes Ricbode (Ricbodonis) erhielt als Syndikus seine erste Gehaltszahlung Weihnachten 1333, seine letzte Ostern 1338²⁶⁾.
- 1341—1343 Mag. Wilhelm Beverstede, benannt nach dem Marktflecken Beverstedt bei Bremervörde, wurde durch Dienstvertrag vom 1. November 1341 vom Räte in nostrum et nostre civitatis clericum ad omnia nostra negocia terra marique peragenda, und insbesondere als Sachwalter vor jedwedem geistlichen Richter, angenommen²⁷⁾; seine Besoldung begann mit dem Weihnachtstermin 1341 und endete Ostern 1343²⁸⁾. Ein vacat über seinem Namen deutet an, daß nach seinem Ausscheiden die Stelle längere Zeit unbesetzt blieb²⁸⁾.
- 1367 Erst Weihnachten 1366 ist wieder ein Syndikus, der 1367 wiederholt als Kleriker der Breslauer Diözese²⁹⁾ sowie als jurista oder jurista consistorii civitatis Lubicensis³⁰⁾ genannte Magister Johannes Trutenowe aufgeführt, der seinen Namen jedenfalls nach der Stadt Trautenau führte; er hat dieses Amt, dessen mit 10 Mark gebuchtes Vierteljahrsgehalt damals zu je einem Drittel von der Stadt, dem Heiligen-Geist-Hospital und dem Johanniskloster bestritten wurde, nur bis Ende 1367 bekleidet³¹⁾.
- 1433—1442 Der 1410—1416 als Lübedischer Ratssekretär und sodann 1419 bis mindestens 1430 als Professor und zeitweiliger Rektor an der

²³⁾ Daf. Nr. 605 und LUB. 2, Stückbeschreibung zu Nr. 494.

²⁴⁾ UB. Nr. 649.

²⁵⁾ Daf. S. 827, Anm. 2.

²⁶⁾ Rämmereibuch von 1316 bis 1338, Bl. 39^b.

²⁷⁾ LUB. 2, Nr. 731.

²⁸⁾ Rämmereibuch von 1338 bis 1356, Bl. 50^b.

²⁹⁾ LUB. 3, Nr. 611 und 618.

³⁰⁾ Daf. Nr. 620, 625 und 629.

³¹⁾ Rämmereibuch von 1356 bis 1368, Bl. 73.

neugegründeten Universität seiner Heimatstadt Rostock tätige³²⁾ Doktor beider Rechte Tidericus Zukow* (eigenhändig³³⁾ wurde vor dem April 1433 zum Ratsyndikus berufen³⁴⁾ und starb als solcher am 13. Oktober 1442³⁵⁾ auf einer Gesandtschaftsreise zu Frankfurt a. M.³⁶⁾

Arnoldus Sommernat doctor* oder, wie er sich meistens 1443—1456 nach seinem Geburtsort nannte, Arnoldus van Bremen (de Bremis) doctor*, der 1432 zu Erfurt immatrikuliert war, stand 1443—1456 als Syndikus im Dienste der Stadt Lübeck; dann Dozent sowie zeitweilig Dekan der Juristenfakultät und Rektor an der Universität Erfurt, war er 1461 und 1462 Ratsyndikus zu Hamburg und 1463 bis spätestens 1466 Dekan des Domkapitels zu Schwerin. Er ist als Lübecker Domherr gestorben³⁷⁾.

Symon Batz de Homborch* oder Simon van Homborch*, 1457—1464 beider Rechte Doktor, der aus Homburg in der Pfalz stammte³⁸⁾, wurde als damaliger Vizerektor der Universität Erfurt 1457 zum Lübecker Ratsyndikus berufen³⁹⁾. Er ist als solcher seinem früheren Grabstein in der Marienkirche zufolge 1464 die veneris post ad vincula Petri (Aug. 3), jedenfalls an der Pest, gestorben⁴⁰⁾.

Johannes Osthusen D. *, der aus Erfurt gebürtig⁴¹⁾ und 1465—1495 dort 1442 als Johannes Osthusen de Erffordia sowie 1457 (damals

³²⁾ Vgl. unten S. 129 f.

³³⁾ Weiterhin nur durch ein * ausgedrückt.

³⁴⁾ Bruns, Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 55 f., und A. C. Hoiberg Christensen, Studier over Lybaecks Kancellijprog (Kopenhagen 1918), S. 75 f.

³⁵⁾ Älteste Ratslinie.

³⁶⁾ LUW. 8, S. 117, Anm. 2.

³⁷⁾ Bruns, Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 122—127.

³⁸⁾ Homborch Metensis diocesis; LUW. 9, Nr. 647. — 1465 um (letare) März 24 erhielten Evert Doen, Hans Wagener und Simon Windelenzone aus Homburch in deme stichte van Metz belegen von den Testamentsvollstreckern des werdigen mester Symons van Homburch, in beyden rechten doctoers, wandages des . . . rades syndico, die seinen dortigen Schwestern, ihren Ehefrauen, von ihm lehtwillig ausgefekten Zuwendungen ausbezahlt; NStB.

³⁹⁾ Nach der Kämmerer-AusgaberoUe von 1457 erhielt mester Symon, dat he van Erffende (!) quam, vor sine kost in der herberge und vor eyn geschenke 33 mr. 1 β 6 λ . — Vgl. LUW. 9, Nr. 573, und Akten der Erfurter Universität 1, S. 264.

⁴⁰⁾ Bau- und Kunstb. 2, S. 388.

⁴¹⁾ NStB. 1475 (feria 3. p. corp. Chr.) Mai 30.

wahrscheinlich als Dozent) als Johannes Osthusen Erfordensis immatrikuliert war⁴²), wurde auf Grund eines Ende Juli 1465 mit ihm getroffenen Abkommens zum Ratsyndikus angestellt⁴³) und hat im Verwaltungsjahr 1466 erstmalig syn salarium van eynem jare, 100 Rinsche gulden, bezogen⁴⁴). Er war 1493 noch im Amt⁴⁵). Vermutlich 1495 durch Dr. Matthäus Pakebusch ersetzt, wird er im Dezember 1496 als doctor in beyden rechten und domher der kercken to Lubeke genannt⁴⁶). Er ist, wahrscheinlich 1506, als solcher am 1. September gestorben, et sepultus est in ecclesia versus baptisterium prope ultimum pilare ad aquilonem ante ymaginem b. Marie compassionis⁴⁷), am 12. April 1507 werden erstmalig die testamentarien zeligen wandages doctor Johan Osthusen genannt⁴⁸).

1486—1492

Dr. Albert Krantz*, der bekannte Geschichtsschreiber, war 1448 zu Hamburg als Sohn des späteren Herrnschenken Eggert Krantz geboren und studierte seit 1463 zu Rostock, wo er im Wintersemester 1466/67 die Magisterwürde erwarb. Er bekleidete 1481—1486 viermal das Dekanat der dortigen philosophischen Fakultät und im Wintersemester 1482/83 das Rektorat⁴⁹). 1486 in termino Michaelis ist er neben Osthusen zum Syndikus der Stadt Lübeck bestellt⁵⁰) und dort noch Anfang November 1491 als meister Albert Krantz, im geistliken rechte doctor, sindicus, nachweisbar⁵¹). 1492 nach Hamburg zum Kanonikus am Dom und lector theologiae primarius berufen, siedelte er Anfang 1493

⁴²) Akten der Erfurter Universität 1, S. 190 und 260.

⁴³) Kämmerer-Ausgaberolle von 1465: Anno 65. ummetrend Jacobi (Zuli 25) annamede unse raed enen nyeen doctor, de do wedder upp muste umme synes gebrekes wyllen, dat he noch to bestellene hadde, geve wy emme by unsem borgermestere her Bertolde Wytike 10 Rinsche gulden, ys 14 mr. 6 β.

⁴⁴) Ausgaberolle von 1466.

⁴⁵) Ausgaberolle von 1493: als doctor Osthusen to Sarvetse was, 251 mr. 9 β 6 ḡ.

⁴⁶) RStB. 1496 (concept. Marie) Dez. 8.

⁴⁷) Memorienkalender des Domes unter Sept. 1 (ohne Jahresangabe); Stadtbibliothek.

⁴⁸) Erste Niederschrift des Niederstadtbuches.

⁴⁹) B. A. Nordmann, Die Wandalia des Albert Krantz (Hessinski 1934), S. 13—18 (mit Angabe der älteren Literatur).

⁵⁰) HR. III 2, Nr. 75, § 1.

⁵¹) RStB. 1491 um (omn. sanct.) Nov. 1.

dorthin über und war seitdem auch vielfach politisch für Hamburg tätig. Er ist am 7. Dezember 1517 als dortiger Domdechant gestorben⁵²).

Dr. Matthäus (Mattheus) Pakbusch* war zu 1495—1522 Leipzig im Sommersemester 1481 als Matheus Pachebus de Stendalia immatrikuliert und im Wintersemester 1482 zum Baccalaureus promoviert worden⁵³). Am 10. Juli 1495 vereinbarte der Rat mit dem werdigen und hochgelehrten heren Matheo Pakebusch doctor van Stendell, daß dieser ihm auf zwei Jahre und, wenn der Rat während dieser Zeit von seinem halbjährigen Kündigungsrechte keinen Gebrauch machen würde, auf vier weitere Jahre als Doktor und Syndikus dienen sollte⁵⁴). Am 8. Januar 1522 noch als Syndikus genannt⁵⁵), ist er kurz darauf, am 21. Januar, zum Ratsherrn erwählt⁵⁶); als solcher kommt er noch am 22. Februar 1528⁵⁷), als Bürgermeister seit dem 1. November 1528⁵⁸) vor. Nach dem Emporkommen Wullenwebers trat er, etwa im Herbst 1532, von seinem Amt zurück, nahm nach der Wiederherstellung der alten Verfassung im November 1534 seinen Sitz im Räte wieder ein und wurde am 29. August 1535 nach Wullenwebers Sturz in aller Form wieder eingesetzt⁵⁹). Er ist am 15. Dezember 1537 gestorben⁶⁰).

Johannes Oldendorp, der Rechte Doctor*, gebürtig 1534—1536 aus Hamburg als Nefte des Dr. Albert Kranz, studierte seit 1504 zu Rostock und Köln und 1508—1515 zu Bologna, war von 1515 ab als Lizentiat der Rechte Dozent an der Universität Greifswald, wurde 1517 Rektor und 1518 Doktor daselbst und 1520 an die Universität Frankfurt a. D. berufen. Durch Vertrag vom 2. Mai 1528 zu Michaelis vom Rostocker Rat zum dortigen Syndikus

⁵²) Nordmann, S. 19—24.

⁵³) Matrikel 1, S. 324 und 2, S. 281.

⁵⁴) Senatsakten „Syndikat“ 31, Urshr.

⁵⁵) HR. III 7, Nr. 25, § 38.

⁵⁶) Zeitschr. 27, S. 77.

⁵⁷) Verzeichnisse der Ratsdrittel (vgl. Zeitschr. 27, S. 63).

⁵⁸) Niederstadtbuch.

⁵⁹) Waiz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber 1, S. 198, 2, S. 161 und 3, S. 444.

⁶⁰) Umschrift seines Grabsteins in der Marienkirche; Bau- und Kunstb. 2, S. 397. 1537 Dez. 16 wurde sein Begräbnis bestellt; Wochenb. der Marienkirche.

angenommen, entwich er 1534 nach Lübeck, von wo er am 12. April seine Entlassung aus seinem Rostocker Amt beehrte, und übernahm das ihm von Wullenweber angebotene Syndikat. Er verblieb nach dessen Sturz noch einige Zeit, bis 1536, im Dienst. Im Juli 1538 wurde er an die Universität Köln berufen und wirkte von 1540 ab mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes zu Köln (1543) zu Marburg als hervorragender Lehrer des römischen Rechtes bis an sein Lebensende am 3. Juni 1567⁶¹).

Die zuerst von Johannes Mollerus in seiner *Cimbria literata*⁶²) ausgesprochene und bis in die jüngste Zeit wiederholte⁶³), in dem Syndikerverzeichnis der vom Kantor Schnobel herausgegebenen dritten Auflage der „Gründlichen Nachricht von . . . Lübeck“ des Seniors Jac. von Melle sogar zur Tatsache erhobenen Vermutung, daß der 1567 als Syndikus der Reichsstadt Frankfurt verstorbene Verfasser zahlreicher lateinischer und deutscher juristischer Werke Dr. Justinus Gobler vor seiner in den Anfang der vierziger Jahre fallenden Anstellung als Rat der Herzöge Erich d. Alt. und d. Jüng. von Braunschweig-Kalenberg eine Zeitlang lübeckischer Syndikus gewesen sein soll, wird durch sein eigenes Zeugnis widerlegt, denn in seiner im August 1543 zu Basel gedruckten lateinischen Übersetzung der 1539 abgeschlossenen niederdeutschen Chronik des Hermann Bonnus hebt er ausdrücklich hervor, Lübeck nie gesehen zu haben⁶⁴).

Nach Oldendorps Ausscheiden erinnerte der Ratssekretär Andreas Stolp den Wittenberger Professor Johann Wynloeff daran, daß er sich in einer früheren Besprechung mit ihm geneigt

⁶¹) Allg. D. Biographie 24, S. 265 ff.; K. Koppmann, Des Syndikus Dr. Johann Oldendorp Bestallung (Beiträge z. Gesch. der Stadt Rostock, 1,1 S. 47 ff.), Waß, a. a. D. 1, S. 192 ff. und 3, S. 317, sowie die betreffenden Universitätsmatrikeln.

⁶²) Tomus I, S. 227.

⁶³) Hans Teske, Der Ausklang der Lübecker Rechtsprache im 16. Jahrhundert (in „Ehrengabe dem Deutschen Juristentage überreicht . . .“, Lübeck 1931), S. 77 f.

⁶⁴) In seiner an den Lübecker Rat gerichteten Vorrede zu dieser Übersetzung heißt es: *Certe, ut quod sentio dicam, inter vertendum ac rerum istarum tractationem saepe mihi reipublicae vestrae urbisque videndae cupido incessit, ac fuissent forte quaedam a me clarius etiam atque significantius reddita urbe ante visa atque perspecta.*

ermiesen habe, sich alhir vor eynen sindicum desser stat gebruken to lathen; da Wynloeff dem Vernehmen nach sich mit etlichen Doktoren veruneinigt habe und deshalb Wittenberg zu verlassen gebente, erbot er sich dafür einzutreten, daß ihm bis zu seiner Ankunft die Stelle offengehalten werden solle⁶⁵). Wynloeff hat jedoch diesem Rufe nicht Folge geleistet.

Statt seiner wurde der Syndikus von Stettin Viz. Stephan 1536 Rhyngkebyll* durch Vertrag vom 29. September 1536 auf vier Jahre verpflichtet⁶⁶). Er war im Sommersemester 1503 zu Wittenberg als Steffanus Klinckebil de Prenczlavina immatrikuliert worden⁶⁷). Dem Lübecker Rat war er dadurch näher getreten, daß er auf dessen Bitte an einer im Juni 1535 zu Hamburg abgehaltenen ergebnislosen Tagfahrt mit Dänemark teilgenommen hatte⁶⁸). Sein neues Amt scheint Klinckebil überhaupt nicht angetreten zu haben; 1537 und 1538 ist zu Lübeck kein Syndikus nachweisbar, wohl aber wurde 1542 ein Stephanus Klickbil Stetinensis zu Frankfurt a. D.⁶⁹) immatrikuliert.

Johann Rudel, der rechten doctor*, gebürtig aus Frank- 1538—1563 furt a. M., war im Wintersemester 1519/20 zu Leipzig als Joannes Rudel Francfordianus⁷⁰) und am 11. November 1522 zu Heidelberg als Johannes Rudell Franckfordensis⁷¹) immatrikuliert worden. Seit Mitte 1532 lehrte er an der Universität Marburg und war im zweiten Halbjahr 1534 Rektor daselbst.⁷²) Bereits zu Anfang Januar und im März 1539 als doctor und sindicus

⁶⁵) Senatsakten „Syndikat“ 1, 12, undatiertes Entwurf Stolps, von späterer Hand 1536 datiert.

⁶⁶) Senatsakten „Syndikat“ 3, 2, Urschr.

⁶⁷) Album academiae Vitebergensis 1, S. 8.

⁶⁸) In dem vom Sekretär Andreß Stolp abgefaßten Protokoll dieser Tagfahrt werden als Vertreter Lübeds der Bürgermeister Ludwig Taschemaker, her Steffan Klinckebil, der rechte licentiat und Stettinscher syndicus (am Rande: von denen van Lubeck-hirto gefordert und gebeden), der Syndikus Dr. Johann Obendorp und der Ratsherr Klaus Bardevis genannt; Lüb. Archiv, Danica Vol. VIII. Vgl. Waiz 3, S. 4, 21 und 373.

⁶⁹) Matrikel (Publ. aus dem Rgl. Preuß. Staatsarchiven 32), S. 88.

⁷⁰) Matrikel 1, S. 570.

⁷¹) Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, 1, S. 532.

⁷²) Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis, S. 9 und 13.

des Lübeder Rates tätig⁷³), wurde er am 7. Juni dieses Jahres als solcher vereidigt⁷⁴). Am 29. Juni 1561 schlug ihn König Erich XIV. von Schweden anlässlich seiner Krönung zu Uppsala zum Ritter⁷⁵). Er ist am 17. Januar 1563 gestorben⁷⁶).

1559—1571

Hermann van Vechtelde, der rechten doctor*, geboren 1524 als Sohn des Braunschweiger Ratsheeren Lilemann v. B.⁷⁷), war am 29. April 1541 zu Wittenberg als Hermannus Vechtelius Brunswicensis immatrikuliert worden⁷⁸). Nachdem er zum Doktor der Rechte promoviert war, scheint er zunächst einer der gelehrten Räte Herzog Albrechts von Preußen gewesen zu sein⁷⁹). Durch Dienstvertrag vom 22. August 1558 wurde er als damaliger Assessor am Reichskammergericht zu Speyer zu Ostern 1559 vom Lübeder Rat zunächst auf fünf Jahre zum Syndikus berufen⁸⁰), am 26. Juli 1559 vereidigt⁸¹) und am 30. September 1562 von Ostern 1564 ab auf acht weitere Jahre bestellt⁸⁰). Am 13. Juni 1571 zum Bürgermeister erwählt⁸²), erkrankte er am 22. Dezember 1572 in einer auf der Kanzlei abgehaltenen Ratsitzung und „starf od̄ dahr fort in der nacht, do de flocke haltwege dre sloch, den 23. decembris“⁸³). Nach der steinernen Inschriftstafel seines im übrigen nicht erhaltenen Epitaphs in der Marienkirche starb er

⁷³) Nach Sebastian Erfams Tagebuch (vgl. unten S. 139). Bl. 177^b und 72 sind 1539 uf circumcisionis domini (Jan. 1) ... her Johan Rudel, doctor und sindicus, und ich an die beiden Fürsten von Mecklenburg, dinstages nach oculi (März 11) dieselben an den Herzog von Lauenburg gesandt.

⁷⁴) Ältestes Eidebuch I, Bl. 44.

⁷⁵) D. Celsius, Gesch. König Erichs XIV., S. 71.

⁷⁶) Autographa Pinceriana (Stadtbibl., Handschr. 2^o, Nr. 162), Bl. 554^b und Anlage zur Ratslinie von 1640 (das., Handschr. 4^o, Nr. 333). — 1563 in der 4. weken nha wynachten ... des mandages (Jan. 18) sprack Jochim Werneke vor doctor Johan Rhudel ein sarck, ludent ene dubbele stunde, de karcken-graft und ith laken, is 23 X; Wochenb. der Marienkirche.

⁷⁷) RStB. 1573, März 7.

⁷⁸) Album I, S. 187.

⁷⁹) B. Heinsohn, Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübed während des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 70.

⁸⁰) „Syndikat“ 3, 4, Urschr.

⁸¹) Eidebuch I, S. 44.

⁸²) Zeitschr. 27, S. 84, ebenso Rehbein u. a.

⁸³) Ratswahlliste von 1580 (vgl. Zeitschr. 27, S. 92).

die decembris 22. anno Messiae 1572, cum vixisset annos 48 menses 3 dies 13⁸⁴).

Calixtus Schein, beyder rechten doctor*, war 1529 ge-^{1565—1600}
boren als Sohn des (späteren?) Stadtsekretärs zu Meißen Valentin Schein⁸⁵) und im Wintersemester 1545 zu Leipzig als Calixtus Schein Dresdensis⁸⁶) sowie am 27. Juli 1549 zu Wittenberg als Calistus Schein Dresnensis⁸⁷) immatrikuliert worden. Er folgte 1554 seinem Vater im Amt, erwarb den Doktorgrad in Leipzig und diente sodann als Syndikus zu Kiel⁸⁵) König Friedrich II. von Dänemark, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg⁸⁸). Durch Dienstvertrag vom 8. Juli 1565 wurde er von Michaelis ab auf zehn Jahre zum lübeckischen Ratsyndikus bestellt⁸⁹) und am 3. Oktober vereidigt⁹⁰); ein weiteres Abkommen vom 18. Februar 1573 erstreckte seine Anstellung von Michaelis ab auf Lebenszeit⁹¹). Seinem ehemaligen Epitaph in der Jakobikirche⁹²) zufolge ist er im 71. Lebensjahre gestorben; als sein Todesdatum, das dort erloschen war, wird anderweitig der 4. November 1600 angegeben⁹³).

Herman Warmböke (auch Warmbueche) der rechten^{1573—1589}
doctor*, Sohn des Lübecker Rats Herrn (1541—52) Hieronymus W.⁹⁴), war am 15. Oktober 1556 als Hermannus Warmbück

⁸⁴) Lub. Relig., S. 151; vgl. Bau- und Kunstdenkm. 2, S. 339. — Am Dienstag, dem 23. Dezember, bestellt Bm. Hinrich Plönnies für ihn das Begräbnis; Wochenb. der Marienkirche.

⁸⁵) Teske, S. 77; Heinsohn, S. 71.

⁸⁶) Matrifel 1, S. 657.

⁸⁷) Album 1, S. 248.

⁸⁸) Epitaph.

⁸⁹) Vertrag von 1565 (am sonstage nach visit. Marie) Juli 8; Interna 523^d, Urschr.

⁹⁰) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁹¹) „Syndikat“ 3, 5, Abschr. mit eigenhänd. Revers.

⁹²) Lub. Relig., S. 230.

⁹³) Das Dom-Populationsbuch von 1575 bis 1615 berichtet: Anno 1600 den 4. November starb doctor Calixtius (!) Scheyn und wardt den 7. November begraben. Auch der Rämmerherr Joachim Wibefing vermerkt im Rämmerer-Ausgabebuch von 1595 bis 1603 unter 1600 zu den Gehaltszahlungen an Schein: den 7. Nov. anno 1600 begraben.

⁹⁴) NStB. 1564, Apr. 12.

Lubecensis zu Wittenberg immatrikuliert worden⁹⁵). Bisher Rat und Gerichtspräsident des Herzogs Erich (d. Jüng.) von Braunschweig-Lüneburg⁹⁶), wurde er durch Dienstvertrag vom 23. Juni 1573, vorläufig auf sechs Jahre, als Ratsyndikus angestellt⁹⁷). Er war Schwiegersohn des Bürgermeisters (1559/60) Paul Wibeking⁹⁸). Am 12. November 1589 zum Bürgermeister erwählt⁹⁹), ist er nach seinem Wappenepitaph in der Marienkirche anno aetatis 62, salutis vero humanae 1600. 14. idus augusti (rectius 14. kalend. sept. (= 19. Aug.), wie der Senior von Melle hierzu bemerkt¹⁰⁰)) gestorben; die übrigen Quellen geben richtig den 19. August 1600 als seinen Todestag an¹⁰¹).

1594 Der aus Baden-Baden gebürtige Johann Conrad Barnbüler, d. R. D.*, der 1567 zu Wittenberg als Johannes Conradus Farenbeulerus, Marchiobaden immatrikuliert worden war¹⁰²), wurde als damaliger Rat des postulierten Bischofs von Halberstadt Heinrich Julius von Braunschweig durch Vertrag vom 18. Februar 1594 auf fünf Jahre, die von seiner zu Trinitatis (26. Mai) vorgeesehenen Übersiedelung nach Lübeck ab gerechnet werden sollten, zum Ratsyndikus bestellt; er konnte dieses Amt jedoch nicht antreten, weil der Herzog die ihm anfangs bewilligte Entlassung widerrief¹⁰³).

Über die weiteren Bemühungen des Rates um die Besetzung dieser Syndikatsstelle berichtet der damalige Kammereiherr Joachim Wibeking unter 1595: Den 24. aprilis ist einer mith namen doctor David Rorarius von Franckforth hir ahngkamen, de allhier her vorschrieben worden, und ein erbar radt bedacht gewesen, denselbigen pro sindico tho bestellende, idth is aber uth allerhänth bedenklichen ursachen abgheslaghen und ihme

⁹⁵) Album 1, S. 321.

⁹⁶) Inschrift des Epitaphs.

⁹⁷) „Syndikat“ 3, 6, Urshr. Nach dem ältesten Eidebuch (Bl. 44) ist er bereits am 15. Mai 1573 vereidigt worden.

⁹⁸) DStB., Marienkirchspiel 1583 um (invec. crucis) Mai 3.

⁹⁹) Mehlein, S. 831 u. a. m.

¹⁰⁰) Lub. Relig., S. 179.

¹⁰¹) Die Bestellung seines Begräbnisses ist unter 1600 (in der 22. wecke na der osterwecke . . . , fridages) Aug. 22 gebucht; Wochenb. der Marienkirche.

¹⁰²) Album 2, S. 121.

¹⁰³) „Syndikat“ 8, 4, Urschriften (mit ausführlichem Briefwechsel).

abghedancket worden; demselbighen hath ein erbar rath vorereth 100 Reichsdaler, und dweill ehr nichth sagen wollen, waß ehr underweghen vortheret, sowoll noch wedder tho hus vortheren und vorunkosten möchthe, is ihme tho sollche uncost ock thoghestelleth 120 daler, summa 453 R 12 β . Dazu wurden am 5. Mai (dem Gasthofwirt) Hermann Meier wegen doctor David Rorer an Zehrkosten 99 R 14 β 4 S , und seiner Ehefrau weggen desselbighen doctors 2 Rosenobel (= 14 R) bezahlt¹⁰⁴).

Ferner wurden am 9. September 1595 auf Befehl des Rates h. doctori Johanni Sageren 30 Reichstaler und am 6. Oktober nochmals doctori Johanni Sagern zui seiner abreyse vureret und zuigestellet 20 Reichstaler¹⁰⁴).

Laurentius Findelthaus, der rechten doctor*, der 1579 ^{1596—1606} zu Wittenberg immatriculiert war¹⁰⁵), wurde, nachdem der Rat am 19. Februar 1596 ihn als damaligen Assessor am kurfürstlich sächsischen Schöppenstuhl zu Leipzig zu einer Besprechung in Lübeck eingeladen hatte¹⁰⁶), am 22. März auf sechs Jahre, von dato seiner ankunfft an zu rechnen, zum Syndikus bestellt¹⁰⁷); er ist auff Johannis in Lubeck angelanget¹⁰⁸) und am 8. Juli vereidigt worden¹⁰⁹). 1606 ist her Laurentius Finkeldues, der Rechten Doctor und Sindicus der Stadt Lubeg, . . . den 11. Martii umb 1 Uhr des Namiddags van synem eygenen Dener jämmerlich erstochen und Fridages den 14. Martii in de (Gallinen-)Capelle under dem echtersten Licksten begraffen worden¹¹⁰).

Martinus Nordanus, der Rechten Doctor*, Sohn ^{1601—1620} des lübedischen Gerichtschreibers Peter Northmann¹¹¹), war zu

¹⁰⁴) Kammerei-Ausgabebuch von 1595 bis 1603 unter 1595, allerley unkosten.

¹⁰⁵) Album 2, S. 280.

¹⁰⁶) „Synbitat“ 2, 7, Entw.

¹⁰⁷) Daf., beiderseitige Urschriften, und Interna Nr. 538^d, Urschr.

¹⁰⁸) Kammerei-Ausgabebuch von 1595 bis 1603 unter 1596, allerleye uncost.

¹⁰⁹) Eidebuch 1, Bl. 83 und 2, S. 164.

¹¹⁰) Wochenb. der Marienkirche. Vgl. auch das den 14. März über den Mord aufgenommene Gerichtsprotokoll in Mitt. 4, S. 9 f.

¹¹¹) Testament des Gerichtschreibers Petrus Northman von 1569 Jan. 14 (Test., Urschr.) und Schreiben des Martinus Nordtman aus Rostock von 1574 Sept. 28 an (seinen Vormund) den Ratsherrn Benedikt Slider („Synbitat“ 4, 1, Urschr.).

Koſtſod im Mai 1573 als Martinus Nordanus Lubecensis immatrikuliert und am 1. Oktober 1590 zum Doktor der Jurisprudenz promoviert worden¹¹²). Er wurde von dort aus¹¹³) am 30. September 1601, zunächſt auf fünf Jahre, zum Ratsſyndikus beſtellt¹¹⁴). Einem Nachtrag zum Ratsprotokoll vom Sonnabend, dem 28. Oktober 1620 zuſolge bekam er auf dem Rathauſe einen Schlaganfall an der rechten Seite, iſt krank zu Hauſe geföhret, am Sondach (Okt. 29) geſtorben und die Jovis (Nov. 2) begraben worden¹¹⁵). Der Ratsherr Joachim Wibeking gibt an: Anno 1620 den 30. Oct. matutina hora obiit¹¹⁶).

1609—1614

Der 1554 zu Lippſtadt geborene¹¹⁷) Petrus Hagen, der Rechten Doctor*, war am 10. April 1576 zu Koſtſod zum Magiſter der Artiſtenfakultät¹¹⁸) und am 15. Oktober 1590 zu Marburg zum Doktor der Rechte¹¹⁹) promoviert worden. Da er denen von Salbern bei ihrem Aufruhr gegen den Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel als Advokat gedient und bei dieſer Betätigung ihn und ſeinen Vater Herzog Julius aufs ſchwerſte geſchmäht hatte, wurde er gefangen genommen und auf die Anklage des Landesfiſkals vom 17. Mai 1598 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, entwich aber im Juni 1604 mit Hilfe des Burggrafen Hans Beder aus dem Gefängnis zu Wolfenbüttel¹²⁰). Am 1. September 1605 betraute ihn der Rat von Braunschweig als Advokaten auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung mit der Vertretung der Stadt beim Reichskammergericht¹²¹). Oſtern 1609 iſt er von Hildesheim aus, wo er die Advokatur ausübte¹²²), zum lübediſchen

¹¹²) Matr. 2, S. 179 und 234.

¹¹³) Kämmerer-Ausgabebuch von 1595 bis 1603 unter Ausgabe allerley Unkoſtigungen, 1601, Dez. 21.

¹¹⁴) „Syndikat“ 4, 1, urſchriftl. Revers.

¹¹⁵) Ratsprotokoll von Friedrich Pöppings Hand.

¹¹⁶) Kämmerer-Ausgabebuch von 1619 bis 1625 unter den Gehaltsbuchungen zu 1620.

¹¹⁷) Inſchrift ſeines Epitaphs in der Marienkirche.

¹¹⁸) Matritel 2, S. 188.

¹¹⁹) Catalogus studiosorum scholae Marpursis, Pars tertia (1571—1604), S. 78.

¹²⁰) Auskunft des Stadtarchivs zu Braunschweig nach dem „Ausführlichen Hiſtoriſchen Bericht Band II und III“ (o. D. 1607 und 1608).

¹²¹) Deſſgl. nach den dortigen Beſtallungsakten B III 10, Band 2, Bl. 23 f.

¹²²) Bürgermeiſterbuch, Bl. 64b.

Ratsyndikus bestellt¹²³) und am 13. Mai vereidigt¹²⁴). Nachdem er bereits am 28. September 1614 um seine Entlassung zum nächsten Oftertermin eingekommen war, weil er leider mit der Sprache wie auch mit den Füßen dergestalt, wie eß dieser Dienst erfurdert, nit ... vorkommen könne und auch notwendigerweise mehr Zeit zur Durchführung seiner wegen seiner Gefangensetzung am Reichskammergericht anhängigen Prozesse haben müsse¹²⁵), ist er am 30. Oktober desselben Jahres gestorben¹²⁷). Auf seinem großen geschnitzten Epitaph in der Marienkirche¹²⁶) ist er in kleiner Figur knieend dargestellt.

Mag. Johan Brambach* war aus Worbis auf dem Eichsfeld^{1610—1616} gebürtig und hatte im Rektoratsjahr 1583/84 sein Studium zu Erfurt begonnen¹²⁷). Da ihn der Rat um seiner Verdienste willen in der Wahrnehmung des Sekretariats, das er seit Ende Januar 1591 verwaltete, 1607 zum Dompropst erwählt hatte¹²⁷), wurde er dieser seiner Würde wegen auf Vorstellung des Domkapitels am 14. Februar 1610 zum Syndico cooptirt und angenommen, also das er in senatu tercio loco inter syndicos soll sitzen über dem eltesten Rathsherren; in publicis congressibus aber, als zu Begrebnissen, Hochzeiten, extra senatum soll er seine Stelle und Gang haben post consules supra decanum et syndicos¹²⁸). Er ist am 4. September 1616 gestorben¹²⁹) und am 8. September im Dom beigesezt¹³⁰).

Dr. Lambertus Steinwich*, Ratsyndikus von Stralsund¹⁶¹⁶, hat anno 1616 den 1. Mai sich laut einer (auf den 31. März zurüdbatierten¹³¹)) Bestallung und gegeben Reverses pro syndico bestellen lassen, wie er auch selbigen Tages seinen Aidt coram

¹²³) Vertrag von 1609 in den heiligen Ostern (Apr. 16—22); „Syndikat“ 4, 2, Urchr.

¹²⁴) Eidebuch 2, S. 164.

¹²⁵) Eingabe von 1614 Sept. 28; „Syndikat“ 4, 2, Urchr.

¹²⁶) Abgebildet Bau- und Kunstb. 2, S. 347.

¹²⁷) Vgl. unter S. 147.

¹²⁸) Bürgermeisterbuch von 1579 bis 1848, Bl. 65; das Tagesdatum aus dem Ratsprotokoll von 1610.

¹²⁹) v. Melle, Lüb. Geschlechter, Bl. 67^b.

¹³⁰) Dom-Rechnungsbuch von 1615 bis 1618.

¹³¹) Urkunden „Interna“ Nr. 540^d, Urchr.

consulibus uffm neuwen Gemach¹³²⁾ abgelegt; seine Bestallung soll auff Ostern anno 1616 angehen¹³³⁾. Da jedoch der Rat zu Stralsund auf der vertraglichen halbjährigen Kündigung bestand und am 6. August Steinwich zum Bürgermeister erwählte, gab der Lübecker Rat den ihm vom Stralsunder Protonotar Joachim Martin vorgetragene Vorstellungen und der Bitte Steinwichs, ihn unter diesen Umständen seines Eides zu entbinden, nach und beschloß am 13. August, das dem Gesanten der Reverß restituirt und dagegen die Bestallung wider angenommen werden solte; solches ist — wie der Ratssekretär Theodor Glazar fortfährt — von mir geschehen den folgenden 14. augusti, und hab ich die Bestallung auff die Kemerei geliefert den 15. augusti 1616¹³⁴⁾.

1617—1622

Johann Faber D. *, geboren zu Stettin am 27. Dezember 1581¹³⁵⁾, wurde als bisheriger Syndikus der Stadt Speyer auf Vorschlag des Bürgermeisters Henrich Brokes¹³⁶⁾ am 30. September 1617 zum Lübedischen Syndikus bestellt¹³⁷⁾ und im Oktober 1621 mit der bereits seit Dr. Domanns Tode „mehrenteils“ vorläufig von ihm verrichteten Wahrnehmung aller hanßischen Geschäfte einstweilen auf drei weitere Jahre betraut¹³⁸⁾. Er ist am 2. August 1622, 3 Uhr nachmittags, gestorben¹³⁵⁾ und am 6. August bestattet¹³⁹⁾.

1618

Nur kurze Zeit ist neben Nordanus und Faber Dr. Johann Domann im Amte gewesen. Geboren am 2. Mai 1554 zu Osnabrück, erhielt er seit 1582 zu Rostock seine akademische Ausbildung, die er eine Zeitlang durch Betätigung als Konrektor an der Schule zu Lemgo unterbrach, und promovierte 1591 zu Helmstedt zum Doktor der Rechte. 1596 Subsyndikus und 1598 Syndikus

¹³²⁾ Die heutige Kriegsstube.

¹³³⁾ Bürgermeisterbuch, Bl. 81.

¹³⁴⁾ Briefwechsel mit Stralsund und Steinwich und Bericht Glazars; „Syndikat“ 8, 6.

¹³⁵⁾ Trauergedichte des Prorektors Joachim Dreier auf Fabers Ableben; Stadtbibl., Lub. Pers. 20.

¹³⁶⁾ Brokes' Aufzeichnungen, Zeitschr. 2, S. 426 Anm. 27.

¹³⁷⁾ Revers Fabers von 1617 Sept. 30; „Syndikat“ 4, 6, Ur Schr.

¹³⁸⁾ Hanserezeß von 1621, Okt. 12.

¹³⁹⁾ Nach des Rats Herrn Joachim Wibefings Angabe im Rammerei-Ausgabebuch von 1619 bis 1625 unter 1620 ist er den 2. Aug. gestorben, den 6. begraben.

der Stadt Stralsund, wurde er 1605 zum hanfischen Syndikus berufen, vertauschte dieses Amt 1611 mit dem Syndikat der Stadt Rostock und wurde im Februar 1612 aufs neue zum hanfischen Syndikus bestellt¹⁴⁰). Über seine nebenamtliche Anstellung zum Ratsyndikus von Lübeck berichtet der Kammereiherr Joachim Wibeking: Anno 1618 in dem Majo gehaltenen hansischen Tage is Doctor Domannus, der gemeinen Ansaes Syndicus, von einem ehrb. Radte diesser Stadt zui einem Syndico bestellet und angenommen, auch jährliches ime darfur 300 Reichsth. in specie in 4 Quartalen zui bezalende vursprochen worden, worvon das erste Quartall auf Johannis 1618 betagt wirdt¹⁴¹). Er ist bereits am 20. September 1618 auf einer Gesandtschaftsreise im Haag gestorben¹⁴⁰).

Dr. Hieronymus Schabbel (Schabell)*, geboren am 1622—1635 13. Juli 1570 zu Wismar¹⁴²), wurde im April 1586 zu Rostock als Hieronymus Scabbelius, Wismariensis consulis filius immatrikuliert¹⁴³) und war also ein Sohn des dortigen Bürgermeisters (1579—1600) Hinrich Schabbel¹⁴⁴). Vorhin praesentirter Assessor und Advocatus camerae imperialis (zu Speyer), gräfl. Hohenloischer Cantzler, Churmaintzischer, erzbischoffl. Bremischer, fürstl. Wirtenbergischer, landgräfl. Heßischer, gräfl. Bleichischer, Lenningischer und vieler anderen Reichsstenden Rath und Advocat¹⁴⁵), wurde er am 9. November 1622 zum Ratsyndikus bestellt¹⁴⁶) und ist als solcher am 9. April 1635 gestorben¹⁴⁷).

Dr. Otto Tande*, der am 28. Februar 1587¹⁴⁸) zu Wismar 1621—1637 geboren war und im Februar 1605 zu Rostock sein Studium be-

¹⁴⁰) Brokes' Mitteilungen über den Hansasyndikus Dr. Domann (Zeitschr. 2, S. 466 ff.) und W. Mantels, Allg. D. Biographie 5, S. 323.

¹⁴¹) Kammerei-Ausgabebuch von 1609 bis 1618 unter 1618.

¹⁴²) Epicedium ... scriptum a Johanne Kirchmanno, scholae Lubec. rectore; Stadtbibl. Lub. Pers. 67.

¹⁴³) Matr. 2, S. 218.

¹⁴⁴) Crull, Die Ratslinie der Stadt Wismar, S. 99.

¹⁴⁵) Anhang zur Ratslinie des Bürgermeisters Dr. Joh. Marquard; vgl. unten Ann. 150.

¹⁴⁶) „Syndikat“ 4, 8, urschriftl. Revers mit transsumierter Bestallungs-urkunde, beides von 1622, Nov. 9.

¹⁴⁷) Epicedium und Marquard.

¹⁴⁸) Epitaph.

gonnen hatte¹⁴⁹), ist, nachdem er sich als Syndikus der rheinischen Ritterschaft betätigt hatte¹⁵⁰), am 22. März 1621 zum Ratsyndikus berufen¹⁵¹). 1628 außerdem zum Syndikus der Hansestädte bestellt und 1632 vom Rat zum Dompropst erwählt, ist er am 28. Februar 1637¹⁵⁰) abends kurz vor 6 Uhr gestorben¹⁵²). Epitaph und Brustbild im Dom.

1635—1648 Benedict Winkler, der Rechten Doctor*, der 1579 zu Salzwechel als Sohn des Bürgermeisters Andreas Winkler geboren war, 1615 zu Leipzig studierte und am 17. April 1616 zu Basel zum Doktor der Rechte promovierte¹⁵³), wurde am 19. November 1616 vom Lübecker Rat für ihren Bedienten bestellt¹⁵⁴), am 20. Februar 1626 vom Kaiser Ferdinand II. zum Pfalzgrafen ernannt¹⁵⁵) und am 30. September desselben Jahres zum Subsyndikus angenommen¹⁵⁶); 1635 rückte er nach Schabbeles Ableben zum Syndikus auf¹⁵⁷). Hernacher ist er gantz unvermugen geworden und am Verstandt und Memorie gantzlich geschwechet, das er bey 4 Jahren seinem officio nicht abwarten können, starb entlich anno 1648 den 1. Juny ¹⁵⁷) nachmittags um 3 Uhr¹⁵⁸).

1638—1641 Leonhart von der Borgh, D.* aus Osnabrück, bisher Direktor der bischöfl. Mindenschen Kanzlei sowie gräfl. Schauenburgischer und erzbischöfl. Bremischer Rat¹⁵⁹), wurde am 9. November 1638 gegen nehestkunftigen Trium Regum, falls er bis dahin

¹⁴⁹) Matr. 2, S. 281.

¹⁵⁰) Anhang zur Ratslinie seines Schwiegersohnes, des Bürgermeisters Dr. Johann Marquard; Stadtbibl. M. Lub. 4, 333 (vgl. Zeitschr. 27, S. 97).

¹⁵¹) „Syndikat“ 4, 7, urschriftl. Revers mit transsumierter Bestallungsurkunde, beides von 1621, März 22.

¹⁵²) Arnoldi Backhusi Lubecensis in obitu ... dn. Othonis Tancken I.U.D. ... syndici lachrymae; Stadtbibl., Lub. Pers. 80.

¹⁵³) Joh. Mollerus, Cimbria literata 2, S. 990.

¹⁵⁴) Bürgermeisterbuch, Bl. 83. Eigenhändiger Revers mit transsumierter Bestallungsurkunde, beides von 1616, Nov. 19, „Syndikat“ 4, 5.

¹⁵⁵) „Syndikat“ 4, 5, Abschr.

¹⁵⁶) Eigenhänd. Revers von 1626, Sept. 30, mit transsum. Bestallungsurkunde von 1626 auff Michaelis; das.

¹⁵⁷) Anhang zur Ratslinie des Bürgermeisters Dr. Joh. Marquard.

¹⁵⁸) Piis manibus ... dn. Benedicti Winkleri I. U.D. ... M. Sebastianus Meier, Lub. scholae rector (griechische Trauerode); Stadtbibl., Lub. Pers. 89.

¹⁵⁹) Anhang zur Ratslinie des Bürgermeisters Dr. Joh. Marquard.

abkömmlich sein würde, zum Syndikus angenommen¹⁶⁰) und trat seinen Dienst am 18. Februar 1639 an¹⁵⁹). Er erlag am 20. November 1641 einem Schlaganfall¹⁵⁹).

David Gloxinus, J.U.D.*, geboren am 16. März 1597 ^{1642—1666} zu Burg auf Fehmarn als Sohn des gleichnamigen dortigen Bürgermeisters, studierte seit 1617 zu Wittenberg und seit 1619 zu Kostock, wo er 1624 zum Doktor der Rechte promovierte¹⁶¹). Rat Herzog Friedrichs von Holstein Gottorp seit 1632¹⁶¹), sowie Domherr und Advokat zu Lübeck¹⁶²), wurde er am 15. März 1642 zum Ratsyndikus angestellt¹⁶³) und 1654 zum kaiserlichen Rat ernannt¹⁶⁴). Am 23. Juli 1666 zum Bürgermeister erwählt, ist er am 26. Februar 1671 gestorben¹⁶¹). Brustbild mit erneutem Epitaph im Dom.

Joachim Carstenß, D.*, geboren am 3. August 1596 ^{1648—1673} zu Salzwedel als Sohn des dortigen Bürgermeisters und Rentmeisters der Altmark Nikolaus Carstens, studierte seit 1615 zu Wittenberg, Jena, Kostock und Greifswald, vertauschte das ihm Mitte 1628 von Wallenstein übertragene Amt eines Kammersekretärs zu Güstrow Ende 1629 mit dem eines Syndikus des Rageburger Domkapitels und promovierte 1630 zu Kostock zum Doktor der Rechte¹⁶⁵). Von Herzog August von Sachsen-Lauenburg 1638 zum Geheimen Kanzleirat, 1640 zum Konsistorial- und Gerichtsassessor und 1642 zum Gerichts-, Kanzlei- und Konsistorialdirektor bestellt¹⁶⁵), wurde er am 19. Juni 1648 zum Syndikus der Stadt Lübeck berufen¹⁶⁶), zu der er bereits 1630 durch seine

¹⁶⁰) Urchriftl. Revers mit Bestallungsurkunde, beides von 1638, Nov. 9; „Syndikat“ 4, 9.

¹⁶¹) Abbildung seliger Heimfarth ... Herrn Davidis Gloxinii ... fürgestellt von M. A(dam) T(ribbechov) P(rofessor), Lübeck 1671.

¹⁶²) Anhang zur Ratslinie des Bürgermeisters Dr. Joh. Marquard.

¹⁶³) Urchriftl. Revers mit transsum. Bestallungsurkunde, beides von 1642, März 15; „Syndikat“ 5, 1.

¹⁶⁴) Diplom von 1654, Apr. 20, gedruckt als Anhang zur „Abbildung seliger Heimfarth“ usw.

¹⁶⁵) Programma in funere, verfaßt vom Rektor Hermann Kottelmann; Stadtbibl., Lub. Pers. 12. Auch Oskar L. Tesdorpf, Das Haupt-Registratur- oder Secretbuch des Lübecker Syndikus Dr. Joachim Carstens; Lübeck 1898, mit Urkunden und Brustbild.

¹⁶⁶) Urchriftl. Revers mit Bestallungsurkunde, beides von 1648, Juni 19; „Syndikat“ 5, 2. Gedr. Tesdorpf, S. 49 f.

Heirat mit einer Tochter des weil. Rats Herrn (1595—1626) Thomas von Wiede in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war¹⁶⁷), und am 22. Juni vereidigt¹⁶⁸). Er ist am 11. November 1673 gestorben und am 20. November bestattet¹⁶⁵).

1648—1666 Martin Böedell (Böefell), D.*, geboren am 23. Juni 1610 zu Güstrow als Sohn eines gleichnamigen herzogl. mecklenburgischen Sekretärs, studierte seit seinem 18. Lebensjahr zu Königsberg, Rostock, Greifswald und Leipzig und promovierte nach zweijähriger Tätigkeit als oldenburg-delmenhorstischer Rat 1639 zu Greifswald zum Doktor der Rechte¹⁶⁹). Seit 1643 Syndikus des Stiftes Raseburg und 1647 zum Syndikus der holsteinischen Ritterschaft berufen¹⁶⁹), wurde er am 19. Juni 1648 zusammen mit Dr. Joachim Carstens zum Lübedischen Ratsyndikus bestellt¹⁷⁰) und am 22. Juni vereidigt¹⁷¹). Er schied am 28. April 1666 freiwillig aus seinem Amte¹⁷²) und war sodann unter Verlegung seines Wohnsitzes nach Hamburg als schwedischer Resident beim niederländischen Kreis und später als holstein-gottorpscher Minister tätig¹⁶⁹). Seit 1683 als Privatmann in Lübeck lebend, ist er am 2. September 1688 während eines Aufenthaltes in Hamburg gestorben¹⁶⁹).

1667—1669 Bernhard Diderich Brauer von Hachenburg, D.*, geboren am 29. Dezember 1629 zu Dortmund als Sohn des Pastors und Gymnasiallehrers Johann Brauer, studierte zu Gießen, Köln und Straßburg und promovierte 1656 zu Heidelberg zum Doktor der Rechte¹⁷³). Vom Kammergericht zu Speyer aus, wo er in die zwölfte Jahr advocatus juratus gewesen und ver-

¹⁶⁷) *Votivae et gratulatoriae acclamationes* zu seiner Hochzeit mit Elisabeth v. Wiede am 10. Mai 1630; Lub. Pers. 12.

¹⁶⁸) 1648 donnerstages vor Johannis (Juni 22); Bürgermeisterbuch, Bl. 108^b.

¹⁶⁹) Joh. Mollerus, *Cimbria literata* 2, S. 67.

¹⁷⁰) Urschriftl. Revers mit transsum. Bestallungsurkunde, beides von 1648, Juni 19; „Synbitat“ 5, 3.

¹⁷¹) Bürgermeisterbuch, Bl. 108^b.

¹⁷²) Anhang zur Ratslinie des Bürgermeisters Dr. Marquard. Entlassungsgesuche Bödels von 1665, Jan. 27, Sept. 7 und Sept. 23 sowie sein Abschiedsschreiben an den Rat von 1666, Apr. 24, „Synbitat“ 5, 3, Urschr.

¹⁷³) *Funus consularis ... dn. Bernardi Dieterici Braweri von Hachenburg consulis ... ipso exequiarum die prosequitur M. Martinus Lipenius prorektor, Lubecae ... 1686 d. 26. Jan.*; Stadtbibl., Lub. Pers. 7.

schiedener Chur- und Fürsten Rahts- und andere Dienstbestellungen gehabt¹⁷⁴), wurde er durch Vertrag vom 9. Mai 1667 zum Syndikus nach Lübeck berufen¹⁷⁵) und noch im selben Jahre, am 28. Dezember, vom Rat zum Dompropst ernannt¹⁷⁴). Er ist am 10. Juni 1669 auf dem Hansetage zu Lübeck zum hantischen Syndikus bestellt¹⁷⁶), am 11. September 1669 zum Bürgermeister erwählt¹⁷⁴) und am 19. Januar 1686 gestorben¹⁷³).

Dr. Hartmann Jacobi*, hessisch-darmstädtischer Geheimer¹⁶⁶⁸ Rat sowie Vizekanzler und Kanzleidirektor zu Gießen, wurde am 15. Februar 1668 vom Lübecker Rat zum Syndikus erwählt und nahm am 3. März diese Berufung an; er zog jedoch am 6. April seine Zusage zurück, da Landgraf Ludwig von Hessen ihm unter gleichzeitiger Beförderung zum Kanzler die erbetene Entlassung versagte^{176a}).

Henricus Michaelis, D.*, geboren im März 1627 zu^{1668—1678} Lübeck als Sohn eines gleichnamigen bishöflichen Rates, studierte seit 1645 zu Königsberg, Greifswald und Rostock und erwarb 1650 die Doktorwürde zu Greifswald^{176b}). Er bekleidete 1654—1665 das Syndikat der Stadt Stralsund und lehrte sodann als Professor der Jurisprudenz an der Universität Kiel^{176b}). Am 4. Juli 1668 wurde er vom Lübecker Rat zum Syndikus erwählt¹⁷⁷) und am 10. Oktober als solcher bestallt und vereidigt¹⁷⁸). Er ist am 13. Januar 1678 gestorben^{176b}).

Henrich Balemán, J.U.D.* war am 8. Februar 1643^{1675—1680} zu Lübeck geboren als Sohn des gleichnamigen Protonotars¹⁷⁹) und mütterlicherseits Enkel des Ratssekretärs¹⁸⁰) Friedrich Pöpping¹⁸¹). Er studierte zu Wittenberg, Halle und Gießen¹⁸¹). Am

¹⁷⁴) Eigenhändige Angabe im Bürgermeisterbuch, Bl. 134.

¹⁷⁵) „Syndikat“ 5, 4, Urschr.

¹⁷⁶) StA., Hanserezeffe, Vol. IX, 301.

^{176a}) „Syndikat“ 8, 7, Entwürfe bzw. Urschriften des Briefwechsels.

^{176b}) Programma in funere ... p. p. ab Abrahamo Hincelmanno, gymnasii rectore; Stadtbibl., Lub. Pers. 50. Joh. Mollerus, Cimbria literata 1, S. 415.

¹⁷⁷) Lüb. Rat an Michaelis 1668, Juli 4; „Syndikat“ 5, 5, Entw.

¹⁷⁸) Urschriftl. Revers von 1668, Okt. 10; das. — Eidebuch 2, S. 164.

¹⁷⁹) Vgl. unten S. 150.

¹⁸⁰) Vgl. unten S. 148.

¹⁸¹) Memoriam viri ... domini Henrici Balemanni U. J. D. ... senatoris ... lecturis p. d. s. Enochus Svantenius; StA., LXIII, 108.

18. August 1675 wurde er vom Rat zum Reisesyndikus erwählt (der nicht in curia sitze, sondern hinten sitze und kein votum habe)¹⁸²⁾ und am 9. September als solcher bestallt¹⁸³⁾. Ratsherr seit dem 12. Juni 1680, ist er am 20. Juli 1693 gestorben¹⁸⁴⁾. Epitaph mit Brustbild in der Marienkirche.

1679—1689 Joh. Pomeresch, D.*, geboren am 29. Juni 1624 zu Greifswald als Sohn des aus Mölln stammenden Advokaten beim vorpommerschen Hofgericht und späteren General-Auditeurs zu Stralsund Heinrich Pomeresch, studierte seit 1643 zu Rostock, Greifswald und Leyden, promovierte 1651 zu Greifswald und war dort vom folgenden Jahre ab als ordentlicher Professor der Jurisprudenz, außerdem auch seit 1660 als Assessor und seit 1668 als Direktor am königl. geistlichen Ministerium für Pommern tätig¹⁸⁵⁾. 1678 von Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow zum Erzieher des Erbprinzen Karl und zum Kanzleirat nach Güstrow berufen¹⁸⁶⁾, wurde er zum Lübedischen Ratsyndikus am 12. Februar 1679 erwählt¹⁸⁷⁾ und am 24. Juni bestallt¹⁸⁸⁾. Er ist am 24. Januar 1689, abends 9½ Uhr gestorben¹⁸⁸⁾.

1686—1699 Georg Kadau, D.*, geboren am 27. März 1635 zu Liebenwalde in Ostpreußen als Sohn des dortigen Pastors Friedrich Kadau, studierte seit 1651 zu Königsberg und seit 1654 zu Rostock, wo er 1662 zum Doktor promovierte und als Syndikus der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft sowie seit 1663 als ordentlicher Professor der Jurisprudenz wirkte¹⁸⁹⁾. Er wurde am 13. März 1686 zum Lübedischen Ratsyndikus erwählt¹⁹⁰⁾, am 3. Juni als solcher

¹⁸²⁾ Ratsprotokoll von 1675, Aug. 18.

¹⁸³⁾ Bestallungsurkunde und Revers von 1675, Sept. 9; „Syndikat“ 5, 6, Urchr.

¹⁸⁴⁾ Epitaph.

¹⁸⁵⁾ Bey Großansehnlicher Reichbegängniß des ... Herrn Johannis Pommer Eschen ... hat dessen eingeleifferten Lebens-Lauff ... also aufgefertiget Enoch Schwandt Rector; StA., LXIII, 2365. Auch Joh. Mollerus, Cimbria literata 2, S. 653.

¹⁸⁶⁾ Lebens-Lauff usw.

¹⁸⁷⁾ Ratsprotokoll von 1679, Febr. 12.

¹⁸⁸⁾ Urchriffl. Revers von 1679 am Tage Johannis Baptiste; „Syndikat“ 5, 7.

¹⁸⁹⁾ Memoriam ... domini Georgii Radovii JC^{ti} celeberrimi ... lecturis d. s. p. Enochus Svantenius Rector; StA., L. XIII, 2379¹.

¹⁹⁰⁾ Ratsprotokoll von 1686, März 13.

bestallt und vereidigt¹⁹¹) und am 12. Mai 1692 zum Dompropst ernannt¹⁹²). Gestorben ist er am 30. April 1699¹⁹³).

Johan Georg Gußmer, D.,* war aus Rostock gebürtig, 1700—1716 wo er 1656 immatrikuliert und 1673 zum Doktor der Rechte promoviert wurde¹⁹⁴). Als mecklenburg-strelitzscher geheimer Rat wurde er am 19. Januar 1700 zum Lübedischen Ratsyndikus erwählt¹⁹⁵) und am 27. April bestallt und vereidigt¹⁹⁶). Er ist am 17. November 1716 gestorben¹⁹⁷); seine Leiche wurde am 18. Dezember von Lübeck nach Rostock überführt¹⁹⁸).

Johannes Schaevius, J.U.D.*, geboren am 25. März 1720—1743 1680 zu Mölln als Sohn des dortigen Bürgermeisters Henrich Schaeve, studierte seit 1699 zu Jena und Halle sowie nach praktischer Betätigung in den Jahren 1703—1709 weiter zu Helmstedt, wo er 1712 zum Doktor der Rechte promovierte¹⁹⁹). Seitdem mit dem Landsyndikat der lauenburgischen Ritter- und Landschaft betraut, 1713 zum Konsulenten der mecklenburgischen Ritterschaft angenommen und ferner seit 1716 außerordentlicher Assessor am lauenburgischen Hofgericht¹⁹⁹), wurde er zum Lübedischen Ratsyndikus am 25. Oktober 1719 erwählt²⁰⁰) und am 17. Februar 1720 bestallt²⁰¹) und vereidigt²⁰²). Am 29. Dezember 1730 erwählte ihn der Rat zum Dompropst²⁰³), er wurde aber erst, nachdem das

¹⁹¹) Bestallungsurkunde (Interna 547^c) und Revers („Syndikat“ 5, 8) von 1683, Juni 3. Urschr. — Eidebuch 2, S. 164.

¹⁹²) Bürgermeisterbuch, Bl. 159.

¹⁹³) Ratsprotokoll von 1699, Mai 1.

¹⁹⁴) Matr. 3, S. 191 und 257.

¹⁹⁵) Ratsprotokoll von 1700, Jan. 19. Lüb. Rat an Gußmer 1700, Jan. 20; „Syndikat“ 6, 1, Entw.

¹⁹⁶) Bestallungsurkunde (Interna 547^d) und urschriftl. Revers („Syndikat“ 6, 1), beides von 1700, Apr. 27. — Eidebuch 2, S. 164.

¹⁹⁷) Zusatz zur Ratsliste im Ratsprotokoll von 1716.

¹⁹⁸) Wochenbuch der Marienkirche unter 1716, 11. Woche nach Michaelis.

¹⁹⁹) Memoria ... domini Johannis Schaevii J.U.D. ... literis consignata a Jo. Henr. a Seelen, ... Rect.; Stadtbibl., Lüb. Pers. 68.

²⁰⁰) Bürgermeisterbuch, Bl. 175.

²⁰¹) Bestallungsurkunde (Interna 547^e) und urschriftl. Revers („Syndikat“ 6, 2), beides von 1720, Febr. 17.

²⁰²) Eidebuch 3, S. 174.

²⁰³) Lüb. Rat an den Fürstbischof Adolf Friedrich 1730, Dez. 29; Dompropstei II, Entw.

kaiserliche Hofgericht Ende 1732 eine „von dem Dohmcapitul anmaßliche beschene Wahl ... aufgehoben“ und die seinige für rechtmäßig erkannt hatte²⁰⁴), vom Bischof bestätigt²⁰⁵) und am 27. Februar 1733 vom Domkapitel eingeführt²⁰⁶). Er ist am 14. Mai 1743 gestorben¹⁹⁹).

1741—1753 Herm. Georg Krohn, D.*, geboren am 5. April 1705 zu Rostock als Sohn des dortigen, aus Lübeck stammenden Syndikus und nachmaligen (1731—1750) Lübecker Ratsmitgliedes Dr. Johann Adolf Krohn, studierte seit 1724 zu Leipzig und Gießen und ließ sich nach seiner 1728 stattgehabten Promotion zu Basel als Anwalt in Lübeck nieder, wo er sich 1730 mit einer Tochter des Bürgermeisters (1724—1750) Lic. Henrich Saleman verheiratete²⁰⁷). Er wurde am 26. Januar 1735 zum Subsyndikus und Referendarius²⁰⁸), am 20. September 1741 zum zweiten Syndikus erwählt²⁰⁹), als solcher am 27. September bestellt²¹⁰) und rückte 1743 zum ersten Syndikus auf. Auf wiederholtes Ansuchen am 3. Januar 1753 entlassen²¹¹), ist er am 15. Mai 1756 zu Leipzig gestorben²⁰⁷).

1753—1768 Dr. Henrich Brokes*, geboren am 15. August 1706 zu Lübeck als Sohn des Konsulenten Dr. Johann Brokes, studierte seit 1725 zu Wittenberg, Halle und Leipzig und promovierte 1730 zu Wittenberg zum Doktor der Rechte²¹²). Sodann Dozent, seit 1743 Professor der Rechte zu Jena sowie Besitzer des dortigen Schöppenstuhls und 1744 zum Hofrat ernannt²¹²), wurde er am

²⁰⁴) Urteil von 1732, Dez. 23; das., Urschr.

²⁰⁵) Adolf Friedrich an den Rat 1733, Febr. 24; das., Urschr.

²⁰⁶) Notarielles Instrument von 1733, Febr. 27; das., Urschr.

²⁰⁷) Memoria viri ... domini Hermanni Georgii Krohn J.U.D. ... literis consignata a Jo. Henr. a Seelen ... rect. — Leben und Verdienste des weiland ... Herrn Hermann Georg Krohn, ... entworfen von Johann Daniel Overbeck, des Gymnasii Conrector. — Stadtbibl., Lub. Pers. 40.

²⁰⁸) Ratsdekret von 1735, Jan. 26, „Syndikat“ 6, 3. Bestallungsurkunde von 1735 Jan. 27; „Interna 547^f“, Urschr.

²⁰⁹) Ratsdekret von 1741, Sept. 20; „Syndikat“ 6, 3.

²¹⁰) Bestallungsurkunde von 1741, Sept. 27; Urk. „Interna“ 547^g, Urschr.

²¹¹) Ratsdekret von 1753, Jan. 3; „Syndikat“ 6, 3.

²¹²) Exquias tristes funeri viri ... Henrici Brokes ... consulis ... indicit ... Johannes Daniel Overbeck, gymnasii Lubicensis rector, und „Ruhmvolle Lebensgeschichte Sr. Magnificenz des ... Herrn Heinrich Brokes, ... entworfen ... von Johann Georg Gesner“; Stadtbibl., Lub. Pers. 8.

9. Februar 1753 zum ersten Lübecker Ratsyndikus erwählt²¹³) und am 14. Mai bestallt²¹⁴) und vereidigt²¹⁵). Bürgermeister seit dem 27. Juni 1768, ist er am 21. Mai 1773 gestorben²¹²). Epitaph mit Brustbild in der Marienkirche.

Dr. Johann Carl Heinrich Dreher, geboren am 1753—1802
13. Dezember 1723 zu Waren in Mecklenburg als Sohn des dortigen Pastors Christian Dreher und mütterlicherseits Neffe des schleswig-holsteirischen Staatsministers, Geheimen Rates, Präsi-
denten und Kurators der Kieler Akademie Ernst Joachim von Westphalen, studierte seit 1738 zu Kiel und Halle und promovierte 1744 zu Helmstedt²¹⁶). Seit 1745 Professor des deutschen Rechtes zu Kiel und 1750 zum comes Palatinus ernannt²¹⁶), wurde er am 9. Februar 1753 zum zweiten Lübecker Ratsyndikus erwählt²¹⁷) und am 26. Juli bestallt²¹⁸) und vereidigt²¹⁹). Zum Dompropst am 27. November 1761 ernannt²²⁰) und am 11. Januar 1762 eingeführt²²¹), rückte er 1768 zum ersten Syndikus auf. Er ist am 15. Februar 1802, abends 9¹/₄ Uhr, gestorben²¹⁶). Brustbild in der Stadtbibliothek^{221b}).

Christian David Evers*, bisheriger ältester Rats- 1769—1783
sekretär²²²), wurde zum zweiten Stadtsyndikus am 16. Juni 1769 erwählt²²³) und am 20. Juni bestallt²²⁴) und vereidigt²²⁵). Er ist 1783 in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember gestorben²²⁶).

²¹³) Ratsdekret von 1753, Febr. 9; „Syndikat“ 6, 4.

²¹⁴) Bestallungsbrief und Revers von 1753, Mai 14; das., Ur Schr.

²¹⁵) Eidebuch 3, S. 174.

²¹⁶) Kurze Nachricht von dem Leben, dem Charakter und den Verdiensten . . . des Herrn Johann Carl Heinrich Dreher J. U. D. . . ., entworfen von Philipp Baumgarten, b. R. Licentiaten und Niedergerichts-Procurator, Lübeck 1802.

²¹⁷) Ratsdekret von 1753, Febr. 9, „Syndikat“ 6, 4.

²¹⁸) Bestallungsurkunde und Revers von 1753, Juli 26; das. 6, 5, Ur Schr.

²¹⁹) Eidebuch 3, S. 174.

²²⁰) Ratsdekret von 1761, Nov. 27; Dom-Propstei II, Ur Schr.

²²¹) Bürgermeisterbuch, Bl. 199.

^{221b}) Abgebildet Bau- und Kunstb. 4, S. 160.

²²²) Vgl. unten S. 162.

²²³) Lüb. Staatskalender.

²²⁴) Bestallungsurkunde und Revers von 1769, Juni 20; „Syndikat“, 6, 6, Ur Schr.

²²⁵) Eidebuch 3, S. 179.

²²⁶) Amtliche Todesanzeige.

- 1784—1801 Hermann Adolph Wilden*, geboren im Februar 1730 als Sohn des Sargträgers an St. Jakobi zu Lübeck (Hilrich Wilhelm Wilden²²⁷), Substitut der Ratskanzlei seit 1750²²⁸) und Obergerichtsprorurator seit dem 14. November 1753²²⁹), wurde am 23. Februar 1784 zum zweiten Stadtsyndikus erwählt²³⁰) und am 8. März bestallt²³¹) und vereidigt²³²). Er ist am 18. Februar 1801 am Nervenfieber gestorben²³³).
- 1802—1833 Lic. Anton Diederich Güttschow*, geboren am 14. November 1765²³⁴) als Sohn des Lübecker Kaufmanns und späteren (1792—1798) Senators Carl Abraham Güttschow²³⁵), Ober- und Niedergewichtsprorurator seit 1789²³⁶), wurde am 17. März 1802 zum zweiten Stadtsyndikus erwählt²³⁷) und am 26. März bestallt²³⁸) und vereidigt²³⁹). Er ist am 8. November 1833 gestorben²⁴⁰).
- 1801—1857 Dr. Carl Georg Curtius*, geboren am 7. März 1771 zu Lübeck als Sohn des Arztes Dr. Carl Werner Curtius, mütterlicherseits Enkel des Syndikus Dr. Hermann Georg Krohn²⁴¹) und Nefte des Bürgermeisters (1786—1805) Lic. Hermann Diederich Krohn, studierte seit Ostern 1790 zu Jena, wo er 1794 zum Doktor der Rechte promovierte; dann Advokat in Lübeck²⁴²) und seit 1798 Gerichtsaktuar²⁴³), wurde er am 23. Mai 1801 zum zweiten Stadt-

²²⁷) St.-Jakobi-Taufbuch unter 1730, Febr. 15.

²²⁸) Er wurde 1750, Juli 30, als Kanzleisubstitut zum Bürger angenommen; Bürgerannahmebuch von 1633 bis 1801.

²²⁹) Eidebuch 3, S. 77.

²³⁰) Ratsdekret von 1784, Febr. 23; „Syn dikat“ 6, 7. Bürgermeisterbuch, Bl. 244.

²³¹) Bestallungsurkunde und Revers von 1784, März 8; das., Ur Schr.

²³²) Eidebuch 3, S. 174.

²³³) Todesanzeige.

²³⁴) Staatskalender.

²³⁵) St.-Petri-Taufbuch unter 1765, Nov. 16.

²³⁶) Eidebuch 4, S. 7.

²³⁷) Protokollauszug von 1802, März 17; „Syn dikat“ 7, 2.

²³⁸) Bestallungsurkunde und Revers von 1802, März 26; das., Ur Schr.

²³⁹) Eidebuch 3, S. 174.

²⁴⁰) Todesanzeige.

²⁴¹) S. oben S. 114.

²⁴²) Wilhelm Pleszing, Carl Georg Curtius, ... Darstellung seines Lebens und Wirkens, Lübeck 1860.

²⁴³) Eidebuch 4, S. 14^b.

Syndikus erwählt²⁴⁴) und am 3. Juni bestallt²⁴⁵) und vereidigt²⁴⁶). 1802 rückte er zum ersten Syndikus auf und verblieb auch nach der Verfassungsreform von 1851 in dieser Stellung²⁴⁷). Gestorben ist er am 4. Oktober 1857²⁴⁸).

Dr. Carl August Buchholz* war am 3. Oktober 1785 1834—1843 zu Lübeck als Sohn des Advokaten und Syndikus des Hochstiftes Lübeck Georg Friedrich B. geboren²⁴⁹), promovierte 1807 zu Halle und begann 1808 in Lübeck die juristische Praxis²⁵⁰). Niedergerichtsprokurator seit dem 28. Mai 1814²⁵¹), war er 1823—1834 in kurhessischen Staatsangelegenheiten tätig und wurde deshalb zum kurhessischen Geh. Hofrat, später zum kurhessischen Geh. Legationsrat ernannt²⁵⁰). Er wurde am 8. Juli 1834 zum zweiten Syndikus erwählt²⁵²) und erlag am 15. November 1843 einem Schlagfluß²⁵³).

Dr. Peter Ludwig Elder, geboren am 27. November 1844—1852 1798 zu Lübeck als Sohn des Notars Heinrich Nicolaus Elder²⁵⁴), Obergerichtsprokurator seit 1814, Advokat seit 1820²⁵⁵), wurde am 31. Januar 1844 zum zweiten Syndikus erwählt und am 9. Februar bestallt und vereidigt²⁵⁶). Nach Aufhebung des Syndikats trat er am 3. Januar 1852 in den Senat ein, wurde am 5. November 1873 in den Ruhestand versetzt²⁵⁷) und starb am 31. Juli 1881²⁵⁸).

Dr. Heinrich von der Hude, geboren am 2. Februar 1844—1852 1798 zu Lübeck als Sohn des Predigers an St. Marien Bernhard

²⁴⁴) Staatskalender.

²⁴⁵) Bestallungsurkunde und Revers von 1801, Juni 3; „Syndikat“ 7, 1, Urchr.

²⁴⁶) Eidebuch 3, S. 174.

²⁴⁷) Bruns, Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates (1848 bis 1898), S. 32 f.

²⁴⁸) Todesanzeige.

²⁴⁹) St.-Marien-Laufbuch unter 1785, Okt. 6.

²⁵⁰) Eigene Angabe in den Neuen Lübeckischen Blättern 1843, S. 385 ff.

²⁵¹) Staatskalender.

²⁵²) „Syndikat“ 7, 3.

²⁵³) Todesanzeige.

²⁵⁴) Dom-Laufbuch unter 1798, Dez. 9.

²⁵⁵) Staatskalender u. a.

²⁵⁶) „Syndikat“ 7, 4.

²⁵⁷) Bruns, Verfassungsgeschichte, S. 33 f. u. S. 99.

²⁵⁸) Todesanzeige.

Heinrich von der Hude²⁵⁹), Procurator am Ober-Appellationsgericht seit 1820, Landgerichtsprocurator 1821—1823, Niedergerichtsprocurator seit 1824²⁵⁵), wurde am 31. Januar 1844 zum dritten Syndikus erwählt und am 9. Februar bestallt und vereidigt²⁵⁶). Senatsmitglied seit dem 3. Januar 1852²⁵⁷), ist er am 20. März 1853 morgens 9 Uhr gestorben²⁵⁸).

Die lübeckischen Ratssekretäre

1. Die Amtsbezeichnung der Ratssekretäre

Die früheste Amtsbezeichnung eines lübeckischen Ratssekretärs ist die als *scriptor civitatis Lubicensis*. Zu einem solchen wurde 1242 Hinrich von Brunswik berufen²⁶⁰); er selbst legt sich 1256 die Bezeichnungen eines *scrinarii seu notarii universitatis civitatis Lubicensis* bzw. eines *scrinarii et notarii civitatis ejusdem*, also eines Archivars und Stadtchreibers, und 1259 diejenige eines *scriptoris civitatis Lubicensis* bei²⁶¹). Fast zwei Jahrhunderte hindurch ist sodann die Amtsbezeichnung *notarius* die vorherrschende; zuweilen ist sie erweitert in *scriba et notarius* oder *juratus notarius civitatis Lubecensis*²⁶²), ausnahmsweise gebraucht der Rat (1295) auch das *Attribut nostrum secretarium*²⁶³).

Eine bevorzugte Stellung genoß der amtsälteste Sekretär. 1361 heißt Johann Dannenberg *notarius noster senior*²⁶⁴), doch kommt in den folgenden Jahren der Titel eines Protonotars nicht ihm allein, wie man annehmen sollte, sondern auch seinem nächstälteren Kollegen zu²⁶⁵). 1402 nennt der Rat den ältesten Sekretär Gottfried von der Krempen mit Recht seinen obersten *scriver*²⁶⁶), aber drei Jahre später führt in der englischen Ausfertigung eines Vertrages mit den Hansestädten der jüngste

²⁵⁹) St.-Marien-Laufbuch unter 1798, Febr. 11.

²⁶⁰) Zeitschr. 4, 2, S. 227.

²⁶¹) LUB. 1, Nr. 176, 228 und 244 f.

²⁶²) Das. 3, Nr. 477 und 597.

²⁶³) Das. 4, Nr. 10.

²⁶⁴) Das. 3, Nr. 407.

²⁶⁵) Das. 3, Nr. 434, 439 und 449.

²⁶⁶) Das. 5, Nr. 53.

Sekretär Hinrich von Bredelant, vielleicht nur versehenlich, den Titel eines Protonotars²⁶⁷). Seit der Wiederherstellung der 1408 beseitigten alten Ratsverfassung im Jahre 1416 ist jedoch die Amtsbezeichnung eines Protonotars dauernd dem ersten Ratschreiber vorbehalten, 1436 wird Johann Herze ausdrücklich als solcher angestellt²⁶⁸).

Nicht viel später wird der Ausdruck notarius durch secretarius verdrängt: 1447 nennt der Rat Johann Herze seinen secretarium²⁶⁹), zwei Jahre darauf gebraucht dieser in der Buchung des Ablebens Hermanns von Hagen zuletzt die Bezeichnung notarius dominorum consulatus Lubecensis²⁷⁰), und 1451 wird Johann Bracht eigener Angabe nach receptus in secretarium civitatis Lubecensis²⁷⁰).

Ein neues Amt, das eines Registrators der Ratskanzlei, ist 1565 geschaffen und mit Nikolaus Popping besetzt, der vier Jahre später zum Ratssekretär aufrückte; 1573 wurde Franz Knodert zum Registrator bestellt. Das Amt ist zunächst nicht als vollwertige Sekretärstelle angesehen, denn weder Popping noch Knodert in seinen ersten vier Dienstjahren sind bei der Auskehrung einer den Sekretären seitens der Marstallverwaltung alljährlich zustehenden Spende von einem halben Reichstaler berücksichtigt worden; 1577 und 1578 ist sie jedoch den drei Sekretären und Franz Knodert ausgezahlt und vom nächsten Jahre ab ist letzterer hierbei mit unter die Ratssekretäre gerechnet. Seitdem hat der Registrator als jüngster Ratssekretär gegolten; 1809 erhielt er die Amtsbezeichnung eines Stadtarchivars.

2. Die Ratssekretäre

Henricus de Brunswic wurde 1242 zum scriptor civitatis Lubecensis berufen²⁷¹) und ist als solcher bis Mitte Januar 1259 bezeugt²⁷²).

²⁶⁷) Das. 5, Nr. 138.

²⁶⁸) Hanf. Geschichtsbl. 1903, S. 83.

²⁶⁹) LUB. 8, Nr. 407.

²⁷⁰) Hanf. Geschichtsbl. 1903, S. 84.

²⁷¹) Btschr. 4, 2, S. 227.

²⁷²) LUB. 1, Nr. 244 f.

- 1258—1277 Alexander wurde Michaelis 1258 zum notarius civitatis angestellt²⁷³) und wird als solcher noch am 16. November 1277 genannt²⁷⁴); 1284 war er bereits verstorben²⁷⁵).
- 1268 Ludolfus (de Samecowe) ist als Stadtschreiber nur 1268 bezeugt²⁷⁶).
- 1270—1289 Mag. Hinricus de Wittenborne, benannt nach dem 6 km westlich Segeberg gelegenen Dorfe Wittenborn, wurde durch Vertrag vom 13. September 1270 unter genauer Angabe seiner Obliegenheiten und Bezüge auf Lebenszeit zum Stadtschreiber angestellt²⁷⁷) und kommt als magister Hinricus de Wittenborne noch 1289 vor²⁷⁸).
- 1268—1313 Johannes de Samekowe, Sohn des oben genannten Ludolf, wurde 1268 Stadtschreiber²⁷⁹) und ist 1277 endgültig mit Ruhegehaltsanspruch angestellt²⁸⁰). Er kommt im Oberstadtbuch als notarius civitatis zuletzt im September 1313 vor²⁸¹) und ist dort durch seine Schriftzüge bis in den folgenden Monat bezeugt. Als Ratmann seit dem 2. Februar 1314 genannt²⁸²), ist er 1322 gestorben²⁸³).
- 1284—1317 Alexander Huno oder Hune, wahrscheinlich Sohn des 1258 zum Stadtschreiber angestellten Alexander, wird in gleicher Eigenschaft seit 1284 bis Anfang 1317 durch seine Handschrift im Oberstadtbuch nachgewiesen. Als Ratmann seit 1318 bezeugt, starb er am 1. November 1325²⁸⁴). Er war der Verfasser der Lübischen Annalen²⁸⁴).

²⁷³) Btjchr. 4, 2, S. 234.

²⁷⁴) UBB. 1, Nr. 264.

²⁷⁵) DStB. 1, S. 19: ab Alexandro, filio Alexandri quondam notarii.

²⁷⁶) Btjchr. 4, 2, S. 240: Johannes de Samecowe, filius Ludolfi nostri notarii.

²⁷⁷) Btjchr. 4, 2, S. 240.

²⁷⁸) DStB. 1, S. 107.

²⁷⁹) Jakob von Melle, Gründliche Nachricht von ... Lübed (3. Aufl.), S. 94.

²⁸⁰) Btjchr. 4, 2, S. 242.

²⁸¹) DStB. 1313 in nativitate domine (Sept. 8).

²⁸²) UBB. Nr. 449 f.

²⁸³) Btjchr. 27, S. 45.

²⁸⁴) F. Brunß, Der Verfasser der Lübeder Annalen, Lübishe Forschungen (1921), S. 255—266.

Hinricus de Molne war nicht mehr im Amt, als er 1290 vor 1290 ein Haus in der Gledengießerstraße kaufte²⁸⁵); 1293 war Greta, relicta magistri Hinrici quondam notarii civitatis Eigentümerin dieses Hauses²⁸⁶).

Luderus de Rameslo war nach dem Kloster und Kirch- 1295—1298
dorf Rameslo, 12 km südlich Harburg, benannt. In einem wahr-
scheinlich 1295 ausgestellt²⁸⁷) undatierten Beglaubigungs-
schreiben bezeichnet ihn der Lübecker Rat als dominum Luderum
sacerdotem, nostrum secretarium²⁸⁸). 1297 entsandten die Rats-
herren eren capellan hern Ludere, eynen prester, und einen
anderen Bevollmächtigten nach Riga²⁸⁹), wo sie am 28. September
eintrafen und bis nach Ostern 1298 verweilten²⁹⁰). Er ist sonst nur
noch in einer Urkunde von 1317 als Luderus (nach der Siegel-
umschrift de Rameslo), perpetuus vicarius monasterii Johannis
ewangeliste in Lubek, nachweisbar²⁹¹).

Johannes Ruffus, Sohn des vor 1300 gestorbenen 1307—1349
Lübecker Bürgers Walter Ruffus und der Kauffrau Lisa, sowie
Neffe des gräfllich holsteinischen Kaplans (1301—1309) und nach-
maligen (1332 und 1335) Lübecker Domherrn Hinrich Ruffus,
studierte 1300 in Orleans, ist seit dem Herbst 1307 als Stadt-
schreiber nachweisbar und bezog als solcher Ostern 1349 sein letztes
Vierteljahrsgehalt. Er ist der Verfasser der Lübischen Stades-
chronik²⁹²).

Gherardus sacerdos war vom Herbst 1316 bis Ende 1336 1316—1336
im Amte, da im Rämmereibuch von 1316—1338 die ihn betreffen-
den Gehaltsbuchungen mit Item habet 1317 in nativitate domini
beginnen und mit Item habet anno 1337 in nativitate domini
ultimum schließen²⁹³).

²⁸⁵) DStB. 1, S. 130: Hinricus de Molne, olim notarius civitatis.

²⁸⁶) Daf. S. 203.

²⁸⁷) Vgl. LUB. 1, Nr. 629.

²⁸⁸) LUB. 4, Nr. 10.

²⁸⁹) Lüb. Chroniken 2, S. 308.

²⁹⁰) Daf. S. 309 und S. 314.

²⁹¹) LUB. Nr. 461.

²⁹²) F. Bruns, Der Verfasser der Lübischen Stadeschronik; Ztschr. 26,
S. 247—276.

²⁹³) Lüb. Archiv, Rämmereibuch von 1316 bis 1338, Bl. 40.

1329—1350 Hinricus notarius, dessen Dienstantritt aus dem eben erwähnten Rämmereibuch nicht ersichtlich ist, da sein Name dort auf einer Rasur steht, hat das Oberstadtbuch von 1329 Jubilate (Mai 14) ab mit Unterbrechungen bis 1339 domine ne longe (März 21) geführt und am Johannisterrn 1350 seine letzte Gehaltszahlung bezogen; vermutlich ist er kurz darauf dem damals zu Lübeck wütenden Schwarzen Tode erlegen.

1334—1345 Der jedenfalls nach der mecklenburgischen Stadt Sternberg benannte Johannes de Sternenberghe ist im Herbst 1334 angestellt, da im Rämmereibuch von 1316—1338, wo er wegen Platzmangels erst am Schlusse des die Beamten behandelnden Abschnitts mit dem damals allein den Stadtschreibern zukommenden Vierteljahrsgehalt von 5½ Mark aufgeführt ist, die ihn betreffenden Gehaltsbuchungen mit Primo habet anno domini 1330 quinto in nativitate domini, item anno 1335 in pascha usw. beginnen²⁹⁴); das Ende seiner Dienstzeit erhellt nicht aus dem folgenden Rämmereibuch, weil hier sein bis auf wenige Spuren ausradierter Name durch den seines Amtsnachfolgers Hinrich Swerf ersetzt ist²⁹⁵). Seine Schriftzüge²⁹⁶ sind im Oberstadtbuch von 1335 domine ne longe (Apr. 9) bis 1343 Marie Magdalene (Juli 22), im Niederstadtbuch von 1336 Petri et Pauli (Juni 29) bis 1345 pascha (März 27) vertreten; Ende Februar 1346 kommt hier zuerst die Handschrift des Hinrich Swerf vor.

1338—1372 Mag. Johannes Dannenberg, gebürtig aus Dannenberg im Lüneburgischen²⁹⁷), hat am Johannisterrn 1338 sein erstes Vierteljahrsgehalt empfangen²⁹⁸) und ist also Ostern 1338 angestellt. Ende September 1371 noch als notarius civitatis genannt²⁹⁹), wird er etwa Ende 1372 gestorben sein, denn 1373 (in octava epiphanie domini) Jan. 13 übertrug zu Lüneburg Siegfried Redevel die ihm 1367 Sept. 29 zu Lübeck für den Fall des Ablebens des Stadtschreibers Johann Dannenberg verbriefte

²⁹⁴) Daf. Bl. 45^b.

²⁹⁵) Rämmereibuch von 1338 bis 1356, Bl. 57.

²⁹⁶) Vgl. Ztschr. 26, S. 258.

²⁹⁷) A. E. Høiberg Christensen, Studier over Nybaecks Rancellisprog (Kopenhagen 1918), S. 57.

²⁹⁸) Rämmereibuch von 1338 bis 1356, Bl. 56^b.

²⁹⁹) OStB. 1371 Jeronimi (Sept. 30).

Anwartschaft auf dessen in der Marienkirche hinter dem Chore belegene Vikarie, deren Patron der Lübecker Rat war, einem armen Geistlichen³⁰⁰).

Nicholaus Magnus wird als notarius civitatis vom März 1339—1346 1340 bis zum Januar 1345 genannt³⁰¹). In den mehrfach erwähnten Rämmereibüchern, wo sein Name bis auf die eben noch kenntlichen drei letzten Buchstaben ...gno (notario dabimus ...) ausradiert ist, beginnen die ihn betreffenden Gehaltsbuchungen mit: Primo habet in pascha, item habet Johannis baptiste, item habet Michaelis, item habet anno 40. in nativitate domini und schließen mit den Worten: item habet anno 46. in nativitate domini, item habet in pascha³⁰²); er hat demnach von Anfang 1339 bis Ostern 1346 im Dienste des Rates gestanden.

Hinricus Swerk stammte aus Kiel, dem Geburtsorte seines Bruders³⁰³, des am 25. September 1338 eingeführten Wismarschen Stadtschreibers Nikolaus Swerk³⁰⁴). Sein Dienstantritt ist aus den Rämmereibüchern nicht ersichtlich, weil sein Name hier auf einer Rafur steht. Seine Schriftzüge³⁰⁵ sind im Niederstadtbuch zwischen 1346 in carnisprivio (Febr. 28) und 1350 Egidii (Sept. 1), im Oberstadtbuch zwischen 1347 Joh. bapt. (Juni 24) und 1350 assumpc. Marie (Aug. 15) vertreten; die letzte Gehaltszahlung wurde ihm am Michaelistermin 1350 gereicht³⁰⁶).

Hermannus de Caminata. Im Rämmereibuch von 1346 1338 bis 1356 ist wegen Raummangels auf den die Stadtschreiber behandelnden Seiten an späterer Stelle (Bl. 57^b) eingetragen: Hermannus de Caminata notario dabimus annuatim ad victum et vestitum in qualibet parte anni 5½ mr. den. Primo (Zusatz:) habet Joh. bapt. (späterer Zusatz:) Item habet Mich.

³⁰⁰) Urf. „Sacra“ A¹, Nr. 6 und 7.

³⁰¹) OstB. 1340 letare (März 26) und 1345 Fabiani (Jan. 20).

³⁰²) Rämmereibuch von 1338 bis 1356, Bl. 57.

³⁰³) 1349 (sabbato ante dom. invocavit) Febr. 28 sagte Johann Swerk vor dem Niederstadtbuch aus, schon vor Zeiten a fratribus suis Nycolao notario Wymar. et Hinrico notario Lubicensi wegen aller fahrenden Habe aus dem Nachlaß ihrer Eltern gänzlich auseinandergesetzt zu sein.

³⁰⁴) Crull, Die Ratslinie der Stadt Wismar, S. VI.

³⁰⁵) Vgl. Btschr. 26, S. 259.

³⁰⁶) Rämmereibuch von 1338 bis 1356, Bl. 51 (unter 1350): ... item habet Michaelis; dann folgt: Item Martinus primo habet anno 51. in nativitate domini.

Da die Worte habet Joh. bapt. von der Hand des Johannes Ruffus stammen, fällt die Eintragung vor das Jahr 1350. Wahrscheinlich handelt es sich hier um den Nachfolger des Nikolaus Magnus, der Ostern 1346 seine letzte Gehaltszahlung erhalten hat; ein früheres Jahr ist deshalb unwahrscheinlich, weil es sonst damals gleichzeitig sechs Stadtschreiber gegeben haben müßte. Ein vacat über dem Namen läßt erkennen, daß die Stelle nicht wieder besetzt ist.

1350—1363 Martinus de Golnow, gebürtig aus Gollnow in Hinterpommern, Scholastikus des Schweriner Domkapitels, übernahm Ende Oktober 1350 die Führung des Niederstadtbooks und bezog am folgenden Weihnachtstermin sein erstes Vierteljahrsgehalt. Zu Michaelis 1363 letztmalig besoldet, gab er am 14. Oktober 1363 infolge seiner Berufung zum Pfarrer in Wismar das Niederstadtbook ab³⁰⁷).

1353—1364 Gherardus Rademyn* (eigenhändig³⁰⁸), benannt nach dem Kirchdorf Rademin in der Altmark, war ein Nefte Johann Dammbergs sowie Kleriker der Diözese Verden und Vikar am Heiligen-Geist-Hospital zu Mölln. Er hat sein erstes Vierteljahrsgehalt als Stadtschreiber am Michaelisterrnin 1353 bezogen. Am 21. Dezember 1364 errichtete er auf dem Krankenlager sein Testament und erhielt am folgenden Weihnachtstermin seine letzte Gehaltszahlung³⁰⁹).

1362—1386 Mag. Johannes Vritze oder Johannes de Wantzebergh* stammte aus Lüneburg, wo er mit Grundbesitz begütert war³¹⁰). Er studierte wahrscheinlich zu Prag³¹¹) und wurde Weihnachten 1362 zum Lübecker Stadtschreiber bestellt³¹⁰). Nach dem Ausscheiden seines Kollegen Martin von Gollnow hat er das Niederstadtbook von Mitte Oktober 1363 bis Ende Juli 1384 verwaltet, das nachweislich letzte Zeugnis seiner amtlichen Betätigung stammt aus dem August 1386³¹⁰). Bald darauf ist er in den Ruhestand getreten, denn seit Anfang 1387 wird er ohne Amtsbezeichnung genannt³¹⁰) und hat 1400 und 1401 nachweislich vierteljährlich 5 Mark de salario von der Kammerei bezogen. 1389 kehrte

³⁰⁷) Hansf. Geschichtsbl. 1903, S. 46, und Studier, S. 60.

³⁰⁸) Weiterhin nur durch ein * hinter dem Namen angedeutet.

³⁰⁹) Hansf. Geschichtsbl. 1903, S. 46 und 79; Studier S. 61.

³¹⁰) Hansf. Geschichtsbl. 1903, S. 46 ff. und S. 80 ff.

er nach Prag zurück, um dort sein Rechtsstudium fortzusetzen³¹¹). Am 30. Oktober 1390 weilte er in Rostock, wo ihm (magistro Vrytzen de Lubek) vom Räte ein Stübchen Wein verehrt wurde³¹²). 1396 löste er seine Beziehungen zu Lübeck durch den Verkauf seiner dortigen Grundstücke³¹⁰). Seinen Lebensabend hat er in Hamburg verbracht und hier 1408 eine theologische Lektur am Hamburger Dom gestiftet³¹¹).

Mag. Jacobus de Cynnendorp*, der aus dem Kirchdorf 1365—1376 Zimndorf im Kreis Nieder-Barnim gebürtig war³¹³), trat seinen Dienst Ostern 1365 an und ist durch seine Schriftzüge im Oberstadtbuch bis Mitte August 1376 bezeugt. Zu Anfang 1377 wurden seiner Mutter und seinen übrigen in der Mark ansässigen Verwandten die ihnen von ihm letztwillig ausgesetzten Zuwendungen ausgekehrt³¹⁴).

Albert Rodenborch, der seinem Dialekte nach vermutlich 1377—1385 aus der Stadt Rotenburg östlich Bremen stammte³¹⁵), war am 15. Juli 1376 an der Universität Prag als Albertus Rotenborg (Rotenburg) zum Bakkalaureus promoviert worden³¹⁶). Er hat als Ratsekretär das Oberstadtbuch von 1377 letare (März 8) bis 1379 Magni (Aug. 19) abwechselnd mit Johann Briße geführt, während im Niederstadtbuch seine Handschrift nur einmal unter 1377 Palm. (März 22) vorkommt. Das letzte Zeugnis seiner Amtsführung ist die von seiner Hand dem ältesten Weddebuch einverleibte³¹⁷) Amtsrolle der Knochenhauer von 1385 to paschen (Apr. 2). Anfang April 1386 unternahm er im Anschluß an seine frühere auswärtige Betätigung auf Bitte der zu Lübeck versammelten

³¹¹) S. Reinde, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (Hanf. Pfingstbl. 1931), S. 73 und 78.

³¹²) Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391 (Rostock 1908), S. 87.

³¹³) Studier, S. 63.

³¹⁴) Hanf. Geschichtsb. 1903, S. 48 f. und S. 80.

³¹⁵) Studier, S. 66.

³¹⁶) Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis I, S. 170 f. — Ein Zusatz zu einer Urkunde von 1375, Juli 17 (LUB. 4, Nr. 259), den Heiweg Christensen (S. 66) als frühestes Zeugnis seiner Amtstätigkeit ansieht, sowie vier Oberstadtbucheintragen von seiner Hand unter 1374 Thome (Dez. 22) und 1376 Juliane (Febr. 16), vocem jocund. (März 30) und omn. sanct. (Nov. 1) sind jüngere Nachträge.

³¹⁷) Archiv, Handschr. 304, Bl. 15—18.

hanfischen Sendeboten eine Gesandtschaftsreise nach Flandern und Holland³¹⁸), stand also damals nicht mehr im Dienste des Rates. Seit dem 27. Januar 1381 als Domherr zu Lübeck genannt³¹⁹), kommt er als solcher zuletzt am 26. Januar 1421, und zwar als Senior des Domkapitels, vor; gestorben ist er nach dem Memorienskalender des Domes am 31. März (ohne Jahresangabe)³²⁰).

1379—1395

Der aus Heiligenhafen gebürtige Stadtschreiber Mag. Johann van der Haven wird zuerst im Testament seines Kollegen Johann von Wanzeberg vom 29. März 1383, allerdings ohne Amtsbezeichnung, genannt³²¹). Als im folgenden Jahre die Teilnehmer an dem für den 17. September geplanten Knochenhauer-Aufstand zur blutigen Verantwortung gezogen wurden, kehrten von den am 9. Oktober zu Falsterbo abgeschlossenen hanfischen Verhandlungen mit dem König von Norwegen und dem dänischen Reichsrat drei Mitglieder des Lübecker Rates und mester Johan van der Haven heim³²²). Außerdem kommt im April 1388 der Stadtschreiber Johannes de Havenis und Mitte 1394 meister Johann, der heren schriver van Lubeke, vor³²³).

Nun weisen die beiden Stadtbücher in dem Zeitraum von 1379 bis 1394 außer den wohlbekannten Schriftzügen Johanns von Wanzeberg, Albert Rodenborgs und Gottfrieds van der Krenpe nur noch eine einzige³²⁴) weitere Hand auf. Der nahe liegenden Folgerung, sie Johann van der Haven beizulegen, scheint jedoch zu widersprechen, daß die Eintragungen von dieser Hand im Oberstadtbuch während der Zeitspanne von 1379 Magni (Aug. 19) bis 1385 Laurencii (Aug. 10) nur durch eine einzige Buchung von Gottfried von der Krenpe unter 1384 omn. sanct. (Nov. 1) unterbrochen werden, also um den 9. Oktober 1384, während von der Havens Aufenthalt auf Schonen eine Stellvertretung für ihn nicht nachweisbar ist. Eine genauere Betrachtung der damaligen

³¹⁸) HRI. 2, Nr. 320, § 3 und Nr. 321; vgl. das. Nr. 333, § 8.

³¹⁹) Das. Nr. 226.

³²⁰) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 49.

³²¹) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 83.

³²²) Lüb. Chroniken 2, S. 348.

³²³) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 50.

³²⁴) Eine abweichende frühere Auffassung meinerseits (das. S. 50) ist von Seiberg Christensen (Zeitschr. 26, S. 285, Anm. 30 und Studier, S. 67) berichtigt.

Buchungen läßt aber erkennen, daß, während auf den drei 1384 Egidii (Sept. 1) überschriebenen Seiten die Feder und Tinte öfters, anscheinend zehnmal, wechselt, die dortigen Buchungen also gleichzeitig mit den vor dem Oberstadtbuch abgegebenen Erklärungen vorgenommen sind, die acht folgenden auf der 1384 Severini (Okt. 23) überschriebenen Seite sowie die sich anschließenden ersten sieben unter 1384 omn. sanct. (Nov. 1) einheitlich in einem Zuge niedergeschrieben sind. Dieser Umstand läßt vermuten, daß die um den 9. Oktober fallenden Buchungen nur in erster Niederschrift durch von der Havens Stellvertreter aufgezeichnet und von ihm selber nach seiner Rückkehr von Schonen dem Oberstadtbuch einverleibt sind. Pflichtet man dieser Annahme bei, so läßt sich aus dem Vorkommen seiner Handschrift im Oberstadtbuch Johann von der Havens Amtszeit auf den Mindestzeitraum von 1379 Magni (Aug. 19) bis 1395 Joh. a. port. lat. (Mai 6) festlegen.

Die Frage, ob man einen Henning Niestad als Stadtschreiber zu Lübeck gelten lassen will, hängt von dem Grade der Glaubwürdigkeit ab, die man der eines Quellenzitates entbehrenden Angabe des Stadtbibliothekars Prof. Ernst Deede in seiner 1842 erschienenen Schrift „Von der ältesten Lübedischen Ratshlinie“: Henningus Niestad, notarius noster. 1388, beimißt. Zwar führt Johann von Wanzeberg in seinem mehrfach erwähnten Testament von 1383 unter den vier mit der Vollziehung seiner letztwilligen Anordnungen beauftragten vier Personen einen Henning Niestad auf, aber diese Testamentvollstrecker sind Laien, denen er propter casus spirituales, que emergi possent, den (Stadtschreiber und) Domherrn Albert Rodenborg, (den Priester) Herrn Hermann Witte und (den Stadtschreiber) Mag. Johann van der Haven zur Seite setzt.

Es sind damals zu Lübeck zwei Männer des Namens Henning Niestad, Oheim und Nefte, nachweisbar. Der erstere erwarb 1364 einen in der St.-Annen-Straße an Stelle des späteren St.-Annen-Klosters belegenen Ackerhof nebst drei anstoßenden Buden in der Düvelenstraße und allen zugehörigen Ländereien zwischen dem Mühlenort und der Dlabzburg³²⁵). 1384 ließ er mit Einwilligung

³²⁵) Oberstadtbuch 1364, corp. Christi.

seiner Ehefrau und seines (ungenannten) Sohnes sich diesen Besitz als fahrende Habe zuschreiben, um eines der Ackerstücke veräußern zu können³²⁶). 1388 verkaufte er ihn an seinen Neffen Johann Njestað, der kurz darauf in der Zuschrift einer weiter an ihn veräußerten Rente Henning Njestað genannt wird³²⁷). Weder Oheim noch Neffe werden in allen diesen Buchungen anders als mit schlichten Namen aufgeführt.

Da nun alle Buchungen der beiden Stadtbücher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenn man die 1379—1395 vorkommende Hand, wie oben gesehen, dem Johann von der Haven zuschreibt, ausnahmslos auf ganz bestimmte Personen zurückzuführen sind, so ist es unwahrscheinlich, daß es außer ihnen noch einen Stadtschreiber Henning Njestað gegeben haben soll.

1384—1407

Mag. Gotfridus van der Krempen (de Crempa), der vermutlich aus dem holsteinischen Städtchen Kremppe bei Glückstadt stammte³²⁸), war zuvor Universitätsnotar in Prag³²⁹). Er ist als Stadtschreiber durch seine Hand im Niederstadtbuch seit 1384 unter Marie Magdalene (Juli 22) sowie in beiden Stadtbüchern bis Ende Juni 1407 bezeugt; am 4. Oktober 1402 bezeichnet ihn der Rat als seinen oversten scriver. Gestorben ist er dem Memorialer der des Domes zufolge als Lübecker Domherr am 16. September (ohne Jahresangabe)³³⁰).

1394—1408

Mag. Gherlacus de Bremis, ein Sohn des Lübeckers Johann von Bremen³³¹), war 1389 zum Bakkalaureus und 1393 zum Magister an der Universität Prag promoviert³³²). Er ist als Stadtschreiber seit Pfingsten 1394 durch seine Handschrift im Niederstadtbuch bezeugt und Ende April 1408, kurz nach der Einsetzung des neuen Rates, aus seinem Amte geschieden³³³). Gestorben ist er 1410 oder 1411³³³).

³²⁶) Daf. 1384, Severini und omn. sanct.

³²⁷) Daf. 1388, Aldegundis und in palmis.

³²⁸) Studier, S. 68.

³²⁹) H. Reinde, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, S. 73.

³³⁰) Hans. Geschichtsbibl. 1903, S. 51 f.

³³¹) Tilgungsvermerk zu einer Niederstadtbucheintragung von 1377, oculi (März 1).

³³²) Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandee Pragensis 1, S. 262 und S. 280.

³³³) Hans. Geschichtsbibl. 1903, S. 52 f.

Mag. Hinricus de Vredelant*, der am 23. April 1388 ^{1396—1408} als Henr. Vredenlant an der Universität Prag zum Magister ^{und 1418} promoviert war³³⁴), wurde eigener Angabe nach am 16. Juni 1396 zum Stadtschreiber bestellt und hat ebenfalls Ende April 1408 sein Amt aufgegeben³³⁵). Nach der Wiedereinsetzung des alten Rates in Juni 1416 ist seine Hand aufs neue unter dem Mai 1418 im Oberstadtbuch vertreten³³⁶).

Mag. Paulus Oldenborch*, ein gebürtiger Lübecker³³⁷), ^{1408—1436} wurde am 16. Juni 1408 vom neuen Rate zum Stadtschreiber berufen, verblieb nach der Wiedereinsetzung des alten Rates im Amt, und zwar seit 1418 mit dem Titel eines Protonotars; er ist 1436 auf einer Gesandtschaftsreise in Kalmar gestorben, wo er am 15. August bestattet wurde³³⁸).

Lic. Borchardus de Osta, der, wie auch sein Name er- ^{1408—1412} kennen läßt, aus dem Bistum Bremen stammte, war 1392 zu Erfurt immatrikuliert, 1405 zu Bologna zum Lizentiaten des kanonischen Rechtes promoviert worden und sodann Vikar an der Katharinenkirche zu Hamburg. Seit Mitte August 1408 mit der Führung des Oberstadtbuchs betraut, ist er 1411 als Protonotar bezeugt³³⁹). Ende Mai 1412 noch im Amte, wird er seit dem September 1416³⁴⁰) bis zum 3. Februar 1443 als Domherr zu Lübeck genannt. Nach dem Memorienkalender des Domes ist er am 20. September (ohne Jahresangabe) gestorben³³⁹).

Mag. Tidericus Zukow* war aus Rostock gebürtig und ^{1410—1416} vermutlich adeliger Abkunft, da der seinem Grabstein in der Klosterkirche zum Heil. Kreuz in Rostock zufolge am 7. September 1392 gestorbene Ritter Dietrich von Sukow dort ein Erbe am Hopfenmarkt besaß³⁴¹). Um Pfingsten 1407 an der Universität Prag als Theodoricus Zukow de Rostock zum Bakkalaureus

³³⁴) Monumenta hist. univers. . . Pragensis I, S. 258.

³³⁵) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 53 und S. 83.

³³⁶) NStB. 1418, ascens. dom. (Mai 5).

³³⁷) 1401 um (assumpc. Marie) Aug. 15 erklärte Paul Oldenborch von seiner Mutter und den Testamentsvollstreckern Oltmanni sui patris alles ihm von letzterem Ausgesetzte empfangen zu haben; NStB.

³³⁸) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 53 ff. und S. 83 f.

³³⁹) Daf. S. 55.

³⁴⁰) NStB. 1416, nativ. Marie (Sept. 8).

³⁴¹) Rostocker Weinbuch, Register, S. 114.

promoviert³⁴²), ist er zu Lübeck als Stadtschreiber vom 24. Juni 1410³⁴³) bis Ende April 1416 bezeugt. Seit 1419 bis mindestens 1430 war er Dozent an der neugegründeten Universität Rostock, wo er die Grade eines Lizentiaten und eines Doktors der Rechte erwarb und fünfmal das Rektorat bekleidete³⁴⁴). Vom April 1433 ab als lübeckischer Ratsyndikus genannt, ist er am 13. Oktober 1442 auf einer Gesandtschaftsreise zu Frankfurt a. M. gestorben³⁴⁵).

1414—1418 Mag. Johannes Voss*, der aus Soest stammte, war 1395 zu Erfurt immatrikuliert worden und im Wintersemester 1408/1409 als Bakkalaureus beider Rechte Rektor der dortigen Universität³⁴⁶). Als Bevollmächtigter des neuen Rates seit dem 11. November 1414, als dessen vereidigter Schreiber 1415 und als Protonotar 1417 genannt³⁴⁶), ist er in dieser Eigenschaft noch durch eine eigenhändige Oberstadtbucheintragung aus dem Juni 1418 bezeugt³⁴⁷). Von 1419 bis mindestens 1428 lehrte er an der Universität Rostock, wo er zum Doktor der Rechte promovierte und viermal Rektor war.³⁴⁶).

1417—1449 Hermannus van Hagen (vamme Haghen)*, der seinem Dialekt nach aus Stadthagen gebürtig³⁴⁸) war und, wie sein mangelhaftes Latein erweist, ein Universitätsstudium nicht genossen hat, war Stadtschreiber seit 1417³⁴⁹). Am 14. Mai 1449 errichtete er sein Testament³⁵⁰). Das letzte Zeugnis seiner amtlichen Betätigung ist die Seitenüberschrift 1449 Laurencii (Aug. 10) im Niederstadtbuch; eine Woche später, am 17. August, ist er, ein allseitig beliebter Mann, im 80. Lebensjahre gestorben³⁵¹).

1436—1454 Mag. Johannes Hertze*, Sohn eines gleichnamigen Lübecker Bürgers, studierte von 1420 ab zu Rostock und war 1433 bis 1435 Sachwalter Lübecks am päpstlichen Hofe³⁵²). Am 1. Sep-

³⁴²) Monum. hist. univers. ... Pragensis I, S. 393.

³⁴³) Studier, S. 41.

³⁴⁴) Hansf. Geschichtsbbl. 1903, S. 56.

³⁴⁵) Vgl. oben S. 95.

³⁴⁶) Hansf. Geschichtsbbl. 1903, S. 56 f.

³⁴⁷) OStB. 1418, Joh. bapt. (Juni 24).

³⁴⁸) Studier, S. 81.

³⁴⁹) Daf. S. 79.

³⁵⁰) Gebr. Hansf. Geschichtsbbl. 1903, S. 86—89.

³⁵¹) Daf. S. 48 und S. 84.

³⁵²) Daf. S. 59.

tember 1436 wurde er zum Protonotar bestellt und legte dieses Amt Ostern 1454 nieder³⁵³). Von 1460 bis 1476 hat er dem Lübecker Räte angehört. Er war der Verfasser des bis 1469 reichenden Teiles der lübischen Ratschronik³⁵⁴).

Mag. Johannes Bracht*, gebürtig aus Münster, wurde 1451—1481 am 1. Juli 1451 zum Stadtschreiber angestellt³⁵⁵) und am 28. September 1481 in Anerkennung seiner treuen Dienste mit einem jährlichen Ruhegehalt von 100 Mark in den Ruhestand versetzt³⁵⁶). Er ist am 24. Januar 1487 gestorben³⁵⁵).

Mag. Hildebrand ist nur durch den Ausgabeposten der 1454 städtischen Kammerei von 1454 bezeugt, daß mester Hildebrande, unser stad schryver, do he orleff nam, van bevel des rades 100 mr. ausgezahlt wurden³⁵⁷).

Mag. Johannes Arndes*, der aus Schleswig stammte, 1455—1478 ist, nachdem er seit 1447 als Substitut der Ratskanzlei tätig gewesen war, im Juni 1455 zum Stadtschreiber bestellt und im Herbst 1478 oder bald darauf Schulden halber aus seinem Amt entlassen. Vom Räte sodann mit zwei Schreibschulen beehrt, lebte er noch im August 1488³⁵⁸).

Mag. Johan Wunstorp*, der gleich seinem Bruder, dem 1455—1483 Synbikus der Stadt Braunschweig Hinrich Wunstorp, seinen Familiennamen Reyndes in den Namen seines Geburtsortes Wunstorp änderte, hatte 1441 zu Erfurt sein Studium begonnen und wurde Ende Juli 1455 zum Protonotar der Stadt Lübeck berufen³⁵⁹). Er ist in dieser Stellung am 7. August 1483 gestorben³⁵⁹) und zwei Tage darauf in der St.=Katharinen=Kirche bestattet³⁶⁰). Er war der Verfasser des von 1469 bis 1480 reichenden Abschnittes der lübischen Ratschronik³⁶¹).

³⁵³) Daf. S. 83.

³⁵⁴) Die Chroniken der deutschen Städte, Band 30, S. XXVII—XXX.

³⁵⁵) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 63 f. und S. 83 f.

³⁵⁶) Bescheinigung des Rates von 1481 (ame avende Michaelis) Sept. 28; „Sekretariat“ 2, 8, Entwurf von Brachts Hand.

³⁵⁷) Hans. Geschichtsbl. 1903, S. 65.

³⁵⁸) Daf. S. 65—68 und S. 84.

³⁵⁹) Daf. S. 68 ff. und S. 84.

³⁶⁰) Daf. 1902, S. 205.

³⁶¹) Die Chroniken der deutschen Städte, Band 30, S. XXX ff.

- 1475/76 Mag. Liborius Meyer*, ein gebürtiger Lübecker, der seit 1464 zu Köln auch die Rechte studiert hatte, wurde durch Vertrag vom 8. März 1475 zum folgenden Michaelisttermin als Stadtschreiber angestellt. Er verblieb nur etwa ein Jahr in dieser Stellung und lehrte fortan, seit 1486 als Doktor beider Rechte, an der Universität Rostock, wo er noch im Wintersemester 1497/98 das Rektorat bekleidete³⁶²).
- 1476/77 Mag. Peter Schulteti aus Jüterbog, der 1455 zu Erfurt immatrikuliert war, ist als Ratsekretär nur am 2. Oktober 1476 und am 5. September 1477 bezeugt³⁶³).
- 1478—1493 Mag. Johannes de Bersenbrugge*, der seinen Namen nach dem 32 km nördlich Osnabrück belegenen Dorfe Bersenbrück führte und Kleriker der dortigen Diözese war, wurde am 20. Dezember 1464 zum lübeckischen Sachwalter vor dem kaiserlichen Hofgericht, den westfälischen Freistühlen und anderswo berufen, am 28. September 1476 als solcher lebenslanglich angestellt und am 2. Mai 1478 zum Ratsekretär befördert. Er ist am 23. November 1493 gestorben³⁶⁴).
- 1481—1500 Mag. Theodericus Brandes*, ein Sohn des Lübecker Kaufmanns Hermann Brandes³⁶⁵), war am 7. Oktober 1469 zu Köln immatrikuliert³⁶⁶) als Inhaber des ihm vom Lübecker Rat verliehenen Dwerghen Stipendiums³⁶⁷), in dessen Genuß er sich noch am 4. Dezember 1475 befand³⁶⁸). Dann Sekretär am hansischen Kontor zu Bergen als Nachfolger des Mitte 1476 noch in diesem Amt tätigen, im Juli 1477 aber als Rostocker Ratsekretär genannten Johann Nigemann, nahm er am 16. Juni 1480 dankend das ihm vom Lübecker Rat angebotene Amt eines Ratsekretärs an, stellte sein Erscheinen in Lübeck jedoch erst zum nächsten Frühjahr in Aussicht³⁶⁹) und wurde durch Vertrag vom

³⁶²) Hansf. Geschichtsbl. 1903, S. 71 und S. 92; vgl. LUB. 10, Nr. 612, 637 und 656.

³⁶³) Hansf. Geschichtsbl. 1903, S. 71.

³⁶⁴) Das. S. 71—74, S. 84 und S. 92 ff.

³⁶⁵) Das. S. 74 f., 85 und 94 ff.

³⁶⁶) Die Matrikel der Universität Köln, 1. Band, 2. Auflage, S. 795.

³⁶⁷) Vgl. LUB. 10, S. 619, Anm. 1.

³⁶⁸) StA., Reichsstädte, Köln II 4.

³⁶⁹) Brandes an den Lüb. Rat, Bergen 1480 (am vriidage post Viti mart.), Juni 16; Senatsakten, „Sekretariat“ 2, 7, Urschr.

11. April 1481 zum Stadtschreiber angestellt. Er ist am 16. August 1500 mittags 12 Uhr gestorben³⁷⁰).

Mag. Reynerus Holloger, der, einer alten Rostocker Familie entstammend, dort am 5. Januar 1465 immatrikuliert und im Sommersemester 1473 zum Bakkalaureus promoviert war³⁷¹), hat als Protonotar das Lübecker Oberstadtbuch vom Oktober 1483 bis in den Februar 1492 geführt³⁷²). 1483—1492

Mag. Hartwich Brekewolt*, Sohn des 1480 gestorbenen Ratsherrn Rort Brekewolt³⁷³) und mütterlicherseits Enkel des Ratsherrn Linn Hadewerk³⁷⁴), war zu Rostock am 21. April 1466 immatrikuliert und im Sommersemester 1468 zum Bakkalaureus promoviert worden³⁷⁵). 1479 und 1481 wird er als Vikar der Lübecker Marienkirche genannt³⁷⁶). Als Protonotar hat er das (nach Hollogers Ausscheiden inzwischen von Dietrich Brandes fortgesetzte) Oberstadtbuch vom Februar 1493 bis Ende Oktober 1513 verwaltet. 1493—1513

Mag. Johan Lebrade (Librade), Sohn des nach dem Kirchdorf Lebrade, 7 km nördlich Plön, benannten Ratsarmbrustmeisters zu Lübeck Johann L.³⁷⁷) und vermutlich Nefte des 1502 verstorbenen³⁷⁸) früheren Priors des Burgklosters Lorenz L., war am 28. September 1478 zu Rostock immatrikuliert worden³⁷⁹). Bisher Sekretär des Bischofs von Ratzeburg, wurde er am 2. Januar 1495 zum Stadtschreiber angestellt, starb aber bereits am 14. April desselben Jahres³⁷⁷). 1495

Mag. Henningus Osthusen*, gebürtig aus Gandersheim³⁸⁰) und Nefte³⁸¹) des Syndikus Dr. Johann Osthusen³⁸²), 1496—1513

³⁷⁰) RStB. 1500, Aug. 16.

³⁷¹) Matrikel der Universität Rostock I, S. 142 und 183.

³⁷²) Hansf. Geschichtsbibl. 1903, S. 76.

³⁷³) DStB., Jakobikirchspiel 1481, palm.

³⁷⁴) RStB. 1479, Barth.

³⁷⁵) Matrikel I, S. 146 und 158.

³⁷⁶) RStB. 1479, Barth. und 1481 palm.

³⁷⁷) Hansf. Geschichtsbibl. 1903, S. 76 f., 85 und 100 f.

³⁷⁸) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck 4, S. 236.

³⁷⁹) Matrikel I, S. 209.

³⁸⁰) Eidebuch I, Bl. 6.

³⁸¹) Nach eigenhändiger Angabe im Memorienkalender des Domes (Stadtbibl. Lübeck) unter dem 27. November.

³⁸²) Vgl. oben S. 95 f.

hatte im Sommersemester 1487 zu Erfurt sein Studium begonnen³⁸³). Er wurde am 6. Juli 1496 zum Ratssekretär angestellt und vereidigt und aus diesem Amt am 19. April 1513 als damaliger Lübecker Domherr auf sein Ansuchen entlassen³⁸⁴). Als Domherr noch am 14. Januar 1524, als Dompropst seit dem 9. Juli desselben Jahres genannt³⁸⁵), ist er am 3. November 1530 gestorben³⁸⁶).

1500—1517

Mag. Johannes Rode*, gebürtig aus Stadthagen³⁸⁷), war zu Rostock am 14. Oktober 1486 immatrikuliert, im Sommersemester 1489 zum Bakkalaureus und im Wintersemester 1490/91 zum Magister promoviert³⁸⁸); er wurde durch Dienstvertrag vom 14. November 1500 zu Weihnachten zum Ratssekretär bestellt³⁸⁹). Als Lübecker Domherr und Ratssekretär wird er seit dem 29. Juli 1510³⁹⁰), als Domherr zu Schwerin und Lübeck zuerst am 26. Juni 1513³⁹¹) genannt. Er führte nach Ausweis seiner Schriftzüge das Oberstadtbuch von Ende Oktober 1513 bis Ostern 1517, und zwar seit dem Oktober 1514 als Protonotar³⁹²); als früherer Ratssekretär wird er am 26. Juni 1517 bezeichnet³⁹³). Zum Dekan des Lübecker Domkapitels wurde er an Stelle des am 14. Januar 1531 gestorbenen Johann Brand³⁹⁴) erwählt und kommt als Inhaber dieser Würde seit dem 22. April desselben Jahres vor³⁹⁰). Er beschloß sein Leben seinem Grabstein³⁹⁵) im Dom zufolge am 28. Oktober 1532.

1510—1532

Der Lizentiat beider Rechte Bernt (auch Bernardus) Heinemann*, Sohn des Lübecker Goldschmiedes und zeitweiligen (1502 bis 1514) Münzmeisters Bernt Heinemann³⁹⁶), begann sein

³⁸³) Akten der Erfurter Universität I, S. 416.

³⁸⁴) Hanf. Geschichtsbl. 1903, S. 101 und S. 77, Anm. 6.

³⁸⁵) Niederstadtbuch.

³⁸⁶) Memorienkalender des Domes unter dem 3. November.

³⁸⁷) Eidebuch I, Bl. 196.

³⁸⁸) Matrifel I, S. 246, 252 und 255.

³⁸⁹) Hanf. Geschichtsbl. 1903, S. 101 f.

³⁹⁰) Niederstadtbuch.

³⁹¹) 1513 dominica infra octavas nativ. Joh. bapt.; „Sekretariat“ 3, 1, Briefbuch des Sekretärs Bernh. Heinemann von 1512 bis 1514.

³⁹²) DStB., Jakobikirchspiel 1514, Luce.

³⁹³) HR III 7, Nr. 39, § 153.

³⁹⁴) Memorienkalender des Domes unter dem 14. Januar.

³⁹⁵) Abgebildet Bau- und Kunstdenkmäler 3, S. 253.

³⁹⁶) DStB., Petrikirchspiel 1528, Lucie.

Studium zu Rostock im Mai 1499³⁹⁷); er wurde durch Vertrag vom 10. April 1510 vom Rat zu seinem Sekretär angenommen³⁹⁸) und am selben Tage morgens zwischen 8 und 9 Uhr na wontlikem gedane eede in den radstol benedden mester Hartwicum Breke-wolt protonotarium, Henningum Osthußen unde Johannem Roden, secretarien, locert³⁹⁹). Er hat das Oberstadtbuch seit Ostern 1517, zunächst als stellvertretender Protonotar und seit dem 13. August 1519 als Protonotar⁴⁰⁰), bis Anfang September 1532 geführt und ist am 13. November 1532 gestorben⁴⁰¹).

Mag. Johann Badendorp* war am 6. April 1502 als 1514—1517 Johannes Badendorp de Hilligenhagen dioc. Lubicensis zu Rostock immatrikuliert und dort im Sommersemester 1506 zum Baccalaureus promoviert⁴⁰²). Zu Lübeck seit Ende 1512 genannt⁴⁰³), wurde er am 18. Oktober 1514 vom Räte zum Sekretär angenommen und vort na wontlikem gedanen ede in den radstole nedden mester Johan Roden prothonotarium und mester Bernt Heyneman secreter to sittende locert⁴⁰⁴). Er starb am 17. Juli 1517 vormittags zwischen 9 und 10 Uhr⁴⁰⁵).

Mag. Paulus van dem Velde*, ein gebürtiger Lübecker, 1517—1529 wurde am 13. Oktober 1494 zu Rostock immatrikuliert und dort im Sommersemester 1498 zum Baccalaureus promoviert⁴⁰⁶). Seit 1511 als Sekretär des Kontors zu Brügge bezeugt⁴⁰⁷), dankte er von dort aus am 5. November 1516 dem Lübecker Rat, daß er ihn zu seinem Sekretär angenommen habe, bat aber, sich wegen seiner Übersiedelung nach Lübeck bis zum nächsten Ostertermin zu gedulden⁴⁰⁸). Er ist seit dem 3. Juni 1517 als Ratssekretär⁴⁰⁹),

³⁹⁷) Matrifel 1, S. 295 und 2, S. 11.

³⁹⁸) Vertrag von 1510 (mydtwekens na ... quasimodogeniti), Apr. 10; „Sekretariat“ 3, 1, Ur Schr.

³⁹⁹) RStB. 1510, Apr. 10.

⁴⁰⁰) Titelblatt des Oberstadtbuchs von 1518 bis 1526.

⁴⁰¹) Älteste Ratsliste.

⁴⁰²) Matrifel 2, S. 10 und 27.

⁴⁰³) DStB., Marienkirchspiel 1512, Lucie.

⁴⁰⁴) RStB. 1514, Okt. 18.

⁴⁰⁵) Älteste Ratsliste.

⁴⁰⁶) Matrifel 1, S. 274 und 291.

⁴⁰⁷) HR III 6, Nr. 188, § 65 f.

⁴⁰⁸) „Sekretariat“ 3, 3; 1516, Nov. 5, Ur Schr.

⁴⁰⁹) HR III 7, Nr. 20.

im August 1528 auch als Lübecker Domherr⁴¹⁰⁾ bezeugt und starb am 2. August 1529 an der von England über Hamburg nach Lübeck eingeschleppten Schweißsucht⁴¹¹⁾.

1519—1521 Mag. Ludolf Hawenkel*, auch Houdenkerle und ähnlich, war zu Rostock am 13. Mai 1509 als Ludolphus Howkerle de Luschow⁴¹²⁾, zu Wittenberg im Mai 1511 als Ludolfus Houwenkerle de Luchau Vorden. dioc.⁴¹³⁾ immatrikuliert worden und also aus Lüchow gebürtig. Als Ratssekretär wurde er am 9. Juli 1519 vereidigt und eingeführt^{413a)}. In seiner Tätigkeit durch eine L. Hawenkel, sec. Lub., 1520 mercurii 12. septemb. unterzeichnete Buchung⁴¹⁴⁾ sowie durch zwei von Lud. Hawenkel und Lud. H. stammende Nachträge von 1520 im Niederstadtbuch unter dem 5. Februar und 17. Juni 1517 bezeugt, ist er am 24. Februar 1521 von der Pest dahingerafft⁴¹⁵⁾.

1521—1529 Mag. Bartramus de Rentelen*, Sohn des 1520 gestorbenen Lübecker Ratsherrn Ewert von Rentelen⁴¹⁶⁾, wurde zu Rostock am 18. Juni 1509 immatrikuliert und im Wintersemester 1512/13 zum Bakkalaureus promoviert⁴¹⁷⁾. Seit 1513 war er Vikar am älteren Bergenfahrer-Altar der Marienkirche zu Lübeck⁴¹⁸⁾. Als Ratssekretär zuerst am 20. September 1521 bezeugt⁴¹⁹⁾, ist er gleich seinem Kollegen Paul van dem Belbe am 2. August 1529 der Schweißsucht erlegen⁴²⁰⁾.

1523—1529 Mag. Herman Rover, ein gebürtiger Hamburger, wurde 1514 zu Rostock und 1518 zu Greifswald immatrikuliert⁴²¹⁾. Als Ratssekretär zu Lübeck durch seine Schriftzüge seit dem Juni 1523

⁴¹⁰⁾ NStB. 1528, Aug. 26.

⁴¹¹⁾ Älteste Ratsliste; vgl. wegen dieser Krankheit Reimar Rods Chronik (Stadtbibl., v. Hövelnsches Exemplar, Band 3, S. 175) unter (irrtümlich) 1528).

⁴¹²⁾ Matrikel 2, S. 39.

⁴¹³⁾ Album academiae Vitebergensis 1, S. 36.

^{413a)} Niederstadtbuch 1519 unter visit. Mariae.

⁴¹⁴⁾ Eidebuch 1, S. 78^{b)}.

⁴¹⁵⁾ Älteste Ratsliste.

⁴¹⁶⁾ NStB., Marienkirchspiel 1526, judica.

⁴¹⁷⁾ Matrikel 2, S. 39 und 52.

⁴¹⁸⁾ Bruns, Die Lüb. Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. 301.

⁴¹⁹⁾ Von Bertram v. Rentelen unterzeichneter Nachtrag vom 20. September 1521 zu einer Niederstadtbucheintragung von 1498, judica.

⁴²⁰⁾ Älteste Ratslinie.

⁴²¹⁾ Zeitschr. d. V. f. Hamburg. Gesch. 9, S. 613.

nachweisbar⁴²²), ist er auf sein Ansuchen am 14. Mai 1529 infolge seiner Verhehlung zu Hamburg seines Dienstes entlassen⁴²³). Unmittelbar darauf zum Hamburger Ratsekretär angestellt⁴²⁴), ist er am 4. Mai 1540 in den dortigen Rat berufen, dem er bis zu seinem Tode am 8. August 1543 angehört hat⁴²⁵).

Mag. Lambertus Becker*, geboren um 1491⁴²⁶), am 1529—1552
10. Mai 1510 zu Rostock als Lambertus Becker de Lubeca immatrikuliert und im Sommersemester 1511 dort zum Baccalaureus promoviert⁴²⁷), wird als substitute oder cantzelienschriver zu Lübeck vom 8. August 1526 bis zum 9. Dezember 1528 genannt⁴²⁸). Im August 1529 zum Ratsekretär vereidigt⁴²⁹), ist er als solcher bis zum 8. Februar 1539 und als Protonotar seit dem 19. Mai 1539 bezeugt⁴²⁸). Ratsherr seit dem 24. Februar 1552⁴³⁰), ist er nach längerer Krankheit am 10. August 1562 gestorben⁴³¹) und am 12. August in der Petrikirche bestattet⁴³²).

Mag. Andreas Stholp*, gebürtig aus Deelitz in der Mark 1531—1538
und wahrscheinlich benannt nach dem 23 km nordnordöstlich dieser Ortschaft gelegenen Kirchdorf Stolpe, wurde im Wintersemester 1510/11 als Andreas Stulp de Beltz zu Wittenberg immatrikuliert⁴³³). Er hat von Michaelis 1527 ab zwei Jahre als Sekretär im Dienst des Bremer Rates gestanden⁴³⁴). Seit Anfang 1530

⁴²²) HR III 8, Nr. 440 und 470.

⁴²³) „Sekretariat“ 3, 5, Entwurf der Entlassungsurkunde.

⁴²⁴) Hamb. Räumerechn. 5, S. 379.

⁴²⁵) Auskunft des Hamburger Staatsarchivs.

⁴²⁶) Bei einer Zeugenvernehmung am 23. November 1541 gab er an, er sey bey funftzig jar alt; Kammergerichtsakten A z, Nr. 47.

⁴²⁷) Matrikel 2, S. 43 und 47.

⁴²⁸) Niederstadtbuch.

⁴²⁹) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴³⁰) Zeitschr. 27, S. 81.

⁴³¹) Ratswahlliste von 1580 (vgl. Zeitschr. 27, S. 91).

⁴³²) Rechnungsbuch der Petrikirche von 1561 bis 1566, Bl. 70.

⁴³³) Album academiae Vitebergensis 1, S. 34.

⁴³⁴) Das Bremische „Rheberbuch“ von 1511 bis 1534 (StM. Bremen, I A 3 b 3) vermeldet (S. 299) über seine Befolbung: Item 10 mr. vorlecht Andriese dem secretario up syn salarium, de (der Ratmann) Hinr. Esick entfengh die Michaelis anno 27, de se (1) eme vorlecht hadde, noch eme geven hirup 2 mr., darmede twe cledinge van twen jaren ome vornoget, noch 20 gulden eme geven Karoli (28. Jan.) 28 up vorleden Mihelis bedaget. Ferner heißt es (S. 313): Item geven 20 gulden 6 grothe magistro Andrese Stolp vor ½ jar

durch seine Schriftzüge im Lübecker Niederstadtbuch bezeugt⁴³⁵), scheint er erst im folgenden Jahre, wohl nach Ablauf einer Probezeit, zum Ratssekretär berufen zu sein, da eine diesen Beamten alljährlich seitens der Marstallverwaltung zustehende Gebühr von ½ Taler im Februar 1531 nur an Bernt Heinemann und Lambert Becker, im Februar 1532 dagegen den drei secreter, alse mester Berent Heydeman(!), mester Ander(!) Stolp und Lambartus Becker, ausbezahlt ist⁴³⁶). Am 17. September 1538 noch als secretarius bezeichnet⁴³⁷), schied er bald darauf aus seinem Amte aus, denn am 19. Februar 1539 ist die obige Gebühr nur an Lambert Becker, Sebastian (Erfam) und Hermann (Voitien) entrichtet⁴³⁸). In einem Schreiben, das er 1543 aus Brandenburg als dortiger Domherr und Kantor an den Lübecker Rat richtete, beruft er sich darauf, diesem ethliche jar fur iren secretarien und folgendt prothonotarien gedienet zu haben⁴³⁹).

1535/36

Mag. Johannes Tostede van Luneburg*, wo dieser dem Kirchdorf Tostedt (47 km westnordwestlich Lüneburg) entlehnte Familienname seit 1361 vorkommt⁴⁴⁰), war 1522—1534 Notar des Lübecker Domkapitels, wie ein auf dem Umschlage als Protocolla notariorum capituli Lubecensis bezeichnetes manuale mei Johannis Tosteden⁴⁴¹) bezeugt. Als Ratssekretär 1535

syn solarium unde vor de cleding, ock yn daghen vorthert ..., wormede wy ganslick vordragen synt profesto Lamberti (16. Sept.) anno 28, unde de 2 gulden (!) bevoren entfangen wurden em mede to gude schulden. Sein Nachfolger Mag. Martin erhielt 1528, Dez. 31, und im April 1529 je 10 Mark Gehalt, noch em vornoget 20 mr. proxima Pantaleonis anno 29, darmede ys he vornoget wente Michaelis tokamende syn gantze jarscolt (daf. S. 315).

⁴³⁵) Urchrift des Niederstadtbuchs von 1530. (Die vorausgehenden Bände sind urchriftlich nicht erhalten.)

⁴³⁶) Rechnungsbuch der Marstallherren von 1529 bis 1584; Archiv, Handschr. Nr. 612, Bl. 6 und 10^b.

⁴³⁷) Niederstadtbuch.

⁴³⁸) Rechnungsbuch, Bl. 19.

⁴³⁹) Stolp an den Lüb. Rat, Brandenburg 1543 (am tage Dionisii), Okt. 9; Urf. „Interna“, Nr. 517^c, eigenhänd. Urschr.

⁴⁴⁰) Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch, S. 176.

⁴⁴¹) Es setzt mit dem 14. November 1522 ein und ist, wie Tostede angibt, seit 1525 bzw. 1530 teilweise durch ein aliud prothocollum abgelöst; die Protokolle seines Amtsnachfolgers setzen mit dem Jahresanfang 1535 ein. Landesarchiv Oldenburg, Ms. Oldenb. spec. Lübeck A 50, A 47, C 3.

mercurii 27. januarii vereidigt⁴⁴²), ist er nach nur kurzer Dienstzeit, vielleicht wegen Kränklichkeit⁴⁴³), wieder ausgeschieden und am 12. Januar 1537 durch Sebastian Ersam ersetzt, denn unter den dreien secretarien, die im Februar 1538 mit der oben erwähnten Marstallgebühr bedacht wurden⁴⁴⁴), können nur Stolp, Becker und Ersam verstanden werden. Den Wochenbüchern der Petrikirche zufolge ist Mag. Johann Tostede 1544 des middewekens na letare (März 26) gestorben.

Mag. Sebastianus Ersam* war aus Neustadt bei Coburg 1537—1569 gebürtig⁴⁴⁵). Als Ratssekretär wurde er am 12. Januar 1537 vereidigt⁴⁴⁶), auch ist ein von ihm geführtes Protocollum und tagebuch, dorin allerley eines erb. rats der stat Lubeg hendele und geschefften durch mich von anfang meins diensts ... warhaftig angetziigt und notiert seyn, 1537 trium regum (Jan. 6) überschrieben⁴⁴⁷). Verheiratet war er in erster Ehe mit Anna, Witwe des Ciriacus Klot, und damit Schwiegerjohn des weil. Bürgermeisters (1510—1527) Thomas v. Wiedebe⁴⁴⁸), in weiterer Ehe mit Margareta, Tochter des Hans Luneborch auf Moiskling⁴⁴⁹). Als Protonotar hat er eigener Angabe nach das Oberstadtbuch von Anfang 1553 ab geführt⁴⁵⁰). Er starb am 14. Dezember 1569⁴⁵¹).

Mag. Herman Boitien (Boytin)* ist am 19. Juni 1538 1538—1547 als Ratssekretär vereidigt worden⁴⁵²); er wird als solcher noch am 27. Juli 1547 genannt⁴⁵³) und ist bis zum 6. August durch seine

⁴⁴²) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴⁴³) Am 24. November 1542 ließ der Notar Joh. Tostede ein ausführliches Gerichtsprotokoll (StA., Reichskammergericht A 2, Nr. 47, Bl. 38) mit Zustimmung der kaiserlichen Gerichtskommissare durch magistrum Nicolaum Wolff, des erb. raths zu Lubegke geschwornen schreiber (vgl. unten S. 141) umme meyner swackheyt willen ins Reine schreiben.

⁴⁴⁴) Rechnungsbuch der Marstallherren, Bl. 16.

⁴⁴⁵) NStB. 1538, Febr. 18: tor Nyenstadt up der Heyde in der plege Coburch under dem churfursten to Sassen bolegen.

⁴⁴⁶) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴⁴⁷) Senatsakten „Ratsstand“ 21.

⁴⁴⁸) NStB. 1537, Aug. 18, 1538, Aug. 14 und 1559, Sept. 16.

⁴⁴⁹) OStB., Petrikirchspiel 1541, Joh. bapt.

⁴⁵⁰) Titelblatt zum Oberstadtbuch Nr. 16 (1553—1561).

⁴⁵¹) Titelblatt zum Oberstadtbuch Nr. 18 (von Engelfstedes Hand).

⁴⁵²) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴⁵³) Niederstadtbuch.

Hand in der bis zum 20. August 1547 reichenden Urchrift des damaligen Niederstadtbooks bezeugt, dagegen ist in den Fasten 1548 die den Ratssekretären zustehende Marstallgebühr, die 1547 mester Lambarto, Szebastian und Hermanno Bonthin entrichtet war, nur noch den beyden secretarien, also Weder und Erfam, ausgekehrt⁴⁵⁴). Am 24. August 1547 übernahm er an Stelle des verstorbenen Hauptmanns auf Bornholm, Blajius von Wickedo, einstweilen die Verwaltung dieser an Lübeck verpfändeten Insel⁴⁵⁵), wurde Ostern 1550 vom Rat auf sechs Jahre zum Vogt des Schlosses Hammershuus und Landes Bornholm bestellt⁴⁵⁶), und am 17. Mai 1556 vom neuen Hauptmann Sweder Ketting abgelöst⁴⁵⁷). Seit Ostern 1556 mit halbjährlich 60 R besoldet⁴⁵⁸), wurde er am 23. Juni an den Ordensmeister in Livland, im Juli 1557 nach Reval sowie nach Narwa und Zwangorod (an der Narwamündung) an den Zaren Iwan IV., im Juni 1558 an die wendischen Ostseestädte, um für die livländischen Städte Hilfe und Trost gegen die Russen zu erbitten, und im März 1559 nach Bismar entsandt⁴⁵⁹). Am 7. Oktober 1559 erhielt er zum letzten Mal seine halbjährliche olde besoldunge mit 60 R und am 15. Januar 1560 zuerst seine vierteljährliche besoldung des scenckenamptes, so eme up dat nuijar 60. erstmals bodaget, mit 35 R ausbezahlt⁴⁵⁸), nachdem ihm bereits am 31. Juli 1559 das Ratssilber mit den Schlüsseln des Schenkenamtes ausgehändigt war⁴⁶⁰). Am 11. Juni 1563 wurde er vom Rat auf fünf Jahre zum Amtmann zu Rigerau eingesetzt⁴⁶¹). Als Ratschenke wird er zuletzt am 13. November 1569 und ohne diese Bezeichnung noch am 20. Mai 1572 und am 24. November 1573 genannt⁴⁶²).

⁴⁵⁴) Rechnungsbuch der Marstallherren, Bl. 59^b und 63^b.

⁴⁵⁵) Inventaraufnahme des Schlosses Hammershuus, beschreven durch my Herman Boytien secretarien, ... angefangen den 24. Augusti ... anno 1547; „Danica“, Bornholm, Vol. II, 8.

⁴⁵⁶) Vertrag von 1550 in den hilligen osterdaghen (Apr. 6—8). Daf. Vol. II, 1, Urchr.

⁴⁵⁷) Inventarübergabe von 1556, Mai 17; daſ. Vol. IV, 3.

⁴⁵⁸) Kammerei-Ausgabebuch von 1550 bis 1563.

⁴⁵⁹) Daf. und Kölner Inventar I, S. 438; vgl. A. Dreher, Die lübisch-livländischen Beziehungen 1551—1563, S. 16 und 20.

⁴⁶⁰) Zeitschr. 24, S. 189.

⁴⁶¹) Urf. „Interna“, Nr. 523, Urchr.

⁴⁶²) Niederstadtbuch.

Mag. Nicolaus Wulff* wurde am 21. April 1525 als 1549—1564 Nicolaus Wulff Lubecensis zu Rostock⁴⁶³) und im Wintersemester 1532/33 als Nicolaus Wolf Lubecensis zu Wittenberg⁴⁶⁴) immatrikuliert. 1542 als Substitut der Ratskanzlei genannt⁴⁶⁵), wurde er vom Lübecker Rat zum Sekretär des hanfischen Kontors zu Antwerpen berufen und am 28. Mai 1543 in dieses Amt eingeführt⁴⁶⁶). Am 5. September 1548 bestellte ihn der Rat zum Nachfolger Hermann Voitiens⁴⁶⁷) und nahm ihm am 7. Januar 1549 den Diensteid als Ratssekretär ab⁴⁶⁸). Er wird zum letztenmal am 5. Dezember 1563 anlässlich der Einzahlung einer Rente an die Marienkirche genannt⁴⁶⁹). Am 25. Januar 1564 ist sein letztes Vierteljahrsgehalt seiner Witwe ausgezahlt worden⁴⁷⁰); am 8. März desselben Jahres bestellte sein Bruder Jasper Wulf Vormünder für die vier Kinder erster Ehe zeligen m. Nicolai Wulffs, ethwan secretarien tho Lubeck⁴⁷¹).

Mag. Christophorus Messerschmidt*, genandt Kunst- 1558—1573 mann⁴⁷²), auch Cuntzman⁴⁷³), war aus Steinau a. d. Ober gebürtig; am 31. Dezember 1541 wurde er als Cristoferus Mestersmit ex Silesia (mit dem späteren Zusatz secretarius Lubecensis) zu Rostock⁴⁷⁴) und am 10. März 1552(!) als Christophorus Messerschmidt Steinensis zu Wittenberg⁴⁷⁵) immatrikuliert. In Lübeck ist er zuerst am 20. Januar 1554 als Vertreter eines Hamburger Bürgers bezeugt⁴⁷⁶). Er wurde durch Dienstvertrag vom 14. April

⁴⁶³) Matrifel 2, S. 87.

⁴⁶⁴) Album 1, S. 147.

⁴⁶⁵) Vgl. oben S. 139, Anm. 443.

⁴⁶⁶) Protokollbuch des Antwerpener Kontors von 1539 bis 1557 (Archiv Lübeck, Miscella Flandrica et Antwerpensia, Vol. II g), Bl. 49.

⁴⁶⁷) Das., Bl. 49 f.

⁴⁶⁸) Eidebuch I, Bl. 44.

⁴⁶⁹) Wochenbücher der Marienkirche unter 1563 in der 10. weken na Mychelis ... des sondages (Dez. 5).

⁴⁷⁰) Kämmerer-Ausgabebuch von 1550—1563.

⁴⁷¹) RStB. 1564, März 8.

⁴⁷²) RStB. 1571, Juli 7.

⁴⁷³) Das. 1564, Nov. 16.

⁴⁷⁴) Matrifel 2, S. 103.

⁴⁷⁵) Album 1, S. 273.

⁴⁷⁶) Niederstadtbuch.

1558, zunächst auf fünf Jahre, zum Ratssekretär angestellt⁴⁷⁷) und am 23. April vereidigt⁴⁷⁸). Als solcher ist er durch seine Schrift bis zum 27. Mai 1573 nachweisbar⁴⁷⁹). Bald darauf muß er seine Stellung aufgegeben haben, denn vom 26. Dezember 1573 bis zum 4. Februar 1576 wird er ohne den Sekretärtitel genannt⁴⁷⁶), und im Februar 1574 ist die alljährliche Marstallspende, ebenso wie im vorausgehenden Jahr, den secretarien ausgekehrt⁴⁸⁰), obwohl inzwischen Thomas Rehbein neu angestellt war⁴⁸¹). Er ist spätestens 1578 gestorben⁴⁸²).

1562—1578 Mag. Johan Engelstede*, Sohn des aus Dorpat gebürtigen Lübecker Bürgers Godcke Engelstede⁴⁸³). wurde am 24. November 1548 zu Rostock⁴⁸⁴) und am 29. August 1551 zu Wittenberg⁴⁸⁵) immatrikuliert. Zum Ratssekretär am 7. November 1562 vereidigt⁴⁸⁶), führte er das Oberstadtbuch zwar vom 2. Oktober 1569 ab⁴⁸⁷), ist als Protonotar jedoch erst seit dem 30. Dezember 1574 bezeugt⁴⁸⁸). Er wurde am 6. Mai 1578 zum Ratsherrn erwählt⁴⁸⁹) und starb anno 1579 den 27. februarii up den avendt

⁴⁷⁷) StA., „Sekretariat“ 3, 8; Urschr.

⁴⁷⁸) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴⁷⁹) Urschrift des Niederstadtbuches.

⁴⁸⁰) Rechnungsbuch der Marstallherren von 1529 bis 1584, Bl. 226^b.

⁴⁸¹) Vgl. unten S. 144.

⁴⁸²) 1592, Jan. 15, erklärten Michel und Marcus Tschel aus Glogau (Groten Clagow), von Herrn Georg Michelsen laut eines mit Jeremias Lechman als Bevollmächtigtem sämtlicher Erben seligen m. Cristopheri Cunstmans und dessen Witwe zu Alten-[Lüde] 1578, Aug. 20, geschlossenen Vertrages, darinnen einer verehrung gedacht, anderthalben rikesdaler an stede solcher verehrung empfangen zu haben; RStB.

⁴⁸³) 1541, Aug. 3, ließ der Lübecker Bürger Gotte Engelstede seinen mütterlichen Erbteil in und bei Dorpat dem Sohne seines verstorbenen Bruders, des Dorpater Ratsherrn Johann E., Hans E. und dessen Mutter und Geschwistern auf; RStB. In seinem Testament vom 7. August 1577 (StA.) nennt der letzt-erwähnte frühere Dorpater Ratsherr (RStB. 1563, Febr. 10) Johann E., den gleichnamigen Protonotar, seinen Vetter.

⁴⁸⁴) Matrifel 2, S. 115.

⁴⁸⁵) Album 1, S. 269.

⁴⁸⁶) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴⁸⁷) Titelblatt des Oberstadtbuchs Nr. 18.

⁴⁸⁸) Niederstadtbuch.

⁴⁸⁹) Zeitschr. 27, S. 84, nebst Anm. 136.

tho halwege negen . . . up einer legation van wegen der gemeinen hensestede tho Andorpen, sines olders 48 jhar⁴⁹⁰).

Mag. Jacobus von der Ahe*, wahrscheinlich Sohn des 1564—1570 Lübecker Bürgers Hans v. d. Aa⁴⁹¹), hat zunächst eigener Angabe zufolge⁴⁹²) in Leipzig studiert und ist sodann am 18. Dezember 1557 zu Wittenberg als Jacobus von der Awe Lubecensis immatrikuliert⁴⁹³). Nach mehrjähriger Tätigkeit in Livland⁴⁹²) ist er am 5. Januar 1564 zum Lübecker Ratssekretär angestellt und vereidigt⁴⁹⁴). Er hat im Februar 1570 noch die den Sekretären seitens der Marstallverwaltung zustehende Jahrespende von $\frac{1}{2}$ Taler mit $15\frac{1}{2}$ β erhalten, dagegen ist sie im Februar 1571 nur noch den drei secretarien, alß Kuntzman, Engelstheden und Poppinge, ausgekehrt worden⁴⁹⁵). Über seinen Dienstaustritt und seine weiteren Lebensumstände äußert er sich in einem späteren Bittgesuch an den Rat zu Wismar um eine Unterstützung, er sei durch eigne privatsachen . . . trefflich und hardt vorursacht, daß ich unumbgenglich um vorlassung meines secretariatsdienstes anhalten mussen, und bin also mit gutem testimonio und gezeucknus meines redlichen vorhaltens und in freundschaft vom erb. hochweisen rathe zu Lübeck gescheiden; aber unlangest darnach ist mir leider von wegen angezogener meiner eigenen privatsachen meine gelegenheitt dermassen unglücklich zugestanden, daß ich mich eine geraume und lange zeit uff reisen und umherziehen begeben mussen, und habe mich nun leider etzliche jar nach einander ohne gewisse condition und dienst vorhalten, mich dadurch dermassen entplosset und vorzeret, das es mir gar beschwerlich obliegt⁴⁹²). Er ist 1580 zu Lübeck gestorben, denn die St.-Petri-Wochenbücher melden unter den Einnahmen dieses Jahres: Item den 11. octobris Jacob van der Aa eyn Barck vor 1 $\frac{1}{2}$ 8 β . Dat lick quam nha Bunte Jacob.

⁴⁹⁰) Ratslinie von 1580; vgl. Bruns, Die älteren lübischen Ratslinien, Zeitschr. 27, S. 92.

⁴⁹¹) DStB., Jakobikirchspiel 1572, exaudi.

⁴⁹²) Undatiertes Bittgesuch des Jacobus von der Ahe secretarius an den Rat von Wismar; Senatsakten „Sekretariat“ 3,9, Abschr. von Dr. F. Tschern.

⁴⁹³) Album 1, S. 336.

⁴⁹⁴) Eidebuch 1, Bl. 44.

⁴⁹⁵) Rechnungsbuch der Marstallherren von 1529 bis 1584, Bl. 206^b und 212.

1565—1583 Mag. Nicolaus Poppinck (Pöppingerus)* war ein Sohn des Lübecker Bergensfahrers Sondag Poppinck⁴⁹⁶) und Schwester-
mann des Ratssekretärs Thomas Rehbein⁴⁹⁷). Am 30. Juni 1552 zu Wittenberg⁴⁹⁸) und am 31. August 1552 zu Kostod immatrikuliert⁴⁹⁹), verwaltete er von etwa Anfang 1558 bis Anfang 1564 das Sekretariat am hanjischen Kontor zu Antwerpen⁵⁰⁰). Er wurde vom Lübecker Rat am 2. Juli 1565 zum Registrator und am 14. September 1569 zum Ratssekretär angestellt und vereidigt⁵⁰¹). Das Oberstadtbuch hat er von Anfang November 1578 ab geführt und ist in dieser Eigenschaft am 2. Juni 1579 als Protonotar vereidigt⁵⁰²). Gestorben ist er am 17. Januar 1583⁵⁰³).

1573—1593 Mag. Thomas Rehbein*, auch Rehebein*, Sohn⁵⁰⁴) des Lübecker Schönenfahrer-Alttermanns⁵⁰⁵) Thomas Rehbein, wurde im April 1562 zu Kostod⁵⁰⁶) und im Sommersemester 1563 zu Leipzig⁵⁰⁷) immatrikuliert. Auf Ansuchen seines Vaters ist er durch Vertrag vom 21. März 1573, zunächst auf ein Jahr Probezeit, zum Ratssekretär angestellt⁵⁰⁸) und am 11. April vereidigt⁵⁰⁹). Am 25. Mai 1584 wurde er mit der Führung des Oberstadtbuches betraut, des soll er kein protonotarius sein⁵¹⁰). Auch als er am 25. Januar 1593 zum Ratsmitglied erwählt war, behielt er die Verwaltung des Oberstadtbuchs bei und bezeichnet sich erst seitdem als Protonotar⁵¹¹). Er starb am 2. Mai 1610 abends 8 Uhr⁵¹²).

⁴⁹⁶) NStB. 1575, Juli 30.

⁴⁹⁷) „Sekretariat“ 3, 10, Vollmacht von 1579, Apr. 24.

⁴⁹⁸) Album 1, S. 276.

⁴⁹⁹) Matrifel 2, S. 123. — Der schnelle Universitätswechsel ist auf den damaligen Ausbruch der Pest in Wittenberg zurückzuführen.

⁵⁰⁰) Walter Evers, Das Hanjische Kontor in Antwerpen, S. 140.

⁵⁰¹) Eidebuch 1, Bl. 36 und 44.

⁵⁰²) Eidebuch 2, S. 151.

⁵⁰³) 1583 ipsa die Antonii (Jan. 17) nach Angabe seines Schwagers Thomas Rehbein auf der Innenseite des oberen Einbanddeckels vom Oberstadtbuch Nr. 20.

⁵⁰⁴) Bruns, Hans. Geschichtsbl. 1900, S. 166 f.

⁵⁰⁵) NStB. 1578, Juni 14 u. a.

⁵⁰⁶) Matrifel 2, S. 145.

⁵⁰⁷) Jüngere Matrifel, S. 364.

⁵⁰⁸) „Sekretariat“ 3, 10; Urchr.

⁵⁰⁹) Eidebuch 1, Bl. 83.

⁵¹⁰) Bürgermeisterbuch von 1579 bis 1848, Bl. 27.

⁵¹¹) Oberstadtbuch Nr. 22, Innenseite des oberen Einbanddeckels.

⁵¹²) Nach Angabe seines Bruders Hinrich Rehbein in dessen Chronik, S. 835.

Mag. Franciscus Knockert* war ein Sohn des Lübecker 1573—1619
Bürgers Johann Knocert⁵¹³). Im Wintersemester 1561 zu Leipzig
immatrikuliert⁵¹⁴), wurde er durch Vertrag vom 23. Juni 1573
vom Rat vor einen diener und registratorn uf ein jhar lanck
und weiterhin auf halbjährliche Kündigung angestellt⁵¹⁵) und am
20. Juni 1582 als Ratssekretär vereidigt⁵¹⁶). Am 13. April 1602
auf sein Ansuchen mit der Führung des Oberstadtbuches betraut⁵¹⁷),
wird er als Protonotar seit dem 17. Februar 1603 genannt⁵¹⁸). Er
starb am 1. November 1619⁵¹⁹) und ist am 4. November bestattet⁵²⁰).

Tilemannus Kenckell*, Sohn des Bürgermeisters von 1581—1583
Bremen Detmar Kenckel⁵²¹), wurde am 11. Januar 1563 zu
Wittenberg immatrikuliert⁵²²). Er ist auf Grund eines am 11. April
1581 vom Bürgermeister Johann Ludinhusen mit ihm verein-
barten⁵²³) und am 14. April ausgestellt⁵²⁴) Anstellungsvertrages
zum Ratssekretär bestellt und am 19. April vereidigt⁵²⁵). Gestorben
ist er auf einer Gesandtschaftsreise in Wien, von wo aus dem Räte
mit Schreiben vom 7. August 1583 der tödlich abgangk Kenckelii
significirt wurde⁵²⁶).

Mag. Werner Starcke, vermutlich Sohn oder sonstiger 1584
Verwandter eines 1533—1540 in den Anwesenheitslisten des
Lübecker Bergenfahrer-Kollegiums genannten Werneke oder
Warner Starke⁵²⁷), wurde am 24. Januar 1561 als Wernerus

⁵¹³) Nach dessen Testament von 1557, Nov. 14.

⁵¹⁴) Jüngere Matrikel, S. 230.

⁵¹⁵) „Sekretariat“ 3, 10, Ur Schr.

⁵¹⁶) Eidebuch I, Bl. 83.

⁵¹⁷) B. Heinsohn, Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache
in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 77.

⁵¹⁸) Zehntpfennigs-Rechnungsbuch von 1580 bis 1774, Bl. 76.

⁵¹⁹) J. von Melle, Lüb. Geschlechter, Bl. 323.

⁵²⁰) Angabe des Rats Herrn Joachim Wibeking im Rammerei-Ausgaben-
buch von 1619 bis 1625 unter 1620.

⁵²¹) Nächstezeugnis von 1584, Apr. 29; RStB.

⁵²²) Album 2, S. 78.

⁵²³) Bürgermeisterbuch, Bl. 20.

⁵²⁴) Anstellungsvertrag von 1581, Apr. 14, mit Revers von Apr. 19;
„Sekretariat“ 3, 11, Ur Schr.

⁵²⁵) Eidebuch I, Bl. 83.

⁵²⁶) Entwurf eines Aktenregisters über Reichstage u. a.; „Registratur“ 5.

⁵²⁷) Archiv Lübeck, kleine Archive, Bergenfahrer I, Protokollbuch von
1533 bis 1600.

Starcke Lubecensis zu Rostock immatrikuliert⁵²⁸). Seit 1568 als Sekretär des Deutschen Kontors zu Bergen bezeugt, kehrte er von dort Ende September 1579 nach Lübeck zurück und verehelichte sich hier noch vor Jahreschluß⁵²⁹). Am 2. Mai 1584 wurde er vom Rat mit einem Jahresgehalt von 150 Mark zum Registrator angestellt⁵³⁰) und am 16. Mai vereidigt⁵³¹), starb jedoch bereits am 2. Juni 1584⁵³²).

1586—1588 Mag. Daniel Frisius*, der Ende Mai 1573 zu Rostock immatrikuliert war⁵³³), wurde am 8. November 1585 als m. Daniel Frisius, professor tho Leipsick, von Straßborch, von den Lübecker Bürgermeistern zu Ostern 1586 vor den oversten secretarien angeneamen⁵³⁴) und am 28. Mai dieses Jahres als Protototar vereidigt⁵³⁵). Er ist am ersten Weihnachtstage 1588 nach siebenwöchiger Krankheit gestorben⁵³⁶); am 26. Dezember bestellte die Gattin des Bürgermeisters Johann Lubinkhusen das Grabgeläut von St. Marien für seine Bestattung in der Katharinenkirche⁵³⁷).

1596—1602 Lic. jur. Petrus Engelbrecht*, der aus Ilsenburg am Harz stammte und am 27. Mai 1580 zu Helmstedt als Petrus Engelbrecht Elsenborgensis⁵³⁸) sowie am 13. Dezember 1586 zu Wittenberg als Petrus Engelbrecht Ilsenburgensis immatrikuliert war⁵³⁹), ist durch Vertrag vom 21. Dezember 1595 zu nächsten Ostern auf vier Jahre zum obristen secretarium angenommen⁵⁴⁰), am 15. Mai 1596 vereidigt⁵⁴¹) und am 5. Juli erstmalig mit einem

⁵²⁸) Matrifel 2, S. 141.

⁵²⁹) Bergensfahrerarchiv Nr. 172 (Abrechnungen); auch Briefbuch der Lüb. Bergensfahrer von 1571 bis 1589, das. Nr. 68.

⁵³⁰) Vertragsentwurf; Senatsakten „Registatur“ 1, 4.

⁵³¹) Eidebuch 1, Bl. 36.

⁵³²) „Registatur“ 1, 4.

⁵³³) Matrifel 2, S. 179.

⁵³⁴) Bürgermeisterbuch, Bl. 31.

⁵³⁵) Eidebuch 1, Bl. 83.

⁵³⁶) Bittgesuch seiner Witwe Barbara geb. Schilter an den Lübecker Rat, Leipzig 1589, Apr. 28; „Sekretariat“ 3, 12, Urchr.

⁵³⁷) Wochenbücher der Marienkirche unter 1588 des donnerdages in dem wynachten (Dez. 26).

⁵³⁸) Album academiae Helmstadensis I (1926), S. 27.

⁵³⁹) Album academiae Vitebergensis 2, S. 344.

⁵⁴⁰) Anstellungsvertrag von 1595, Dez. 21; „Sekretariat“ 3, 15, Urchr.

⁵⁴¹) Eidebuch 1, Bl. 83.

vierteljahrsgehalt von 150 Mark bedacht⁵⁴²). Er erhielt am 11. Januar 1602 sein volles Jahresgehalt für 1601 mit 600 fl ausbezahlt, ferner sind ihm am 29. Januar auff beschehenes Supplicirent . . . und erfolgter Beurlaubunge . . . zu seinem Abzuge und Vurerunge zuigestellet 40 Thaler, thun 82 fl 8 sch ⁵⁴³).

Mag. Johan Brambach*, gebürtig auß Worbis auf dem Eichsfeld⁵⁴⁴), war im Rektoratsjahr 1583/84 zu Erfurt als Joannes Brambach Stadt-Wormiensis immatrikuliert⁵⁴⁵). Am 26. Januar 1591 wurde er zum Ratssekretär bestellt und am 30. Januar vereidigt⁵⁴⁶). 1607 ist ihm vom Rat wegen seiner vielfeltigen Reisen und getreuwen Diensten zu der Praepositur alhie beim Thumb verhoffen⁵⁴⁷) und er mit Rücksicht auf diese Würde am 14. Februar 1610 zum dritten Ratsyndikus ernannt⁵⁴⁸). Er starb am 4. September 1616⁵⁴⁸).

Mag. Thomas Plaß*, wahrscheinlich identisch mit einem zu Erfurt im Rektoratsjahr 1580/81 immatrikulierten Thomas Blatz Berckensis (Berka a. d. Elm)⁵⁴⁹) ist anno 1597 die 7. maji pro registratore angenommen⁵⁵⁰), vereidigt als solcher jedoch erst am 11. August 1599⁵⁵¹). Bei der Ernennung Friedrich Poppings zum Registrator wird er 1602 zum Sekretär aufgerückt sein. Er nahm am 1. November 1608 noch seinen Dienst wahr⁵⁵²), dagegen

⁵⁴²) Kämmerer-Ausgabebuch von 1595 bis 1603 unter den Gehalten für 1596.

⁵⁴³) Daf. unter 1601.

⁵⁴⁴) Im Anschluß an eine zu Anfang 1595 unternommene Gesandtschaftsreise zum Kreistage in Halberstadt besuchte er vom 25. bis 29. Januar seine Mutter in Stadtworbis und am folgenden Tage einen Vetter im benachbarten Duderstadt; Senatsakten „Gesandtschaften“ 1, 7, Abrechnung.

⁵⁴⁵) Akten 2, S. 453.

⁵⁴⁶) Bürgermeisterbuch, Bl. 38.

⁵⁴⁷) Daf., Bl. 65.

⁵⁴⁸) Vgl. oben S. 105.

⁵⁴⁹) Akten 2, S. 446.

⁵⁵⁰) Bemerk (ohne Namensangabe) zu Anfang der ältesten, mit dem 28. Mai 1597 beginnenden Ratsprotokolle, die seine Handschrift aufweisen. Dazu stimmt, daß nach dem damaligen Kämmerer-Ausgabebuch ihm am 25. Oktober 1599 nachträglich noch 3 quartell anno 1597, Johannis, Michaelis und weihnachten, betagten solarii mit 112 fl 8 sch sowie magistri Tomae Plassii registratoris Besoldung für 1598 und 1599 mit je 150 fl ausgezahlt sind.

⁵⁵¹) Eidebuch 2, S. 83.

⁵⁵²) An diesem Tage wurden ihm laut Ratsprotokoll mehrere Sachen zur Bearbeitung überwiesen.

wurde am 10. Februar 1609 die (am 30. März 1608 noch den 4 secretariis entrichtete) Marstallgebühr von ½ Taler den 3 secretariis und secret. Thomae Plassen Witwen zugestellt⁵⁵³).

1602—1640 Fridericus Popping*, Sohn des Protonotars Mag. Nikolaus Popping⁵⁵⁴), wurde im Mai 1584 zu Rostock immatrikuliert⁵⁵⁵). Er ist nach eigener Angabe am 28. Juli 1602 zu Dienst uff und angenommen⁵⁵⁶) und am selben Tage zum Registrator vereidigt⁵⁵⁷). Als Sekretär wird er erst seit 1637 aufgeführt⁵⁵⁸). Er starb am 31. Juli 1640⁵⁵⁹) und ist am 3. August in der Marienkirche bestattet⁵⁶⁰).

1609—1617 Theodor Glazar*, der im Mai 1598 zu Rostock als Theodorus Glaserus Meldorpiensis Dithmarsus immatrikuliert war⁵⁶¹), wurde auf sein aus Rostock vom 10. April 1609 datiertes Bewerbungsschreiben⁵⁶²) hin zum Ratssekretär bestellt und am 27. Mai vereidigt⁵⁶³). Er ist am 3. Oktober 1617 gestorben⁵⁶⁴) und am 5. Oktober in der Marienkirche beigesetzt⁵⁶⁵).

1609—1612 Johann Grensin wurde, nachdem er ein Zeit lang zu Prag in dieser und gemeiner Stätte Sachen am kaiserlichen Hoffe sollicitiret, auf Anhalten seines Vaters, des Rats Herrn (1580 bis 1610) Gerb Grensin, um Ostern 1609 zum Ratssekretär bestellt⁵⁶⁶). Anno 1612 jegen Ostern hat Johannes Grensin aus allerhand Ursachen seinen Secretariatdienst verlassen⁵⁶⁷). Er ist im August 1625 gestorben⁵⁶⁸).

⁵⁵³) Marstallbuch von 1584 bis 1665, Bl. 129.

⁵⁵⁴) DStB., Marienkirchspiel 1585, trinit.

⁵⁵⁵) Matrifel 2, S. 212.

⁵⁵⁶) Poppings Eingabe an den Rat von 1620, Sept. 10; „Sekretariat“ 4, 5, Urshr.

⁵⁵⁷) Eidebuch 2, S. 83.

⁵⁵⁸) Kammerei-Ausgabebuch von 1634 bis 1642.

⁵⁵⁹) J. v. Melle, Lüb. Geschlechter, Bl. 452^b (aus unbekannter Quelle).

⁵⁶⁰) Wochenb. der Marienkirche.

⁵⁶¹) Matrifel 2, S. 259.

⁵⁶²) „Sekretariat“ 4, 1, Urshr.

⁵⁶³) Eidebuch 2, S. 163.

⁵⁶⁴) Nach Friedrich Poppings Angabe im Register zum Ratsprotokoll von 1617.

⁵⁶⁵) Wochenb. der Marienkirche.

⁵⁶⁶) Bürgermeisterbuch, Bl. 64^b.

⁵⁶⁷) Das. Bl. 73^b.

⁵⁶⁸) J. v. Melle, Lüb. Geschlechter, Bl. 221.

Johan Feldhusen*, geboren am 25. Januar (die convers. 1612—1637 Pauli) 1577⁵⁶⁹) und im April 1595 zu Rostock als Johannes Velthus Lubecensis immatriculaert⁵⁷⁰), wurde Ostern 1612 vom Räte zu ihrem secretario bestellt und angenommen auf ein Jahr zu versuchen, soll jährlich pro salario haben gleich Theodoro Glaser 250 R ⁵⁷¹). Er ist als Sekretär am 14. April 1613, als Protonotar am 24. Juli 1624 vereidigt worden⁵⁷²). Am 18. Februar 1637 in den Rat berufen⁵⁷³), ist er am 13. Dezember (die Lucie) 1643 gestorben⁵⁶⁹).

Johan Braun Johan*, geboren zu Dsnabrück am 28. Juli 1618—1649 1589 als Sohn eines gleichnamigen Bürgers, studierte zu Helmstedt, Köln und Rostock⁵⁷⁴). Zum Ratssekretär wurde er am 3. April 1618 bestellt⁵⁷⁵) und leistete als solcher am 30. April 1618 seinen Dienstseid⁵⁷⁶). Die Führung des Oberstadtbuchs übernahm er am 20. März 1637⁵⁷⁷) und wurde zum Protonotar am 19. April dieses Jahres vereidigt⁵⁷⁸). Er starb am 9. August 1649 um 6 Uhr morgens und wurde am 13. August zu St. Katharinen bestattet⁵⁷⁴).

Johannes Conradus*, geboren zu Lübeck am 24. August 1627—1648 1581⁵⁷⁹), begann sein Studium zu Rostock im Mai 1597⁵⁸⁰). 1606—1608 nahm er als Sekretär an der hansischen Gesandtschaft

⁵⁶⁹) *Beatis manibus ... dn. Johannis Feldhusen ... senatoris ... moerens f. Johannes Nicolai, Lubec. ecclesiast. Petr.; Stadtbibl., Lub. Pers. 20.*

⁵⁷⁰) *Matrifel 2, S. 249.*

⁵⁷¹) *Rämmerei-Ausgabebuch von 1609 bis 1618, Bl. 144.*

⁵⁷²) *Eidebuch 2, S. 163 und S. 151.*

⁵⁷³) *Fortsetzung der Ratslinie von 1599.*

⁵⁷⁴) *Programma in funere ... dn. Johannis Braun Johan ... protonotarii, scriptum a M. Sebastiano Meiero, Lubec. Scholae patriae rectore. Lubecae 1649. Stadtbibl., Lub. Pers. 7.*

⁵⁷⁵) *Vertrag von 1618, Apr. 3; „Sekretariat“ 4, 3, Urskr.*

⁵⁷⁶) *Eidebuch 2, S. 163.*

⁵⁷⁷) *Nach eigener Angabe von Mitte 1637; „Sekretariat“ 4, 3.*

⁵⁷⁸) *Daf., S. 151.*

⁵⁷⁹) *Epicedium beatae memoriae ... dn. Johannis Conradi ... secretarii scriptum a Jacobo Kockert, scholae Lubec. Subrectore. Lubecae 1648. Stadtbibl., Lub. Pers. 13.*

⁵⁸⁰) *Matrifel 2, S. 256.*

nach Spanien teil⁵⁸¹). Er wurde zum Ratssekretär am 9. Oktober 1627 bestellt⁵⁸²) und am 12. Oktober vereidigt⁵⁸³). Gestorben ist er am 12. Juni 1648⁵⁷⁹).

1639—1656 Hinrich Balemann, geboren zu Lübeck am 9. Februar (5. id. febr.) 1609 als Sohn des gleichnamigen Rats Herrn (1628 bis 1645)⁵⁸⁴), studierte seit 1629 zu Rostock⁵⁸⁵), seit 1630 zu Angers und ließ sich 1634 als Advokat zu Lübeck nieder⁵⁸⁴). Er wurde am 7. September 1639 zum Registrator angenommen⁵⁸⁶) und am 12. Oktober vereidigt⁵⁸⁷), rückte im folgenden Jahre zum Sekretär auf und wurde am 17. August 1649 als Protonotar vereidigt⁵⁸⁸). Seit dem 20. April 1640 war er Schwiegersohn des Sekretärs Friedrich Popping⁵⁸⁴). 1652 ernannte ihn Kaiser Friedrich III. zum comes Palatinus⁵⁸⁴). Er starb am 15. Dezember 1656 morgens 2 Uhr⁵⁸⁴).

1640—1646 Johan(nes) Pöpping*, geboren zu Lübeck am 14. Mai 1608 als Sohn des Kaufmanns Nikolaus Pöpping und Enkel des gleichnamigen Protonotars⁵⁸⁹), studierte seit 1626 zu Königsberg, Groningen und Orleans, war dann Advokat in Lübeck und wurde am 2. Mai 1636 Schwiegersohn des Protonotars und alsbaldigen Rats Herrn Johann Feldhusen⁵⁹⁰). Er wurde am 26. September

⁵⁸¹) Eidlische Verpflichtung vom 18. November 1606, „Sekretariat“ 4, 2, Abschr.; Brodes Tagebuch, Zeitschr. 1, S. 299 ff. — 1617, Nov. 22, bewarb er sich beim Räte um die durch Glasers Ableben freigewordene Sekretariatsstelle unter Berufung auf seine frühere Tätigkeit als Gesandtschaftssekretär, etsi autem tanto temporis intervallo partim occasiones promovendi meam personam defuerint, partim etiam ipsemet propter necessarias in regnum Sueciae et Livoniae peregrinationes morasque ibidem perquam longas abfuerim; „Sekretariat“ 4, 2, Urshr.

⁵⁸²) Angabe des Rats Herrn Joachim Wibeking im Rämmerlei-Ausgabebuch von 1626 bis 1633 unter 1627.

⁵⁸³) Eidebuch 2, S. 163.

⁵⁸⁴) Programma in funere ... dn. Henrici Balemanni ... protonotarii ..., scriptum a M. Sebastiano Mejero ... rectore. Lubecae 1656. StM., L XIII, 107.

⁵⁸⁵) Matrifel 3, S. 16.

⁵⁸⁶) Rämmerlei-Ausgabebuch von 1634 bis 1642 unter 1639.

⁵⁸⁷) Ratsprotokoll von 1639, Okt. 12, und Eidebuch 2, S. 83.

⁵⁸⁸) Eidebuch 2, S. 151.

⁵⁸⁹) Vgl. oben S. 143 f.

⁵⁹⁰) Programma in exequiis ... dn. Johannis Poppingii JCI^{ti}, ... senatoris ... scriptum a M. Sebastiano Mejero Lubecensis scholae rectore, Lubecae 1657, Stadtbibl., Lub. Pers. 60, und Bewerbungsgesuch Pöppings von 1640, Aug. 20, „Sekretariat“ 4, 7.

1640 zum Registrator erwählt⁵⁹¹) und am 24. Oktober vereidigt⁵⁹²). Ratsmitglied seit dem 21. Februar 1646, starb er am 12. Oktober 1657⁵⁹⁰).

Lic. Johann Havelandt*, geboren zu Brandenburg am 1645—1676
16. November 1609 als Sohn des Rektors und späteren dortigen Rats Herrn Caspar Haveland, studierte (seit 1629) zu Frankfurt a. D., Wittenberg und Rostock⁵⁹³). Er wurde am 6. Dezember 1645, nachdem er jungst mit zu der Legation der Städte Lubeg, Bremen und Hamburg (nach Stockholm) gebraucht und vor diesem sowohl in Anglia (1641/42) als Dania (1644/45) sein Fleiß und Dexterität erwiesen hatte, zum Ratssekretär angestellt und am 17. Dezember vereidigt⁵⁹⁴). Nach Hinrich Balemanns Ableben rückte er am 21. Januar 1657 zum Protonotar auf⁵⁹⁵). Er ist in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1676 zu Bergerdorff bey der Michaelisvisitation, wie er gelesen und einen Brief geschrieben, unvornutlich apoplexia befallen⁵⁹⁶) und am 18. Oktober in der Marienkirche bestattet⁵⁹⁷).

Johannes Heinrichs*, geboren am 11. Mai 1590⁵⁹⁸), 1647—1664
und im August 1606 zu Rostock als Johannes Hinricksen Lubecensis immatrikuliert⁵⁹⁹), wurde, nachdem er sich seit dem 21. August 1616⁶⁰⁰) als Niedergerichts- und später als Obergerichtsprofurator betätigt hatte, im Juni 1647 auf sein Ansuchen vom Rat zum Registrator bestellt⁶⁰¹) und am 4. September vereidigt⁶⁰²). Er

⁵⁹¹) Ratsprotokoll von 1640, Sept. 26.

⁵⁹²) Eidebuch 2, S. 83.

⁵⁹³) Programma in funere ... dn. Johannis Havelandi, J. U. L. et ... Proto-Notarii, verfaßt vom Rektor Abraham Hindelmann; Stadtbibl., Lub. Pers. 31.

⁵⁹⁴) Bürgermeisterbuch, Bl. 104^b.

⁵⁹⁵) Eidebuch 2, S. 151.

⁵⁹⁶) Nachtrag zum Ratsprotokoll von 1676, Okt. 7, von Jßselhorst's Hand.

⁵⁹⁷) Wochenb. der Marienkirche.

⁵⁹⁸) Programma in funere ... dn. Johannis Henrichsen J. Cti. secretarii ... propositum a M. Henrico Bangerto, scholae Lub. Rectore (StM., L. XIII, 1355) und „Trost-Schrißft über den hochseeligen Hintritt des ... Herren Johannis Heinrichsen ... secretarii, ... übergeben von Johanne Sandhagen Nordus. Thuring. S. Th. C.“ (Stadtbibl., Lub. Pers. 31).

⁵⁹⁹) Matrifel 2, S. 286.

⁶⁰⁰) Eidebuch 2, S. 87.

⁶⁰¹) Bürgermeisterbuch, Bl. 107.

⁶⁰²) Eidebuch 2, S. 83.

starb als Ratssekretär am 3. September 1664 kurz nach 7 Uhr abends im 75. Lebensjahr und wurde am 9. September in der St.-Katharinen-Kirche beigesetzt⁵⁹⁸).

1650—1695 Arnoldus Isselhorst*, geboren am 20. Juli 1615 zu Blotho an der Weser als Sohn des Pastors Matthias Isselhorst⁶⁰³), trat nach Beendigung seines im März 1637 begonnenen⁶⁰⁴) Studiums zu Rostock 1640 in den Dienst des Lübecker Syndikus (1639—1641) Leonhard van der Borch und darauf in denjenigen des Bürgermeisters Dr. Christoph Gerdes⁶⁰³), wurde am 27. Februar 1644 zum Sekretär am hanfischen Kontor zu Bergen angenommen⁶⁰⁵), wo er am 19. März anlangte⁶⁰⁶), und nach Ablauf seiner dortigen sechsjährigen Dienstzeit am 21. Juli 1650 zum Registrator und Ratssekretär bestellt⁶⁰⁷). Zum Protonotar am 18. November 1676 erwählt⁶⁰⁸) und am 27. November vereidigt⁶⁰⁹), ist er am 6. Februar 1695 gestorben⁶⁰³).

1657—1671 Johannes Feldthausen*, geboren am 3. September 1621⁶¹⁰) als Sohn des Ratssekretärs und späteren Ratsherrn Johann Feldhusen⁶¹¹), Schwager des Ratsherrn (1646—1657) Johann Pöpping und des Protonotars Hinrich Balemann⁶¹²), wurde nach dem Ableben des letzteren⁶¹³) am 3. Juli 1657 zum Ratssekretär erwählt⁶¹⁴) und am 8. Juli vereidigt⁶¹⁵). Seit dem

⁶⁰³) Memoriam ... domini Arnoldi Isselhorsten, reip. Lubecensis Protonotarii, ... lecturis s. d. p. Enochus Svantenus. Lubecae 1695. Stadtbibl., Lub. Pers. 35.

⁶⁰⁴) Matrifel 3, S. 107.

⁶⁰⁵) Eidebuch 2, S. 205.

⁶⁰⁶) Aufzeichnung Isselhorsts im Protokollbuch des Kontors von 1633 bis 1659 (Bergensfahrerarchiv Nr. 114), Bl. 83.

⁶⁰⁷) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

⁶⁰⁸) Ratsprotokoll.

⁶⁰⁹) Eidebuch 2, S. 151.

⁶¹⁰) Trauer- und Trost-Gebicht über den ... Eintritt ... Herrn Johannis Feldhausen, J. C^{tl} ... und wohlverdienten Secretarii ..., übergeben von Daniel Buchholz; Stadtbibl., Lub. Pers. 20.

⁶¹¹) Vgl. oben S. 149.

⁶¹²) Bewerbungsgesuch Feldhausens an den Rat, undatiert (verlesen 1657, Juli 3); „Sekretariat“ 4, 10, Urschr.

⁶¹³) Vgl. oben S. 150.

⁶¹⁴) Ratsprotokoll.

⁶¹⁵) Eidebuch 2, S. 83.

12. Oktober 1657 Schwiegersohn des Ratsherrn und späteren (1663—1668) Bürgermeisters Dr. Johann Marquard⁶¹⁶), ist er am 10. April 1671 morgens um 8 Uhr gestorben und am 15. April bestattet⁶¹⁰).

Lic. Johann Sirdes (Siricius)*, geboren zu Lübeck am 1667—1669 1. Juli 1630⁶¹⁷) als Sohn des Pastors an St. Marien Michael Siricius und mütterlicherseits Enkel des Ratsherrn (1625—1631) Gerhard Neuter, studierte zu Straßburg, Leyden und Gießen, kehrte nach ausgedehnten Reisen 1655 nach Lübeck zurück⁶¹⁸) und wurde am 17. Mai 1656 zum Sekretär des hansischen Kontors zu Bergen bestellt⁶¹⁹). Als er nach zehnjähriger Betätigung in diesem Amt im Herbst 1666 wieder in Lübeck erschien, ist ihm, wie er selber berichtet, dazumahl im Octobris die Verrichtung der hansischen Geschäfte sub qualitate secretarii ... anvertraut worden, welches ob zwar von der loblichen Obrichkeit in dem beruhrten Jahr und Monat ist placitirt und mihr pro senatus consulto hinterbracht worden, so ist dennoch die schriftliche Bestallung nicht ehr als Ostern des 1667. Jahres erfolget⁶²⁰). Am 14. Dezember 1667 wurde er zum Reisesekretär zur Wahrnehmung der hansischen und städtischen Geschäfte sowie zur Verwaltung der Registratur bestellt⁶²¹) und am 21. Dezember vereidigt⁶²²). Am 20. März 1669, kurz nach dem Zustandekommen des Bürgerrezeßes, zum Ratsherrn und am 21. Februar 1687 zum Bürgermeister erwählt, ist er am 4. Mai 1696 gestorben⁶¹⁷). Sein Epitaph mit Brustbild ist im Mittelschiff der Marienkirche angebracht⁶²³).

⁶¹⁶) Nuptiis auspiciatissimis ... dn. Johannis Feldthausen ... Lubecae Anno 1657. 4. id. Octobr. celebrandis; Stadtbibl., Lub. Pers. 20.

⁶¹⁷) Epitaph in der Marienkirche.

⁶¹⁸) Indictivas exequias domini Johannis Siricii ... consulis ... frequentissime celebraturis p. s. d. Enochus Svantenius R[ector], Lubecae [1696]; Stadtbibl., Lub. Pers. 74.

⁶¹⁹) Eidebuch 2, S. 205.

⁶²⁰) Sirdes an den Rat 1668, Aug. 18; „Secretariat“ 5, 3, Urchr.

⁶²¹) Bestallungsbrief von 1667, Dez. 14, nebst Revers von Dez. 19; das., Urchr.

⁶²²) Eidebuch 2, S. 163.

⁶²³) Abgebildet Bau- und Kunstidentm. 2, S. 371.

1669—1687 Lic. Joachim Friederich Carstens*, geboren zu Lübeck am 20. März 1632 als Sohn des nachmaligen Ratsyndikus Dr. Joachim Carstens und mütterlicherseits Enkel des Ratsherrn (1593—1626) Thomas von Wickedede, studierte zu Straßburg, Basel, Genf und Orleans und erwarb 1657 zu Rostock das Lizentiat der Rechte⁶²⁴), leistete jedoch mit Genehmigung der Universität erst am 15. März 1662 zu Lübeck vor einer Ratskommission den Lizentiateneid⁶²⁵). Auf Grund einer ihm am 21. Oktober 1663 erteilten Anwartschaft⁶²⁶) wurde er am 27. März 1669 zum vierten Ratssekretär und Registrator erwählt⁶²⁷) und am 14. Mai vereidigt⁶²⁸). Ratsherr seit dem 21. Februar 1687⁶²⁷), ist er am 23. April 1701 gestorben⁶²⁴).

1673—1682 Christoff Sirdes (Siricius, auch Sirdes und Sirkies)*, geboren zu Lübeck am 12. März 1632 als Sohn des Pastors an St. Marien Michael Siricius und somit Bruder des Ratssekretärs und späteren Ratsmitgliedes Johann Sirdes⁶²⁹), wurde im März 1648 zu Rostock immatrikuliert⁶³⁰), hielt sich sodann in Lübeck und seit 1651 zur Fortsetzung seines Studiums in Gießen auf⁶²⁹). 1659 einer lübeckischen Gesandtschaft an König Friedrich von Dänemark als Sekretär beigegeben, 1660 Gesandter an König Karl Gustav von Schweden, 1662 und 1663 Gesandter in Kopenhagen⁶³¹), später zwei Jahre in Speyer Geheimssekretär des Pfalzgrafen Adolf Johann⁶²⁹), 1670 Gesandter und 1672 Gesandtschaftssekretär in Kopenhagen⁶³²), wurde er am 22. Januar 1673 zum Registrator erwählt⁶³³) und am 31. Januar vereidigt⁶³⁴). Er wurde am 2. Juni 1673 Schwiegersohn des Ratsherrn (1669 bis

⁶²⁴) Memoriam ... domini Joachimi Friderici Carstens senatoris ... lecturis d. s. p. Enochus Svantenius, R. Städtbibl., Lub. Pers. 12.

⁶²⁵) „Sekretariat“ 5, 1.

⁶²⁶) Anstellungsgeſuch von 1667, Jan. 16; das., Urſchr.

⁶²⁷) Ratsprotokolle.

⁶²⁸) Eidebuch 2, S. 83.

⁶²⁹) Vita et elogium Christophori Siricii secretarii ... (nach eigenen Aufzeichnungen); Städtbibl., Lub. Pers. 74.

⁶³⁰) Matrikel 3, S. 155.

⁶³¹) Eingaben Sirdes' an den Rat von 1672, Febr. 28, und 1673, Jan. 21; „Sekretariat“ 5, 4. Auch Acta Danica XV und XVI.

⁶³²) Acta Danica XVI und Eingabe von 1673, Jan. 21.

⁶³³) Ratsprotokolle.

⁶³⁴) Eidebuch 2, S. 83.

1680) Caspar Degin⁶²⁹). Am 16. August 1682 ist er als Sekretär der Registratur aus angeführten Ursachen der Leibes und Heuptes Schwachheit enthoben⁶³³) und starb am 30. Juli 1692 morgens 5 Uhr⁶²⁹).

Lic. Adolph Mattheus Rodde*, geboren zu Lübeck am 13. August 1665 als Sohn des Rats Herrn und späteren Bürgermeisters (1667—1677) Matthäus Rodde, studierte seit 1674 zu Kiel, Leipzig und Leyden und erwarb im März 1682 zu Kiel das Lizentiat der Rechte⁶³⁵). Er wurde am 16. August 1682 ob merita defuncti parentis et proprias virtutes, vitam bene actam et studia zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁶³⁶) und am 1. September vereidigt⁶³⁷). Seit dem 30. Oktober dieses Jahres Schwiegerjohn des Bürgermeisters (1669—1700) Liz. Johann Ritter⁶³⁵), wurde er am 20. Februar 1695 zum Protonotar erhoben⁶³⁶). Rats Herr seit dem 21. Februar 1701⁶³⁶) und Bürgermeister seit dem 20. Februar 1708⁶³⁵), starb er am 4. März 1729 nachts um 11½ Uhr⁶³⁵). Epitaph mit Brustbild in der Marienkirche.

1682—1701

Gotthard Marquart jun.*, geboren am 8. Juni 1648 als Sohn des gleichnamigen Lübecker Kaufmanns und späteren Rats Herrn und Bürgermeisters (gest. am 1. April 1694)⁶³⁸), wurde am 14. Oktober 1692 zum Sekretär und Registrator erwählt⁶³⁹) und am 21. Oktober vereidigt⁶⁴⁰). Er starb am 31. August 1694 in der Nacht zum 1. September⁶³⁹) und wurde am 8. September bestattet⁶³⁸).

1692—1694

Joachim Lübert Carstens*, geboren am 20. Januar 1665 als Sohn des Syndikus und späteren (1687—1701) Rats Herrn Lic. Joachim Friedrich Carstens, studierte seit 1685 zu

1694—1715

⁶³⁵) Exequias tristes funeri ... domini Adolphi Matthaee Rodde ... consulis primarii ... indicit Joh. Henr. a Seelen, ... Rect. und „Lehtes Ehren-Gedächtnis, welches dem ... Herrn Adolph Matthaee Rodden J. U. L., ... ältesten Bürgermeister ... solte auffgerichtet werden“ (nach einem handschriftlichen Zusatz vom Pastor an St. Petri, Johann Ritter); Stadtbibl., Lub. Pers. 64.

⁶³⁶) Ratsprotokoll.

⁶³⁷) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

⁶³⁸) Patris inhaerentium vestigijs filium in funere ... domini Gothardi Marquard ... secretarii ... observat Enochus Svantenius (latein. Trauer-gebidt); Stadtbibl., Lub. Pers. 47.

⁶³⁹) Ratsprotokoll.

⁶⁴⁰) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

Rostock, Königsberg und Frankfurt a. O., war 1691 Auditeur⁶⁴¹) und wurde auf Grund einer ihm am 14. Oktober 1692 verliehenen Anwartschaft⁶⁴²) am 12. September 1694 zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁴³) und am 10. Oktober vereidigt⁶⁴⁴). Er wurde am 21. Februar 1701 Protonotar⁶⁴⁵) und leistete am 25. Februar seinen Diensteid⁶⁴⁶). Ratsherr seit dem 20. Februar 1715⁶⁴³), Bürgermeister seit dem 21. Februar 1722⁶⁴⁷), ist er am 15. Oktober 1727 in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr gestorben und am 28. Oktober in der Marienkirche beigesetzt⁶⁴¹).

1696—1708

Daniel Müller*, geboren am 29. August 1661 zu Kirchwerder als Sohn des dortigen, aus Lübeck stammenden Pastors Mag. Jakob Müller, studierte seit 1680 zu Gießen und 1682—1684 zu Straßburg. Später Sekretär des Geheimrates Graf Konrad von Reventlow zu Kopenhagen⁶⁴⁸), wurde er am 20. Februar 1695 zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁴⁹) und erst ein Jahr später nach seiner Dienstentlassung und Heimkehr von Kopenhagen am 22. Februar 1696 vereidigt⁶⁵⁰). Ratsherr seit dem 20. Februar 1708⁶⁴⁸), Bürgermeister seit dem 20. Februar 1717⁶⁵¹), ist er am 12. Januar 1724 nachts gegen 2 Uhr gestorben⁶⁴⁸).

1702—1734

Thomas Friedrich Carstens*, geboren am 27. August 1666 als Sohn des Syndikus und späteren Ratsherrn (1687—1701)

⁶⁴¹) Exequias tristes funeri ... domini Joachimi Lotharii Carstens ... consulis ... indicit ... Jo. Henr. a Seelen ... Rect. und „Als der ... Herr Joachim Lotharius Carstens ... der Erden anvertraut ward, suchte man Dessen rühmliches Andenden ... bey der Nachwelt zu verewigen“; Stadtbibl., Lub. Pers. 12.

⁶⁴²) Eingabe seines Vaters von 1692, Aug. 31, und Ratsdekret von 1692, Okt. 14; „Sekretariat“ 5, 6.

⁶⁴³) Ratsprotokoll.

⁶⁴⁴) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

⁶⁴⁵) Ratsliste im Ratsprotokoll von 1701.

⁶⁴⁶) Eidebuch 2, S. 151.

⁶⁴⁷) Bürgermeisterbuch.

⁶⁴⁸) Exequias tristes funeri ... domini Danielis Mülleri, ... consulis ... indicit Jo. Henr. a Seelen, ... rect. und „Ehren-Gedächtniß“ auf denselben, verfaßt von M. Sam. Gerh. von Welle, Archi-Diac. zu St. Aegid. Stadtbibl., Lub. Pers. 51.

⁶⁴⁹) Lüb. Rat an Müller 1695, März 21; „Sekretariat“ 5, 9, Entw.

⁶⁵⁰) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

⁶⁵¹) Eigenhändige Angabe im Bürgermeisterbuch.

Liz. Joachim Friedrich Carstens und somit jüngerer Bruder des Ratssekretärs und späteren (1715—1727) Ratsmitgliedes Joachim Lübert Carstens, studierte seit 1685 zu Koftock, Königsberg und Frankfurt a. O.; dann Auditeur im schwedischen Pommern⁶⁵²), wurde er am 28. Januar 1702 zum dritten Ratssekretär erwählt⁶⁵³) und am 3. Februar vereidigt⁶⁵⁴), am 22. Februar 1715 (als Nachfolger seines Bruders) zum Protonotar erwählt⁶⁵³) und am 13. März als solcher vereidigt⁶⁵⁵), auch am 10. Juli dieses Jahres zum Reife-syndikus bestellt⁶⁵³). Er starb am 27. Oktober 1734 abends 6 1/2 Uhr am Schlagfluß⁶⁵²).

Lic. Henricus Baleman*, geboren am 15. November 1702—1717 1677 als Sohn des gleichnamigen Reife-syndikus und späteren (1680—1693) Rats Herrn und Enkel des Protonotars Hinrich Baleman, wurde nach beendetem Studium zu Altdorf und Halle⁶⁵⁶) am 28. Januar 1702 zum vierten Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁵⁷) und am 3. Februar vereidigt⁶⁵⁸). Rats Herr seit dem 20. Februar 1717 und Bürgermeister seit dem 29. April 1724⁶⁵⁹), starb er am 28. Mai 1750 mittags 11 1/4 Uhr⁶⁵⁶). Epitaph mit Büste in der Marienkirche⁶⁶⁰).

Am 26. Mai 1713 wurde wegen andauernder Kränklichkeit des Syndikus Dr. Gußmer und längerer Abwesenheit des Protonotars Joachim Lübert Carstens in Utrecht⁶⁶¹) der 1680 zu Lübeck

⁶⁵²) Memoria ... domini Thomae Friderici Carstens syndici et prothonotarii ... literis consignata a Jo. Henr. a Seelen ... Rect. und „Als ... Herr Thomas Friderich Carstens, ... Reife-syndicus und prothonotarius ... das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, ward ... folgendes Ehren-Gedächtnis aufgerichtet“; Stadtbibl. Lub. Pers. 12.

⁶⁵³) Ratsprotokoll.

⁶⁵⁴) Eidebuch 2, S. 163.

⁶⁵⁵) Daf., S. 152.

⁶⁵⁶) Exequias tristes funeri ... domini Henrici Baleman J. U. L. ... consulis primarii ... indicit Jo. Henr. a Seelen, ... rect. und „Denkmahl der Ehrfurcht und Hochachtung bey dem Grabe des ... Henrich Balemann ..., aufgerichtet von dessen ... Enkel Henrich Balemann“; Stadtbibl., Lub. Pers. 2.

⁶⁵⁷) Ratsprotokoll.

⁶⁵⁸) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

⁶⁵⁹) Bürgermeisterbuch, Bl. 173^b und 179^b.

⁶⁶⁰) Vgl. Bau- und Kunstdenkm. 2, S. 379.

⁶⁶¹) Ratsprotokoll von 1713, Mai 26.

gebürtige⁶⁶²) Advokat Dr. Andreas Lange auf folgende Art zu Rahte gezogen: daß er ohne einen anderen Charakter als Dr. juris im Rathhause bey ordinairen und extraordinairen Rahtsversammlungen mit erscheinen und, was ihme dieser Stadt wegen zu Rahte committiret werde, annehme und verrichte laut deßfalß errichteter und von ihme beschworne Bestallung, dafür ihme jährlich 300 ₰ von der Cämerey, und zwar quartaliter mit 225 ¼ loco salarii entrichtet werden sollen. Er ist aber nicht accise= noch contributions= frey und hat seinen Sitz in curia neben und oben dem H. Protonotar, außerhalb Rathshause behält er seinen Rang als D. juris⁶⁶³). Er ist bereits am 13. Oktober 1713 gestorben⁶⁶²).

1715—1728 Gotthard Arnold Isselhorst*, geboren am 16. Januar 1682 als Sohn des Protonotars Arnold Isselhorst, studierte seit 1701 zu Kostock und Jena und war nach ausgedehnten Reisen vorübergehend Sekretär des dänischen Geheimrates von Jessen⁶⁶⁴). Er wurde auf seine Bewerbung vom 4. Juli 1715⁶⁶⁵) hin am 10. Juli zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁶⁶) und am 17. Juli eingeführt und vereidigt⁶⁶⁷). Ratsherr seit dem 21. Februar 1728⁶⁶⁸), Bürgermeister seit dem 22. Februar 1744, ist er am 14. April 1765 gestorben⁶⁶⁴).

1717—1720 Lic. Johann Rodde*, geboren am 31. Dezember 1692 als Sohn des Lübecker Kaufmanns Franz Bernhard Rodde, studierte seit 1710 in Helmstedt und sodann in Jena, wo er 1714 das Lizentiat beider Rechte erwarb, erhielt am 7. Januar 1717 den Titel eines ReiseSekretärs mit der Anwartschaft auf das nächste frei werdende Sekretariat, wurde am 20. Februar 1717 zum dritten Ratssekretär

⁶⁶²) v. Melle, Lüb. Geschlechter, Bl. 343.

⁶⁶³) Bürgermeisterbuch, Bl. 171 (von der Hand des Bürgermeisters Lic. Adolf Matthäus Rodde); auch Ratsprotokoll von 1713, Juni 2.

⁶⁶⁴) Exequias tristes funeri ... Gotthardi Arnoldi Isselhorst ... consulis primarii ... indicturus tanti viri memoriam ... commendat Johannes Daniel Overbeck gymnas. Lubec, rector, und „Leben und Verdienste des weiland Herrn Gotthard Arnold Isselhorsts, ... ältesten Bürgermeisters, ... mitgetheilet von Johann Georg Gesner, des Gymnasii Conrector“; Stadtbibl., Lub. Pers. 35.

⁶⁶⁵) „Sekretariat“ 6, 2, Urchr.

⁶⁶⁶) Eigenhänd. Angabe im Ratsprotokoll.

⁶⁶⁷) Daf. und Eidebuch 2, S. 83 und 163.

⁶⁶⁸) Ratsstand 3, 9.

erwählt und nach der Rückkehr von einer Gesandtschaft nach Wien⁶⁶⁹) am 22. Juni 1717 vereidigt⁶⁷⁰). Seit dem 13. September dieses Jahres Schwiegersohn des Ratsherrn (1708—1721) Dr. Johann Wolter, starb er am 25. April 1720⁶⁶⁹).

Georg Henrich Gercken*, geboren am 11. August 1690 1718—1735
als Sohn des Ratsherrn und späteren (1706—1710) Bürgermeisters Dr. Sebastian Gercken, studierte seit 1708 zu Kiel, Jena und Leipzig; dann auf Reisen⁶⁷¹), wurde er auf seine Bewerbung vom 3. Mai 1718⁶⁷²) hin am folgenden Tage zum Ratssekretär ernannt⁶⁷¹) und am 6. Mai vereidigt⁶⁷³). Am 11. November 1734 zum Protonotar und am 19. Februar 1735 zum Ratsherrn erwählt, ist er am 7. Februar 1744 abends um 10 Uhr gestorben⁶⁷¹).

Johann Friederich Carstens*, geboren am 13. April 1720—1738
1696 als Sohn des Ratssekretärs und späteren (1715—1727) Ratsmitgliedes Joachim Lübert Carstens, studierte seit 1715 zu Altdorf und Straßburg, wurde als Sekretär des dänischen Geheimrates und Obergerichtspräsidenten zu Schleswig Thomas Balthasar von Jessen⁶⁷⁴) auf seine Bewerbung vom 2. Mai 1720⁶⁷⁵) am 10. Mai zum vierten Ratssekretär und Registrator ernannt⁶⁷⁵) und am 7. Juni vereidigt⁶⁷⁶), sowie am 19. Februar 1735 zum

⁶⁶⁹) Memoria ... dni. Joannis Roddi J. U. L. ... secretarii ... litteris consignata a Jo. Henr. von Seelen, Gymn. Lubec. Rect. und „Leßtes Ehren-Gebächtnis dem weiland ... Hrn. Joanni Robbe, J. U. Licentiatu und ... secretario ... auffgerichtet von Jo. Ritter, Pastore an St. Peter in Lübed“; Stadtbibl., Lub. Pers. 65.

⁶⁷⁰) Eidebuch 2, S. 163.

⁶⁷¹) Memoria ... domini Georgii Henrici Gercken ... senatoris ... litteris consignata a Jo. Henr. a Seelen, ... rect. und „Ehren-Gebächtniß dem weiland ... Herrn Georg Henrich Gercken ... Rath's Verwandten ... gestiftet von Joh. Henr. von Seelen, ... Gymn. Rect.“; Stadtbibl. Lub. Pers. 24.

⁶⁷²) „Sekretariat“ 6, 4, Urschr.

⁶⁷³) Eidebuch 2, S. 163.

⁶⁷⁴) Exequias tristes funeri ... domini Johannis Friderici Carstens ... consulis ... -indicit ... Jo. Henr. a Seelen ... Rect. und „Leben und Verdienste des ... Herrn Johann Friederich Carstens, ... zweiten Bürgermeisters, ... mitgetheilet von Johann Daniel Overbeck, des Gymnasii Conrector“; Stadtbibl., Lub. Pers. 12.

⁶⁷⁵) „Sekretariat“ 6, 4.

⁶⁷⁶) Eidebuch 2, S. 83 und 163.

Protonotar erwählt⁶⁷⁴) und am 6. Mai vereidigt⁶⁷⁷). Ratsherr seit dem 20. Februar 1738 und Bürgermeister seit dem 11. Juli 1750⁶⁷⁸), ist er am 8. März 1761 spät abends gestorben⁶⁷⁴).

1728—1750 Lic. Hinrich Diderich Balemann*, geboren am 23. Juni 1703 als Sohn des Ratssekretärs und späteren (1717—1750) Ratsmitgliedes Lic. Henrich Balemann, studierte seit 1722 zu Altdorf und Halle und erwarb 1727 zu Utrecht das Lizentiat der Rechte⁶⁷⁹). Er wurde am 23. Februar 1728 zum vierten Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁸⁰), (nach seiner Ankunft aus Wien) am 16. Juni vereidigt⁶⁸¹) und sodann zum Protonotar am 20. Februar 1738 erwählt⁶⁸²). Ratsherr seit dem 11. Juli 1750⁶⁸³), Bürgermeister seit dem 27. Juni 1761⁶⁸³), ist er am 6. April 1768 abends gegen 6 Uhr einen Schlagfluß erlegen⁶⁷⁹). Epitaph mit Brustbild in der Marienkirche⁶⁸⁴).

1735—1745 Lic. Hermann Adolph le Fèvre*, geboren am 12. Oktober 1708 als Sohn des Lübecker Kaufmanns und späteren (1731—1733) Ratsherrn Adolph le Fèvre, studierte seit 1728 zu Jena und Leipzig, erwarb 1733 zu Straßburg das Lizentiat der Rechte⁶⁸⁵), wurde auf seine Bewerbung vom 20. Januar 1735 hin⁶⁸⁶) am 19. Februar 1735 zum Ratssekretär erwählt⁶⁸⁶) und am 25. Februar vereidigt⁶⁸⁷). Er starb am 14. Juli 1745⁶⁸⁵).

⁶⁷⁷) Das. 3, S. 155.

⁶⁷⁸) Bürgermeisterbuch, Bl. 195 und 197.

⁶⁷⁹) Exequias tristes ... Henrici Diderici Balemanni J.U.L. ... consulis ... indicit ... Joh. Daniel Overbeck gymn. Lubec. rector, und „Getreue Lebensbeschreibung des weiland ... Herrn Henrich Dieterich Balemann, der Rechten Licentiaten, ... Bürgermeisters ...“, entworfen von Johann Georg Gesner, des Gymnasii Conrektor“; Stadtbibl., Lub. Pers. 2.

⁶⁸⁰) Protokollauszug von 1728, Febr. 23; „Sekretariat“ 5, 6.

⁶⁸¹) Eidebuch 3, S. 83 und 163.

⁶⁸²) Ratsprotokolle.

⁶⁸³) Bürgermeisterbuch, Bl. 197 und 197^b.

⁶⁸⁴) Bau- und Kunstbentm. 2, S. 380.

⁶⁸⁵) Memoria ... domini Hermanni Adolphi le Fèvre J.U.L., secretarii ... literis consignata a Jo. Henr. a Seelen ... Rect. und „Der unvergängliche Nachruhm des ... Herrn Hermann Adolph le Fèvre, beider Rechte Licentiaten und der Stadt Lübeck ältestem Secretär, eifertig aufgeschrieben von seinem betrübten Freund Christoph Anton Erasmi, Prediger an der Marienkirche“; Stadtbibl., Lub. Pers. 42.

⁶⁸⁶) „Sekretariat“ 6, 6.

⁶⁸⁷) Eidebuch 3, S. 172.

Joachim Hinrich Dreyer*, geboren am 4. Januar 1712 ^{1735—1749} als Sohn des Kaufmanns und späteren (1722—1737) Ratsmitgliedes Johann Henrich Dreyer, studierte seit 1730 zu Jena und Halle, wurde am 19. Februar 1735 zum Sekretär und Registrator erwählt⁶⁸⁸) und am 25. Februar vereidigt⁶⁸⁹). Er starb am 22. März 1749 morgens 4 Uhr⁶⁸⁸).

Johann Arnold Isselhorst*, geboren am 17. Mai 1720 ^{1745—1765} als Sohn des Ratssekretärs und späteren (1744—1765) Bürgermeisters Gotthard Arnold Isselhorst, studierte seit 1741 zu Kostock und Greifswald⁶⁹⁰). Er wurde am 3. September 1745 zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁹¹) unter Vereidigung am 10. September⁶⁹²) und zum Protonotar am 11. Juli 1750⁶⁹¹) unter Vereidigung am 17. Juli⁶⁹³). Ratsherr seit dem 3. Juli 1765⁶⁹⁴), Bürgermeister seit dem 20. Februar 1781⁶⁹⁵), ist er am 30. Dezember 1785 gestorben⁶⁹⁰).

Lic. Johann Joachim Carstens*, geboren am 4. Februar 1724 ^{1749—1790} als Sohn des Ratssekretärs und späteren (1738—1761) Ratsmitgliedes Johann Friedrich Carstens, studierte 1744—1747 zu Jena, und weiter zu Göttingen, wo er 1748 den Lizentiatengrad erwarb; dann Archivar des Schonenfahrer-Kollegiums⁶⁹⁶), wurde

⁶⁸⁸) Memoria ... domini Joachimi Henrici Dreyer secretarii ... literis consignata a Jo. Henr. a Seelen ... rect. und „Das hinterlassene Andenken des ... Herrn Joachim Henrich Dreyer, der Stadt Lübeck ersten Secretär ... ausgezeichnet von Christoph Anton Erasmi, Prediger an der Marien Kirche“; Stadtbibl., Lub. Pers. 17.

⁶⁸⁹) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁶⁹⁰) Exsequias tristes funeri ... Johannis Arnoldi Isselhorst ... consulis ... solemniter ducendas indicturus ... commendat Johannes Daniel Overbeck, gymnasii Lubecensis rector, und „Leben und Verdienste des ... Herrn Johann Arnold Isselhorst, ... Bürgermeisters, ... entworfen ... von M. Friederich Daniel Behn, des Lübeckischen Gymnasii Conrector“; Stadtbibl., Lub. Pers. 35.

⁶⁹¹) Staatskalender.

⁶⁹²) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁶⁹³) Das. S. 155.

⁶⁹⁴) Ratsverzeichnis im Ratsprotokoll von 1765.

⁶⁹⁵) Eigenhändige Angabe im Bürgermeisterbuch.

⁶⁹⁶) Memoria vitae ... Johannis Joachimi Carstens ... protonotarii ... litteris consignata a Johanne Daniele Overbeck ... rectore; und „Das verdienstvolle Leben des ... Herrn Johann Joachim Carstens ... Protonotarii ... mitgetheilt von M. Friederich Daniel Behn, ... Conrector“; Stadtbibl., Lub. Pers. 12.

er am 7. Mai 1749 zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁶⁹⁷) unter Vereidigung am 9. Mai⁶⁹⁸) und zum Protonotar am 3. Juli 1765⁶⁹⁹) unter Vereidigung am 13. Juli⁷⁰⁰). Er starb am 4. Juli 1790⁶⁹⁶).

1750—1769 Christian David Evers*, geboren am 10. Dezember 1724, Sohn eines gleichnamigen Schonenfahrer-Alttermanns und mütterlicherseits Enkel des Bürgermeisters (1731) Jakob Hübens, studierte 1744—1748 zu Jena⁷⁰¹); dann Rechtspraktikant am Kammergericht zu Wehlar⁷⁰²), wurde er am 5. August 1750 zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁷⁰³) und (nach seiner Ankunft aus Wehlar) am 7. Oktober 1750 vereidigt⁷⁰⁴). Erster Sekretär seit dem 3. Juli 1765⁷⁰⁵), ist er am 16. Juni 1769 zum Syndikus berufen⁷⁰⁶) und am 11. Dezember 1783 gestorben⁷⁰¹).

1759—1773 Lic. Hermann Diederich Krohn*, geboren am 13. Dezember 1734 als Sohn des Advokaten und alsbaldigen (1735 bis 1752) Syndikus Dr. Hermann Georg Krohn, mütterlicherseits Enkel des 1750 gest. Bürgermeisters Henrich Balemann und Nefte des Protonotars und späteren (1750—1768) Ratsmitgliedes Hinrich Diderich Balemann, studierte seit 1753 zu Frankfurt a. O. und Leipzig, kehrte im Oktober 1756 nach Lübeck heim und erwarb 1758 zu Kiel die Lizentiatenwürde⁷⁰⁷). Er wurde auf sein Bewerbungsschreiben vom 21. Februar 1759⁷⁰⁸) am folgenden Tage auf Empfehlung des Syndikus Dr. Dreher⁷⁰⁷) zum dritten Rats-

⁶⁹⁷) Staatskalender.

⁶⁹⁸) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁶⁹⁹) Ratsverzeichnis im Ratsprotokoll von 1765.

⁷⁰⁰) Eidebuch 3, S. 155.

⁷⁰¹) Memoria vitae ... Christiani Davidis Evers ... syndici ... litteris consignata a Johanne Daniele Overbeck ... rectore, und „Leben und Verdienste des ... Herrn Christian David Evers ... zweyten Syndici ... mitgetheilet von M. Friederich Daniel Behn ... Conrector“; Stadtbibl., Lub. Pers. 19.

⁷⁰²) Bewerbungsschreiben Evers', Wehlar 1750, Juni 30; „Sekretariat“ 6, 9.

⁷⁰³) Extractus Protocollis ... de 5. August. 1750; das.

⁷⁰⁴) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁷⁰⁵) Ratsprotokolle.

⁷⁰⁶) Vgl. oben S. 115.

⁷⁰⁷) Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Herrn Hermann Dietrich Krohn, der Rechte Licenziaten, ersten Bürgermeisters zu Lübeck (von C[urtius]). Lübeck 1806.

⁷⁰⁸) „Sekretariat“ 6, 10, Urschr.

sekretär und Registrator erwählt⁷⁰⁹) und am 28. Februar vereidigt⁷¹⁰), rückte 1765 zum zweiten und 1769 zum ersten Sekretär auf⁷⁰⁷). Ratsherr seit dem 28. Juli 1773 und Bürgermeister seit dem 20. Februar 1786, ist er am 5. Dezember 1805 am Nervenleiden gestorben⁷⁰⁷).

Lic. Nicolaus Henricus Evers* war am 15. August 1736 ^{1765—1816} als Sohn des Schonensfahrer-Ältermanns Christian David Evers geboren⁷¹¹) und somit jüngerer Bruder des Ratssekretärs und späteren Syndikus Christian David Evers. Seit 1764 Protokollführer des Schonensfahrer-Kollegiums⁷¹²), ist er, nachdem sein Bruder kurz zuvor zum Protonotar aufgerückt war, am 11. November 1765 zum dritten Sekretär und Registrator erwählt und am 15. November vereidigt⁷¹³). Zweiter Sekretär seit 1769, ist er am 16. Juli 1790 zum Protonotar bestellt⁷¹⁴) und als solcher am 24. Juli vereidigt⁷¹⁵). 1802 geabelt, ist er am 26. Dezember 1816 gestorben⁷¹⁶).

Lic. Adolph Friederich Dehns*, geboren am 27. August ^{1769—1806} 1740 als Sohn des Predigers an St. Aegidien Johann Balthasar Dehns⁷¹⁷), wurde am 21. Juni 1769 zum Ratssekretär und Registrator erwählt⁷¹⁸) und am 26. Juni vereidigt⁷¹⁹). Er ist am 18. März 1806 gestorben⁷²⁰).

Lic. Johann Matthaeus Tesdorpf*, geboren am ^{1773—1794} 30. November 1749 als Sohn des Lübecker Weinhändlers Johann Hinrich Tesdorpf⁷²¹), studierte seit 1769 zu Göttingen, wo er 1773

⁷⁰⁹) Staatskalender.

⁷¹⁰) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁷¹¹) St.-Marien-Taufbuch unter 1736 Aug. 17 und Schröder, Genealog. Register.

⁷¹²) Nach seinem Bewerbungsschreiben um das Sekretariat von 1765, Aug. 6; „Sekretariat“ 6, 11, Urshr.

⁷¹³) Ratsprotokoll.

⁷¹⁴) Ratsdekret von 1790, Juli 16; „Sekretariat“ 6, 14.

⁷¹⁵) Eidebuch 3, S. 155.

⁷¹⁶) Todesanzeige in den Lüb. Anzeigen.

⁷¹⁷) St.-Aegidien-Taufbuch 1740 unter Aug. 27 und Schröder, Genealog. Register.


⁷¹⁸) Eigenhändiger Zusatz zur Ratsliste im Ratsprotokoll von 1769.

⁷¹⁹) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁷²⁰) Todesanzeige.

⁷²¹) St.-Marien-Taufbuch 1749, Dez. 2.

das Lizentiat der Rechte erwarb⁷²²). Er wurde am 2. Oktober 1773 zum dritten Ratssekretär und Registrator erwählt⁷²³) und nach Beendigung einer mit Bewilligung des Rates unternommenen Fortbildungsreise nach Weylar, Regensburg und Wien⁷²⁴) am 11. November 1774 vereidigt⁷²⁵). Er ist am 19. Februar 1794 zum Senator, am 19. Februar 1806 zum Bürgermeister erwählt⁷²⁶) und am 25. Januar 1824 nachmittags 2 Uhr gestorben⁷²⁷).

1790—1806 Lic. Johann Nicolaus Büneckau, geboren am 24. Juni 1763 als Sohn des Senators und späteren (1778—1805) Bürgermeisters Dr. Hermann Georg Büneckau⁷²⁸), wurde am 16. Juli 1790 zum dritten Sekretär und Registrator erwählt⁷²⁹) und am 24. Juli vereidigt⁷³⁰). Am 19. Februar 1806 zum Senatmitglied berufen, ist er am 23. Dezember 1806 seiner geschwächten Gesundheit wegen auf Ansuchen entlassen⁷³¹). Gestorben ist er am 20. Februar 1830⁷³²). 

1796—1810 und
1814—1842 Christian Heinrich Lembke*, geboren am 24. Mai 1771 als Sohn des Advokaten und späteren Senators (1778—1794) und Bürgermeisters (1794—1799) Dr. Gabriel Christian Lembke⁷³³) studierte seit 1791 zu Jena die Rechte⁷³⁴). Er wurde am 20. April 1796 zum Sekretär und Registrator erwählt⁷³⁵) und am 27. April

⁷²²) Oscar L. Tesdorpf, Mitteilungen über das Tesdorpf'sche Geschlecht (Hamburg 1887) S. 78 ff.

⁷²³) Ratsdekret von 1773, Okt. 2; „Sekretariat“ 6, 13.

⁷²⁴) Gesuch Tesdorpf's an den Rat von 1773, Nov. 16 (genehmigt Nov. 17); das., Urchr.

⁷²⁵) Ratsprotokoll von 1774, Nov. 11 und Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁷²⁶) Staatskalender.

⁷²⁷) Todesanzeige.

⁷²⁸) St.-Marien-Taufbuch unter 1763, Juni 26.

⁷²⁹) Ratsdekret von 1790, Juli 16; „Sekretariat“ 6, 14.

⁷³⁰) Eidebuch 3, S. 69 und S. 172.

⁷³¹) Ratsstand 33, 1.

⁷³²) Todesanzeige.

⁷³³) St.-Petri-Taufbuch unter 1771, Mai 26.

⁷³⁴) Bewerbungsschreiben Lembkes um die Stelle des jüngsten Sekretärs und Registrators, Jena 1794, Febr. 28 (verlesen 1796, Apr. 20); „Sekretariat“ 6, 15, Urchr.

⁷³⁵) Staatskalender.

vereidigt⁷³⁶). Protonotar seit dem 29. April 1818⁷³⁵), ist er am 19. Dezember 1842, morgens 1 Uhr gestorben⁷³⁷).

Lic. Bernhard Heinrich Frister* war am 22. Dezember 1806—1810
1778 als Sohn des Lübecker Seidenkrämers Joh. Heinr. Friedr. F. und
geboren⁷³⁸). Nachdem er sich in Lübeck als Notar niedergelassen
1814—1821
hatte, wurde er am 11. Juni 1806 zum Ratssekretär erwählt⁷³⁹)
und am 18. Juni vereidigt⁷⁴⁰). Am 9. April 1821 zum Senator
und am 20. November 1833 zum Bürgermeister erwählt⁷⁴¹), ist
er am 10. Juni 1861 morgens 2 Uhr gestorben⁷⁴²).

Dr. jur. Nicolaus Binder*, geboren am 11. Mai 1786 1809—1810
als Sohn des Advokaten und späteren (1795—1799) Senators
Dr. Nicolaus Binder⁷⁴³), Dr. juris seit dem 22. April 1808⁷⁴⁴),
Obergerichtsprokurator zu Lübeck seit dem 21. Oktober⁷⁴⁵), wurde
am 9. Juni 1809 zum Stadtarchivar erwählt⁷⁴⁶), nachdem damals
die Stelle des jüngsten Sekretärs in ein Archivariat umgewandelt
war, und am 14. Juni vereidigt⁷⁴⁷). Nach der Einverleibung
Lübecks in das französische Kaiserreich mit dem 1. Januar 1811
siedelte er nach Hamburg über, und wurde hier am 27. Juli 1815
(nach der Beendigung der französischen Herrschaft) „als Doctor
juris zugelassen“⁷⁴⁸). Am 12. April 1823 in den Hamburger Senat
berufen und am 31. Januar 1855 zum Bürgermeister erwählt,
legte er Ende 1861 sein Amt nieder und ist am 23. November 1865
gestorben⁷⁴⁹).

Lic. Carl Ludwig Roed*, geboren am 7. Juni 1790 als 1814—1833
Sohn des Lübecker Kaufmanns und späteren Inspektors des

⁷³⁶) Eidebuch 3, S. 69 und 172.

⁷³⁷) Todesanzeige.

⁷³⁸) St.-Petri-Taufbuch unter 1778, Dez. 25.

⁷³⁹) Ratsdekret von 1806, Juni 11; „Sekretariat“ 7, 2.

⁷⁴⁰) Eidebuch 3, S. 172.

⁷⁴¹) Bürgermeisterbuch.

⁷⁴²) Todesanzeige.

⁷⁴³) St.-Marien-Taufbuch unter 1786, Mai 13.

⁷⁴⁴) St. N. Hamburg, Verzeichnis der Hamburgischen Advokaten, S. 3.

⁷⁴⁵) Eidebuch 4, S. 7.

⁷⁴⁶) Ratsdekret von 1809, Juni 9; „Registratur“. 2, 1

⁷⁴⁷) Vermerk auf diesem Dekret.

⁷⁴⁸) St. N. Hamburg, Bürger-Protokoll Nr. 14, Bl. 513.

⁷⁴⁹) Das., Ratslinie (gedr. Hamburg 1820 mit handschriftlichen Nachträgen).

Heiligen-Geist-Hospitals Johann Philipp Koek⁷⁵⁰), wurde am 12. März 1814 zum dritten Sekretär und zum Registrator erwählt⁷⁵¹) und am 19. März vereidigt⁷⁵²). In den Senat am 10. Juli 1833⁷⁵³) und zum Bürgermeister viermal im Zeitraum von 1855—1868 berufen, ist er am 29. Januar 1869 gestorben⁷⁵⁴).

1818—1825 Dr. Matthias Sievers*, geboren am 17. September 1792 als Sohn des Lübecker Kaufmanns Johann Hinrich Sievers⁷⁵⁵), studierte die Rechte in Heidelberg, Dijon und Göttingen, begleitete als Sekretär den lübeckischen Bevollmächtigten Senator Liz. Joh. Friedr. Hach auf dessen Reise ins Hauptquartier der alliierten Mächte im Jahre 1814 und auf den Wiener Kongreß und war sodann Legationssekretär beim stimmführenden Gesandten der vier freien Städte am Bundestage⁷⁵⁶). Er wurde am 29. April 1818 zum dritten Stadtsekretär und Registrator erwählt⁷⁵⁷) und am 6. Mai vereidigt⁷⁵⁸). Senator seit dem 15. Juni 1825⁷⁵⁹), ist er am 11. Februar 1848 zu Dresden als Abgeordneter Lübeds zum Allgemeinen Deutschen Postkongreß gestorben⁷⁶⁰).

1821—1850 Dr. Carl Hermann Güttschow* war geboren am 28. Januar 1797 als Sohn des Lübecker Kaufmanns Heinrich Albrecht Carl Güttschow und mütterlicherseits Enkel des Bürgermeisters (1786 bis 1805) Liz. Hermann Diedrich Krohn⁷⁶¹). Advokat und Prokurator am Ober-Appellationsgericht seit 1820⁷⁶²), wurde er am 30. Mai 1821 zum Sekretär und Registrator erwählt⁷⁶³) und am

⁷⁵⁰) St.-Marien-Laufbuch unter 1790, Juni 10.

⁷⁵¹) Ratsdekret von 1814, März 12; „Sekretariat“ 7, 3.

⁷⁵²) Eidebuch 3, S. 172 und 4, S. 55.

⁷⁵³) Bürgermeisterbuch.

⁷⁵⁴) Todesanzeige.

⁷⁵⁵) St.-Marien-Laufbuch 1792, Sept. 22.

⁷⁵⁶) Bewerbungsschreiben Sievers' an den Rat aus Frankfurt a. M. 1817, Jan. 20 (verlesen 1818, Apr. 29); „Sekretariat“ 7, 4, Urschr.

⁷⁵⁷) Ratsdekret von 1818, Apr. 29; das.

⁷⁵⁸) Eidebuch 3, S. 172 und 4, S. 55.

⁷⁵⁹) Bürgermeisterbuch S. 264.

⁷⁶⁰) Das. S. 276 und Todesanzeige.

⁷⁶¹) St.-Petri-Laufbuch unter 1797, Febr. 5 (und 1733, Okt. 23).

⁷⁶²) Staatskalender.

⁷⁶³) Ratsdekret von 1821, Mai 30; „Sekretariat“ 7, 8.

6. Mai vereidigt⁷⁶⁴). Zweiter Sekretär seit dem 15. Juni 1825 und Protonotar seit dem 11. Februar 1843⁷⁶⁵), ist er am 7. September 1850 in Baden-Baden gestorben⁷⁶⁶).

Dr. Ludolph Heinrich Kindler*, geboren am 11. Mai 1825—1851 1803 als Sohn des Senators und späteren (1821—1845) Bürgermeisters Dr. Christian Heinrich Kindler⁷⁶⁷), wurde am 21. Dezember 1825 zum dritten Sekretär erwählt⁷⁶⁸) und am 11. Januar 1826 vereidigt⁷⁶⁹). Protonotar seit dem 4. November 1850⁷⁷⁰), wurde er nach Aufhebung dieses Amtes am 1. November 1851 mit dem Titel eines Protonotars als erster Aktuar an das Stadttamt veretzt⁷⁷¹). Gestorben ist er am 4. Oktober 1870⁷⁷²).

Dr. Eduard Balthasar Winkler* war am 2. Mai 1800 1833—1871 als Sohn des Lübecker Weinhändlers Bonaventura Winkler geboren⁷⁷³) und promovierte am 25. Juli 1823 zu Göttingen zum Doktor der Rechte⁷⁷⁴). Obergerichts-Prokurator seit 1824⁷⁷⁵), ist er am 17. Juli 1833 zum dritten Stadtsekretär und Registrator erwählt⁷⁷⁶) und am 24. Juli vereidigt⁷⁷⁷). Seit 1839 ausschließlich mit den Archivarbeiten beschäftigt⁷⁷⁸), wurde er am 7. Januar 1854 zum ersten Senatssekretär erwählt⁷⁷⁹). Gestorben ist er am 10. August 1871⁷⁸⁰).

Dr. Martin Nicolaus Christian Wunderlich, geboren 1843—1854 am 1. Dezember 1802 als Sohn des Kaufmanns und nachmaligen

⁷⁶⁴) Eidebuch 3, S. 172 und 4, S. 55.

⁷⁶⁵) Ratsdekrete von 1825, Juni 15 und 1843, Febr. 11; „Sekretariat“ 7, 8.

⁷⁶⁶) Todesanzeige.

⁷⁶⁷) St.-Marien-Taufbuch unter 1803, Mai 27.

⁷⁶⁸) Ratsdekret von 1825, Dez. 21; das.

⁷⁶⁹) Eidebuch 3, S. 172 und 4, S. 55.

⁷⁷⁰) Ratsdekret von 1850, Nov. 4; „Sekretariat“ 7, 9.

⁷⁷¹) Bruns, Verfassungsgeschichte, S. 101.

⁷⁷²) Todesanzeige.

⁷⁷³) St.-Marien-Taufbuch unter 1800, Mai 14.

⁷⁷⁴) Diplom von 1823, Juli 25; Stadtbibl., Lub. Pers. 89.

⁷⁷⁵) Eidebuch 4, S. 67.

⁷⁷⁶) Senatsdekret von 1833 Juli 17; „Sekretariat“ 7, 7.

⁷⁷⁷) Eidebuch 3, S. 172 und 4, S. 55.

⁷⁷⁸) Eingabe Winkler von 1851, Nov. 8, „Registratur“ 2, 3, Urchr.

⁷⁷⁹) Senatsdekret von 1854, Jan. 7; das.

⁷⁸⁰) Todesanzeige.

Bürgermeisters (1833—1852) Thomas Günther Wunderlich⁷⁸¹).
 Obergerichtsprokurator seit 1833⁷⁸²), wurde am 11. Februar 1843
 zum dritten Stadtssekretär erwählt⁷⁸³) und am 18. Februar ver-
 eidigt⁷⁸⁴). Am 7. Januar 1854 zum Staatsarchivar ernannt⁷⁸⁵),
 ist er am 15. März 1854 morgens 4½ Uhr gestorben⁷⁸⁶).

⁷⁸¹) St.-Petri-Laufbuch unter 1802, Dez. 20.

⁷⁸²) Eidebuch 4, S. 67.

⁷⁸³) Senatsdekret von 1843, Febr. 11; „Sekretariat“ 7, 8.

⁷⁸⁴) Eidebuch 3, S. 172.

⁷⁸⁵) Senatsdekret von 1854, Jan. 7; „Registratur“ 2, 2.

⁷⁸⁶) Todesanzeige.

Beiträge zur Lübecker Miniaturmalerei des 13. und 14. Jahrhunderts

Von Hans Wenzel

Für die Erforschung der frühen Lübecker Kunstgeschichte sind bisher niemals Miniaturen in die Betrachtung einbezogen worden¹). Der Verlust Lübecker Miniaturen übertrifft auch bei weitem den an Tafelmalerei oder gar Plastik; ob der ehemals reiche Bestand völlig verloren oder nur in die großen nordeuropäischen Bibliotheken verschlagen ist, ist ungewiß. Wir wollen hier nur Beiträge von Miniaturen geben, deren Lübedische Herkunft sicher ist.

Als ältestes auf Lübeck zu beziehende Werk nennen wir die Miniatur des Ivo von Chartres in einem Codex in Kopenhagen²), der aus dem Lübecker Benediktinerkloster Cismar stammt³). Nach Ausweis des Schriftcharakters gehört die Hs. in das Ende des 12. Jahrhunderts⁴). Welches Interesse die Lübecker Mönche zu St. Johannis zum Erwerb dieses Werkes veranlaßt hat, ist uns nicht bekannt. Es ist deshalb nicht sicher auszumachen, ob die Hs. in Lübeck geschrieben oder von einem anderen Ort fertig bezogen wurde. Jedoch nötigt der Stil der Figur nicht zu einer Annahme fremdländischer Entstehung — und niedersächsisch⁵) kann

¹) Die Publikation von Haffe, Die Miniaturen des Staatsarchivs in Lübeck, 1897, ist kunsthistorisch niemals ausgenützt worden.

²) Greek and latin illuminated manuscripts in Danish collections, Copenhagen-London-Oxford 1921, Taf. 62, S. 48.

³) Die Cismarer Hs. machen den Hauptteil der mittelalterlichen Hs.-bestände der Kopenhagener Nationalbibliothek aus, vgl. E. Jørgensen, Catalogus codicum bibl. Regia Hafniensis, Kopenhagen 1926.

⁴) S. Anm. 2; Ivo, durch seine kirchenrechtlichen Arbeiten im Investiturstreit bekannt, starb 1116. — Zur Entstehungszeit der Hs. waren die Lübecker Benediktiner noch nicht nach Cismar versetzt worden, sondern hatten noch das Kloster St. Johannis inne.

⁵) Die Beziehung zu Niedersachsen würden die gleichzeitige Architektur und Plastik nahe legen, vgl. H. Wenzel, Die Kunst der Hanse im Ostseegebiet, Geistige Arbeit, Bd. 4, Nr. 10, S. 9; ders., Ein Werk des Sightrafs in Mölln, Forbännen 1937, S. 116. — Stärker niedersächsisch ist die abgebildete rein orna-

die Miniatur zweifellos nicht sein. Vielmehr würde sich ihr Stil am ehesten als norddeutsch nach westlichem Vorbild erklären. Im einzelnen, etwa in der Anlage der Beine und Füße, ist sie ungeschickt — gut ist aber der strenge hieratische Aufbau, die klare Symmetrie der Haltung, die pralle Form des Kopfes. Sie ähnelt damit den schwedischen Sigmadonnen ungefähr der gleichen Zeit, die sich um die Maria aus Bisklau gruppieren⁶⁾.

Unmittelbar anknüpfen lassen sich keine weiteren Miniaturen. Als Ersatz der Miniaturen aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts können die bisher kaum beachteten norddeutschen Wandmalereien der Zeit dienen. Der bedeutendste Zyklus befindet sich in der Marienkirche in Bergen auf Rügen⁷⁾. Daß dieser nicht wie der Bau⁸⁾ mit dänischer Kunst, sondern mit norddeutscher zusammenhängt, beweisen die Fresken in der Kirche in Mölln, zunächst die Figur des Glöckners⁹⁾. Die weiteren Möllner Fresken¹⁰⁾ an der nördlichen Langhauswand zeigen stärker niedersächsische Elemente, Elemente des byzantinisierenden „Zickzackfaltenstils“¹¹⁾. Dieser Stil hält sich bis in die zweite Jahrhunderthälfte in den Glasfenstern von Neukloster und Breitenfelde¹²⁾ und in der Wandmalerei in den Fresken in dem Doberaner Karner und in

mentale Initiale der Lübecker Stadtbibliothek; vorbildlich waren niedersächsische Werke wie etwa das Lundener Evangelistar in Upsala, *Illuminated manuscripts* a. a. O., S. 13 ff., Taf. 23b; vgl. auch Taf. 25a, 26b und die ausgezeichneten Ornamente des Cicero aus Neumünster, ebendort S. 51, Taf. 64.

⁶⁾ Über die Gruppe vgl. C.R. af Ugglas, *Gotlands medeltida träskulptur*, Stockholm 1915.

⁷⁾ Von dem ausgedehnten Zyklus hat die Restauration am besten überstanden die Chorausmalung, im besonderen das „Paradies“ und die „Hölle“, Abb. bei F. Adler, *Westpommern*, Berlin 1927, Taf. 6/7.

⁸⁾ L. Reygers, *Die Marienkirche zu Bergen auf Rügen usw.*, Greifswald 1934.

⁹⁾ An der Ostwand des südlichen Seitenschiffes.

¹⁰⁾ Jakobus und Nikolaus mit ihren Schülern, der hl. Michael als Seelenwäger, die Marienkrönung, ein von Hunden verfolgter Hirsch; in dem Gewölbe Ritter, Tiere und Ornament.

¹¹⁾ Vgl. A. Haseloff, *Eine thüringisch-sächsische Malerschule*, Straßburg 1897.

¹²⁾ A. Haseloff, *Die Glasmalereien in der Kirche zu Breitenfelde und die deutsch-nordischen künstlerischen Beziehungen im 13. Jahrh.*, *Schiffererschrift*, S. 1 ff. und S. 14; vgl. S. Wenzel, *Lübecker Malerei und Plastik 1250—1350*, Geistige Arbeit, 1936, Nr. 14, S. 9.

mecklenburgischen Landkirchen¹³⁾, in Lübeck sind seine letzten Ausläufer die Fresken unter dem Lettner des Heiligen-Geist-Hospitals. Jedoch scheint der Stil der Miniaturen immer stärker westlich gewesen zu sein (wie sich ja auch in der Lübecker Architektur um 1260 gegen innerdeutsche Traditionen ein rein westlicher Bautypus durchsetzt¹⁴⁾). „Westlich“ ist die Hs., die sich heute in der Laurentiana in Florenz (Plut. 82, 1) befindet: die *Historia naturalis* des Plinius¹⁵⁾. Wenn man die ungenauen Probenienzangaben weiter interpretieren darf, stammt sie aus dem Lübecker Johannis-Kloster und damit ebenfalls aus Eismar¹⁶⁾. Geschrieben und illuminiert ist der nach französischem Typus¹⁷⁾ gefasste Codex von einem Petrus de Slagofia, also einem Peter von Slagelse auf Fünen. Das spricht zunächst keineswegs für dänischen Ursprung. Vielmehr ist die Hs. kaum in Slagelse hergestellt: Künstler pflegten sich nach ihrem Herkunftsort nur zu benennen, wenn sie sich nicht mehr dort befanden. Die Miniatur mit der Schreiberdarstellung¹⁸⁾ weist einen englisch-französischen Mischstil auf, der gerade mit Lübecker Entstehung erklärt werden könnte; überdies erinnern Einzelheiten an die Bergen-Möllner Wandmalereien. Diese „antike“ Hs. ist in Lübeck keinesfalls so verwunderlich. Wollten doch die Mediceer im 14. Jahrhundert einen Livius kaufen¹⁹⁾, der sich ebenfalls in Eismar befand. Ein anderer Plinius, der sich heute in Kopenhagen befindet, stammt aus Neu-

¹³⁾ Vgl. B. Burmeister, Wandmalerei in Mecklenburg, Diss. phil. Kofstod 1923; die Werke sind allerdings meistens zu spät angefertigt.

¹⁴⁾ In der Marienkirche; vgl. B. Paaz, Die Marienkirche in Lübeck, Burg 1929².

¹⁵⁾ Ellen Jørgensen, Historieforskning og Historieskrivning i Danmark, København 1931, Abb. S. 37. — Die *Historia naturalis* wurde um 1430 an Cosimo Medici verkauft. — Vgl. u. a. C. Curtius, Über Pliniushandschriften in Lübeck, Festschrift Ernst Curtius, Berlin 1884, S. 325. — G. Voigt, Wiederbelebung des Klass. Altertums I², S. 255.

¹⁶⁾ Vgl. L. Ulrichs in „Eos“, Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gymnasialwesen, Bd. II, Würzburg 1866, S. 362.

¹⁷⁾ Vgl. C. Curtius a. a. O.

¹⁸⁾ Vgl. Anm. 15.

¹⁹⁾ Der Livius wurde bei Gelegenheit des Lübecker Aufenthalts Karls IV. 1375 durch den Markgrafen Jobst von Mähren ausfindig gemacht, vgl. G. Voigt a. a. O. S. 251.

münster²⁰), ebenso eine Cicero-Hs. des 12. Jahrhunderts (vgl. Anmerkung 5). Als sicher lübeckische Miniaturen haben die Zierleisten in den frühesten Codices des Lübeckischen Rechts²¹) zu gelten. Jedoch ist der Stil der Ornamente in der Zeit allgemeineuropäisch, sein Ursprung wiederum französisch-englisch. Bei der Allgemeinheit ihres künstlerischen Charakters muß zunächst davon abgesehen werden, an diese Rechtsbücher Miniaturen ohne sichere lübeckische Provenienz anzuschließen. Es liegt aber nahe, eine Reihe der nur ornamental illustrierten Codices in Kopenhagen aus der Gottorper Bibliothek, die sich ja vornehmlich aus den ehemaligen Schleswig-holsteinischen Klosterbibliotheken rekrutierte, und aus Neumünster²²) mit Lübeck in Zusammenhang zu bringen²³).

Ferner befinden sich einige figürlich illuminierte Codices aus dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts aus Gottorper Besitz in Kopenhagen, die vielleicht auf Lübeck zurückgeführt werden könnten²⁴): ihr Stil ist eine Mischung von niedersächsischen und französischen Elementen, die sich nur in Norddeutschland findet. Der Hinweis auf Lübeck müßte jedoch eingehend überprüft werden, da in dieser Zeit mit einer Hamburger Entstehung der Hs. gerechnet werden muß: dort war damals der bedeutende Illuminator Carolus tätig; die von ihm 1255 geschriebene Bibel für den Hamburger Dom befindet sich heute ebenfalls in Kopenhagen²⁵). Mit seinen Miniaturen und den Lübecker Beispielen wäre im einzelnen die prachtvolle Stralsunder Bibel²⁶) zu vergleichen. — Die Herkunft dieser

²⁰) Vgl. C. Curtius a. a. D.

²¹) Revaler Codex von 1257, Elbinger Codex um 1260, Danziger Codex von 1263 in Göttingen, Revaler Codex von 1282, Kieler Codex von 1294, Kolberger Codex von 1297.

²²) Die reiche Bibliothek aus Neumünster heute verstreut nach Kopenhagen, Kiel, Hamburg, Wolfenbüttel, Wiener Neustadt.

²³) Der Stil der fraglichen Miniaturen aus Schleswig-Holstein ist ausgesprochen norddeutsch, als Herstellungsorte kommen wohl nur Hamburg oder Lübeck in Frage — und Hamburg scheint in der Zeit stärker niederländisch orientiert gewesen zu sein, vgl. Haseloff a. a. D. und A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik I, Berlin 1934.

²⁴) Vgl. etwa Greek and latin illuminated manuscripts, Taf. 39—42: Evangelistar, 1. Hälfte 13. Jahrh.; vgl. auch das Bergkristallreliquiar, ebendort S. 28, Taf. 44.

²⁵) Vgl. Haseloff, Glasfenster in Breitenfelde, a. a. D.

²⁶) Im Museum zu Stralsund; mit zahllosen figürlichen Initialen.

Miniaturen aus den Hansestädten oder aus den Klöstern ihres Hinterlandes legt den Gedanken an eine frühe „hansische“ Miniaturmalerei nahe²⁷⁾.

Sicher Lübeckisch ist dann eines der wichtigsten Denkmäler norddeutscher Miniaturmalerei überhaupt: die Stifterminiatur des nach den Eingangsworten in Lübeck geschriebenen Lübischen Rechts in Reval 1282²⁸⁾. Margaretha Spränghest und ihr Sohn Erik Klipping mit den Kronen auf ihren Häuptern sitzen auf Thronen und erheben in richterlichem Gestus die Rechte. Die Beziehungen der beiden Herrscher zu Lübeck findet ihren Ausdruck nicht nur in der Verleihung des Lübischen Rechts an ihre Stadt Reval — das Grabmal der Margaretha in Doberan ist in Lübeck gearbeitet worden²⁹⁾, Erik hat in Urkunden und Verträgen Lübeck stets begünstigt. Die übrigen rein ornamentalen Dekorationen der Hf. ähneln fast handgleich den Codices des Lübischen Rechts von 1263 (Göttingen) und 1294 (Kiel). — Mit ihrer sicheren Herkunftsangabe ist die Stifterminiatur wichtig für die frühe Lübecker Malerei, denn es lassen sich durch sie Werke in Beziehung zu Lübeck setzen, die man bisher wegen mangelnder stadtlübeckischer Vergleichsbeispiele nicht als Lübeckisch bezeichnen konnte³⁰⁾, die bedeutamen Wandmalereien in Büchen, wohl die schönsten norddeutschen Wandmalereien des 13. Jahrhunderts³¹⁾, die Fresken in der Marienkapelle in Schwerin³²⁾ und der Doberaner Sakristei-

²⁷⁾ Diese bildete mit der verlorenen Tafel- und Wandmalerei die „hansische Malerei“.

²⁸⁾ Gegen Goldgrund; Margarethe: dunkelblaues Obergewand, hellvioiolettes Unterkleid; Erik: hellvioiolettes Obergewand, dunkelblaues Unterkleid.

²⁹⁾ Vgl. H. Wenzel, Lübeckische Monumentalskulpturen vom Ende des 13. Jahrh., Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen, Bd. 58, 1937, S. 1 ff.

³⁰⁾ So wird der vorsichtige Bezug der Doberaner Tafeln auf Lübeck von Paul, Stange u. a., besonders von F. A. Martens, Die hansische Malerei (im Erscheinen begriffen), abgelehnt.

³¹⁾ Auf meinen Rat wird H. von Weber diese Wandmalereien in einer Berliner Dissertation behandeln; ihm verdanke ich auch die Büchener Photographie.

³²⁾ Bisher nicht behandelt; sie sind jedoch die wichtigsten Parallelen für die Büchener Wandmalerei und den Revaler Codex von 1282. Zugehörig die Fresken in Sund in Finnland; vgl. L. Wennervirta, Goottilaische Monumentaalkunstaalausta Lansu-Suomen ja Ahvenaumann Kirkvissa, Finska fornminnesföreningens tidskrift Bd. 38: 1, Helsinki 1930.

schrant³³). Die BÜchener Figuren und die Schweriner zeigen gleiche Proportionen, gleiche Gebärden, gleichen Gesichtsschnitt und gleiche Haarbildung — nur sind sie zweifellos abhängig von der Stilstufe der Miniaturen und damit vielleicht ein Jahrzehnt jünger³⁴). Dagegen ist der Doberaner Schrant wohl etwas älter³⁵); seine Beziehung auf Lübeck legten die Skulpturen schon immer nahe, nun läßt sich diese Annahme auch von der Malerei her stützen. — Eine stilistische Parallele zu der Revaler Miniatur stellt das Siegel des Lübecker Meisters Alexander von 1280 dar³⁶).

Anzuschließen an die Revaler Miniaturen ist der Schmutz der Chronik des Albert von Bardowick von 1295 — die kleinen Köpfe in den Randleisten sind ausgezeichnet und wichtige Vorstufen für die Lübecker Tafelmalereien in Doberan und Strängnäs, leider können die Abbildungen bei Sach³⁷) keine genügende Vorstellung von ihrer Schönheit geben, deshalb sind sie wohl bisher nie in kunsthistorischen Betrachtungen ausgewertet worden.

Aus der Zeit um 1300 fehlen sowohl Miniaturen wie Tafelmalereien³⁸). Ersatz können die Lübecker Stickerien bieten, deren Vorlagen ohnehin eher Miniaturen als Tafelmalereien gewesen sein werden. Am nächsten kommt dem Revaler Stifterbild die noch dem 13. Jahrhundert angehörende Prophetendecke³⁹) im

³³) Die wichtigste Tafelmalerei Norddeutschlands aus dem 13. Jahrh.; abgebildet bei Stange a. a. D.; dessen Datierung richtig gestellt bei H. Wenzel, Der Altarflügel in Strängnäs, Nordische Rundschau Bd. 7, 1934, S. 119.

³⁴) Besonders die Drölerien in den Gurtbogen zeigen den vorgeschrittenen Stil. — Eine Zwischenstellung nehmen die Schweriner Malereien ein.

³⁵) Vgl. besonders die „romanisierenden“ Elemente wie den Nimbus, die Mitra des Melchisedek, die Gewandsäume, die Schuhe des Abel.

³⁶) Dies prachtvolle Kleinkunstwerk verdiente eine Sonderbehandlung mit einer Untersuchung der verwandten großplastischen Arbeiten; vielleicht wäre es sogar möglich, ein „Deuvre“ des Alexander zusammenzustellen.

³⁷) Vgl. Anm. 1.

³⁸) Die wohl in diese Zeit gehörigen Reste am „Retabel der goldenen Engel“ bieten keinen genügenden Ersatz; vgl. H. Wenzel, Altarflügel in Strängnäs a. a. D. und dens., Der Hochaltar in Cismar usw., Diff. phil. Göttingen 1935, Lübeck 1937, S. 41, 42, 44, 67.

³⁹) Wie alle anderen Decken bisher unpubliziert; diese einzigartigen Werke, die sich deutlich gegen niederländische Stickerien abheben, enthalten wichtiges Material für die Kunstgeschichte Lübecks der Frühzeit. Zugehörig sind die Leinwanddecken aus Ribnitz (Schwerin Museum), im Demschag in Kammin und wahrscheinlich auch die der Bergener Marienkirche.

St.-Annen-Museum, den Stil der dekorativen Malereien in Büchen oder in den Gewölbekappen von Mölln und Schleswigspiegeln ihre Ornamentbänder und das schöne Tuch mit Hirschen und Adlern⁴⁰⁾ wieder. — Aus der Jahrhundertwende stammt wohl das Leinentuch mit dem Franziskanerheiligen (dennoch aus der Katharinenkirche⁴¹⁾), aus der Zeit um 1300 ebenfalls die schöne Patene aus der Marienkirche⁴²⁾, aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Leinendecke mit den Passionszügen⁴³⁾, aus dem zweiten dann vermutlich die bekannte Decke mit Szenen aus der Fabel von Reineke Fuchs und zahlreichen Wappen⁴⁴⁾. Zu den ornamentalen Einzelheiten dieser Decke läßt sich wiederum eine Miniatur in Beziehung setzen: die Eingangsseite eines undatierten Missales aus einem der Lübecker Klöster. Die Initiale ist in rot und blau gehalten, ausgespart sind Fabelwesen und Rankenornament. Diese Dekoration ist herausentwickelt aus der der Rechts⁴⁵⁾. Die Entstehungszeit dürfte um 1320 liegen, gleichzeitig ungefähr mit der bekannteren Fabelwesenwange des

⁴⁰⁾ Wie die Propheten- und Fuchsdecke hochrehtedig; Weiß-Stiderei auf Leinen; mit Adlern, Hirschen und gekrönten Sphingen.

⁴¹⁾ Unter Spitzbogen (wie bei einer Altartischgliederung) Johannes, Katharina, Clara und Franz (ehemals Antependium).

⁴²⁾ Vgl. Warnke, Lübecker Goldschmiedekunst, Lübeck 1931, Taf. 1. Ihr französischer Ursprung kann keineswegs als erwiesen gelten.

⁴³⁾ Kreuzigung mit Pelikan und dem Löwen über seinen Zungen; darüber 2 Prophetenhalbfiguren; zur Seite Christus in der Vorhölle und die Geißelung; das Ganze hat den Charakter eines gemalten Antependiums.

⁴⁴⁾ Neue Aufschlüsse über die Datierung wird auf Grund einer Untersuchung der Wappen von G. Fink zu erwarten sein.

⁴⁵⁾ Die ornamentale-Ausschmückung der Miniaturen geht bei den einzelnen Codices ziemlich überein; die Hauptfarben sind blau und rot, die Verzierung meistens rein dekorativ mit Schnörkellinien oder kleinen Blümchen. Jedoch zeigt schon der Elbinger Codex von ca. 1260 ein Motiv, das dann charakteristisch für die weiteren Hss. wird. Auf den Randleisten pflegen kleine Vögel zu sitzen abwechselnd rot und blau, in einer ganz bestimmten, flotten Manier, wie „in einem Zug“ gezeichnet; so Göttinger Codex 1263, Mevler 1282, Kieler 1294, der als Bereicherung in derselben Zeichenweise kleine Osterhasen bringt und Kolberg 1297 mit einer ganzen Vogelseite. — Bei dem großen zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Codices kann kaum angenommen werden, daß sie von einer Hand ausgeschmückt sind, vielmehr müssen diese merkwürdigen Vögelchen wohl Merkmal oder Kennzeichen einer bestimmten Schule sein.

Levitensstuhl im Lübecker Dom und anderen Chorgestühlen⁴⁶). — Zeitlich anzuschließen wäre die Miniatur des Jüngsten Gerichts von 1348 im Staatsarchiv⁴⁷). Daß diese schwache Arbeit aber nicht die allgemeine Qualitätshöhe Lübecker Miniaturen angibt, beweist das Fragment einer Hs., das durch einen glücklichen Zufall erhalten blieb und vor kurzem wiederentdeckt wurde. Es handelt sich um eine einzelne Seite eines Breviars im Besitz von Baron Ugglas (Stockholm), die er von einem Buchbedel ablöste, dem sie als Umschlag diente⁴⁸). Durch seine freundliche Erlaubnis sind wir in der Lage, sie hier zum erstenmal vorzuführen⁴⁹). Es ist die Stifterminiatur der Hs.: der Stifter, ein Bischof, wird durch die hl. Barbara dem Schmerzensmann „empfohlen“⁵⁰). Nicht durch Miniaturen läßt das Werk sich als Lübeckisch erweisen, sondern vielmehr von der Lübecker Tafel- und Wandmalerei her. Der Schmerzensmann ähnelt dem Gekreuzigten des Freskos im Katharinenunterchor in Kopfproportionen und Faltenanlage, zu vergleichen wären die Christusfiguren der Fresken in Stralsund, Schleswig, Slagelse, auf den Tafelmalereien in Doberan, Strängnäs und Ganthem und das Kreuzigungsrelief des Cismarer Hochaltars⁵¹). Die Miniatur muß aber jünger als diese Werke sein: die Barbara und der Stifter mit ihren schlanken wenig durchgebogenen Figuren und dem hohen, sogar etwas steilen Kopftypus sind am besten zu oder etwas nach der Jahrhundertmitte

⁴⁶) Vgl. S. Wenzel, Der Hochaltar in Cismar usw., S. 17 ff.

⁴⁷) Abb. bei Haffe a. a. D.

⁴⁸) Farben: Christus mit weißem Lententuch, Barbara in grünem Kleid, der Priester in blaßrot, Rankenwerk im „T“ graublau, das Laubwerk intensiv grün.

⁴⁹) Für diese freundliche Erlaubnis möchte ich Baron Ugglas auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

⁵⁰) Diese merkwürdige Komposition in der Plastik oder Tafelmalerei ohne Parallelen — die Form der Schmerzensmannendarstellung erst im 15. Jahrh. geläufiger; eines der ältesten Schmerzensmänner verwandten Motives und Lübecker Herkunft der „Blutspender“ in Badstena, eine Arbeit aus dem Ende des 14. Jahrh. — zu Unrecht in das 15. Jahrh. datiert.

⁵¹) Abbildungen der meisten Werke bei Stange a. a. D.; für Slagelse vgl. das Dänische Inventar; für Strängnäs: S. Wenzel, Der Altarflügel in Strängnäs usw. a. a. D.; für Ganthem und Cismar: S. Wenzel, Der Hochaltar in Cismar usw. a. a. D.

zu denken⁵²). — Jedenfalls stehen sie noch ganz in „gotischer“ Tradition⁵³) — sie lassen deshalb besonders deutlich den Wandel spüren, der mit der Jahrhundertmitte einsetzt; Meister Bertram von Minden verkörpert diese neue Kunstauffassung innerhalb der deutschen Malerei⁵⁴). Ein verbindendes Glied zwischen der „hochgotischen“ und der Bertramschen Malweise ist ein Fresko in einer der westlichen Kapellen des südlichen Seitenschiffs der Stralsunder Nikolaikirche. Sein Grundcharakter kommt einer Miniatur sehr nahe — deshalb mag seine Erörterung an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

Es sind drei Szenen aus der Legende des hl. Georg: er wird verurteilt, in heißem Blei gesotten und schließlich hingerichtet⁵⁵). Die Figuren sind zwar überschlanke, aber nach „natürlichen“ Gesetzen bewegt und zueinander geordnet. Nach den mit großer Liebe und Genauigkeit wiedergegebenen Kostümen sind sie um 1370 entstanden — die treffendste zeitliche Parallele sind Kaiser- und Kaiserinnenfiguren vom Wiener Stefanssturm⁵⁶). Mit diesem Hinweis mag auf die Herkunft des Stils hingedeutet sein — obgleich es sich sicher nicht um „östliche Kunst im hantischen Gebiet“ handelt. Die norddeutschen Parallelen sind allerdings gering. Hinzuzuweisen ist auf das Kreuzigungsfresko in Burg auf Fehmarn, das Fr. Ad. Martens⁵⁷) mit Meister Bertram in Verbindung gebracht hat — vielleicht kann das Stralsunder Fresko die Vorstellung

⁵²) Vergleichbar ist besonders das Auferstehungsfresko in der unteren Petriturmhalle, auch die Darstellung der Himmelfahrt auf dem Löffelkasten aus der Treppe — über diese vgl. diese Zeitschrift Bd. 28, S. 388/89.

⁵³) Lange schmale Proportionen, geschwungene durchgebogene Haltung, Staffelung der Falten nach gotischem Prinzip, Bildung der Augenbrauen, der Augen usw.

⁵⁴) Vgl. unsere Besprechung auf S. 206.

⁵⁵) Die Auswahl gerade diese Szenen aus seiner Legende sehr ungewöhnlich; nicht gedeutet sind die prachtvollen fabelwesenartigen Gestalten auf der Südwand der Kapelle, merkwürdige Wesen mit Baumkrone, die ihren Zeitvertreib mit Biegen treiben.

⁵⁶) Vgl. W. Pinder, Die deutsche Plastik, Bd. I, Handbuch der Kunstwissenschaft, S. 64.

⁵⁷) Vgl. S. 206.

von den Anfängen Meister Bertrams noch bereichern. Weitere gleichzeitige Parallelen befinden sich auf Gotland (etwa in Bunge), doch läßt sich auf Grund der unzureichenden Publikationen über schwedische Wandmalerei das Verhältnis zu unserem Werk nicht klären.

In Proportionierung und Kostümierung steht diesem Werk nahe die Eingangsminiatur des Ernst von Kirchberg in Schwerin aus dem Jahre 1378⁵⁸). Da sich der Schreiber nicht als Bürger einer der Hansestädte nachweisen läßt, ist es fraglich, ob wir die Miniatur unserem Kunstkreis zurechnen können.

Abschließend möchten wir eine bisher unpublizierte Miniatur nennen, die mit der Revaler Stifterminiatur und dem schwedischen Einzelblatt zu den wichtigsten norddeutschen gotischen Miniaturen gehört. Es ist die D-Initiale der Eingangsseite der Lübedischen Detmar-Chronik von 1385 in der Lübecker Stadtbibliothek. Zwei Engel in blauen und roten Gewändern knien gegen Goldgrund mit dem Wappenschilden Lübeds. Auf der Rückseite steht in Rankenwerk eine Frauengestalt in der modischen Tracht eines blauen engen Kostüms; auf den anderen Seiten finden sich nur sparsame Ornamentleisten. Die Miniaturen des ersten Blattes stehen in ihrer besonderen Schönheit (die die Abbildungen nicht ausreichend dartun können) vereinzelt. Sie gehören eng zu der Kunst Meister Bertrams. — Es läßt sich zwar nicht behaupten, daß sie nur von ihm selber ausgeführt sein könnten, sie sind aber nur in enger Berührung mit ihm denkbar⁵⁹). Wir haben damit einen wichtigen Anhaltspunkt für das Zusammenarbeiten zwischen Lübecker und Hamburger Künstlern — denn es ist kaum wahrscheinlich, daß man die offizielle Lübecker Stadtchronik zur Illumination nach Hamburg geschickt hätte.

Der Denkmälerbestand der Lübecker Miniaturmalerei ist zweifellos lückenhaft. Doch kann vielleicht diese Materialzusammenstellung dazu beitragen, die Miniaturen in anderen norddeutschen und auch skandinavischen Bibliotheken zu sichten und auf Zu-

⁵⁸) Vgl. A. Stange a. a. O., Taf. 192.

⁵⁹) Die Ornamentierung der unteren Leiste mit Hasen usw. weist einerseits auf weltliche Zusammenhänge und dann auf die Tradition der Lübedischen Rechtshf.

sammenhänge mit Lübeck zu prüfen. Jedenfalls dürfte durch Miniaturen und Stickerien die Vorstellung von der Lübecker Malerei im 13. und 14. Jahrhundert klarer werden, obgleich sich in Lübeck selber aus dieser Zeit kein Tafelbild erhalten hat⁶⁰⁾.

⁶⁰⁾ Wie die Miniaturen für die vollständige Kenntnis der Lübecker Malerei des 13. und 14. Jahrh. wichtig sind, so müßten für die Zeit um 1400 die Glasfenster bearbeitet werden. Die herrlichen Zyklen in St. Marien und die Reste im St.-Annen-Museum sind nie ausgewertet worden. Im Brandenburger Inventar liegen in guten Abbildungen die von Lübecker Künstlern ausgeführten Glasgemälde in Königsberg N.-M. vor. Daß die Glasmalereien in engem Zusammenhang mit der gleichzeitigen Tafelmalerei stehen, zeigt etwa der Stralsunder Glasfaßten (vgl. G. Wenzel, Olav fra Stralsund, Kunst og Kultur, Bd. 22, Oslo 1936, S. 17).



Fot. Nationalbibliothek Kopenhagen

1. Ivo Carnotensis, Ende 12. Jh. (Kopenhagen, ehemals in Eismar)



Fot. Kunstgesch. Seminar, Greifswald

2. Bergen auf Rügen, Paradies-Fresko im Chor, um 1220



Fot. Kunstgesch. Seminar, Kiel

3. Molln, Detail der Fresken an der nördlichen Langhauswand, Mitte 13. Jh.



Bot. Eufimia Sinnarhith

4. Reval, Lübisches Recht von 1282



Bot. S. von Heber
5. Rügen, Detail der Gebölbefreßen,
um 1290



6. Gesticktes Antependium aus St. Katharinen, um 1300
 (Lübeck, St. Annen-Museum) Fot. G. A. Gräbe



7. Leinene Passionsdecke, um 1310 (Lübeck, St. Annen-Museum) Fot. G. A. Gräbe



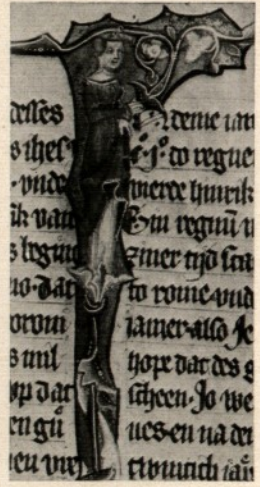
Fot. E. R. af Ugglas

8. Stifterminiatur, um 1350 (Stockholm, Privatbesitz)



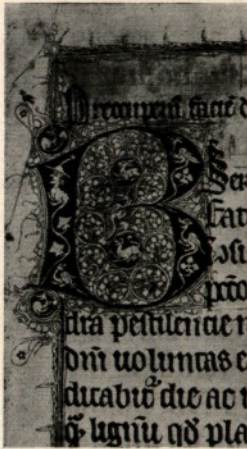
Fot. Kunstgesch. Seminar, Greifswald

9. Stralsund, St. Nikolai. Georgsfresken, um 1370



Fot. Verfasser

10 und 11. Lübeck, Stadtbibliothek. Detmar-Chronik, 1385



12. Eingangssinitiale
eines Missale, um 1320
(Lübeck, Stadtbibliothek)



Fot. Verfasser

13. Initiale der 1. Hälfte 13. Jh. (Lübeck, Stadtbibliothek)

Besprechungen

Alfred Tode, Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 3. Lieferung. III: Frühe Neolithzeit. Glückstadt (J. F. Augustin) 1936. S. 143—246 mit Abb. 61—105.

In der vorliegenden 3. Lieferung seiner Urgeschichte behandelt T. die verschiedenen Kulturen der Neolithzeit, des ausgehenden Jungpaläolithikums. Er hält sich bei der Besprechung der neuen Funde von Meiendorf und Ahrensburg eng an die bisherigen Veröffentlichungen von G. Schwantes (Riel) und A. Rust (Hamburg). Die bei Erscheinen der Lieferung vorliegenden neuesten Grabungsberichte sind in einigen Anmerkungen noch kurz erwähnt. Verfasser gibt in verschiedenen Abschnitten eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse. Nicht ganz überzeugend sind seine Ausführungen über den „Fellschneider“ von Meiendorf und die Bemerkungen über seine Handhabung. In seinem großen Grabungsbericht hat A. Rust kürzlich ausführlich zu diesem Gerät das Wort genommen. Eine längere Ausführung über die Datierung der Meiendorfer Stufe und über die Landschaft zur Zeit der Besiedlung beschließt den ersten Abschnitt.

Im Kapitel über „die Kulturstufe von Ahrensburg“ bespricht der Verfasser die verschiedenen Erscheinungen und Formen dieser Zivilisation und gibt einen kurzen Überblick. Auf die so erfolgreichen Grabungen A. Rusts kann nur durch Anmerkungen hingewiesen werden, es stellen sich dadurch einige Folgerungen und Ergebnisse als überholt heraus. Nach einer Betrachtung verschiedener Vergleichsfunde zu den von Ahrensburg aus Hannover und Westfalen bespricht Verfasser dann an Hand einer kleinen Karte die Bedeutung der beiden wichtigen Fundplätze in Hinsicht auf ihre Lage im Gelände und weist auf den Charakter als Paß oder Übergangsstelle für diese Fundorte hin, wo der Mensch den Rentierherden auflauerte. Nach einer kurzen Besprechung der Rengeweißfunde in Schlutup behandelt Verfasser dann die Rengeweißhacken und -beile aus Schleswig-Holstein. Er polemisiert hier stark gegen die Zusammenfassung dieser Geräte in eine Gruppe und meint verschiedene Altersstufen vermuten zu müssen. Zum größten Teil sind seine Gegengründe, die sich auf die zumeist

nicht gesicherten Fundumstände und Fundschichten der bisher bekannten Geräte stützen, nunmehr jedoch durch die schönen Ergebnisse der Grabung von A. Rust überholt. Es hat sich ergeben, daß G. Schwantes die Zeitstellung der Beile vom Lynghbytypus bereits richtig erkannte, wenn er sie neben Ahrensburg stellte. Denn es fanden sich bei den Grabungen in den Schichten der Ahrensburger Stufe mehrere ganz typische Lynghbybeile.

Der 4. Hauptabschnitt endet dann mit dem Hinweis auf die „Mousterien“artigen Funde von Eidelstedt bei Hamburg, die G. Schwantes und D. K. Pielenz bekannt gaben.

Im 5. Hauptabschnitt wird dann recht ausführlich die „Schaalsee-Kultur“ behandelt. Verfasser versteht hierunter nicht nur die bekannten Funde vom Schaalsee bei Rakeburg, sondern alle Funde von Flintgeräten, die sich in die bisher bekannten Zeitgruppen nicht einordnen lassen. Klugerweise vermeidet Verfasser hier neue Namen unter Berufung auf die Dinge selbst, die noch zu undurchsichtig, da undurcharbeitet sind. Verfasser gibt im Laufe seiner Ausführungen kurze Hinweise auf die Höhenlage der Funde der Schaalsee-Kultur und ihr Verhältnis zu den Endmoränen, deren Beachtung für die zeitliche Einstufung der Schaalsee-Kultur wichtig ist. Zunächst wird der Fundstoff von Schaalsee selbst an Hand der vorliegenden Besprechungen von A. v. Jastrow und G. Schwantes besprochen und mit anderen ähnlichen Fundgruppen aus Westfalen verglichen. Wichtig sind dann die Hinweise auf weitere Fundorte, die typisches „Schaalsee“-Material geliefert haben, das zumeist an entlegener Stelle bekanntgegeben wurde. Es ist zu bedauern, daß Verfasser die Funde von Bosau nur in $\frac{1}{2}$ und nicht in natürlicher Größe bringt, die Vergleichsmöglichkeiten werden dadurch sehr erschwert. Zum Schluß geht Tode dann auf eine neue von ihm so benannte „Scharbeuzer Stufe“ ein. Leider geben die Tafeln in Autotypien nicht den Eindruck von den erstmalig veröffentlichten Funden, wie ihn Zeichnungen in natürlicher Größe vermittelt hätten. Verfasser möchte in der „Scharbeuzer Stufe“ eine Mischkultur zwischen „Ahrensburger“ und „Schaalsee“-Stufe sehen. Hier können jedoch nur genauere Durcharbeit der Neufunde und eine Vermehrung des Fundstoffes und der Fundplätze, die auch von T. gefordert werden, weiter helfen. Zusammenfassend sagt Verfasser von der Schaalsee-Kultur: ihr Erscheinungsbild ist nicht einheitlich, sie gehört zeitlich zwischen Mesolithikum und Jungpaläolithikum, sie kann erst nach dem frühen Abschmelzen der letzten Eiszeit auftreten, da sie auf Jungmoränen liegt, und eine Begrenzung zum Mesolithikum ist vielleicht nicht vorhanden. Als Arbeitshypothese stellt Tode den Satz auf, daß die Schaalsee-

Kultur — d. h. in dem weiten Rahmen, wie Verfasser sie sieht — die grobgerätige Grundlage für das nordische Mesolithikum darstellt.

Abschließend ist zur vorliegenden 3. Lieferung der Urgeschichte zu sagen, daß besonders der 5. Abschnitt über die „Schaalsee-Kultur“ eine wichtige erste Zusammenstellung verschiedenster Fundkomplexe bringt, die z. T. noch wenig bekannt waren, z. T. sind es Erstveröffentlichungen. Ob diese Funde alle in die Gruppe „Schaalsee-Kultur“ gehören, steht jedoch noch dahin und muß erst durch weitere Arbeit erwiesen werden. Die Ausführungen über die Meiendorfer und Ahrensburger Funde jedoch im ersten Teil der Lieferung, die sich eng an vorliegende Veröffentlichung halten, sind heute größtenteils überholt durch die neueren Ergebnisse der epochalen Grabungen von A. Ruff.

Breslau

R. Langenheim

Siegfried Mews, Gotlands Handel und Verkehr bis zum Auftreten der Hansen (12. Jahrhundert). Veröffentlichungen des Seminars für Staatenkunde und historische Geographie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Nr. 4. Berlin 1937. 100 S.

Eine schon 1931 geschriebene Dissertation wird hier in neuer Fassung vorgelegt. Die Entwicklung Gotlands von der Urzeit bis zum Beginn unserer Zeitrechnung, die römische Eisenzeit (bis 400), die Völkerwanderungszeit (bis 800) werden nur in einem gekürzten Überblick behandelt, der Hauptteil der Arbeit ist der Wikingerzeit (800 bis 1100) gewidmet. Zunächst bespricht M. die Mittelpunkte des Verkehrs, die Städte Gaithabu und Birka, hier wie an vielen anderen Stellen mit Recht über das Thema im engeren Sinne hinausgehend, sodann die Anfänge der gotländischen Häfen, besonders Wisby, ferner Truso, die Orte im Weichselgebiet. Er betont den entscheidenden Anteil der Friesen an der Gründung vieler solcher Plätze und am Seehandel. Der folgende Abschnitt beschreibt kurz die Schiffe der Wikinger, besonders den Stein von Stenkyrka, die Boote von Baumgarth und Frauenburg, das Osebergsschiff. Wichtiger als diese Dinge sind im Rahmen der Arbeit die Beziehungen Gotlands zu den baltischen Ländern. Die Ausbreitung der gotländischen Fahr Männer, der Handelsbauern, dorthin beginnt im 9. Jahrhundert, und zwar zunächst mehr in die entfernteren Gebiete Estlands und Livlands und in die russischen Nordwestprovinzen, wo die Verbindung mit dem Orient gesucht und gefunden wird. Gotländische Waffen sind an sehr vielen Stellen gefunden worden, sie sind jedoch nicht als Zeugen kriege-

rischer Eroberung, sondern als beliebte Handelsware aufzufassen. Die Nestorchronik wird als wichtigste Quelle zur Einwanderung der Waräger, unter denen die Gotländer einen wichtigen Platz behaupten, im Auszug wiedergegeben. Wolga und Dnjepr als Kriegs- und Handelswege, Alt-Smolensk und Kiew als Umschlagplätze, die Fahrten auf dem Dnjepr zum Schwarzen Meer, die Insel Berezanij an seiner Mündung, auf der ein gotländischer Runenstein gefunden wurde, Byzanz als Endpunkt der Warägerfahrten, diese Punkte mögen den weiten Umkreis der M.schen Arbeit bezeichnen. Später erst, im 11. Jahrhundert, als die östlichen Wege besonders durch den jungen Staat Nowgorod versperrt wurden, wendeten sich die Waräger mehr den westlichen Strömen zu, besonders der Weichsel und dem Bug. Der überraschend enge Zusammenhang zwischen dem Norden, besonders eben Gotland, und dem Südosten wird durch die reichen Münzfunde auf der Insel erwiesen, die auch den größten Teil der im Norden gefundenen deutschen und englischen Münzen geboten hat. Im 12. Jahrhundert, als nach der Gründung Lübeds die Süddermermanen endgültig wieder an die Ostsee heranrückten, sinkt die Blüte des nordischen Warägertums rasch dahin, die Deutschen übernehmen den Handel und die Schifffahrt. Jetzt tritt Wisby, bis dahin ein recht unbedeutender Markt, hervor, da sich die Deutschen hier sammeln.

Eine immer noch wenig bekannte, gewiß in unserem Lande zu wenig bekannte Zeit bedeutender Tüde und Taten wird in der Arbeit behandelt, und zweifellos war es ein fruchtbarer Gedanke, die wichtige Insel Gotland zum Ausgangs- und Mittelpunkt zu wählen. Die Wikinger-Forschung ist begreiflicherweise vor allem von der skandinavischen Wissenschaft betrieben worden; M. macht den Leser mit einer Fülle von Schriften bekannt, aus denen er seine Belege gesammelt hat. Das ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst seiner Schrift. Bei der Schwierigkeit vieler Fragen, bei der Vieldeutigkeit mancher Quellen wie etwa der Runensteine kann es nicht ausbleiben, daß sehr oft nur Vermutungen und Möglichkeiten gegeben werden können. Doch an manchen Stellen mangelt es bedenklich an Klarheit oder es werden gar zu lustige Brücken über die Abgründe der Möglichkeiten geschlagen. Z. B. muß ein Fragezeichen bei der Behandlung des Haithabugebietes gesetzt werden. M. meint, es habe südlich der Schlei zwei Siedlungen gegeben, eine von den Friesen als Ersatz für Ripen angelegte: Haithabu, und eine nach der Zerstörung Rerics durch König Götrik begründete: Eliastorp-Schleswig. Er sagt: „Uns hindert nichts daran,“ zwei Siedlungen anzunehmen. Doch müßte er versuchen, das zu beweisen; die Beweislast liegt hier durchaus auf dem, der die Behauptung aufstellt. Und wenn es hier

(S. 24, A. 5) heißt, sie hätten „möglicherweise in Form eines Kondominiums bestanden“ (wie man sich ein solches vorzustellen hat, wird nicht erläutert), so heißt es bald darauf schon: „Während des 5. Jahrhunderts haben wir im Schleigebiet offenbar mit einem Kondominium zu rechnen“ (S. 26). Es wird von der Zerstörung der Stadt Keric berichtet, deren nur an zwei Stellen überlieferter Name bekanntlich umstritten ist. Wahrscheinlicher als die anderen Deutungen, meint M., sei die Möglichkeit, „daß es sich einfach um einen Schreibfehler handelt: B und K hat der klösterliche Abschreiber vielleicht nur einmal verwechselt“ (S. 25). Dann möchte „Keric“ wie Birka eine friesische Gründung sein, der Name könnte wie dieser mit dem friesischen birik zusammenhängen. Darauf spricht M. fernerhin so von Keric, als ob diese Form nun erwiesen sei. Aber so „einfach“ kann man unmöglich Beweise führen, besonders nicht, nachdem W. Vogel die Keric-Frage behandelt hat. Die Unsicherheit des Urteils läßt sich auch bei der Trusofrage erkennen. Der Verf. schließt sich der Ebertschen Lösung an: der Ort habe an einer Bucht des Draußen gelegen, in der heutigen Feldmark Meißlatein. Aber er verweist auf Ehrlichs Funde in Elbing und gesteht, daß die Forschungen Langenheims Ehrlichs Ansicht, daß man Truso im Weichbild Elbings suchen müsse, „noch erhärtet“ hätten. Was nun also? Die doch wohl entscheidenden Funde wurden erst in diesem Jahre in Elbing gemacht, sie konnte M. nicht mit heranziehen. Aber zwischen seinem Text und seinen (vielleicht erst später geschriebenen) Anmerkungen finden sich Widersprüche, die hätten behoben werden müssen. Gern würde man den Satz näher erläutern sehen: „Der entscheidende Grund für das Aufhören der Wikingerzüge . . . liegt in der Überwindung des Heidentums durch den Sieg des Christentums, dessen Einführung den Wikingerzügen leßlich ‚den Lebensfaden abschnitt‘“ (S. 60). Das ist doch keineswegs so klar, wie es hier behauptet wird, im Gegenteil wird man die staatliche Entwicklung und manches andere mit größerer Wahrscheinlichkeit ins Feld führen können. Eine so weitreichende Feststellung muß unbedingt unterbaut werden, man kann sie nicht für genügend begründet erachten, wenn man sie aus dem Buch eines Forschers zitiert. Etwas überraschend kommt, nachdem die Arbeit sich mit Erfolg bemüht hat, einen lebhaften Handel nachzuweisen, die Wendung, daß die Wikingerzeit nur einen „mehr gelegentlichen Handelsbetrieb“ gekannt habe. Offenbar soll damit die Art der Handelsgüter im Gegensatz zu denen der Hansezeit, die mehr dem täglichen Bedarf dienen, bezeichnet werden, aber zweifellos ist mit dem Ausdruck „mehr gelegentlich“ der Wikingerhandel sehr schlecht getroffen. Und so wäre noch manches zu bemerken. Doch wenn der Arbeit die letzte Abrundung auch fehlt, so ist noch einmal zu bemerken, daß sie in Hinsicht auf Gotland selbst

und die Verhältnisse im Osten, auch in ihrer fleißigen Heranziehung eines weitläufigen Schrifttums eine Lücke ausfüllt und daher durchaus zu begrüßen ist.

Bremen

L. Beutin

Rolf Reuter, Verbrechen und Strafe nach altem lübischem Recht (Von der Stadtgründung bis zum revidierten Stadtrecht von 1586), Hamburger Dissertation, Weimar 1937, (auch *Hansische Geschichtsblätter* 61. Jahrg. S. 41 bis 121).

Wie der Verfasser in seiner Einleitung bemerkt, ging in Lübeck die Hochgerichtsbarkeit erst im Laufe des 13. Jahrhunderts vom kaiserlichen Vogt auf den Rat über. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß die frühesten Aufzeichnungen des lübischen Rechts nur wenig Strafbestimmungen enthalten. Trotz manchen späteren Ergänzungen blieb aber auch nachher das aufgezeichnete lübische Strafrecht noch mangelhaft. Selbst das revidierte Stadtrecht von 1586 bot keine befriedigende Lösung, und deshalb konnte mehr und mehr die peinliche Gerichtsordnung Karls V. eindringen, gegen die sich der Rat anfänglich verwahrt hatte. Aber erst 1863 wurden die Strafbestimmungen des Rechtsbuches von 1586 ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Daß das Privileg von 1374, mit dem Kaiser Karl IV. die lübischen Bürgermeister ermächtigte, schädliche Leute auch außerhalb des Stadtgebiets zu verfolgen und zu richten, etwas ganz ungewöhnliches war, veräümt Reuter besonders hervorzuheben (vgl. H. Reindke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, *Pfingstblatt* 32 des *Hansischen Geschichtsvereins*). In der Reuterschen Einleitung werden weiter die Zustände kurz umrissen, nächst den Rechtsgrundlagen die Klageerhebung, die anfänglich nur durch den Verletzten, später erst durch einen öffentlichen Ankläger geschah, sodann das Verfahren und seine Ausschaltung durch Sühneverträge. In diesem Zusammenhang hätten auch das Fehderecht und die Behandlung von Buße und Wette im lübischen Recht erwähnt zu werden verdient. „Wetten“ erklärt Reuter weiter unten unzulänglich mit „Geldstrafen an die Stadt“. Das Fehderecht findet sich unter „Blutrache“ kurz behandelt.

Neben den spärlich erhaltenen Lübecker Gerichtsbüchern und den einschlägigen Urkunden und Akten unseres Archivs hat Reuter die Quellen anderer Städte lübischen Rechts herangezogen, namentlich die von Rebal und Elbing und ganz besonders ein Strafbuch von 1467—1536. Auf diesen Stoff stützt er seinen Hauptteil, den er im wesentlichen nach Straftaten gliedert. Von Eigentumsvergehen schreitet der Text über Vergehen an Leib, Leben und Ehre zu Auswüchsen des Aberglaubens, zu politi-

schen und geschlechtlichen Vergehen. Dazwischen sind an mehr oder weniger glücklicher Stelle einzelne Strafarten, wie auch besondere Rechtsbräuche und -einrichtungen behandelt. Hinter „Raub“ wird so „Friedloslegung und Verfestung“ betrachtet, weil zuerst die schwere Faßbarkeit der Räuber zu diesen Mitteln greifen ließ. Die Behandlung von Scheltworten und Schlägen gibt Anlaß, die Bestrafung mit Schandsteinen zu erörtern, ferner die strafverschärfende Wirkung von „Vorsate“ und die mildernde Wirkung des geringen oder fehlenden verbrecherischen Willens (Fahrlässigkeit, Not, Trunkenheit, Geistesgestörtheit, Jugend).

Reuter faßt den Begriff des „Verbrechens“ im weitesten Sinn; er geht herunter bis zu den Verstößen gegen die Luxusordnungen und streift noch die Strafbestimmungen der Zunftrollen, behandelt auch Entschädigungen, die eigentlich nicht unter den Begriff der Strafe fallen. Eine quälende Aufteilung in zahllose Untertitel ist vermieden; aber etwas schärfere Gliederung nach Rechtsgrundlagen, Rechtsbehandlung und umgestaltenden Einflüssen könnte der Arbeit vorteilhaft sein.

Im Rahmen einer Dissertation konnte natürlich die einzelne Art der Straftat nur kurz behandelt werden. Reuter zeigt sich bemüht, auf jedem Gebiet des Strafrechts Bezeichnendes herauszustellen, und gibt damit alles in allem ein anschauliches Bild. Trotz der Spärlichkeit des materiellen Strafrechts ist ihm aber doch noch einiges entgangen. Art. 102 des Codex Barberrick (Hach II, S. 302) handelt „van thughen vore to bringhende umme bla unde blot“ und nennt den „vrede de godes vrede hetet“. Dies mußte den Verfasser veranlassen, den umgestaltenden Einfluß der Gottesfriedensbewegung auf das städtische Strafrecht zu erörtern. Die Grundlagen wie die Literatur bietet L. v. Winterfeld im 52. Jahrgang der *Hansischen Geschichtsblätter*. Eine Gerichtsverhandlung gegen Räuber liegt schon aus dem Jahre 1255 urkundlich vor. Sehr bezeichnend sind zwei Gerichtsprotokolle von 1584. In dem einen wird bekundet, daß ein Totschlag „öffentlich vor der Faust geschehen“ und daß es dabei „ehrlieh und redlich zugegangen“ — also ein lehrreicher Fall von Notwehr. Im andern wird gegen einen Täter verhandelt, der das Gericht dadurch beleidigte, daß er das Gerichtsbuch mit dem Messer durchstach. Alle diese Stücke waren gelegentlich des Deutschen Juristentags 1931 ausgestellt, scheinen aber Reuter unbekannt zu sein.

Auch etwas mehr Einsicht in die neuere Literatur wäre Reuters Arbeit zustatten gekommen. Die Dissertation von Wagener, *Die Entwicklung der Freiheitsstrafe in Lübeck von der Carolina bis zur Gegenwart*, setzt zwar erst da ein, wo Reuter abschließt, sie umreißt aber kurz auch die Verhältnisse vor 1600 und lenkt beispielsweise den Blick auf zwei früher in den Lübeckischen Blättern

veröffentlichte Angaben aus dem 16. Jahrhundert über die Zahl der bis dahin in Lübeck vollstreckten Todesurteile. Reuter benutzte die Arbeit von Pauli über die ursprüngliche Bedeutung der Lübecker Wette; meine neuere Untersuchung „Die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck“ in Band 27 dieser Zeitschrift ist ihm offenbar fremd, ebenso die Dissertation von E. Hennings über das hamburgische Strafrecht des 15. und 16. Jahrhunderts.

Georg Fink

Hermann Joachim, Historische Arbeiten aus seinem Nachlaß. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band X. (Mit 1 Bildnis) Hamburg, Hans Christians Druckerei und Verlag, 1936. XX und 148 S. 8°.

Das vorliegende Buch bildet eine Erinnerungsgabe für Hermann Joachim. Vorausgeschickt sind ihm eine feinsinnige Schilderung des Lebens und der Persönlichkeit des 1931 verstorbenen Gelehrten aus der Feder von Hans Kirrnhelm¹⁾ und die Worte des Gedankens, die ihm Heinrich Reincke im Verein für Hamburgische Geschichte am 25. Januar 1932 gewidmet hatte. Reinckes Ausführungen würdigen vor allem die wissenschaftlichen Leistungen Js. und namentlich seine Verdienste um die Erforschung der Probleme des mittelalterlichen Gildewesens. Mit ihnen hatte sich J. beschäftigt in einer vielbeachteten Abhandlung „Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. Br.“²⁾ und in einem kürzeren Aufsatz „Die Gilde als Form städtischer Gemeindebildung“³⁾. Die Absicht zu verwirklichen, in einem umfassenden Werke seine Meinung über die Bedeutung der Gilde niederzulegen, ist J. nicht vergönnt gewesen. Wohl hat er ein ungewöhnlich reichhaltiges Material gesammelt, das ihm als Grundlage für die geplante Veröffentlichung dienen sollte und das sich auf einer Anzahl loser Blätter und Zettel in seinem Nachlaß vorfand. Dieser Stoff ist in mühsamer und entsagungsvoller Arbeit von Js. Witwe, Frau Elisabeth Joachim, geb. Kepsold, vereinigt und zusammen mit drei, an verschiedenen Stellen gehaltenen Vorträgen Js., die in demselben Gedankenkreis wurzeln, zum Abdruck gebracht. Er ist in der Form von Anmerkungen dem ersten der Vorträge „Ursprung und Wesen der Gilde“ beigelegt. Die andern beiden Vorträge behandeln in klarem und eindrucksvollem Aufbau „Die Entwicklung von Armenpflege und Wohltätigkeit in Hamburg bis

¹⁾ Wiederholt aus der Archival. Zeitschr. Bd. 41 (1932), S. 321 f.

²⁾ Festgabe zum 21. Juli 1905, Anton Hagedorn Dr. gewidmet (Hamburg u. Leipzig 1906), S. 25—119.

³⁾ Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst Bd. 26 (1907), S. 80—110.

ins 19. Jahrhundert“ sowie „Deputation und Kollegium. Ein Kapitel aus der Verwaltungsgeschichte Hamburgs“.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in dem ersten Vortrag und dem im Anschluß an ihn mitgeteilten Nachrichten zur Geschichte des Gilbewesens. Wenn das Vorwort der Schrift der Hoffnung Ausdruck gibt, daß der Stoff in dieser Form doch noch seine Dienste tun und dank seiner Vielseitigkeit und der Berücksichtigung vieler entlegener Quellen manchem Forscher, der sich mit dem Problem der Gilbe beschäftigen will, zugute kommen werde, so wird sich diese Erwartung bestimmt erfüllen. Der Leser ist überrascht durch den Reichtum an Hinweisen, die hier von überall her zusammengetragen sind und den mannigfachsten Gebieten angehören, bei denen eine Beziehung zu den Erscheinungen der Gilbe zutage tritt. Dabei ist durch die Verknüpfung der Aufzeichnungen mit dem Vortrag über Ursprung und Wesen der Gilbe dem Bedürfnis nach einer gewissen systematischen Ordnung der Stoffmassen genügt. Auch dreht es sich nicht nur um bloße Zitate und Quellauszüge, sondern auch um — zum Teil sogar recht umfangreiche — Erörterungen, in denen J. in der Sache selbst Stellung genommen hat, und die ihm den Unterbau für die geplante ausführliche Schilderung liefern sollten.

In dem Aufsatz über Ursprung und Wesen der Gilbe wendet sich J. vor allem zwei Fragen zu. Die eine betrifft die Herkunft der besonderen Formen der im Mittelalter vielfach begegnenden Genossenschaften, die als Bruderschaften oder Gilden bezeichnet werden. Die zweite erstreckt sich auf die Art, wie sich die mittelalterliche Gemeindebildung in Land und Stadt vollzogen hat. Beide Fragen weisen nach J.s. Ansicht dadurch eine Verbindung auf, daß „die Formen der Gilbe oder Bruderschaft die Formen der Gemeindebildung gewesen sind und daß sie herkommen von den Formen eines ganz bestimmten Verbandes von Blutsverwandten, der im Anfang aller gesellschaftlichen Ordnung stand“ (S. 1 u. 2). Während die früheren Arbeiten J.s. der näheren Entwicklung dieses Gedankens für die ältere Stadtgemeinde galten, wird hier der Versuch unternommen, den gleichen Nachweis für die Landgemeinde zu führen. Aber neben der Gildeorganisation im ländlichen Rahmen ist wiederum vielfach⁴⁾ von den städtischen Nachbarschaften und Gilden die Rede. Damit wird nochmals die Wichtigkeit des Gildeproblems für das Aufkommen der städtischen Verfassung gestreift und mit diesem Gegenstand möchte ich mich wegen seiner Tragweite an sich und wegen der Rolle, die er in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen bis in die jüngste Zeit gespielt hat, im Nachstehenden vornehmlich befassen.

⁴⁾ Vgl. insbes. S. 16 f., 28, 78 f., 82 f.

Nur einige kurze Bemerkungen sollen den Zusammenhängen zwischen Gilde und Landgemeinde gewidmet werden. Es ist J. darin beizupflichten, daß die Ableitung der ländlichen Gilden aus dem Vorstellungsbereich der germanischen Blutsbrüderschaft, die sich auf zwei oder doch nur wenige Personen beschränkte, oder die Berufung auf das heidnische Opferritual und die Idee der christlichen Brüderliebe das Wesen der Gilde nicht erschöpfen, und daß sich auch Art und Herkunft der rechtlichen Formen der Gemeindebildung auf diesem Wege nicht ohne weiteres erklären lassen. Ebenso ist einzuräumen, daß in ländlichen Verhältnissen nicht selten die Vorstellung einer „Brüderschaft, deren Mitglieder Brüder waren, oder, was dasselbe ist, sich als Brüder betrachteten, d. h. als abstammend von einem und demselben Vater“ (S. 2), und die sich als Mittelglied zwischen Stamm und Familie schiebt, nachschwingt und sich noch in der späteren Ausgestaltung des dörflichen Verbandes und seinem Brauchtum behauptet. Diese Form der Gilde kennzeichnet sich als eine Friedens- und Rechtsgemeinschaft besonderer Art, die gewisse übereinstimmende Grundzüge in ihrem Aufbau, ihren Organen, ihren Satzungen und sonstigen Einrichtungen erkennen läßt. Zu betonen ist aber, daß sich hier für den Benutzer des Buches eine Schwierigkeit ergibt, die indessen bei der Art seiner Entstehung kaum zu vermeiden war. Das vorgelegte Material ist trotz seines Umfangs keineswegs erschöpfend, was ohne weiteres daher kommen kann, daß nicht alle von J. gesammelten Notizen ermittelt zu sein brauchen, oder daß J. selbst noch Ergänzungen beabsichtigte. J. B. ist mir aufgefallen, daß der Stoff in der Hauptsache mit dem Jahr 1910 abschließt. Aus den Jahren 1911 und 1912 begegnen nur vereinzelte Hinweise. Gelegentlich entstammen Bemerkungen Schriften, die erst nach dem Tode J.s. erschienen sind. Vermißt habe ich dagegen die Anführung einiger Arbeiten, die die Beziehungen zwischen Gilde und Landgemeinde ebenfalls in mehr oder weniger grundsätzlicher Art angehen, wie etwa die Aufsätze von J. Sommer „Westfälisches Gildenwesen mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und Gewerbsgilden“⁵⁾, von S. Sieber „Nachbarschaften, Gilden, Zünfte und ihre Feste“⁶⁾ oder K. Ribbeck „Gilde, Lichtmeß und Fastnacht im Stifte Essen“⁷⁾. Aus dem schleswig-holsteinischen Gebiet verdient Erwähnung das umfangreiche Werk von G. Helmer „Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein“⁸⁾, wegen dessen Bedeutung

⁵⁾ Arch. f. Kulturgeschichte VII (1909), S. 393—476.

⁶⁾ Ebendasselbst XI (1913), S. 455—482; XII (1916), S. 56—78.

⁷⁾ Annalen des Histor. Ver. f. d. Niederrhein 115 (1929), S. 98—110.

⁸⁾ 2 Bände (Berlin 1925, 1926). S. hierzu J. S. 84 f.

für die Fragen des Aufkommens und Wesens der Gilde die eingehenden Besprechungen von U. Stuß⁹⁾ und W. Schönfeld¹⁰⁾ zu vergleichen sind. Finden sich in diesen Schriften auch vielfach Anklänge an die Gedankengänge Jz., so fehlt es doch zugleich nicht an Abweichungen und jedenfalls kann ein Forscher, der sich mit Herkunft und Wesen der ländlichen Gilden befaßt, an ihnen nicht vorübergehen. Um eine Einzelfrage zu streifen, nämlich die Stellung der mittelalterlichen Schützengilden (J. S. 46 f.), so ist zu bemerken, daß sich H. Frh. v. Minnigerode in seinem Buche „Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altsächsischen Freidingsrechte“¹¹⁾ in einem besonderen Anhang „Ursprüngliches Wesen der niedersächsischen Schützengilde“ eingehend mit der Kultbedeutung der öffentlichen Gilde und dem Sinn des Bogelschießens beschäftigt hat.

Wie schon bemerkt wurde, ist jedoch von Belang für uns in erster Linie die Verknüpfung zwischen Gilde und städtischer Verfassungsentwicklung. J. nimmt hier unter der Überschrift „Die Entstehung der Ratsverfassung“¹²⁾ die Leitgedanken seiner früheren Arbeiten wieder auf: „Die Stadtgemeinde entsteht durch Zusammenschluß der Ansiedler zur Gilde. Die Gemeindeglieder — es brauchen nicht alle Einwohner zu sein, sondern nur die vollberechtigten¹³⁾ — bilden eine Nachbarschaft. Die Nachbarschaft hat ihre Organe, Alterleute, Schaffer oder dgl. Die Nachbarschaft ist von Anfang an in örtlich verschiedenem Maße autonom für gewisse Gebiete der Verwaltung. Bei Vergrößerung der Städte bilden sich mehrere Nachbarschaften — wie es die enge Lebensgemeinschaft erfordert, die sich in allzu großem Kreise nicht durchführen läßt. Es entsteht ein Gegensatz der Stadtgemeinde als Summe aller Nachbarschaften und der Einzelnachbarschaft. Auch die Stadtgemeinde als Ganzes wird bis zu einem gewissen Grade ein Gebilde nach Analogie der Einzelnachbarschaft. Und so kann es bei komplizierten Verhältnissen ebenso noch Unterabteilungen der Stadtgemeinde, Stadtteile mit mehreren Nachbarschaften geben.“

Den Verlauf im einzelnen malt sich J. so aus, daß die Nachbarschaft, deren Mitglieder durch Eidschwur verbunden waren (J. S. 3, 14 f.), oder die Summe von Nachbarschaften an sich zunächst nicht als politisches Gebilde anerkannt ist, daß vielmehr

⁹⁾ Deutsche Lit.-Z. N. F. 3 (1927), Sp. 120 f.

¹⁰⁾ Zeitschr. der Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 47 (1927), S. 875 bis 878.

¹¹⁾ Göttingen 1928.

¹²⁾ S. 82 f.

¹³⁾ Von mir gesperrt.

als handelnd und entscheidend nur die Vollversammlung der Mitglieder in Betracht kommt, und daß erst allmählich die Beamten der Stadtgemeinde als solcher im Gegensatz zu den einzelnen Nachbarschaften hervortreten als ein Ausschuß, in den die einzelnen Nachbarschaften Vertreter entsenden. Auch der Fall sei denkbar, daß die Leitung einer aus mehreren Nachbarschaften erwachsenen Gemeinde einer schon vorhandenen, politisch anerkannten Körperschaft, wie dem Schöffenskollegium, wenngleich anfänglich ohne eigentliche Vertretungsbefugnis, übertragen werde. Schließlich zeige sich der eigentliche Rat im späteren Sinne als „ein genossenschaftlich zusammengeschlossenes, sich selbst ergänzendes Kollegium nach Analogie der Schöffenskollegien, das ein eigenes Leben führte“. Oder, wie es J. an anderer Stelle nochmals umschreibt: „Die Etappen sind also diese: die Stadtgemeinde als Nachbarschaft oder Summe von Nachbarschaften ohne Vertretungsorgan; bestimmend allein die Vollversammlung der Mitglieder. Die erste einschneidende und bedeutungsvolle Änderung das Aufkommen einer für die Stadt handelnden Vertretung: als solche erscheinen die Schöffenskollegien (natürlich neben dem staatlichen Vertreter, dem Richter) oder eine in Analogie zu ihnen gebildete selbständige Genossenschaft, die sich aus den Einzelnachbarschaften, aus ihnen und den Schöffen rekrutiert. Heißen schon die Schöffen vielfach consules, so auch das von ihnen gelöste Organ. Solcher Art ist der sich selbst ergänzende Rat. Das dritte Stadium ist der jährlich wechselnde, aus Wahl hervorgehende Rat, der vielfach überhaupt nicht erreicht ist“ (S. 83/4).

Die Auffassung Js. ist offenbar stark beeinflusst durch die Beobachtung, daß in der Tat in einer großen Anzahl von Städten Nachbarschaften vorkommen, die ähnliche Züge aufweisen, wie die ländlichen Nachbarschaften (J. S. 78 f.). Es mag auch zugegeben werden, daß manche Städte sich unmittelbar aus einzelnen Landgemeinden oder daß sie sich — wie dies etwa J. Lappe¹⁴⁾ für die Mehrheit der westfälischen Städte annimmt — aus der Vereinigung verschiedener Landgemeinden entwickelt haben, so daß sich hieraus der ländliche und gilbemäßige Einschlag in ihrer Verfassung erklärt. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß diese Nachbarschaften und das gilbeartige Gepräge, das ihnen eigen ist, stets oder auch nur überwiegend als tragendes Element der ältesten Stadtverfassung angesprochen werden können. Es gibt gewiß Fälle genug, in denen die in den Städten vorkommenden Nachbarschaften vor allem in späterer Zeit Gebilde darstellen, die erst nach-

¹⁴⁾ Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken (Münster 1916), insbes. S. 70 f., 86 f. S. dazu aber auch Frölich, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XV (1920), S. 550 f.

träglich bei Stadterweiterungen aufgesogen sind, und deren Einrichtungen jedenfalls keine Bedeutung für die Anfänge der städtischen Verfassung besitzen.

Die Schwäche der Beweisführung Zs. liegt m. E. darin, daß er zu einseitig lediglich diese eine Möglichkeit ins Auge faßt und die so gewonnenen Einsichten zu sehr verallgemeinert. Kennzeichnend für den Standpunkt Zs. ist hier eine Wendung, die sich in seinem ersten Vortrage findet: „Wie einst die alte Bruderschaft auch räumlich geschlossen in einem oder mehreren Dörfern zusammengeriedelt hatte, so blieb ihre Organisationsform die noch lange erkennbare Organisationsform dörflichen Zusammenlebens. Und als auf deutschem Boden spät, kaum vor dem 10. Jahrhundert, die Bedürfnisse des Handels städtische Gemeinden hervorriefen, deren Mitglieder eben im Unterschied vom Dorfe nicht Ackerbau und Viehzucht als Hauptberuf trieben, sondern Handel und Gewerbe, da war es zwar selbstverständlich, daß sie ihre neuen Gemeinden in Analogie zu den einzigen bisher bestehenden Gemeinden, den Dorfgemeinden, in denselben Formen der Gilde oder Bruderschaft einrichteten, aber auch nur diese Formen des alten Blutsverbandes¹⁵⁾ waren geeignet, Leute, die aus den verschiedensten Gegenden in die eine städtische Ansiedlung zusammenströmten, die bisher keinerlei Beziehungen zueinander gehabt hatten, wirksam zu friedlichem Auskommen miteinander und zur Bildung einer Schutz- und Trutzgemeinschaft nach außen zusammenzuzwingen“ (S. 3). Erst allmählich habe das städtische Leben zu einer weitergehenden Arbeitsteilung und Sonderung der Berufe, zu einer Scheidung des Kaufmanns im engeren Sinne von dem Handwerker, zum Aufkommen besonderer getrennter Berufsorganisationen, namentlich eigentlicher Kaufmannsgilden, geführt, die allerdings nach wie vor an den Formen der Bruderschaft das ganze Mittelalter hindurch festhielten.

Was ich vermissen, ist zunächst der zwingende Nachweis, daß in einer größeren, überzeugend wirkenden Anzahl von Fällen am Anfang der städtischen Verfassung der von Z. angenommene Eidschwur steht. Gewiß spielten eidliche Verbrüderungen vielfach eine Rolle, ohne daß man aber nun immer an einen eigentlichen Gildeeid in dem von Z. vertretenen Sinne zu denken braucht. Weiter ist zu beachten, daß die Entstehung der Städte erst in eine verhältnismäßig späte Zeit fällt, und daß die Bedürfnisse von Handel und Verkehr hier weitere Aufgaben zeitigten, als in den Landgemeinden. Und so kann schon aus derartigen Erwägungen heraus der Schluß nicht als durchschlagend anerkannt werden, daß

¹⁵⁾ Von mir gesperrt.

sich allein auf dem von J. vorausgesetzten Wege die städtische Verfassung herausgebildet und gilbeartige Züge gewonnen haben könne. Gegen diesen Schluß sprechen aber auch die Feststellungen, die auf Grund neuerer Untersuchungen für eine ganze Reihe von städtischen Gemeinwesen getroffen sind.

Geht man davon aus, daß die Mehrzahl der Städte des rechtsrheinischen Deutschlands Gründungsstädte sind, so ist damit zu rechnen, daß der Regel nach der Stadtherr schon im Gründungsstadium die Frage der künftigen Organisation des zu schaffenden Gemeinwesens erwogen und durch seine meist dem Stande der Ministerialen angehörenden Beamten für geordnete Verhältnisse zu sorgen unternommen hat. Dort aber, wo der Stadtherr sich der Mithilfe einer Unternehmergruppe bediente, boten die mit dieser zu treffenden Abmachungen einen Anlaß, den Aufbau der städtischen Verfassung in seinen Grundzügen festzulegen, wobei sich, je nach dem obwaltenden Kräfteverhältnis, die Waage mehr zugunsten des Stadtherrn oder zugunsten der Unternehmerschicht senken konnte. Gewiß ist es oft im Einzelfalle nicht leicht, die Verfassungszustände der städtischen Frühzeit genauer aufzuhellen, weil schriftliche Nachrichten fehlen oder, was ich zuweilen für wahrscheinlicher halte, weil die urkundliche Überlieferung planmäßig gestört ist. Aber trotzdem fehlt es nicht, wie ich an anderem Orte¹⁶⁾ genauer ausgeführt habe, an Anhaltspunkten dafür, daß die Wurzeln der städtischen Verfassung in manchen Städten auf Abmachungen der von mir skizzierten Art zwischen Stadtherrn und Unternehmersonsultium zurückgehen, und daß auch die sonst bei ihnen zu machenden Beobachtungen die Annahme eines Entwicklungsganges, wie ihn J. vermutet, ausschließen. Es mag genügen, darauf hinzudeuten, daß eigentliche Kaufleuteverbände gildemäßiger Beschaffenheit nicht nur als jüngere Erscheinungen bezeugt sind, sondern daß sie mehrfach bis in die vorstädtische Zeit zurückreichen und sich von hier aus zwanglos in die ältere städtische Verfassungsorganisation eingliedern lassen, daß manchmal sogar Nachwirkungen dieser Zustände noch in sehr viel späteren Einrichtungen zu erkennen sind. Wichtig ist sodann, daß sich zuweilen eine deutliche Schichtung innerhalb der städtischen Einwohnerschaft bis in die Entstehungszeit des Gemeinwesens zurückverfolgen läßt, wie etwa in Goslar, wo von Anfang an ein Gegensatz zwischen den mit königlichen Privilegien versehenen Verbänden der Kaufleute, der Münzer, der Berg- und Walbleute, ferner den allein

¹⁶⁾ Frölich, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter, Festschrift für A. Schulze (Weimar 1934), S. 85—128, vor allem S. 93 f., 97 f., 109 f., 116 f.

als Gilden bezeichneten und am Rat beteiligten Vereinigungen der Krämer, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, sowie endlich den Zusammenschlüssen der Angehörigen anderer Gewerbe, die sich nur „Zunungen“ nennen dürfen, obwaldet. Übrigens bedeutet es m. E. auch in gewisser Hinsicht eine Preisgabe des grundsätzlichen Standpunktes und eine Annäherung an die hier verfochtene Ansicht, wenn J. eine Bildung der städtischen Nachbarschaften lediglich unter Beteiligung der bevorzugten Einwohnerschichten in Form der Gilde als möglich unterstellt.

Das, was ich hier an der Hand der Ergebnisse meiner früheren Forschungen bemerkt habe, erfährt aber eine weitere Bestätigung durch eine Anzahl anderer Arbeiten aus den letzten Jahren, von denen namentlich Untersuchungen von A. Hujsskens über Nachen¹⁷⁾, F. Strahm über Bern¹⁸⁾ und P. Dirr über München¹⁹⁾ hervorzuheben sind²⁰⁾.

Es ist tief zu bedauern, daß es J. selbst nicht mehr beschieden gewesen ist, in die Erörterungen über das Gildeproblem, die durch die erwähnten Schriften einen starken Antrieb unter zum Teil neuen Gesichtspunkten erfahren haben, einzugreifen. Aber wenn auch J. seiner Auffassung nicht den letzten Schluß hat geben können und wenn ich nach dem Ausgeführten den Grundgedanken J.s. nur in der dargelegten abgemilderten, von J. selbst nach den Angaben von H. Reinde abgelehnten Form beizutreten vermag, so hindert mich das nicht, den Wert des Gebotenen und die anregende Kraft, die von ihm wie von den früheren Schriften J.s. ausströmt, rückhaltlos anzuerkennen. Die Wissenschaft wird es der Herausgeberin Dank wissen, daß sie wenigstens in dieser Gestalt einen Teil der Lebensarbeit Hermann Joachims der Vergessenheit entriß und ihn als wertvolles Vermächtnis des Verstorbenen für die künftige Forschung bereitgestellt hat.

Gießen

Karl Frölich

¹⁷⁾ Nachener Verfassungsleben bis zur Gewährung der Ratsverfassung, Annalen des Histor. Ver. f. d. Niederrhein, 119. Heft, 1931, S. 54 f.

¹⁸⁾ Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern (Bern 1935), insbes. S. 57 f., 64, 84/5.

¹⁹⁾ Denkmäler des Münchner Stadtrechts, Erster Band 1158—1403 (München 1934), Einl. S. 36* f.

²⁰⁾ Vgl. neuerdings noch die Aufsätze von F. Frahm „Das Stadtrecht der Schleswiger und ihre Heimat“, Zeitschr. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 64 (1936), S. 1—99, über Schleswig und von Chr. Voigt „Flensburgs Entstehung. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtgründungen“, am gleichen Orte Bd. 65 (1937), S. 111—157, über Flensburg.

Albert L. Schwarting, Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811—1813. (Reihe A, Beitrag 34 der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens). 2. Aufl. Oldenburg i. O. (Stalling) 1936, 67 S.

Die Arbeit des Instructor in History an der Universität Wisconsin erhält eine gewisse Wertung schon durch die Reihe, in die sie aufgenommen ist. Von einer 1. Auflage ist dem Bericht-erstatte nichts bekannt; vermutlich handelt es sich um eine in Amerika erschienene englische Ausgabe. Angeregt ist die Arbeit von Chester Penn Higby, Professor an der Universität Wisconsin, der — wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt — „in jeder Weise bestrebt ist, die Grenzen der Geschichtsschreibung über eine bloße Aufzählung diplomatischer Ereignisse hinaus zu erweitern“. Diese Versicherung wie das Betonen der Tatsache, daß nicht die dynastischen Verbindungen und die Handlungen eines Herrschers allein die Geschichte bestimmen, mag den Lesern in Europa zu Gehör gesagt sein, wäre aber hier am ehesten zu entbehren.

Schwarting hat in Aurich, Hamburg, Kopenhagen, Lübeck, Oldenburg, Danabrück und Paris die archivalischen Quellen herangezogen, soweit sie über das von den Franzosen besetzte und nach dreijähriger Okkupationszeit dem napoleonischen Reiche einverleibte niederdeutsche Gebiet Auskunft geben. Bremen ist nicht genannt. Die unmittelbare Einsicht der Pariser Archivalien hat einschlägigen nichtfranzösischen Arbeiten bisher gefehlt.

Beim einleitenden Kennzeichnen der deutschen Gebiete bemerkt der Verfasser nicht mit Unrecht, daß bei der Territorialwirtschaft der Länder und den kosmopolitischen Beziehungen der Hansestädte von einem deutschen Nationalgefühl noch nicht eigentlich die Rede sein konnte; er unterschätzt aber doch das „gefühlsmäßig“ Gemeinliche, wenn er es einzig auf „die gleiche Mundart“ — gemeint ist offenbar die deutsche Sprache — beschränkt sieht. Nach Schwartings Ansicht standen für die Franzosen die Aussichten nicht schlecht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, wenn sie durch geschickte Zugeständnisse als Ersatz für den Verlust des Seehandels einen gewissen Wohlstand ermöglicht hätten. In der Tat ist aber ein solcher „Ersatz“ nicht gut denkbar. Sicher war es ein schwerer Fehler der Machthaber, durch eine Zollschranke die neuen Departements vom französischen Reich zu trennen und ihnen dadurch den einzig möglichen wirtschaftlichen Vorteil abzuschneiden, den sie von der Vereinigung mit Frankreich hätten haben können. Bei aller Anerkennung französischer Verwaltungs-einrichtungen kommt darum der Verfasser zu dem Urteil: „Die

Franzosen benahmen sich unglaublich dumm und verloren die Stütze der öffentlichen Meinung, die sich bislang noch nicht klar entschieden hatte.“ Um die öffentliche Meinung recht zu verstehen, wägt Schwarting Äußerungen von französischer und von deutscher Seite gegeneinander ab, weiß auch Wahrheit, Lüge und bewußte Schönrednerei einzelner in kurzen Strichen gekennzeichnete französischer Beamten (wie der Präfekten Reberberg und Graf Arberg) zu scheiden und erkennt so, daß die Deutschen äußerlich eine vernünftige Haltung wahrten, im Ganzen aber die Franzosen ablehnten.

Mit statistischen Angaben und kleinen Übersichten gestützt, wird ein klares Bild der Einrichtungen auf den verschiedenen Gebieten von Verwaltung, Rechtspflege, Wirtschaftsorganisation, Kultur und Wehrverfassung gezeichnet. Bei der Behandlung der Wasserstraßen erkennt Schwarting, daß durch den Stednikanal die Elbe seit dem 14. Jahrhundert tatsächlich schon mit der Ostsee verbunden war.

Georg Fink

Preußisch-Hansische Beiträge. Festgabe zur 60. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und 56. Jahresversammlung des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, Elbinger Jahrbuch, Heft 14, Teil 1; hrsg. von Bruno Ehrlich, Elbing, 1937.

Die alte Ordens- und Hansestadt Elbing, die in diesem Jahre ihr 700jähriges Bestehen feiern kann, hat den ersten Teil ihres Jahrbuches unter dem Titel „Preußisch-Hansische Beiträge“ den Teilnehmern an der Elbinger Jahresversammlung des HGV. und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung gewidmet. Keine andere Stadt in Preußen hat seit ihrer Gründung in so inniger Verbindung zu Lübeck gestanden wie Elbing, und das rechtfertigt insbesondere wenigstens eine Anzeige der 4 Beiträge der vorliegenden Festschrift, die sich vornehmlich mit der Geschichte der Beziehungen von Lübeck zu Preußen und zu Elbing befassen. — Einen kurzen Gesamtüberblick über die Verbindung Lübeck—Elbing in rechtlicher, städtebaulicher, wirtschaftlicher und politischer Beziehung gibt der Aufsatz von Georg Fink: Lübeck und Elbing. Elbing gehört zu den wenigen Städten im Ordensgebiet, die mit lübischem Recht bewidmet wurden, und gerade diese Tatsache zeugt wiederum dafür, daß auch die Gründung der Stadt selbst von Lübeck ausging. Bürgernamen, Stadtplanung und städtische Verwaltungsverhältnisse führen auf Lübeck zurück. So hat auch der Elbinger Rat diese Verbindung zu Lübeck zähe festgehalten, obgleich hier der Orden zeitweise große Schwierigkeiten machte. Die Hansestadt Elbing — das zeigen die von Fink in einem Anhang

abgedruckten Urkunden — blieb bis in das 15. Jahrhundert durch eine Fülle vielseitiger Beziehungen eng mit Lübeck verbunden. — Auf die Frage lübischer Städtegründungen im Ordensgebiet geht auch Chr. Krollmann ein mit dem Aufsatze: Danzig—Elbing—Königsberg, Stadtgründung und Politik im Preußenland. Krollmann weist darauf hin, daß das führende Element bereits in der Marktsiedlung Danzig zur Zeit des Pommereller Herzogs Swantopolk deutsche, wahrscheinlich Lübecker Kaufleute waren. In den beiden Jahrzehnten bis 1240 benutzten die Lübecker das gute Einvernehmen zwischen dem Orden und Swantopolk, um sowohl in des einen, wie in des anderen Gebiet, in Danzig sowohl wie in Elbing festen Fuß zu fassen. Als sich Swantopolk später mit dem Orden entzweite, standen die Lübecker auf der Seite des Ordens; damit hatten sie richtig gewählt, und das Ergebnis war der Vertrag mit dem Orden zur Gründung einer Stadt in Samland. Wenn auch diese Stadt nicht in der so geplanten Form gegründet wurde, so steht doch fest, daß in der jungen Stadt Königsberg alsbald wiederum lübeckische Kaufleute die maßgebende Schicht der Bevölkerung darstellten. Als nach dem Friedensschluß Swantopolks mit dem Orden die deutsche Marktsiedlung Danzig zur Stadt mit lübischem Recht geworden war, da stand nun um das Jahr 1260 die Reihe der drei Seestädte Danzig, Elbing, Königsberg; alle drei hätten nicht entstehen können ohne Lübecks tatkräftige Mitwirkung. — Das mit lübischem Recht bewidmete Elbing ist für die Forschung von besonderer Bedeutung, weil hier in Elbing die älteste deutschsprachige Handschrift des lübischen Rechts vorliegt. Ihr widmet Artur Methner eine Untersuchung, die das uns bekannte urkundliche Material nochmals heranzieht und in der er zu dem Schluß kommt, daß die Handschrift nicht, wie man bisher annahm, um 1260, sondern erst um 1275 entstanden sei. Zwar ist das Schreiben Elbings an Lübeck, auf Grund dessen die Stadt das deutschsprachige Exemplar an Stelle eines früheren lateinischen erhielt, nicht datiert; jedoch scheint das Schreiben, das von Unstimmigkeiten mit dem Orden berichtet, eingereicht werden zu können in eine Reihe anderer Elbinger Urkunden, die Rechtsgutachten über Elbinger Privilegien enthalten. Methner gibt anschließend einen kritischen Abdruck der Elbinger Handschrift. — Als vierte Arbeit, die auf Beziehungen Lübecks zu Preußen hinweist, sei genannt die von Bernhard Schmid über „Die Kemtergewölbe in der Marienburg“. Schmid hält mit Dehio eine Übernahme der Sterngewölbeform aus England für unwahrscheinlich. Vielmehr weisen die prachtvollen Sterngewölbe im Kapitelsremter und in Meisters Großem Remter sowohl nach ihrer Entstehungszeit (um 1320) wie ihrem ganzen Charakter nach unmißverständlich auf ein anderes Vorbild: die Brieffkapelle der Lübecker Marienkirche, die um 1312

vollendet war. Ein an der Brieffapelle tätig gewesener Meister hat aller Wahrscheinlichkeit nach jene reich gegliederten Gewölbe in die Ordensbaukunst eingeführt.

A. von Brandt

Herta v. Ramm-Helmring. David Hilchen, 1561—1610, Syndikus der Stadt Riga. Heft 31 der Deutschen Wissenschaftl. Zeitschrift für Polen. Posen 1936.

Es bedurfte eigentlich erst der bescheidenen Vorbemerkung der Verfasserin, daß ein abschließendes Urteil über Hilchens weitverzweigte Betätigung in der außenpolitischen Ausrichtung und der Ausgestaltung des innerpolitischen und geistigen Lebens Rigas erst nach einer eingehenden, noch fehlenden Untersuchung über die Geschichte der Stadt im betreffenden Zeitraum sich wird fällen lassen, um den Leser dieser auf umfassendem Quellenstudium beruhenden und anziehend geschriebenen Biographie einen solchen Mangel empfinden zu lassen.

Geboren am 9. November 1561 als Sohn eines angesehenen Rigaer Bürger, bezog Hilchen 1580, zunächst als Reise- und Studienbegleiter eines Jagellonenspröflings, die Universität Ingolstadt, zwei Jahre später siedelte er nach Tübingen und 1584 nach Heidelberg über, wo er im folgenden Jahre mit einer Disputation de legatis et fidecommissis seine Studien abschloß. Sie waren auf die Aneignung der Redekunst und den Erwerb von Kenntnissen in der Rechtskunde, vornehmlich im Römischen Recht, nach dem in Livland geurteilt wurde, gerichtet. Er war sodann in der Kanzlei seines Gönners, des polnischen Großkanzlers Jan Zamoiski, tätig und wurde, noch 1585, zum Sekretär seiner Vaterstadt berufen.

Diese hatte nach Beendigung des Ruffenkrieges dem Schutzvertrage mit Polen, den 1561 die ordens- und erztiftistischen Stände nebst ihren beiden Herren eingegangen waren, sich ferngehalten und erst nach langwierigen Verhandlungen über die Bestätigung ihrer Grundrechte auf dem Gebiet der Rechtspflege, der Gesetzgebung und der Religionsfreiheit 1582 den polnischen König Stephan Bathory als Oberherrn anerkannt. Bei der schwierigen außenpolitischen Lage der Stadt und vor allem den inneren Wirren, von denen sie damals heimgesucht wurde, scheint Hilchen nur schweren Herzens sein Amt übernommen zu haben. Anfang 1587 verheiratete er sich mit einer Stieftochter des wohlhabenden Bürgermeisters Franz Rhenstädt, die ihm eine tüchtige Lebensgefährtin geworden ist. 1589 wurde er zum Syndikus, dem einzigen rechtskundigen Ratsmitgliede, bestellt und hat dieses Amt bis 1600 wahrgenommen.

In seiner vierzehnjährigen Dienstzeit hat Hilchen eine überaus umfassende politische und reformatorische Tätigkeit entfaltet.

Nicht weniger als 21 Gesandtschaftsreisen an den polnischen König, den Reichstag und die Landbotenstube haben ihn in Anspruch genommen, die ihn öfters bis Krakau und Lublin führten und vielfach der Verteidigung der konfessionellen und nationalen Privilegien gegen polnische Übergriffe dienten. Dazwischen nahm er an den Sitzungen des livländischen Landtags, erst als Abgesandter Rigas und nach seiner Erhebung in den polnischen Adelsstand (1591) als Mitglied des livländischen Adels teil. Den Höhepunkt seiner auswärtigen Tätigkeit bildet seine *Livoniae supplicantis oratio* benannte Rede, die er am 7. März 1597 mit dem Einsatz seiner persönlichen Sicherheit vor dem König und dem polnischen Reichstag hielt zum Zwecke, daß den Livländern ihr 1589 gebrochenes Recht auf die Besetzung der einheimischen Landesämter wieder zuerkannt und der nach den Kriegen strittige Besitz- und Rechtsstand im Lande kodifiziert würde. Er erreichte auch durch sein mannhaftes Auftreten 1599 die Einsetzung einer livländischen Revisionskommission, aus der sein Landrechtsentwurf hervorging.

In den kurzen Zwischenzeiten hat er durch innere Reformen dem geistigen Leben Rigas eine neue Grundlage bereitet.

Seiner Initiative verdankt die Stadt die Begründung der ersten dortigen Buchdruckerei, der des Mikolaus Mollhn, der 1588 nach Riga kam. Hilchens zweites großes Werk ist die zur Heranbildung des Nachwuchses für Kirche und Verwaltung 1593 begonnene Reform der in ihren Lehrerfolgen durch eingerissene Disziplinlosigkeit behinderten Domschule, der in dem zwei Jahre zuvor wieder eingerichteten Gymnasium der Jesuiten eine gefährliche Rivalin erwachsen war; an der feierlichen Eröffnung der reformierten Domschule am 18. Juli 1594 beteiligte er sich durch eine an die Elternschaft gerichtete großzügige Rede, die als Ziel der Bildung Wissen und Redekunst bezeichnete, doch so, daß das gründliche Wissen die Vorbedingung für alle wahre Redekunst sei. Auch die Ankündigung der vom Großkanzler Zamoiski neu zu begründenden Akademie zu Zamosc, einer Art Ritterakademie, ist auf des Stifters Bitte damals aus Hilchens Feder geflossen.

Im Auftrage des Rates verfaßte er 1589 den nach dem Tage der Beeidigung als Severinsvertrag benannten Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft, der das Verhältnis beider zueinander neu regelte, wobei freilich die Bürgerschaft zu ihrer Erbitterung von der Finanzverwaltung ganz ausgeschlossen wurde; wieweit allerdings der Inhalt dieses Vertrages Hilchens eigenen Anschauungen entsprach, steht nicht fest.

In das Gebiet der Rechtspflege und inneren Verwaltung fallen seine Vormundschaftsordnung, die Waisengerichtsordnung und insbesondere die Kanzleireform. Als Hilchen im Herbst 1595 von König Sigismund III. und dem Rigaschen Rat nach Deutschland gesandt wurde, beauftragte ihn der letztere u. a. „wegen guter Canzelei und Außlendische Stadt Ordnungen sich zu bekümmern, deren sich kunftig die Stadt zu nütze machen konte“. In seinem Bericht vom 21. Januar 1596 rühmt er die gute Disziplin, die gerade der Lübecker Rat unter den Bürgern zu erhalten verstehe, eine Abhängigkeit von der Lübecker Kanzleiordnung von 1581 weist jedoch der Text der von ihm 1598 verfaßten Rigaschen Kanzleiordnung nicht auf, die scharf und klar den Aufgabekreis der Kanzlei und ihrer Beamten umreißt und im Gegensatz zu der bisherigen Schwerfälligkeit im Geschäftsbetrieb einen beweglichen Apparat zur Erledigung der inneren und äußeren Verwaltungsgeschäfte der Stadt zu schaffen bestrebt ist.

Den Höhepunkt seines Lebens erreicht Hilchen, als er 1598 vom Könige nach Danzig berufen und dann zum Mitglied der schon erwähnten livländischen Revisionskommission ernannt wird. Seitdem führt er den Titel eines Secretarius Suae Rigae Majestatis und eines Notarius Terrestris Vendensis und hat in diesen Eigenschaften als höherer Beamter Zutritt zur königlichen Kanzlei.

Aber jäh folgte dem sein Sturz. Während seines Wirkens in der Revisionskommission bildet sich auf Betreiben seiner Gegner eine Koalition im Räte gegen ihn, man beschuldigt ihn dort wegen seiner Geschäftsführung, um seinen Zähzorn zu reizen, es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen im Räte, ja selbst zu Tätlichkeiten auf der Straße, und am 14. Januar 1600 wird Hilchen auf dem Rathaus verhaftet. Durch Vermittlung der Landstände auf freien Fuß gesetzt, verläßt er sodann Riga für immer. Sein Prozeß mit der Stadt endet erst 1609 mit der durch königliches Dekret gebotenen Kassation der Klage und aller gewechselten Schmähschriften.

Während seines Exils nahm er bis 1603 am polnisch-schwedischen Kriege teil und trat sodann in den Dienst seines Gönners Jan Zamoiski, der ihm als Entgelt für seine Tätigkeit die Nutznießung eines bei Zamoisk belegenem Gutes zuwies, wohin er seine Familie aus Livland nachkommen ließ. Sein damaliger umfangreicher Briefwechsel mit namhaften Persönlichkeiten bietet eine wertvolle Quelle für die Kulturgeschichte Polens. Als ihm der Weg in die Heimat wieder offen stand, verschloß ihn der Tod dem erst Neunundvierzigjährigen.

Friedrich Bruns

Hans Mentel, Der Hochaltar in Cismar und die Lübedischen Chorgestühlwerkstätten des 14. Jahrhunderts. 1937. Druck von Max Schmidt-Römhild, Lübeck.

Die vorliegende Göttinger Dissertation zeichnet sich durch gründliche Beherrschung des Stoffes und der zugehörigen Literatur, reifes Urteil und liebevolle Sorgfalt in der Ausarbeitung aus; sie kann geradezu als Musterbeispiel für derartige Untersuchungen gelten.

Der hier behandelte Altarschrein ist das einzige noch übrige Ausstattungsstück der heute in ihrem Mönchschor nur noch mit einem Drittel ihrer früheren Länge erhaltenen Kirche, die bald nach der in das Jahr 1238 fallenden Verlegung des Benediktinerklosters St. Johannis aus Lübeck nach dem entlegenen Cismar gebaut ist.

Während die Statuenretabeln des Ostseegebietes in der Regel nur eine Figur aufwiesen, wie z. B. die Darßow-Madonna der Marienkirche von 1420, schmückte den Cismarer Hochaltar ursprünglich die Mutter Gottes zusammen mit dem Schutzpatron des Klosters Johannes dem Evangelisten und dem Ordensheiligen St. Benedikt von Nursia. Diese wohl um 1290—95 entstandenen drei Statuen, die aus stilkritischen Gründen älter als das Retabel sein müssen, sind bei dessen Errichtung als Aufsatzfiguren in turmartig hochragenden Baldachingehäusen neu verwendet worden. Sie waren auf eine derartige starke Unteransicht nicht berechnet, auch würde ihre sorgfältige rückseitige Bemalung bei ihrer jetzigen Aufstellungart sinnlos gewesen sein. In gleicher oder ähnlicher Weise sind die drei älteren Aufsatzfiguren des spätgotischen Altars im Chor der Stralsunder Nikolaikirche und des Heiligen-Drei-Königs-Retabels im Schleswiger Dom angebracht.

Für die Entstehung des heutigen Retabels, eines Flügelaltars, bieten aus der Fülle der früheren Reliquien des Klosters die bereits aus Lübeck mitgebrachte Reliquie des Heiligen Blutes, welche die Kirche zu einem Wallfahrtsorte machte, sowie die 1296 vom Landesfürsten Graf Gerhard von Holstein und seiner Gemahlin Agnes geschenkte Reliquie aus der Dornenkrone Christi die Voraussetzung.

Nach Ansicht des Verfassers ist für die Gestaltung des Reliquienaltars mit Flügeln und damit des Reliquienaltars überhaupt sein liturgischer Vorläufer, der Reliquienschrank, von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Da wegen der Kostbarkeit der Reliquien ihr Behältnis verschließbar sein mußte, ergab sich für den Reliquienschrank die Notwendigkeit von Türen. Man übertrug nun den Schrank mit der Fächerunterteilung für die Reliquien auf den Altartisch und machte ihn durch reichere Ausgestaltung zu

einem Altarschrein, indem der Schrankkasten mit den Fächern zum Retabelmittelteil und die Türen zu Retabelflügeln wurden. Das älteste norddeutsche Beispiel für diesen Typus stellt das wohl noch im 1. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entstandene Doberaner Hochaltar-Retabel dar.

Der Cismarerer Altar ist im Mittelteil architektonisch in fünf gleich große Nischen gegliedert, die durch eingiegele, nicht erhaltene Zwischenbretter in zwei Stockwerke geteilt sind; diese werden überhöht durch ein Pultdachgeschoß, das vorn mit einer gleichmäßigen Schicht von Wimpergen abschließt. Die zehn unteren quadratischen Rückwandflächen und ebenso die in Kleeblattbogenrahmung dem Auge sich darbietenden inneren Flächen der Dachzone sind mit szenischen Reliefs geschmückt, und auch die festen Seitenwände des Mittelteils weisen bildliche Verzierungen auf. Die untere Reihe zeigt fünf Darstellungen aus der Kindheitsgeschichte Christi, die mittlere die Passion: Jordantaufer, Christus vor Pilatus, Geißelung, Kreuztragung und Auferstehung; die hier fehlende Kreuzigung bildet die Mittelszene der Pultdachzone und wird dort von vier zum Opfertod Christi in Beziehung gesetzten typologischen alttestamentlichen Szenen (Brudermord, Abraham und Melchisedek, Aufrichtung der ehernen Schlange und Opfer Abrahams) umgeben. Der blutende Christus ist also das Grundthema; dementsprechend werden die beiden Reliquiare mit dem Heiligen Blut und der Dornenkrone vor der Kreuzigung und der Geißelung gestanden haben, die genau die Mitte des ganzen Retabels einnimmt. Inmitten der Wimperge sind fünf symbolische Tiergestalten angebracht, deren mittlere bezeichnenderweise das Kreuzigungslamm ist. Die Seitenwände enthalten Bildnisse von je vier männlichen und weiblichen Heiligen, von denen das Kloster besonders verehrungswürdige Reliquien besaß.

Die innenseitig nach dem Prinzip des Mittelteils gegliederten Flügel bergen plastische Darstellungen aus den Legenden des Evangelisten Johannes und des Heiligen Benedikt; ihre gemalte Außenseite, die neuerdings einen Leeranstrich erhalten hat, zeigte nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1816 in den beiden mittleren Hälften die Krönung der Maria und zu beiden Seiten dieser Gruppe je sechs Apostel.

Bezüglich der Ausgestaltung der plastischen Szenen und ihrer Einpassung in das Retabel glaubt der Verfasser aus einzelnen Zügen, wenigstens für den Mittelteil, ein selbständiges künstlerisches Verhalten und eine bewußte Umprägung der Vorlage erweisen zu können.

Da, worauf schon zu Anfang dieses Jahrhunderts A. Matthäi hingewiesen hatte, die Lübeckischen Chorstühle seiner Zeit eine nähere Verwandtschaft mit dem Cismarerer Retabel aufweisen, und

zwar nach des Verfassers weiteren Untersuchungen nur diese aus dem gesamten Denkmälerbestand um die Ostsee, so wird in einem besonderen, an die Spitze gestellten Abschnitt die damalige Lübecker Plastik eingehend behandelt, insbesondere der in das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gesetzte Levitensstuhl des Domes und die in die Zeit von 1320 bis 1340 fallenden Arbeiten aus der „Werkstatt des Bocholt-Gestühls“, nämlich das vom Bischof Heinrich Bocholt für diese Kathedrale gestiftete Gestühl sowie die Gestühle der dortigen Katharinenkirche und des Kolberger Doms. Der Vergleich mit diesen Arbeiten ergibt, daß das Retabel aus der Werkstatt des Bocholt-Gestühls stammt, aber wesentlich früher als dieses, um 1310—1320, entstanden sein muß.

Am Retabel haben mehrere Hände gearbeitet.

Die gleichartige Technik der Reliefs des Mittelteils, ihre weiche Modellierung, die übereinstimmende Faltengebung, die einheitliche Proportionierung und Gesichtsbildung der männlichen und der weiblichen Gestalten, deren Hauptkennzeichen das Gemütvolle ist, die gleiche Haar- und Bartbehandlung sowie der rhythmische Wechsel der Farbengebung erweisen, daß diese Reliefs nur von einem einzigen Meister, dem „Hauptmeister“, ausgeführt sein können. Die grundsätzlich nach der Art dieser Szenen gebildeten Einzelfiguren in den festen Schreinsseitenteilen scheinen auf einen persönlichen Entwurf dieses Meisters zurückzugehen, sind aber von einer etwas schwächeren Hand ausgeführt.

Die Technik der Flügel ist anders: die Figuren heben sich hart vom Hintergrund ab, Tiefen und Falten sind scharf hineingeschnitten, in der Proportionierung sind die dicken und breiten Köpfe übertrieben, ihre Gesichtsbildung ist ausdruckslos und unfreundlich, die Gewandung durchgehend golden. Die kräftigere Art der Figuren des Benediktflügels gegenüber dem Johannesflügel sowie weitere Unterscheidungsmerkmale deuten jedoch darauf hin, daß die beiden Flügel von zwei verschiedenen Meistern stammen.

Die naheliegende Annahme, die Wimpergreihe wegen ihrer Qualität dem Hauptmeister zuzuschreiben, erweist sich als unzutreffend. Da ihre Technik weit über seine Art hinausgeht, das Relief voll und kräftig ist, die Tierfiguren sich runden und sich vom Hintergrund in reichen und markanten Übergängen lösen, muß man für die Wimpergreliefs einen vierten Meister annehmen.

Die Arbeiten wurden also „an die einzelnen Meister nach thematischen Gesichtspunkten vergeben, und zwar so, daß die einzelnen Teile unabhängig voneinander gearbeitet werden konnten. Von einem fünften Meister stammen dann wahrscheinlich die prachtvollen Maßwerk-Zwischenwände des Schreins und die Baldachingehäuse der Aufsatzfiguren.“ Das Verhältnis der Meister

zueinander scheint sich aus demjenigen eines Meisters zu seinen Gefellen zu erklären, zumal der Hauptmeister in seinen Reliefs eine etwas ältere Stilstufe als die übrigen darstellt. Von diesen Meistern ist nach den eingehenden stilistischen Untersuchungen des Verfassers nur derjenige der Wimpergreliefs in Lübeck sicher nachzuweisen, und zwar in den ursprünglich jedenfalls im Chor, jetzt auf der Westempore des Domes aufgestellten beiden Löwenfiguren sowie in zwei heute im dortigen Paradies befindlichen Löwen-Scheiben.

Die außenseitigen Gemälde der Flügel, die nach der Beschreibung von 1816 auf blauem Grunde in Gold mit brauner Andeutung der Falten und Schattierungen der Kleider ausgeführt waren und in dieser Technik der Farbgebung nur innerhalb der norddeutschen Malerei als Ausdruck besonderer Kostbarkeit vorkommen, werden denjenigen des ebenfalls der Lübeckischen Malerei einzuordnenden, im Stockholmer Historischen Museum befindlichen Retabels aus Gantheim auf Gotland entsprochen haben, das auch in seinen Relieffiguren, wenngleich diese etwas jüngere Züge aufweisen, in werktatmäßigen Zusammenhang mit dem Hauptmeister des Cismarer Retabels steht.

Die Werkstatt dieses Meisters muß sehr bedeutend gewesen sein. Der damals, zwischen 1305 und 1341, am meisten genannte Lübecker Meister ist der als Bildhauer und Maler bezugte Hermann Walter aus Kolberg, der seit 1315 ein Haus am Pferdemarkt und zeitweilig drei weitere Häuser besaß. Er hatte zwei Söhne, die ihm berufsmäßig folgten und vielleicht mit ihm zusammen in seiner Werkstatt tätig gewesen sind: Hermann, Bildhauer und Goldschmied, und Walter, Maler. Für den älteren Hermann als Leiter der betreffenden Gestühlwerkstatt spricht auch, daß aus ihr das vorhin erwähnte Gestühl im Kolberger Dom hervorgegangen ist, da es nahe liegt, daß man diesen Auftrag einem aus Kolberg gebürtigen Meister zugewandt hat.

Eine überaus sorgfältige Beschreibung des Retabels und aller im Zusammenhang mit ihm in Frage kommenden Kunstwerke nebst ihrer Geschichte, Iconographie und Literatur ist zur Entlastung des Textes in einem als Katalog bezeichneten Anhang der Abhandlung angefügt.

Nur ungern entbehrt man bei der Lektüre der Schrift die Beigabe von Abbildungen. Da aber solche in einer vom Verfasser für das nächste Jahr in Aussicht gestellten umfassenden Untersuchung über die Lübecker Frühplastik bis 1350 enthalten sein werden, wird dieser Nachteil bald behoben sein.

Noch eine Kleinigkeit. Auf Seite 23 wird das Vochołtsche Wappen, wohl nach seiner Abbildung in den Bau- und Kunstdenkmälern III, S. 176, als „ein Horn zwischen zwei Strahlen“

beschrieben; es stellt aber zweifellos eine Pfeilspitze dar, wie denn auch der Fries der Chorschranken des Domes in einer Vierpaßumrahmung einen Mannesrumpf mit einem Pfeil aufweist.

Friedrich Bruns

Alexander Dorner, Meister Bertram von Minden. Rembrandt-Verlag, Berlin 1937.

Die erste namentlich greifbare Persönlichkeit der norddeutschen Kunstgeschichte ist der Hamburger Maler und Bildschnitzer Bertram von Minden. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Forschung mit ihm und seinen Werken beschäftigt, seine einzelnen Arbeiten zeitlich geordnet und gegeneinander abgegrenzt. Fraglich und immer wieder neu diskutiert ist das Problem seiner künstlerischen Herkunft. Sein Name weist auf Westfalen, neuerdings hat Alfred Stange ihn auch künstlerisch von dort herzuleiten versucht (vgl. Bd. 28, S. 388); vorherrschend ist jedoch die Erklärung seines Stils aus dem Kunstkreis um Karl IV. — Dorner faßt die Merkmale Bertramscher Malweise scharf und klar zusammen und kennzeichnet den Meister als die erste moderne Künstlerpersönlichkeit, wobei er in dankenswerter Weise den von dem Hannoverischen Museum unter großen Opfern erworbenen Passionsaltar in den Vordergrund stellt. Jedoch kann er für das „Problem Bertram“ auch keine neue Lösung geben.

Der Abteilung aus Prag ist wiederholt widersprochen worden. Es darf daher der Gegenvorschlag Stanges „Westdeutschland“ nicht unterschätzt werden. Und hier erscheint es uns notwendig, von Lübeck her die Fragestellung zu beleuchten. Dorner gibt als Rahmen der Bertramschen Kunst die moderne Geisteshaltung der Hansestädte an: „In Lübeck hören wir in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts zuerst von freien Unternehmern, die im Sinne der italienischen Kaufleute komplizierte Kreditgeschäfte auf eigene Faust machen, die den europäischen Raum überspannen.“ Zweifellos nur unter diesen Voraussetzungen ist die Kunst Bertrams denkbar — und Hamburg kann schon neben Lübeck als eine solche moderne Stadt angesehen werden. Aber gerade im hansischen Zusammenhang erscheint die Verbindung mit Prag merkwürdig, die Kunst der Hanse ist bis in das 15. Jahrhundert ausschließlich abhängig und beeinflusst vom Westen, ein Prager Zwischenspiel ist in der Gesamtentwicklung verwunderlich. Viel wahrscheinlicher ist darum zunächst der Hinweis Stanges auf westdeutsche Vorbilder. Aber auch ein westdeutscher Einfluß ist in der hansischen Kunst ungewöhnlich, hat doch etwa niemals die bedeutende Kunst Kölns, mit dem Lübeck in lebhaften wirtschaftlichen Verbindungen stand, nur die geringsten Einflüsse ausgeübt. Es müßte deshalb neu die Frage erwogen werden, ob nicht der Westen doch für

Bertram anregend gewesen sein kann. Zweifellos: die westlichen Vergleichsbeispiele können seinen Stil nicht allein erklären — es sind ja auch kaum westliche Tafelbilder des 14. Jahrhunderts erhalten —, die Miniaturen weisen Vorstufen auf, die Flügel des Dijoner Altars von Broederlamm sind eine nicht zu unterschätzende Parallele — vielleicht können sie doch einleuchtender die Kunst Bertrams erklären. Aber nicht aus dieser Blickrichtung allein darf das Problem untersucht werden; es wäre zu prüfen, ob Bertram neben seiner hypothetischen Ausbildung in Westfalen nicht seine entscheidendsten Anregungen in Norddeutschland erhalten hat, er könnte ja als Geselle in Hamburg eingewandert sein, also: ob Bertram nicht nur der große Neuerer ist, sondern sich vielmehr als großer Meister einfügt in die hanseische Kunstentwicklung. Dieser Vorschlag erscheint zunächst gewichtlos, weil es angeblich eine „norddeutsche“ Malerei erst seit Bertram gibt. Immerhin hat aber schon der 1. Band der „Gotischen Malerei“ von Stange gezeigt, daß man wenigstens seit 1300 von einer „Lübecker“ Malerei sprechen kann. Und da diese nun keinesfalls um 1330 bis 1340 abgebrochen ist, wäre im einzelnen zu untersuchen, ob sich nicht von den Werken der Jahrhundertmitte ein Weg zu Bertram findet — über die heranzuziehenden Werke vgl. Bd. 28, S. 388. Die Verbindung Bertrams mit Lübeck ist urkundlich gesichert — und belegt durch die Miniaturen in der Detmar-Chronik. Außerdem läßt sich das für diese Fragen wichtigste Denkmal, die Crispinischen Malereien, seinerseits mit dem Westen verbinden, wir nennen hier das Stiftungsbild aus dem Missale des Malers Laurentius aus Antwerpen in Gent.

Es scheint uns also von Wichtigkeit, in der Bertram-Forschung die Rolle Lübecks stärker in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken. Neue Beiträge hat schon Fr. Ad. Martens in seiner Dissertation („Meister Bertram, Herkunft, Werk und Wirken“, Berlin 1936) geliefert und versucht, Frühwerke Bertramschen Stiles in Norddeutschland nachzuweisen; jedoch bleibt seine größere Veröffentlichung über die norddeutsche Tafelmalerei mit den Abbildungen der bisher unpublizierten Denkmäler abzuwarten. Vielleicht kann das Buch Dorners, das die Malereien Bertrams in guten Abbildungen leicht zugänglich macht, zur schnelleren Lösung des Problems beitragen.

Stuttgart

H. Wenzel

Eivind S. Engelstad, Senmiddelalderens Kunst i Norge, ca. 1400—1535, mit deutschem Resumé, Oslo 1936.

Bei der Veröffentlichung der Lübedischen mittelalterlichen Kunstdenkmäler ist bisher die norwegische Kunstforschung verhältnismäßig wenig in Erscheinung getreten. Es war zwar wahr-

scheinlich, daß durch das hanfische Kontor in Bergen auch Kunstwerke aus Lübeck nach Norwegen gekommen waren — in der Erkenntnis aber, daß die Hochblüte der norwegischen Kunst die Zeit des englischen Einflusses im 12. und 13. Jahrhundert war, haben die norwegischen Forscher den Lübeckischen Denkmälern wenig Beachtung geschenkt. Durch Harry Fetz, Anders Bugge und Eivind S. Engelstad sind dann in den letzten Jahren diese Fragen stärker in den Vordergrund gerückt worden. Ein abschließendes Werk legt jetzt Engelstad vor: er hat mit großer Sorgfalt die spätmittelalterlichen Skulpturen und Malereien (mit Ausnahme der zahlreichen Kreuziguren) systematisch gesammelt. Die Beschränkung auf die Zeit 1400 bis 1535 ergab eine besondere Ausrichtung auf Lübeck, da vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn der Reformationszeit der Hauptteil der Lübeckischen Kunstproduktion exportiert wurde. — Engelstads Meinung, daß die Lübeckische Plastik vor 1400 recht unbedeutend sei und nicht eigentlich den großen Export des 15. Jahrhunderts erwarten lasse, entspricht zwar einer allgemein verbreiteten Anschauung, beruht jedoch keinesfalls auf Tatsachen. Es ist deshalb grundsätzlich auch nicht ausgeschlossen, daß sich Lübeckische Werke in Norwegen schon aus der Zeit vor 1400 in Norwegen finden. So dürfte etwa der Dlaf von Bø eine solche Lübecker Arbeit um 1370 bis 1380 sein.

Engelstad gliedert sein Buch in drei Abschnitte: „Lübeckische Kunst“, „Niederländische Kunst“ und „Einheimisch-norwegische Kunst“. Der Abschnitt über die Lübecker Kunst nimmt den weitaus größten Raum ein und umfaßt auch das meiste Material. — Dieser Teil interessiert hier natürlich am stärksten.

Auffallend ist bei den Lübeckischen Arbeiten ihr künstlerisches Niveau. Prinzipiell muß gesagt werden, daß die gleichzeitigen Kunstwerke in Lübeck selber eine weitaus höhere Qualität haben (während etwa das Exportgut nach Schweden dem Lübecker Denkmalsbestand gleichwertig ist). Die Tatsache erklärt sich zunächst aus dem Umstand, daß man in die nördlichen Randgebiete verhältnismäßig schlechte Kunst exportiert hat. Das ist keine moderne Interpretation! In einem erhaltenen Brief einer schwedisch-Lübeckischen Korrespondenz aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wird offen ausgesprochen, daß die nach Skandinavien gelieferten Kunstwerke hauptsächlich bunt und golden sein müßten, die Qualität sei nicht so wesentlich! — Nun sind zwar auch die niederländischen Arbeiten in Norwegen nicht erstklassig, es kommen aber bei ihnen nicht so schwache Werke vor. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Zahl der einheimisch-norwegischen Werkstätten größer war, als Engelstad annimmt. Es müssen zweifellos in Bergen oder anderen Orten Werkstätten bestanden haben, die in Lübeckischem Stil arbeiteten, weil man diesen als modern schätzte — oder denen in

Lübeck geschulte Norweger vorstanden oder auch ausgewanderte Lübecker, die in Lübeck selber gegen die größeren Meister schwer ihr Brot finden mochten.

Als ältestes Beispiel lübedischen Exports nennt Engelstad das Retabel in Os; er kennzeichnet richtig seine Abhängigkeit von dem Warendorp-Altar im Lübecker Dom — gleich sind Kopfstypen, Formen der Faltenzipfel, Haarbildung, Bogeneinfassung usw. — setzt es aber um 1390 an. Diese Datierung ergibt sich aber nicht, wie Engelstad meint, allein durch das Abhängigkeitsverhältnis vom Warendorp-Altar — denn dieser ist spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden (die im allgemeinen zur Datierung herangezogene Vikariienstiftung von 1372 ist keinesfalls verbindlich für das Retabel) — sondern durch das eindringliche Motiv der ohnmächtig in sich zusammensinkenden Maria, das um 1350 noch nicht denkbar ist. — Das Os-Retabel ist eine wichtige Bereicherung unserer Vorstellung von der schlecht erhaltenen Lübecker Plastik aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. —

Ogleich anderen Werkstattzusammenhängen angehörend, entstammt noch dem Ende des 14. Jahrhunderts ein Dlaf in Ekne — er ist aber weniger den Burgkirchenaposteln zuzurechnen als den altertümlicheren Möllner Aposteln und den diesen anzuschließenden Arbeiten in Wadstena. Schon länger bekannt und in die lübedische Plastik eingeordnet ist die kleine Heilige Familie in Torsten. Sehr interessant ist das reizvolle Retabel in Vardo, die vorgeschlagene Verbindung mit dem Retabel der Müllernknechte im Lübecker Dom scheint überzeugend. — Die zahlreich erhaltenen Malereien dieser Zeit sind unbedeutend und hart — soweit sich das nach den Abbildungen beurteilen läßt, gehört einiges zu dem Altar aus dem Kranenfontent im Lübecker St.-Ammen-Museum, anderes ist von Stenrat abhängig. — Wirklich bedeutend scheint der Altarschrein in Trondenes zu sein. Engelstad hält die Malereien der Predella und die Reihe der Königsbüsten für Arbeiten Notkes. Es ist schwer, diese Meinung nach der einzigen Tafel zu beurteilen. Die lübedische Provenienz des Werkes ist offensichtlich, die Qualität ausgezeichnet — die obere Skulpturenreihe sieht den plastischen Arbeiten Stenrats sehr ähnlich. Engelstad gibt an, daß unter den notkesch anmutenden Flügelbildern ältere Malereien erkennbar seien. Wenn sein Hinweis stimmt, sind wir vielleicht in der Lage, an diesem Beispiel Genaueres über Notkes Anfänge zu erfahren. Denn der Schrein wäre demnach ein Ladenhüter (unfertig durch plötzlichen Tod des damit Beauftragten? von Stenrat?), von Notke dann in den fehlenden Teilen zu Ende gebracht oder hergerichtet (Notke also Schüler oder Mitarbeiter Stenrats?). — Die von Engelstad weiterhin angeschlossenen Einzelfiguren sind nicht gut genug, um von Notke selber sein zu können — ausgesprochen notkeschen Stil ver-

körpern allerdings die Altarfiguren von Holmedal, auch die etwas ungelenteten gemalten Apostel lassen sich mit seinen Arbeiten in Zusammenhang bringen — doch erscheint es angesichts der gesicherten Arbeiten Kotte's in Aarhus, Reval und Stockholm vermessen, ihn hier selber tätig sehen zu wollen. So ist auch der Schrein von Måsoy für Kotte viel zu derb; vergleichbare Arbeiten, wohl Hamburger Provenienz, finden sich auf Sylt (wahrscheinlich ist die Anzahl der aus anderen norddeutschen Werkstätten — Hamburg, Wismar, Stralsund — stammenden norwegischen Skulpturen größer, als Engelstad überhaupt in Erwägung zieht). — Der Agidius in Hjorundfjord ist eine gute Skulptur, die Zuweisung an Hemming von der Heide bedürfte aber der Nachprüfung; weit eher scheinen uns dem Stile Hemmings die schönen Reliefs des Altars in Slagen zu entsprechen; die Gesamtaufnahme ist leider sehr unbedeutlich, doch handelt es sich zweifellos um eine der besten Arbeiten aus Lübecker Werkstätten in Norwegen!

Aus dem beginnenden 16. Jahrhundert interessiert der Altar zu Nisø, Engelstad weist ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit der Werkstatt des Claus Berg zu. Wichtig ist der Altar in Rvefjord; er kann nicht ohne weiteres auf einen bestimmten Lübecker Künstler zurückgeführt werden: Der sichere Hinweis Engelstads auf Benedikt Dreher erscheint verlockend; wenn er wirklich eine Arbeit dieses Meisters sein sollte — ein Frühwerk — könnte er unsere Anschauung von Dreher sehr erweitern. Mit größerer Sicherheit Dreher zuzurechnen sind die drei Figuren des Altars in Hugn.

An diese Lübecker Reihe schließt sich das Kapitel über die niederländische (oder sonstige außerhansische) Kunst an: zum Teil gute Arbeiten, sauber getrennt von den Lübedischen. Als Zwischenglied ist interessant der Schrein von Trondenes (Taf. 80), der dem unter stark niederländischen Einfluß stehenden, in Lübeck tätigen „Meister der Steinmadonnen“ zugeschrieben wird.

Engelstads Buch ist für die Lübecker Kunstgeschichte von außerordentlichem Wert. Wenn Engelstad auch hier und da vielleicht zu geringwertige Arbeiten für Lübedisch hält, wenn er wohl den Anteil außerlübedischer norddeutscher Werkstätten unterschätzt, so bedeutet sein mit großer Liebe zur Lübecker Kunst zusammengetragenes Buch doch eine wesentliche Anreicherung des bisher bekannten Materials Lübecker Plastik und Malerei!

Stuttgart

Hans Wenzel

Richard Haupt, Die ältesten Dome und ihre Anfänge im Bereiche der deutschen Nordmark. Heide in Holstein (Bohens u. Co.) 1936.

In seinem Vorwort sagt Richard Haupt, daß er „müde der Zeit und müde des Lebens sich zurückgezogen habe und jetzt den

Forschungen der neuen Generation zuschaut“. Aber aus diesem Altenteil heraus hat er noch das vorstehende Werk geschrieben, da es ihn gedrängt hat, „die Ergebnisse seines Nachdenkens“ zu veröffentlichen, also gewissermaßen ein kurzes Schlußwort, das noch einmal einiges zusammenfassen soll, das einer solchen Schlußbetrachtung würdig schien. — Haupt ist nicht leicht zu lesen, seine besondere Wortstellung zwingt dazu, manches doppelt zu lesen, und auch sein alter Kampfgeist leuchtet noch frisch durch die Zeilen.

Vorweg sei bemerkt, daß wir uns hier mit dem vorliegenden Heft auf dem Grenzgebiet bewegen, wo Historiker und Architekten zusammentreffen, und da ist von jeher Kampf gewesen — nicht zum Schaden der Sache —, und selbst wenn sich beide gegenseitig anerkannt haben, hat sich erwiesen, daß einmal der eine, einmal der andere überlegen war, weil die Materie heute kaum noch zu übersehen und beiden Teilen kaum noch bis ins letzte verständlich ist. So ist es auch für den Nichtspezialisten schwer, in diesen Beweisführungen Haupt zu folgen, da sie teilweise die Kenntnis spezieller süddeutscher, aber auch besonders dänischer Literatur voraussetzen.

Haupt spricht von den Forschungen der neuen Generation; ich bin der Meinung, daß wir damit heute diejenigen bezeichnen müssen, die soeben auf dem 19. Deutschen Historikertag in Erfurt ihre Feuerprobe so glänzend bestanden haben. Ergebnisse aus diesem neuen Fahrwasser liegen auf dem zur Frage stehenden Gebiet noch nicht vor, können auch wohl noch nicht vorliegen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß auch hier aus diesem neuen Gesichtswinkel neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Hier Betrachtungen angeregt und Perspektiven eröffnet zu haben, wird ein Verdienst Haupts sein.

Wenn sich auch die vorliegende Schrift äußerlich in drei Teile teilt: Entstehung des Hamburger Domes, Vorgeschichte der Baukunst in Bagrien (im weiteren Sinne) und deren Entwicklung und schließlich das Schleswiger Petriportal, so ist doch das wesentliche darin die Frage: wie konnte es zu solchen Bauten kommen und durch wen? — Die Untersuchung soll einmal auf einen ganz einfachen Kenner abgestellt werden: in irgendeinem Dorf steht eine Kirche in Backstein, eine unter vielen. Sie ist ein besonderer Typus, hat Schwestern, Vor- und Nachfolger in der weiteren Umgebung, alles ist klar erkennbar, aber wer hat sie erbaut? Mit den großen städtischen Bauten ist ein Zusammenhang nicht möglich, bei der starken Trennung von Stadt und Land auch nicht zu erwarten. Der Bauer aber konnte so nicht bauen, er baute in Holz und Lehm. Wer schuf nun diese doch teilweise in sich vollendeten Bauten? Dieser Frage, der Frage der „Kirchenfabrik“, im besonderen nachgegangen zu sein und hier neue Schlaglichter ge-

geben zu haben, ist das Verdienst Haupts. Die Verbindung zu den rheinischen Römerbauten über Einhart, dargestellt an den Bauten zu Steinbach und Seligenstadt ist einleuchtend und muß noch weiter ausgebaut werden, denn es fehlt noch der zwingende Beweis der Mitarbeit oder der Beeinflussung durch Einhart an den nordischen Bauten. Ein Resultat ist noch kein Beweis. — Die Theorie über Einhart ist für die Entstehung der Backsteintechnik in unserem Gebiet zweifellos einleuchtender als die Verbindung mit der oberitalienischen Baukunst.

Von Bedeutung erscheint mir die Ausführung über die Kalksteinornamente und ihre Ableitung aus der Harzgegend, gefördert durch das Kalkvorkommen in Lüneburg und Segeberg. Auch diese Spuren müssen weitere Forschungen im Gefolge haben.

Die alte Streitfrage der Holzkirchen scheint mir nicht unlösbar, denn es wird einleuchten, daß an jeder Baustelle, da sie unter einer geistlichen Leitung stand, die amtierende mußte, ein hölzernes Kirchlein gestanden hat. Eine andere Ausführung als in Holz (ebtl. in Fachwerk) wäre selbst bei längerer Bauzeit unzweckmäßig gewesen. — Nebenbei bemerkt gibt es aber auch heute noch im Südosten Mecklenburgs zahlreiche Fachwerkkirchen, trotzdem auch dort wie im westlichen Teil Mecklenburgs Backsteine in großer Zahl gebrannt werden.

Die Lübeder und die Mecklenburger werden sich allerdings hinsichtlich der Lübeder Kirchen und der Stadt Mecklenburg wohl nicht überzeugen lassen. Insbesondere kann für die Stadt Mecklenburg mit ihren drei Klöstern der Beweis durch den Spaten nicht entbehrt werden, denn die Unzuverlässigkeit der Angaben Adams von Bremen und Helmolds anerkennt ja Haupt selbst, ohne allerdings auf die jetzigen Erkenntnisse über die Art der Entstehung dieser Chroniken einzugehen, die ja von selbst ihre Unzuverlässigkeit dartun.

Gerade wie in der Prähistorie die Ergebnisse der Spatenarbeit entweder das Fundament oder der Schlussstein jeder Erkenntnis sein müssen, können auch auf dem Gebiete der Bauforschung nur die Überreste und die nicht gefälschten Urkunden als sicher gelten, und nur auf ihnen als den Stützpunkten kann die Schreibtischarbeit aufbauen.

Hinsichtlich des Schleswiger Petriportales hat Haupt wohl auch — die Materie liegt dem Unterzeichneten verständlicherweise ferner — neue Erkenntnisse vermittelt, fraglich ist mir allerdings, wenn die Lesart Haupts richtig ist, ob die Supraporte ursprünglich an ähnlicher Stelle über einer kirchlichen Außentür gesessen hat. Eine politische Streitinschrift als Supraporte einer kirchlichen Haupteingangstür ist doch zum mindesten ungewöhnlich! Sollte auf dem jetzt durch den zu knappen Bogen verdeckten Teil des

fraglichen Steines noch etwas für die Erkenntnis zu erhoffen sein? Erfolgversprechend scheint mir auch noch ein Vergleich mit sicherlich vorhandenen Buchmalereien usw. dieser Zeit, denn sie dürften es in erster Linie gewesen sein, die bei der Entfernung des Entstehungsortes vom Zentrum der kirchlichen Kunst auf den Künstler befruchtend gewirkt haben könnten.

Feci quod potui. Ein stolzes Wort, wenn es ein Gelehrter als Schlußwort unter seine Lebensarbeit setzen darf, und Haupt hat sich das Recht erworben, so zu schließen. Haupt hat in seinem arbeitsreichen Leben viele Schritte tun dürfen, die die Erkenntnis weitertrugen. Wenn um einzelne Punkte der Kampf tobt, so erzeugt auch dieser Kampf wieder Fortschritt.

Die neue Generation wird auch aus dem Schlußwerk Haupts wieder Steine für den Weiterbau gewinnen, und damit ist Haupt in das Fundament der neuen Bauforschung eingefügt.

Schwerin

Dr.-Ing. R. Fischer

Werner Jakstein: Landesbaumeister Christian Friedrich Hansen, der nordische Klassizist (Studien zur Schleswig-Holsteinischen Kunstgeschichte, herausgegeben vom Landesdenkmalamt und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 2). Neumünster in Holstein 1937. 119 Seiten Text und Abbildungen; 66 Tafeln.

C. F. Hansen, der große dänische Architekt um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert, der durch seine langjährige Tätigkeit als Igl. Landbaumeister in Altona auch auf deutschem Boden, vor allem in Holstein, das Gesicht der klassizistischen Baukunst entscheidend bestimmt hat, ist in der kunstgeschichtlichen Literatur merkwürdig wenig beachtet worden. Die beste zusammenfassende Darstellung seines Werkes gaben bisher zwei Artikel von C. M. Smidt in der Tidsskrift for Industri vom Jahre 1911; in neuerer Zeit ist er ausführlicher nur von A. Bugge: Architekten Stadskonduktör Chr. H. Grosch, Oslo 1928, und von Fr. Weilbach: Dansk Bygningskunst i det 18. Aarhundrede, Kopenh. 1930, im Zusammenhang mit dem ganzen spätklassizistischen Kopenhagener Schulkreis gewürdigt worden. Die vorliegende Monographie von W. Jakstein, Stadtbaurat in Altona, der schon früher durch Einzeluntersuchungen über Bauten C. F. Hansens hervorgetreten ist, kommt daher einem längst spürbaren Bedürfnis der Forschung entgegen. Allerdings umfaßt auch sie nur einen Teil von Hansens Werk: Die Arbeiten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Trotz dieser Einschränkung ergibt sich jedoch ein eindrucksvolles Bild von Hansens künstlerischer Persönlichkeit. Die sorgfältig

ausgewählten und gut reproduzierten Abbildungen zeigen nicht allein die hauptsächlichlichen Außen- und Innenansichten aller wichtigen Bauten, dazu Grund- und Aufrisse, sondern auch eine Menge der ausgezeichneten Detailformen und der reichen, feinen Innendekorationen (Landhaus P. Godeffroy!). Der Text erscheint weniger glücklich. Die Anordnung der einzelnen Arbeiten erfolgt ausschließlich nach topographischen und typenmäßigen Gesichtspunkten, die zeitliche Reihenfolge bleibt gänzlich unberücksichtigt. Dem Leser wird insofern die Möglichkeit verbaut, dem schwierigen, vom Verfasser nicht berührten, aber vielleicht doch nicht ganz ergebnislosen Problem von Hansens künstlerischer Entwicklung nachzugehen. Auch das „chronologische Verzeichnis“ am Schluß des Textteiles hilft diesem Mangel nicht ab: Abgesehen davon, daß es nicht vollständig ist, erscheinen angenommene Datierungen hier als gesichert; das Gutshaus Rastorf und die Villa P. Godeffroy sind jeweils zweimal verschieden, das Gutshaus Perdöhl ist falsch datiert (1788—1790 statt 1798—1800). Im übrigen fordern zahlreiche Formulierungen zum Widerspruch heraus: Palladio „Der Lehrmeister der ganzen Welt“ (S. 11), Hansen „Die Vollendung an sich“ (S. 96); das Gartenhaus Baur hat eine „systemlose, ... durch keine Fensterstellung gebundene Fassade“ (S. 45), die Kommandantwohnung des Kopenhagener Kastells (1725) ist „der erste Anfang der bürgerlichen Baukunst in der dänischen Architektur überhaupt, womit letztere ... in die ästhetische Gesetzmäßigkeit eintrat“! (S. 89/90) usw. Als wichtig und neu verdienen allerdings demgegenüber hervorgehoben zu werden die Hinführung auf die Herkunft Hansenscher Detailformen aus Venedig und der Vergleich des von ihm verwandten Kirchturmtyps mit einem von Wood und Dawkin in ihrem Werk über Baalbeck und Palmyra 1753 veröffentlichten Grabmal in Palmyra. — Zum Schluß seien einige Angaben berichtigt, die vor allem das Thema Hansen-Lübeck betreffen (S. 81 f.): Die vom Verfasser vermißten Lillie-Zeichnungen befinden sich in der Sammlung des Behnhause; sie stammen nicht sämtlich von Lillie, sondern m. E. zum Teil gerade von C. F. Hansen (vgl. Der Wagen 1937, S. 141 f.). Das in einem Ausstellungsverzeichnis von 1815 für Hansen gesicherte Haus Jerusalemsberg 4 (um 1800) Lillie zuzuweisen, besteht stilistisch keinerlei Veranlassung; bei den von Hetsch angefertigten, mir unbekanntem Zeichnungen, die sich auf das Haus beziehen sollen, mit dem vorhandenen Bau aber nicht übereinstimmen, muß eine Verwechslung in der Beschriftung vorliegen. Die Lindesche Villa ist einwandfrei für Lillie gesichert (vgl. diese Zeitschrift 1936, S. 307, Anm. 101). Das Gutshaus Alt-Castorf besteht in freilich stark umgebautem Zustand noch heute. Der Beleg für Hansens Autorschaft an dem

Gutshaus Fresenburg (nicht Fresendorf!) bei Oldesloe ist ein Brief Hansens an Harßdorff vom 1. VI. 1791, abgedruckt bei Weilbach, Architekten C. F. Harßdorff, 1928, S. 267.

Hannover

J. v. Weld

Karl Gröber, Alte deutsche Zunft herrlichkeit. 126 Seiten mit 163 Abbildungen. München, Georg D. W. Callweh, 1936. 4,50 RM.

Das vorliegende Buch erwähne ich hier besonders aus dem Grunde, weil es vielfältig Bezug auf Lübeck nimmt. Handwerks-geschichte, Handwerkskultur und Handwerkskunst sind heute beliebte Themen. Und so ist auch hier ein Buch entstanden, das in seiner Ausstattung einen ausgezeichneten Eindruck macht und dessen zahlreiche und gute Abbildungen manches bisher Unbekannte, vor allem aber eine brauchbare Illustration zur deutschen Handwerks-geschichte bringen. In seinem Text sind aber so viele Unrichtigkeiten und Schiefheiten, daß man bedauern muß, daß es nicht sorgfältiger gearbeitet ist. Die ersten 23 Seiten bieten einen leicht gehaltenen Überblick über das Handwerk vergangener Tage. Ich will hierzu nur einige wenige Bemerkungen machen. Seite 8 führt der Verfasser den Satz: das Handwerk sollte eben so rein sein, als sei es „von Tauben gelesen“ auf „ein altes zünftiges Sprichwort“ zurück. In Wirklichkeit stammen diese Worte von dem gelehrten Mevius, der 1651 gelegentlich einer Streitfrage des Schifferamts in Stettin schrieb: „Die Ämter und Zünfte in den Städten müssen so rein sein, als wenn sie von Tauben aufgelesen sein.“ Seite 9 wird von einer „ein- bis dreijährigen Lehrzeit“ gesprochen; das kann doch nur eine Ausnahme sein, durchweg betrug sie mehr. Dann behauptet der Verfasser, daß nach dieser kurzen Lehrzeit anfangs der Lehrling gleich Meister werden konnte. Das scheint mir doch eine höchst ansehbare Annahme zu sein. Es kann auch nicht stimmen, was uns auf Seite 19 erzählt wird, daß die Gesellen „regelmäßig abends“ zusammenkamen, und zwar bei geöffneter Lade usw. Hierfür gab es doch nur die ihnen zugestandenen Krugtage. Seite 22 heißt es „Meister konnte der Geselle nur werden, wenn er ein verheirateter Mann war“. Selbstverständlich durfte der Handwerker erst heiraten, wenn er Meister wurde, aber dazu mußte er vorerst seine Bedingungen erfüllen: Mutzeit, Meisterstück usw.

Der Hauptwert des Buches liegt in seinem reichhaltigen und guten Bildmaterial, das die Seiten 25—120 einnimmt und durch kurze Texte erläutert ist. Gerade diese sind recht ansehbare. Seite 26 wird unser Haus der Schiffergesellschaft zum „Schifferhaus“ und Seite 33 sogar zum „Fischerhaus“. Daß es auch eine

„Börse für den Vertrieb der Waren“ war, ist mir nicht bekannt. Seite 27 heißt es „die Krämer, das sind die Kaufleute, die nicht im Großen handelten, sondern nur nach ‚Pfennigwert‘ verkauften“; diese Erklärung trifft nicht ganz zu. Seite 30, ob tatsächlich um 1600 in Augsburg fast 17 000 Menschen von der Weberei und den zugehörigen Gewerben lebten, wie hier angegeben? Seite 33, hier wird die Diele vom Hause der Schiffergesellschaft (1535) zu einer „Stube im Lübecker Fischerhaus, Ende des 16. Jahrhunderts“. Im Text wird es dann wieder zu einem „Schifferhaus“, wo „die Bergen- und Ostseefahrer ihre festen Stammplätze besaßen“. Die Schonenfahrer werden zu „Fischern“ gestempelt. Wenn man das als Lübecker liest, so wird man natürlich voreingenommen und befürchtet, daß auch die sonstigen Angaben des Buches gleich leichtfertig hingesezt sind. Seite 37, daß die Stühle „immer die gemalten oder geschnitzten Embleme des Handwerks zeigten“, ist doch nicht stets der Fall. Auf Seite 48 irrt der Verfasser, wenn er das Wappen des Meisters mit dem Meisterzeichen gleichsetzen will; vielfach stimmen beide nicht überein. Ebenso stimmt es nicht, wenn er auf Seite 53 behauptet, daß in „ganz Deutschland“ die Handwerker Wappentafeln hatten. Auf Seite 63 macht der Verfasser die Tabaksteller, die — wie heute noch bei den Stechnifahrern gelegentlich der Kringelhöge — auf den Zunfttischen mit Anaster gefüllt standen, zu „Aschenschalen“. Auf Seite 64 werden die Stuhlschnitzereien der Lübecker Rotbrauer, einst in der Burgkirche, heute im St.-Annen-Museum, zu Aufsätzen der „Stollenschränke, welche die Lübecker Rotbrauerknechte 1628 für ihre Herberge angeschafft hatten“. (Vielleicht hat der Verfasser sich durch die plattdeutsche Bezeichnung „stol“ in der Inschrift irreführen lassen.) Und die Pritschhölzer der Lohgerber (St.-Annen-Museum), die von ihrem Hansnarr Fastnacht gebraucht wurden, werden zu „Umzugspritschen“, „mit welchen die Zunftknechte die allzu aufdringlichen Wuben bei den Zunftumzügen vertrieben“. Auf Seite 73 macht der Verfasser die Sargschilder, die bei Begräbnissen über den Sarg gehängt wurden, zu Schildern, die „wie die Tragriemen an ihrer Rückseite zeigen, jeweils auch bei den Zunftumzügen von den Gesellen und Lehrlingen feierlich mitgetragen“ wurden. Auf Seite 79 wirft der Verfasser die Bezeichnung Gesellenbrief, Kundschaft, Lehrbrief und Gesellenscheine durcheinander und setzt sie alle einander gleich; die Abbildungen 79, 80 und 82 sind aber sog. Kundschaften, wir würden heute sagen Arbeitsbescheinigungen. Sie haben aber mit Gesellen- und Lehrbrief nichts zu tun. Seite 92 sagt der Verfasser, „die Stubenzeichen wurden nicht in der Zunftstube selbst aufgehängt, sondern nur in den Wirtschaftshäusern, in denen die Handwerker auch mit den Mitgliedern der andern Zünfte zusammenkamen“. Das stimmt nicht, sie hingen gerade in den Zunft-

stuben zum Schmutz (siehe Schiffergesellschaft); sie mögen auch wohl einmal einen Stammtisch geziert haben. Das Walfischschulterblatt der Lübecker Schiffszimmerleute (S. 99) ist nun aber kein Stubenschild, sondern ein Aushängeschild. Auf Seite 107 wird von „einem gemeinsamen Kirchgang“ „der Zünfte beider Konfessionen bis herauf in die neue Zeit“ gesprochen; er sei „überall gang und gäbe und wurde streng eingehalten“. In Norddeutschland findet sich diese Sitte nicht. Seite 117 die Sarg schilder der Lübecker Schiffszimmerleute stammen nicht aus dem „Ende des 18. Jahrhunderts“, sondern von 1681. Damit will ich meine Anmerkungen abschließen, sie ließen sich noch vermehren. Es ist schade, daß das gut gemeinte und gut ausgestattete Buch nicht einen Text hat, der zuverlässiger ist.

J. Warnke

Konrad Gab, Das deutsche Maler-Handwerk zur Blütezeit der Zünfte. Herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Malerhandwerks. 191 Seiten. München, Georg D. W. Callwey, o. J., 1937. 4,— RM.

Das vorliegende Buch bringt zum erstenmal eine wohl-gelungene Darstellung des Malerhandwerks in Deutschland, und zwar beschränkt sich der Verfasser auf die Zeit des Mittelalters. Lübeck wird in dem Buche recht häufig berücksichtigt, schon der Titelbedel zeigt in großer Aufmachung das schöne silberne Jungmeister schild des hiesigen Maleramts. Wir sehen einerseits, wie sich das Lübecker Malergewerbe in den großen Rahmen einfügt, andererseits aber wie es z. T. befruchtend auf das Ganze einwirkt. Nun greift der Verfasser sein Thema nicht von der kunstgeschichtlichen Seite an, wie es vielfach geschieht, sondern er zeichnet ein Bild des Malers in seiner gesamten Bedeutung für das deutsche Volk. Daher schildert er in eingehender Untersuchung, die durch viele Beispiele belegt wird, worin im Mittelalter die Arbeit des Malers bestand. Wir erfahren, was für Aufgaben er im und am Wohnhause, am und im Rathause und andern öffentlichen Gebäuden, an und in der Kirche zu erledigen hatte. Auch die Aufträge von auswärts, die besonders auch unsere Lübecker Maler betreffen, sind erwähnt. Zu ergänzen wäre vielleicht noch die Tätigkeit beim Schiffbau. Aber immer sind es dieselben Meister, ob es sich um künstlerische Schöpfungen oder um einfache Anstreicharbeiten handelt, und gerade die letzteren gehörten „zum festen Bestand der Arbeitsaufgaben des Malerhandwerks“. Der Gegensatz zwischen Handwerk und Kunst war noch nicht vorhanden. Eng mit diesem Abschnitt zusammen gehört der nächste, der uns die einzelnen Arbeitszweige erläutert, wie Anstrich, Fassadenmalerei,

Raummalerei, Tafelmalerei, Polychromieren und Faßmalerei, Glaserei und Glasmalerei, Tuchmalerei, Karten- und Briefmalerei usw. Alle diese Ausführungen sind höchst lehrreich und interessant; sie führen uns in das Wesen des Malerberufs ein und lassen uns erkennen, wie die einzelnen Arbeiten vor sich gingen. Am Schluß dieses Abschnittes bringt der Verfasser aus verschiedenen Städten urkundlich und aktenmäßig belegte Beispiele von Aufträgen, die einzelnen Meistern gegeben wurden. Da stehen beieinander Malen von Bildern und Weizen von Gewölben, Schnitzen von Figuren und Streichen von Gittern, Vergolden von Standbildern und Bemalen von Bannern usw. Der gesamte Teil des Buches bis zu S. 78 enthält eine Darstellung, die in dieser Zusammenfassung und Zuverlässigkeit selten, wenn nicht einzig ist. Sie allein macht das Buch schon wertvoll.

Die weiteren Abschnitte enthalten Ausführungen über das Wesen der Zunft sowie über den Lehrling, den Gesellen und den Meister. Sie entsprechen mehr oder minder den bekannten Tatsachen, erhalten aber ihre Bedeutung dadurch, daß sie uns die betreffenden Zustände schildern, wie sie gerade bei den Malern bestanden. Der letzte Abschnitt gibt dem Verfasser Gelegenheit, vom Verhältnis der mittelalterlichen Maler zu Arbeit und Beruf in interessanter Weise seine Meinung zu bieten. Ein umfangreicher Nachweis von gedruckten Quellen und Literaturangaben beschließt den Band. Die Ausstattung des Buches ist gut. Einige wenige Abbildungen bieten Anschauungsstoff. Zu bemerken habe ich nur, daß es wohl nicht stimmt, wenn für Lübeck ein „Tanzhaus“ angegeben wird (S. 45) (das „Danzelhus“ des Rathhauses scheint nicht gemeint zu sein).

Das Buch ist in jeder Hinsicht eine wertvolle Bereicherung der Literatur zur Handwerksgegeschichte. Wenn es sich anscheinend in erster Linie an die Berufsgenossen wendet, so wird es aber auch von jedem, der sich mit der Zunftgeschichte oder kulturgeschichtlichen Fragen befaßt, von Nutzen sein.

J. Warndt

Hermann Fatthauer, Die bremischen Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 13). 207 Seiten. Bremen, A. Geist, 1936.

„Die Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen“ haben schon fünf Arbeiten aus dem Gebiete der Bremer Handwerksgegeschichte gebracht. Ihnen reiht sich die vorliegende Untersuchung an. Sie bringt nicht einen einzelnen Handwerkszweig zur Darstellung, sondern beschäftigt sich mit einer

ganzen Handwerksgruppe, ähnlich wie das Buch von R. Helm über die bremischen Holzarbeiter und das von E. Höfinghoff über die bremischen Textilgewerbe. Der angezeigte Band faßt alle Gewerbe zusammen, die als Werkstoff Metall verarbeiten. Der erste Teil des Buches (Seite 10—68) enthält eine allgemeine Übersicht über die Geschichte des bremischen Metallgewerbes, eine Darstellung, die durchweg in ihrem Inhalt mit dem übereinstimmt, was auch sonst das Wesen des Handwerks ausmacht. Zu diesem Teil darf ich mir einige Anmerkungen erlauben. Auf Seite 13 weist der Verfasser auf den starken Gegensatz zwischen Bremen und den holländischen Handwerkern hin. Er vermag den Grund dazu nicht anzugeben, führt aber verschiedene Möglichkeiten an. Hinweisen möchte ich in dieser Beziehung auf die Tatsache, daß besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Niederländer in den Orten Norddeutschlands sich niederließen, um hier ihr Gewerbe auszuüben. Sie wurden allgemein als lästige Konkurrenten angesehen, die es zu bekämpfen galt. Zahlreich sind die Eingaben gegen diese Eindringlinge. Sicher liegt auch hierin ein Grund der Abneigung gegen die Niederländer. — Von den Amtstöchtern und Amtswitwen sagt der Verfasser (S. 27), „waren sie doch der einzige Weg, über den der Fremde zur Meisterschaft gelangen konnte“. Wohl war dies letzten Endes das Idealbild der meisten Ämter geworden. Aber man kann doch den Satz in dieser Allgemeinheit nicht aufstellen. Übrigens schränkt der Verfasser durch seine weiteren Ausführungen ihn selbst ein. — Zu der Bemerkung über die Totenladen (S. 29) möchte ich hinzufügen, daß sie überhaupt erst um 1700 entstanden sind. — Auf S. 37 sagt der Verfasser, „durch ein höheres Lehrgeld, also Bestechung des Lehrmeisters, konnten die Lehrjahre nicht verkürzt werden“. Demgegenüber aber steht doch fest, daß der Meister sich dadurch schadlos zu halten suchte, daß die Lehrzeit weiter ausgedehnt wurde, wenn das Lehrgeld nur klein war oder überhaupt keins gezahlt wurde. — Eine sonst unbekannte Erscheinung sind die vom Verfasser genannten „Verbündeten“ (S. 98): „Jungen, die schon bedeutende Vorkenntnisse hatten, ohne Lehrling gewesen zu sein, und daher nur noch ganz kurze Zeit ordentlich zu lernen brauchten.“ — In der Festsetzung der Lehrlingszahl für den einzelnen Meister auf durchschnittlich zwei sieht der Verfasser ein „Mittel zur Beschränkung des Amtes: denn je weniger Lehrlingen, desto weniger Gesellen, die später das Meisterrecht fordern konnten“ (S. 38). Das kann kaum der Grund gewesen sein; denn viele gingen als Gesellen nach auswärts, andererseits kamen zahlreiche fremde Gesellen, die Meister werden wollten. Bei geschlossenen Ämtern stand die Zahl der Meister ohnehin fest. Vor allem aber geschah die Festsetzung der Lehrlingszahl doch deshalb, um nicht einzelnen Meistern Gelegen-

heit zu geben, mehr Arbeiten zu übernehmen; alle Meister sollten doch die gleiche Arbeitsmöglichkeit haben. Für die dem einzelnen Meister zustehende Zahl von Gesellen erkennt der Verfasser diesen Grundsatz der Ämter auch an (S. 42). — Daß die Gesellen tatsächlich jeden Montag frei gehabt haben, ist kaum anzunehmen (S. 45). Für die Schwertfeger gibt der Verfasser selbst an, daß nur alle vier Wochen Gesellenschenke oder Krugtag war. Vielfach waren sie nur einmal im Vierteljahr. — Sind die Gesellen vom Rat tatsächlich für Kriegsdienste beansprucht worden und verlangte er von ihnen Dienst in der Schützenkompanie? Im allgemeinen steht der Wehrdienst und die Übung auf den Schützenhöfen den Bürgern zu, Bürger ist aber der Meister (S. 50). — Von den Klemptnern und Nähnadlern berichtet uns der Verfasser, daß sie zwei Mutjahre durchmachen mußten, bevor sie zum Meisterstück zugelassen wurden (S. 54). Das erweckt den Anschein, als hätten die übrigen Metallgewerbe Mutjahre nicht gefordert. Dabei waren sie doch überall gebräuchlich. — Auf Seite 56 lesen wir, um fremde Hilfe beim Meisterstück fernzuhalten, „mußte der Stückmeister oft unter Aufsicht im Amtshaus selbst arbeiten“. Das ist mir wenig wahrscheinlich. Denn unter Amtshaus verstehe ich das Versammlungshaus des Amtes. Hier würde dem Stückmeister aber die Werkstatteinrichtung mit Esse, Werkzeugen usw. fehlen. Ich möchte annehmen, daß es sich um das Haus des Ämtsaltesten, des Ältermanns, handelt; dort wurde vielfach unter Aufsicht das Meisterstück gearbeitet. — Daß der Lehrling bei seiner Aufnahme in den Kreis der Gesellen „behobelt“ wurde, ist üblich; daß aber auch der Geselle, wenn er Meister wurde, sich einer solchen Handlung unterziehen mußte, ist mir neu (S. 58).

Im zweiten Teil seiner Arbeit (S. 68—175) behandelt der Verfasser die einzelnen Metallgewerbe Bremens. Es ist dieses der wichtigste Abschnitt des Buches. Er führt uns ein in das Wesen und das Besondere der einzelnen Gruppen. Geschichte, Arbeitsweise, Erzeugnisse, Arbeitsabgrenzung, Materialeinkauf, Ämterverbände verschiedener Städte usw. werden bei den einzelnen Handwerkszweigen mehr oder minder ausführlich geschildert. Wie in Lübeck und auch andern Orten sind im Schmiedeamt zu Bremen die verschiedensten Meister zusammengeschlossen; ich nenne u. a. Grobschmiede, Harnischmacher, Schiffs- und Anterschmiede, Uhrmacher, Schlosser, Messerschmiede, Feilhauer usw. Schwertfeger, Klemptner, Rotgießer, Gelbgießer, Kupferschmiede und andere bildeten eigene Ämter. Hinweisen möchte ich darauf, daß das Bremer Schmiedeamt bis zur Einführung der Gewerbefreiheit (1865) den gesamten Kohlenhandel der Stadt und auch der Umgegend in der Hand hatte (S. 74 ff.). Scharfe Auseinandersetzungen mit der Kaufmannschaft waren daher die Folge. Schul-

den und Überschüsse sind zu verzeichnen, je nachdem, ob die Rechnungsführung sorgfältig oder nachlässig war. — Auf Seite 90 weist der Verfasser darauf hin, daß der Hufschmied auch als Pferdearzt tätig sein mußte und daher auch den Namen „Hufschmied“ führte. Es hätte dabei aufmerksam gemacht werden können, daß aus diesem Grunde neben Zange und Hammer auch vielfach die Schlange im Siegel der Schmiede erscheint (siehe auch Lübeck), was eben nur durch die Tätigkeit des Schmieds als Tierarzt zu erklären ist. — Auf Seite 91 wird ein Lübecker „Reitendiener“ (reitender Diener) zu einem „Ratsreiterdiener“, wahrscheinlich ein Druckfehler. — S. 124 geht der Verfasser auf den wendischen Amterverband der Schwertfeger ein. Ich darf dazu bemerken, daß Bremen diesem wie auch den andern Amterverbänden immer verhältnismäßig spät beigetreten ist, gehörte es doch nicht zu dem wendischen Städtekreis, z. T. wurde es als Landstadt betrachtet. Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Düneburg, später auch Bremen, waren die eigentlichen Mitglieder, alle andern Städte waren nur indirekt Mitglieder. Sie waren den eben Genannten je nach Lage als „gestrafte“ Amter zugeteilt, und so erschienen sie auch auf den Versammlungen durchweg nicht, wie der Verfasser es von Güstrow und Schwerin meldet. Ersteres war Rostock, letzteres Wismar zugehörig; man kann daher auch nicht sagen, sie „ließen sich vertreten“. Eine eingehende Behandlung hat ein solcher Amterverband in meinem Buche „Die Zinngießer zu Lübeck“ (Lüb. 1922), S. 56—72, erfahren. — Wenn Fatthauer auf S. 139 sagt: „Sehr alt scheint die Organisation des Bremer Klempnerhandwerks nicht zu sein“ (er findet es 1645 zuerst), so „scheint“ das nicht nur so, sondern es entspricht auch den Tatsachen. Die Klempner Norddeutschlands erscheinen erst im 17. Jahrhundert. In Lübeck sind sie z. B. aus den Ebern Luchtenmatern hervorgegangen und erhalten 1698 ihre Rolle. — Beim Amterverband der Beckenschläger (S. 144) wird besonders darauf hingewiesen, daß er auch die Hauptstädte Dänemarks und Schwedens umfaßte und daß man „auch Handwerker außerdeutscher Völker“ aufnahm. Ergänzen muß ich dazu, daß es sich hierbei aber nur um deutsche Handwerksmeister handelte, und sie waren einst in großer Zahl sowohl in den beiden genannten Staaten wie auch in Norwegen und den ehemaligen Ostseeprovinzen ansässig. Durch die Amterverbände war eine innige Verbindung mit dem Handwerk des Mutterlandes gesichert. Deutsches Handwerksleben und deutsches Handwerkskönnen galten hier wie dort. Erst um 1800 brachen all diese Beziehungen plötzlich ab (vergleiche meine oben angeführte Arbeit). — Daß die Bremer von den wendischen Amterverbänden, den sog. Seestädtern, vielfach nicht für „voll“ angesehen wurden, sondern nur als Anhängsel,

dafür spricht auch, daß die Kupferschmiede Bremens keinen Anschluß dort fanden, sondern sich einem „Landkreis“ angliederten, den Oldenburg und Westfalen bildeten (S. 151). — Die Bremer Rotgießer hingegen schlossen sich dem wendischen Amterverband unter Lübecks Führung an. Wenn sie auch „1570 noch nicht dazu gehörten“, wie der Verfasser (S. 158) berichtet, so sind sie doch 1573 durch „Hein von Damme von Bremen“ auf der Versammlung in Lübeck vertreten. (Nach der Meisterliste mußte es Hans von Damme sein, in den Lübecker Akten steht aber Hein.) In Lübeck erwarb Joh. Philipp Bartels 1778 auch das Meisterrecht und dankte am 17. September desselben Jahres dem Lübecker Amt für den Meisterbrief. In Lübeck ließ er auch 1787 zwei Lehrlinge einschreiben. Und 1815 füllte er noch eine Kundschaft (ein Lübecker Formular) aus und nennt sich „Stadt Stüd- und Glockengießer in Bremen als incorporierter Mitmeister des wohlloblichen Amts“. — Wenn der Verfasser S. 158 zweifelt, daß Lübeck immer der Vorort des Verbandes war, so irrt er. Lübeck war immer Vorort, aber Hamburg hatte das Teilgebiet unter sich, in dem Bremen liegt. Und so war zunächst mit der übergeordneten Stadt, eben Hamburg Fühlung zu nehmen. Hamburg berichtete auch an Lübeck, daß Bremen wie auch Stade die Beliebung von ihm bekommen hätten, und man hoffte, daß die dortigen Meister sich danach richten würden. Aus demselben Grunde mußten auch „die Bremer Rotgießer erst alle nach Hamburg kommen“; denn die Hamburger wünschten „durch sie keine Unannehmlichkeiten zu erfahren“.

Auf S. 171—175 bringt der Verfasser dann noch eine kurze Betrachtung über den „Niedergang der bremischen Metallgewerbe und Auflösung der Zünfte“, wobei es sich besonders um den Abstieg der Ämter von 1731 bis zur Aufrichtung der Gewerbeordnung (1851) und Einführung der Gewerbefreiheit (1861) handelt. In einem Anhang (S. 176—207) stellt der Verfasser in Meisterlisten alle Meister der verschiedenen Metallgewerbe zusammen, die er aufgefunden hat, ohne jedoch, abgesehen von der Jahreszahl, weiteres über sie mitzuteilen.

Wenn ich auch mancherlei Bemerkungen zu der vorliegenden Arbeit gemacht habe, so handelt es sich nicht immer um Unrichtigkeiten, aber manches hätte klarer zum Ausdruck gebracht werden können. Trotzdem halte ich die Arbeit für wertvoll, besonders in ihrem zweiten Teil. Da auf dem Gebiet der Metallarbeiter noch recht wenig erschienen ist, so bildet das Buch zusammen mit dem von F. Fuhse über „Schmiede und verwandte Berufe in der Stadt Braunschweig“ eine gute Quelle und bietet Vergleichsstoff. Goldschmiede und Zinngießer finden bei Fatthauer keine Berücksichtigung, da ihnen wegen ihrer kunstgewerblichen Bedeutung schon

eigene Darstellungen gewidmet sind, und zwar in Heft 7 der Veröffentlichungen (von G. Dettmann und A. Schröder sowie von E. Meyer-Eichel) (vgl. diese Ztschr. Bd. 26, S. 410 u. 411).

J. Warndt

Erik Lönnroth, Lüneburghandskriften (D-Texten) till Korners Chronica novella. Scandia, Tidskrift för historisk Forskning, utgiven av Lauritz Weibull, Band VIII, Häfte 1 (Juni 1935), S. 80—111.

Seiner 1895 erschienenen vortrefflichen Ausgabe der Chronica novella des Hermann Korner hat Jakob Schwalm zunächst vier lateinische Bearbeitungen derselben zugrunde gelegt: einen 1416 abgeschlossenen ersten Entwurf der Chronik, der in der Wolfenbütteler Handschrift (α) erhalten ist, die in der Danziger Handschrift vorliegende erste Ausgabe des Jahres 1420 (A), die 1423 abgeschlossene, de secundo opere benannte Vinköpinger Redaktion (B) und die bis 1435 reichende, als de quarto opere bezeichnete Lüneburger Handschrift (D); das verlorengegangene tertium opus (C), das bis 1430 ging, ist, wie Schwalm nachwies, von 1395 ab ausgiebig in der sog. Rufus-Chronik benutzt. Von den deutschen Bearbeitungen Korners ist dort die Hannoversche Handschrift (H) bis 1434 in Auszügen und für ihre Schlusspartie von 1435 bis 1438 ungekürzt veröffentlicht, während die ihr fehlende Vorrede der weniger wertvollen Wiener Handschrift (W) entstammt.

Außerdem hat Karl Roppmann eine weitere, nicht erhaltene lateinische Korner-Rezension vom Jahre 1438 (KL) als Quellentext des von 1401 bis 1438 reichenden ersten Teiles der dritten Fortsetzung der Detmar-Chronik nachgewiesen.

Die vorliegende Lönnrothsche Untersuchung behandelt erneut die Frage der Entstehung und Abfassungszeit der Lüneburger Fassung, einer schönen zweibändigen Pergamenthandschrift großen Formates.

Dem Urteile Schwalm's, der sie als eine dicht unter Korners Aufsicht entstandene Originalhandschrift mit bedeutsamen Verbesserungen, bei denen man öfter Korners eigene Hand vermuten möchte, ansieht, widerspricht L.: sie ist nach ihm im Gegensatz zu den A- und B-Redaktionen, die man derart charakterisieren kann, lediglich eine prächtige Reinschrift ohne Randbemerkungen und größere Berichtigungen.

Auch ihre bisherige Datierung in den April 1435, die sich darauf gründet, daß in ihr noch die Konsekration des Erzbischofs Balduin II. von Bremen (die am 4. April dieses Jahres stattfand) berichtet wird, und daß die Schilderung der Ende 1434 zu Frank-

furt gepflogenen ergebnislosen Verhandlungen über eine Reichsreform, mit der die Handschrift unvermittelt abbricht, auf einen neuen zum 23. April 1435 angeetzten Reichstag verweist, hält L. nicht für zutreffend.

Man könnte zwar, meint er, aus der unter dem Jahre 1400 eingestreuten Bemerkung, daß Herzog Erich V. von Lauenburg und sein Bruder Gerhard (richtig: Bernhard) noch am Leben gewesen seien, cum hec scriberentur, die Folgerung ziehen, daß die D-Redaktion vor Erichs Tode im Jahre 1436 abgeschlossen sei; da aber, wie weiter dargelegt wird, der verlorengegangene KL-Text sowohl für sie wie für H und die Detmarfortsetzung als Vorlage gedient hat, so werden bei Korners unstäter Arbeitsweise die zitierten Worte sich auf die der Vorlage zukommende Zeit beziehen und nur eine dort niedergeschriebene Angabe haben verdeutlichen sollen, die allein in H mit den Worten „Bernhard bleiff mit hertigen Erife“ übernommen sei.

Da der für H und die Detmarfortsetzung benutzte KL-Text bis 1438 gereicht hat, die D-Fassung aber bereits mit 1435 schließt, so fragt L. weiter, ob ihr etwa eine andere, nur bis zu diesem Jahre gehende KL-Redaktion zugrunde gelegen oder ob der Schreiber ohne ersichtlichen Grund seine Arbeit abgebrochen hat. Gewisse Anzeichen, wie namentlich der Umstand, daß der Text mitten in der Spalte abbricht und die folgende Seite noch liniert und mit Rubren über ihren beiden Spalten versehen ist, auch die Schrift auf den letzten zwanzig Seiten flüchtiger wird, sprechen für die letztere Annahme.

Diese Ansicht, fährt L. fort, wird bestärkt durch die weitgehende theologische Idealisierung, mit der unter dem Jahre 1434 der gegen König Erich den Pommer gerichtete schwedische Aufstand des Engelbrecht Engelbrechtsjon geschildert ist, der von Korne als electus ... a Domino ut alter Saul et roboratus ad protegendum populum suum ... ad debellendum justicie adversarium gefeiert wird und nach ihm ein pium milicie exercitium vollbringt. Diese hagiographische Auffassung kann nach des Verfassers Urteil nicht allein in der politischen Sympathie Korners für einen Mann beruhen, der durch seinen Aufstand Lübeck zum Siege über König Erich verhalf, sondern wird in der Verehrung wurzeln, die Engelbrecht bald nach seiner Ermordung am 27. April 1436 in Schweden gezollt wurde, und die ihren ersten literarischen Ausdruck im Freiheitsliede von 1439 fand.

Als Vorlage der Lüneburger Handschrift, folgert L., ist also die bis 1438 reichende KL-Redaktion anzusehen.

Friedrich Bruns

1. De Imitatione Christi Libri qui dicitur Tractatus secundus et tertius recognovit et ad auctorem anonymum atque Thomam Kempensem reduxit Paulus Hagen. Hagae Comitum 1935.
2. Paul Hagen, Untersuchungen über Buch 2 und 3 der „Imitatio Christi“, in „Verhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften“, Neue Reihe, Teil 34. Amsterdam 1935.

In der Frage der Verfasserschaft der „Nachfolge Christi“, jener berühmten, nächst der Bibel am weitesten verbreiteten, mittelalterlichen Erbauungsschrift, die in einem drei Jahrhunderte währenden wissenschaftlichen Streit fast allgemein Thomas von Kempen zugeschrieben worden ist, sind wir durch die beiden genannten Schriften des Lübecker Forschers Dr. Paul Hagen einen wesentlichen, man darf wohl sagen entscheidenden Schritt vorwärtsgekommen. Schon in den „Mahnungen zur Innerlichkeit“, unter welchem Titel Hagen 1926 im Verlage von Max Schmidt-Römhild (Lübeck) eine, ursprünglich in sich abgeschlossene, außerordentlich wertvolle Anweisung zum innerlichen Leben aus der Nachfolge Christi herausgelöst hat, die an sich mit Thomas von Kempen nichts zu tun hat, sondern die Thomas lediglich zu seinem berühmten Werk benutzt und dabei verwässert hat, hat der verdienstvolle Forscher das fruchtbare Resultat seiner Forschungen ans Licht gerückt: Die Kapitel 2 und 3 des Thomas'schen Nachwerkes, in die ursprüngliche Form zurückversetzt, in seiner deutscher Übersetzung dargeboten, stellen sich uns darin dar als ein kleines, außerordentlich wertvolles Büchlein, das nichts will, als zu selbständigem innerlichen Leben anleiten, und das auf den Niederländer Gerhard Groot und seine Kreise der Brüder vom gemeinsamen Leben zurückzuführen ist. Thomas hingegen offenbart sich nunmehr als ein frommer Vielschreiber, der dieses, ursprünglich für alle Christen geschriebene Büchlein, durch eigene Zutaten ergänzt, mit langen Gebeten und weiterschweifigen Anrufungen Gottes umspinnen, zu einem Andachtsbuch für seine Mönchsbrüder gemacht hat. Was schon vor Jahrhunderten vermutet, immer wieder bestritten, nie bewiesen war, wurde uns in den „Mahnungen zur Innerlichkeit“ als sicheres Resultat und reife Frucht langwieriger Untersuchungen in Form eines Erbauungsbüchleins dargeboten.

Der gründliche Wissenschaftler aber ist nicht zufrieden mit einem fertigen Resultat, er will wissen, wie es zu diesem Resultat gekommen ist. So hat man alsbald Dr. Hagen den Vorwurf gemacht, er habe, was genaue und eingehende Untersuchungen hätten erhärten müssen, allzu rasch und lediglich als sicheres Ergebnis geboten. Mit Unrecht, denn Hagen selbst verweist in den

„Mahnungen“ auf spätere wissenschaftliche Unterbauung seines Forschungsergebnisses. Die Not der Zeit hat die Veröffentlichung dieser wissenschaftlichen Unterbauung hinausgezögert.

Wenn auch im allgemeinen die umgekehrte Reihenfolge zu befürworten ist, daß man nämlich zuerst den Weg zeigt und dann das Ziel, so hat es vielleicht doch sein Gutes gehabt, daß hier zunächst nur einmal das Ergebnis dargeboten wurde. So konnte man ganz unabhängig von wissenschaftlichen Beweisen, Gründen und Gegengründen, das Ergebnis auf sich wirken lassen. Und das Erbauungsbüchlein als Ergebnis sprach außerordentlich für sich selbst. Jeder, der die Mahnungen mit den weiterschweifigen Elaboraten des Thomas vergleicht, muß sich sagen, daß hier in der Tat ein Berufener spricht, der, ganz anders als der wortreiche Thomas, in knapper und vielsagender Form, aus gereifter Lebenserfahrung heraus, den Menschenbrüdern den Weg weist zu dem allein wahren und seligen Leben, dem Leben von innen her. Und jeder diesen Weg suchende und versuchende Christ, ob kirchlich irgendwie gebunden oder nicht, mußte seine dankbare Freude haben an dieser von aller Frömmelei freien, in der Form fargen, aber im Leben unbeirrbar sicheren und innerlich starken Anweisung.

Nun aber bietet Dr. Hagen den Forschern und Wissenschaftlern die mühsam gewonnenen, streng sachlichen Voruntersuchungen, die ihn zu seinem Ergebnis geführt haben. In der ersten seiner oben genannten Schriften bietet er die (nicht erhaltene) lateinische Urform der ursprünglichen Schrift, so wie er sie aus der Übersetzung der *Imitatio*, verglichen mit den von ihm in der Lübecker Stadtbibliothek aufgefundenen mittelniederdeutschen Handschriften der ursprünglichen Anweisung rekonstruieren konnte. Und wiederum für diese Rekonstruktion und für die Resultate, die sich nunmehr für die Verfälschung der beiden Schriften ergeben, bringt er in einer sorgfältigen, 154 Druckseiten umfassenden Untersuchung in der oben unter 2 genannten Veröffentlichung die nötigen wissenschaftlichen Unterlagen. Die bis ins kleinste und einzelne sich erstreckende Untersuchung weist nach, daß Thomas eine auffallende Verwendung von Interjektionen, namentlich von *o*, aber auch von *eia*, *ecce*, *utinam* u. a. hat, während der Verfasser der „Mahnungen“ sehr sparsam damit umgeht, daß der lebhafteste Thomas mit Vorliebe an die Interjektionen rhetorische Ausrufe und Fragen anschließt, während es bei dem Niederländer nie der Fall ist; auch die Häufung unmittelsbar aufeinander folgender Fragen, so bezeichnend für Thomas, fehlt in der Urschrift; Wortschwall überhaupt und Weiterschweifigkeiten kennzeichnen Thomas, während die Urschrift einer vielsagenden Kürze des Ausdrucks sich befleißigt; pathetische Anrufe und Lobpreisungen

Gottes, ganz fehlend in der Urschrift, sind überaus häufig bei Thomas; ja Thomas erkennt ganz das Thema der Urschrift, nämlich eine Mahnung und Anweisung zu eigenem innerlichen Leben zu geben, indem er überall persönliche Gebete und fromme Empfindungen einfügt; das bezeichnende Beispiel, wie Thomas an die Mahnung zum standhaften Ertragen von Leiden einen klagenden Erguß über seine eigene Wehleidigkeit anschließt, erhärtet die Behauptung, daß Thomas den Sinn der ihm vorliegenden Anweisung gar nicht erfaßt hat. Überhaupt spricht aus der Urschrift die Weisheit und Tiefe erfahrenen Alters, während das von Thomas Hinzugefügte unreife Jugendempfindsamkeit ist. Thomas ist Mönch und schreibt für Mönche mit der ganzen überhöhen Wertschätzung dieses Standes, während der Niederländer, wenn er überhaupt ein Mönch war, jedenfalls für alle Christen und ohne das Mönchtum besonders hoch einzuschätzen schreibt. Auch in der kunstvollen Dialogform, wie sie sich nur in der Urschrift findet, erweist sich ihr Verfasser als der erfahrene und weisere Meister. Und schließlich ist die Art, wie Thomas seine nicht sehr tiefen Gedanken über den prachtvollen Abschluß der Urschrift hinaus fortspinnst, so auffallend, daß an einer, und zwar nicht sehr glücklichen, Redaktion nicht zu zweifeln ist.

Stimmt man dem von Hagen mit Recht in Anspruch genommenen Wort „le style c'est l'homme“ zu, so wäre allein schon der Stilunterschied Beweis für zwei Verfasser. Hinzu aber kommt der Unterschied im Wesen des Menschen und seines religiösen Gehaltes, in Lebensreise und Stellung zu den religiösen Formen. Vielleicht könnte man noch stärker das Augenmerk richten auf die großzügige und weitgefaßte religiöse Auffassung, die eben rein innerliche religiöse Haltung der Urschrift, während Thomas doch schließlich ein Mann der Kirche und des katholischen Mönchtums ist. Jedenfalls lassen die nachgewiesenen fundamentalen Unterschiede in Wesen und Stil den Beweis als völlig geglückt erscheinen, daß in den Kapiteln 2 und 3 der „Nachfolge“ ein äußerst wertvolles Stück Eigenleben vorliegt, das von nicht dazu gehörenden Bestandteilen umgeben ist, und daß diese nicht dazu gehörenden Bestandteile mit dem Wesen und dem Stil des Thomas von Kempen völlig übereinstimmen.

Wenn vielleicht, was ja durchaus nicht unmöglich ist, noch einmal der Urtext der auf Geert Groote oder doch seinen Kreis zurückgehenden „Mahnungen zur Innerlichkeit“ gefunden wird, dann dürfte ein solcher Fund bestätigen, was der verdienstvolle Forscher Dr. Hagen so gründlich und überzeugend in den vorliegenden Untersuchungen nachgewiesen hat.

Edernförde-Borby

Walter Lehmann

Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte (Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 2. Band), Neumünster (Wachholz) 1936, 104 S.

Bei der lebhaften Nachfrage nach den pfarramtlichen Veröffentlichungen des Personenstandes wird mancher das vorliegende Büchlein als willkommenes Auskunftsmittel begrüßen. Der Herausgeber hat schon 1923 zusammen mit Heinrich Kochendörffer in den „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“ (2. Reihe 7. Band 4. Heft) eine Übersicht über die Pfarrarchive in Schleswig-Holstein erscheinen lassen. Inzwischen hat er sich noch eingehender mit dem Stoff befaßt und kann nunmehr das Verzeichnis der Kirchenbücher in ergänzter und berichtigter Form vorlegen. Auch das abgetretene Nordschleswig, das seine Bedeutung für die Sippenforschung der weiteren Landschaft nicht verloren hat, ist berücksichtigt. Neu hinzugefügt wurden Übersichten über die Kirchenbücher des beim Erscheinen des Werkes noch oldenburgischen Landesteils Lübeck und der drei Hansestädte. Unter der Überschrift „Andere Kirchengemeinschaften“ ist zwischen den Pastoraten Schleswig-Holsteins und des Landesteils Lübeck ein Verzeichnis der Kirchenbücher einzelner Sekten und der wenigen katholischen Gemeinden eingefügt.

Jensen hat sich bemüht, seiner Arbeit eine möglichst knappe Form zu geben. So nennt er gewöhnlich nur das Jahr, mit dem bei jeder Pfarrei die einzelne Kirchenbuch-Gattung beginnt. Selbst größere Lücken sind nicht vermerkt. Z. B. wird angegeben, daß die Taufbücher der Lübecker Petrikirche 1616 beginnen, während sie von da ab zunächst nur bis 1621 geführt vorliegen und dann erst 1652 wieder einsetzen.

In der Deutschen Literatur-Zeitung (58. Jg. Heft 15) be-
anstandet Th. D. Achelis in seiner Besprechung, daß Jensen das vom Kopenhagener Nationalmuseum herausgegebene Werk über die Kirchenbücher Dänemarks nicht herangezogen hat, findet auch sonst noch allerhand Lücken und Irrtümer. Wir haben es hier insbesondere mit den Lübecker Kirchenbüchern zu tun. Eine Fußnote der Einleitung bietet einiges Wissenswerte aus dem besonderen Inhalt des ältesten Lübecker Dom-Kirchenbuchs von 1576. Die Kirchenbücher der Hansestadt Lübeck sind S. 91—93 verzeichnet. Eine Fußnote dazu macht mehr oder weniger summarische Angaben über die Aufbewahrung der Bücher im Archiv der Hansestadt, bei der Kirchenkanzlei und bei den Pastoraten sowie über das Wenige, was an Verordnungen über die Führung der Kirchen-

bücher vorliegt. Zu ergänzen ist hierbei, daß nach der Franzosenzeit die Geistlichen in den Lübedischen Landgemeinden mit der Fortführung der unter der Fremdherrschaft begonnenen Zivilstandsregister beauftragt worden sind. Übrigens fügt Jensen Mitteilungen über die Zivilstandsregister der Franzosenjahre ein.

Jensen nimmt an, in der Eintragungsform habe man sich in Lübeck nach dem Brauch im benachbarten holsteinischen und lauenburgischen Gebiet gerichtet. Das erscheint mir fraglich; denn die Einträge sind ihrer Form nach in den einzelnen Kirchspielen und Büchern ganz verschieden. Es hat also schwerlich ein einheitliches Muster vorgelegen. Unter „Landesteil Lübeck“ hebt Jensen hervor, in Kensefeld seien die Kirchenbücher offenbar nicht von den Geistlichen selbst geführt worden. So war es auch in Lübeck; Kirchenbuchführer waren die Rüster, und — das muß den Benutzern immer wieder gesagt werden — sie trugen die Namen nicht nach schriftlichen Unterlagen, sondern nach dem Gehör ein, weshalb man den voneinander abweichenden Namenformen wenig Gewicht beimessen, geschweige denn bei den Abstammungsnachweisen deswegen Beanstandungen erheben darf.

Etwas eingehender, als es in Jensens Werk geschehen konnte, habe ich 1924 in den Familiengeschichtlichen Blättern (22. Jg. Heft 9) eine Übersicht über die Kirchenbücher der Lübedischen Landgemeinden veröffentlicht. Inzwischen wurden neuerdings Behlendorf und Nusse von Lübeck getrennt, und der Aufbewahrungsort der älteren Kirchenbücher dieser Pastorate dürfte sich demnächst ändern.

In Jensens Register ist „82 ff.“ nicht unter Stadt Lübeck, sondern unter Landesteil Lübeck zu lesen; ein Hinweis auf S. 81 ist unter Stadt Lübeck einzufügen. Die amtliche Bezeichnung Bremens lautet „Freie Hansestadt Bremen“ (nicht „Freie und Hansestadt“).

Ein wertvolles Hilfsmittel für den Benutzer des Büchleins wäre es, wenn ein alphabetisches Verzeichnis aller Ortschaften des behandelten Gebiets über die Kirchspielzugehörigkeit der Orte Aufschluß gäbe. Für eine zweite Auflage möchte ich dies als Erweiterung empfehlen.

Georg Fink

Nachrichten und Hinweise

Seitenweiser

Zeitschriften und Sammelwerke: Archiv f. hess. Gesch. u. A. R. 234, Artes 241, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock 248, Bremisches Jahrbuch 246, Drei Jahre Nat.-soz. Museumsarbeit 242, Fornvännan 239, 242 Germany and, You 236, Hanfische Gesch. Blätter 234 ff., Jomsburg 231, Konshistorisk Tidskrift 238, Medl. Jahrbücher 247, Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. Ost- und Westpreußens 249, Monatsblätter d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. R. 248, Neue Deutsche Forschungen 233, Nordelbingen 237, Nordische Rundschau 240, Nordische Welt 231, Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 239, Preußenführer 249, Quellen u. Forschgn. z. bremischen Handelsgesch. 246, Quellen u. Forschgn. z. Familiengesch. Schleswig-Holsteins 245, Vastmanlands Fornminnesförenings Årsskrift 242, Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtsch. Gesch. 232, Wagen 236, Westfalen 238, Zeitschr. d. Deutschen Vereins f. Kunstwissenschaft 240, 241, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 244, Zeitschr. der Savigny-Stiftung 232, Zeitschr. d. Vereins f. Hamburgische Gesch. 245.

Verfasser und Bearbeiter: Adler 248, Baalk 245, Bedett 241, Berger 246, Bergmann 244, Beutin 246, Bielsfeld 233, Boie 245, Brandes 246, v. Brandt 236, Daik 236, Dampten 250, Düring 245, Engel 247, Entholt 234, 246, v. Eynern 240, Felten 247, Fink 235 f., Forstreuter 249, Frederichs 235, Hahlweg 248, Hartwig 237, 247, Hedlund 238, Hirschfeld 238, Jesse 246, Kohnaßki 249, Kraft 234, Kramm 232, Levels 246, Lindgren 242, Lorenz 248, Lübeck 248, Lüttjohann 238, Martmann 234, Medel 235, Paatz 238, Peters 246, Prüßer 235, 246, Reinde 246, Reuter 235, Riewerts 241, Römer 241, Roemisch 240, Rörig 231 f., Roosval 237, 239 f., Schaefer 236, Schmidt-mayer 246, Scholvin 250, Schröder 236, Sjödin 252, Steinmann 247, Stobte 236, Studenschnidt 246, Stühr 248, af Ugglas 242, Vogel 236, Voigt 244, Wadstein 235, Wätjen 245, Warnde 237, v. Weld 236, Wenzel 236 f., 250 f., van Werweke 234.

Zu dem von Friedrich Blund herausgegebenen Werk „Die nordische Welt“ liefert Fritz Rörig einen Beitrag „Wesen und Leistung der deutschen Hanse“, worin er inhaltlich vertieft und in der Form gestrafft auf 42 Großseiten dem schon mehrfach behandelten Gegenstand neue Gestalt verleiht. Der Text ist von gut ausgewähltem Bildmaterial begleitet.

Derfelbe Verfasser eröffnet das 1. Heft der neuen Zeitschrift „Jomsburg“ (Völker und Staaten im Osten und Norden Europas — Vierteljahrschrift, herausgegeben von Johs. Papritz und Wilh. Koppe) mit einer Betrachtung „Stadt und Ostsee im Mittelalter“. In großen Zügen wird die Bedeutung der deut-

schen Stadt wie des deutschen Fernhandels und der deutschen Kunst für die friedliche Eroberung und Erschließung der Ostsee herausgestellt.

In der Form eines Aufsatzes „Nationale Frage und Ostkolonisation“ nimmt Rösig kritisch Stellung zu der gleichnamigen Arbeit von Clara Redlich (Rigaer volksthoretische Abhandlungen, Bd. 2, Berlin 1934). Er lehnt schon die Fragestellung ab, da es in dem betrachteten Zeitraum, dem Mittelalter, noch keinen nationalen Staat gab, also höchstens nach dem Volkstum zu fragen ist. Für ihr Volkstum aber haben die mittelalterlichen Siedler ein viel stärkeres Gefühl gehabt, als es Clara Redlich anerkennt.

Unmittelbar die Lübecker Rechts- und Wirtschaftsgeschichte berührt eine Äußerung Rösigs in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (57. Bd. Germ. Abt., 1937): „Kündigungsrecht des Rentners beim Rentenkauf?“. N. v. Brandt hatte in seiner Dissertation (vgl. Bd. 28 unserer Zeitschrift, S. 367 ff.) ein Zeugnis für ein Kündigungsrecht des Rentengläubigers zu finden geglaubt, was P. Rehme mit Recht beanstandete. Wenn es aber auch ein gesetzliches Kündigungsrecht nicht gegeben hat, so ist doch v. Brandt insofern gerechtfertigt, als bisweilen von Fall zu Fall beim Rentenkauf Vereinbarungen getroffen wurden, die den Rückkauf der Renten in den Willen der Gläubiger stellten. Dies belegt Rösig mit einer Anzahl von Beispielen aus Lübeck und Hamburg. Solche Vereinbarungen kamen vor, wenn ein Restkaufgeld in Form einer Rente sichergestellt oder ein kurzfristiges Darlehen in die Form eines Rentenkaufs gekleidet wurde. Sie verschwanden, je mehr (seit dem Ende des 13. Jahrhunderts) der Unternehmungsdrang des Kaufmannes der Auffassung des Kapitalisten wich, wonach die langfristige Kapitalanlage den Rentenmarkt beherrschte. Ff.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (29. Bd. Heft 1) veröffentlicht Heinrich Kramm eine Untersuchung, betitelt: Landschaftlicher Aufbau und Verschiebungen des deutschen Großhandels am Beginn der Neuzeit, gemessen an den Familienverbindungen des Großbürgertums. Er wertet darin die jüngere handelsgeschichtliche Literatur nach einer Seite hin aus, deren Bedeutung gerade im hansischen Schrifttum des öfteren betont worden ist, und kann sich entsprechend auf gutes Material über die hansischen Zusammenhänge stützen. Lübeck führt er als Beispiel dafür an, wie wenig der Rekrutierungsbezirk der städtischen Großkaufmannschaft regional gebunden ist, da für die Sippenzusammenhänge der Lübecker Kaufmannschaft Nordelbingen gar keine Bedeutung hat und der wendische Kreis nicht

mehr als die ferner gelegenen Hansestädte. Zudem der Verfasser das schwerfälligere und konservativere Geschäftsgebahren der späten Hanse dem süddeutschen Offenheitsgeist gegenüberstellt, der schließlich den Verkehr an dem hanseatischen Gebiet vorbeileitet, hebt er heraus, wie in Lübeck beweglichere Kaufleute wie die Mulich der Konjunktur Rechnung trugen und ihren Verwandtenkreis dort suchten, wohin sich das Schwergewicht des Handels verlegte (Leipzig, Breslau). Ff.

Die großen Städteeinungen des Mittelalters, deren wichtigste und dauerhafteste die Hanse werden sollte, haben ihren Ausgang genommen vom rheinisch-westfälischen Gebiet, wo die Städte zuerst jenen Grad wirtschaftlicher und politischer Reife erreichten, der sie zu aktiver politischer Tätigkeit befähigte. Dem bedeutendsten dieser westdeutschen Bündnisse, dem (zweiten) Rheinischen Bund von 1254 hat Erich Bielsfeld eine gründliche Untersuchung gewidmet: „Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform“ (Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Mittelalterliche Geschichte, Berlin 1937). Bielsfeld kommt zu dem Ergebnis, daß dieser Bund eine größere Bedeutung gehabt habe, als man ihm bisher hat zuerkennen wollen, dadurch daß er tiefgreifend reichspolitische Pläne verfolgt hat. Es war den Städten gelungen, durch geschickte Benutzung der Landfriedensidee und Wiederaufnahme der Landfriedensgesetzgebung Friedrichs II. von 1235 auch Fürsten in ihre Reihen zu bringen. Durch straffe Organisation des Bundes, der weit über das Rheingebiet hinausgriff, sollte die Idee des Gottesfriedens verwirklicht werden; das lag einmal im eigensten Interesse der großhandeltreibenden Städte, andererseits auch im Interesse des Reiches überhaupt. Der Erfolg, gegenüber den noch unfertigen Territorialgewalten erzwungen durch überlegene Diplomatie und notfalls wirtschaftliche Druckmittel, schien dem Bund zunächst Recht zu geben und führte ihn als bedeutende Stütze der Reichsgewalt an die Seite König Wilhelms; so hätte nach Bielsfelds Ansicht bei längerer Lebensdauer des Königs die Aufspaltung Deutschlands damals noch verhindert werden können. Daß die Regierung Wilhelms nur eine kurze Episode blieb, der das lange Interregnum folgte, ließ die Bestrebungen des Bundes scheitern; das Maß an Uneigennützigkeit, das in der folgenden rechtlosen Zeit die Befolgung der Bundesziele erheischt hätte, wurde nicht einmal von den Städten selbst aufgebracht, geschweige denn von den zunächst verbündeten Fürsten. Der Versuch einer auf der Bundesorganisation beruhenden Reichsreform war vergeblich gewesen; als ein Jahrhundert später mit der Hanse noch einmal deutsche Städte Reichs-

aufgaben übernahmen, da war es für eine Reform bereits zu spät und es war entschieden, daß die Zukunft den Territorien gehören sollte. v. B.

Erst während der Drucklegung dieses Heftes erhielt der Herausgeber Kenntnis von einer für die Lübedische Verfassungsgeschichte bedeutsamen Mitteilung, die Rudolf Kraft im Band 29, Heft 1 des „Archivs für hessische Geschichte und Altertumskunde“ macht: Die Reichsfreiheit von Oppenheim und Lübeck. Auf die Autorität von Ferdinand Frensdorff gestützt, hat man in Lübeck die Auffassung vertreten, daß es für die Rechtsstellung Lübeds bedeutungsvoll sein müsse, wenn in dem Freiheitsbrief von 1226 zum erstenmal eine Stadt ausdrücklich zur civitas imperii erhoben sei; man hat einen Unterschied zwischen diesem Zustand und dem von 1181 gemacht und die Stellung, die Oppenheim durch sein kaiserliches Privileg von 1226 ohne jene gewichtige Formel erhielt, dem Zustand der Stadt Lübeck unter Friedrich Barbarossa gleichgeachtet, wo der Kaiser, ohne gegen die Rechte seiner Stadt zu verstoßen, sie jederzeit durch Lehnsvergabe an einen Fürsten wieder von der Krone trennen konnte. Kraft geht nun mit gutem Rüstzeug gegen diese Einstellung an. Sicher hatte aber auch Frensdorff, der genaue Kenner städtischer Rechtsgeschichte, eine sichere Grundlage für seine Auffassung. Die Frage ist jedenfalls zu heikel, um sie kurz von der Hand zu tun, ohne den Quellenstoff anderer Reichsstädte geprüft zu haben. Deshalb sei hier vorerst nur von der Kraftschen Mitteilung Kenntnis genommen. Ff.

In dem von Fritz Markmann abgefaßten Bändchen „Vom deutschen Stadtrecht“ (Bibliographisches Institut, Leipzig 1937, 59 Seiten, 15 Bildseiten) herrscht das Magdeburger Stadtrecht so stark vor, daß die Bedeutung des Lübedischen über Gebühr zurücktritt. Besonders auf dem Verbreitungsplan (bearbeitet von Johs. Schulze und Berthold Schulze) nimmt sich der Lübedische Anteil mit einigen zwanzig Städten geradezu kümmerlich aus. In dem übrigens nicht ungeschickt geschriebenen Bändchen hätte es auch nicht als erwiesene Tatsache hingestellt werden dürfen, daß die große Kolonisationsbewegung nach dem Osten „als eine rein geschäftliche Erschließung des Ostens anzusehen ist“. Die Bildbeigaben sind gut zusammengestellt. Ff.

Den 61. Jahrgang (1936) der Hansischen Geschichtsblätter eröffnet das von H. Entholt gezeichnete Lebensbild Friedrich Lechens. Ihm folgt eine klare Untersuchung von Hans van Werveke, Der flandrische Eigenhandel im Mittelalter. Wir

sind gewohnt, den fremden Kaufmann im Vordergrund des flandrischen Handels zu sehen. Die Leute aus der Maas- und Scheldelandschaft hatten aber bereits im 9. Jahrhundert einen Eigenhandel, dessen Schwergewicht nach 1150 von der Maas zur Schelde hinüberglitt, und der schließlich am Ende des 13. Jahrhunderts recht bedeutend war. Das flandrische Tuchgewerbe bot diesem Eigenhandel zuerst die Hauptstütze, zog aber dann den fremden Kaufmann nach Flandern. Manche Zufälligkeiten sind dafür verantwortlich, daß die Flandrer den Ausländern am Ende völlig wichen. Im Ostseegebiet hat Lübeck dem flandrischen Handel kräftig entgegengewirkt. — An die neuerlichen rechtsgeschichtlichen Untersuchungen von Herbert Meyer anknüpfend, betrachtet Elis Wadstein die Frage „Roland als Name von Rechtsinbildern“ vom Sprachlichen aus. Er rückt von der Ansicht ab, daß die Kennzeichnung von Gerichtsstätten mit Rolandsbildern auf die Bedeutung der Gerichtsstätte als „dat rode land“ zurückgehe, und versucht die Erklärung aus rode = Rute, Stange, Stock, Galgen, und „land“ als dem durch ein Geländer eingefriedigten Platz. Soweit aber Rolandsbilder in der Art jener Lübecker Puppe als drehbare Spielfigur verwandt wurden, bringt sie W. mit rotulare, französisch rouler, in Zusammenhang, ähnlich wie „Rollbaum, Drehkreuz“. — Die Arbeit von Kolf Reuter, Verbrechen und Strafe nach altem lübischem Recht, geht Lübeck am meisten an; ihr ist deshalb eine besondere Besprechung gewidmet. — Dem Vortrag von Georg Fink, Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, liegt eine hansische Streitschrift von 1603 aus dem handelspolitischen Kampf gegen England zugrunde. Deren Verfasser, der Bremer Ratsherr Heinrich Kreffting, tritt den Beweis an, die Hanse sei ein Corpus, eine rechtsfähige Körperschaft. Aber von den Staatsrechtstheorien seiner Zeit verführt, schießt er über das Ziel und will gar ihre Eigenschaft als Corpus politicum erweisen, wie sie die Hanse früher klüglich abgelehnt hatte. Wenn später die hansischen Gesandtschaften völkerrechtlich anerkannt wurden, so beschränkte sich bezeichnenderweise der Kreis der Städte auf die drei reichsfreien. — Eine diplomatische Untersuchung von Hans Frederichs über die Gründung der Stadt Danzig kommt im Gegensatz zu Keffser, der die Gründung früher, und zu Koebner, der sie später ansetzt, mit seiner Mutmaßung auf 1238 wieder der alten Auffassung Simsons nahe. Dem Gründungsvorgang ging der Wandel in der Politik der pommerellischen Herzoge gegenüber den lübedischen Kaufleuten voraus, wie ihn Swantepolk in dem Zollprivileg für Lübeck bekundet. — In einer kleinen Mitteilung macht es Gustav Medel wahrscheinlich, daß Oléron vor der Mündung der Garonne eine wikingische Gründung war. Friedrich Brüser behandelt kurz den zum

Seeräuber gewordenen Kevaler Keeder Gottschalk Kemlindrad, dessen Spuren in der Wullenweberzeit auch nach Lübeck führen. Unter der Überschrift „Wo lag Vineta?“ wendet sich W. Vogel gegen das gleichnamige Buch von Richard Hennig. Umfangreiche Literaturauskünfte finden sich in den Besprechungen des Heftes wie in der „Hansischen Umschau“.

Fl.

Die vom Berliner Wikingverlag für die englische Lesertwelt herausgegebene Zeitschrift „Germany and You“ bringt als Nummer VII 4/5 ein Lübeck-Heft, wirkungsvoll mit Lübedischen Bildern geschmückt. Darin kommt die Geschichte der Stadt in zwei Aufsätzen zur Geltung: Hans Schröder, The town of mediaeval treasures — Lübeck's artistic and intellectual development; und: A. von Brandt, England and the Hanse — Connections with Lübeck date back early Mediaeval Times.

Fl.

Aus Jahrgang 1937 des Lübedischen Jahrbuchs „Der Wagen“ seien hier einige Aufsätze genannt: Werner Daiß, Nordische und mittelmeehländische Geisteshaltung — die Fundamente Europas; Karl Schaefer, Der Lübeder Bildhauer Claus Berg; Joachim von Weld, Nordischer Klassizismus in Lübeck; Hermann Stodte, Heinrich Steffens; Georg Fink, Dr. Friedrich Krüger, ein Staatsmann in hansestädtischen Diensten.

Fl.

Im 2. Heft des 28. Bandes unserer Zeitschrift brachte Heinrich Reinde einen Aufsatz über „Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrich des Löwen“. Diesen interessanten Ausführungen möchten wir eine Notiz über ein Bildnis Heinrich des Löwen in Lübeck selber anschließen. Es handelt sich selbstverständlich um ein posthumes Porträt: an dem Levitenstuhl im Dom befinden sich am unteren Teil der westlichen Wange die Gestalten eines Bischofs und eines jugendlichen Ritters. Während der Bischof weder durch Beischrift noch durch Attribut zu benennen ist, hat der Ritter einen Dreiecksschild zur Seite mit drei liegenden Löwen, ein Löwe hockt außerdem zu seinen Füßen. Damit ist der Ritter eindeutig Heinrich der Löwe. Diese Darstellung aus der Zeit um 1310 ist nicht nur für die Ikonographie Heinrichs des Löwen einzigartig, sie hat überhaupt keine Analogien in der mittelalterlichen Kunst. In der Weise, wie hier der Herzog durch ein „Attribut“, nämlich den Löwen, bezeichnet ist, werden im Mittelalter nur Heilige dargestellt. Es muß an einer bewußten Tradition oder an einer ausdrücklichen Betonung des fürstlichen Gründers und Stifters

durch den Bischof oder das Domkapitel (vielleicht als Opposition gegen den Rat?) liegen, daß hier eine so späte Abbildung erfolgt.

Es ist natürlich kein „Porträt“, sondern ein Typenbildnis mit Attribut: Heinrich ist zu erkennen an seinem Wappen und an dem Löwen — vielleicht auch durch die Schwerthaltung: sie entspricht grundsätzlich dem Grabdenkmal in Braunschweig, nur ist sie im Stil des 14. Jahrhunderts dekorativ abgewandelt. (Das aufrecht mit dem Knäuel nach unten gehaltene Schwert tragen in dieser Form immer die Rolande; wahrscheinlich hatte das Motiv besondere juristische Hoheitsbedeutung.) — Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch die beiden Löwen auf den Westemporen des Domes und die Löwentwappenscheiben im Domparadies auf Heinrich den Löwen beziehen. Vielleicht gab es im Dom eine epitaphartige Erinnerungsstätte für Heinrich den Löwen? Wenzel

Das Jahrbuch „Nordelbinger“, Bd. 12, 1936, enthält wie stets Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Lübeds. Voran steht „Bertil Målare aus Lübeck und seine Stockholmer Werkstatt“ von Johnny Roosval. Roosval, der beste Kenner der schwedischen Malerei und Plastik des 15. Jahrhunderts, stellt in ihm eine Gruppe von Werken zusammen, die man bisher summarisch der Notke-Werkstatt zuwies: die Altäre von Boglösa, St. Nikolai in Stockholm, Litzlena, Lütjenburg, Selent, Rating, Tating, Volleroyt, Ording, Ulvesbüll, St. Peter, Ofstenfeld, dazu Frörup in Dänemark. Der Meister dieser Arbeiten, bzw. der Leiter der Werkstatt, aus der sie hervorgingen, ist wahrscheinlich der Maler Bertil. Er arbeitete noch 1468 mit Hermann Rode zusammen in Lübeck, ist dann ab 1476 in Stockholm urkundlich nachweisbar — zunächst als Gast —, später ist er dann dort ansässig geworden. Roosvals Aufsatz ist ein wichtiger Beitrag für die Erkenntnis der kunst- und kulturgeschichtlichen Situation des Notke-Kreises. Es ist besonders erfreulich, daß Roosval als Schwede uns das Dœuvre eines deutschen Meisters in Stockholm in einer deutschen Publikation vorlegt.

Johs. Warncke behandelt „In Lübeck aufgedeckte Bauopfer“: einen kleinen Tonkrug aus der Engelsgrube 35, Scherben, Holzreste und Knochen vom Lübecker Rathaus, Menschen- und Tierknochen vom Hause Große Burgstraße 24 und die sogenannten Puppensärge aus dem Schonenfahrer-Schütting. Von diesen gesicherten Bauopfern her lassen sich wahrscheinlich auch die unter ähnlichen Umständen aufgefundenen prachtvollen schwarzen irdenen Krüge und Töpfe des 14. und 15. Jahrhunderts im St.-Annen-Museum als solche ansprechen. — Julius Hartwig plaudert über Holsteinsche Handwerker auf dem Lübecker

Weihnachtsmarkt auf Grund von Protesten und ärgerlichen Beschwerden des 17. und 18. Jahrhunderts über die „Reziprozität“ der Handwerker in beiden Hoheitsgebieten. — Die übrigen Aufsätze haben keine direkte Beziehung auf Lübeck, doch sind die Untersuchungen über niedersächsische Bauernhäuser in Mittelholstein von G. Lüttjohann und über Ditto von Blomes große Tour 1701—1702 von Peter Hirschfeld für den gesamt-kulturellen Zusammenhang von Interesse.

Wenzel

Für die Frühzeit der Lübedischen Kunst sind seit dem Erscheinen des letzten Bandes unserer Zeitschrift keine neuen Arbeiten zu nennen. Wichtig für die Plastik der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist der Aufsatz von dem ausgezeichneten Kenner Lübeder Plastik Walthar Paaz, Eine Nordwestdeutsche Gruppe von frühen flandrischen Schnitzaltären aus der Zeit von 1360 bis 1450, (Westfalen, 1936, S. 49). In ihm wird der sogenannte Grönauer Altar im Lübeder St.-Annen-Museum (ehemals Hochaltar der Lübeder Agidienkirche) als flandrisches Exportwerk erwiesen. Als Lübeder Arbeiten unter Einfluß des um 1410 eingeführten Retabels sind nach Paaz die Altarreliefs aus dem Kloster Heiligenthal in der Lüneburger Nikolaikirche anzusehen. — Gegen W. Paaz, dem die Lübeder Kunstforschung eine Reihe der wichtigsten Arbeiten verdankt, ist ein Aufsatz von Samuel Hedlund in der Konsthistorisk Tidskrift 1936, S. 124 gerichtet: Ostergötland och Nordtyskland under 1400-talets förra hälft. Ohne ausreichende Begründung sprengt Hedlund aus dem von Paaz aufgestellten Deutere des „Johannes Junge“ das Triumphkruzifix in Badstena ab und stellt dieses zusammen mit einem Schmerzensmann und einem Johannes Bapt. in derselben Kirche. Als Arbeiten derselben Werkstatt spricht er den Altar der Lübeder Jakobikirche (im Schweriner Museum) an, ferner eine Madonna in Käby-Nekarne, den Altar von Tjällmo, das Retabel in Järstad, eine Pieta in Herrestad und einige andere Arbeiten. Es kann in diesem Zusammenhang nicht nachgewiesen werden, daß diese Skulpturengruppe lauter heterogene Elemente in sich vereinigt. Die von Paaz auf Grund strengster stilkritischer Untersuchung gegebene Gruppierung der Lübedischen Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist über die Rezension von B. Conrades (in dieser Zeitschrift 1932) hinaus kaum anzutasten. Es ist bedauerlich, daß von schwedischer Seite aus die gerade gewonnene Ordnung zerstört wird — es konnte nur durch zu einseitige Beachtung des schwedischen Materials geschehen! Eine wirklich abschließende Forschung zur Lübedischen Kunstgeschichte kann weder aus rein deutschem noch von rein

schwedischem Blickpunkt aus gelingen. Nur eine genaue Zusammenarbeit kann ein gutes Ergebnis zeitigen! — Der Schmerzensmann und die Täuferfigur sind älter als die Arbeiten Junges und hätten besser mit Lübecker Arbeiten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts verglichen werden müssen; schon eine erweiterte Kenntnis norddeutscher Skulpturen hätte den Aufsatz Hedlunds verhindern können, schon die Bekanntschaft mit dem Herrnburger Altar (wir verweisen auf unsere kleine Veröffentlichung in den Lübeckischen Blättern 1937, Nr. 13, 28. März 1937, in der sämtliche Skulpturen abgebildet sind) hätte seine Theorien verschieben müssen. — Eine eingehende Widerlegung dieses auch von der schwedischen Forschung nicht gebilligten Aufsatzes wäre sehr zu wünschen!

Wie in den letzten Jahren steht auch weiterhin das Werk Notkes und seines Kreises im Mittelpunkt des Interesses. Wiederum hat J. Roosval eine Fülle neuen Materials und neuer Ordnungsvorschläge ausgebreitet. In seinem Aufsatz „Skulpturer af Bernt Notke från Köpings kyrka på Oland“ (Fornvännen, Bd. 31, 1936, S. 321) versucht er eine Anna selbdritt und einen sitzenden Bischof in Köping als eigenhändige Werke Notkes zu erweisen. Er geht davon aus, daß die Apostel in Aarhus und die gesamte Plastik in Reval als eigenhändige Arbeiten Notkes anzusehen seien. Jedoch will schon dieser Ausgangspunkt nicht recht überzeugen — zwischen Abbildung 6 (Revaler Figuren) und Abbildung 8 (Aarhuser Apostel) finden sich derartige Unterschiede, die sich niemals bei Annahme eines einzigen Meisters erklären würden — überdies erscheinen die Köpinger Figuren nach den Fotos zu dürftig, um als eigenhändige Arbeiten Notkes gelten zu können.

Mit der Malerei beschäftigt sich in der Artifelserie Roosvals Aufsatz „Hinrich Wylsynck, Ett Bidrag till bokillustrationens historia i Lübeck mot slutet av 1400-talet“ (Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen, Bd. 23, 1936, Nr. 4, S. 181). — Ausgehend von einem Brief des Lübeckers Hinrich Wylsynck, in dem dieser sich als Mitarbeiter am Stockholmer St. Jürgen bezeichnet, schließt Roosval eine Gruppe von bisher nicht eingeordneten Arbeiten Notkescher Prägung zu einem Wylsynck-Deuvre zusammen. Zunächst weist Roosval dem Wylsynck die Sockelreliefs des Stockholmer St. Jürgen zu, die letzten Teile der Gruppe, für die man noch keinen bestimmten Künstlernamen vorgeschlagen hatte. Diese etwas steifen und edigen Reliefs vergleicht Roosval mit den Holzschnitten des sogenannten B-Meisters der Lübecker Bibel von 1494 und erkennt in ihnen dieselbe Hand tätig. Weitere graphische Arbeiten werden angereicht: die Illustrationen im Passionale des Jacobus de Voragine von 1499 und die Birgitta-Offenbarungen von 1492,

vielleicht sind Wylshynd schon die Holzschnitte im Rudimentum novitiorum von 1475 zuzuschreiben. Nach den aus Reliefs und Graphik gewonnenen Vorstellungen schließt Roosval auch Werke der Malerei an: den Schlutuper Altar, den Altar in Tensta (die Skulpturen von Bertil, vgl. unsere Besprechung von Nordelbingen Bb. 12); durch die Verbindung mit Bertil läßt sich annehmen, daß der Tensta-Altar in Stockholm um 1490 entstanden ist. Interessant ist, daß Roosval dem Wylshynd den Altarflügel aus Mildes Nachlaß im Lübecker St.-Annen-Museum (Crispin und Crispinianus-Legende) zuschreibt: dessen Rückseite ist soeben im St.-Annen-Museum von der Übermalung befreit worden, so daß damit zwei weitere Szenen für das Wylshynd-Deuvre gewonnen sind (dem Flügel verwandt erscheint uns die Gregormesse in Västeråker, Uppland, zu sein).

Von einer anderen Problemstellung her erweist Lotte von Ehnern (Norddeutsche Georgsgruppen des beginnenden 16. Jahrhunderts und ihr Vorbild, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Bd. 1, Berlin 1935, S. 453) die Bedeutung Notkes. In einer ikonographischen Abhandlung stellt sie Georgsgruppen zusammen (in Stockholm, Lübeck, Travemünde, Burg auf Fehmarn, Broader, Kopenhagen; nachzutragen wäre etwa Hamelbörden in Hannover;) und arbeitet als ihr gemeinsames Motiv das vom Drachen gestützte Pferd heraus. Diese Erfindung Notkes (im St. Jürgen der Stockholmer Storkyrka) steht in der europäischen Kunstgeschichte vereinzelt da — erst dem Barock ist es wieder gelungen die Reiterstatue statisch und ästhetisch befriedigend zu gestalten. — Doch dürfe auch die reine Materialforschung noch Beiträge von deutscher Seite aus zur Notke-Werkstatt zu liefern haben; die Maria von der Triumphkreuzgruppe der Stefanskirche in Tangermünde 1502 (Jnv. Sachsen, III, Burg 1936) steht Notke-Arbeiten sehr nahe. Entscheidende Klärung und Kritik der Notke-Aufsätze wird die in einer Veröffentlichung des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft erscheinende Notke-Monographie von Heise und Paaz bringen! (Das gilt besonders für den Aufsatz von Roosval „Bernd Notke Peintre“ in der Gazette des Beaux Arts, Bd. 79, 1937, S. 13, den wir hier nur kurz erwähnen können.)

Neue Erkenntnisse für die Lübeckische Kunstgeschichte wäre von dem Aufsatz von Bruno Roemisch, Auf Spuren deutscher Kunst in Norwegen, Nordische Rundschau, Bd. 9, 1936, S. 22 zu erwarten gewesen. Roemisch teilt zwar seine Darstellung sehr richtig in drei Perioden des deutschen Kunststoffs: Hansezeit vom 13. Jahrhundert ab, Kunst der Nachreformation, Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, doch läßt seine Darstellung des für Lübeck besonders ausschlußreichen ersten Kapitels geradezu die not-

wendigsten Grundlagen vermiffen: Roemifch läßt sowohl Hermann Knode wie Benedikt Dreher in Bergen tätig fein, auch Kotte foll dort gearbeitet haben — er fcheint ferner anzunehmen, daß Dreher ein Bildhauer des 15. Jahrhunderts fei —. Von dem zweiten Kapitel ift die Kenntnis wertvoll, daß ein Bildhauer und Maler Auguft Samuel Ritter aus Lübeck im 18. Jahrhundert in Norwegen eine ausgedehnte Tätigkeit entfaltet hat. Der Petrus Reimers (aus Neufadt) dürfte nach feinem Namen wohl als Holfteiner anzufehen fein — man kann ihn jedenfalls nicht wegen feiner Freundschaft mit dem in Norwegen eingewanderten Schlefier Gentschel ebenfalls als Schlefier anfpreden. Wenzel

Zu dem wenig bearbeiteten Gebiet der Lübecker Kunst der Reformationszeit und des fpäteren 16. Jahrhunderts gibt Ilse Römer einige Hinweise in ihrer Greifswalder Differtation von 1934 „Renaissance-Plaftik in Neu-Vorpommern“ (Greifswald 1936), S. 7 und S. 25/26: Terrakotten aus der Werkstatt von Statius von Dürer finden fich an Stralsunder Bürgerhäufern (Alter Markt 11, Jakobiturmstraße 32, im Museum und im Ratsarchiv); die Arbeiten des von Ilse Römer fo benannten „Paulusmeifters“ legen Beziehungen zu der in Lübeck ansfäßigen Werkstatt des Robert Coppens nahe. — In „Artes“, Bd. I, Kopenhagen 1932, S. 289, verfuht Francis Bedett, „Jost Verheiden — Jost Delaval“, die Identität eines für Christian III. urkundlich tätigen Malers Jost Verheiden mit Jost de Laval zu erweifen. Die Daten laffen fich in Übereinstimmung bringen — auch können zwischen den Jost Verheiden zugeschriebenen Gemälden (Brustbild und Totenbild Christians III.) und den geficherten Werken Lavals in Lübeck Beziehungen aufgewiefen werden. Eine gründlichere Unterfuchung der Frage müßte unter Beachtung weiteren Porträtmaterials in Lübeck (Epitaph für den 1563 gestorbenen Hinrich Köhler in der Marienkirche) und Schweden (Porträt Eriks XIV. im Stockholmer Nationalmuseum) das Problem weitgehend klären können — vielleicht wäre es von dieser Frageftellung aus auch möglich, etwas über das bedeutendfte Lübecker Porträt der Zeit auszufagen, das des Superintendenten Hermann Bonnus († 12. Februar 1548). Mit der Malerei der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befchäftigt fich Theodor Kiewerts in einem Aufßatz über Johann Willinges in Lübeck (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Bd. III, 1936, S. 275). Kiewerts streift kurz die frühe protestantifche Malerei um Hans Kemmer; als Spätwerk dieses Meifters fpricht er das in feinen Allegorien ausgesprochen „reformatorifche“ Bild mit der Taufe Christi (Epitaph Witinghoff) im St.-Annen-Museum an, als verwandt das Epitaph Walhoff in St. Marien. Zu Jost

de Laval zitiert Kiewert den Aufsatz von Bedett, ohne sich jedoch für oder gegen ihn zu entscheiden. In größerer Breite wird dann das Leben und das Werk des aus Oldenburg stammenden Malers Johann Willinges behandelt. Willinges wird 1590 Meister in Lübeck und verleiht der Lübecker Malerei durch seine Person wieder allgemein-deutsche Geltung. Kiewerts Vermag ein umfangreiches Deuvre aufzuzeigen, die stilistische Stellung Willinges in der deutschen Malerei der Zeit klar herauszuarbeiten und damit seine Bedeutung zu erweisen. — Zu dem bisher wenig bearbeiteten Gebiet der Lübedischen Textilien gibt Marita Lindgren „Västerås Domkyrkas medeltida textilier“ (Västmanlands Fornminnesförenings Årsskrift XX) in Anschluß an das Werk von Agnes Branting einen Beitrag. Lübedisch sind im Domschatz von Västerås eine Kasel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die Borte am Chormantel des Bischofs Lydeka Abelsjon um 1480, vielleicht auch die Stickerei an der Kasel mit der gabelkreuzförmigen Borte. — Im europäischen Kunsthandel tauchen in größeren Abständen die seltenen und sehr begehrten Stücke Lübecker Silberschmiedekunst auf, nur selten finden sie allerdings Eingang in die Literatur; in dem von den Berliner Staatlichen Museen herausgegebenen Katalog „Drei Jahre Nationalsozialistischer Museumsarbeit, Erwerbungen 1933 bis 1935“, Berlin 1936, wird als Nr. 73 auf Seite 110 ein prachtvoller Silberhumpen mit Elfenbeinmantel abgebildet, der die Marken des Niklaus Schmidt († vor 1694) in Lübeck trägt; die Elfenbeinschnitzerei mit dem Urteil des Paris und Diana und Attaön wird demnach wohl auch Lübecker Arbeit sein.

Wenzel

In dem vorhergehenden Band dieser Zeitschrift (S. 184) wies ich hin auf einen Aufsatz von Carl R. af Ugglaß „En liten Stockholmsrebus“ („Fornvännen“ 1934, S. 28—33), worin er einige schwedische Beispiele des Luder- oder Strebkäfenziehens behandelte, ohne jedoch sie als solche zu kennzeichnen; die norddeutschen Darstellungen waren ihm anscheinend noch fremd. Jetzt macht derselbe Verfasser unter dem Titel „Den lilla Stockholmsrebusens lösning“ („Fornvännen“ Jahrg. 1937, S. 1—18) weitere Ausführungen zu dem gleichen Thema. Zunächst bringt er zwei weitere schwedische Belege, und zwar auch mittelalterliche Kalkmalereien. Die eine Darstellung findet sich in der Kirche zu Östuna in Uppland, die zweite in der zu Alnö in Medelpad; erstere stammt aus der Zeit zwischen 1450 und 1460, letztere ist um 1520 gemalt. Ferner weist er darauf hin, daß auch in finnischen Kirchen sich ähnliche Bilder finden, die Dr. C. A.

Nordman in Helsingfors veröffentlichen werde. Weiter bringt der Verfasser zwei Abbildungen von der Ausübung des Spiels in neuerer Zeit: aus Jämtland 1932 und aus Tirol 1934. Diesem gegenüber stehen zwei Beispiele ebenfalls aus jüngerer Zeit, auf die ich vor längerem hingewiesen habe: „Streblafenziehen in Hinterstein (Bairisches Algäu)“ (Leipziger Illustr. Zeitung 1899, 22. Nov.) und „Strupps Genie“, wie es bei der deutschen Marine genannt wurde. (Illustr. Deutscher Flotten-Kalender für 1904, S. 208, Minden i. W.) Dann nimmt der Verfasser auf die ihm inzwischen bekannt gewordene norddeutsche Literatur Bezug. Da sie ihm durchweg nicht zugänglich war, folgt er nur den Ausführungen von E. Ballerstedt „Das Streblafenziehen, ein Kraftspiel des Mittelalters und seine Spuren in deutscher Sprache und Kunst“ (Hannoversche Geschichtsblätter 1901, S. 97 ff.). Der Verfasser gibt diese Darlegungen wieder. Er zieht aber noch Beispiele heran, die Ballerstedt nicht angibt, so den Miserikordiensitz von einem Chorstuhl der Klosterkirche in Kappenberg (Westfalen) (zwischen 1509 und 1520 entstanden), einen Fries eines Hauses in Wiedenbrück in Westfalen (1580). Hinzufügen könnte ich noch das Eulenspiegelhaus in Osterwieck am Harz (1534), sowie eine Kanone im Zeughaus zu Berlin, zwischen 1560 und 1580 von Hans Christoph Böffler gegossen. Weiter bringt der Verfasser mit dem Streblafenziehen ein Bild in St. Katharinen in Verbindung, auf dem sich Teufel, Papst und Mönch bemühen, ein Licht auszublasen, das auf dem Tisch vor den Reformatoren steht; schon in den „Vaterstädtischen Blättern“ 1920/21, S. 69, habe ich auf dieses Motiv hingewiesen. Wenn der Verfasser in der Deutung des Wortes „Luderziehen“ die Erklärung Ballerstedts wiedergibt, so kann ich mich dem nicht anschließen. Ballerstedt erklärt Luder als Köder, fetten Bissen. Er sagt: „Am Luder ziehen heißt den fetten Happen für sich zu gewinnen suchen“. Ja, er sieht den Knebel im Munde der Streitenden als das Luder an, um das gerungen wird. Dabei wird dieser Knebel aber ursprünglich als „tappen“ bezeichnet. Auch die Redensart „am Luder ziehen“ würde wenig dazu passen. Meines Erachtens rührt daher die Benennung „Luderziehen“ von der Schlinge her, woran beide Streitenden zogen. Man nahm nicht gern ein Tau dazu, weil es im Nacken zu sehr schrammt und schnürt, sondern benutzte lieber ein schmales Tuch, eine „Dwele“ (Handtuch), wie es an einer Stelle heißt. Auf mancher Darstellung, so besonders am Rathaus in Hannover ist dieses schmale Tuch auch klar zu erkennen. Solch schmales Tuch, besonders Kinderwindeln, wird als „luder“ bezeichnet. Schiller-Lübben führt z. B. an „eenen vulen luder hadde dat Kind Christus“ oder „mit der smalen ludern“. So ergibt sich eine einfache und sinngemäße

Lösung der Redensart „am Luder ziehen“ und des Wortes „Luderziehen“. (Vergleiche meine Ausführungen in den „Niederdeutschen Monatsheften“ 1935, S. 442.)

J. Warnde

Der 65. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte bringt u. a. eine Untersuchung von Christian Voigt, Flensburgs Entstehung, ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Stadtgründungen. In unserem vorigen Heft berichteten wir über die Schleswiger Arbeit des leider inzwischen verstorbenen Friedrich Frahm. Voigt unterstreicht die Übereinstimmung seiner eigenen mit dessen Ergebnissen. Auch Flensburg ist eine Gründungsstadt; auch hier hatte eine Gilde maßgebenden Einfluß auf Entstehung und Gestaltung des Gemeinwesens. Vier Kirchspiele mit getrennter Flur weisen auf ein Vorherbestehen älterer Siedelungen hin. Zwei davon, von gemeinsamer Mauer umschlossen, (St. Marien und St. Nikolai) sind eine selbständig gegründete Marktanlage, und zwar aus dem Ende der Städtegründungszeit. Das Stadtrecht ist von Schleswig entlehnt. Das Gildestatut, dessen Echtheit Pappenheim gegen Hassé bewies, zeigt einen so starken Einfluß der KnutsGilde auf die Besetzung der Ratsstühle, wie er in der Städtegeschichte einzig dasteht. — Ein Beitrag von Walter Bergmann, Die Entwicklung der Fehmarnschen Gerichtsverfassung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, behandelt das Recht einer bäuerlichen Bevölkerung, deren Eigenheit sich bei der abgeschlossenen Inselanlage der Landschaft besonders gut erhielt. Im Schnittpunkt dänischer und schleswig-holsteinischer Interessen gelegen, war aber die Insel zu verschiedenen Malen gewaltsamen Eingriffen ausgesetzt. Im Anschluß an die Kolonisation Ostholsteins wurde sie germanisch besiedelt. Am reinsten hat sich die Fehmarnsche Gerichtsverfassung in der Grundfeste von 1326 erhalten, in der Johann der Milde von Holstein-Plön nach der Lehensbesitznahme Fehmarn seine Selbständigkeit als besondere Landschaft zusicherte. Die Verfassung trägt nordgermanische Züge und ist mit den Grundgedanken fast aller in Nordalbingien ausgebildeten Gerichtsverfassungen verwandt, mit einziger Ausnahme des holländischen Rechts. Am ähnlichsten ist sie denen der Westküste, besonders der Eiderstedter, zeigt aber noch größere Unabhängigkeit; der herrschaftliche Vogt ist völlig ausgeschaltet. 1443—1490 war Fehmarn in lübedischem Pfandbesitz. Burg nahm bei seiner Erhebung zur Stadt das lübische Recht an. Bergmann findet schon 1329 in der Nennung von consules einen Beleg dafür; in derselben constitutio treten auch Lübecker Ratmannen als Zeugen auf. Mit dem Eindringen des lübischen Rechts spaltete sich die Insel mehr und mehr in zwei Rechtsbezirke,

das Landrecht und das lübische Recht, was zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß gab. — Aus der Zahl der weiteren Beiträge sei noch eine Mitteilung von Kurt Düring genannt: Probleme der Fehmarnschen Landeskunde im Lichte der alten Flurnamen.
Ff.

Als 3. Band der „Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins“ erschien eine Arbeit von Karl Boie, Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen. Der fleißige Heimatforscher, der selbst einem der alten Dithmarscher Geschlechter angehört, fand in einer von Leverkus hinterlassenen Stoffsammlung Anregung und Grundlage zu seinem Werk. Stärker als Leverkus hat er sein Augenmerk auf die Wappen und Siegel der Geschlechter gelenkt, denen schon Westphalen im 4. Bande seiner Monumenta inedita eine Tafel widmet, selber wiederum den Beschreibungen der Chronik des Neocorus mit allen ihren Fehlern und Wunderlichkeiten folgend, wie Boie hervorhebt. Boie hat für seine Wappenangaben bereits in dem Dithmarscher Heft (III. 1) der „Schleswig-Holsteinischen Siegel des Mittelalters“ eine anerkennenswerte Vorarbeit geleistet. Freilich erscheinen auch da noch einige wenige „Fehler und Wunderlichkeiten“, die ich in meiner Besprechung im 24. Bande unserer Zeitschrift anmerken konnte. Darüber ist nun Boie in seiner neuen Arbeit offenbar hinweggegangen. Die „Sparren“ und „Zinnenschnitte“, die ich anders erklärte, erscheinen auch hier wieder, ohne daß Boie zu meinen Beanstandungen Stellung nimmt. Immerhin sind das Geringfügigkeiten, die den Wert der Arbeit nicht schmälern.
Ff.

Im Band 35 der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte schildert Hermann Wätjen die Anfänge des deutsch-japanischen Handelsverkehrs im 19. Jahrhundert. Bremen und Hamburg bemühten sich in schwerem Ringen, im Japangeschäft Fuß zu fassen. Zu der Fremdenfeindlichkeit der Japaner kam erschwerend das geringe Ansehen, das der Kaufmannstand in Japan genoß, wie auch die zerrüttete japanische Währung. Seit 1858 lebte der Bremer Kaufmann M. S. Gildemeister als Pionier in Nagasaki, 1867 wurde er preußischer Konsul in Yokohama. Der Berliner Hanseatische Ministerresident Dr. Geffken erreichte es 1861 nicht, daß die Städte in den preußisch-japanischen Handelsvertrag aufgenommen wurden. Nach fruchtlosen Annäherungsversuchen, Europäermorden und Flottendemonstrationen fand endlich der hantsische Kaufmann Rückhalt an der Norddeutschen Bundesflagge. — Der Band veröffentlicht ferner eine Arbeit von A. M. Baalk †, Zur Volkskunde der Wald-

dörfer, die Fortsetzung der Arbeit von Gertrud Brandes über die geistlichen Bruderschaften in Hamburg während des Mittelalters, deren 3. Hauptteil Kultstiftungen und Armenfürsorge behandelt, eine kleine Untersuchung von Heinrich Reinde, War Simon von Utrecht Ehrenbürgermeister der Stadt Hamburg?, einen Beitrag von Kolf Berger, Hamburg und die „Hamburger Kirche“ in London, endlich eine kunsthistorische Betrachtung von M. Lewels, Die beiden ersten Bilder an Meister Bertrams Grabower Altar.

Ft.

Der 61. Band des Bremischen Jahrbuchs (1936) bringt den 4. Teil der Arbeit von Friedrich Prüfer über die Güterverhältnisse des Ansharikapitels. Behandelt sind die Altarpfründen und die Vikargemeinschaft. Eine zusammenfassende Schlußbetrachtung beendet die mittelalterliche Geschichte der Kapitelsgüter, über die eine Kartenskizze einen Überblick bietet. Die Arbeit von Alfred Schmidtmayer, Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation, registriert nahezu 700 Studierende, wobei die der eigenen Bremischen Hochschule fehlen, weil deren Matrikel erst 1610 beginnt. Naturgemäß überwiegt stark der Besuch der norddeutschen Universitäten Rostock und Wittenberg, aber auch Heidelberg, Marburg und Köln wurden fleißig bezogen. Für Heidelberg sprach besonders das reformierte Bekenntnis. Vereinzelt Bremer zogen bis Genf, Basel, Bologna und Orléans, etwas mehr schon nach Leyden und Franeker. — Genannt sei ferner der Beitrag von Wilhelm Jesse, Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens, sowie der 2. Teil der Mitteilungen von Hans Stuckenschmidt über das Bremische Feldbataillon 1813—1867, endlich der Aufsatz von Fritz Peters über Bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Ft.

Im Rahmen einer auf etwa 4 Hefte veranschlagten Sammlung „Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte“ haben die beiden Herausgeber, Hermann Entholt und Ludwig Beutin, ein erstes Heft veröffentlicht, das die handelsgeschichtlichen Beziehungen von „Bremen und Nordeuropa“ (Böhlau, Weimar, 1937) zum Gegenstand hat. Die Absicht, hier vornehmlich eine Auswahl unbekannter Quellen zur neueren Handelsgeschichte herauszugeben und zugleich kritisch zu erläutern, ist mit diesem Heft bereits vortrefflich gelungen. In den 5 Kapiteln über Bergensfahrt, Islandfahrt, Schetlandfahrt, Sundzoll und Rußlandhandel wird jeweils in kürzester Form das Kennzeichnendste hervorgehoben und durch eine Anzahl bezeichnender Aktenstücke belegt. Es ist ja bekannt, daß Bremen mit Beginn der Neuzeit die Ostsee-

häfen mehr und mehr aus dem Handel im atlantischen Nord-europa verdrängte; bereits im Jahre 1600 liefen 151 bremische Schiffe Bergen an, gegen 100 Lübecker und 102 Rostocker. Von besonderem Reiz sind die Nachrichten über die Betriebsformen des bremischen Handels auf Island und namentlich auf den Shetlands, wo sich (ebenso wie in Bergen) ein Verrechnungstauschhandel herausgebildet hatte, der die einheimische Produktion fest an den deutschen Händler kettete, dessen Sommerniederlassungen durch Jahrhunderte Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens auf diesen Inseln waren. Weniger bekannt dürfte auch der große Umfang des bremischen Ostseehandels sein, der bis in das 19. Jahrhundert (soweit er durch den Sund ging) bedeutender war, als der Hamburgs. Hier war es namentlich das ungeheure russische Wirtschaftsgebiet, das sich im 18. Jahrhundert immer mehr dem Westen Europas öffnete und das namentlich dem bremischen Kolonialwarenhandel große Absatzmöglichkeiten bot. Der strukturelle Unterschied zwischen bremischen und lübischem Rußlandhandel wird recht deutlich: das lübische Einfuhrgut war wesentlich kontinentalen, das bremische großenteils transatlantischen Ursprungs. Und während die lübeckische Rückfracht im Wesentlichen für den deutschen Verbraucher bestimmt war, ging das russische Gut auf bremischen Schiffen im 18. Jahrhundert meist unmittelbar nach dem Westen Europas. Während Lübeck der Ostseehafen blieb, der es stets in der Hauptsache gewesen war, änderte sich der wirtschaftliche Standort Bremens bereits vor der Wende zum 19. Jahrhundert vollständig: es wurde zum Welthafen. v. B.

Aus dem Inhalt des 100. Jahrgangs der Mecklenburgischen Jahrbücher (1936) ist die umfangreiche Untersuchung von Werner Felten, Die Personennamen der Stadt und des Landes Boizenburg vom 13. bis 16. Jahrhundert, mit ihrem einleitenden Abriß einer Geschichte der Landschaft, ihrer systematischen Aufteilung, ihren Erklärungen und Übersichten auch für das weitere Umland ein willkommener Beitrag. Zu der Studie von Julius Hartwig, Mecklenburgische Handwerker auf dem Lübecker Weihnachtmarkt, die von dem Zulassungsbekret von 1769 ihren Ausgang nimmt, vergleiche man Hartwigs allgemeinere Arbeit in Heft 15, Nr. 7 unserer „Mitteilungen“. Genannt sei ferner der Beitrag von Paul Steinmann über die Aufnahme der hochdeutschen Schriftsprache im 15. bis 16. Jahrhundert: Volkssprache und Schriftsprache in Mecklenburg, sowie die Mitteilung von Franz Engel, Archäologische Methoden in der mittelalterlichen Siedlungsforschung — neue Wege zur Erforschung der Ostkolonisation. Die Ausgrabung mecklenburgischer Töpferwerkstätten bot zusammen mit vielen Einzelbeobachtungen die Grundlage zu

einer planmäßigen Scherbensuche, mit deren Hilfe der Verfasser in mühevoller Kleinarbeit den wertvollen Nachweis führen kann, daß die bisherige Annahme, die Mehrzahl der medlenburgischen Dörfer sei aus slawischen Siedelungen entstanden, irrig, das medlenburgische Dorf vielmehr trotz den slawischen Ortsnamen überwiegend deutschen Ursprungs ist. Auch diese Arbeit gehört in den Abwehrkampf gegen die Unterstellungen Jegorovs. Hugo Lübeck bietet ein Lebensbild unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes Friedrich Techen und gibt anschließend ein Verzeichnis von dessen wissenschaftlichem Lebenswerk, worin Schriften zur Geschichte Lübecks und der Hanse einen beachtlichen Raum einnehmen. Den Abschluß des Bandes bildet ein Überblick über die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs aus den Jahren 1934 bis 1936, den Friedrich Stühr als Herausgeber bearbeitete. Ff.

Die Befestigungsanlagen der Stadt Rostock haben die Forschung schon des öfteren beschäftigt, da die erhaltenen Reste für die Kenntnis hansestädtischer Festungsbaukunst besonders aufschlußreich sind. In Bd. 20 der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ bringt neuerdings A. F. Lorenz (S. 27—78) eine Untersuchung zur Geschichte der Rostocker Stadtbefestigung, die als „ein Rekonstruktionsversuch“ bezeichnet ist. Der Verfasser legt seine Ergebnisse in einer stattlichen Zahl sehr anschaulicher Zeichnungen nieder und begleitet sie mit einem kurzen Text, der den gesamten Werdegang der Werke aufzeigt. Im Verlauf seiner Darlegungen weist Lorenz verschiedentlich auf baugeschichtliche Beziehungen zu anderen Hansestädten hin, nicht zuletzt auf Lübeck. Ff.

In Jg. 50 Nr. 4 der „Monatsblätter der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde“ behandelt F. Adler Die Beginen in Stralsund. Unter dem Schutz der Bettelorden führte sich das Beginentum in den Jahren 1260—1280 ganz allgemein in den wendischen und pommerischen Städten ein. In Stralsund hat sich das umfassendste Quellenmaterial erhalten. Indem er es noch aus Lübecker Quellen ergänzt, schildert Adler Verfassung und Leben der Beginenhäuser. Ff.

Werner Hahlweg behandelt im ersten Band einer größeren Arbeit über „Das Kriegswesen der Stadt Danzig“ zunächst „Die Grundzüge der Danziger Wehrverfassung 1454—1793“ (Schriften der Kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin, Heft 19, Berlin 1937). Das Kriegswesen der deutschen Städte ist ein von der Forschung noch ziemlich unbetretenes Gebiet; die Wahl Danzigs bedeutet hier einen besonders glücklichen Griff, weil

— wie der Verfasser mit Recht betont — infolge der dauernd gefährdeten Lage der Stadt die militärischen Einrichtungen nicht verknöchern und überaltern konnten, sondern bis zum Ende der Selbständigkeit (1793) stets lebendig bleiben mußten. Freilich ertönten auch hier, ebenso wie in Lübeck, namentlich im 18. Jahrhundert die dauernden Klagen des Kaufmanns über die Kosten der Wehreinrichtungen; aber dennoch ist es bezeichnend, daß Danzig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich das Doppelte für seinen Wehrhaushalt bereitstellte, wie Lübeck, und auch eine doppelt so starke Soldtruppe unterhielt (1600 Mann gegen 600 bis 800 in Lübeck). Im Wesentlichen sind die hiermit gekennzeichneten Unterschiede zwischen Danzigs und Lübecks Wehreinrichtung also nur gradueller Art; im Prinzip entsprach Danzigs Wehrverfassung (eine Soldtruppe mit einem Stadtkommandanten, daneben Bürgermiliz, Oberkommando bei einem Kriegskommissariat des Rates) durchaus der Lübecks. v. B.

Auf Nummer 6 der beim Preußenverlag Elbing erscheinenden Sammlung „Preußenführer“, die Arbeit von Hermann Kownakzi, Brüdertopf Elbing, sei hier hingewiesen, weil Elbing als Tochterstadt Lübecks besonderes Anrecht auf unsere Teilnahme hat. Die Stadt begeht in diesem Jahre ihre 700-Jahr-Feier. Aus den natürlichen Gegebenheiten Elbings als östlicher Brüdertopf für die Straße über die Weichselniederung, als Seehafen und als Straßenkreuzungspunkt leitet Kownakzi die Entwicklung ab. Das Deutschtum der Stadt und ihre Stellung im hansischen Verkehr treten ebenso klar hervor wie die Spuren der Mutterstadt Lübeck. Nach Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Elbings geht der Verfasser auf die Bauten und Einrichtungen der Stadt ein. Das Bändchen darf als musterträchtig bezeichnet werden. Ff.

In den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens“ (Jahrg. 11 Nr. 4) veröffentlicht Kurt Forstreuter einen Aufsatz „Memel und Lübeck im Mittelalter“. Memel gehört zu den wenigen Preußenstädten, die mit lübischem Recht bewidmet waren, verlor aber das lübische zugunsten des kulmischen Rechts bereits bei der Neuausfertigung seiner Handfeste im Jahre 1475. Forstreuter beweist durch Abdruck eines Memeler Schreibens aus dem Lübecker Archiv, ausgefertigt von „Bürgermeistern und Rat der Stadt Memel“, daß Memel bereits 1446 Stadt war. Wenige Jahre später mußte der Orden den Memeler Hafen aus der Hand der aufständischen Samaiten zurückerobern. Da sich Lübeck im preußischen Ständekrieg neutral verhielt, wurde dieser Hafen von der Lübecker Schiffahrt fleißig be-

sucht, und dadurch geriet Lübeck in Verwicklungen mit Danzig und dem Deutschen Orden. Als Anhang zu seinem Aufsatz bringt Forstreuter, auf Böttcher gestützt, eine Mitteilung, wonach Neudorf auf der kurischen Nehrung laut Privileg des Ordens 1396 als Dorf zu lübischem Recht gegründet wurde, ohne daß es sich um die Planung einer künftigen Stadt gehandelt hätte. Ff.

Der Geschichte des Helsingforsker Handelshauses Stockmann ist anlässlich des 75jährigen Bestehens der Firma ein vorzüglich ausgestattetes Werk gewidmet: „Handelshuset Stockmann genom tre kvarts sekel“ von Birger Damstén (Helsingfors 1937). Die Firma, die jetzt ein riesiges neuzeitliches Warenhaus in der finnischen Hauptstadt besitzt, wurde 1862 von einem geborenen Lübecker, Heinrich Franz Georg Stockmann, begründet und wird noch jetzt von seinen direkten Nachkommen geleitet; Stockmann, der seine kaufmännische Lehrzeit in Lübeck und Hamburg verbrachte, war ein Sohn der Familie, die durch Generationen hindurch das Forstmeisteramt in Rixerau innehatte. Die Geschichte Stockmanns und sein Werdegang ist sehr bezeichnend für die im Anfang des vorigen Jahrhunderts beginnende Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen nach Finnland, die noch jetzt von so großer Bedeutung für Lübeck sind. — Das Werk ist ein schönes Beispiel dafür, wie Firmengeschichte in den Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte eines Landes hineingestellt werden kann. v. B.

Die auch in Lübeck zeitweise ansässige Familie Scholvin (Scholvien) hat eine kurze Familiengeschichte in Form einer Stammtafel mit knappen biographischen Angaben erhalten (Stammtafeln Scholvin und Scholvien. Bearbeitet von Werner Scholvien. Vorhanden in der Bibliothek des Lübecker Archivs), die einen erfreulichen Eindruck macht. Auf Kombinationen ohne Quellenunterlage wurde verzichtet; der Stammheimat des weitverzweigten, seit etwa 1530 nachweisbaren Geschlechts wird in einer Ortsschilderung gedacht (Scholvin, jetzt Oermünde bei Stettin). Von Lübecker Angehörigen ist zu nennen der Arzt Heinrich Andreas († 10. Februar 1752) und der Prediger an St. Marien Johann Heinrich (1706—1748), die beide eine Anzahl von Kindern hatten. v. B.

Zwei eben erschienene kleinere Abhandlungen Hans Wenzels mögen hier angeführt werden.

In Fornvännan, Meddelanden från K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien (Stockholm) 1937, S. 116—121, behandelt Hans Wenzel in einem „Ein Werk des Sigrafr in Mölln“ be-

nannten Aufsatz einen im städtischen Museum zu Mölln befindlichen, stark beschädigten vierseitigen Steinsodol, der vermutlich aus der dortigen oder einer nahen Kirche stammt. Das Stück zeigt auf den vier Ecken je eine jetzt kopflose Figur: Petrus, Maria, Abraham und vielleicht einen Bischof, während auf drei seiner Flächen durch je eine schreitende Königsfigur die Anbetung der Heiligen Drei Könige und auf der vierten ihre Warnung durch den Engel dargestellt ist.

Die völlige Übereinstimmung dieses Sockels mit einem Taufsteinfuß zu Knivsta in Uppland erweist, daß er der gleichen Werkstatt wie dieser entstammt, die nach Johnny Koosvals Angabe diejenige des gotländischen Steinmetzmeisters Sightrafr ist. Da der Stein aus Gotland nach Mölln nur über Lübeck gelangt sein kann, ergibt sich, daß man hier zur Zeit seiner Entstehung am Ende des 12. Jahrhunderts nichts Gleichwertiges leisten konnte oder wenigstens die gotländischen Arbeiten höher einschätzte. Die Lübedische Plastik war also damals von Gotland abhängig.

Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dauert diese Abhängigkeit an, wie zwei Kalksteinkapitelle aus der Lübeder Marienkirche erweisen; von da ab ist die Lübedische Steinmetzkunst — obwohl das um 1280 entstandene Südportal des Heiligen-Geist-Hospitals noch gotländische Arbeit ist — zunächst von der Plastik des niedersächsisch-westfälischen Hinterlandes abhängig, während sie sich von etwa 1275 an unter dem Einfluß westlich-außerdeutscher Werke selbständig entwickelt.

Im Finst-Museum 1936, S. 32, „En svens — finsk skulturgrupp från 1200 — talet“, verweist derselbe Verfasser im Anschluß an die 1936 ebenfalls dort veröffentlichten Ausführungen des Barons v. Ugglaß über die dem Ausgang des 13. Jahrhunderts angehörigen Kreuzfixe von Sund und Saltvik auf Åland auf deren stilistische Ähnlichkeit mit zwei gleichaltrigen Lübeder Werken: dem in der Kapelle des Vorwerker Friedhofes angebrachten Kreuzifix aus der Lübeder Katharinenkirche und dem Kreuzifix zu Ruchow in Mecklenburg. Stilistisch sind die beiden åländischen Kreuzfixe von norddeutschen Skulpturen abzuleiten, während sie sich ikonographisch als skandinavische Werke erweisen. Brunß

Ein Aufsatz von Lars Sjödin im Jahrgang 1937 der (Svensk) Historisk Tidskrift handelt om stadsskrivaren i Stockholm Hans Bilefeldt.

Gebürtig aus der gleichnamigen westfälischen Stadt, kam Bilefeldt eigener Angabe zufolge 1566 nach Schweden und wird zuerst 1570 im Stockholmer Denkelbuch genannt. 1573 zu Strang-

näs anfässig, wurde er 1581 von Herzog Karl, dem nachmaligen König Karl IX., zum dortigen Stadtschreiber oder notarius berufen. Er übte dieses Amt vier Jahre aus, trat sodann in den Dienst König Johanns III. und siedelte im Herbst 1585 nach Stockholm über. In den folgenden Jahren bezeichnet er sich als dortigen Gerichtschreiber und Fiskal und war auch mit der Steuerverwaltung für die Bezirke Upland und Westmanland betraut. 1589 erscheint er als städtischer Vertrauensmann und bezog im nächsten Jahre für seine Betätigung im Rat und im Gericht ein Ratmannsgehalt. Am 3. April 1592 wurde er zum Stockholmer Stadtschreiber angestellt. Er verblieb in diesem Amt, bis er im Herbst 1598, als der Einfluß Herzog Karls auf die Reichspolitik gegenüber Johanns Sohn König Sigismund, dem Bilefeldt die Treue wahrte, übermächtig wurde, fluchtartig das Land verlassen mußte. Er fand in Lübeck Zuflucht und wirkte hier als Rundschafter König Sigismunds. Ein anhangsweise beigelegtes ausführliches Schreiben, das er am 26. November 1599 von hier aus an mehrere Stockholmer Ratsmitglieder richtete, beschäftigt sich eingehend mit den Beständen des ihm unterstellt gewesenen dortigen Stadtarchivs. Man könnte aus diesen Angaben entnehmen, daß er einen großen Teil des Stockholmer Denkelbuches über die Jahre 1592—1597 zu Lübeck hat ins Reine schreiben lassen, doch spricht dagegen, daß die Hand des betreffenden Schreibers 1599 zu Stockholm bezeugt ist und dieser schwerlich den Flüchtling ins Ausland begleitet haben wird. Wahrscheinlich aber ist der Band vor seiner Rücklieferung in Lübeck gebunden, da der Einband sich von dem aller übrigen Bände unterscheidet und auch sein Inhalt mit einem kurzen Schlußwort Bilefeldts endigt. Noch 1602 und 1605 hat er von Lübeck aus an den Danziger Agenten des Königs geschrieben; seine weiteren Lebensumstände sind unbekannt.

Friedrich Bruns

Jahresbericht 1936/37

Die Veränderungen im Mitgliederbestand erhielten durch einige Persönlichkeiten eine höhere Bedeutung als durch ihre Zahl. Stadtrat Dr. Altvater (Rostock), der in dankenswerter Weise zwischen Rostock und Lübeck Verbindung hält, wurde zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Als ordentliche Mitglieder traten ein: Pastor Fischer-Hübner und Archivassistent Dr. A. von Brandt, als auswärtiges Mitglied cand. phil. Elisabeth Peters (Berlin). Ausgetreten sind drei auswärtige Mitglieder: Fregattenkapitän a. D. Otto Boland (Rakeburg), Rechtsanwalt Dr. Kurt Vermehren (Hamburg) und Professor Dr. Feine (Tübingen). Durch den Tod verlor der Verein drei langjährige treue Mitglieder in Rechtsanwalt Dr. Karl Kähler, Eisenbahndirektor Dr. Ott und Professor Dr. Sartori (Dortmund), ferner aus dem Kreise der hanjischen Geschichtslehrer Professor Dr. Hermann Keutgen (Hamburg), endlich den um die schleswig-holsteinische Geschichte hochverdienten Gutsherrn auf Deutsch-Nienhof Dr. Dr. h. c. von Hedemann-Heespen. Somit stellte sich die Mitgliederzahl am Ende des Vereinsjahres wie folgt: 3 Ehrenmitglieder, 3 korrespondierende, 89 ortsansässige und 45 auswärtige, insgesamt 140 Mitglieder.

Im Vorjahr und im Beirat traten keine Veränderungen ein.

Der zweite Besuch, den der Verein für Rostocks Altertümer unter Führung seines Vereinsleiters Lübeck abstattete, wurde noch im Mai durch eine Autofahrt nach Rostock erwidert, wo Stadtrat Dr. Altvater den Besuchern freundlich die Wege geebnet hatte, Professor Dr. Gehrig durch die Schätze des Museums führte und den eigens für die Gäste ausgestellten Prospekt des Bide Schorler erklärte, Professor Dr. Sedlmaier in die Baugeschichte der St. Marien-Kirche einführte und bei einem Rundgang das Sehenswerteste der Stadt erklärt wurde, deren Bild sich den Besuchern bei der Kaffeetafel im Gehlsdorfer Fährhaus in seiner ganzen Schönheit darbot. Die vielerlei Beziehungen zwischen Rostock und Lübeck kamen bei den Besichtigungen voll zur Geltung.

Das Winterhalbjahr brachte fünf Vortragabende, davon zwei (im Oktober und im Januar) im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Muttergesellschaft

- am 20. Oktober: Professor Dr. Friß Rörig (Berlin) über Ursachen und Auswirkungen des staatlichen Partikularismus;
 am 16. November: Präsidialrat i. R. Dr. Adolf Linde: Sechs Jahre Lübedischer Kriegswirtschaft;
 am 9. Dezember: Archivassistent Dr. A. von Brandt: Der Einfluß der Seemacht auf die ältere deutsche Geschichte;
 am 5. Januar: Dr. Adalbert Bold (Lüneburg): Was ist es um die Russen?;
 am 17. März: Museumsassistent Dr. Hans Wenzel: Forschungen zur frühen Lübeder Plastik (mit Lichtbildern).

Im September vertrat der Vorsitzende den Verein auf der Tagung des Gesamtvereins in Karlsruhe.

Das 2. Heft des 28. Bandes der Zeitschrift brachte eine Untersuchung von Heinrich Reinde „Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen“, den Schlußteil der Arbeit von Wilhelm Bierer, „Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübed von 1254 bis 1276“, die zweite Hälfte der Arbeit von Joachim von Weld, „Joseph Christian Villie, ein dänischer Klassizist in Lübed“, sowie eine Arbeit von Hugo Rahtgens über die Lübeder Stadtpläne des 18. Jahrhunderts, dazu die üblichen Besprechungen und Literaturberichte.

Von unseren Mitteilungen erschien die Doppelnummer 8/9 des 15. Heftes, enthaltend zwei Aufsätze von Albert Schröder: „Die Lübeder Bildhauer Andreas und Hermann Andreas Elleroth“ und „Der Lübeder Bildhauer Johann Valentin Kabe“; eine Mitteilung von Joseph Giesen (Köln): „Der Weltreisende Fynes Moryson in Lübed im Jahre 1591“ und eine Betrachtung von Arno Schmidt (Danzig), „Die Rätzel des Lübeder Schöpfregisters von 1472“.

Das Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel trat mit dem Verein in Schriftenaustausch.

Die Frage des Lübeckischen Patriziates im Lichte der Forschung

Von Georg Fink

Die „Frage“ des Lübeckischen Patriziates — gibt es überhaupt noch eine solche? Ist nicht die Entwicklung zum Patriziat in allen Städten, zumal in Städten von historischer Bedeutung, zwangsläufig? Hat nicht Carl Wehrmann dem Lübeckischen Patriziat zwei Sonderuntersuchungen¹⁾ gewidmet? Sollen seine Ergebnisse heute nicht mehr gelten?

Nun, in der Forschung gibt man sich selten auf die Dauer mit den Ergebnissen der Vordermänner zufrieden. Von Zeit zu Zeit werden alte Lehrmeinungen an neuen Erkenntnissen nachgeprüft. Seitdem in Werken von Sombart, von Below, Preuß, Strieder Ursprung und Wesen des Patriziates so oder so neu beleuchtet worden sind²⁾, erschien eine ganze Reihe von Schriften über die Patriziate einzelner Städte, wie Lindau, Köln, Soest, Dortmund, Rostock, Stralsund, Regensburg u. a. m.³⁾. Das Augsburger Patriziat ist in einer grundlegenden Arbeit von Jakob Strieder behandelt worden⁴⁾. Eine ältere Arbeit über das Nürnberger

¹⁾ C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel (Hansf. Gesch. Bl. 1872, S. 91—135) (hier „Wehrmann I“); ders., Das Lübeckische Patriziat (Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. A. G., Bd. 5, S. 293—392) (hier „Wehrmann II“), anschließend: W. Brehmer, Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompagnie.

²⁾ Sombart, Der moderne Kapitalismus, 3. Aufl. 1919; v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus (Hist. Ztschr., Bd. 1, 1903); ders., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, 3. Aufl. 1925; Preuß, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (1906); Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus in Augsburg (1904).

³⁾ Vgl. die Literaturangaben bei Dahlmann-Waiß, Quellentunde, 9. Aufl. (1931) unter Nr. 2719; hierzu noch: F. Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400 (Verhandl. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg, 85. Bd., 1935, S. 1—147).

⁴⁾ S. unter Anm. 21

Patriziat darf jetzt durch die neuere Untersuchung von Julie Meyer als überholt gelten⁵⁾. Auch die Ergebnisse der Untersuchungen Wehrmanns über die Verhältnisse in Lübeck haben inzwischen in einzelnen Punkten Widerspruch erfahren. Übrigens verraten die Sonderuntersuchungen nicht einmal alle unmißverständlich, was sie unter Patriziat verstanden wissen wollen.

Der Begriff „Patriziat“ geht auf die sozialen und rechtlichen Zustände im alten Rom zurück⁶⁾. Dort waren die Patrizier ursprünglich die alleinigen vollberechtigten Bürger. Durch väterliche Verwandtschaft — so erklärt sich das Wort „Patrizier“ — mußte man einer „gens“, einem vollbürgerlichen Geschlecht angehören, um selbst Vollbürger zu werden. Daneben gab es eine abhängige Bevölkerung, die zu den Geschlechtern im Verhältnis von Klienten stand. Später erst bildete sich ein neuer Stand, die plebs, über deren Ursprung sich die Gelehrten nicht einig sind, — ob sie eine unterlegene Urbevölkerung darstellte, sich aus zugewanderten Fremden oder stillschweigend als frei anerkannten Anechten zusammensetzte. Die Plebs gewann jedenfalls nach und nach an Bedeutung. Und je mehr sie in den Zustand bürgerlicher Rechtsfähigkeit hineinwuchs, zogen sich die Patrizier auf gewisse Vorrechte zurück. Sie beanspruchten die höchsten Staatsämter. Sie wurden zu einem im öffentlichen Leben bevorrechteten Geburtsadel, dessen Reihen, da sie sich lichteten, durch kaiserliche Ernennung aufgefüllt wurden. Also: vom allein vollberechtigten Bürgertum ausgegangen, wurde das Patriziat in Rom zu einem bevorrechtigten adelartigen Geburtsstand. Eine ähnliche geschichtliche Entwicklung vollzog sich im Mittelalter in vielen deutschen Städten.

Seit man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann, der Geschichte der deutschen Stadtverfassung wissenschaftlich nachzuforschen, wurde auch die Frage der Entstehung städtischer Patriziate immer wieder erörtert. Dabei bildeten sich im wesentlichen zwei Lehrmeinungen. Die eine, die hauptsächlich von Sombart vertreten wird, sieht in den Patriziern ausschließlich Grundherren.

⁵⁾ Julie Meyer, Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg 27, 1928, S. 1—96).

⁶⁾ Holzendorff-Kohler, Encyclopädie der Rechtswissenschaft, 6. Aufl., 1904 1. Bd., S. 85, 90.

Wo eine Stadt aus einer dörflichen Siedelung hervorging, sollen die alten Hufenbesitzer der Dorfgemeinde sich zu Patriziern entwickelt haben. Im übrigen waren es nach Sombart Ministerialen, Dienstritter, namentlich solche des fürstlichen oder geistlichen Stadtherrn, die aufgrund ihres Landbesitzes die Rechte von Vollbürgern erlangten. Daß der mittelalterliche Handel zu größerer Vermögenhäufung und zur Anlage von Vermögen in Grundbesitz geführt haben könne, hält Sombart für unmöglich. Wenn Kaufleute als Patrizier erscheinen, sind sie nach seiner Auffassung Grundbesitzer gewesen und betrieben den Handel nur als Nebenberuf, um ihr Geld arbeiten zu lassen. „Neue Reiche“ sind nach Sombart in die Stadt gezogener Landadel, der von Renten lebt.

Umgekehrt läßt Georg von Below im wesentlichen reich gewordene Kaufleute die städtischen Patriziate bilden, Kaufleute, deren Vermögen allmählich aus kleinen und kleinsten Gewinnen angewachsen ist. Besonders die Gewandschneider, die in manchen Städten eine bedeutende Rolle spielen, hält von Below einer solchen Vermögenhäufung für fähig. Die Herleitung des Patriziats aus Grundbesitz kommt nach seiner Auffassung weniger in Frage. Die Auffassung von Belows findet in der Hauptsache Zustimmung bei Moys Schulte⁷⁾. Er urteilt aber, daß der Kaufmann auch aus einzelnen bedeutenderen Unternehmungen große Gewinne zog, und sieht in der dem Krämergeist abgeneigten großzügigen Handelsgebahrung patrizischer Kaufherren das Ausschlaggebende für die Handelsbedeutung deutschen Sädteums. Im hansischen Schrifttum haben die Untersuchungen von Fritz Krösig der Sombartschen Beurteilung des Handelsstandes den Boden entzogen.

Selten stehen sich zwei Anschauungen gegenüber, ohne daß vermittelnde Stellungnahme beiden ein gewisses Recht zuerkennt. So hält Rudolf Häpke⁸⁾ dafür, daß wohl reiche Kaufleute die städtischen Patriziate bildeten, daß aber diese Kaufleute ebenso wohl aus dem Kreise der alten Hufenbesitzer wie aus dem der Ministerialen hervorgegangen sein können, ja, daß sie ihren Aufstieg in manchen Fällen sogar vom Krämertum und vom Hand-

⁷⁾ Moys Schulte, *Gesch. d. mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* (1900).

⁸⁾ Rud. Häpke, *Die Entstehung großer bürgerlicher Vermögen im N.A.* (Schmollers Jahrb. 1905).

wert her genommen haben. Und in der Tat sind in Augsburg bedeutendste Familien vom Handwerk ausgegangen, z. B. die Fugger aus der Weberzunft⁹⁾.

Ein klareres Bild läßt sich erst aus den Ergebnissen von Einzeluntersuchungen gewinnen. Vergleicht man die Entwicklung in einzelnen deutschen Städten, so wird man finden, daß ähnlich wie im alten Rom eine Schicht des Bürgertums nach bevorrechteter Stellung strebt oder sie auch erreicht, daß aber der Ursprung und die Zusammensetzung dieser Schicht je nach der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Stadt wie nach den Verhältnissen der umgebenden Landschaft verschieden sind. Der Hauptberuf des Städters ist der Handel. Reiche Kaufleute finden sich überall im Patriziat. In den Harzstädten spielt der Anteil an den Bergwerken eine Rolle. Wo zahlreiche Ritterschaft in der Umgebung saß, dringt auch der Ritter in das städtische Patriziat ein. Und je mehr sich die bürgerliche Oberschicht adeligen Standesbegriffen annähert, umsomehr fühlen ihre Vertreter das Bedürfnis, sich landsässig zu machen, Güter zu erwerben.

Auch v. Below trägt später mancherlei Forschungsergebnissen Rechnung und äußert sich weitherziger¹⁰⁾: „Das Wesen der mittelalterlichen Patrizier ist nicht ganz einfach zu bestimmen. Bald waren sie Grundbesitzer und Rentiers, bald Kaufleute, bald beides, bald mehr das eine, bald mehr das andere. Was sie in erster Linie erstrebten, war die Bekleidung sämtlicher namhafter Ämter der Stadt, vor allem der Ratsstellen.“ Below hält aber daran fest, daß das Patriziat im wesentlichen die reichen Bürger umfaßte.

Für die Lübeckischen Verhältnisse ist es von besonderem Reiz, daß Georg von Below nicht in den Römerstädten, nicht in den aus Dorfgemeinden erwachsenen Städten den Hauptnährboden für Patriziatbildung sieht, sondern in den Gründungsstädten, daß aber nach seiner Ansicht den ersten Siedlern nur ein geringes Bodenmaß zugewiesen worden ist, — während einige Erforscher der Lübecker

⁹⁾ Vgl. hierzu auch F. Rörig, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Breslau 1928, S. 250: „Selbst für aufstrebende Elemente aus den Kreisen der Handwerker bestand keine Unmöglichkeit nach dieser Richtung.“

¹⁰⁾ v. Below, *Das ältere deutsche Städtewesen u. Bürgertum*, 3. Aufl., S. 124 ff.

Verfassungsgeschichte gerade dem Grundbesitz der ersten Siedler eine hohe Bedeutung zumessen.

Wenn Friß Körig zu der Überzeugung kam, daß Lübeck von einem gildeartig zusammengeschlossenen Kreis von Siedlern gegründet ist, und wenn er diese Überzeugung, stark unterbaut, in den Blickpunkt der Geschichtsforschung gerückt hat, so müssen wir uns erinnern, daß schon im Jahre 1861 Ferdinand Frensdorff denselben Gedanken als Vermutung geäußert hat¹¹⁾.

Frensdorff knüpfte an die Untersuchungen C. W. Paulis über die Lübeckischen Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts an. Pauli¹²⁾ erkannte, daß das volle Bürgerrecht in Lübeck von vorne herein vom Besitz eines städtischen Grundstücks abhing. Vollbürger war nur, wer auf einem „Erbe“ saß. Wurde einer ohne Grundbesitz eingebürgert, so war er nur Halbbürger und nicht zeugnisfähig in der Gerichtsversammlung. Pauli lehrt, schon in der frühesten Zeit der Stadt sei aus der Klasse der Vollbürger ein Kreis Bevorzugter herausgehoben gewesen. Denn nach einer „Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen“¹³⁾ sei nur der fähig, in den Rat gekoren zu werden, der nicht allein frei, sondern schon freigeborn war und außerdem niemals ein Handwerk ausgeübt habe. Diese Ratswahlordnung freilich ist uns nicht im Original aus den Tagen Heinrichs des Löwen überliefert, sondern nur eingetragen in Handschriften, deren älteste dem Ende des 13. Jahrhunderts entstammt. Und der Inhalt jener Ordnung spricht dafür, daß sie erst damals entstanden ist, daß also höchstwahrscheinlich die Kreise des Rates sie gefälscht haben, um den Zustand, wie er sich inzwischen entwickelt hatte, den vornehmen Geschlechtern durch eine vorgetäuschte Rechtsunterlage zu sichern. Wir haben also in der sog. Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen den Zustand aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor uns. In einigen Urkunden erscheinen damals an der Seite des Rates majores oder potiores

¹¹⁾ Ferd. Frensdorff, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert, Lübeck 1861, S. 10.

¹²⁾ C. W. Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, I. Bd. Lübeck 1847, S. 67.

¹³⁾ UB. d. Stadt Lübeck I Nr. 4.

civitatis¹⁴). Waren sie eine besondere Bürgerklasse? Waren sie ein Patriziat? Die Ausdrücke sind uns durch Urkunden aus dem Prozeß der Stadt mit dem Bischof Burkhard von Serden überliefert. 1277 wurde der Rat mit dem Kirchenbann belegt und mit ihm jener Kreis der majores civitatis. Unbedingt muß es sich dabei um eine Gruppe bestimmter Personen gehandelt haben. Pauli nimmt an, daß darunter die Angehörigen der angesehensten alten Geschlechter Lübecks zu verstehen sind, die von den Gründungszeiten her eng miteinander verbunden waren und in wichtigsten Angelegenheiten (ähnlich wie die Pairs in monarchischen Staaten) vom Räte zur Entscheidung zugezogen wurden, und daß sie ebendarum auch als Mitverantwortliche mit dem Räte 1277 vom Bischof gebannt worden seien. Aus dem Kreise jener alten vornehmen Geschlechter (im Grunde also aus den Gründern der Stadt) hat sich nach Pauli nachher die Zirkelgesellschaft entwickelt.

Frensdorff hat in seinem Buche über die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert bereits Zweifel an der Echtheit der Ratswahlordnung geäußert und später deren Fälschung wahrscheinlich gemacht¹⁵). Indessen weist er doch den Gründern der Stadt eine Stellung an, die für die Untersuchung der Standesverhältnisse der Bürger bedeutsam ist. Nachdem er dargelegt hat, es gebe keine Überlieferung, wonach Lübeck — wie so manche andere Stadt — durch Vermittlung eines Lokators gegründet worden sei, also eines Mannes, der vom fürstlichen Stadtherrn den Gründungsauftrag empfängt und die Ansiedler wirbt, fährt er fort¹⁶): „Vielleicht war in Lübeck statt eines solchen Lokator eine Reihe von Ansiedlern vorhanden, die sich auf den Ruf des Grafen zuerst einfanden und ihm bei seiner städtischen Neugründung behülflich waren. Ihnen wurden zwar keine öffentlichen Gerechtigkeiten zugesichert, aber insofern doch eine gewisse Begünstigung zu Teil, als ihnen nach manchen Anzeichen größere Strecken zu Bauplätzen zugewiesen wurden; ob auch hier unter der Auflage, einen Grundzins (Wortzins, census arearum) an den Herrn der Stadt zu zahlen, wie dies bei deutschen Städtegründungen so

¹⁴) UB. d. Bistums Lübeck Nr. 262 u. 264; UB. d. Stadt Lübeck I Nr. 278 u. 284.

¹⁵) Hanf. Gesch. VI. 1876, S. 136.

¹⁶) Frensdorff, Stadt- u. Gerichtsverf., S. 10 f.

häufig vorkommt, ist wenig wahrscheinlich. Die erworbnene Grundfläche benutzten die ersten Anbauer nur zum Teil für sich selbst, zum Teil überließen sie dieselbe weniger Vermögenden zu erblichem Recht gegen Leistung eines geringen jährlichen Zinses aus dem ihnen angewiesenen Bauplatze.“

Bei Rörig¹⁷⁾ ist Frensdorffs Vermutung zur Überzeugung geworden, da er feststellen konnte, daß nach dem ältesten erhaltenen Oberstadtbuch sich große Grundflächen wie Grundstücke in bevorzugter Lage im Eigentum ältester bekannter Familien befanden. Es wurde Rörig zu immer stärkerer Gewißheit, daß ein Kreis von Gründungsunternehmern gilbeartig organisiert war, er spricht von einem „Unternehmerkonsortium“, bisweilen auch von einer „Unternehmergeilde“ und vergleicht die Lübecker Gründer mit den 24 mercatores personati, die bei der Gründung von Freiburg im Breisgau, durch eine conjuratio, einen Schwurverband, zusammengeslossen, an der Seite eines Zähringer Grafen das Gründungswerk vollzogen. Wie dort in Freiburg ist nach Rörig in Lübeck aus dem geschlossenen Kreis der Stadtgründer der Rat hervorgegangen.

Zeitlich zwischen Frensdorffs und Rörigs Untersuchungen fallen die Arbeiten von Wehrmann über das Lübeckische Patriziat. Wehrmann¹⁸⁾ hat sich der Ansicht nicht anschließen können, daß bei der Gründung Lübecks eine Anzahl der ersten Siedler mit einem bedeutenden Teil der Bodenfläche bewidmet worden sei, und daß diese Siedler also von vorne herein als Grundbesitzer eine besondere Stellung eingenommen hätten. Denn wo der Chronist Helmold von dem Wiederaufbau der Stadt nach der Zerstörung von 1157 berichtet, nennt er die Bevölkerung „die Kaufleute und die übrigen Bewohner“, (institores et ceteri habitatores) und hier wäre nach Wehrmanns Ansicht der Grundbesitzer unbedingt Erwähnung geschehn, wenn es solche von Bedeutung gegeben hätte. Daß nachher, bei der Wiedergründung unter Heinrich dem Löwen, größere Besitzungen in einer Hand vereinigt worden sein könnten, hält dagegen Wehrmann nicht für ausgeschlossen. Darauf scheinen ihm Straßenbezeichnungen im westlichen, also dem frühest

¹⁷⁾ F. Rörig, Hansl. Beiträge, hier besonders S. 129, 22, 252, 261.

¹⁸⁾ Wehrmann I, S. 96.

bebauten Teil der Stadt hinzudeuten. Namen wie Dankwartsgrube, Marlesgrube könnten nach den bedeutendsten Anliegern benannt worden sein. Doch wagt das Wehrmann nicht mit Sicherheit anzunehmen, weil das erste Oberstadtbuch verloren ist und das älteste erhaltene mit 1283, also weit über ein Jahrhundert später erst beginnt, und weil hiernach Schlüsse auf die allererste Zeit nicht zwingend sind. Wehrmann stellt Anlage größerer Kapitalposten nur außerhalb Lübeds fest, wo die reicheren Bürger große Flächen und ganze Dorfmarken erwarben, also später Grundbesitzer und Rentner wurden. Auch für die majores und potiores civitatis hat Wehrmann eine andere Erklärung. Er faßt die 54 im Jahre 1277 als consules et majores civitatis erkommunizierten Personen als die Mitglieder des sitzenden Rates samt den turnusmäßig amtsfreien Ratsherren auf. Denn jeder Ratmann war zwar auf Lebenszeit gewählt, sollte aber in jedem dritten Jahr von den Amtspflichten befreit sein, um wenigstens dann unbeschwert eigenen Geschäften nachgehen zu können. Wehrmann sieht in den potiores noch nicht die Anfänge eines patrizischen Standes, sondern verlegt diese Anfänge in die Zirkelgesellschaft.

Über solche Anschauungen von Wehrmann greift nun Friedrich Philippi¹⁹⁾ in seinem Aufsatz „Lübed und Soest“ im 23. Bande unserer Zeitschrift auf die Darlegungen von Pauli und Frensdorff zurück. Die auf den Grundbesitzverhältnissen beruhende ständische Gliederung, wie sie vor allen Pauli erkannt hatte, bringt er in Zusammenhang mit den Zuständen in der Rechtsmutterstadt Soest. Den Unterschied zwischen grundbesitzendem Vollbürgertum und dem weiteren Kreise der Handel und Gewerbe treibenden Bürger, die auf fremden Grundstücken saßen und nur Nutzungsrechte an der Allmende hatten, möchte er in den beiden lateinischen Ausdrücken „burgenses“ und „cives“ erkennen²⁰⁾. Mit „burgenses“ ist zum Beispiel auf dem Stadtsiegel die Rechtsgemeinde umschrieben. Mit Pauli hält auch Philippi nur eine Oberschicht der Grundeigentümer für ratsfähig, nur diese sind seiner Ansicht nach als Vollbürger anzusprechen. Er glaubt, daß die „Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen“ ein zutreffendes Bild der Frühzu-

¹⁹⁾ F. Philippi, Lübed und Soest (im 23. Bd. dieser Ztschr., S. 87—102).

²⁰⁾ Hierzu äußert sich Röhrig, Hansf. Beitr., S. 30 f. in Anm. 23.

stände Lübecks gibt, weil die Verhältnisse in Soest ebenso lagen. Friedrich von Kloke²¹⁾ hat nämlich nachgewiesen, daß in Soest — im Lande der westfälischen Freigerichte — die Ratmannen der Stadt und ihre Genossen als Schöffen in Freigerichten aufzutreten befähigt waren, also der Klasse der Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels (des gültigen Landrechts) angehören mußten. Solche mußten von Geburt frei, von einer freien Mutter geboren sein. In der Übertragung solcher Zustände auf die Stadt findet es Philippi bestätigt, daß Stadtrecht im Grunde auf die besonderen Verhältnisse der Stadt zugeschnittenes Landrecht ist. „Die jüngere Forschung“, führt er aus, „hat sich gewöhnt, das Patriziat, d. h. das Bestehen einer Oberschicht der Stadtbevölkerung, welche das Stadtrecht handhabte und festhielt, als eine spätere Entwicklung aufzufassen, welche aus einer Differenzierung der im Anfang einheitlich gestalteten Bürgerschaft hervorgegangen sei. Es ist nicht zu verkennen, daß darin neuzeitliche, von den Gedankengängen der großen französischen Revolution beeinflusste Anschauungen sich widerspiegeln. Die uns jetzt selbstverständliche Gleichheit aller Teile der Bevölkerung der Einwohnerschaft eines Landes oder auch nur einer Gemeinde vor dem Gesetze kannte das Mittelalter nicht. Mit vollem Rechte hat man diese Zeit die Zeit des Ständestaates genannt. Pauli und vor allem Wilhelm Arnold hatten für solche Zustände noch ein volles Verständnis; den nachfolgenden Forschern ging diese Anschauung immer mehr verloren. So sind denn die im übrigen höchst aner kennenswerten Darlegungen Wehrmanns über das lübische Patriziat (Hansische Geschichtsblätter I, 1872, S. 91 ff.) in ihren Grundanschauungen abzulehnen . . .“ Dann folgt bei Philippi die Anerkennung der Erkenntnisse Kötigs: „Da ist es denn doppelt erfreulich, daß der neueste Forscher auf diesem Gebiete stillschweigend den von Wehrmann zerrissenen Faden der Pauli-Frensdorffschen Anschauungen wieder anknüpft und z. B. in seinem neuesten einschlägigen Aufsätze gerade an dem Beispiele der Familie Stalbut nachweist, wie das „Eigen“ und seine Auswertung die Hauptgrundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche und damit auch für die rechtliche Stellung der Lübecker Altbürger abgegeben hat.“

²¹⁾ Fr. v. Kloke, Patriziat u. Stadttabel im alten Soest (Pfingstbl. XVIII d. Hans. Gesch. Ver., 1927).

Rörig hat seine Lehre von den Gründungsunternehmern neuerdings mit gutem Rüstzeug gegen allerhand Widerspruch verfochten²²). Daß Grundbesitz für die bürgerliche Stellung von ausschlaggebender Bedeutung war, darf jedenfalls als erwiesen gelten. Daneben kommt immerhin auch dem durch Kaufmannschaft erworbenen Reichtum für die Bildung einer Oberschicht einiges Gewicht zu. Daß der kaufmännisch Erfolgreiche Gelegenheit hatte, sich zur Oberschicht emporzuarbeiten, stellt auch Rörig nicht in Abrede. Er betont vielmehr wiederholt, daß ein solcher vor anderen berufen war, an der politischen Führung des Gemeinwesens beteiligt zu werden. In einer Abhandlung, in der er die Bedeutung der Gründerfamilien herausarbeitet und die Kreise umreißt, aus der er eine neue Oberschicht ableitet, spricht er es aus, daß die alten Familien nicht etwa einen festen Anspruch darauf hatten, die Ratsstühle zu besetzen, sondern sobald ihre wirtschaftlichen Kräfte und ihre Leistungsfähigkeit nachließen, daraus verschwanden, um aufstrebenden Elementen Platz zu machen, die durch ihre führende Stellung im Wirtschaftsleben ihre Eignung bewiesen hatten, auch in die politische Führung einzutreten²³). An anderer Stelle²⁴) sagt Rörig: „... gerade der Weg der Heirat hat manchen aufstrebenden Mann in die Kreise der Oberschicht hineingeführt. Und darüber hinaus bestand durchaus die Möglichkeit, daß reich gewordene homines novi hier wie dort auf dem Weg des Kaufes in die bevorzugte Stellung des alten städtischen Grundbesitzes eintraten. Selbst für aufstrebende Elemente aus den Kreisen der Handwerker bestand durchaus keine Unmöglichkeit nach dieser Richtung; wenigstens nicht mehr seit dem 13. Jahrhundert. Allerdings: Jene Einzelpersonlichkeiten dieser Art, deren Namen die Herkunft aus dem Handwerk verraten, werden selbst bereits durch den Handel, durch Fern- und Großhandel, hochgekommen sein. Jedenfalls: je weiter wir ins 13. Jahrhundert kommen, um so deutlicher wird es, daß der Handel selbst, der sich immer mehr zum reinen berufsmäßigen Großhandel herausbildende Fernhandel, letzten Endes bestimmend wird, in wessen Hände

²²) F. Rörig, Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks (Dtisch. Arch. f. Gesch. d. MA., Jg. 1937 S. 2, S. 408—456).

²³) Rörig, Hans. Weitt., S. 137.

²⁴) Rörig, Hans. Weitt., S. 250.

nun auch der alte Grundbesitz gelangen wird.“ Die hier gezeichneten Linien erwecken den Eindruck einer fließenden Entwicklung. Der Trennungsstrich, den Körig in der wirtschaftlichen Krise um die Wende des 13. Jahrhunderts erkennt, wird nach seinen hier angeführten Äußerungen nicht als so scharf aufgefaßt, als gäbe es zwischen denen, die in der Frühzeit die Ratsstühle besetzt haben, und den Kreisen, die mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert einströmen, keine Verbindung. Grundbesitz war die Voraussetzung bürgerlicher Vollgeltung. Innerhalb der Kreise der grundbesitzenden Kaufleute aber geht die politische Führung Hand in Hand mit der wirtschaftlichen. Es ist eigentlich noch nicht Patriziat, sondern Vollbürgertum, was Körig im Auge hat, wenn er gelegentlich von einem älteren Patriziat — eben der Gründerfamilien — spricht und von einem nach jenem wirtschaftlichen Einschnitt hochgekommenen jüngeren, dessen „Erstarrung im ständischen Sinn“ in der Zirkelgesellschaft erfolgt sei²⁵). Dieser treffende Ausdruck kennzeichnet erst den Sinn des Wortes „Patriziat“. Er führt uns mitten hinein in die Frage, was wir unter Patriziat zu verstehen haben.

Im historischen Schrifttum der letzten Zeit hat man sich über Gebühr von der rechtlichen Bedeutung des Begriffs entfernt. Nicht jede Sippe, deren Name in der Ratslinie einer Stadt vorkommt, hat als patrizisch zu gelten. Von Haus aus ist der Vollbürger mit der Fähigkeit ausgestattet, in die höchsten städtischen Ämter einzutreten. Erst wenn es einem Kreis bevorzugter Familien gelingt, nach Wohnheitsrecht oder gar Satzung seinen ausschließlichen Anspruch auf die Ratsstühle durchzusetzen, und derselbe Kreis sich von dem Zuschnitt reiner Bürgerlichkeit entfernt, sind wir berechtigt, von einem Patriziat zu sprechen.

Wenn Oppermann zwischen einem „Handelspatriziat“ und einem „Verwaltungspatriziat“ unterscheidet²⁶), so zeigen schon die

²⁵) Ebenda.

²⁶) Otto Oppermann, Untersuchungen z. Gesch. d. deutschen Bürgertums (Hans. Gesch. Bl. 1911, hier S. 64 ff.). Im Grunde ist es die Gesamtheit des Vollbürgertums, die O. im Ringen um die politische Zukunft Lübecks schildert. Er findet die Oberschicht aus zwei Kreisen zusammengesetzt: Der eine, den er „Verwaltungspatriziat“ nennt, gruppiert sich um die Regalienverwaltung, Zoll und Münze; er ist es, der immer auf engen Anschluß an Krone und Reich drängt und im Gegensatz zu dem andern in den 1190er Jahren in der Anlehnung an die

Ausdrücke, daß man sich hier vom Wesen der Sache entfernt. Vollends ist es ein Widerspruch in sich selbst, wenn man einem Rathsherrn, der aus eigentlich nicht ratsfähigen Kreisen stammt, die „persönliche Patrizierwürde“ zubilligt²⁷⁾. Denn die Herleitung der eigenen Rechtsstellung aus dem Zusammenhang mit der väterlichen Sippe ist unerläßlicher Bestandteil des Begriffs.

Sehen wir von dem Gebrauch des Ausdrucks „Patriziat“ ab, so erscheint die Entwicklung, wie sie Rörig zeichnet, einleuchtend. Es war nur natürlich, daß die Männer, die bei der Stadtgründung die Seele des Unternehmens waren, auch bevorzugt mit Grundbesitz ausgestattet wurden und vermöge ihrer wirtschaftlich gefestigten Stellung in der Folge zur politischen Führung des Gemeinwesens gelangten, ja daß sie mit einigem Erfolg bestrebt waren, im Rat die aus ihrer Mitte Ausfallenden aus nahestehenden Kreisen zu ersetzen. Es ist aber bei einem kraftvoll emporstrebenden Unternehmen mit wirtschaftlicher Einstellung, wie es das junge Lübeck war, ebenso natürlich, daß der wirtschaftlich Erfolgreiche sich nicht vom öffentlichen Leben ausschließen läßt. Die wirtschaftliche Stärke, die es neuen Männern ermöglichte, alten Grundbesitz zu erwerben, sie erschloß ihnen auch die Ratsstube.

Grundbesitz verschafft Geltung. Für die rechtliche Stellung des Bürgers aber, für seine Anerkennung als Vollbürger bedurfte es keines umfangreichen Grundbesitzes, es genügte der Nachweis von Erbeigen überhaupt.

benachbarte Territorialmacht der Astanier das Heil erblickt. Der andere setzt sich aus Fernaufleuten zusammen, die im Schutze des herzoglichen Geleits emporkommen sind, und hält gegen die Staufer zu den Welfen.

²⁷⁾ So H. U. Römer, Das Rostoder Patriziat (Medl. Jahrb. 96. Jg., 1932, S. 1—84); ich verweise auf meine Äußerung dazu in Hansf. Gesch. Bl. 1933, S. 266 (dort irrtümlich „Friedrich“ Römer!). Der Ausdruck ist auch von Julie Meyer, a. a. O., S. 35, gebraucht. Der dort gezogene Vergleich mit der Ritterwürde hinkt insofern, als die Ritterwürde durch den Ritterschlag verliehen wurde, die Abstammung von einer gens aber schlechterdings nicht verleiherbar war. Etwas anderes ist es, wenn man bei der Gründung von Freiburg i. Br. etwa über einen Geburtsmangel der als Vollbürger Angenommenen hinwegsaß. Die Erklärung, mit der L. v. Winterfeld die Freiburger mercatores personati zu dem personatus serviens des Römischen Rechts in Beziehung setzt, erscheint mir sehr glücklich. (L. v. W., Versuch über die Entstehung des Marktes u. den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, Bd. 25 dieser Ztschr., S. 356—488, hier S. 436 ff.)

Wir dürfen Philippi folgen, wenn er die Forderung der sogenannten Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen, daß der Ratsfähige „torfacht egen binnen der muren“ haben müsse, dahin deutet, daß das alte freie Eigen im Gegensatz zum Grundbesitz nach Weichbildrecht gemeint sei, also: unmittelbarer Anteil am Volksvermögen²⁸⁾. Mit Recht bezeichnet Philippi die Ratsfähigen allein als Vollbürger. Zu Unrecht aber setzt er Vollbürgertum schon gleich Patriziat²⁹⁾.

Ersichtlich ist die Entwicklung in Lübeck anders gewesen als in den niedersächsischen Städten Braunschweig, Hildesheim und Goslar nach der Darstellung von Ohlendorf³⁰⁾. Diese Städte sollen als Gemeinden grundherrlicher, zum Teil ritterlicher Altfreien entstanden sein, zu denen die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung im Hintersassenverhältnis stand. Die Altfreien bildeten das Patriziat, wie es Ohlendorf auffaßt; sie besetzten ausschließlich die Ratsstühle. Allmählich wurden sie in das bürgerliche Erwerbsleben hineingezogen, trieben Fernhandel und beteiligten sich am Gewandschnitt und anderen Verufen. Ihre soziale Stellung kam in Widerspruch zu der rechtlichen. Aus Zunftkämpfen gingen sie als *primi inter pares* hervor.

Niemand wird die Bedeutung des altfreien Besitzes in Lübeck dem gleich setzen wollen. Hier entstand die Stadt zweifellos als eine Niederlassung von Kaufleuten und Handwerkern, wie es der von Ohlendorf bekämpften Anschauung entspricht. Im ersten Hafenplatz der Küstenbesiedelung nach dem Osten hin bedeutete Handel mehr als Grundbesitz. Nicht der Grundbesitzer glitt später in den Handelsstand ab, sondern der Kaufmann war der Träger

²⁸⁾ Philippi, a. a. D., S. 96.

²⁹⁾ Vgl. oben das Zitat auf S. 8.

³⁰⁾ L. Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung (Forschgn. z. Gesch. Niedersachsens II. Bd. 5. Heft, 1910). Es sei hier auf die Äußerung von Julie Meyer (a. a. D., S. 15) über die Arbeit von Ohlendorf verwiesen: „Die von Ohlendorf über den Ursprung des Patriziats in diesen drei Städten (Braunschweig, Hildesheim, Goslar) angestellten Untersuchungen geben kein vollständiges Bild, da er unter Patriziat die soziale Oberschicht der städtischen Bevölkerung in der Zeit vor den Zunftkämpfen (10.—13. Jhdt.) versteht. Seine Arbeit sagt daher nichts aus über das Herkommen der später in das Patriziat eintretenden Familien. Ihre Bedeutung für den Nachweis der Theorie ist daher nur eine beschränkte.“

der Siedelung³¹), und der Anteil am Volksvermögen gewährleistete ihm das volle Bürgerrecht. Der Kreis der frühesten grundbesitzenden Kaufleute vermochte es nicht zu verhindern, daß erfolgreiche Kaufleute, die außerhalb standen, mit Hilfe ihres erworbenen Vermögens in den alten Grundbesitz und in den Rat eindrangen. Die vorgetauschte Ratswahlordnung des Stadtherrn der Gründungszeit zeigt das Bemühen, diese Entwicklung in Schranken zu halten. Sie zeigt aber auch, daß von einer vollendeten Standesbildung noch nicht die Rede sein konnte, daß eine solche vielmehr erst auf dem Wege war. Vollbürgertum ist ein Ursprüngliches, Patriziat das Ergebnis einer Entwicklung. Deutschen Rechtsempfinden entsprechend nahmen die minderberechtigten Bürger die ausschließliche Stellung der am Grundbesitz Beteiligten als Vollbürger widerspruchlos hin. Erst das Hinausstreben aus der Bürgerlichkeit in der Lebenshaltung rief Widerspruch hervor. Und darin kündigte sich die Standesbildung eines geschlossenen Kreises als Patriziat an.

Klar und einigermaßen erschöpfend sind die beiden Sätze, mit denen Julie Meyer³²) den Begriff „Patriziat“ umschreibt: „Patriziat im juristischen Sinn ist die durch Statut und Übereinkommen geschaffene Korporation der angesehensten Familien einer Stadt, die meistens mit der Besetzung des Rates und der obersten Stadtämter privilegiert sind. Patriziat im soziologischen Sinn ist ein Stand, dessen Ehre³³) nicht ursprünglich ist, sondern an der des Adels orientiert und durch die des Bürgertums beeinflusst, (der) Elemente von beiden Ständen enthält und die oberste Spitze der Bürgergemeinde bildet.“ Beachten wir die „soziologische Seite“! Erst mit ihr wird aus Vollbürgertum Patriziat.

Also: Ein Teil der Bürger, eine Oberschicht, strebt die Führung des Gemeinwesens an, meist körperchaftlich gegen die übrigen Bürger abgeschlossen, und dieser Teil der Bürgerschaft wächst sich mit der Zeit zu einem besonderen Stand aus, der sich den Anschauungen und der Lebensweise des Adels annähert und hie und da

³¹) Hierzu auch: Röhrig, Hans. Beitr., S. 235 f. (Anm. 10).

³²) Julie Meyer, a. a. O., S. 31. Nicht recht damit übereinstimmen will es, daß auch J. M. (S. 34) erklärt: „Das äußere Merkmal für die Zugehörigkeit zum Patriziat ist die Zugehörigkeit zum Stadtrat.“

³³) Gemeint ist der Ehrbegriff.

schließlich im Adel aufgeht. Zum adeligen Lebensstil, wie er das werdende Patriziat kennzeichnet, gehört die Nachahmung ritterlicher Waffenspiele und höfischer Kleidertracht, das Annehmen von Wappen und das Erwerben von ländlichem Grundbesitz.

Ein körperschaftlicher Zusammenschluß war nicht gerade Voraussetzung des Patriziates, aber er machte die ständische Geschlossenheit sinnfällig, und irgendwie mußte ja auch der Kreis umrissen sein, der rechtliche Ansprüche erhob. Wir finden aber einen gilbeartigen Zusammenschluß keineswegs überall. Nur in einigen Städten tritt er auf. In der Kölner Rucherzeche³⁴⁾, die das Stadtsiegel führte und stadtobrigkeitliche Pflichten wahrnahm. In Soest³⁵⁾ sollen nach Friedrich von Klocke die meliores schon vor dem Auftreten eines Rates eine ähnliche Stellung gehabt haben; später erscheinen sie als die „Patrizier vom Stern“. In Goslar³⁶⁾ war der Kreis der montani et silvani genossenschaftlich an der Ausbeute der Silberbergwerke beteiligt. In Nürnberg³⁷⁾ waren die vornehmen Geschlechter, die Anspruch darauf hatten, zu den geselligen Veranstaltungen des Rates eingeladen zu werden, in einer Liste zusammengestellt. In Lübeck wird die Zirkelgesellschaft als patrizische Vereinigung genannt.

Aber wie steht es um einen allenfallsigen früheren Zusammenschluß, um die Unternehmergeilde, wie sie Körig annimmt? Soviel der Gedanke auch für sich hat, die Quellen reichen nicht aus, ihn bündig zu beweisen. In seiner jüngsten Äußerung zu der Frage³⁸⁾ wiederholt Körig, er selbst halte das Unternehmersonsortium für erwiesen. Aber eine conjuratio wird da, wo man sie annimmt, verschieden gedeutet. Luise von Winterfeld hält sie für eine Friedensseining der gesamten Siedler im Sinne der Gottesfriedensbewegung³⁹⁾. Hermann Joachim hielt es für wahrscheinlicher, daß sämtliche Teilnehmer an der Siedelung eine Schwurgilde bildeten, ein Unternehmersonsortium aber höchstens

³⁴⁾ Vgl. H. Keußen, Köln im Mittelalter (Bonn 1918), S. 68 ff. und das dort genannte Schrifttum, auch: Fr. v. Klocke a. a. D., S. 13.

³⁵⁾ Fr. v. Klocke a. a. D., S. 11 u. 83.

³⁶⁾ Ohlendorf a. a. D., S. 49.

³⁷⁾ Aber erst seit 1521! Julie Meyer a. a. D., S. 37.

³⁸⁾ Körig, Heinrich der Löwe usw., S. 450.

³⁹⁾ L. v. Winterfeld a. a. D., S. 437.

deren Organ⁴⁰). Eine Gilde, die als patrizische Vereinigung zu gelten hätte, dürfte Jahrzehnte nach der Gründung nicht spurlos verschwunden sein. Sie müßte im Gegenteil durch Zulassung oder Ablehnung der später in den altfreien Besitz eindringenden Bürger über deren Stellung zum „Patriziat“ entschieden haben. Erst in der Zirkelgesellschaft haben wir einen greifbaren Zusammenschluß, der übrigens auf nichts Gewesenes Bezug nimmt.

Im Jahre 1379 erscheint ein Kreis von 9 Männern urkundlich als Stifter einer Gebetsbruderschaft. Man darf sagen, daß die religiös betonte Bruderschaft im damaligen Lübeck überhaupt den Rahmen für das gesellige Leben bestimmter Kreise darstellte. Ob die Gelagbrüder, denen 1374 ein Johann Crispin in seinem Testament eine Rheinweinstiftung machte, oder die 70 Personen, denen Volbwin Speghelmaeker 1377 ein ähnliches Legat aussetzte, bereits Vorläufer dieses Kreises waren, ist nicht von wesentlichem Belang.

Vorzüglich in dem Kreise dieser Zirkelgesellschaft äußern sich nun alsbald alle die Züge, die ein Hineinwachsen bürgerlicher Menschen in einen adelartigen Lebensstil kennzeichnen⁴¹). Ansätze dazu traten schon früher auf. Besonders bezeichnend ist es, wenn 1386 ein Peter Smilow den Junkern, die den Zirkel tragen, eine größere Summe vermacht, damit sie ihm erlauben, sein Wappen neben den ihrigen in ihrer Kapelle aufzuhängen. Schon 1349 hatte Gotthard von Attendorn verlangt, daß sein Schild und Helm an einem von ihm gestifteten Altar aufgehängt würden. Ähnliches muß nachher Brauch geworden sein. Denn 1386 räumte der Guardian der Minoriten den Zirklern in ihrer Kapelle das Recht dazu ein. Schild und Helm — also volle ritterliche Waffen! Bürgerliche Wappensiegel finden wir in Lübeck bereits um die Wende des 13. Jahrhunderts, und Wehrmann hat recht, wenn er es auf die vornehmsten Geschlechter zurückführt. Betrachten wir die Siegel⁴²) der Wische, van Dale, Goldboge, Bullenpunt, Schepenstede, van Cusvelte, Holt, van Bocholt — die Siegler ge-

⁴⁰) Vgl. Hermann Joachim, Historische Arbeiten aus seinem Nachlaß, S. XIX.

⁴¹) Wehrmann I, S. 112.

⁴²) C. Milbe, Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 1. Heft (1865), bes. Tafel 3 u. 4.

hören alle ratsfähigen Familien an. Schildsiegel wie die eines Dowaye, eines van Allen, eines van Barchem sind vollends besten ritterlichen Siegeln ebenbürtig an die Seite zu stellen. Das Wappen ist mehr und mehr Gemeingut der Bürgerlichen geworden. Aber als ein ritterlicher Brauch ist es in jenen Zeiten, da die ständischen Rechte noch größere Bedeutung hatten, sicher zuerst von solchen Bürgern aufgenommen worden, die es dem Adel gleichzutun trachteten. Den Frauen der selben Kreise gestand der Rat in seinen Luxusordnungen⁴³⁾ das Vorrecht auf Entfaltung größerer Kleiderpracht zu, besonders das Recht, den Witten zu tragen. Kein Wunder — denn diese Familien hatten im Rate das größte Gewicht.

Über hat die Zirkelgesellschaft Anspruch auf alleinige Besetzung der Ratsstühle gehabt? Nein, angestrebt hat sie diesen Zustand wohl, hat ihn auch einmal in der Praxis nahezu, als Recht aber niemals erreicht. Unter den neun Gründern war nur ein einziger Ratsherr, weitere vier von ihnen wurden aber nachher in den Rat gewählt, und mit einer Ausnahme waren sie, wie auch später die meisten Mitglieder der Gesellschaft, Gesippen von Ratspersonen. In dem Jahrhundert vor der Reformation gehörten von 153 Zirkelbrüdern 66 dem Rate an. Einmal, 1483, war nur ein Mitglied des Rates nicht auch Mitglied der Zirkelgesellschaft. Die Ratsfamilien hielten ihren Tanz im Hause der Zirkelgesellschaft, ja die Zirkelgesellschaft den ihren auf dem Rathause ab. Einen zahlenmäßig so starken Einfluß auf den Rat wie im Jahre 1483 hat aber die Gesellschaft nie wieder erreicht. Unmittelbar nach dem Zeitpunkt ihrer Höhe, im Jahre 1485, erwirkte sie das erste kaiserliche Privileg⁴⁴⁾. Das öffentliche Tragen ihres Abzeichens, der Zirkelkette, wurde ihr damals als Recht verbrieft. Eine goldene Kette mit dem Wahrzeichen der Gesellschaft — das war unmittelbar den Ritterorden nachgetan! Wir brauchen nur an eine Bezeichnung wie „Ritter des Ordens vom goldenen Bließ“ und ihren Zusammenhang mit dem sichtbar getragenen Abzeichen zu denken.

Infolge der demokratischen Bewegung der Wullenweverzeit ging die Zirkelgesellschaft ein. Als sie 1581 neugegründet wurde,

⁴³⁾ Allerdings erst die späteren, vgl. Wehrmann I, S. 115 f.

⁴⁴⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Caesarea 218.

trat der Name „Junkerkompanie“ in den Vordergrund. Wir erinnern uns, das schon zwei Jahrhunderte vorher das Testament des Peter Smilow von den „Junkern, die den Zirkel tragen“ gesprochen hatte. „Junker“ haben sich die Zirkler damals schon nennen lassen. Das kaiserliche Privileg von 1485 spricht indessen nur von der „Gesellschaft der heiligen Trinität, die man nennet die Zirkelbrüder“. 1601 erhoben in einem Notariatsinstrument⁴⁵⁾ „die Lübecker Patrizier und Stadtjunker“ Einspruch gegen die Veranlagung ihrer Güter zur Türkensteuer. Und als Kaiser Friedrich III. 1636 das Zirkelprivileg bestätigte und erweiterte⁴⁶⁾, da sprach er von der „Gesellschaft der heiligen Dreifaltigkeit, die man von Alters die Zirkelbrüder, der Zeit aber die Junkerkompanie nennet“. Bei dieser Erweiterung des Privilegs ließen sich die Zirkler das Recht verbrieften, einen Stab mit dem Bilde des Kaisers bei Hochzeiten und anderen feierlichen Anlässen vor sich her tragen zu lassen. Dieses Privileg fiel mitten hinein in den Prozeß mit Henning Paulsen⁴⁷⁾, einem Rats Herrn, der nicht der Junkerkompanie angehörte und dennoch bei der Hochzeit seines Sohnes sich des Stabs bedient hatte. Hier tritt deutlich der Unterschied zwischen Rats Herren und Patriziern zutage. Im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit erwirkte die Junkerkompanie endlich 1641 ein weiteres kaiserliches Privileg⁴⁸⁾, das alle ihre Bestrebungen krönte, indem es den Adel der Mitglieder anerkannte. Im Text der Urkunde sind Zirkelkette und Stab bildlich dargestellt, umgeben von den Wappen der damals in der Gesellschaft vertretenen sechs Familien: Warendorf, Wickedo, Brömbjen, Lüneburg, Kirckring und Stiten.

Der Freibrief von 1641 bestätigt den Mitgliedern auch ihre „laut beigebrachtet glaubwürdiger Dokumenten von etlich hundert Jahren hero gleich anderen ... rittermäßigen Personen wohl hergebrachte und genossene adelige Freiheiten in Turnier und Ritterspielen, hohen geistlichen Stiftern und ritterlichen Orden“

⁴⁵⁾ Ebd. Interna 538 c.

⁴⁶⁾ Ebd. Caesarea 248.

⁴⁷⁾ Wehrmann II, S. 340 ff. Über den Prozeß liegt umfangreiches Material in den Senatsakten.

⁴⁸⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Caesarea 250.

und nimmt noch besonders auf die vor Jahren von den Vorfahren der heutigen Mitglieder geübten Ritterspiele zu Roß und Fuß Bezug. Wenn damals die kaiserliche Kanzlei Privilegien ausfertigte, war sie in der Begründung weitherzig und geizte nicht mit Anerkennung dessen, was die Antragsteller angaben. Es brauchte nicht wörtlich richtig zu sein.

Turnierfähigkeit und Stiftsfähigkeit sind zwei wesentliche Merkmale des Adels. Ganz ähnlich wie von Nürnberg wissen wir auch von Lübeck, daß hier bisweilen Turniere veranstaltet wurden. Die Bürger waren aber hier ebenso wenig wie dort daran beteiligt — nicht einmal die vornehmsten. Als kümmerlichen Ersatz veranstalteten sie auf dem Markt zu Pferde das Stechen auf die Rolandsfigur⁴⁹⁾, eine Art Ringelstechen. Das gaben sie dann vor dem Kaiser als „Reiterspiele“ aus. Einem ritterlichen Orden hatten einmal um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwei Warendorp angehört⁵⁰⁾. Diese beiden Deutschordensritter waren wohl das Paradiesstück der sechs Familien.

Daß in Lübecks Frühzeit Connubium zwischen bürgerlichen und ritterlichen Familien vorgekommen wäre, ist nicht erwiesen. Die Rechtsbestimmung, wonach eine Frau ihres Erbes verlustig ging, wenn sie einem Ritter in die Ehe folgte⁵¹⁾, — mag sie auch finanzpolitischen Erwägungen entsprungen sein, sie spricht jedenfalls nicht dafür, daß die bürgerliche Oberschicht damals irgendeine Annäherung an den Ritterstand gesucht hätte. Es ist aber beachtlich, daß sie schon bei der ersten umfangreicheren Aufzeichnung des Lübischen Rechts im späteren 13. Jahrhundert fehlt. Auch dann trifft aber die Behauptung von M. E. Schlichting, es seien „überall enge Beziehungen zwischen städtischem Patriziat und Landadel

⁴⁹⁾ Wehrmann II, S. 327. Die Nürnberger Geschlechter schufen sich für das Turnier einen Ersatz in ihrem „Gesellenstechen“. Vgl. F. Meyer, S. 51.

⁵⁰⁾ Wehrmann II, S. 301, hierzu auch Röhrig, Hans. Beiträge, S. 136. Daß die Gründung des Deutschen Ritterordens nicht auf Lübecker und Bremer Kaufleute zurückzuführen ist, diese vielmehr nur das erste Zeltspital des Ordens stifteten, hat R. Höhlbaum in Hans. Gesch. Bl. 1872, S. 29 f., nachgewiesen.

⁵¹⁾ Lüb. UB. I, S. 40: *Quaecumque matrona vel vidua existens in civitate militi vel alicui volenti militari nusperit non plus quam formatas vestes suas de omni substantia sua retinebit. Reliqua vero totalis substantia sua proximis heredibus remanebit.*

festzustellen⁵²⁾, auf Lübeck nicht zu. Rörig, auf den sie sich stützt, weiß nur einen Fall aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dafür anzugeben⁵³⁾. Und jener miles Johannes Tissenhusen, der Mette Warendorp ehelichte, scheint Lübecker Bürger geworden zu sein. Denn ihm als Ehevogt der Warendorptochter wird im Oberstadtbuch deren Erbe in und vor der Stadt zugeschrieben⁵⁴⁾, wie auch sonst noch manches städtische Grundstück, während das Stadtrecht ritterlichen Personen den Erwerb von Grundbesitz in der Stadtmark verbot⁵⁵⁾. Gleichwohl erscheint auch der Sohn Eberhard Tissenhusen im Oberstadtbuch wieder als miles.

Wenn um die Mitte des 14. Jahrhunderts reich gewordene Kaufleute der Oberschicht sich aus dem Erwerbsleben zurückzogen, um ein Rentnerdasein zu führen⁵⁶⁾ und ländlichen Grundbesitz erwarben, so entsprang das dem Wunsch, das erworbene Vermögen nicht ferner durch ungewisse kaufmännische Unternehmungen zu gefährden. In der Folge aber war das Ausscheiden aus dem Handelsberuf wie der Übergang zu Rentnertum und Gutsbesitz dem Hinausstreben aus dem bürgerlichen Lebensstil und der Annäherung an den adeligen günstig. Es ist kein Zufall, daß damals gerade die Vereinigung der Vornehmen, die Zirkelgesellschaft, gegründet wurde.

Um die Stiftsfähigkeit hat sich Wehrmann bei seinen Untersuchungen nicht gekümmert. Hier ist aber eine Feststellung zu machen. Das Lübeckische Domkapitel, also das Kapitel einer reichsunmittelbaren geistlichen Stiftung, weist durch seine Zusammensetzung nach, welche Geltung auf dem Boden der Reichsstadt der freie Bürger genoß. Bürgertum fand sich in seinen Reihen mit Adel vermischt. Ja, als die Zeit der strengsten Scheidung der Heerschilde vorüber war (nach 1180), besetzte zeitweilig das Bürgertum fast ausschließlich den bischöflichen Stuhl. Bis zur Reformation ist die Reihe der bürgerlichen Bischöfe nur wenige Male von Abo-

⁵²⁾ Mary Elisabeth Schlichting, Religiöse u. gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters (Berliner Diss. 1935), S. 90.

⁵³⁾ Rörig, Hans. Beiträge, S. 136, 265, Anm. 22.

⁵⁴⁾ Lüb. UB. III. 668 v. J. 1368.

⁵⁵⁾ J. F. Hach, Das Alte Lübeckische Recht (Lübeck 1839), S. 461 Art. CCXLV (in der Form von Hamburg übernommen).

⁵⁶⁾ Rörig, Hans. Beiträge, S. 232.

ligen unterbrochen⁵⁷). Lübecker Ratsherrensöhne finden sich da- zwischen, auch einmal ein Hamburger. Bocholt, Cremon, Klene- denst, Attendorn, Dülmen, Westphal waren Angehörige der Kreise, aus denen sich die Junkerkompanie zusammensetzte. Mit einigem Recht konnte die Gesellschaft also auf die Stiftsfähigkeit ihrer Mit- glieder Anspruch erheben. Die ständischen Verhältnisse im Dom- kapitel müssen noch einmal eingehend untersucht werden⁵⁸).

Die Junkerkompanie hat es auch später nicht erreicht, daß sie in einem kaiserlichen Freibrief „Orden“ genannt wurde — sie blieb „Gesellschaft“. Adelig waren aber nun einmal ihre Mitglieder und sahen streng darauf, daß Neuaufgenommene den Adel nachweisen konnten. Nach 1641 sind im ganzen nur noch Vertreter von elf Familien aufgenommen worden⁵⁹). Sie gewöhnten sich schließlich alle, ihrem Namen das „von“ vorzusetzen. Wo es früher bereits als einfache Herkunftbezeichnung geführt wurde, mag es die „An- erkennung“ des Adels beim Reiche erleichtert haben.

Unter den später Aufgenommenen sind zwei, deren Familien früher der Kaufleute-Kompanie angehört hatten. Ein Brokes mußte erst förmlich seinen Adel erwerben, ehe man ihn aufnahm. Ein Plönnies hatte schon vor längerer Zeit die Bestätigung seines Adels erwirkt. Zwischen der Junkerkompanie und der Kaufleute- Kompanie⁶⁰) bestand immerhin ein gewisser Rangunterschied. Mitte des 15. Jahrhunderts war die Kaufleute-Kompanie gegründet wor- den, offenbar von Männern, die in die Zirkelgesellschaft keine Auf- nahme fanden. Wurde aber ein Mitglied der Kaufleute-Kompanie zu Räte erwählt, so nahm ihn die Zirkelgesellschaft — es liegen mehrere solcher Fälle vor — in ihre Mitte auf. Die Kaufleute- Kompanie ahmte die Sitten und Gebräuche der Junkerkompanie getreulich nach, blieb aber stets in einem gewissen Abstand von ihr.

⁵⁷) Vgl. die Reihe der Bischöfe bei J. v. Melle, Gründliche Nachricht (3. Aufl., Lübeck 1787), S. 135 ff.; Schlesw.-Holst. Siegel des Mittelalters: G. E. Hoffmann, Die geistl. Siegel, Heft 1 (1933), S. 37 ff.

⁵⁸) Die neuerdings erschienene Arbeit von Wihl. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 13, 1938) streift nur kurz die Standesverhältnisse, S. 115 f.

⁵⁹) Pleslow, Tode, Hatten, Höveln, Wetten, Brokes, Plönnies, Loeßen, Bruns, Stwers, Heinze.

⁶⁰) Vgl. darüber Verh. Neumann, Hinrich Castorp (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck, Bd. 11, 1932), S. 89 f.

Daß der Bürgerrezeß von 1669 der Kaufleute-Kompanie an der Seite der Junkerkompanie bei der Bildung des Rates ein besseres Recht einräumte als den Fahrerkollegien, reicht doch wohl allein nicht zu, ihre Mitglieder als Patrizier anzusprechen. Das Patriziat blieb auf die Junkerkompanie, die alte Zirkelgesellschaft, beschränkt.

Hat also Wehrmann gefehlt, wenn er die Patriziatbildung in die Zirkelgesellschaft verlegte? Ja und nein! Sein Fehler war, daß er die Bedeutung des Grundbesitzes für das Zustandekommen des nachmaligen Patriziats unterschätzte. Durch die Untersuchungen von Pauli, Frensdorff, Körig und Philippi ist nachgewiesen, daß freieigener Besitz in Lübeck die Grundlage des Vollbürgertums bildete — aber eines Vollbürgertums, dessen Kreis sich aus solchen ergänzte, deren Einfluß zunächst auf Reichtum aus kaufmännischem Erfolg beruhte, und die damit in den alten Besitz eindrangen. Mit der Zeit erst wuchs sich der bewegliche Kreis der im Rat erscheinenden Familien zum Stand aus und fand seine Vollendung in der Zirkelgesellschaft. Darin hat wiederum Wehrmann recht. Auch die Zirkelgesellschaft hat kein ausschließliches Vorrecht auf die Ratsstühle erlangt. Aber sie erreichte das letzte Ziel des Patriziats: die Anerkennung des Adels ihrer Mitglieder.

Mit dieser Feststellung ist eigentlich mein Gegenstand erschöpft. Indessen möchte ich noch eine Frage beantworten: Kann man im heutigen Lübeck noch von einem Patriziat sprechen? Die Frage ist zu verneinen. Man hört zwar oft genug auf Familien, die durch Reichtum und Ansehen hervorragen, den Ausdruck anwenden. Aber es fehlt ein Wesentliches, um die Bezeichnung zu rechtfertigen: der geschichtliche Anspruch auf eine gehobene Rechtsstellung im öffentlichen Leben. Man verwechselt Patriziat mit Honoratiorentum. Patriziat ist eine ausgesprochene Standesbildung, Honoratiorentum — nach der Kennzeichnung von Friedrich von Klocke⁶¹⁾ — eine flüssigere Klassenbildung. Das Lübeckische Patriziat, das um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Adel aufging, hat sich als Stadtadel gehalten, bis zur Zeitenwende der großen französischen Revolution. Dann hörte eine bevorrechtete Stellung der Oberschicht auf, Bürgertum war Bürgertum. Bei aller Demokratie blieb in Lübeck bis zum Anfang des 20. Jahr-

⁶¹⁾ Fr. v. Klocke, a. a. D., S. 7.

hundreds die Wahl in den Senat dem gehobenen Kaufmannstande und seinen akademischen Klassengenossen vorbehalten. Aber die Zusammensetzung des Senats war durch eine Verfassung geregelt, die keine Patriziatbildung mehr zuließ. Die Zeiten waren vorbei. Persönliche Eignung entschied bei der Zuwahl zum Senat, wenn auch Wetterwirtschaft nicht ohne Einfluß blieb. Nach dem Umsturz von 1918 gab sich Lübeck eine Verfassung, die die Wahl zum Senate in die Volksvertretung, die Bürgererschaft, verlegte, und von da an gab die Parteizugehörigkeit den Ausschlag. Dem Wesen des nationalsozialistischen Staates liegt es vollends fern, eine Vorzugsstellung bestimmter Familienkreise des Bürgertums anzuerkennen. Es gibt kein Patriziat mehr, und selbst der Stern des Honoratiorentums verblaßt. Zwar spielt die Abstammung heute im öffentlichen Leben eine größere Rolle denn je. Aber die Frage nach dem arischen Blute hat mit einer auf Besitz und Rang begründeten Stellung von Vorvätern nicht das Geringste zu tun. Im Abel lebt heute außerhalb der Stadt noch ein oder der andere Vertreter des alten lübeckischen Patriziates. In der Welt des lübeckischen Bürgertums gehört das Patriziat der Geschichte an.

Zu dem vorstehenden Aufsatz wurde ein Vortrag umgearbeitet, den der Verfasser am 18. März 1936 im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hielt.

Lübecker Kupferhämmer im Bistum Ratzeburg

Von Gerhard Hofer

Die verhältnismäßige Armut Deutschlands an Kupfervorkommen mußte mit zunehmender Volksdichte und steigendem Wohlstand schon im Mittelalter zur Einfuhr dieser lebensnotwendigen Erze führen, namentlich in Norddeutschland, für welches unsere eigenen Vorkommen in der Nähe des Harzes verkehrstechnisch zu ungünstig lagen.

Als nächst erreichbares Kupfer kam das schwedische in Frage, das am Kopparberg in überreicher Menge zur Verfügung stand, nachdem ein industrieller Abbau dort — wahrscheinlich durch deutsche Bergleute — in Gang gebracht war; zum mindesten ist das nötige Kapital dazu zum großen Teil aus Lübeck geflossen. Und bei dessen günstiger geographischer Lage und seiner beherrschenden Stellung im Ostseehandel mußte gleichzeitig die Kupferausfuhr nach Deutschland so gut wie ausschließlich in Lübecks Hände kommen.

Lange Zeit scheint sich dieses mit der zwischenhändlerischen Stellung in der Kupfereinfuhr begnügt zu haben, die Verarbeitung zum Bedarf der Stadt und zur Wiederausfuhr lag in den handwerklichen Betrieben der Kupferschmiede und Bedenschläger, deren strenggeschlossener zunftmäßiger Aufbau eine industrielle Produktion so gut wie unmöglich machte.

Da Lübeck sein Stapelrecht streng handhabte und alles Eingeführte an Ort und Stelle nur an Lübecker Bürger verkauft werden durfte, entstand hier ein Kreis von kapitalkräftigen Händlern, welcher das ortsansässige Handwerk mit Rohmaterial versorgte und den Überschuß über Land und See weiterleitete.

Es mußte dabei sehr bald für diesen Händlerkreis der Anreiz entstehen, die Weiterverarbeitung des kostbaren Erzes, die große Verdienste versprach, selbst im großen in die Hand zu nehmen. Der Kraftbedarf für eine derartige Industrie war jedoch in der

Stadt selbst und im Stadtgebiet nicht vorhanden, die wenigen Wassermühlen — und nur solche kamen als Kraftquelle in Frage —, welche auf dem Mühlendamm und im engeren Stadtkreis vorhanden waren, wurden ausschließlich als Mahlmühlen für Korn, Öl und Lohse sowie als Walkmühlen für Tuch- und Lederbearbeitung zugunsten der bestehenden Zünfte benötigt. Für solche Zwecke hatte die Stadt schon sehr früh sich das Wasserstau-
 becken des Rakeburger Sees gesichert, indem sie in Verträgen mit den lauenburgischen Herzögen in den Jahren 1229, 1231 und 1291 für ewige Zeiten das Recht an das Wasser des Sees und der Wakenitz erkaufte hatte. Im Vertrage von 1291, welcher zum erstenmal die Stauhöhe bestimmte und beschränkte, war jedoch bereits das Höchstmaß an Staumöglichkeit für die damals bestehenden Mühlen erreicht, eine neue Staustufe mit neuen Mühlen ließ sich nicht mehr errichten. Der Kupfergroßhandel sah sich daher gezwungen, für seine geplante Industrie auswärtige Mühlen oder Wasserrechte für solche zu erwerben, wobei er auf der Suche danach an die von Lübeck ins Hinterland führenden Wasserstraßen sich gebunden sah, wenn er große Mengen Roherz zu günstigen Bedingungen zum Ort der Industrie verfrachten und als Fertigware von dort zurückbringen wollte. Dabei mußte gleichzeitig an die Möglichkeit der Beschaffung von Holzkohle in der Nähe gedacht werden, da das hauptsächlich eingeführte Roherz im Gebläseofen zunächst raffiniert, und dann im warmen Zustande nur aus-
 schmiedbar war.

Der erste bekanntgewordene Versuch zum Aufbau solcher Kupferindustrie durch vier Lübecker Händler, welche 1475 bei Olbesloe und Wesenberg Wasserrechte dafür erwarben, scheiterte allerdings am sofort einsetzenden Widerstand der Ämter; diese erreichten beim Rat das Verbot der Errichtung solcher „monifactorie“, durch welche sie brotlos würden, ihnen auch der Erwerb von Holzkohle verteuert oder unmöglich gemacht sei.

Erst 1515 gelang es dem aus Nürnberg stammenden Lübecker Bürger Matthias Mulich, in Olbesloe an der Beste solchen Kupferhammer zu errichten und in gutem Betrieb zu erhalten auch gegen die Einsprüche des Amtes, welche auch in der Folgezeit bei jeder derartigen Neuerrichtung nicht ausblieben, die Entwicklung jedoch nicht mehr aufhielten, trotzdem der Rat durch Beschränkung der

Fabrikation nur auf das „Schmieden vor dem Wasser“ noch lange Zeit versuchte, dem bedrängten Handwerk zu helfen. Die Entwicklung ging auch hier über die erstarrten Zünfte hinweg; während bis 1580 in Lübeck noch viele Kupferschmiede mit durchschnittlich 12—14 Gesellen arbeiteten, waren in denselben Betrieben 1594 noch 2 Gesellen, und 1679 gibt es in der ganzen Stadt noch einen Meister mit einem Gesellen, der Rest war brotlos geworden und nach Ost- und Livland ausgewandert. Wenn auch inzwischen Schweden selbst hinter das Geheimnis gekommen war und große Mengen Fertigware nach Lübeck einführte, so brauchten die hiesigen Schmiede die schwedische Konkurrenz nicht zu fürchten; die schwedische Arbeit war, wie sie angaben, viel zu schlecht gegen die deutsche, jedoch könne ein Meister höchstens 20 Schiffspfund Rohkupfer jährlich verarbeiten, während die Kupfermühlen — nach den teilweise erhaltenen Zolllisten — jede bis 1000 Schiffspfund, ungefähr 3000 Ztr. Erz verarbeiteten und zur Wiederausfuhr brachten. Wie groß also die Industrie bereits bis 1600 geworden war, zeigt eine Zusammenstellung der bis dahin allein von Lübeckern gegründeten Kupfermühlen:

- 1515 Odesloe: Matthias Mulich,
- 1535 Schwartau: Pawel Heidesfelder sen.,
- 1541 Cerek: Pawel Heidesfelder,
- 1571 Talghof: Dietrich Lünemann,
- 1575 Kiesebusch: Abraham aus Holland,
- 1600 Reinsfelde: Dietrich Lünemann.

Und da in derselben Zeit auch von Hamburg aus solche Gründungen an der Baste, Aller und Bille erfolgten, auch der Adel in Stormarn in derselben Weise vorging, alles Roherz durch Lübeck und die Hände des dortigen Kupferhandels ging, mußte das Handwerk zum Erliegen kommen, soweit es zunftmäßig gebunden war. Freie Meister und Gesellen fanden in den Industriemühlen reichlich Arbeit.

Es kam schließlich dahin, daß der Lübecker Marcus Mewes Ende des 16. Jahrhunderts das Monopol der schwedischen Kupferausfuhr besaß, aber auch diese Mengen der Nachfrage in Lübeck nicht genügten, so daß von 1609 an sogar ungarisches Kupfer über Ober und Weichsel eingeführt werden konnte.

Die immer steigende Nachfrage nach Wasserkraft zur Verarbeitung derartiger Mengen hat merkwürdigerweise den Lübecker Kupferhandel erst sehr spät in das nahe und verkehrsgünstig liegende Rakeburg geführt, wo das Domkapitel seit langem eine fast ungenutzte Kraftquelle besaß in der Mühlenbäk, dem Ausfluß des Mechower Sees. Hier war ein im Winter und Sommer gleichmäßig stark fließender Bach von 3 km Länge mit 27 m Gefälle, im letzten Kilometer seines Laufes allein 23 m Gefälle, welcher seit Jahrhunderten mit seiner Wasserkraft allein durch eine Kornmühle, die sogenannte Pfaffenmühle, und eine kleine Wandmächterwalmühle ausgenutzt war, beide dicht am Ufer des Rakeburger Sees. Das Domkapitel hatte es aus Mangel an Unternehmergeist oder Kapital bisher nicht verstanden, eine eigene Industrie hier aufzubauen.

Es wird also wohl kein Zufall sein, wenn ein Sohn des schwedischen Kupfermonopol-Inhabers, Johannes Mewes, Domherr in Rakeburg ist, als der erste Lübecker Rotgert Münter hier erscheint und 1581 an der Mühlenbäk ein Hammerwerk errichtet, und daß ein Angehöriger seiner Familie, Hermann Münter noch vor kurzem Pfarrer im nahen Herrenburg war.

Und diesem ersten folgten sehr bald andere Lübecker und bauten von 1581 bis 1590 im heute Kupfermühlental genannten Bäcktal einen ganzen Industrieort mit 7 Mühlenwerken an 6 neuen, dicht hintereinander folgenden Stauteichen auf!

1. Der erste Hammer (später oberste Kupfermühle)

„1581 am Dienstag nach Ostern hat der Dompropst Ludolph Schack dem Hammerschmiede Rotgert Münter aus Lübeck vergönnt und nachgegeben, eine Hammer- Stangen- und Eisenmühle an dem Mechower Stroh in auf seine eigenen Kosten zu bauen.“
Jährlicher Zins 100 M. L. nebst einem Schiffspfund reines Stangeneisen.

1593 stirbt Münter und seine Witwe Susanne muß

1600 den Hammer schuldenhalber verkaufen an Andreas Krögers Erben aus Lübeck für 4750 M. L.! Der Käufer muß dem Domkapitel für ewige Zeiten das Vorkaufsrecht einräumen.

1620 kauft den Hammer Peter Govers aus Lübeck von den Erben für 4500 M. L. und verwandelt ihn in einen Kupferhammer.

1634 verkauft Witwe Govers an den Lübecker Münzmeister Hinrich thor Kler für 4500 M. L., der sehr bald von der Witwe Catharina Rodde in Lübeck eine Hypothek aufnehmen und den Hammer ihr verpfänden muß.

1644 stirbt thor Kler, die Erben der Witwe Rodde, Domherr Meyer werden inmittiert und

1652 verkaufen sie an Hinrich Veers d. J., Kupferhändler in Lübeck, der bereits 1659 stirbt. Die Erben verkaufen

1662 an dessen Vater Hinrich Veers d. A. Erben und

1666 ist dessen Schwiegerjohn Claus Green nebst seinem Schwager Jürgen Veers im Besiz. Beide geraten in Schulden und müssen, als die Roddesche Hypothek gekündigt wird, sub hasta

1667 an Hinrich Draven aus Lübeck verkaufen für 4019 M. L.

1670 will dessen Witwe an den Lübecker Kupferhändler Küfel verkaufen, das Domkapitel macht jedoch Schwierigkeiten; kurz darauf gelingt der Verkauf

1670 an Matthias Veers, Better des Hinrich d. A., und im Besiz seiner Familie, die später nach Hamburg übersiedelt, bleibt die Mühle.

1802 ist Gotthard Hartmann aus Lübeck Besizer, von dessen Erben kauft

1816 Simon Hasse aus Lübeck, und in seinem und seiner Familie Besiz bleibt diese wie alle folgenden Mühlen bis zur Stilllegung 1868; dann übt die meckl. Regierung als Nachfolgerin des Domkapitels das Vorkaufsrecht für alle Mühlen aus und macht aus ihnen kleine Büdnereien.

2. Die Papiermühle (später Messingmühle)

„1586 am Tage Michaelis Archangeli hat vom Dompropsten, Schack mit Consens des Kapitels, Christopher Gerlich Freiheit erhalten, nicht weit davon (Mühle 1) eine Papiermühle anzulegen gegen jährliche Abgift von 80 M. L. und zwei Rieß des besten Papiers.“

Diese Mühle hat zunächst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, 1619 stirbt Gerlich und hinterläßt unmündige Kinder. 1632 will sein Sohn Hans schuldenhalber an einen Lübecker

Kupferhändler verkaufen, da er „entgegen seines Vaters Testament die Mühle von den Moisingen aufs theuerste hat zurückkaufen müssen“. Das Domkapitel genehmigt den Verkauf nicht, übt sein Vorkaufsrecht aus und nimmt die Mühle für die Schulden an, betreibt sie als Pachtmühle weiter, verkauft endlich

1661 an Matthias Leers für 3000 M. L., sie wird vom Käufer in eine Messingmühle verwandelt und bleibt wie die vorige im Besitz der Familie, bis sie ebenfalls

1802 an Hartmann,

1816 an Hasse übergeht und

1868 stillgelegt wird.

3. Die Beutler-Walkmühle (später unterste Kupfermühle)

1587 vom Dompropst Schack auf eigene Kosten erbaut und

1588 an das Amt der Beutler in Lübeck verkauft gegen 50 fl. jährliche Erbheuer. Das Beutleramt bleibt 100 Jahre im ruhigen Besitze dieser Mühle, erläßt genaue Bestimmungen für die Benutzung durch die Amtsgenossen, aus denen hervorgeht, daß die Mühle nicht bewohnt ist, auch keine Arbeiter dafür dort angesiedelt werden, sondern jeder Meister sein Material und seine Gesellen von Lübeck zur Arbeit dorthin mitnimmt. Im Dreißigjährigen Kriege wird die Mühle mehrfach geplündert, marodierende Soldaten heißen einmal 20 Glendshäute von dort mitgehen.

1698 klagt das Beutleramt beim Rat und beim meckl. Herzog, der Hofmarschall und Regierungsdirektor von Leuw wolle ihm die Mühle entfremden.

1699 ist der Verkaufskontrakt mit Johann v. Eschweiler und Leers aus Lübeck fertig, v. Leuw verhindert den Verkauf mit der Begründung, daß Leers mit diesem neuen Mühlenkauf das Monopol haben würde, und erreicht beim Herzog, daß die Mühle ihm selbst verkauft wird. Kaum ist dieser Verkauf vollzogen, verkauft v. Leuw

1699 an Franz le Févre aus Lübeck. Der Käufer verwandelt die Walkmühle in einen Kupferhammer.

1725 vermietet sein gleichnamiger Sohn die Mühle an Gottlob

Hartmann aus Lübeck.

1734 verkauft le Févre an Jakob Schacht aus Lübeck.

1802 ist Gotthard Hartmann und

1816 Simon Hasse Besitzer. Weiter wie Mühle 1 und 2.

4. Die Pulvermühle und 5. die Lohmühle

„1588 am Abend Johannis Baptistae ist Hermann Nölting aus Lübeck vom Kapitel consentirt

1. Salpeter im Stift zu graben und eine Pulvermühle anzulegen, dabei den Seebruch und einiges Land für 525 Rthl. mit allem festen und weichen Holz zu kaufen,
2. und ihm vergönnt, eine Lohmühle anzulegen für jährlich 60 M. L. für die Pulvermühle und 50 M. L. für die Lohmühle in recognitionem superioritatis.“

1591 brennt die Pulvermühle ab, das Sichthaus mit 19 Ztr. fertigem Pulver bleibt unversehrt!

1619 muß Nöltings Witwe von Otto Brokes in Lübeck 2000 M. L. Hypothek aufnehmen und ihm

1621 beide Mühlen verkaufen, die in Messingmühlen verwandelt werden.

1660 verkaufen die Erben des Lübecker Bürgermeisters Otto Brokes beide Mühlen (und den Talghof in Lübeck) an ihren Schwager Franz le Févre für 9700 M. L.

1686 ist dessen Vetter Matthias Schlüter Mitbesitzer.

1725 werden die Mühlen an Gottlob Hartmann vermietet.

1734 an Jakob Schacht verkauft, dieser verkauft

1752 an Leers,

1802 Hartmann,

1816 Haffe,

1868 stillgelegt,

} wie oben.

6. Die Messing-, Kupfer- und Drahtmühle
(Später untere Messingmühle)

„1590 14 Januarii ist vom Dompropst Schack mit Bollborth Rev. Capituli dem Michael und Friedrich Gebrüder Schönleben aus Freiberg und Leipzig und deren Bevollmächtigtem Christian Hilliger aus Lübeck vergönnt, zu ihrem Messing und Kupferhandel auf dem Wasserstrohm an dem Ort, wo die Wandmacherwalmühle sonst gelegen, eine Messing-, Kupfer- oder Drahtmühle anzulegen gegen 80 M. L. recognition. oder zu anderem ihrem Gefallen den Strohm zu gebrauchen.“

1614 verkauft Hilliger an Peter Govers aus Lübeck für 7500 M. L. Im Kaufvertrage, welcher erhalten ist, verpflichtet sich der Käufer,

künftig von Hilliger alle die Messingkessel zu kaufen, die er außer den von ihm selbst erzeugten verkaufen kann, ihm auch alles alte Messing, soweit er es selbst nicht verbraucht oder nach Aken schickt, abzuliefern und für den Transport auch seiner Waren nach Mecklenburg nur den Kesselführer Hans Dffermann und dessen vier Wagen zu benutzen. Hilliger, der inzwischen Inhaber der Friedrich-Karls-Hütte in Neustadt i. Meckl. geworden ist, gelingt es 1618, ein Monopol für alle alten und neuen Messing- und Kupferwaren in ganz Mecklenburg zu erhalten, unter der Bedingung, seine Waren durch Aufschlagen des Büffelkopf-Wappens und seines Handelszeichens kenntlich zu machen. Dagegen verbietet der Herzog alle Ausfuhr alten und neuen Messings und Kupfers aus Mecklenburg. Damit war aber dem Käufer Govers für die ehemals Hilligersche Mühle jede Erwerbung von Altmaterial aus dem Lande unmöglich gemacht, sowie der Verkauf von Fertigwaren dorthin gesperrt. Beschwerden beim Herzog, Vermittlung der Stadt Lübeck, ja ein Prozeß beim Reichskammergericht wegen dieses verbotenen Monopols haben dessen Aufhebung nicht erreichen können. Ähnliche Schwierigkeiten werden für die anderen Mühlen hier auch der Grund für die überaus häufigen Verkäufe von einer in die andere Hand gewesen sein.

1635 verkaufen Govers Erben an den Lübecker Berend Baget (auch Bagthartstrom genannt) für 4500 M. L. und

1645 verkauft dieser an Hinrich und Matthias Leers Gevettern für 10 000 M. L.

1661 wird das Kompaniegeschäft zwischen den Vettern gelöst, und bei der Teilung des Besizes erwirbt Matthias Leers diese Mühle.

1802 Hartmann,	} wie oben.
1816 Haffe,	
1868 stillgelegt,	

7. Die Ölmühle (später oberste Messingmühle)

1642 hat Rev. Capitulum den Gevettern Hinrich und Matthias Leers erlaubt, oberhalb der Hammermühle (1) an dem Ort, wo vordem die Ölmühle gelegen, eine Messingmühle zu bauen.“ Hinrich thor Aler als Besizer der bisher obersten Mühle an der Bät erhebt sofort auf Grund seines Kaufbriefes Einspruch dagegen, daß oberhalb von ihm gegen sein Privileg noch eine Mühle

gebaut werden soll. Das Kapitel findet jedoch einen Ausweg, und die Mühle wird konsentiert. Die vordem dort vorhandene Mühle wird 1598 genannt, 1618 nicht mehr, es scheint eine Pachtmühle im Besitz des Kapitels gewesen zu sein.

Diese fast ausschließlich von Lübeckern aufgebauten und von etwa 1650 an nur von Lübeckern betriebenen Mühlen brachten dem Domkapitel in den schlimmen Zeiten vor und im Dreißigjährigen Kriege beträchtliche Einnahmen, denn neben den jährlichen Grundheuern mußte bei jedem der häufigen Mühlenverkäufe nach dem „alten landsittlichen Rechte“ der zehnte Pfennig der Kaufsumme als Zehnt, der sechszehnte Pfennig als Zahlschilling dem Kapitel geliefert werden. Die Beschickung der Friedenskonferenz in Osnabrück durch den Domherrn v. Bernstorff 1648 war nur durch die hohen Mühleneinnahmen möglich geworden, allerdings hatte auch so das Schicksal der Säkularisation vom Bistum nicht abgewendet werden können.

Bei Verstößen der Domherren gegen die Stiftsgesetze war die Entziehung der Anteile an den Mühleneinnahmen eine beträchtliche Strafe.

Die Zusammenballung von zeitweise 7 Kupfermühlen neben einer Korn- und Walkmühle auf dem engen Raum des Bachtals ließ oberhalb desselben ein Dorf Bät neu entstehen, wo bis dahin keine Ansiedlung zwischen Mechow und dem Rakeburger See bestanden hatte. 1648 beschäftigte eine Veersche Mühle allein 10 Meister und die entsprechende Anzahl Gesellen; und zu all den Kupferschmieden, Kesselbereitern, Gahrkochern, Messingbereitern und Kesselführern siedelten sich Schuster, Schneider, Zimmerleute, Maurer, Musiker, sogar 2 Wundärzte an; allmählich entstanden 6 Krüge, und um 1800 zählte das Dorf fast 300 Einwohner. Facharbeiter wurden von überall her von den Kupfermühlenorten bei Hamburg, Lübeck und Oldesloe geholt, mehrere Familien kamen von 1642 an aus Alten a. d. Elbe, 1670 einige Familien Sensenschmiede aus der Grafschaft Mark, einzelne Schmiede aus Schweden.

Dazu entwickelte sich lebhafter Bootsverkehr mit Lübeck, von wo das Roherz und alles Material kam, ja teilweise die Lebensmittel, und wohin die Fertigware zum größten Teile wieder

verschifft wurde. Da ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Lauenburger Herzöge aufmerksam wurden und 1595 plötzlich begannen, von dem gesamten Bootsverkehr ganz unberechtigt Zoll zu erheben. Es bedurfte erst langer Verhandlungen und Beschwerden beim Kaiser, um diese Beschwerden wieder aufzuheben. Auch Lübeck selbst trieb sehr kurzfristige Zollpolitik, es erhob von dem ganzen Materialtransport zu und von den Mühlen ebenfalls Zoll, erhöhte diesen auch willkürlich mehrmals, so daß die Schonensfahrer über abnehmende Kupfereinfuhr auf Grund der hohen Zölle klagten, und auch Hamburg, Wismar und die Herzöge von Mecklenburg und Braunschweig sich dauernd beim Rate beklagten.

Von den Lübecker Mühlenherrn — wie sie sich einmal nennen — wohnte nur die Familie Veers vorübergehend in Bät in einem Sommerhause bei der mittleren Mühle, die anderen hatten ihre Schreiber oder Faktoren hier zur Aufsicht, da sie ja alle gleichzeitig auch an anderen Orten noch Kupfermühlen betrieben. Schwartau, Sereß, Trems, der Talghof, Wesenberg, Olsesloe, Mannhagen, Glinde, Reinfelde, Domhorst, Klausdorf und Witzhave, alle diese Kupferhämmer und Mühlen sind längere oder kürzere Zeit gleichzeitig mit den Bäter Mühlen im Besitz oder Pacht der hier vorkommenden Mühlenhändler-Familien gewesen, und da Kupfer stets auch zur Münzprägung gebraucht und aus diesem Grunde ein Objekt der Spekulation gewesen ist, erklärt sich daraus auch wohl der überaus häufige Besitzwechsel der Mühlen und das Auf und Ab im Schicksal der Mühlenhändler-Familien.

Alle diese Betriebe sind schließlich der Konkurrenz der Dampfmaschine und der Kohle erlegen, die letzte Produktion an der Bät waren mehrere hundert Feldkessel für die amerikanische Armee im Bürgerkriege, und unter den Trümmern der letzten zusammenbrechenden Kupfermühle hier wurde einer der alten Mühlenarbeiter erschlagen!

Von den gesamten Anlagen, die 1868 stillgelegt wurden, steht noch ein Arbeiterhaus, die Pfaffenmühle ist 1926 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut, die Stauteiche und Dämme sind verschwunden, das Tal hat sich wieder bewaldet, und Tag und Nacht, Sommer und Winter, verrauscht die mächtige Kraft der Bät ungenutzt und ungebündelt.

Quellen:

Domarchiv Rastenburg: Zur Geschichte des Zehnt und Zehntschilling.

Kirchenbücher des Doms.

Kirchenvisitationsakten des Doms.

Amt Schönberg: Karte der Mühlenbäl, 1788.

Archiv der Hansestadt Lübeck:

Senatsakten: Ämter, Kupferschmiede, Vol. VIII Fasc. VI.

Landwehren, Holstentor Konv. 42.

Zoll und Zulage Konv. 70.

Stift Lübeck Vol. V.

Stift Rastenburg Vol. III. 9.

Testamente 1650. 1660. 1751.

Reichsarchiv Kopenhagen: Karten von 1693 und 1817.

Literatur:

Mecklenburgischer Staatskalender 1797—1868.

Dube, Mitteilungen zur Staatsgeschichte des Herzogthums Lauenburg, Rastenburg 1857.

Masch, Geschichte des Bisthums Rastenburg, Lübeck 1835.

Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz: II. Krüger, Das Land Rastenburg, Neustrelitz 1934.

Paape, Industriewerke an der Süderbäfte (in „Die Heimat“, Flensburg, November 1937).

Paape, Kupferhämmer und Mühlenwerke in Stormarn (in „Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck“, Hamburg 1938).

Eulenberg, Die Kupfermühlen auf der Bäl (in „Mitteilungen des Altertumsvereins für das Fürstentum Rastenburg“, 1920 Nr. 2).

Warnde, Die Beutlermühle auf der Bäl (ebenda 1920 Nr. 4).

Hellwig, Zur Chronik des Domhofs (in „Lauenburger Zeitung“, 1893).

Modellrekonstruktion des „Adler von Lübeck“

(aufgestellt im St. Annen-Museum)

Von Karl Reinhardt

Dorwort

Schiffsmodelle haben ihre Geheimnisse auch für den, der sie mit angeborener Vorliebe ansieht, wenn ich aus eigener Erinnerung sprechen darf. Alte Modelle, namentlich die Vollrigger früherer Jahrhunderte — so anziehend ihr malerisches, oft eigenartiges Gesamtbild und so fesselnd die Ausführung ihrer Einzelheiten auch sein mögen — bleiben dem weniger eingeweihten Beschauer in vielem doch unnahbar. Dieser sieht eine verwirrende Fülle von Tafelwerk, verfolgt die Führung des laufenden Gutes soweit wie möglich und nimmt die Einzelheiten des innerlich doch fremden Gegenstandes bestenfalls als gegebene Tatsache hin, auch wenn sie nicht so überzeugend und sachlich klar sind, wie man das beim modernen Schiff gewöhnt ist. Das „Woher und Warum“ bleibt rätselhaft, und deshalb entgeht ihm das Beste.

Modelle können zwar dem Beschauer, der ihre Sprache versteht, vieles sagen, aber nichts von der schiffbaulichen Entwicklung oder der Zeitgeschichte, die ihnen die besondere Prägung gegeben hat. So ist es möglich, daß der Beschauer Unvollkommenheit und Unhandlichkeit gerade dort empfindet, wo das Modell mit berechtigtem Stolz die Merkmale der Fortschritte der Schiffbaukunst zeigen will oder die Erfüllung der in besonderen Verhältnissen begründeten Bedingungen. Von hier bis zur tiefen sachlichen Freude an dem ganzen Gebilde ist noch ein weiter Schritt. Es ist eben mit dem Schiff und Schiffsmodell nicht anders als mit irgendeinem Zweig der Kunst oder der Wissenschaft: der Reichtum an fesselnder Anregung erschließt sich nur dem tiefer Eindringenden. Aber beim Schiff ist der Rahmen entsprechend seiner Stellung im Leben der Menschheit gewaltiger und umfassender als auf irgend-

einem anderen Gebiet. In ihm spiegelt sich die ganze Welt. Das Schiff ist ein Zusammenklang von Architektur, Technik, Meereskunde, Astronomie, Welthandel, Rechtspflege und großer Politik mit der Romantik der menschlichen Sehnsucht in die Weite, ständig der unnachsichtlichen Prüfung durch die Naturgewalten unterworfen. Wenn sich so dem Gefühl und Verstand das schlechthin Einzigartige des Segelschiffbaus offenbaren soll, um mit D. Höber zu sprechen¹⁾, ist es mit der Herstellung eines Modells allein nach dem vorhin Gesagten durchaus nicht getan. Es muß dem Beschauer erschlossen werden durch Hinweise auf die für seine Zeit charakteristischen Einzelheiten, und darüber hinaus sein Vertrauen und lebendiges Verständnis gewinnen durch entwicklungsgeschichtliche Erläuterungen. Aus dieser Absicht sind die nachstehenden Ausführungen entstanden, in denen auch die Ergebnisse meiner Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Rechtfertigung für das Modell des „Adler von Lübeck“ zusammengefaßt sind.

Ich bin an diese Aufgabe nicht leichten Herzens herangegangen, denn es handelt sich nicht um einen Segler unter vielen, sondern um jenes Schiff, welches für unser Lübeck ein Denkmal aus dem vielleicht packendsten Abschnitt seiner großen Vergangenheit ist, entstanden in einer Zeit, in der trotz heroischer Anstrengung die wendischen Städte und zuletzt Lübeck allein sich gegenüber der erstarkenden staatlichen Organisation ihrer Umwelt nicht mehr behaupten konnten.

Im Bewußtsein der hierin liegenden Verpflichtung habe ich mich nicht darauf beschränkt, ein in Formgebung, Takelung, Bewaffnung und Ausrüstung möglichst einwandfreies Modell zu bauen, sondern auch die rein schiffbaulichen Fragen des Entwurfs eingehend behandelt, um ohne Irreführung durch chronistische Irrtümer das Modell eines vernünftigen Schiffes zu erhalten, das mit seinen See-Eigenschaften dem damaligen Stand der Schiffbaukunst möglichst entspricht.

Das letztere mußte z. T. Gefühlsache bleiben, weil seinerzeit noch keine theoretischen Kenntnisse oder Berechnungen bekannt waren und die etwa vorhandene Wissenschaft von den Schiff-

¹⁾ Verfasser des ausgezeichneten Werkes „Von der Galiot zum Fünfmaster“, Bremen 1934, Angelfachsen-Verlag.

bauern streng geheim gehalten wurde. Infolgedessen stehen die Vergleichswerte, mit denen heutzutage die See-Eigenschaften der Schiffe gekennzeichnet werden, nicht zur Verfügung, und die Möglichkeit, sie zu ermitteln, ist sehr beschränkt²⁾.

Der Schiffskörper des Modells ist in der heute allgemein auch für die erstklassigen Schnelldampfer- und Kriegsschiffsmodelle üblichen Weise nach Wasserlinienschichten gebaut.

In der Tafelung, dem äußeren Ausbau und der Ausrüstung glaube ich alle bisher in der Fachliteratur veröffentlichten Forschungsergebnisse erfaßt zu haben, die freilich an sich manche Frage noch offen lassen. Einige ließen sich beantworten mit Hilfe noch nicht veröffentlichter Funde und der Sammlungen in schwedischen Schifffahrts-Museen, z. B. des 1936 im Kalmarfjord aus dem ziemlich gleichaltrigen Wrack des „Elefant“ geborgenen großen Gangspills und einer im Gotenburger Hafen gefundenen Püttingskette mit Jungfer. Beides wurde durch nachträgliche Änderung berücksichtigt.

Den Lübecker Baustil und wertvolle Bestätigungen für Einzelheiten habe ich den bekannten Gemälden in der St. Marien- und St. Jakobi-Kirche entnommen und einem Altarflügel im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 26 d).

Als Maßstab für das Modell wurde 1 : 40 der natürlichen Größe gewählt, um es den vorhandenen anderen Modellen der Größe nach möglichst anzupassen.

Für die Vorstudien wurden folgende Quellen benutzt:

1. Das Artilleriebuch im Archiv der Hansestadt Lübeck.
2. Die Alten Artillerie XIII im Archiv der Hansestadt Lübeck.
3. Die Acta Danica IX im Archiv der Hansestadt Lübeck.
4. Admiral Paris: Le Musée de Marine du Louvre, Paris 1883, und Souvenirs de marine, Partie 1—5, Paris 1882—1892.
5. Anderson: The Sailing Ship. London 1926/27.
6. Busley: Die Entwicklung des Segelschiffes, erläutert an 16 Modellen des Deutschen Museums zu München, Berlin 1920.

²⁾ Die Untersuchungen und Unterlagen hierzu sind in den Abschnitten III und IV behandelt.

7. Chatterton: Sailing Ships and their story, London 1909; Ships and Ways, London 1913; Old Ship prints, London 1927; Old Sea-pictures, London 1928.
8. Clowes: Sailing Ships I und II. London 1930, 1932.
9. Corbett: Drake and the Tudor-Navy, London 1898.
10. Furttembach: Architectura navalis, Ulm 1629.
11. Hagedorn: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen, Berlin 1914.
12. Kloth: Lübeds Seekriegswesen im Nordischen Siebenjährigen Krieg (in Band 21—22 dieser Ztschr.).
13. Van Konijnenburg: Der Schiffbau seit seiner Entstehung. Herausgeg. vom ständ. internat. Verband der Schifffahrtkongresse, Brüssel.
14. Laughton: Old Ships Figure heads and Sterns, London 1925.
15. Morten Mance: Sailing Ship Models, London 1924.
16. Mariner's Mirror: Sämtliche bisher erschienenen Jahrgänge.
17. Oppenheim: A history of the Administration of the Royal Navy, London 1898.
18. Anderson, A.: A Treatise on Rigging, Southampton 1921.
19. Vogel: Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Berlin 1915.
20. Wissen: Acloude en heden daegsche Scheepsbouw en Bestier, Amsterdam 1671.

Es mag auffallen, daß der Quellenachweis überwiegend ausländische, namentlich englische Fachliteratur enthält. Dies erklärt sich daraus, daß die vorhandenen deutschen Werke über den Schiffbau früherer Jahrhunderte hauptsächlich entwicklungsgeschichtlicher und statistischer Art sind und deshalb die für einen Modellbau unentbehrlichen Einzelheiten nicht enthalten.

An dieser Stelle muß ich dem auch durch seine Schriften über Schiffe auf deutschen Gewässern bekannten Mitarbeiter des Museums für Meereskunde, Herrn Szymanski, herzlich danken für die mir aus seiner umfassenden Kenntnis der Schiffsliteratur und mit praktischem Blick gegebenen wertvollen Fingerzeige, ferner dem Museum für Meereskunde, Berlin, für das mir gezeigte Entgegenkommen bei der Durcharbeitung der Bücherei und Herstellung von Reproduktionen für meine Materialsammlung.

Für die Betrauung mit diesem Modellbau, der eine Fülle von Anregung und Wissensbereicherung mit sich brachte, und die

mir durch die Museumswerkstatt dabei gewährte weitgehende Unterstützung spreche ich Herrn Museums-Direktor Prof. Dr. Schröder meinen aufrichtigen Dank aus. Ferner sei mir gestattet, meiner Mitarbeiterin, Frau Gerda Ahlborn, für die Anfertigung sämtlicher Segel, die verständnisvolle Zusammenarbeit beim Aufstakeln und die Erledigung der sehr umfangreichen schriftlichen Arbeiten zur Sache herzlichst zu danken.

Unsere Arbeit ist der Hansestadt Lübeck gewidmet.

Gemeinverständliche Erklärung von Fachwörtern

- Bargholz** = dickere, vorstehende Plankengänge zum Schutze der übrigen Außenhaut.
- Barje** = kleinstes Geschütz auf Gabeln für Kugeln von ca. $1\frac{1}{2}$ Z.
- Bauzerter** = im Schiffbau gebräuchliche Bezeichnung des Baukontraktes mit Bauvorschriften.
- Bonnetten** = untere, leicht abnehmbare Teile des Segels. Das Abnehmen geschah an Stelle des Reffens.
- Brampardunen** = sie geben dem obersten Mastteil seitlichen Halt.
- Bratspill** = eine mit Handspaten gedrehte waagerecht liegende Ankerwinde.
- Bulien** = dient zum Ausholen der Seite des Segels nach vorn, um den Wind besser zu fassen.
- Decksprung** = das Ansteigen der Decks nach den Schiffsenden zu.
- Dodshoft** = hat außen die Form einer Jungfer, aber statt der einzelnen Löcher für die Taljereeps ein großes Loch mit Rinnen im Grunde.
- Drehreep** = ein starkes Tau zum Hochwinden der Raa, welches mit dem Spill bearbeitet wird.
- Eselshaupt** = am obersten Mastende angebrachte Querverbindung des Mastes mit der Stenge.
- Fockmast** = der vorderste Mast.
- Fußliet** = das Einfassungstau an der Unterkante eines Segels.
- Gangspill** = senkrecht stehender starker Schaft, der mit Handspaten gedreht wird, die in 4—6 Löcher gesteckt werden; an jeder drücken 4—6 Mann (wie an einem mehrarmigen Göpel).

- Gatjes = kleine eingenähte Löcher im Segel.
 Geitau = zum Zusammenholen der Segel nach dem Mast und der Raa zu.
 Gieren = das Bestreben haben, in den Wind zu drehen (luggierig) oder abzufallen (leegierig).
 Hauptspant = die größte Querschnittfläche eines Schiffes (liegt in der Mitte oder kurz davor).
 Hahnepoten = fächerförmig gespreizte Enden eines Taues zwecks breiter Verteilung der Zugwirkung.
 Hanger = das stärkste, an der Last angreifende Ende. Es heißt auch Mantel.
 Hol Jungfer = Raum unter dem untersten vollbepflankten Deck.
 = eine außenseits runde oder herzförmige Art von Blöcken, die keine Rollen haben, sondern drei oder vier Löcher zum Durchholen der Taljereeps.
 Karacke = Schiffe mit überhängendem 1- bis 2-geschossigen Vorderkastell.
 Kammer = das herausnehmbare Hinterende alter Geschütze. Sie enthält die Pulverladung und das Zündloch. Die Kammer hatte einen konischen, in das Rohr passenden Ansaß zum Abdichten und wurde hinten angekeilt.
 Kammertrog = ein angeschmiedeter rinnenförmiger Kasten, in dem die Kammer liegt.
 Kettenpütting = die Verbindung der unteren Wantjungfern mit der Bordwand (unterhalb des Rüstbretts).
 Kled = Segeltuchbahn; die Breite war in den einzelnen Ländern sehr verschieden.
 Klinkerbau = die Planken überlappen sich und sind zwischen den Spanten miteinander vernagelt.
 Kraveelbau = die Planken liegen in einer Ebene mit den Seitenflächen gegeneinander, sie sind dicker, aber schmaler. Befestigung nur an den Spanten.
 Last = für Lübecker Schiffe rund 40 Ztr.
 Luff, loof = bezeichnet den Teil des Schiffskörpers in der Gegend des Vorderkastells.

- Mars** = vollstümlich: Mastkorb.
Metazentrum = der Punkt, in dem bei geringer Neigung des Schiffes die von dem neuen (aus der Mitte nach der eintauchenden Seite gerückten) Schwerpunkt der Wasserverdrängung senkrecht nach oben gehende Auftriebsrichtung die Symmetrieebene (Halbierungsebene) des Schiffes trifft.
MG = der Abstand des Metazentrums (M) vom Gesamtschwerpunkt des Schiffes (G) einschl. Takelage, Geschütze und aller sonstigen Belastung. Der Abstand einer Senkrechten durch G (die natürlich zu der Auftriebsrichtung parallel liegt) von der Auftriebsrichtung ist der Hebelarm der Aufrichtungskraft (Steifigkeit) des Schiffes.
Moden = die Raa-Arme außerhalb der Segelbreite.
Parten = die Länglängen beiderseits eines Blockes. Feste Part = das an einer Raa oder an Deck befestigte Ende.
Pfortendrempel = die Einfassung eines Pfortenauschnittes.
Pütting = spreizende Verbindung der unteren Wantjungfer mit einem anderen Bauteil.
Preventer-Partunen = sind auf Blöcke mit Scheiben gesetzt.
Boop = ganz kurzer Aufbau am Heck.
Quarterdeck = ein Aufbaudeck, welches von hinten her nur etwa halb so lang ist, wie der Abstand des Großmastes vom Heck.
Rack = es hält die Raa am Mast fest und kann mit ihr auf- und niedergehen.
Raafall = dient zum Aufholen und Niederlassen einer Raa.
Rollklotjes = hölzerne Kugeln mit einer Bohrung, durch die das Racktau geht, um dessen Festklemmen oder Reiben am Mast zu verhindern.
Sail upon a bowline or tack = gleichbedeutend mit scharf angebraßt, mit dichtgeholtten Bulins und Halsen.
Scheibegatt = Schliß für eine Scheibe, über die ein Tau läuft.
Spruten = siehe Hahnepoten.

Stage	= geben den Mastteilen Halt nach vorne.
Loppnanten	= zum Verstellen der Raa-Arme der Höhe nach und auch zum Mittragen des Gewichtes der Raa.
Violblock	= eine Vereinigung von 2 Blöcken; der Umriss des Gehäuses ist einem Violinkörper ähnlich.
Wasserlinien	= waagerechte, parallele Schnitte durch einen Schiffskörper.

I. Geschichtliches

Der „Ader von Lübeck“ wurde während des Nordischen Siebenjährigen Krieges (1563—70) auf Grund einer Verhandlung des dänischen Königs Friedrich II. mit dem Lübecker Rat 14 Tage vor Michaelis 1565 auf Stapel gelegt und von dem Schiffbau-meister Sylvester Franke zugleich mit dem dänischen Admirals-schiff „Fortuna“³⁾ auf der Lübecker Lastadie erbaut. Der Stapel-lauf erfolgte am 29. März 1566, die Indienststellung wahrscheinlich aber erst 1567⁴⁾. Er sollte als gewaltiges Schiff und Kriegswaffe die Leistungsfähigkeit Lübecks eindrucksvoll verkörpern, dessen verzweifelte handelspolitische Lage äußerste Kraftanstrengung erforderte. Abgesehen davon hatten die Erfahrungen des zweiten Nordischen Krieges die Unentbehrlichkeit ausgesprochener Linien-schiffe ergeben, insbesondere die schwere Bedrängnis, in welche die Lübecker Schiffe durch das schwedische Großschiff „Stora Krabbeln“ und seine Jagdgeschütze geraten waren. Das stolze Schiff hat sich mit dem Feind leider nicht messen können, weil die schwedischen Schiffe nach den Seeschlachten bei Öland und Bornholm nicht mehr auf See erschienen. Die lübischen Admiräle Mathäus Tidemann und Heinrich Vinthorst⁵⁾ berichten uns von den vergeblichen Versuchen, den Feind durch Überfälle von Landungskorps aus den Häfen zu locken. Nach Kriegsende wurde der „Ader“ nach völliger Erneuerung der Außenhaut und teilweisem

³⁾ Ermittlung des dänischen Orlogkapitäns Holt anlässlich einer Anfrage nach etwaigen Überlieferungen über die „Fortuna“, im übrigen s. Lüb. Chroniken unter II.

⁴⁾ Quellen unter II.

⁵⁾ Acta Danica IX im Archiv der Hansestadt Lübeck, Bl. 174, 179, 180.

Abbruch der Kastele als Kauffahrer verchartert. Im Jahre 1581 machte er mit einer Holzladung eine glückliche Reise nach Lissabon, wurde aber auf der Rückfahrt von dort mit einer Salzladung von ca. 1600 t, etwa 200 km vom Hafen entfernt, schwer leck und wurde später wegen seiner Unterwasserschäden in Lissabon für 2000 Dukaten verkauft und abgewrackt⁶⁾. Der erste Kommandant soll Herr Friedrich Knevel gewesen sein (Wetteherr, Bergensfahrer), der am 30./31. Mai 1564 bei Dland das schwedische Admiralschiff „Makelös“ genommen hatte, der zweite Klaus Schulte (oder Schutte), der ihn bis zur Aufgabe des Schiffes führte⁷⁾.

Der „Abler“ ist neben seiner historischen Denkwürdigkeit schiffbaulich besonders interessant, weil er im Schnittpunkt zweier Entwicklungsstufen steht und die Merkmale beider an sich aufweist. Der Schiffskörper trägt noch die hohen Kastele der früheren schwimmenden Plattformen für den Nahkampf mit den dazugehörigen Waffen: Pfeilen, Speißen, Wurfsteinen, Barben und geschmiedeten Hagelbüchsen mit Kammern. In seinen Batteriebedeck führte er dagegen hauptsächlich die neue weiterreichende Artillerie: bronzene Vorderlader für gußeiserne Geschosse. Als einer der letzten Vertreter der Kastellschiffe hat er durch den teilweisen Abbruch der Kastele noch an sich die allgemeine Abkehr vom übertrieben hochbordigen Schiff erlebt⁸⁾. Die Kühnheit seines Takelkrisses entspricht der Entwicklung des 17. Jahrhunderts, während die gewaltigen Masten und Stengen noch ohne die erst kurz nachher in Holland erfundenen Gfeshäupter⁹⁾ nach alter Art zusammengebaut und für fest mit Tauwerk verlascht werden mußten. An Wasserverdrängung und Segelfläche übertraf er alles bisher Dagewesene.

⁶⁾ Nach Chronik von Höveln. Eine Anfrage in Lissabon nach etwaigen Aufzeichnungen war leider ergebnislos.

⁷⁾ Vgl. auch Vortrag von Hasse in einer Versammlung des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde 1901 (WATERSTÄDT. BLÄTTER, S. 157 und 171).

⁸⁾ Wie auch sein Zeitgenosse, die „Stora Kravfeln“ oder „Elefant“ Mariners Mirror X/388 ff. u. XIV 144 ff. (Mariners Mirror ist die bedeutendste Zeitschrift für Schiffsforschung, herausgegeben von der großen englischen Gesellschaft für Schiffsforschung. Künftig hier abgekürzt: M.M.), Kloth II, S. 245.

⁹⁾ S. Fußnote 70.

II. Größe und Ausrüstung des Schiffes

Die Unterlagen für die Rekonstruktion boten sich in den Angaben des Artilleriebuches im Archiv der Hansestadt Lübeck, dem Bilbe in der Schiffer-Gesellschaft und den Angaben in den Chroniken von Rehbein, von Höveln, Willbrand und Detlef Dreher. Von Höveln schrieb 1565, Rehbein 1568—1629, Dreher um 1600 seine Stadtgeschichte. Die Chroniken weichen in ihren Angaben über das Schiff nur wenig voneinander ab bis auf einige anscheinend übertriebene Maße bei Dreher, der aber in Einzelheiten besonders reichhaltig ist⁷⁾.

Nach dem Artilleriebuch hat das Schiff folgende Maße gehabt:

Länge über alles	112	Ellen (64,9 m)
Riel	62 ³ / ₄	= (36,4 m)
Breite	25	= (14,5 m)
Großmast	60	= (34,8 m)
Stenge	30	= (17,4 m)
Kaa	59	= (34,2 m)
Ganze Höhe hinten.	36	= (20,9 m)
Tiefgang	9	= (5,3 m)

Das Schiff hatte 6 Decks und 2 Gemächer.

Hagedorn gibt in seinem Buche: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen folgende Maße¹⁰⁾:

Länge zwischen den Steven	85	Ellen (49 m)
Rechte Breite „binnen Borde“ ¹¹⁾	24	= (13,84 m)
Höhe des Vorderstevens	24 ¹ / ₂	= (14,13 m)
Höhe des Achterstevens	20	= (11,55 m)
Länge des Gallions	18	= (10,45 m)
Mast aus 3 Hölzern, Untermast	19	Faden (33 m)
Marsstenge	10	= (17,4 m)
Bramstenge	7	= (12,2 m)
Flaggenstock	4	= (6,95 m)
Zusammengesetzt	108	Ellen (62,51 m)

¹⁰⁾ Nach Aufzeichnungen von Peter v. d. Horst, der die Bauzettel gesehen hat.

¹¹⁾ Zu der Breite wären für Dicke der Spanten und Planken etwa 0,8 m hinzuzurechnen. Sie betrüge dann ca. 14,6 m.

Großraa 57 Ellen (33 m)
 Breite des Großsegels 54 = (31,3 m)
 Hagedorn rechnet hiernach mit einer Elle von 0,58 m, d. h. mit
 einem Fuß von 0,29 m.

Nach Detlef Dreher hatte das Schiff eine Länge von 112 Ellen von dem Gallion „da beyde gulden Engel, die den ‚Adler‘ trugen, im gulden Schilde, biz hinter ins Galerie der Royen.“

Er gibt weiter an, daß das Großsegel eine Breite von 36 Kleben (Bahnen) zu $1\frac{1}{2}$ Ellen hatte, die Fock 26, die Blinde 17.

Kritische Betrachtung der Maße: Das Verhältnis der Kiellänge zur Breite und der Breite zur Tiefe entspricht ungefähr den englischen und holländischen Angaben für Kriegsschiffe und Allround-Schiffe, nämlich $2\frac{1}{2} : 1 : 0,4 = 0,44$, wenn man berücksichtigt, daß zur Ermittlung der Tiefe des „Hols“, d. h. bis zum untersten vollbeplanten Deck mindestens 2 Fuß zum Tiefgang hinzuzurechnen wären, damit die Pforten der darauffstehenden Geschütze die ausreichende Überwasserhöhe bekommen. Auch das Verhältnis der Länge zwischen dem Steven zur Kiellänge ist normal. Die Vorstevenhöhe ist wahrscheinlich als abgewinkelte Länge zu verstehen¹²⁾. Die Maße der Rundhölzer entsprechen auch ungefähr den alten Regeln, die jedoch für normale, d. h. noch nicht halb so große Schiffe gelten. Ihr Verhältnis zur Kiellänge oder Breite des Schiffes muß mit der wachsenden Größe der Schiffe abnehmen, damit die Takelage „nicht in den Himmel wächst.“

Die von Dreher angegebenen 36 Kleben zu 0,87 m würden abzüglich der Maststreifen eine Segelbreite von etwa 29,2 m ergeben. Demnach dürfte die von Hagedorn angegebene Segelbreite von 31 m zu groß sein, besonders auch die Raalänge von 34 m, denn die Nocken waren seinerzeit nur kurz¹³⁾. Das Breitenverhältnis zwischen Vor- und Großsegel, nämlich 26 zu 36 Kleben, paßt ausgezeichnet zu der Angabe des Inventars von 1559 für die „Stora Stavfeln“¹⁴⁾ mit den Maßen 21,3 zu 29,3 m bzw. 21 und 30 Kleben und dem Segelriß für eine viermastige Elisabethgaleone

¹²⁾ M.M. IX/83 ff. u. 120.

¹³⁾ M.M. II/267 ff. (vor Einführung der Reffs), Wissen gibt 1 Fuß an. Vielleicht sind bei den 34 m die Sigheln mit eingerechnet.

¹⁴⁾ S. Zettersten: Svenska Flottans Historia (nach kürzlich aufgefundenem Manuskript M.M. XIV/149 usw.) u. M.M. X/388.

von ca. 1580 mit 29 zu 40 clothes¹⁵⁾. Das Verhältnis ist hiernach 1 : 1,38 bis 1,42, d. h. die Borraa ist etwa 27 % kürzer als die Großraa¹⁶⁾. Dies verhältnismäßig schmale Borregel ist im Verein mit der Maststellung ganz vorn im Bug als zeitentsprechendes Entwicklungsstadium des Fockmastes bemerkenswert.

Maßeinheit: Kloth gibt¹⁷⁾ die lübische Elle zu 0,6, den Fuß zu 0,3 m. C. G. D. Müller¹⁸⁾ gibt 0,288 m an, womit die im St. Annen-Museum zu Lübeck vorhandenen, zwar nicht streng zeitgenössischen Fuß- und Ellenmaße übereinstimmen¹⁹⁾. Ich habe daraufhin den Lübecker Fuß mit rund 0,29 m gerechnet.

Artillerie: Sie bestand nach dem Artilleriebuch aus folgenden gegossenen Rohren:

8 ganzen Kartauen	(40 ‰)
6 halben Kartauen	(20 ‰)
26 Feldschlangen	(8—10 ‰)
4 halben Schlangen	(3—5 ‰)
8 Quartereschlangen	(2—2½ ‰)

und aus folgenden geschmiedeten Rohren mit Kammern:

28 Steinbüchsen für 10, 20 und 30 ‰ Steine und Hagel
10 Steinbüchsen für 3 ‰
10 Dreiviertelschlangen (5—6 ‰)

und 40 Barsen (1½ ‰).

Die Anker wogen nach dem Artilleriebuch 42, 34, 29 und 26 Ztr. Der große Anker hatte nach Dreher eine eiserne Kette. Das große Boot war 10 Last groß, d. h. es konnte 400 Ztr. tragen. Das Adler-Bild in der Schiffergesellschaft ermöglicht infolge seiner perspektivischen und zeichnerischen Unvollkommenheit keinerlei Feststellungen von Maßverhältnissen. Es ist auch mehrfach restauriert worden und zeigt Einzelheiten, die als spätere

¹⁵⁾ S. Anderson, Tafel 11.

¹⁶⁾ Die sonst verfügbaren ältesten Literaturangaben aus Nomenclatura Navalis (Harleian M.S., -16. Jahrh.) in M.M. XVIII/428 und Witfen geben die Fockraa nur 20—11 % kürzer als die Großraa. Witfen schrieb aber 100 Jahre später.

¹⁷⁾ In seiner Abhandlung: Lübeck's Seekriegswesen usw.

¹⁸⁾ Übersetzung des sehr ausführlichen Wertes über Schiffbau von du Hamel de Monceau, Berlin 1791.

¹⁹⁾ Z. B. ein Lübecker Normal-Fuß von 1800, eine messingene Amtseile von 1697, ein eiserner Normal-Fuß und Elle von 1800.

Zutaten anzusehen sind. Immerhin läßt sich folgendes daraus entnehmen:

Das Schiff hat unter dem Oberdeck zwei Batteriedecks gehabt, Vorder- und Hinteraufbau sind durchlaufend zwei Deckshöhen hoch²⁰⁾, mittschiffs sind innerhalb der roten Felder zwei Reihen kleinerer Geschütze innerhalb einer Deckshöhe dargestellt. Das Schiff hatte 4 Masten und führte Bramsegel an Fock- und Großmast; letztere sind durchlaufend gezeichnet, jedoch mit deutlich vermindertem Durchmesser der Stengen über den Marsen. Da es aber praktisch unmöglich war, Masten von derartiger Länge zu bauen und aufzurichten, liegt offenbar ein Fehler vor. Um 1560 hatten hohe Masten zweifellos Stengen, die, wie die Forschungsergebnisse zeigen, nur mit Tauwerk fest angelascht waren. Der Fockmast steht deutlich vor der Back. Außer den üblichen Wanten usw. sind die dem 16. Jahrhundert eigentümlichen Seiten-Geitau an den Segeln und die auf die Stage gesetzten Raafallen ange deutet, ferner die Kettenpüttings der Unterwanten. Der Schiffskörper ist als Spiegelschiff mit nach hinten weiter überhängenden Aufbauten dargestellt, die sich auch auf anderen zeitgenössischen Bildern meist finden; am Heck ist eine einfache Galerie ohne die Seitengalerien dargestellt, die erst etwas später aufkamen. Über der Heckgalerie sind die Fenster von drei übereinanderliegenden Räumen zu erkennen, deren oberster das mit besonders hohen Fenstern ausgestattete Admiralsgemach sein dürfte. Die Stückpforten der untersten Lage beginnen in etwa zwei Drittel Deckshöhe über Wasser. Gallion, Bemalung, Wappenschmuck, Segelschnitt und Marsen stehen in gutem Einklang mit der durch die Promemoriabilder für den Schiffsprediger Hoyer und den Bergenfahrer Hans Ben gekennzeichneten Lübecker „Architectura navalis“.

III. Schiffbaulicher Überblick

Der „Adler“ ist nach seiner Größe und Ausrüstung ein hervorragender Vertreter der Sonderklasse der „Royal“ oder „Big ships“. Jede Nation mit Anspruch auf Seegeltung hatte seinerzeit ein

²⁰⁾ Vogel gibt an, daß schon um 1450 zweigeschossige Kastele gebaut wurden; von etwa 1514 ab gibt es mehrere Bestätigungen hierfür in Wort und Bild. S. auch Chatterton, Ships and ways.

derartiges Schiff in ihrer Flotte²¹⁾. Diese besaßen neben schwererer Bewaffnung auch eine besonders große und reich ausgestattete Takelung, in der Spruten oder Hahnepoten reichlich verwendet, und die auf Stage gesetzten Raafallen und Backstage besonders schön gegliedert waren. Sie eilten an sich ihrer Zeit erheblich voraus, waren aber Sorgenkinder. Das älteste brauchbare big ship war der in der Bretagne erbaute „Peter von la Rochelle“ von 1462 — später „Peter von Danzig“ oder auch das „Große Krabel“ genannt. Es war ca. 12,7 m breit, soll 800 t geladen haben und hatte drei Masten, die jedoch nur 1 Segel führten. Das seetüchtige und manövrierfähige Schiff war als Danziger Kriegsschiff im Hansekrieg gegen England in den Jahren 1471—75 berühmt und gefürchtet²²⁾. Ebenso wurde auch sein Zeitgenosse, das gleichgroße Schiff des französischen Admirals Coulon, bewertet²³⁾. Ihm folgte der englische „Henry Grace à Dieu“, ein Viermaster von 1514 mit Bramsegeln und etwa 1000 t Verdrängung. Für die englische Flotte kann der Viermaster bereits um 1520 als Mustertyp gelten, wie ein sehr sorgfältiges Bild von Volpe: „Die Einschiffung Heinrichs VIII.“ zeigt²⁴⁾. Ferner wären zu nennen: Die Dreimastkaracke „Santa Anna“ von 1530 (etwa 1600 t), ein „Dreadnought“ mit Bleipanzer von Oberdeck bis Kiel; sie war, wie das „Große Krabel“, als Dreimaster mit Marssegeln getakelt. Weiter der schwedische „Mars“ von 1563 und die spanische „Madre de Dios“ von ca. 1600 t, letztere mit 9 m Tiefgang, beide mit einer Länge von etwa 50 m zwischen den Steven über Hauptdeck gemessen und Breiten von 12,2 bzw. 13,5 m; die „Stora Krabfeln“ mit einer Länge von ca. 56 m ohne Gallion und etwa 1900 cbm Verdrängung.

Auch in Lübeck selbst hatte der „Adler“ Vorgänger von zwar etwas bescheidenerer Größe, den „Salvator“ (später „Great Elizabeth“) und den „Jesus von Lübeck“, ca. 900 und 700 Tonnen Lade-fähigkeit; es waren Viermast-Karacken mit hohen Aufbauten, die 1514 bzw. 1544 an Heinrich VIII. verkauft wurden. Der „Jesus“ hat als äußerst brauchbares Schiff noch 25 Jahre in England

²¹⁾ S. Anderson.

²²⁾ S. Kloth und Hagedorn.

²³⁾ Hagedorn nach Charles de la Roncière, *Historie de la marine Française* II/333 usw. und Held in *Hanseische Geschichtsblätter* 1912, S. 222.

²⁴⁾ S. Admiral Paris, Original im Hampton Court-Palais.

Dienst getan und war verschiedentlich für Expeditionen nach Westindien verchartert²⁵⁾.

Der „Abler“ hat nach derselben Formel und Gewichtseinheit 1250 Tonnen Ladefähigkeit²⁶⁾. Wenn somit seine Größe nach dem Stande des europäischen Großschiffbaus und der darin erkennbaren Entwicklung durchaus glaubhaft erscheint, wird auch seine Abbildung in der Schiffergesellschaft hinsichtlich des Aufbaus des Schiffskörpers und der Verteilung der Segelfläche durch zeitgenössische Darstellungen anderer Schiffe bestätigt. Der „Abler“ hat, von äußerlichkeiten abgesehen, große Ähnlichkeit mit folgenden Schiffen: dem englischen „Arc Royal“ von 1587, dem Canterbury-Schiff = „Henry Grace à Dieu“ oder „Great Harry“, von 1546 nach Holbein²⁷⁾, einem Stich von Franz Huys: Blämisches Kriegsschiff von 1565²⁸⁾, dem vielbesprochenen Barentsoen-Schiff (einem Stich von 1594) und einem weiteren Stich von Franz Huys²⁹⁾. Neben der infolge des Handelsverkehrs nicht verwunderlichen konstruktiven Ähnlichkeit sind nationale Eigentümlichkeiten unverkennbar, z. B. reichere Ausstattung der Außenflächen und Bevorzugung des galeonartigen Vorschiffs durch den westlichen Schiffbau³⁰⁾. Die allgemein sehr hohen Aufbauten werden nur von spanischen Schiffen übertroffen, namentlich der „Madre de Dios“, die trotzdem ein brauchbares Seeschiff gewesen sein soll³¹⁾. Die hohen Aufbauten entstanden aus der Absicht, möglichst hohe, uneinnehmbare Kastele zu schaffen, von denen aus feindliche Schiffe, aufgeenterte Feinde oder Meuterer im eigenen Mittelschiff bekämpft wurden. Dazu dienten auch die in das Mittelschiff gerichteten Hagelstücke.

²⁵⁾ 1546 abgebildet in einer Flottenliste von Anthony Anthony mit Angabe der Ladefähigkeit = 700 t. Das Original ist im Magdalene College (Cambridge) aufbewahrt. Die Tonnenzahl bedeutet nicht nur Tragkraft, sondern auch eine bestimmte Geräumigkeit. Siehe ausführliche Berichte bei Corbett und Oppenheim.

²⁶⁾ = etwa 750 Last und nach heutigem Maß 2100 Bruttoregistertonnen. Die Werte können mit unseren Maßstäben nicht in Beziehung zueinander gebracht werden.

²⁷⁾ M.M. IV/V/277.

²⁸⁾ M.M. VI/77 ff.

²⁹⁾ S. bei Conijnenburg II, Fig. 144 und 135.

³⁰⁾ Vorschiff niedriger gehalten mit weiter ausfallendem Vorsteven.

³¹⁾ Als engl. Prise 1592 nach Dartmouth gebracht und dort aufgemessen.

Die Höhe dieser Schiffe hatte natürlich schwere, seinerzeit auch empfundene Nachteile: sie waren rank und luggerig³²⁾. Zur Toplastigkeit kam die Hochdrängung des Segelschwerpunktes. Jurien de la Gravière sagt z. B. in seiner Seekriegsgeschichte, daß diese Schiffe wohl Schreckgebilde für den Feind waren, aber auch selbst sehr gefährdet gewesen wären³³⁾. Auch Rittmeyer³⁴⁾ erwähnt die Rankheit, die besonders im Anfang des 16. Jahrhunderts infolge der Anhäufung von Geschützen in den Kastellen zu Beschränkungen der Segelfläche geführt hätte, die in Verbindung mit den plumpen Unterwasserformen das Aufkreuzen unmöglich machten. Beide Urteile können in dieser Schärfe für den „Abler“ als Erzeugnis des Lübecker Schiffbaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum gelten. Seine Kastele sind, wie auch Kloth hervorhebt³⁵⁾ schon erheblich niedriger gehalten und die Geschüzaufstellung war inzwischen mit der Einführung der Unterdeck-Batterien erheblich verbessert; er führte in den Aufbauten nur wenige leichte Stücke und hatte eine große Segelfläche.

Aber darüber hinaus erfordert die angeschnittene Frage der See-Eigenschaften wegen ihrer Wichtigkeit für den Modellentwurf und die Stellungnahme zu den vielfach als übertrieben bezeichneten Maßangaben für Schiff und Takelung eine eingehende Untersuchung. Wie stand es im allgemeinen damit? Da wären zunächst folgende Sätze aus einem Gutachten des niederländischen Staatsrats Cornelius Scepper aus dem Jahre 1553 wesentlich³⁶⁾: „die spanischen Schiffe sind zwar gute Fahrzeuge und treffliche Segler, aber die niederländischen können sich besser auf See halten als die spanischen. Die Niederländer gehen mit dem ersten guten Wind in See, mag es Dezember, Januar oder Februar sein.“ Hagedorn meint, daß Vorstehendes erst recht für den Ostseeschiffbau zutreffe, welcher damals im Bau großer Lastschiffe führend gewesen sei. Dafür spricht auch ein Vertrag zwischen Lübeck und Dänemark vom 13. Juni 1563, nach welchem die Lübecker Schiffe

³²⁾ Infolge des Winddrucks auf die große Fläche des Hinteraufbaus.

³³⁾ Aus *Les marines du 15. et 16.^{me} siècle*.

³⁴⁾ *S. Kloth*.

³⁵⁾ *Kloth II/245*.

³⁶⁾ *Hagedorn, Niederländ. Akten und Urkunden I, Nr. 646*.

schon beim ersten offenen Wasser in See sein sollten. Die Jahrzehnte vor und nach 1500 hatten einen großen allgemeinen Aufschwung der Schiffbaukunst und der seemännischen Fähigkeiten gebracht, demzufolge das Schiff mehr zur sicheren Handhabung des Seemannes wurde³⁷⁾. Gute seglerische Fähigkeiten in der Mitte des 16. Jahrhunderts sind auch nicht überraschend angesichts der Tatsache, daß der „Peter von Danzig“ sich schon am 28. Februar 1472 mit seinen drei Masten bei ausländigem Wind von den Downs freisegeln konnte³⁸⁾. Fock- und Besahnmast waren damals noch klein. Wenn auch günstige Strömungsverhältnisse mitgeholfen haben mögen, so steht doch die Berechnung des Schiffers beim Setzen der einzelnen Segel außer Zweifel. Das Aufkreuzen war im Mittelmeer schon seit Jahrhunderten bekannt; man hatte dort nicht nur Latein-, sondern auch Raasegel.

G. R. Laughton³⁹⁾ äußert sich folgendermaßen: „bis vor kurzem war allgemein die Meinung verbreitet, daß die früheren Schiffe plump und unhändig gewesen wären, insbesondere nicht kreuzen konnten. Das trifft sicher für die Schiffe Heinrichs VIII. nicht zu, wie sich bei einem Manöver der Flotte zeigte, die 1512 für den Krieg gegen Frankreich bestimmt war. Die großen Schiffe „turned through the Gullstream“ gegen frischen Südwest. Daraus ist mit Gewißheit zu entnehmen, daß das Kreuzen keine Seltenheit war. Selbstverständlich trieben die Schiffe auch erheblich ab, aber schon Heinrich VIII. ließ zur Behebung dieses Ubelstandes die Aufbaumhöhe vermindern. Für historische Zwecke kann als sicher angenommen werden, daß die Schiffe von 1600 ab allgemein bis 6 Strich an den Wind gingen. Das gilt bei Berücksichtigung der Abtriebsgröße auch schon für das 16. Jahrhundert. Seitdem bestehen in der Seemannssprache die Ausdrücke: Wind auf „Luff“ oder „aloof“ und „to sail upon a bowline or tack“ oder „to keep or hold the wind“ (siehe Erklärung). Der englische Admiral Edward Howard berichtete über ein Wettsegeln im Jahre 1513 an Heinrich VIII.: „we went slacking and by a bowlyne and

³⁷⁾ Kloth IV/353 u. 355.

³⁸⁾ Hagedorn, S. 63/64 aus S.R. II/500. Downs: Reede in der Straße von Calais.

³⁹⁾ M.M. XIV/136 ff.

a cool across. ‚Mary Rose‘ could beat the ‚Henry Grace‘ to windward“⁴⁰).

Corbett führt an, daß im frühen 16. Jahrhundert Alfons de Chaves in seinem „Espajo de Navegantes“ über Segelmanöver zur Gewinnung der Luvseite geschrieben hat, und daß seine Ordnungen gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs VIII. in England wohlbekannt waren. Sie wurden in der Seeschlacht vom August 1545 gegen die französische Flotte angewendet, an der auch „Jesus von Lübeck“ teilnahm. Corbett erwähnt ferner die Segelanweisungen von Th. Audley (1532), die auf Grund einer Beratung mit allen in Frage kommenden Sachverständigen für die englische Flotte aufgestellt waren.

Entsprechende Zeugnisse aus dem Ostseegebiet werden leider erst später aktkundig, weil es eigentliche Kriegsschiffe kaum gab und eine regelrechte Marineverwaltung nach englischem Vorbild völlig fehlte. Bei Bedarf wurden Handelsschiffe gechartert oder auch angekauft⁴¹) und deren schon vorhandene Bewaffnung verstärkt. Daß diese Schiffe zumindest den Erzeugnissen des westlichen Schiffbaus nicht nachstanden, geht aus der Tatsache hervor, daß ein Förderer des englischen Marinewesens vom Format Heinrichs VIII. seine Schiffe zunächst von Portugal und Mittelmeerstädten, später aber vorzugsweise von Lübeck und Danzig ankaufte. Die See-Eigenschaften der am Kriege 1563—70 beteiligten Schiffe lassen sich neben dem zu Fußnote 37 erwähnten Vertrage auch daraus erweisen, daß nach westlichem Vorbilde mit ihnen ernsthafte Versuche zur Zusammenfassung zu taktischen Einheiten gemacht werden konnten. So entstanden die Ordnungen des dänischen Admirals Trolle, d. h. bestimmte Formationen und Segelordnungen für die verschiedenen Windrichtungen, welche von den Lübeckern mitübernommen und von den Schweden bald nachgeahmt wurden. Nach den Schilderungen des Wesens Trolles ist anzunehmen, daß er sich vor Herausgabe seiner Ordnungen von ihrer Durchführbarkeit überzeugt hatte. Die neu zur Flotte stoßenden Schiffe wurden erst nach Erprobung ihrer See-Eigen-

⁴⁰) M.M. VII/27, d. h. die Windseite abgewinnen oder höher an den Wind kommen.

⁴¹) Wie früher in England.

schaften eingereicht⁴²⁾). Ferner kann als zuverlässig gelten, daß in der Seeschlacht vom 15. Juli 1565 zwischen Gotland und Öland die Dänen und Lübecker die in Luv stehenden Schweden angegriffen haben; der Vorteil und die Gewinnung der Luvposition waren bekannt⁴³⁾.

Nur eins fehlte dem an sich guten Schiffsmaterial: zielbewußte Verwaltung und Ausbildung der Besatzung für den Seekrieg. Die Ungleichmäßigkeit der aus dem Boden gestampften Hanse-Kriegsflotte war der neuen, auf taktischen Einsatz von Schiffsverbänden gerichteten Methode des Seekriegs nicht gewachsen. Hierin war zuerst Schweden, später Dänemark dem westlichen Vorbilde gefolgt, während dem losen und handelspolitisch auseinanderstrebenden Verband der Hansestädte die innere Kraft zu diesem Wettbewerb mit erstarkenden Staatsgebilden fehlte. Die hierin begründete folgenschwere Niederlage Lübeds zur See in der unglückseligen Grafenfehde führte erst angesichts des neuen verzweifelten Existenzkampfes der 60er Jahre zu der von Bürgermeister Bartholomäus Linnappel mit größter Tatkraft betriebenen Organisation und Neuschaffung einer Kriegsflotte. So entstanden die Schiffe: „Engel“⁴⁴⁾, „Morian“⁴⁵⁾, „Josua“⁴⁶⁾ und als letzter der „Adler“.

IV. Berichte aus der Dienstzeit des „Adler“ und kritische Auswertung

Die in Abschnitt I erwähnten Berichte der Admiräle vermelden, daß der „Adler“ besorgniserregend viel Wasser machte. Der Schaden sei nach Aussage der Schiffszimmerleute mit Bordmitteln nicht zu beheben. Deswegen wird wiederholt um Ratsverfügung ersucht, wohin das Schiff zur Ausbesserung gebracht

⁴²⁾ Archiv Lübeck, Acta Svec. V, o. Art. 3 — Kloth, S. 354.

⁴³⁾ Kloth, S. 369 und 372.

⁴⁴⁾ 1562/63 gebaut, mit Bronzegeeschützen ausgerüstet, kaperte 31. Mai 1564 den schwedischen „Katelös“ (Admiralschiff). Am 24. Mai 1565 infolge Pulverbrandes in die Luft geflogen.

⁴⁵⁾ Nach dem „Adler“ das größte Schiff der Flotte. 1564 erbaut, schlug er sich am 7. Juli 1565 erfolgreich bei Bornholm und scheiterte 1566 im Sturm unweit Wisby.

⁴⁶⁾ Gleichzeitig mit dem „Morian“ erbaut und in die Flotte eingestellt.

werden solle. Klagen über sonstige Mängel werden dabei nicht geäußert. Aus den Berichten sind die vielfachen Kreuzfahrten zwischen Dland, Kalmarsund und Bornholm zu ersehen, an denen der „Abler“ jedenfalls teilgenommen hat. Kloth berichtet in Kapitel II § 3 seiner Abhandlung, daß der „Abler“ im Kriegsdienst geringe Stabilität gezeigt hat. Die Chronik berichtet weiter, daß sich nach einer Überwinterung in Kopenhagen erhebliche Durchbiegung des Kiels und Lefage gezeigt habe⁴⁷). Deshalb sei das Schiff aufgezogen und mit einer neuen Außenhaut versehen worden. Das soll nach von Höveln im Jahre 1581 gewesen sein. Der Lübecker Rat erleichterte den übrigen Schiffspartnern die große Ausgabe durch Verzicht auf seinen Besitzanteil. Hieraus ist zu entnehmen, daß es sich nicht nur um die Anbringung eines sogenannten „Totenhemdes“, d. h. einer zweiten dünnen Beplankung gehandelt hat, sondern um eine große Reparatur, die an sich nach 15 Jahren fällig gewesen wäre⁴⁸). Der „Abler“ war aus frischem Holz und sehr schnell gebaut worden; abgesehen davon faulten seinerzeit die Innenhölzer auch aus anderen Gründen viel schneller als etwa im 18. und 19. Jahrhundert. Die klugen Lübecker Kaufleute werden wohl überlegt haben, ob sich die Ausgabe lohnt, d. h. ob der „Abler“ ansonst ein gutes Schiff war. Es gibt freilich zu denken, daß er nicht lange danach in Lissabon aufgegeben werden mußte. Sollte man so leichtfertig gewesen sein, auf ein morsches Gerippe nur eine neue Haut zu nageln? Aber selbst das hätte man wohl nicht getan, wenn der „Abler“ auch aus anderen Gründen auf See nicht recht zu gebrauchen gewesen wäre. Diese Schlußfolgerung ist für die Rekonstruktion von großem Wert angesichts der leider so spärlichen Berichte über seine Bewährung als Kriegsschiff. Seine kurze Lebensdauer ist, soweit sich übersehen läßt, auf bauliche Mängel des Unterwasserteils zurückzuführen, nicht aber auf Fehlkonstruktion im ganzen.

⁴⁷) D. h. das Schiff hatte einen „Rücken aufgestochen“ (die noch in jüngster Zeit sehr häufige Durchbiegung infolge des durch den eigenen Auftrieb nicht ausgewogenen Gewichtes der Schiffsenden).

⁴⁸) S. Fußnoten 6 und 7 und Chronik von Höveln. Diese mit Umbauten und Verbesserungen verbundenen „großen Reparaturen“ kosteten gewöhnlich halb so viel wie ein Neubau und wurden in der englischen Marine in Abständen von etwa 7 Jahren vorgenommen, vgl. Aufsatz von Laughton in M.M. XI.

Im übrigen ist das Leckwerden nicht so tragisch zu nehmen. Es war das Hauptübel aller Schiffe des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Ursache dürfte in dem aus der Zeit des Klinkerbaus übernommenen zu großen Spantabstand und der Verwendung zu kurzer, aus dem Bollen gehauener Planken im Bereich der starken Wölbungen an den Schiffsenden zu suchen sein. Auch der berühmte „Peter von Danzig“ wurde durch Leckage stark behindert⁴⁹⁾ und von dem guten Schiff „Jesus von Lübeck“ wird berichtet, daß es wiederholt infolge des Arbeitens im Sturm geleckt hätte wie ein Sieb. Der „Adler“ dürfte auch mit einer Salzladung von 1600 oder sogar 2000 t⁵⁰⁾ stark überladen gewesen sein. Vermutlich ist die Bodenkonstruktion mit dem breiten Flach bei an sich enormer Schiffsbreite für den Wasserdruck zu schwach gewesen; sie war eine Folge der Fahrwasserverhältnisse, welche die tiefere aber druckfestere und stabilere englische Querschnittform nicht zuließen⁵¹⁾.

V. Schlussfolgerungen für den Modellentwurf

Ein Schiff kann, ebenso wie jede andere Lebenserscheinung, nur aus den Verhältnissen und mit den Maßstäben seiner Zeit begriffen und bewertet werden. Hierauf muß sich die Rekonstruktion einstellen. Die in den vorstehenden Abschnitten gegebenen Anhaltspunkte dürften dafür ausreichen. Die Rankheit scheint nicht gefährlicher gewesen zu sein als bei seinen Großschiff-Zeitgenossen; auch kleinere Schiffe ließen im Winterhalbjahr Bramsegel und Stengen im Arsenal. Man darf also wohl sagen, daß der „Adler“ zeitgenössisch gesehen nicht als Fehlentwurf zu bezeichnen ist. Das wäre auch bei dem anerkannt hohen Stande des Lübecker Schiffbaus wenig wahrscheinlich, und nach einem „Salvator“ und einem „Jesus“ bedeutet der „Adler“ auch keinen gefährlichen Sprung in der Größenentwicklung. Es fragt sich nur, inwieweit die unter II. aufgeführten Abmessungen der Rekonstruktion zugrunde gelegt werden können. Sie werden zum Teil von Kloth und Haffe für übertrieben gehalten, und das scheint bezüglich der Höhe des Vorstevens und der Takelage bei einem

⁴⁹⁾ S. Otto Held in den Hanjischen Geschichtsblättern 1912, S. 222.

⁵⁰⁾ S. Chroniken.

⁵¹⁾ Wie auch in Holland, s. Conijnenburg, Bd. III und M.M. VII/42.

verhältnismäßig geringen Tiefgang auch berechtigt zu sein. Als Urkunde ist selbst die Angabe im Artilleriebuch nicht zu bewerten⁵²⁾, und Chroniken, die sich mit imposanten Angelegenheiten beschäftigen, übertreiben gern. Es wäre wenig reizvoll, daraufhin ein in allen sonstigen Einzelheiten zeitgenössisch richtiges Modell zu bauen, wenn das Original nie aus dem Hafen hätte gelassen werden dürfen. Unter diesen Umständen muß zunächst rechnerisch nachgeprüft werden, ob die überlieferten Maße ein in obigem Sinne etwas rankes, aber im ganzen brauchbares Schiff ergeben.

VI. Entwurf nach überlieferten Angaben

Zugrunde gelegt wurden die von Hagedorn gegebenen Maße bis auf die aus dem Artilleriebuch entnommene Breite und den Tiefgang. Bei den angegebenen Höhen von Vor- und Achtersteven ergibt sich bei dem seinerzeit tatsächlich mäßigen Decksprung eine Mittschiffshöhe von 12 m, und zwar von Seite Oberdeck bis Kiel. Damit ist auch die Höhenlage der Batteriedecks festgelegt; als Deckshöhe von Oberkante zu Oberkante wurden 2,15 m angenommen⁵³⁾. Zur Ermittlung der Bramraahöhe über Wasser sind von der Gesamtlänge des Mastes über Kiel (= 62,51 m) für Flaggenstengen und Topende der Bramstenge etwa 9 m abzusetzen, für den Unterwasserteil des Mastes ca. 4 m. Hiernach liegt die Bramraa ca. 49,5 m über Wasser⁵⁴⁾; ihre Länge beträgt bei guter Zuspitzung der Obersegel 9 m. Die Segelunterteilung der Höhe nach ist durch die gegebenen Maße der Stengen nach Abzug der gegenseitigen Überlappung bestimmt, die Länge der Vorräa durch das zu den Fußnoten 13—16 Gesagte. Für die Besahnmasten kann das Adlerbild wenig Anhalt geben. Es ist aber bekannt, daß die Lateinraa des ersten Besahn seinerzeit fast so lang war wie die Großraa. Ihre Höhenlage ergibt sich daraus, daß das vom Fußende ausgehende waagerechte Unterliek vom Schanzkleid des Hinterkastells freigehen muß. Die Fläche des zweiten Besahn-

⁵²⁾ Sie ist auf einem losen Zettel vom Amtsvorgänger Freeses wahrscheinlich als Privatnotiz hinterlassen.

⁵³⁾ Die Deckshöhen betragen seinerzeit $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Fuß bei Schiffen dieser Art,

⁵⁴⁾ Zur Unterstützung des Vorstellungsvermögens sei bemerkt, daß auf einem der hervorragendsten Segler, dem Schulschiff „Großherzogin Elisabeth“, die Hochraa 43,5—44 m über Wasser liegt.

segels darf nur halb so groß sein wie die des ersten. Der hiernach gezeichnete Segelriß ergibt 2020 qm⁵⁵⁾ mit einem Höhengschwerpunkt von 28,3 m⁵⁶⁾ über dem halben Tiefgang. Der Linienriß ist mit einem sehr völligen Border- und Achterschiff entworfen, er ergibt eine Verdrängung von 2040 cbm = 2080 t. Die Wasserlinie ist namentlich infolge des Spiegelhecks mit 85 % sehr völlig und insofern der Stabilität günstig. Die Gewichtsrechnung ergibt für das fertig ausgerüstete Schiff mit sehr leicht gebautem Schiffskörper rund 1688 t ohne Ballast mit einem Gesamtschwerpunkt von 8,05 m über Kiel. Das Metazentrum liegt aber nur 6,8 m hoch, die Stabilität ist also erheblich negativ. Mit dem verfügbaren Ballastgewicht von 392 t kann der Gesamtschwerpunkt auf 6,7 m heruntergebracht werden, wonach sich ein MG. von nur 10 cm ergibt. Damit könnte das Schiff nicht seefähig gewesen sein, denn der Verbrauch von nur 25 t Bier und Munition (Gesamtgewicht ca. 292 t) ergibt schon einen weiteren Verlust von 4 cm. Das Verhältnis zwischen Stabilitätsmoment und dem auf Kentern wirkenden Segelmoment ist ganz erschreckend; es soll für Ostseeschiffe nach Middendorf⁵⁷⁾ ungefähr nur 19 betragen, stellt sich aber nach vorstehenden Faktoren auf ca. 250. Dabei hat dieser Wert moderne schlanke Schiffe zur Voraussetzung, bei denen der Ausspruch C. W. Clausens⁵⁸⁾ zutrifft: „Die Stabilität liegt in der Länge.“

Die Wiedergabe meiner weiteren Untersuchungen und einer Tabelle über Stabilitätsverhältnisse und Segelfläche würde über Zweck und Rahmen dieser Beschreibung hinausgehen. Es mag genügen, als Ergebnis festzustellen, daß das Verhältnis des Segelmomentes (Fläche \times Hebelarm) zur Wasserverdrängung ganz unerträglich aus der Kurve der Werte für eine größere Reihe von Schiffen herausfällt, unter denen sich auch englische und schwedische Schiffe von 1514 bis 1681 befinden. Damit dürfte die Übertriebenheit der überlieferten Höhenangaben erwiesen sein.

⁵⁵⁾ Die Fünfmastbarke „Potosi“ hatte nur 3140 qm bei 8600 t Wasser-
verdrängung („Abler“ nur ca. 2080 t).

⁵⁶⁾ „Potosi“ nur 24,7 m.

⁵⁷⁾ Middendorf: Bemastung u. Taklung der Segelschiffe.

⁵⁸⁾ Als Schiffbaudirektor der Tecklenborg-Werft der Schöpfer zahlreicher
berühmter deutscher Segelschiffe.

VII. Endgültiger Entwurf

Schiffskörper: In England ist die Höhe der untersten Pfortendempfel über Wasser um 1530 nur gering gewesen⁵⁹⁾. Bei der „Mary Rose“ betrug sie nur 0,4 m. Das mit der neuen bronzenen Vorderlader-Artillerie ausgerüstete Schiff sank im Jahre 1545, als bei einer unerwarteten leichten Neigung infolge Segelmanövers das Wasser in die geöffneten Pforten strömte. In Seekriegsberichten und der Fachliteratur findet sich häufig die Bemerkung, daß die unterste Lage, d. h. gerade die wirksamsten Geschütze bei etwas Wind und Seegang nicht benutzt werden konnten⁶⁰⁾. Der Untergang der „Mary Rose“ gab den Anlaß zu einer Verlegung der Pforten auf 4 Fuß = ca. 1,2 m über Wasser, die sich bald überall durchsetzte. Wenn dieses Maß auch für den „Abler“ zugrunde gelegt wird, wobei er keinesfalls zu niedrig ausfallen kann, ergibt sich bei einer Lage des untersten Batterie-decks von 0,6 m unterhalb des Unterdempfels, also 0,6 m über Wasser und Deckshöhen von 2,1 m eine Seitenhöhe mittschiffs von 4,8 m über Wasser. Die Seitenhöhe über Kiel wird dann nur 10,2 m (nach Überlieferung ergaben sich etwa 12 m). Der Decksprung, welcher für die Höhenlagen der achteren Aufbaudecks von Einfluß ist, kann nach den in *Mariners Mirror* veröffentlichten Untersuchungen nur mäßig gewesen sein. Es leuchtet auch ein, daß ein Deck mit starkem Gefälle zur Geschützbedienung und zum Kampf auf nassen Planken kaum brauchbar ist. Viele Modelle und Abbildungen zeigen allerdings stark hochgebogene Schiffsenden und Decks, weil die Barchölzer und Leisten an den Schiffseiten meist einen starken, in stilistischer Spielerei vielfach übertriebenen Sprung hatten. Tatsächlich deckte sich aber der Schwung der Barchölzer nicht mit dem Verlauf der Decks, sondern trug nur dem zeitgenössischen Schönheitsbegriff äußerlich Rechnung. Das beweisen u. a. auch die von G. K. Laughton reproduzierten authentischen Zeichnungen von Matthew Baker⁶¹⁾

⁵⁹⁾ Als Reaktion darauf, daß 1512 ein schweres Geschöß aus einem tief-liegenden Galeerengeschöß ein englisches Schiff mit einem einzigen Schuß unterhalb der Wasserlinie versenkt hatte. Die Geschütze konnten seinerzeit nicht nach unten gerichtet werden. M.M. XVI.

⁶⁰⁾ S. auch *Kloth III* § 3.

⁶¹⁾ Baker war Master-Shipwright (Cheffkonstrukteur) unter Königin Elisabeth.

(kolorierte Elisabeth-Galeonen). Um Überschneidungen mit den Pforten bzw. Schwächung der als Längsverband dienenden Barchhölzer durch Ausschnitte zu vermeiden, wurden hiernach die Decks und damit die Pforten so herauf- oder herabgestuft, daß sie zwischen die Barchhölzer paßten. Der Wert der Decks als Längsverband wurde nicht recht erkannt; teilweise jedoch stufte man die Barchhölzer statt des Decks, und erst 1618 ordnete eine Kgl. Kommission grundsätzlich vollbeplankte durchlaufende Decks an. Aber Decks mit starkem Sprung hat es nie gegeben⁶²). Man sieht auch an allen maßgeblichen Modellen und Bildern, daß der Schwung der Barchhölzer nicht mit der Pfortenlinie übereinstimmt. Oben überschneidet das scharf ansteigende Schanzkleid sogar das eingeschaltete Quarterdeck und die kurze Poop darüber.

Mit einer Deckshöhe von 2,2 m für die Aufbauten ergeben sich folgende Höhenlagen: Heckbord über Wasser 13,7 m, Oberkante des Vorstevens über Kiel 11,5 m⁶³), Hinterstevens ca. 9,2 m, wobei derselbe am Mitteldeck endigt. Der an seinem Oberende querüberliegende Heckbalken ist mit 8,6 m nach derzeitiger Bauweise ungefähr $\frac{3}{5}$ der Schiffsbreite lang. Am Oberende des Vorstevens ist das auch im Bild vorhandene Gallionscheg angebracht. Es dient als Stütze des starken Balkenauslegers, der das Gallion trägt, und ist auch durch die erwähnte Zeichnung von Baker bestätigt. Der Überhang des Hinterstevens soll 4 m betragen haben. Das ist sehr unwahrscheinlich wegen des Einflusses einer derart starken Schrägstellung auf den Gang der Ruderpinne und steht auch mit den Schiffsdarstellungen im allgemeinen nicht in Einklang⁶⁴); 4—5 Fuß wären richtiger.

Der Spiegel kann nur wenig eingetaucht sein, weil das Steuerruder erst unterhalb seiner Fläche die zu seiner Wirksamkeit erforderlichen Strömungsverhältnisse vorfindet.

Das Hauptspant mußte aus den am Ende von Abschnitt IV angeführten Gründen ziemlich völlig gehalten werden. Der Liniensriß ist ohne ausgesprochenes Mittelschiff gezeichnet, ent-

⁶²) M.M. VI/7, M.M. VII/260 und 2. Clowes.

⁶³) Das ergibt eine abgewinkelte Länge von 14,3 m, insofern also der Überlieferung entsprechend. Erstere wurde auch bei engl. Schiffen manchmal an Stelle der senkrechten Höhe angegeben, s. auch Chatterton.

⁶⁴) Witfen gibt an, daß er fast senkrecht steht.

sprechend der damaligen Bauweise. Man stellte die Steven und zwei bis drei Hauptspanten kurz vor der Schiffsmittle auf und legte an diese Punkte biegsame Senten, die nach den Enden zu mit Querlatten gespreizt wurden und naturgemäß eine ununterbrochene Kurve bildeten. Die Spanten wurden zwischen die Senten eingepaßt. Bei Spanten und Wasserlinie ist eine kurze Bogenüberführung zum Vorderstevn und dem Totholz in dem Winkel zwischen Achterstevn und Kielende vorgesehen. Die wenig behandelte Frage, ob dieser Anlaufbogen zur Herstellung einer besseren Stromlinie schon für 1560 richtig ist⁶⁵), muß nach den Ralmarer Funden von Schiffsteilen von etwa 1400 und einer Feststellung an dem berühmten katalonischen Modell bejaht werden⁶⁶).

Segelfläche: Die Nachprüfung hatte ergeben, daß die Segelfläche nach den überlieferten Maßen untragbar ist. Deshalb wurde die Masthöhe und Großraabreite etwas gemildert. Die Bramraa wurde 2,3 m niedriger gelegt und steht nunmehr 47 m über Wasser. Das Großsegel wurde auf die von Dreher angegebenen 36 Kleben zu 1½ Ellen reduziert, d. h. es wird im ganzen 30,0 m breit. Die Segelunterteilung der Höhe nach ergab sich aus den überlieferten Abmessungen der Stengen. Für die Zuspitzung der Segelfläche nach oben gibt es keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte. Die englische Takelung mit minimaler Bramraa scheint nur eine kurze Zeit um 1600 üblich gewesen zu sein. Hierbei bildeten beide Obersegel ungefähr ein gleichseitiges Dreieck mit abgeschnittener Spitze⁶⁷). Alle übrigen zeitgenössischen Schiffsdarstellungen zeigen dagegen eine breitere Bramraa, ebenso das Adlerbild. Bei letzterem darf man wohl nicht den Großmast allein zu Rate ziehen, dessen Bramraa kürzer ist als die Vorbramraa,

⁶⁵) Höver bejaht ihn.

⁶⁶) Ein Hafenbecken ist ausgepumpt und schichtweise abgesehen worden. Die dabei zutage geförderte große Menge von Schiffsteilen lagert in den Schloßkellern; sie ermöglichte die völlige Rekonstruktion eines von Waldemar Atterdag gegen Wisby benutzten Schiffstyps. Das katalonische Kravel ist das einzige Originalmodell aus dem 15. Jahrh. und bei seiner bis ins kleinste naturgetreuen Ausführung ein Dokument von unschätzbarem Wert. Bei ihm sind die Winkel zwischen Planen und Steven mit einem aufgelegten Hohlkehlnholz überbedt, was selbst bei ältesten Blockmodellen nie der Fall ist. M.M. XVII/341 ff.

⁶⁷) S. Beschreibung der Takelage „Bear“ in M.M. II/267 und L. Clowes II.

sondern auch den Fockmast, dessen Darstellung sich ganz gut mit den sonstigen zeitgenössischen Darstellungen deckt. Besonders wäre auch auf die Beschreibung des dem „Abler“ ähnlichen „Great-Harry“-Modells von Carl Busley zu verweisen und auf die beiden in London befindlichen Modelle dieses Schiffes. Bei dem hiernach gezeichneten Takelriß des Großmastes erhält das Großsegel 400 qm, die Großmars 296 und das Bramsegel 121 qm. Bei „Great Harry“ ist das Verhältnis 183 : 99 : 63 qm, d. h. vom Bramsegel ausgegangen 1 : 1,56 : 2,9, beim „Abler“ 1 : 2,44 : 3,3 qm, d. h. das Bramsegel des „Abler“ ist verhältnismäßig kleiner als das des „Great Harry“ und steht zwischen diesem und dem „Bear“ bzw. dem zu Fußnote 15 erwähnten englischen Riß. Die Borraa erhielt die Breite für 26 Kleben, die Blinderaa für die überlieferten 17 Kleben, und wird dabei entsprechend der alten Regel ungefähr so lang wie die Vormarsraa.

Der so angefertigte Takelriß ergibt mit Einrechnung der Fläche des Hinteraufbaus eine Gesamtfläche von 1812 qm, deren Höhenschwerpunkt 25,1 m über dem halben Tiefgang liegt.

Der endgültige Linienriß ergibt eine Verdrängung von 2080 t, deren Schwerpunkt 3,25 m über Kiel liegt. Das Metazentrum liegt 3,62 m darüber, also 6,87 m über Kiel. Der Schwerpunkt des Schiffsgewichtes liegt jetzt auf 6,54 m (Borentwurf 7,5 m). Das neue MG. beträgt bei Ballastgabe bis zum Konstruktions-tiefgang (420 t)⁶⁸⁾ 0,74 m. Hierbei liegen Segelfläche und -moment zwar auch noch außerhalb des am Ende von Abschnitt VI erwähnten harmonischen Verhältnisses, so daß der Middelendorfsche Wert auf 28,7 kommt statt auf 19 (siehe Text zu Fußnote 57).

In der Gewichtsauflistung zur Ermittlung des System-schwerpunktes der Höhe nach ist der Posten Proviant mit 215 t enthalten. Kloth gibt unter Kapitel III § 5 an, daß über die Proviantvorräte auf den Schiffen sich nichts Bestimmtes sagen ließe, da die Proviantlisten keine bestimmten Zahlenangaben darüber enthalten und auch unvollständig sind. Infolgedessen wurde

⁶⁸⁾ Die Ballastmenge ist ausnahmsweise groß. Zeitgenössische Vergleichswerte stehen nicht zur Verfügung, aber ein Linienschiff vom Ende des 18. Jahrh. von 2600 t mit 650 Mann und einer Proviantlast von 295 t hat z. B. nur 75 t Ballast.

die Proviantmenge für einen Monat und 1000 Mann Besatzung mit 205 t eingeseht, und zwar für Fotalie (Wasser, Bier, Wein usw.) 110 t und für Profondie (Fleisch, Fisch und andere Lebensmittel) 95 t⁶⁹). Es ist anzunehmen, daß bei der geringen Entfernung des Kampfschauplatzes von der Heimat die Schiffe während ihres Aufenthaltes auf See in kürzeren Zwischenräumen verproviantiert wurden. Kloth führt auch Berichte über die Fracht von Proviantschiffen an, und die schon erwähnten Admiralsberichte behandeln des öfteren die Proviantlieferungen. Sollte aber das Schiff für 2 Monate ausgerüstet worden sein, so würde der Austausch von Ballast gegen Proviant in Höhe von etwa 205 t ein Sinken des MG. auf 0,55 m zur Folge haben, wonach der Middendorf-Wert auf 42 springt. Das Schiff wäre also noch sehr rank!

Stellung der Masten: Der Großmast steht wie üblich kurz hinter der Schiffsmittle, der Fockmast in Übereinstimmung mit dem Bilbe vor der Back. Diese Stellung wird durch zahlreiche Abbildungen bestätigt, wonach er, wie man sagt, „in den Augen des Schiffes stand“. Das hat seinen natürlichen Grund in dem Bestreben, der Luvgerigkeit der derzeitigen Schiffe abzuhefen, mit anderen Worten, den gesamten Segelschwerpunkt mit Rücksicht auf den starken Windfang der hohen Hinteraufbauten weitmöglichst nach vorn zu legen. Hieraus ist auch der Fall des Fockmastes nach vorn entstanden. Die weit vorgeschobene Stellung des Mastes, der anfangs nur ein Hilfssegel für Steuerzwecke führte, hatte erhebliche bauliche Nachteile. Mit dem Verschwinden der hohen Aufbauten rückte er vom Borsteven zurück. Die Stellung der beiden Besahnmasten ergibt sich aus der Aufteilung des verfügbaren Raumes. Der zweite (bonaventure-Mast) muß aus dem vorhin erwähnten Grunde das kleinere Segel gehabt haben. Seine Abstützung ist auch sehr schwach. Nach der Elisabeth-Galeone und dem Inventar für „Bear“ betrug die Segelfläche die Hälfte des Besahn I. Beim Ablor-Modell sind die Segelflächen ebenso eingeteilt. Der Segelschwerpunkt der Länge nach liegt unter Berücksichtigung der Windfangfläche der Aufbauten vorschritts-

⁶⁹) Das Flüssigkeitsgewicht entspricht der Angabe von Kloth: pro Tag für 40 Mann 1 Tonne Bier zu 200 B mit einem Zuschlag von ca. 50 % für Frischwasser. Nach du Hamel wogen im 18. Jahrh. der Proviant für 1 Mann und Monat ca. 207 kg, die Profondie allein 95 kg.

mäßig ca. 2,9 m (0,07 L) vor der Mitte des eingetauchten Längsschnittes. Das Schiff „giert“ also nicht.

Tafelageeinzelheiten (Mastbauart): Das Gfeshaupt wurde erst 1578 erfunden. Vordem wurden, wie aus einigen wenigen Abbildungen mit Sicherheit festzustellen ist, Mast und Stenge für fest mit Tauwerk verlascht⁷⁰). Die Untermasten und das Bugspriet bestanden aus Bündeln von 7 bis 9 miteinander verzahnten Kanthölzern, die durch Taulaschungen in Abständen von 3 bis 6 Fuß zusammengehalten wurden. Das Bugspriet mußte zwecks ausreichender Befestigung innenbords neben den Fockmast gelegt werden. Das geschah gewöhnlich auf Steuerbordseite⁷¹). Durchmesser und Verjüngung sind nach alten Regeln bemessen. Die übertrieben dicken Masten hat es wohl nur bei den alten Karraden gegeben, die von Meister W. A. dargestellt sind, denn auch schwedische gleichaltrige Angaben entsprechen den üblichen Mäßen von ca. 1—1,1 m Durchmesser im Oberdeck für die größte Mastlänge. Die in der Pepsian Library enthaltene Abbildung des „Jesus von Lübeck“ (1544) und andere Schiffe zeigen sogar verhältnismäßig dünne Masten.

Die Raan besaßen seinerzeit keinerlei Eisenbeschläge außer den Sicheln an den Nocken, die dazu bestimmt waren, im Vorbeifahren dem Gegner die Tafelage zu zerreißen. In der Praxis wird das selten vorgekommen sein, da dies auch für den Angreifer und seine Tafelage sehr gefährlich war. Die Sicheln dürften sich nur an den breitesten Raan befunden haben, keinesfalls an den Oberraan.

Die Marje ruhen schon seit etwa 1450 auf einem Sattel aus Kreuzhölzern, die auf den Mastschultern liegen. Die Erhöhung der hinteren Hälfte findet sich in vielen Darstellungen, ohne daß der Grund bekannt wäre. Die Brüstung der Marje bestand entweder aus dem offenen Gitterwerk der Kniehölzer und Kelinge oder aus einer dichten Holzverkleidung. Es ist nach dem Adlerbilde nicht zu entscheiden, ob die Malereien auf der Holzverkleidung angebracht waren oder ob damit die sogenannten „Armingss“, d. h. in Falten

⁷⁰) S. Furttembach, Admiral Paris und Anderson.

⁷¹) Vgl. Modell des „Halbe Maen“ und eines Elisabethschiffes in Morton Rance.

über den Marsrand gehängte bemalte oder verzierte Stoffe gemeint sind⁷²). Letztere sind auch hier und da abgebildet, z. B. auf einer sehr sorgfältigen Darstellung eines dänischen Prachtschiffes⁷³) sogar mit kreisförmigen Löchern, durch welche kleinere Geschütze feuern. Später wurden vielfach glatt gespannte Stoffe zur Deckung der Besatzung gegen Sicht verwendet, meist rot mit weißen Ranten⁷⁴). Auf den Mastspitzen befand sich das Jerusalemskreuz.

Stehendes und laufendes Gut. — Allgemeines: Die folgende Beschreibung soll nicht zu sehr ins einzelne gehen, sondern nur die für die damalige Takelung charakteristischen Einzelheiten erörtern. Allgemein wäre zu bemerken, daß — im Gegensatz zu heute — sämtliches laufende Gut zur Bedienung eines Mastes bis etwa 1660 möglichst bei ihm selbst belegt wurde. Eine Ausnahme davon machen nur die Bulinen des Großmastes und die Brassens der Großraa und Großbramraa. Ferner ging nicht — wie jetzt — alles laufende Gut an Deck, sondern wurde teilweise auch innerhalb der Marje belegt.

Die Takelweise wurde zum Teil aus der nach einem Manuskript von 1625 gedruckten „Treatise on Rigging“, teils nach zeitgenössischen Darstellungen und den Aufsätzen in *Mariners Mirror* ermittelt. Es gab keinerlei eiserne Beschläge oder Augbolzen an den Rundhölzern und Blöcken. Infolgedessen waren alle Blöcke bestroppt⁷⁵), die Raafallen, Toppnanten und Brassens sind mit Augentropps oder Schlingen aufgesetzt, die feste Part der Geitau wurde jedoch mit einem Zimmermannsstich um die Raa gelegt. Spleißungen gab es im 16. Jahrhundert nicht⁷⁶).

Wanten und Marsstenge-Pardunen wurden auch schon damals nach heutigem Muster auf Jungfern gesetzt. Sie sind für das Adlermodell nach den Inventarien für „Stora Krabfeln“ von 1559 bemessen⁷⁷). Die Brampardunen scheinen nur Preventer (= Vorg-)

⁷²) M.M. IV/V/225. Vier Marsverkleidungen sind auch im Inventar des Lübecker Orlogschiffes „David“ nachgewiesen. — Kloth, S. 217.

⁷³) Ein Gemälde von Møller, ca. 1600. M.M. IV/V/225.

⁷⁴) S. Laughton, Chatterton und Morton Rance.

⁷⁵) M.M. IV/V/225 ff.

⁷⁶) Ebendasselbst und S. 260.

⁷⁷) M.M. XIV/149.

Hardunen gewesen zu sein, die oben einen zweischeibigen, unten einen einscheibigen Block hatten.

Die Marsstengen waren seinerzeit sehr schwach, die Bramstengen oft überhaupt nicht mit Hardunen gesichert. Diese wurden durch die gut schräg nach achtern auf die Stage fahrenden Raafallen und Backstage und auch durch den Zug der Brassen ersetzt. Die Bramsegel waren ausgesprochene Schönwettersegel, die im Winterhalbjahr nicht mitgeführt wurden.

Die Püttinge der Wanttaue bestehen nach dem „Adler“-Bild aus Ketten, die jedoch fast unkenntlich sind. Ein Muster aus dem frühen 17. Jahrhundert, das im Gotenburger Hafen gefunden wurde, besteht aus einem langen Glied, welches zugleich die Jungfer einfaßt, einem langen Glied mit Knick für den Bordwandbolzen und einem langen Zwischenglied. Der Knick am Rüstbrett war seinerzeit sehr scharf, so daß die Kette kurz unter dem Rüstbrett an der Schiffswand verbolzt wurde, und nicht wie später, auf einem Bargholz⁷⁸⁾.

Die Püttinge der Stengewanten sind mittels Püttingstocß und Kreuzbändselbefestigung auf die Unterwanten gesetzt. Püttinge und Stengewanten waren bei kleineren Schiffen unabhängig voneinander am Rande der Mars befestigt; es erschien aber bedenklich, diese unsichere Abstützung auf ein großes Schiff zu übernehmen, zumal spätestens 1600 die Püttinge überall in das untere Dodshost der Toppwanten eingehakt wurden⁷⁹⁾.

Die Stage waren einfach und auf Dodshoste gesetzt, die in der üblichen Weise verlascht sind. Die Flaggstenge mit der riesigen Flagge hat auf sämtlichen Darstellungen — selbst den sorgfältigsten — ein anscheinend unnötiges Stag, aber keinerlei Backstag oder Hardune.

Die Raafallen der Oberraaen sind, dem Adlerbild und der zeitgenössischen Bauweise entsprechend, auf Stage aufgesetzt, und zwar ziemlich in der Mitte ihrer Länge⁸⁰⁾. Die Stage bekommen dabei eine um so stärkere Bucht, je loofter sie infolge Loofterung der Wanten geworden waren und setzten auf diese Weise die

⁷⁸⁾ S. Laughton.

⁷⁹⁾ M.M. VIII/259.

⁸⁰⁾ M.M. IV/V/120.

gerechten Wanten wieder steif. Hierzu waren außerdem Querschichttafel vorgelesen, die bei den Püttingstöcken mit beiderseitigen Spruten angebracht waren (Catharpings). Abweichend davon war das Fall der Großmarsraa nach heutigem Muster eingerichtet, während es in der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder ohne Gabelung auf Raatafelblöcke oder einen besonderen Knecht an Deck fuhr. Die feste Part auf Steuerbordsseite hatte einen Haken, um sie schnell loswerfen zu können⁸¹).

Für die Toppnant der Lateinraa gibt es verschiedene Muster. Sie fährt an den Topp des Besahnmastes oder auf die Großbramstenge; letzteres jedoch nur, wenn der Besahntopp nicht so hoch war, daß er beim Schiften oder Umlegen der Raa hinderlich gewesen wäre.

Die Aufhängung der Unterraen bestand aus einem Drehereep oder Raatafel in der Mitte und 2 Fallen seitlich davon. Das Drehereep ging von einem Kragen um den Mast aus durch einen Block in der Mitte der Raa, von da zurück durch einen Block unter der Mars und herunter zu einem schweren Fußblock oder Knecht an Deck. Es wurde auf das Gangspill genommen und auf der Mastbeting belegt. Der Hanger des Raafalls war beiderseits des Drehereeps mit einer Schlinge oder einem Stropp um die Raa befestigt. Er läuft in einem Ende über 2 Blöcke, die unter der Saling hängen und durch eine obere Bohrung im ramhead-Block (oberer Raatafelblock), der dreischeibig ist. Das Fall fährt durch diesen Block und 3 Scheiben im „großen“ Knecht und ist auf dem Knecht belegt. Die Hangerkette dürfte zuerst in Schweden aufgetaucht sein, und zwar infolge des Erlebnisses der „Stora Krabfeln“, der von einem Lübecker Schiff im Jahre 1535 zweimal die Vorraa heruntergeschossen wurde. Man verzichtete damit auf das Fieren der Raa und mußte deshalb das Tafel für die Seitengeitau höher ansetzen (siehe unten)⁸²).

Der Hanger der Lateinraa fuhr entweder von vorn durch den Besahnmast auf einen Kardeelblock hinter dem Mast oder umgekehrt. Das Modell des „Great Harry“ zeigt den Hanger vor dem Mast und die Tafelblöcke hinter dem Mast. Das Schiften der Lateinraa

⁸¹) Treatise on Rigging.

⁸²) M.M. XIV/149.

kam allmählich ab, wie auch kurz nach 1600 schon teilweise das untere Dreieck des Segels vor dem Mast einfach fortgelassen wurde. Damit wanderte das Takel auf die Steuerbordseite des Mastes.

Die Racks bestanden für die Unterraen aus drei Taubuchten, die abwechselnd durch Kollflotjes und Vertikalrippen mit drei Löchern, die „Schleten“, gingen. Die Befestigung an der Raa ist sehr unklar und verschiedenartig gemacht worden; entweder gingen die Enden jeder Bucht für sich um die Raa oder sie erhielten zur Befestigung je 1 Kausch- und 1 Stroppende⁸³). Die Lateinraen erhielten Rackdrosseln, weil sie größere Bewegungsfreiheit erforderten und die Racks dicht gesetzt werden mußten⁸⁴).

Die Brassen führen mit Ausnahme der Groß- und Großbramraa etwa auf die Mitte der Stage. Die Großbrambrasse fährt vom Bramtopp des Besahn I aus in Übereinstimmung mit Treatise on Rigging über einen Leitblock am Stengewant des Besahn I und ist bei den Unterwanten belegt. Die Großmarsbrasse fährt — nach derselben Quelle — von der Besahnbramsaling über den Brassenblock auf das vorderste Besahnwant und von hier auf das hinterste Wanttau des Großmastes. Das ergibt die z-förmige Führung bei Takelungen dieser Art.

Die Toppnanten fahren durch Violblöcke, die auch die Schoot des Marssegels aufnehmen. Die Marsraa hatte am Noth keinen Violblock, sondern einen einfachen Toppnantenblock. Bei Führung des Bramsegels wurde nämlich die Toppnant in das Schoothorn des Bramsegels eingehakt und die Raa vermittels der Geitau des Bramsegels und der Toppnanten der Bramraa getoppt.

Blinde Raa: Die Aufhängung und die Anlage der Toppnanten und Brassen sind auch von englischen Forschern bisher nicht völlig geklärt worden. Infolgedessen wurde für das Adler-Modell das holländische Muster verwendet. Die Raa mußte außerordentlich beweglich sein. Die zeichnerischen Schnappschlüsse von Le Testu⁸⁵) zeigen sie sogar auf- und niederstehend, wenn die Schiffe hart am

⁸³) S. auch die Sachartikel bei: Röding, Allgemeines Wörterbuch der Marine, Hamburg 1793—1798.

⁸⁴) a. a. D.

⁸⁵) Atlas der Expedition des Admirals Drake von de la Roncière veröffentlicht. Es sind 72 verschiedene Schiffe gezeigt, darunter sehr interessante Segelstellungen und Manövermomente.

Wind segelten. Infolgedessen mußte sie neben dem Fall, dessen einer Block auf der Raa befestigt ist, während der andere unter dem Bugspriet hängt, durch besondere Stoßtaljen gesichert werden. Die beim Ansegeln und bei Wendemanövern sehr nützliche Blinde wurde bei Nichtgebrauch mit der Raa bis etwa 1600 im Gallion verstaут.

Segel und ihre Bedienung: Es gab weder Jackstage noch Pferde. Bis etwa 1550 mußte zum Unterschlagen oder Abnehmen der Segel die Raa gefiert werden⁸⁶). Als mit zunehmender Schiffsgröße die Unterraen zu schwer und unhandlich wurden, war man bestrebt, sie möglichst oben zu lassen. Die Mannschaft lief dann bei den Arbeiten an den Segeln auf der Raa entlang und hielt sich an den Toppnanten fest. Die Segel wurden mit zahlreichen Bändseln um die Raa untergeschlagen. Der Schnitt der Segel wurde bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts stark bauchig gemacht, sämtliche Darstellungen zeigen eine Kugelwölbung. Man glaubte nämlich, mit einem Ballonsegel den Wind besser zu fangen⁸⁷). Daß die Schiffe dennoch imstande waren aufzutreiben oder bis 6 Str. am Wind zu segeln, mag unwahrscheinlich klingen und wäre ohne die Bulinen auch unmöglich gewesen.

Bulinen: Diese holten das sonst unfehlbar nachschlagende Lubliet des Segels nach vorn. Um einen möglichst großen Bereich des Liefs zu erfassen, wurden weitausgreifende Bulinspruten angebracht. Die Bulinen des Fockmastes fuhren über seine Stage und das Bugspriet auf die Back. Die Bulinen des Großmastes fuhren auch beim Fockmast auf Deck. Die Einrichtung bestand von etwa 1500 bis in die neuere Zeit.

Verkleinerung der Segelfläche: Als zeitgenössisch besonders wichtig wäre festzustellen, daß es von 1530 bis 1665 keine Reffs gab. Hierüber sind von den englischen Forschern sorgfältige Untersuchungen durchgeführt worden. Auseinandersetzungen darüber finden sich mehrfach in *Mariners Mirror*⁸⁸). Die Verkleinerung

⁸⁶) M.M. XVI/293.

⁸⁷) Die Segelkante war auch länger als das Lief und wurde beim Annähen entsprechend eingehalten. Die Bauchbildung wurde im 14. u. 15. Jahrh. künstlich gefördert durch senkrechte und waagerechte Tafel an den Liefs. M.M. IV/V/277 und 373.

⁸⁸) M.M. VI/79, M.M. II/131, M.M. III/123 und M.M. IV/V/119.

der Segelfläche erfolgte durch Abnahme der Bonnetten, d. h. Verlängerungen des Stammsegels, die nach Bedarf sehr schnell abgenommen werden konnten, ohne daß die Raa deswegen auf Deck gebracht werden mußte. Die Einrichtung ist infolge der zunehmenden Schwere und Unhandlichkeit der Raaen entstanden. An den Marssegeln war höchstens 1 Bonnet, an den Untersegeln 1—2 untereinander. Wie ihre Verbindung mit dem Segel hergestellt wurde, ist, soweit bekannt, nur an dem Modell des schwedischen Kriegsschiffes „Amaranthe“ (1653) genau zu erkennen. Hier werden mit einer am Oberrande des Bonnets durch Gatjes laufenden Reih-Leine in jeder Bahn 2 Schlingen gebildet, die über dem Fußliet des Segels durch gegenüberliegende Gatjes gesteckt und laufend ineinandergehakt werden. Die letzte Schlinge wird mit dem Ende der Leine verknotet. Nach Lösen der 4 Endverschlüsse fällt das ganze Bonnet herunter. Das Reffmanöver ging auf diese Weise schneller vor sich als das Festlegen der einzelnen Reefbändel. Die Bonnetten erhielten dieselben Schoothörner wie die Stammsegel. Darüber hinaus half man sich auch durch bloßes Fieren der Marsraaen, wobei das Segel sich noch mehr ausbauchte. Dieses sogenannte „holländische Reff“ wird in sehr vielen Darstellungen gezeigt.

Zum Segelbergen diente neben den gebräuchlichen Gordings und Geitauen die originelle Einrichtung der Seitengeitau (englisch: martnets). Diese waren vor und hinter dem Segel in zwei Gruppen untereinander mit weitausgreifenden Hahnepoten am Seitenliet befestigt, und zwar bis soweit unterhalb der Raa, daß sie die über die Bordwand oder den Marstrand überstehende Segelfläche binnenbords an die Raa holen konnten. Jede obere Gruppe war mit der unteren durch ein Ende verbunden, welches über eine Scheibe des dicht über der Raa hängenden zweischeibigen Blockes fuhr. Dieser wiederum hing an einem Tafel, welches anfangs über einen Block unterhalb der zugehörigen Mars fuhr und so eingestellt wurde, daß die Seitengeitau beim Fieren der Raa sich im richtigen Augenblick mit dem von ihnen umfaßten Segel fest an die Raa legten. Bei dieser Methode mußte die Großraa, wie gesagt, gefiert werden, wobei die Schooten des Marssegels ihren Halt verloren. Um das zu vermeiden, ging man kurz vor 1600 dazu über, dem Tafel durch Anbringung des Blockes an

der nächsthöheren Saling oder Topp so viel Lauf zu geben, daß das Segel auch bei geheißter Kaa dichtgeholt werden konnte⁸⁹⁾. Am Großmast des Modells sind beide Methoden gezeigt. Wenn das Segel festgebunden und die Kaa wieder geheißt war, hingen die Seitengeitaue in Girlanden herunter.

Einzelheiten am Schiffskörper (Schanzkleider): In frühester Zeit wurden an der offenen Keling Schilde mit Wappenschmuck angebracht, und zwar zunächst nur auf den Kastellen. Etwa von 1540 ab wurden auch im Mittelschiff Schilde mit Zwischenräumen für die Geschütze angebracht. Die Schilde machten allmählich einem Seitenschuß Platz, der aus einem nur etwa 2 Fuß hohen Schanzkleid und darüber offener Keling bestand, welche bei Gefechtsbereitschaft mit einem in den nationalen Farben bemalten, meist jedoch rot gefärbten Wollstoff verhängt wurde. Bei der roten Fläche an der Oberfante des Schiffskörpers auf dem Adlerbild handelt es sich zweifellos um diesen Wollstoff. An den Kanten sind die Buchten zu erkennen, die durch die Befestigung an den Ecken entstehen. Die Geschütze schossen durch Ausschnitte in diesem Wollstoff. Er sollte leichte Geschosse abfangen und das Mittelschiff gegen Sicht decken.

Eine für den Beschauer des Bildes schwer erklärliche Angelegenheit ist das Netzwerk auf grünem Grund, welches über dem Gallion und der Heckgalerie zu sehen ist. Es ist vermutlich ein Überbleibsel des Schußnetzes, welches besonders deutlich auf dem von Chatterton wiedergegebenen Bilde der „Black Pinnace“ nach Th. Lant (1587) zu erkennen ist, und auch auf den Schiffen „Swallow“ und „Unicorn“ Heinrichs VIII. Dasselbe reichte gewöhnlich über die ganze Deckfläche, war zuerst aus Metall⁹⁰⁾, später aus Tauwerk hergestellt; es sollte die Besatzung gegen herunterfallende Tafelage und Geschosse schützen und das Entern erschweren⁹¹⁾. Die Karraden des Meisters W. A. und andere Darstellungen aus dem 15. Jahrhundert, auch noch die englische Abbildung des „Jesus von Lübeck“, zeigen statt des Netzes ein dachförmiges Sparrenwerk, auf das im Gefecht Decken gelegt

⁸⁹⁾ M.M. XVI/293.

⁹⁰⁾ Nach Majefield, engl. Seemann und Schriftsteller Anf. 17. Jahrh.

⁹¹⁾ Vgl. Chatterton und Manwayring M.M. I/79 und M.M. IV/V/38.

wurden. Diese Schutzvorrichtungen waren im Verschwinden, als der „Abler“ gebaut wurde.

Das schwere Gangspill im Mittelschiff⁹²⁾ und ein kleineres auf der Back waren bei größeren Schiffen stets vorhanden. Sie dienten nicht nur als Ankerwinde, sondern auch zur Bedienung der Drehereps.

Beim Ruder wäre zu erwähnen, daß bis über 1600 hinaus die Pinne den Schaft umfaßt hat; später ging die Pinne durch den Schaft⁹³⁾.

Der auf dem Wibe abgerundete Heckbalkon ist in dieser Form als nördliche Bauart bekannt⁹⁴⁾. An den Heckbalkon schloß sich bald eine zunächst offene, mit Dachbügeln versehene Seitengalerie an. Das war der Ursprung der um 1650—1700 drei Stockwerke hohen, mit reichem Figurenschmuck versehenen Brachtheds.

Über den Ankerkran (Kattbalken) sagt die englische Forschung, daß er auf holländischen Schiffen vor 1600 nicht vorhanden war, wohl aber auf englischen. In den baltischen Staaten sei er früher eingeführt worden als in Holland. Die Bestätigung hierfür fand sich auf einem im St. Annen-Museum ausgestellten kleinen Altarflügel, auf dem ein Vorschiff von etwa 1500 mit Kattbalken und Fenderholz unter der Klüse abgebildet ist⁹⁵⁾.

Barghölzer und senkrechte Fender: Die Außenhaut der Kravele (Einführung ca. 1450) war zunächst ganz glatt⁹⁶⁾, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts tauchten Barghölzer auf. Mit der weiteren Entwicklung traten zu den Barghölzern senkrechte Fenderhölzer, die teilweise ein so dichtes Gitterwerk ergaben, daß sie dem Feind das Aufentern erleichterten. Sie wurden daher auf Befehl Heinrichs VIII. bei englischen Schiffen stark eingeschränkt⁹⁷⁾. Senkrechte Fender sind auch in Holland und bei den nordischen Schiffen im 16. Jahrhundert nicht vorhanden gewesen. Sie wurden später nur an den Stellen angebracht, wo das Boot

⁹²⁾ S. Dettlef Dreher „Das große Katt“. Das Spill des schwed. „Elefant“ (1560) ist gehoben.

⁹³⁾ S. Laughton.

⁹⁴⁾ S. Laughton.

⁹⁵⁾ Inventar-Nr. 26 d.

⁹⁶⁾ Witfen, S. 47 ff. für Anfang des 16. Jahrh. und Hagedorn.

⁹⁷⁾ S. Laughton.

oder die Ladung gehiebt wurde. Dagegen scheinen die Barghölzer zwischen und unterhalb der Pfortenreihen und hinter den Rüstbrettern überall bestanden zu haben⁹⁸⁾.

Artillerie: Die Artillerie des „Adler“ zeigt deutlich seine Entstehung in einer besonders lebhaften Entwicklungsperiode, an deren Schluß statt der nur für Nahkampf ausreichenden Kammergeschütze die Artillerie mit größerer Reichweite steht. Nach dem Artilleriebuch hatte er 52 gegossene bronzene Vorderlader und 48 geschmiedete Hinterlader. Die angegebene Gesamtzahl der Geschütze ließ sich mit dem gehörigen Pfortenabstand gut unterbringen, wobei das Mitteldeck der Aufbauten an den Bordseiten nur für 8 Steinbüchsen zu 3 % und in den Frontschotten für 4 Hagelgeschütze zu 10 % in Anspruch genommen wurde. Das Nebeneinander von Vorder- und Hinterladern ist historisch auch zweifellos richtig, denn in England begann nach den Feststellungen in *Mariners Mirror* der Übergang von geschmiedeten Kammergeschützen zu gegossenen Vorderladern zwischen 1530 und 1544 und war zu der Zeit, als der „Adler“ gebaut wurde, etwa zur Hälfte durchgeführt. Nach *Mußfeldt*⁹⁹⁾ wurden im 16. Jahrhundert in Lübeck geschmiedete Kanonen nicht mehr hergestellt. Das Lübecker Arsenal enthielt jedoch bis 1526 nur Kammergeschütze, und noch längere Zeit nach dem Bau des „Adler“ wurden dieselben zur Bewaffnung von Rauffahrern den Schiffen vom Rat zur Verfügung gestellt¹⁰⁰⁾. Das Adlerbild zeigt über dem Oberdeck 2 Reihen kleinerer Geschütze, die nur eine halbe Deckshöhe übereinander liegen. Eine derartige Anordnung ist sonst nirgends zu finden. Sie erscheint auch aus praktischen Gründen unmöglich und dürfte deshalb eine Verzeichnung sein. Vermutlich sind damit Barfen gemeint, die mit ihren Gabeln nach Belieben in Löcher der Kelinge gesteckt wurden. Die in das Mittelschiff gerichteten Geschütze sollten zur Niederkämpfung aufgerichteter Feinde oder Meuterer dienen. Für die Geschützverteilung war der Grundsatz maßgebend, daß die schwersten Geschütze der Stabilität wegen in den untersten Lagen aufgestellt wurden, und

⁹⁸⁾ Im 16. Jahrh. gab es nur 1 Bargholz zwischen den Pfortenreihen und darunter, vom frühen 17. Jahrh. ab dagegen je zwei.

⁹⁹⁾ Sest 14 der Mitt. d. Vereins für Lüb. Gesch. u. Altertumsbde.

¹⁰⁰⁾ Artillerie-Atten des Archivs der Hansestadt Lübeck.

zwar zur Vermeidung der gefährlichen Belastung der Schiffsenden möglichst in der Schiffsmitte. Nur achteraus und voraus mußten schwere und weitertragende Geschütze aufgestellt werden. Die Lafetten hatten noch keine Stufen für die Höhenrichtung. Diesem Zwecke diente ein Richtkeil auf dem Boden der Lafette. Die schmiedeeisernen Kammergeschütze sind an den aufgeschweißten Verstärkungsringen zu erkennen; zu einem Rohr gehören je 2 Kammern. Es steht fest, daß die wertvollere Artillerie Rolllafetten hatte¹⁰¹⁾, während die leichteren Kammergeschütze vermutlich Lafetten ohne Rollen hatten. Ihr Rückstoß dürfte auch nicht erheblich gewesen sein, da sie nur eine schwache Pulverladung vertrugen. Die Reichweite wird¹⁰²⁾ etwa 180 Schritt betragen haben. Es dürfte sich bei der Bestückung des „Adler“ nach dem allgemeinen Stande des Geschützwesens schon um Geschütze mit Schildzapfen und angeschmiedetem Kammertrog gehandelt haben, während der ältere Typ mit Eisenbändern auf einem Balken festgelaßt war, welcher hinter dem Rohr zur Aufnahme der Kammer ausgehöhlt und mit einem schmiedeeisernen Stoßeinsatz versehen war. Ein vollständiges, tabellos erhaltenes Geschütz dieser Art und eine Schlange sind im Ryddarholms-Kanal (Stockholm) gefunden und im Stadtmuseum aufbewahrt.

Boote: Das Admiralschiff hatte eine Admiralspinasse, ein kleineres Boot, welches noch an Deck genommen werden konnte. Außerdem hatten alle Schiffe das große Boot. Nach englischen Angaben war dasselbe bis 41 Fuß lang und hatte bis 14 Ruderbänke. Nach der Chronik von Detlef Dreher war das große Boot des „Adler“ 10 Last groß, d. h. es konnte 40 Zentner tragen. Ein hiernach entworfenen Bootskörper wird am Dollbord ca. 14,5 m lang. Linien, Stevenform, Dollbord und Barchhölzer des Bootes sind einer Zeichnung im Werk von Witsen entnommen. Das Beiboot auf dem Adlerbild ist zu primitiv dargestellt. Es war mit einem Raasegel und mit Vorrichtungen zum Ankerauslegen ausgerüstet. Die Länge des Bootes ermöglichte nach Abzug des vom Ankerbratspill beanspruchten Raumes nur die Unterbringung

¹⁰¹⁾ Bei der Inventaraufnahme der Bewaffnung der 7 lübeckischen Orlogschiffe im Jahre 1569 auch durch den Artilleriemeister Hans Freese erwähnt — s. Artillerie-Akten, Konvolut. XIII.

¹⁰²⁾ Nach Chatterton: Ships and Ways.

von 11 Ruderbänken mit einem Abstand von 0,9 m von Vorderkante zu Vorderkante. In den sehr kräftigen Vorsteven ist ein Scheibegatt mit Scheibe für das Ankerbojereep eingelassen. Derartige Boote konnten wegen ihrer Größe nicht an Deck genommen werden und wurden infolgedessen dauernd nachgeschleppt. Sie dienten als Strafaufenthalt und hatten auch die Aufgabe, über Bord Gefallene aufzufischen. Während des Gefechts wurden sie losgeworfen und sich selbst überlassen.

Anker: Der große Anker (Pflichtanker) ist dimensioniert nach der alten holländischen Regel, wonach sein Gewicht $(L + B) \times \frac{B}{2}$ (in Fuß) betragen muß. Das ergibt 49 Ztr. Die übrigen Anker sind nach den im Artilleriebuch angegebenen Gewichtsverhältnissen abgestuft. Die Anker dieser Zeit waren in Schaft und Arm verhältnismäßig lang und dünn gehalten, die Schaftlänge sollte $\frac{2}{5}$ der größten Schiffsbreite betragen. Der große Anker der dänischen „Fortuna“ soll im Schaft 24 Fuß = 6,9 m lang gewesen sein. Infolge ihrer schwachen Bauart waren sie meist im Schaft verbogen. Die Gewichte sind im Verhältnis zu etwa 1800 auffallend gering.

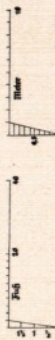
Laternen: Die ältesten Schiffslaternen bestanden aus einem mit Brennmaterialien gefüllten eisernen Gittergefäß auf der Heckgalerie¹⁰³). Bei starkem Rückwind mußte diese feuergefährliche Beleuchtung gelöscht und eine Laterne mit Lichtern gebrannt werden. Letztere wurde später allgemein. Unter Heinrich VIII. führte der Admiral zur Unterscheidung vom Vize-Admiral 2 Laternen, sonst nur eine. Nach dem „Black book of Admiralty“ wurden unter Edward III. (14. Jahrhundert) schon 2 Laternen zum Anzeigen eines Kurswechsels am Masttopp geführt. Die Lübecker Admiralschiffe haben in der Zeit des Nordischen Siebenjährigen Krieges den Trolle-Artikeln gemäß gleichfalls Laternen geführt, denn zum Anzeigen von Kursänderungen mußten 2 Laternen übereinander gezeigt werden¹⁰⁴). Für den „Adler“ wurde ein holländisches Muster von 1600 ausgewählt, da dieses in der Ostsee gebräuchlich war¹⁰⁵).

¹⁰³) S. Chatterton: Sailing Ships.

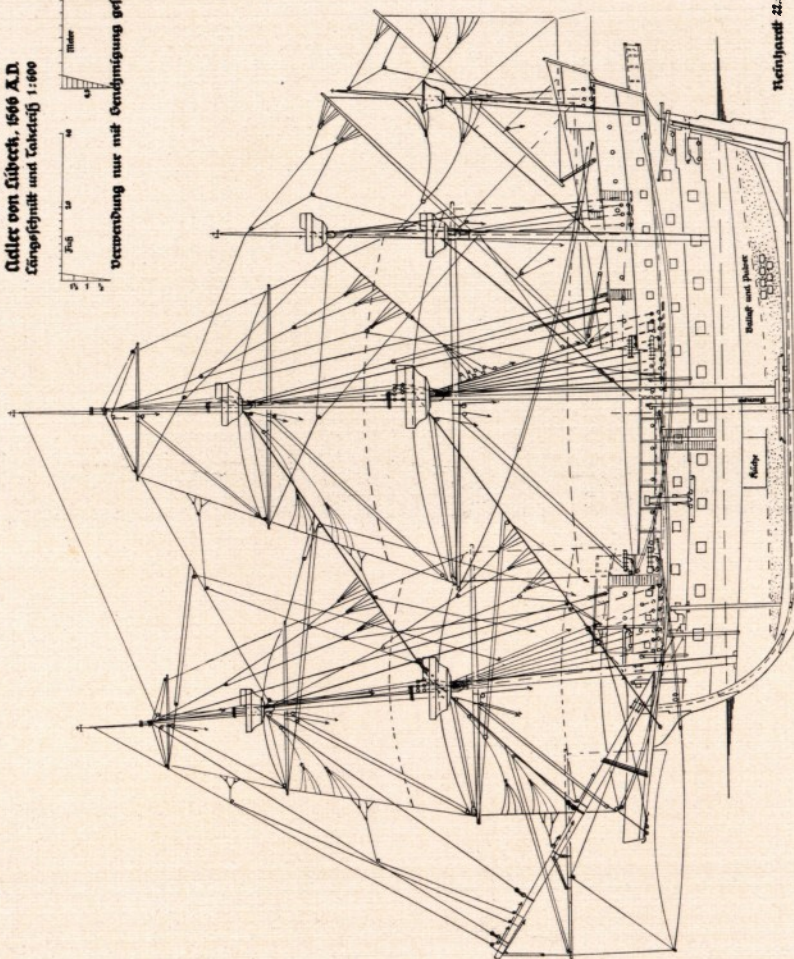
¹⁰⁴) S. Kloth.

¹⁰⁵) S. Laughton.

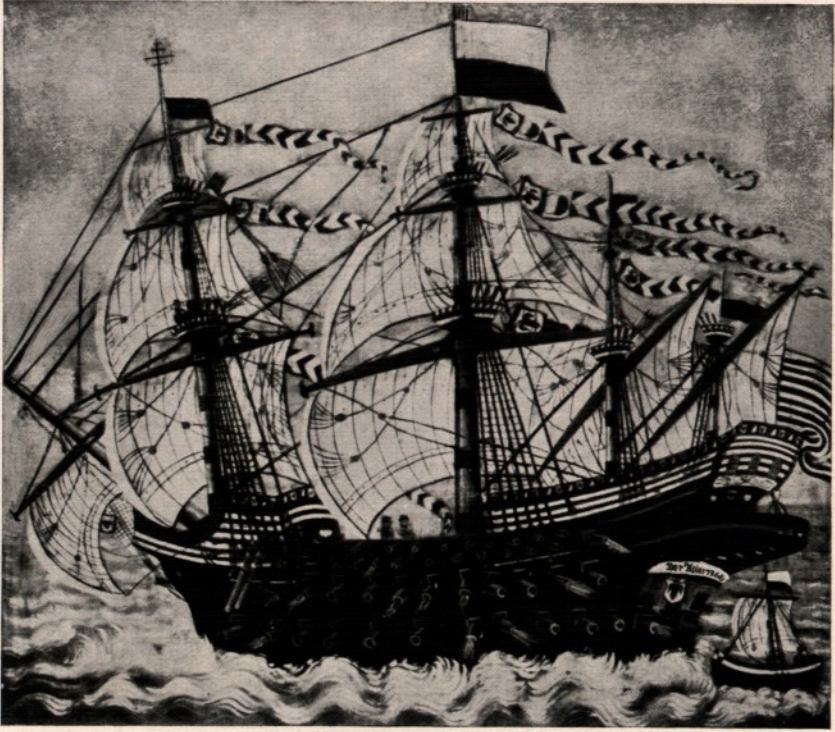
Steter von Lübeck, 1646 A.D.
Längsschnitt und Gehirch 1:600



Veränderung nur mit Genehmigung gestattet



Reinhardt 22.6.96



Der „Adler von Lübeck“
Zeitgenössisches Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft



Der „Adler von Lübeck“
Neues Modell von R. Reinhardt

Kleine Mitteilungen

Lübecker Grönlandfahrt im 17. Jahrhundert

In Heft 13 der „Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ hat Julius Hartwig über das in den Jahren 1843/44 betriebene Projekt einer Lübecker Südsee-Walfischfanggesellschaft berichtet. Das Unternehmen ist damals nicht über die Vorbereitungen hinaus gediehen, hauptsächlich, weil es am nötigen Anfangskapital mangelte. Im Verlauf der lebhaften öffentlichen Auseinandersetzung über diesen Plan wurde in den „Neuen Lübeckischen Blättern“ auch älterer Versuche im Walfangbetrieb von Lübeck aus gedacht¹⁾, die in den Jahren um 1680 attemmäßigen Niederschlag gefunden haben.

Diese letztgenannten Nachrichten, die nicht recht erkennen lassen, wie weit ihnen praktische Verwirklichung folgte, und das Wenige, was Ludwig Brinner in seinem Buch über die deutsche Grönlandfahrt²⁾ aus indirekten Quellen³⁾ zu erschließen weiß, waren bisher alles, was über einen tatsächlichen Betrieb einer Lübeckischen Grönlandfahrt im 17. Jahrhundert bekannt war. Den in den „Neuen Lübeckischen Blättern“ zitierten Vorschlag von 1680 zur Wiederaufnahme des Walfanges gibt Br. freilich auch in allen Einzelheiten wieder⁴⁾. Über seinen Erfolg weiß er nichts Tatsächliches zu berichten.

Gelegentlich von Forschungen über die Persönlichkeit des Lübecker Reeders und Großkaufmanns Thomas Fredenhagen⁵⁾ stellte sich nun heraus, daß eine Lübeckische Grönlandfahrt doch in weit größerem Maße als bisher nachgewiesen werden kann. Die Nachrichten finden sich im wesentlichen in den Zertifikationsregistern des Lübecker Archivs⁶⁾. In diese Bände wurden die den Schiffen ausgestellten Zertifikate abschriftlich eingetragen, die

¹⁾ Hartwig, a. a. D., S. 221, 222.

²⁾ Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, hrsg. v. Dietrich Schäfer, Band VII, Berlin 1913, S. 404 ff.

³⁾ Nämlich Berichten eines hamburgischen Grönlandfahrers von 1666, einer hamburgischen Witzschrift von 1674 (Brinner, a. a. D., S. 405), schließlich einer englischen Quelle von 1697 (a. a. D., S. 408).

⁴⁾ A. a. D., S. 405 ff.

⁵⁾ Vgl. dazu meinen demnächst erscheinenden Aufsatz über Fr. im nächsten Band der Hanseischen Geschichtsblätter (Jahrg. 63).

⁶⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL.), Senatsakten, Zertifikationen, Konv. 8 ff.

in der unruhigen Zeit der Seekriege des 17. Jahrhunderts die lübeckische Herkunft von Schiff und Gut namentlich bei Konterbandekontrollen auf See beweisen sollten.

Die Quelle bietet im allgemeinen zwar kein vollständiges Bild, weil praktisch die Beantragung von Zertifikaten offenbar in das Belieben der Reeder oder Befrachter gestellt wurde. Auch die Grönlandfahrt ist anscheinend nicht vollständig in diesen Registern nachweisbar. Das ist aus dem Umstand zu erschließen, daß gerade im Jahre 1666, für das Brinner 2 oder 3 lübeckische Grönlandfahrer nachweisen kann, in Lübeck kein ausgehender Walfänger verzeichnet ist. Immerhin könnte diese auffallende Lücke damit erklärt werden, daß die Jahre 1665/66 die Anfangsjahre des ganzen Betriebes waren, in denen sich noch keine festen geschäftlichen Formen durchgesetzt hatten. Für die folgende Zeit dürften die Angaben der Zertifikatenregister zuverlässiger sein; das wird man aus der Regelmäßigkeit in der Angabe sowohl über die ausgehenden Schiffe, wie über die Reeder schließen dürfen.

Mit der durch die gekennzeichnete Erscheinung gebotenen Beschränkung läßt sich nun das folgende Bild zeichnen⁷⁾:

1665 ging ein Schiff aus,
1667—70 je zwei,
1671 eins,
1672/73 je zwei,
1674 fünf,
1675 zwei,
1676 eins.

Dann tritt eine sechsjährige Pause ein. Erst 1682 beginnt der Betrieb wieder, gleich mit drei Schiffen, — offenbar auf Grund der erwähnten Anregung von 1680. Es folgen:

1683—86 je vier Schiffe,
1687 zwei,
1688 drei,
1689 eins,
1690 zwei,

schließlich 1692 noch einmal ein Schiff. Mit dem Ende des Jahrhunderts und der zu 1697 von Brinner erwähnten einmaligen Nennung eines lübeckischen Schiffes in einer englischen Quelle scheint die Periode des lübeckischen Walfanges endgültig abgeschlossen.

Die Tatsache, daß im Verlauf von rund 25 Jahren insgesamt mindestens 50 Schiffe von Lübeck aus auf Walfang ausgelaufen sind, ohne daß die zeitgenössischen indirekten Quellen überhaupt Nennenswertes darüber aussagen, ist ein außerordentlich be-

⁷⁾ Vgl. die beigegebene Tabelle.

merkenswertes Schulbeispiel dafür, mit welchen Zufälligkeiten und bedenklichen Lücken die handelsstatistische Forschung auch noch für das Ende des 17. Jahrhunderts zu rechnen hat. —

Die Eigenart der Quelle verbietet selbstverständlich näheren Einblick in die Betriebsformen und Erfolge des Lübedischen Walfanges. Immerhin wird sich sagen lassen, daß die auch von Brinner erwähnte Chronikstelle aus dem Jahre 1688⁸⁾ wenigstens für dieses Jahr noch durch die Tatsachen kräftig widerlegt wird. Eine andere Quelle⁹⁾ berichtet gelegentlich über den Erfolg eines Fangjahres: 1683 kam schon am 9. Juli ein dem Thomas Fredenhagen gehöriger Walfänger mit einer Beute von 16½ Fischen nach Hause, während drei weitere mit 8 Fischen und ein letzter mit 4 Fischen am 24. August folgten¹⁰⁾. Für die Frage der Rentabilität der sehr kostspieligen Schiffe ist überhaupt die Dauer der Fangperiode von Interesse. Gewöhnlich liefen die Schiffe Ende März oder Anfang April aus¹¹⁾ und blieben dann bis in den August im Fanggebiet. Nach der Rückkehr wurden die Schiffe fast alle in der vornehmlich im Winter betriebenen Spaniensfahrt eingesetzt. Das erklärt auch die Personengleichheit der Grönlandreeder mit den Spaniensfahrern. Beides, Spanien- wie Grönlandfahrt, waren Betriebsformen, die neben sehr gutem Schiffsmaterial bedeutendes Kapital voraussetzten.

Denn die Lübedische Grönlandfahrt wurde fast ausschließlich von einer Gesellschaft betrieben, die sehr bezeichnenderweise hauptsächlich aus Mitgliedern der Kaufleutenkompanie bestand, also derjenigen Gruppe, die damals wohl den fortschrittlichsten Typus innerhalb der Lübeder Kaufmannschaft verkörperte und in deren Reihen eben auch die Spaniensfahrer zu finden waren¹²⁾. Entsprechend dem großen Risiko und der Kostspieligkeit der Ausrüstung war die Zahl der Partenteilhhaber recht groß. An den beiden Schiffen, die 1667 ausliefen, waren 14 Teilhaber beteiligt. Ihre Namen sind es, die auch in der Folgezeit ständig wiederkehren; nur

⁸⁾ A. a. O., S. 407: „Nach Grönland, auf dem walfischfang hat ihnen die fahrt niemals recht geraten wollen, daher sie selbige auch eingestellet.“

⁹⁾ A.H.L., Handschr. 866, S. 1004 (Chronik des Hinrich Christian Schulze).

¹⁰⁾ Der letzte nicht in den Zertifikationsregistern genannt.

¹¹⁾ Zum Jahre 1674 heißt es in einer chronikalischen Nachricht (A.H.L., Warner Grönz Sammelband, Hschr. 817, fol. 39), daß die erst Anfang Mai wegen des strengen Winters auslaufenden Walfänger im Sund stark durch Eisdrist behindert worden seien; ein Schiff kehrte um und ging später durch den Belt.

¹²⁾ Die Brüder Brüning waren offenbar die treibenden Kräfte. Sie beantragten als erste 1665, Jan. 1. (A.H.L., Senatsakten, Stockfischhandel pp., Konv. 5, Fasz. 3) Zollfreiheit für das einzurichtende Walfanggeschäft und Steuerfreiheit für das dazu notwendige Personal. Die Zollfreiheit für Tran und Walfischspeck wurde genehmigt, desgl. die Kontributionsfreiheit auf 8 Jahre für „diejenige Leute, welche sie zu solchem Walfischfange und Tranmachen auß Holland oder von anderen örtern anhero verschreiben werden“.

allmählich ergänzt sich der Kreis nach dem Ausscheiden des einen oder anderen durch wenige Neuaufnahmen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Personen: Adolf und Nicolaus Brüning¹²⁾, Caspar von Deginht, Adolf, Mathäus und Franz Bernhard Rodde, Adrian Gadz, Franz Lefèvre, Johann Lüders u. a. — also durchweg Angehörige der Rats- und Großhandelsfamilien. Neben dieser Gesellschaft erscheint als selbständiger Einzelreeder Thomas Fredenhagen —, sehr bezeichnend für die Kapitalkraft und Unternehmungslust dieses Mannes¹³⁾. Während die Grönlandfahrgesellschaft insgesamt 44 Schiffe ausgesandt hat, gingen für Fredenhagen 6 Schiffe nach Grönland: je eins in den Jahren 1682, 83, 84 und 85, zwei im Jahre 1686.

Über die allgemeinen Betriebsformen, über die die Lübedischen Quellen so wenig aussagen, sind wir im übrigen durch Brinner vorzüglich unterrichtet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß in dem Zertifikat von 1665 für das erste Schiff der Schiffsführer noch nicht, wie sonst allgemein und auch in Lübeck üblich, als „Kommandeur“, sondern als Schiffer bezeichnet wird. Auch wird als Bestimmungsort des Schiffes nicht „Grönland“, sondern schlechthin „Walfischfang“ angegeben: beides Anzeichen dafür, daß es sich um eine ungewohnte Neuigkeit für den Zertifikatenschreiber handelte.

Die 50 Fahrten wurden von 14 Schiffen ausgeführt; meist hatten sie die auch sonst übliche Durchschnittsgröße von 130 Last¹⁴⁾. Die Hälfte der Schiffe — also sieben — ist ausweislich des Lastdienbuches in Lübeck selbst erbaut worden¹⁵⁾, darunter auch die drei Schiffe, die die meisten Reisen gemacht haben: Der Fischer (13 Reisen), Salvator (12 Reisen), Der Harpunier (10 Reisen)¹⁶⁾. Die „Kommandeure“ waren sicher nur zum geringeren Teil Lübecker. Bei einigen weist der Name unzweifelhaft auf friesische oder niederländische Herkunft (Johann Abrianssen Seeman, Broer Adrianus, Komte Pides)¹⁷⁾.

Im Vergleich beispielsweise mit den 83 Grönlandfahrern, die Hamburg im Jahre 1676 aufweisen konnte, ist die Lübedische Grönlandfahrt recht bescheiden. Als Beleg für ungebrochene Unternehmungslust der Lübedischen kaufmännischen Kreise auch noch im endenden 17. Jahrhundert mag ihr Nachweis immerhin von gewissem Wert sein.

A. von Brandt

¹²⁾ Vgl. dazu meinen oben angekündigten Aufsatz über Th. Fredenhagen.

¹⁴⁾ Brinner, a. a. O., S. 61.

¹⁵⁾ Vgl. Ernst Baasch, Beiträge z. Geschichte d. deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik, Hamburg 1899, S. 57.

¹⁶⁾ Die Namen der Schiffe wiesen auch sonst z. T. auf ihre besondere Bestimmung hin: so gab es in Lübeck auch noch einen „Kronen Walfisch“ und einen „Speckschneider“.

¹⁷⁾ Vgl. Anm. 12.

Lübecker Grönlandfahrer 1665—1692.

Jahr	Schiffsname	Schiffer	Last	Reeder
1665	Seepferd	Johann Lender	100	Grönlandf.-Ges. (vgl. Text)
1667	Salvator	Jochim Brummer	90	Grönlandf.-Ges.
	Der Regenbogen	Nicolaus Andersen	?	-
1668	Der Fischer	Peter Ladehoff	130	-
	St. Nicolaus	Hans Rogge	?	-
1669	Concordia	Nicolaus Andersen	160	-
	Der Fischer	Romke Pides	130	-
1670	Salvator	Jochim Brummer	90	-
	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
1671	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
1672	Salvator	Everdt Lorenz	90	-
	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
1673	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
	Salvator	Everdt Lorenz	90	-
1674	Der gekrönte Walfisch	Hans Moritz	?	-
	Der Speckschneider	Hans Carstens	160	-
	Salvator	Nicolaus Andersen	90	-
	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
	Der Harpunier	Everdt Lorenz	130	-
1675	Der Harpunier	Everdt Lorenz	130	-
	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
1676	Der Fischer	Everdt Lorenz	130	-
1682	Der Fischer	Johan Abriaussen Seeman	130	-
	Der Harpunier	Cord Tamson	130	-
	Der Engel Michael	Jwers Bornemann	130	Th. Fredenhagen
1683	Der Engel Michael	Friedrich Johanssen	130	Th. Fredenhagen
	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	Grönlandf.-Ges.
	Der Harpunier	Jan Classen	130	-
	Salvator	Michael Janssen	90	-
1684	Der Fischer	Peter Janssen Hahn	130	-
	Der Harpunier	Clas Jansen	130	-
	Salvator	Hinrich Rüter	90	-
	Engel Michael	Friedrich Johanssen	130	Th. Fredenhagen
1685	Engel Michael	Friedrich Johanssen	130	Th. Fredenhagen
	Der Fischer	Everdt Lorenz	130	Grönlandf.-Ges.
	Der Harpunier	Clas Jansen	130	-
	Salvator	Johann Meier	90	-
1686	Der Harpunier	Claus Jansen	130	-
	Salvator	Johann Meier	90	-
	Die gekrönte Distel	Cornelius Peterfen	?	Th. Fredenhagen
	Die Hoffnung	Friedrich Johanssen	130	Th. Fredenhagen
1687	Der Harpunier	Claus Jansen	130	Grönlandf.-Ges.
	Salvator	Johann Meier	90	-
1688	Die Weintraube	Johann Lange	?	-
	Der Harpunier	Claus Jansen	130	-
	Salvator	Johann Meier	90	-
1689	Die Traube	Broer Abrianus	?	-
1690	Der Harpunier	Claus Jansen	130	-
	Salvator	Johann Meier	90	-
1692	Der vergülzte Reiter	Claus Jansen	?	-

Eine unbeachtete Ansicht Lübecks aus dem 16. Jahrhundert

Zu den Beständen des Kupferstichkabinetts der Berliner staatlichen Museen gehört eine seltene Sammlung von Originalstöcken zu Holzschnitten alter deutscher Meister, die der preussische Hauptmann Hans Albrecht v. Derchau in Nürnberg am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts größtenteils aus Nürnberger Privatbesitz zusammengebracht hatte, und die vor etwa hundert Jahren für das Berliner Museum erworben wurde. Unter den zugehörigen Holzschnitten befinden sich mehrere Stadtansichten, und unter diesen eine unbezeichnete, die zwar vom Berliner Kupferstichkabinettt richtig als Lübeck erkannt und auf dem Neudruck 40 angegeben ist, die bisher aber unbeachtet geblieben war, und von der mir keine älteren Abzüge bekannt sind. Nur gelegentlich der Nachforschung nach alten Lübecker Ansichten und durch freundliche Vermittlung des Kustoden des Kupferstichkabinetts, Prof. Dr. Kurth, kam mir zu meiner Überraschung diese Lübecker Ansicht vor Augen¹. Nachdem jetzt für die Lübecker Sammlungen Neuaabzüge der Ansicht angefertigt sind, seien ihrer Wiedergabe in dieser Zeitschrift einige erläuternde Bemerkungen hinzugefügt.

Die 24,5 bis 25 cm hohe und 72 cm breite Ansicht (Abb. 1) ist von zwei Platten gedruckt. Irgendwelche Bezeichnungen fehlen. Am Rande rechts ist aber ein Schild mit dem Lübecker Doppeladler angebracht, und auch abgesehen hiervon ist das Stadtbild trotz mancher befremdlicher Einzelheiten durch die Folge der Kirchtürme, die zahlreichen Türmchen des Rathhauses usw. sofort als Lübeck, von Osten, und zwar vom nördlichen Teile der Falkenhalbinsel aus gesehen, zu erkennen. Bei einem Vergleich mit den älteren Lübecker Stadtansichten zeigt sich aber, daß wir es mit keiner selbständigen Neuaufnahme des Stadtbildes zu tun haben. Als Vorlage hat vielmehr die Holzschnittansicht Lübecks in der Kosmographie des Sebastian Münster gedient (Abb. 2), deren deutsche und lateinische Ausgabe von 1550 neben vielen anderen Stadtansichten auch diejenige Lübecks enthält, die in den älteren Ausgaben noch fehlt. Die zahlreichen Neuausgaben der Kosmographie Münsters in der 2. Hälfte des 16. und noch im Anfang des 17. Jahrhunderts zeigen, wie begehrt und verbreitet das Werk damals war, dessen Abbildungen zum Teil von namhaften Künstlern herrühren; diejenige Lübecks ist mit dem Monogramme des David Randel und den Initialen des Formschneiders Christoph Stimmer versehen².

¹) Herrn Prof. Dr. Kurth sei auch an dieser Stelle verbindlichst für seine Bemühungen gedankt.

²) B. Hanssch, Seb. Münster. Leben, Werk u. wissenschaftl. Bedeutung (Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 41), 1898.

Das Stadtbild bei Seb. Münster — 8,7 : 38,8 cm groß — ist wie der bekannte große sog. Geffdensche Holzschnitt von 1552 von der Ostseite dargestellt, im ganzen aber naturalistischer als dieser, ohne die Erhöhung des Horizonts, und von einem etwas nördlicheren Standpunkt, so daß der hohe Absalonsturm vorm Hürtertor sich ganz nach der linken Bildseite verschiebt. Die charakteristischen steilen Rundwälle des Prospekts von 1552 fehlen noch, und wenn die Ansicht dem wirklichen Gesamtbilde der Stadt auch noch näher kommt als der große Holzschnitt, so zeigen sich in einigen Einzelheiten doch auffallende Fehler und Besonderlichkeiten. So sind die Türme der Wakenitzmauer kaum als solche bemerklich, während vier Türme am Krähenteich dicht gedrängt vor dem Dom zusammengedrückt sind, was freilich auf die perspektivische Verkürzung der Stadtmauer auf dieser Strecke zurückzuführen ist. Die Burgkirche, die nachweislich einen einheitlichen Giebel über der Ostseite hatte, ist hier mit zwei Giebeln dargestellt, zwischen denen der auf der Südseite des Chores stehende Turm sich erhebt. Der Herzenturm am westlichen Ende der Burgtorfront über der Trave ist mit dem benachbarten Junkerturm so verbunden, daß beide wie ein Gebäude erscheinen, und statt der früher vorm Burgtor vorhandenen sechs Rundtürme sind nur vier gezeichnet, zwischen denen die Stadtmauer fehlt.

Alle diese teils der Wirklichkeit nicht entsprechenden, teils durch den Standpunkt des Zeichners veranlaßten Besonderheiten, die sich noch um andere vermehren lassen, finden wir auf der Berliner Ansicht wieder, deren Übereinstimmung außerdem im ganzen ebenso wie im untergeordneten Beiwerk zu erkennen ist, wie etwa in der großen Rauchfahne zwischen St. Katharinen und Jakobi, der Reitergruppe im Vordergrund in der Wakenitz, der Darstellung des Palisadenzauns vorm Burgtor usw.³⁾ Nur ist hier das ganze Stadtbild in die obere Bildfläche hinaufgeschoben und an beiden seitlichen Enden verkürzt. Bei der Ausführung macht sich ferner eine starke Vergrößerung bemerklich, wie sie schon das fast verdreifachte Größenverhältnis zur Folge hatte, aber — abgesehen von der anderen zeichnerischen Handschrift — auch auf offenerer Unkenntnis der Ortlichkeit beruht. So namentlich bei den meisten Kirchtürmen die Zusammenziehung der Giebeldreiecke mit dem obersten Geschoß und die viel zu niedrig gezeichneten Helmpyramiden, nur der Dom macht hiervon eine Ausnahme; ferner die so befremdlich anmutende Umwandlung des kleinen runden,

³⁾ Geradezu spaßhaft berührt die Vermehrung der schon bei Seb. Münster reichlich aufdringlichen Vögel über der Stadt, die auf der Nachbildung jeden größeren Turm umschwärmen, auf Firsten sitzen und bei einem übrigens auch der Münsterschen Ansicht entlehnten großen Treppengiebel neben der Burgkirche die Stufen des Giebels „schmücken“.

schon bei Seb. Münster übertrieben groß dargestellten Schafferturmes an der Ecke der Burgtorfront in einen hohen viereckigen Turm, der wie der Burgtorturm und der Turm von St. Petri oben mit Erfern besetzt ist. Der bei Seb. Münster kaum bemerkbare Brückensteg über der Wakenitz gegenüber dem Johannis-kloster nördlich vom Hürterdamm ist auf der Berliner Ansicht zu einer vollständigen Brücke auf Pfählen geworden, wie sie hier nie vorhanden war.

Die Umzeichnung der Münsterschen Ansicht rührt also von einem Ortsunkundigen her, während diese selbst ohne Zweifel auf eine Originalaufnahme am Ort zurückzuführen ist.

Der zeichnerische Stil der Berliner Ansicht weist nun eine unverkennbare Verwandtschaft auf mit dem anderer Stadtansichten der Sammlung v. Derschau, von denen diejenigen von Bremen und Rostock mit dem Druckvermerk des Nürnberger Formschneiders und Verlegers Hans Weigel versehen sind. Neben der Ähnlichkeit der kräftigen, derben Zeichnung, der Ansetzung der Schatten und der Übereinstimmung des Baumschlags sei besonders hingewiesen auf die bei einigen dieser Ansichten beliebte Anbringung von Rundbogenfriese, die gelegentlich, wie bei St. Marien der Wismarer Ansicht (s. unten) und bei der Lübecker Burgtirche, sogar umgekehrt — nach oben gerichtet — vorkommen. In anderen Einzelheiten, wie bei der Zeichnung der Türme, machen sich freilich doch Verschiedenheiten der Darstellungsart bemerkbar, so daß man wohl auf dieselbe Offizin, doch nicht grade auf denselben Zeichner wird schließen müssen. Daß namentlich die ohnehin noch derber als die übrigen Prospekte der Gruppe gezeichnete Rostocker Ansicht primitiver wirkt als die Lübecker, wird auf das künstlerisch höher stehende Vorbild für die letztere zurückzuführen sein.

Die Rostocker Ansicht ist mit einem W signiert, die Bremer dagegen mit dem Monogramm MW, das auch auf den gleichfalls zu dieser Gruppe gehörigen Ansichten Wismars und Kölns wiederkehrt, von denen die erstere auch in der Plattenammlung v. Derschau vertreten ist, während der Kölner Prospekt gleichfalls den Druckvermerk des Hans Weigel aufweist. Die Zusammengehörigkeit dieser vier Ansichten folgt auch aus dem gleichen Format von 25 bis 26 cm Höhe (also auch übereinstimmend mit derjenigen der Lübecker Ansicht) zu 108 bis 110 cm Breite. Höchst wahrscheinlich ist der Zeichner MW Martin Weigel, der 1553 als Briefmaler und Formschneider zu Augsburg, 1568 und 1569 zu Nürnberg nachgewiesen ist, während Hans Weigel der Ältere von 1548 bis etwa 1563, Hans Weigel der Jüngere 1572 und 1577 nachweisbar sind⁴⁾.

⁴⁾ F. Bachmann, Die älteren mecklenburgischen Städteansichten, in: Jahrbücher d. Vereins f. mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde 88, 1924, S. 128; Hampe, Nürnberger Matsverlässe I, S. 601 Nr. 4175. — Das W des Monogramms MW

Die Prospekte von Rostock und Wismar werden von Bachmann in seiner unten angeführten eingehenden Untersuchung der mecklenburgischen Städteansichten um 1550—1560 datiert⁵⁾, und übereinstimmend hiermit wird die Bremer Ansicht um 1560 angesetzt⁶⁾. Auch die Lübecker Ansicht, die also wahrscheinlich gleichfalls bei Hans Weigel (dem Älteren) in Nürnberg gedruckt ist, würde ich nicht lange nach 1550, dem Erscheinungsjahr ihrer Vorlage in der Kosmographie Seb. Münsters, ansetzen, da zu einer wesentlich späteren Zeit, nachdem der große Holzschnitt von 1552 Verbreitung gefunden hatte, sich doch wohl eine Beeinflussung durch diesen gezeigt hätte. So ist in dem 1572 erschienenen ersten Teil des berühmten Städtebuchs von Braun und Hogenberg für Lübeck eine Nachbildung des 20 Jahre älteren großen Holzschnitts aufgenommen, der mittelbar oder unmittelbar noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein als Vorlage für Ansichten Lübecks gedient hat. Daneben ist allerdings diejenige bei Seb. Münster noch einmal 1593 benutzt, wenn auch in miniaturhafter Verkleinerung, für die Ansicht Lübecks in dem kleinen Städtebuch (Parvum theatrum urbium) des Abraham Saur und in dessen bis 1658 mehrfach wiederholten Neuausgaben.

Dem Umstande, daß unser Prospekt gegenüber dem großen Holzschnitt von 1552 und seinen Nachbildungen als veraltet und überholt gelten mußte, zusammen mit den befremdlichen Verzerrungen und Veränderungen des Stadtbildes wird es auch wohl zuzuschreiben sein, daß er wenig Abfaß gefunden hat, und selbst in Lübeck kein altes Exemplar der Ansicht mehr vorhanden ist. Wenn dem Blatt somit auch kein topographischer Originalwert zukommt, so bildet es doch eine willkommene Ergänzung in der Reihe der älteren Lübecker Ansichten, und mit seiner kräftigen Schwarzweißwirkung, der Gruppierung und Silhouette, bei der wir freilich die gerade für das Lübecker Stadtbild so entscheidenden schlanken Turmphyramiden mit Ausnahme des Domes vermissen, übt es doch seinen besonderen Reiz aus.

Hugo Rahtgens

der Bremer Ansicht ist im Inventar des Fode-Museums, Bremen, aufgelöst als Weißflog, ebenso bei [J. Fode,] Das alte Bremen, 1922, zu Abb. 8. Auf dem Exemplar des Bremer Stadtarchivs ist — dortiger Auskunft zufolge — der Name Michael Weißflog mit Blei und einem Fragezeichen versehen geschrieben. Es war aber nicht zu ermitteln, worauf diese Angabe zurückzuführen ist, und der Name Weißflog ist auch an der Hand der vorliegenden Künstlerlexika sowie nach freundlicher Mitteilung des Herausgebers von Thieme-Beders Künstlerlexikon, Dr. Hans Vollmer, nicht nachzuweisen, während über Martin Weigel und seine Arbeiten verschiedene Nachrichten vorhanden sind. — Zur Kölner Ansicht: Merlo i. d. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 46, 1887, S. 167 ff.; Bachmann, a. a. D.

⁵⁾ Zum mindesten vor 1572, da die Weigelschen Ansichten von Bremen, Rostock und Wismar für das 1572 erschienene Städtebuch Braun-Hogenbergs benutzt sind.

⁶⁾ [Fode,] Das alte Bremen, zu Abb. 8.

Eine romanische Waagschale in Lübeck

Das St.-Annen-Museum in Lübeck bewahrt eine kleine Schale aus heller, etwas poröser Bronze, von ebenmäßig runder, einer Kalotte nahekommender Gestalt, von 14,5 cm Durchmesser und 3 cm Höhe. Die innere Mitte nimmt eine kleine medaillonartige Reiterdarstellung von 3,4 cm Durchmesser ein; ihren etwas erhöhten Rand wie den inneren Lippenrand umsäumt ein Streifen von augenartigen Kreisen. Die Schale ist ein Waggerfund aus der Trave. Durch drei symmetrisch verteilte kleine runde Löcher am oberen Rand läßt sie sich als Waagschale bestimmen. Da sie außer den auf langes Lagern im Wasser zurückzuführenden Fehlstellen und Rauheiten der Oberfläche keine Schäden aufweist, dürfte sie seinerzeit durch einen ungewollten Zufall von einem der im Lübecker Hafen ankernden Kauffahrteischiffe verlorengegangen sein.

Für die nähere zeitliche Bestimmung ergeben sich aus der Geschichte der Waagschalen keine Anhaltspunkte. Die aus der Vorgeschichte oder der Wikingerzeit erhaltenen Waagschalen sind unverziert und in Material, Technik und Form verschieden (nur ein augenartiges Band an einer Schale in Breslau weist auf das Lübecker Ornament hin).

Notwendiger Ausgangspunkt einer Untersuchung muß also die Rundscheibe der Mitte sein. Sie zeigt einen Gewappneten mit Helm, Schild, Lanze und spitzen Sporen auf einem sprengenden, auf den Hinterbeinen aufgerichteten Pferd. Von der Rüstung des Reiters sind folgende Einzelzüge erkennbar: der Schild ist am oberen Rand stark gerundet und läuft nach unten spitz zu (Normannenschild), das Blatt der Lanze ist flammenförmig geschweift, die eingeschnürten, mit kegelförmigen Stacheln versehenen Sporen sind hoch — über den Enteln — angeschnallt; der Helm ist verhältnismäßig niedrig und flieht vorne zurück, Hals und Hinterkopf werden von einem Kettenhemdschutz umschlossen, eine Art Krage sitzt auf der Schulter auf, die Beine sind entweder eng mit Leder beschnürt oder gar nicht geschützt, die Oberschenkel stecken im pludrig fallenden Waffenrock; die Lanze ist in spitz angewinkeltem Arm mit einer Keigung nach unten eingelegt.

Bei der Kleinheit des Rundbildes sind die Einzelzüge zwar nicht sehr genau zu erkennen, lassen jedoch einen näheren Vergleich mit anderen Rüstungsdarstellungen zu. Die genauesten Ritterabbilder des Mittelalters geben die Bronzegeräte: Reiterleuchter und Reiteraquamanilien. Aus dem großen Material sind drei Werke vergleichbar¹⁾. Ein Ritterleuchter im Berliner Schloß-

¹⁾ Die zum Vergleich herangezogenen Bronzegeräte sind abgebildet bei D. v. Falke-E. Meyer, Roman. Leuchter u. Gefäße, Gießgefäße der Gotik, Berlin 1935, Taf. 82, 110, 111, 131; das Siegel des Raoul de Fourgères bei



In der Trave gefundene romanische Bronzewaagschale mit hl. Georg
(Lübeck, St. Annen-Museum. Aufnahme Wenzel)

museum (dort als „Frankreich, 12. Jahrhundert“ bezeichnet) hat einen ähnlichen Schild, der im Gegensatz zur Bewappnung vieler Leuchter oben gerundet ist; vergleichbar ist der ebenfalls hoch sitzende Sporn mit betont eingezogenem Knopfstachel, vergleichbar auch die Rüstung mit den unbeschiekten Beinen und dem über den Knien weit ausladenden Rock; abweichend ist der spize Spangenhelm, der sich nach vorne vorzieht; ähnlich war vermutlich die Haltung der auch dort ehemals eingelegten Lanze. Ein Rittergießgefäß der ehemaligen Sammlung Le Roy im Musée des Arts Decor. in Paris trug ehemals einen Kegelhelm, der nach dem Ansatze dem unsrigen entsprochen haben könnte, ähnlich ist sein Panzer mit zusammenhängendem Kinn- und Nackenschutz; nur sind bei ähnlicher Bespornung die Steigbügel sehr kurz, was aber auf rein plastische Erfordernisse zurückgeführt werden könnte. Ferner ist zu erwähnen eine Reiterstatuette im Louvre, die zwar in Schild (Dreiecksschild), langem Waffenrock und tiefsitzender Bespornung jüngere Formen zeigt, aber im aus der Stirn fließenden Helm und in der munteren Bewegung des Pferdes Analogien aufweist. Genannt sei schließlich das Kieler Fragment eines Ritters wegen des ähnlichen Helms. — Diese Vergleichsstücke weisen die Waagschale in die Zeit „vor und nach 1200“; sie sind aber ihrerseits nur mittelbar datiert, zeitlich genauere Hinweise können nur die im einzelnen allerdings wieder undeutlicheren Münzen und Siegel geben¹).

Das Siegel Ludwigs VII. von Frankreich († 1280) zeigt den zurückfliehenden konischen Helm (der der Waagschale wirkt im Längsschnitt trapezförmiger und überhaupt keiner bekannten Helmabbildung unmittelbar ähnlich), den hohen Sitz des Reiters, die hohe Anbringung des ähnlich kegelförmig zulaufenden Sporns, den erhobenen Schild, der abgerundet erscheint; auch die Bewegung des Pferdes ergibt Parallelen: es sprengt, d. h. die Hinterhand ruht auf dem Boden, die Vorderbeine greifen frei in die Luft. Das Siegel des Raoul de Fourgères von 1162 zeigt den runden Schildrand, Kinn- und Nackenschutz, die langen Steigbügel und den kegelförmigen Sporn (dieser wird gegen Ende des 12. Jahr-

M. G. Demah, *Le costume de guerre et d'apparat d'après des sceaux du Moyen-Age*, *Memoires de la société nationale des antiquaires de France*, 4. Serie, Bd. 5, 1874, S. 120 ff.; die Münzen bei H. Sühle, *Die deutschen Münzen des Mittelalters*, Berlin 1937, S. 82, 89, 90, 94—96. — Interessante Parallelen kostümlicher Art bieten die Gepanzerten der Wandmalereien in der Doppellirche zu Schwarztheindorf bei Bonn, vgl. P. Clemen, *Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden*, Düsseldorf 1916, S. 269. — Die schlesische Bronzewaage ist abgebildet in der *Zeitschr. Schlesiens Vorzeit* N. F. 3, 1904, S. 57 (Hans Seger, *Bronzewaage aus Duschwitz*). — Den Hinweis auf Demah gab Herr Professor Post vom Berliner Zeughaus, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlichst danken möchte.

hundert^s lanzenblattförmig zugespitzt, zu Beginn des 13. Jahr-
hundert^s mit spitzem Stachel oder Rädchen versehen).

Unter den Münzen mit stehenden Herrscherbildern lassen sich ähnliche Helm-, Rüstungs- und Schildformen schon auf den Pfennigen Bernhards, des Sohns Abrechts des Bären, aus dem 3. Viertel des 12. Jahrhundert^s feststellen; vergleichbar in der Helmform (hoher und breiter konischer Helm) und in dem unter dem Panzer pludrig abstehenden Waffenrock der Brakteat Ottos des Reichen von Leipzig, ähnliche Rüstungen auf der Reitermünze seines Bruders Dietrich.

Schon die Reiterbrakteaten Friedrichs I. und Philipps von Schwaben wirken durch die andere Bespornung und den Dreiecksschild jünger, auch ist bei ihnen das Pferd schreitend dargestellt. Als letzter Verwandter kann der Reiterpfennig Ludwigs von Thüringen (vor 1190) gelten, wenngleich das auch hier schreitende Pferd erheblich von unserem Typus abweicht. — Sehr häufig kommen am Münzrand Perlstäbe vor, die als Dekorationsmotiv der Kreisreihe um das Schalenmedaillon entsprechen, die geperkte Ausführung kann schon durch Material und Technik bedingt sein. Das Band von Kreisen ist im übrigen ein orientalisches Motiv, das sich wahrscheinlich durch den starken Import orientalischer bzw. byzantinischer Arbeiten im 12. Jahrhundert besonders verbreiten konnte.

Münzen und Siegel weisen die Waagschale in die zweite Hälfte des 12. Jahrhundert^s — je nach der Annahme des Entstehungsortes wird man sie früher oder später anzusehen haben. Durch Münzen und Siegel werden aber zwei Einzelzüge nicht geklärt: das Sprengen des Pferdes und die Haltung der Lanze; denn auf ihnen erscheint die Lanze zumeist als Hoheitszeichen, mit einem Fahmentuch versehen, bei Reiterdarstellungen entweder senkrecht und gegen den Steigbügel gestützt oder diagonal in der Reitrichtung nach oben gehalten, niemals jedoch als blanke Lanze und nach unten gerichtet!

Bevor wir diese Unterschiede näher zu erklären versuchen, sei auf einige norddeutsche (wahrscheinlich Lübecker) Zinngefäße in den Museen von Lübeck, Rostock und Stockholm hingewiesen, die sämtlich in Boden oder Deckel eingelassene, von Perlstäben umrahmte Medaillons zeigen. Obgleich die Gefäße schon durch ihren Fundort eindeutig als profan anzusprechen sind, ist doch der Darstellungsinhalt der Rundscheiben religiös (Kruzifix, Madonna usw.). Und dementsprechend ist auch im Boden einer Waagschale mit dem Ritter kein weltliches Machtsymbol gemeint, sondern ebenfalls christliche Ikonographie: ein hl. Georg! Durch eine solche Annahme erklären sich nun die Unterschiede gegenüber den üblichen Reiterdarstellungen. Da der Ritter gegen einen Feind

auf der Erde anreitet, ist die Lanze im Arm eingewinkelt und gesenkt — weil der Feind ein schnaubender Drache ist, erhebt das Pferd sich erschreckt kurbettierend in die Höhe; und aus dem Motiv erklärt sich ferner gegenüber den anderen Darstellungen die lebhafteste Kennzeichnung des Pferdekopfes mit den aufgerichteten Ohren und den weit geöffneten Augen. Daß eine derartige Interpretation nicht wegen des Fehlens des Drachens irre geht, zeigt eine Georgsdarstellung derselben Kunstlandschaft, die allerdings schon dem 13. Jahrhundert angehört: das Siegel des Georghospitals in Rostock. Auf ihm fehlt der Drache, nur der Georg ist abgebildet: er sprengt mit eingelegter Lanze gegen den (nicht gezeigten) Drachen. — Weshalb gerade ein Georg auf einer Waagschale angebracht wurde, muß zunächst ungeklärt bleiben; auch an den mit den verschiedensten Schmuckbrakteaten verzierten norddeutschen Bronzefünten des 13. Jahrhunderts kommt der Georg vor²⁾.

Zusammenfassend läßt sich die Waagschale als ein Bronzeuß der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeichnen. Ihre Mitte nimmt ein Georgsmedaillon ein. Der Herkunftsort läßt sich kaum genauer bestimmen, weder Bronzegeräte, Siegel, noch Münzen geben nähere Anhaltspunkte für eine Lokalisierung, auch aus Material und Gußtechnik lassen sich keine Hinweise gewinnen. Ein Guß in Norddeutschland (Lübeck?) ist nicht ausgeschlossen — das Medaillon könnte darauf hindeuten, da es sich in ähnlicher Anwendung häufig an norddeutschen Bronzefünten (aus Hamburg und Lübeck) und in den Zinngeräten findet. Lübeck ist zu allen Zeiten der Vorort des norddeutschen Bronzegegusses gewesen, das älteste erhaltene Werk ist zwar ein Vortragekreuz aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Waagschale kann dort aber sehr wohl im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts gegossen worden sein.

Stuttgart

Hans Wenzel

Die Zahl 79 in den älteren Lübecker Zinngießermarken

Die Meistermarken der Lübecker Zinngießer enthalten mit Ausnahme der für „englisches Zinn“ die Zahl 33 oder 79. In andern Städten wurde in die Marken die Jahreszahl hineingenommen, die uns angibt, wann der Betreffende Meister geworden war; gelegentlich bezieht sich die Zahl auch auf eine Ver-

²⁾ Als Kaufmannsheiliger ist der hl. Georg neben Mauritius nur bei den Rigaer Schwarzhäuptern bekannt.

ordnung über die Zinnprobe. Dementsprechend wollten Demiani¹⁾ und Berling²⁾ die Zahl 33 für 1633 ansprechen und behaupteten, daß damals durch eine Verordnung hier die Legierung 1 : 8 eingeführt sei. Auch E. Hünke³⁾ mag diesen Gedanken noch nicht ganz aufgeben. Ich habe in meinem Buche: „Die Zinngießer zu Lübeck“ (Lübeck 1922), S. 97, darauf hingewiesen, daß 33 sich auf das Jahr 1633 bezieht und daß damals alle Zinngießer verpflichtet wurden, fortan 33 in ihre Marken aufzunehmen zum Zeichen dafür, daß ihre Kannen usw. nach dem neuen Normalmaß geeicht waren. Der Wortlaut der Wetteverordnung ist dort wiedergegeben. Für die Zahl 79, die sich in allen Marken vor 1633 findet, konnte ich damals und auch bisher keine durch urkundliche Quellen belegte Erklärung geben. Nun finde ich in dem „Brüder Ausgabenbuch (von 1576)“ der Krämerkompanie unter dem 9. Mai 1579 folgende Eintragung: „Nha dem male ein Erb. Radt den geselschopen und Cumpnien bi straffe 20 Daler ansetzen laten, dat de kannen vorendert und de pegel, so bethher haben an der bordt geseten bi pene 20 Daler nha der mate, so ere E. W. den kannengetern gegeben, vor Pingen ummegeaten und hoeger gesettet sollen werden, hebben de Orlberlude tofolge E. R. Mandat de 29 tinnen kannen, so bi der Cumpnie gewesen, laten ummegeten und gelevert dem kannegeter Albert Huesfeldt No 79 den 3 Junij 12 quarteer kannen manngudt, wegen 43 h (Pfund), dat h heft he angeneamen vor 1 β 6 S. Noch 17 tynnen quarteer kannen wegen 55½ h, dat h heft he angeneamen vor 3 β 6 S. Is tosamem vor de 29 quarteer kannen 16 # 2 β 9 S. Lüb. Darup heft he uns wedder gelevert 30 nie tinnen quarteer kannen wegen 120½ h. Jeder h to 5 β 3 an gelde 37 # 10 β 6 S. Noch den Knecht vor de wachtschale⁴⁾ und den Thartal darup to steken geven 1 # Lüb. Tosamen 38 # 10 β. Darvan afgetagen wat wi vor de olden kannen entfangen, blift uthgave 22 # 7 β 9 S.“

Es handelt sich bei diesem Vermerk um das Jahr 1579, also um dasselbe Jahr, das in den älteren Zinngießermarken sich findet. Weiter ergibt die Notiz, daß damals eine umwälzende Neuerung für Zinnkannen eingeführt ist, und zwar durch „Ratsmandat“. Ein solches konnte ich nicht finden. Das „Weddejabrbuch“ 1578 wies aber folgende Eintragung auf, die sich auf denselben Gegenstand bezieht: „Am 16. January No 79 Jß dem Ampte der Kannengeters vorgeholden, wat mathen se de kannen hen und wedder in de kröge so klein und Enge maken, wo enen dosulvest ogenesinlich

¹⁾ Demiani: „Franz Briot, Casper Enderlin und das Edelsinn“, Leipzig 1897, Anmerk. 476.

²⁾ R. Berling: „Altes Zinn“, Berlin 1919, S. 161 u. 190.

³⁾ E. Hünke: „Norddeutsche Zinngießer“, Leipzig 1923, S. 240.

⁴⁾ Gemeint ist die Waagschale, das Zeichen der Krämerkompanie.

mit velen kannen uth underschetlichen krögen by dat wedde gebrocht. Iß gewiset, datt se de Pegels, welche na Einer mathe, so bi dem wedde vorhanden, scholen aber keinen finger breth In der kannen setten, basen In dem randt und borth der kannen setten möthen, woraffer de gemene man in der mathe merklich wert vorforderet, den de pegels sint anfenklich dar umb vorordent so dep in de kannen tho maken, also de mathe uthwiset, dar mith dat klare bher beth ahn den pegell getappet und de Schum nicht vor bher muchte vorkofft werden. — Devile nu dat Ampt sich entschuldiget, dat se von der Pegel mathe vor disser thdt nichtes geweten und sich erbaden hebben, henforder de kannen dar na tho maken, so schall na gnaden mit enen up dit mal gehandelt werden. Insunderheit darumb, dat se berichten, de krögers van enen begeret hebben, de kannen bergestalt tho maken oder se wulden se van den Oldesloern und anderen frömbden kopen, de se enen gerne so makeden und ist ehnen dosulveg gelafet, dat man frömbden nicht vorstaden wulde, sulche kannen alhie tho vorkopen, worup se achtunge geven und den weddehern solches anbringen muchten. Alßden schulden se den frömbden genamen oder hir tho vorkopen vorbaben werden. Und hebben dat ganze Ampt de Pegelmathe dosulvest sich in makinge der kannen dar na tho richten, van dem wedde empfangen.“

Von der Aufnahme der Jahreszahl 1579 in die Meistermarke ist hier nichts gesagt. Es handelt sich aber wie 1633 um eine umwälzende Neuerung für die Eichung der Zinnkannen. Aus diesem Grunde haben dann alle Kannengießer wie damals auch schon 1579 diese Zahl in ihrer Marke angebracht. Zwei gleiche Vorgänge führen zu derselben Maßnahme. Die Jahreszahl in der Marke sollte also die Gewähr dafür bieten, daß die Kannen richtig geeicht waren, einmal bei 79 nach der Vorschrift von 1579, das andere Mal bei 33 nach der Maßgabe von 1633. Die Art, solche Zahlen in der Meistermarke zu zeigen, steht in Deutschland einzig da.

J. Warndt

Ein Denkstein auf den Lübecker Frieden von 1629

Im 26. Band dieser Zeitschrift konnte ich (S. 146 ff.) im Anschluß an eine Studie von Richard Fester die Lage von Michael Festers Garten bestimmen, wo 1629 der Friede zwischen dem Kaiser und Dänemark zustande kam. Dabei wies ich darauf hin, daß 1697 in dem Werkchen „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck“ der Wolterssche Garten, der das nördliche Drittel des vormals Festerschen begriff, als besonders sehenswert gerühmt wird. Nach Caspar Henrich Starckens Kirchengeschichte, Bd. 1 S. 22,

soll das Bändchen von 1697 eine etwas vermehrte anonyme Neuaufgabe der Chronik des Kunrat von Höveln darstellen¹⁾, die übrigens bei den Gelehrten wenig Anerkennung gefunden habe. Wenn das der Wahrheit entspricht, ist der Herausgeber mit dem Text sehr frei umgegangen; denn es zeigt sich wenig Übereinstimmung. So ist bei Höveln auch der Wolterssche Garten nur in einer Aufzählung genannt, dagegen — ich verdanke den Hinweis Herrn Studiendirektor Warnde — wird auf Seite 105 ff. der Lustgarten des Herrn Middendorp an der Trave hervorgehoben, da er mit Teichen und künstlichen Wasserspielen, mit Gängen, Portalen und einem Lusthaus, mit perspektivischen und anderen Gemälden reich geschmückt und bebaut sei und schon deshalb besondere Beachtung verdiene, weil hier der Friede von 1629 geschlossen worden sei, worauf eine Denksäule hinweise, die anschließend näher beschrieben wird.

Nach meinen Feststellungen ist das südliche Drittel des Fester'schen Gartens²⁾ 1653 und die an der Trave gelegene Hälfte des mittleren Drittels 1676 an den Eisenkrämer Hinrich Middendorp (Middendorff)³⁾ übergegangen. Als die Höveln'sche Chronik 1666 erschien, war also erst der südliche Teil in Middendorps Händen; in diesem muß demnach — in der Nähe des heutigen Hafenamtes — die Säule gestanden haben, und zwar, da der feierliche Anfang der Inschrift auf der Westseite begann, vermutlich an ein Gebäude angelehnt, mit Front nach der Trave. Die lateinische Inschrift, die der Chronist etwas verstümmelt wiedergibt, war auf die vier Seiten eines Obelisken verteilt. Sie begann mit dem Monogramm Christi und einer Widmung, die das Mal nächst dem dreieinigen Gott Kaiser Ferdinand II., König Christian IV. von Dänemark, sowie Senat und Bürgerschaft von Lübeck weihet. Sie gedenkt zuerst der fünfmonatelangen vergeblichen Verhandlungen der Abgesandten des Herzogs von Friedland und des Grafen Tilly und nennt dann als Bevollmächtigte, die das Friedenswerk am Mittwoch der Pfingstwoche 1629 zustande brachten: von kaiserlicher Seite Hannibal Schaumburg und Johann Aldringer⁴⁾, von dänisch-holsteinischer Seite Christian Friis⁵⁾, Jacob Wfeldt⁶⁾, Albert Scheel⁷⁾, Detlef und Hinrich Ranzau⁸⁾, sowie Levin

¹⁾ „Der Kaiser: Freien Reichs-Stadt Lübeck Glaub- und Befähewürdige Herrlichkeit“, Lübeck 1666, im Verlag Michael Volk, gedruckt in der Smalherzischen Druckerei.

²⁾ Vgl. meine Planskizze auf S. 153 unseres 26. Bandes.

³⁾ 1648 Bürger geworden.

⁴⁾ Beide genannt bei Richard Fester in Band 28 dieser Ztschr., S. 135.

⁵⁾ Dansk Biografisk Lexikon V (1891), S. 413 ff.

⁶⁾ Ebd. XIII (1904), S. 42.

⁷⁾ Ekeel, ebd. XVI (1902), S. 11 ff.

⁸⁾ Ebd. XIII (1899), S. 424 f. u. 447 f.

Marschald⁹⁾ und Friedrich Günther¹⁰⁾. Als Stifter der Denkfäule wird Hinrich Middendorp angegeben und dessen Bruder Bernhard als „Autor“. Bernhard Middendorp¹¹⁾ hat also wohl den Entwurf der Säule angefertigt; er war, wie die Chronik richtig angibt, Mathematiker.

Der Mittwoch nach Pfingsten wäre der 27. Mai alten Stils, 6. Juni neuen Stils. Der urkundliche Friedensvertrag trägt in dessen den 12./22. Mai als Datum¹²⁾. Die Jahreszahl ist als Chronostichon in einem Spruch wiederholt, der oberhalb des Textes um den Obelisk lief: Nobls DabltVr sVaVls post beLLVM Vnlo (Nach dem Kriege wird uns süße Eintracht beschert).

An die Beschreibung des Denkmals schließt der Chronist in barockem Schwulst eine Ode auf den Frieden, worin zu Ehren der hohen Vertragsschließenden, sowie der Stadt Lübeck („Libes-Ecke“, „Sonnen Stadt, so Deutschland nicht vergißt“), nicht minder zum Lobe des Stifters der Säule, Herrn Middendorp, und seines schönen Gartens Zeugen des Heidentums wie des Christentums beschworen werden.

Georg Fink

⁹⁾ Allg. Deutsch. Biogr. XX., S. 430; Dansk Biogr. Lex. XI (1897), S. 139.

¹⁰⁾ Dansk Biogr. Lex. VI (1892), S. 415 ff.

¹¹⁾ Aus des Vaters 2. Ehe, geb. 1637.

¹²⁾ Dumont V. 384; v. Rante, Geschichte Wallensteins (5. Aufl., 1895), S. 96.

Besprechungen

Die Nordische Welt, herausgegeben von H. Fr. Blund unter Mitwirkung von Fred J. Domes, Berlin 1937 im Propyläenverlag.

Der skandinavische Norden war zu allen geschichtlichen Zeiten dem Deutschen Reich eng verbunden. Die Ostsee war nie trennende Grenze, sondern stets völkerverbindendes Element. Deutsche Fürsten haben auf den Thronen der skandinavischen Länder gesessen, deutsche Landesteile haben wiederum zuzeiten zu den nordischen Staaten gehört. Aber außerhalb der Regierungszeiten der in die Weltgeschichte eingreifenden Großen Skandinaviens wie Gustav Adolf, Karl XII. und Christian IV. war nur immer Norddeutschland unmittelbar an Entwicklung und Gedeih der skandinavischen Staaten beteiligt. Politischer und wirtschaftlicher und kultureller Austausch spielten sich innerhalb der Küstengebiete der Ostsee ab.

Erst seit dem Jahr 1933 nimmt über die Grenzen Norddeutschlands hinaus das ganze Reich Anteil am skandinavischen Kulturraum — eine neue Einstellung und Blickrichtung rückt den „Norden“ aus dem Interessenbereich des alten Hansegebietes in das allgemeine deutsche. Die „nordische Welt“ wird ein neuer Begriff — und dieser führt zu einer verstärkten Beschäftigung mit der Geschichte der nordischen Nachbarn. Jedoch sind die Ergebnisse von Arbeit und Forschung der skandinavischen Wissenschaft der Allgemeinheit unzugänglich: weil die Werke in Deutschland gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten erreichbar sind, z. B. weil sie in skandinavischer Sprache geschrieben sind oder weil sie als Spezialuntersuchungen auch dem Sprachkundigen nicht die gewünschte Kenntnis vermitteln. Diesem Notstand abzuhelpen entspricht also einem praktischen Bedürfnis. Der Propyläenverlag (jetzt Deutscher Verlag) hat es unternommen, der Allgemeinheit einen Zugang zur nordischen Welt zu verschaffen: er hat den Dichter H. Fr. Blund mit der Herausgabe eines Sammelwerkes „Die Nordische Welt“ beauftragt.

Man hat bewußt davon abgesehen, einen deutschen Historiker eine allgemeinverständliche Übersicht schreiben zu lassen, man wollte mehr als das geben; man hat auch nicht einen einzelnen skandinavischen Verfasser beauftragt, um nicht eine Darstellung aus dem Gesichtswinkel und der Vorstellung eines Wissenschaftlers

zu schaffen; man hat vielmehr eine Reihe von Spezialisten herangezogen, jeden für sein Fachgebiet — und zwar Wissenschaftler nicht etwa Deutschlands, sondern vor allem der skandinavischen Länder. So schien am besten gewährleistet, daß der Begriff „Nordische Welt“ eine klare und eindeutige Vorstellung werden konnte. Gewiß lag bei einer solchen Anordnung und Auswahl die Gefahr nahe, eine Kette von Einzeluntersuchungen in Auftrag zu geben, die sich zu einem Buch nur lose und ohne inneren Zusammenhang würden aneinanderreihen lassen. Aber durch einen Umstand hat der Herausgeber diese Gefahr vermieden und eine Einheit und Folgerichtigkeit der Darstellung erreicht, die bei der Anzahl und Verschiedenartigkeit der Mitarbeiter in Erstaunen versetzen muß: nur jene Männer wurden herangezogen, die als beste Kenner ihres Sachgebietes gelten konnten — und diese veranlaßte man, ihre Aufsätze ohne Fußnoten, ohne Literaturanmerkungen und Verweise, ohne den wissenschaftlichen Ballast zu verfassen, der dem Laien die Lektüre einer fachlichen Spezialuntersuchung so erschwert; aus diesem Umstand ergab sich auch der Verzicht auf Diskussionen von Streitfragen und Arbeitshypothesen (auf sehr umstrittenen Gebieten kein leichter Verzicht — um so mehr ist er zu bewundern); die Aufsätze bewegen sich ausschließlich auf dem Boden der sicheren Ergebnisse; auch wenn dieselben Ereignisse und Personen in Aufsätzen von Autoren aus verschiedenen Ländern auftreten, erscheinen sie zwar in anderem Lichte, die Urteile widersprechen sich jedoch nicht, sondern ergänzen einander zu einem abgerundeten Bild. So konnte sich ein geschlossenes Geschichtsbild ergeben: allein die Tatsachen sprechen, in logischer, notwendiger Folge entwickelt sich aus der Reihe der Einzelarbeiten die Geschichte selber. Die Epochen greifen in der Vielfalt ihrer Erscheinungsform sich verknüpfend ineinander, unabhängig von der Persönlichkeit des jeweiligen Verfassers, der hier nur Sprachrohr und Mittler ist.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein — es wäre die Aufgabe eines Polyhistor — die Untersuchungen im einzelnen kritisch zu beleuchten, sie wird auch durch die „Tatsachen-Einstellung“ des Werkes erübrigt. Es muß jedoch auf den Reichtum der Sammlung hingewiesen werden. Verpflichtet wurden u. a. L. Andresen (Kiel), H. de Boor (Bern), D. G. S. Carlsson (Lund), W. Heiniz (Hamburg), Hal Koch (Kopenhagen), G. Neckel (Göttingen), R. Prinz (Plön), F. Rörig (Berlin), J. Roosval (Stockholm), D. Scheel (Kiel), Adama van Scheltema (Gauting), G. Schwantes (Kiel), W. Stammler (Berlin), W. Wachsmitius (Kopenhagen) und Josef Strzygowski (Wien; von diesem alten Streiter für das Nordische stammt der einzige polemische und darum vielleicht am ehesten anfechtbare Aufsatz der „Nordischen Welt“). — Zu den eindrucksvollsten Arbeiten gehören jene über die Geschichte der nordischen

Staaten und über ihre vorchristliche Literatur: aus Sage und Geschichte spricht am reinsten nordischer Geist und nordisches Schicksal, in Geschichte und Dichtung tritt am stärksten jene nordische Gesinnung in Erscheinung, um derentwillen man das Buch herausgab und um derentwillen man es mit Eifer lesen wird.

Es sei nicht vergessen, die vorzügliche Ausstattung zu loben: es ist ein Meisterwerk der Illustrierung. Die vorzüglichsten Abbildungen werden in ausgezeichnete Reproduktion wiedergegeben — ausgewählt sind sie nach dem Gesichtspunkt, sowohl das Beste als auch das unbekanntere Denkmal vorzuführen. Zahllose Neuaufnahmen finden sich — darunter solche, die sogar der Fachwissenschaft Erstveröffentlichungen bedeuten.

Stuttgart

Hans Wenzel

Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, Leipzig 1937, Bibliographisches Institut, 35 Abb. 2,60 RM.

Die zunehmende Erkenntnis von der Bedeutung Lübeds auf nahezu allen Gebieten der Kunstgeschichte führt das empfehlenswerte Büchlein von Karl Gruber „Die Gestalt der deutschen Stadt“ erneut vor Augen. Nach einleitenden Bemerkungen über die antike Stadt und das von ihr dem Mittelalter hinterlassene Erbe deckt G. die Entwicklungslinie der deutschen Stadtbaukunst von den auf burgundischer Tradition beruhenden Jähringergründungen (Rottweil, Billingen) über die Stadt Heinrichs des Löwen Lübeck (der Löwe war der Schwiegersohn eines Jähringers) bis in die Gegenwart auf.

Obgleich Anlage und Durchformung in den südwestdeutschen Städten vorgebildet scheint, kann Lübeck schlechthin als Musterbeispiel mittelalterlicher Stadtbaukunst gelten. Gestützt auf die Untersuchungen Fritz Höriß (in den „Hansischen Beiträgen“) rekonstruiert G. den Plan der Marktgründung; durch eine Zeichnung des Stadtprofils und des Rathauses wie durch das auf Lübeck übertragbare Bild Stralsunds aus der Vogelschau illustriert er seine Ausführungen auf das Beste: Zweckmäßigkeit und Klarheit zeichnen das Straßennetz aus, klar und überlegt ist die Verteilung der Hauptbauten, nicht frei, sondern in Krambuden und Bürgerhäuser eingebettet lag ehemals die Pfarrkirche, sorgsam war die Akzentuierung der verschiedenen Baugruppen in dem Häusermeer gewählt. Die Rekonstruktionszeichnung des gotischen Stralsund, der Schwester Lübeds, zeigt gut alle Merkmale: bei der Vielfalt der Erscheinungsform eine straffe Gleichrichtung der Baukörper. „Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit ... entspringt in erster Linie nicht architektonischen Regeln, sondern sie entspringt dem Geist,

der sich den Körper baut . . . Wenn sich irgendwo die Freiheit kundtut, die der erringt, der sich freiwillig einordnet . . ., so kommt sie in der mittelalterlichen Stadt zum Ausdruck.“

Hervorgehoben werden von den Lübecker Bauten das auf burgundische Vorbilder (Tonnère) zurückgehende einzigartige Heilig-Geist-Spital, die „monumentalste Fassung einer Hospitalanlage in Deutschland“, und in ihrer sozialen Bedeutung die die Bildung von Glendsvierteln verhindernden Wohnstraßen hinter den Bürgerhäusern (Füchtingshof usw.), aufgezeigt werden aber auch die städtebaulichen Sünden des 19. und 20. Jahrhunderts (neugotische Marktbauten, Warenhäuser in der Breiten Straße, die in Gesinnung und Proportion in keinerlei Verhältnis zu den älteren Bauten stehen).

Ausgezeichnet sind die Abbildungen des Buches — sämtlich Zeichnungen des Verfassers —, frei von Historizismus und stilnachahmender Spielerei, zuverlässig, nur auf den Baublock beschränkt und sehr anschaulich!

Stuttgart

Hans Wenzel

Hanserezeffe von 1531 bis 1560. Bearbeitet von Gottfried Wenz. IV. Abt., I. Bd., Lief. I, II (1531—34). Verlag Herman Böhlau Nachf., Weimar 1937.

Nach fast einem Vierteljahrhundert ist es gelungen, die wichtigste hansische Publikationsreihe, die Hanserezeffe, wieder fortzusetzen. Wer mit den Dingen näher vertraut ist, weiß, wieviel Mühen und Schwierigkeiten finanzieller und persönlicher Art überwunden werden mußten, um die Sache wieder in Gang zu bringen. Man muß dem Hansischen Geschichtsverein die volle Anerkennung dafür aussprechen, daß er das großzügig gedachte Werk auch unter veränderten Bedingungen fortgeführt hat. So strömt der hansischen Geschichtsforschung immer wieder neues Blut in Form von wichtigstem Quellenmaterial zu.

Die Kernfrage bildet bei der Fortsetzung wissenschaftlicher Reihen immer die Persönlichkeit des Herausgebers, denn, so feststehend auch Editionsgrundsätze und Auswahlprinzipien sein mögen, erhält das Werk doch auch einen ausgesprochen persönlichen Einschlag. Es ist ein besonders glücklicher Zufall, daß sich in der Persönlichkeit Gottfried Wenz', Staatsarchivrats in Berlin-Dahlem, der geeignete Mann gefunden hat. Es ist eben noch zu früh, über das ganze Werk zu urteilen, da nur zwei Lieferungen vorliegen; aber das läßt sich schon klar erkennen: daß die Arbeit auf derselben soliden Grundlage technisch sicherer Quellenedition fortgesetzt wird, wie sie von der älteren Generation erprobt worden ist;

daß die Verpflichtung des Herausgebers, vielseitig auch in die Erforschung des Geschehens selbst einzugreifen, noch zu Recht besteht; daß auch weitgehende Kenntnis der Literatur über hanfische Fragen dieser Zeitperiode vorliegt.

Die Aufgabe eines Herausgebers von Hanserecessen ist nicht leicht. Abgesehen von redaktionellen Schwierigkeiten, ist es ein undankbares Vorhaben, Urkunden und Recessen, lebendig zueinander gehörige Teile, immer wieder zu trennen. Es ergibt sich ständig wieder ein Zuwenig oder Zuviel, das kaum je voll befriedigen wird. Zudem ist schon sehr viel im Druck erschienen, so daß Hinweise auf andere Serien genügen; darunter aber leidet wieder die Einheitlichkeit der Reihe.

Trotzdem ist es Wenig gelungen, ein vollständiges Bild des Verhandlungsganges zu bieten. Im Mittelpunkt der erschienenen Lieferungen stehen zunächst die Verhandlungen in Kopenhagen 1532 Juli, die besonders durch die umfangreiche (179 Punkte) Niederschrift des Lübecker Stadtschreibers Lambert Becker beleuchtet werden. Es ist der Beginn der Wullenweber-Tragödie, jener Zeit, die Lübecks Seegelung für immer vernichten sollte. Es ist besonders wichtig, daß die Schilderung dieser Periode und der damals wirkenden Persönlichkeiten auf feste, dokumentarische Grundlage gestellt werden, denn gerade hier hat Sympathie und Antipathie, wie sonst selten, Forschende und Laien beherrscht. Insofern sind gerade die Bände dieser Reihe (1531—1560) für die Geschichte Lübecks von einzigartiger Bedeutung.

In mancher Hinsicht hätte vielleicht gelegentlich vom Grundsatz, schon Gedrucktes nicht wieder zu publizieren, Abstand genommen werden können (z. B. Nr. 70); hier und da herrscht eine zu lapidare Kürze vor. Als Entgelt dafür finden sich aber viele bisher ganz unbekannte Stücke, besonders aus den Archiven in Lübeck, Rostock und Reval, wo der Verfasser längere Zeit geforscht hat. Daß die Lesung ganz zuverlässig ist, davon hat sich Referent selbst an Hand der Originale überzeugen können.

Wir können zum Schluß die Hoffnung aussprechen, daß die folgenden Lieferungen nicht zu lange auf sich werden warten lassen, so daß wir bald die neue Reihe, als Frucht langjähriger Studien, vollständig zur Hand haben werden.

Reval

P. Johansen

Klaus Hinrichsen, Tönnies Evers 1550—1613. Ein Beitrag zur Geschichte des Stilwandels in der deutschen Plastik um 1600. Hamburg 1937. 134 Seiten.

In Band 7 der Zeitschrift „Nordelbinger“ (Flensburg 1928) brachte ich eine Arbeit „Der Lübecker Schnüddeker Tönnies Evers,

der Meister der Kriegsstube.“ Es war der erste Versuch, Leben und Werk dieses großen Meisters einmal geschlossen darzustellen. Es war ein Bild, das ich auf Grund archivalischer Nachrichten und seiner ihm quellenmäßig zugeschriebenen Werke (bestehender wie untergegangener) entwarf. Hinrichsen behandelt in seiner Arbeit, die als Dissertation in Hamburg angenommen wurde, denselben Meister. Wie aber schon der Untertitel zeigt, sucht er Tönnies Evers in das Kunstgeschehen Deutschlands um 1600 einzugliedern.

Der Verfasser geht aus von der „Lübecker Holzschneiderei vor Tönnies Evers, weil „jede schöpferische Persönlichkeit zeitlich und landschaftlich bedingt ist“. Mit den klingenden Namen Bernt Motke, Henning von der Heide, Benedikt Dreher, Claus Berg schließt Lübeds Kunstschaffen und Kunstsendung im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts endgültig ab. Was folgt, sind Erzeugnisse kunsthandwerklichen Schaffens. Wie dem Tönnies Evers die Renaissance in solchen Arbeiten seiner Vaterstadt gegenübertrat, zeigt der Verfasser an einigen bemerkenswerten Schöpfungen. Als erste bringt er den von Hinrich Matthes geschaffenen Aufbau der astronomischen Uhr, der auf deutsche und italienische Vorbilder zurückgeht. Ich habe in „Nordelbingen“ Bd. II (Flensburg 1935) unter dem Titel „Der Lübecker Kanzelmeister Hinrich Matthes“ das Lebenswerk dieses Meisters zum erstenmal zusammengestellt. Wenn nun der Verfasser (S. 11) behauptet, ich hätte in dieser Arbeit das Werk dieses Meisters „übermäßig bereichert“, so ist mir der Ausdruck nicht ganz klar. Ihm ist von mir nur zugeschrieben worden, was quellenmäßig zu belegen ist oder durch zwingende Gründe ihm zukommt. Ich bin sicher, daß die von mir aufgestellte Liste noch weit umfangreicher werden würde, wenn mehr erhalten wäre, die Quellen ergiebiger wären oder stilkritische Untersuchungen angestellt würden. Als zweites Stück behandelt H. den Stuhl des Ambrosius Meyer in St. Marien, der auch deutsche und italienische Vorbilder verwendet, dessen Meister aber nicht bekannt ist. Dann geht der Verfasser ein auf die sog. langen Stühle in St. Marien, die von Jochim Werncke d. A. gefertigt sind. H. schätzt ihn nicht als „künstlerische Persönlichkeit“. Ob wirklich Werncke das Thema „Vor und nach der Hochzeit“ an diesen Bänken hat darstellen wollen — Kirchenbeamte legen die Darstellungen seit einigen Jahren zum Ergözen der Besucher so aus, und der Verfasser scheint dem zu folgen —, erscheint mir fraglich, sind doch auch die beiden Schnitzereien weit voneinander entfernt und ohne Beziehungen zueinander. An vierter Stelle weist H. auf die von Tönnies Evers gleichnamigem Vater gearbeitete Tür zum Audienzsaal hin. Als fünftes Stück behandelt der Verfasser den Bürgermeisterstuhl in St. Marien, eine Arbeit des Jochim Werncke d. A., wobei er allerdings dem Hans Kindt, dem Gesellen, eine größere und mehr

künstlerische Beteiligung zuschreibt. Zuletzt bespricht H. noch den Spangenberg-Stuhl in St. Jakobi, dessen Meister nicht bekannt ist.

Nachdem der Verfasser so ein Bild von den Schöpfungen gegeben hat, die hier in der Jugend Tönnies Evers entstanden sind, und gezeigt, von welchen Strömungen in der Kunstwelt Deutschlands sie beeinflusst sind, bietet er Nachrichten über das Leben des Meisters. Bemerkenswert und neu ist hier die Mitteilung, daß L. E. 1576 während seiner Wanderzeit sich als Bildhauer in Konstanz aufhielt. Wenn es sich bei meinen folgenden Aussetzungen nur um kleine Unterschiede in den Jahreszahlen handelt, so kann ich sie doch nicht unterlassen, weil H. seine Angaben mit zu großer Bestimmtheit macht. So sagt er (S. 20), „1580 kam Evers nach Lübeck zurück.“ Das kann nicht stimmen, denn in diesem Jahre wurde er Meister, dem geht aber das „Eichen“ und die Anfertigung des Meisterstücks voran und am 15. April schon zahlte er seine Abgaben und die Meisterkölste. Er war also 1580 zwar zurück, zurückgekommen sein mußte er schon früher. Ebenso steht es mit dem Todesjahr. H. schreibt (S. 21): „Im nächsten Jahre (das ist 1613) starb der Meister.“ Auch das kann nicht stimmen. Fastelabend 1612 wurde noch ein Lehrling für L. E. eingeschrieben. Am 17. April 1613 wurde von den Alterleuten der Geselle Hinrich Wittkopf der Wette vorgestellt, um sein Meisterstück zu machen, und ferner mitgeteilt, daß er „seligen Tönnies Evers hinterlassen Witwen wider freien wolle“. Es ist aber kaum denkbar und wäre auch nicht angängig gewesen, daß die Witwe sich dem Gesellen öffentlich versprochen hätte, wo ihr Mann eben gestorben war. Wir müssen also annehmen, daß der Meister schon 1612 das Zeitliche gesegnet hat. Auch das Geburtsjahr des L. E. steht nicht fest; anzunehmen ist, daß es um 1550 liegt. So würde ich denn auch nicht mit solcher Bestimmtheit im Titel die Zahl 1550—1613 genannt haben.

Den größten Teil der Arbeit nimmt selbstverständlich die Behandlung der „Werke des Tönnies Evers“ ein. Sie geschieht in zeitlicher Reihenfolge; das hat den Vorteil, die Entwicklung des Meisters zu verfolgen. Zuerst behandelt der Verfasser die Tätigkeit des L. E. bei dem 1581 begonnenen Neubau (nicht „Restaurierung“) des Hauses der Zirkelkompanie, Königstraße 21; leider ist das Werk nicht mehr vorhanden (siehe meine eingehende Beschreibung des Baues in dieser Zeitschrift Bd. 27, S. 239—261). Im übrigen handelt es sich bei den Zirkelbrüdern nicht um „eine exklusive Kaufleutegilde!“ — Dann wird als nächstes Werk, 1584—86 entstanden, der Singschor von St. Petri kurz gestreift, da er ja auch nicht mehr vorhanden ist. — Als dritte Arbeit nimmt der Verfasser den Rathauserkler von 1586 für L. E. in Anspruch. Man kann ihm hierin folgen; urkundliche Nachrichten über den

Urheber sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Auf eine kleine Schiefheit darf ich allerdings hierbei hinweisen. S. nimmt an, daß der Rat durch den gelungenen Erker bewogen wurde, T. E. mit „der Verkleidung des im Rathhaus entstehenden Auen Gemakes“ zu betrauen. Nein, das neue Gemach bestand schon (1442—1444); es war gotisch gestaltet und sollte jetzt nur im Geschmack der Zeit neu gestaltet werden. — Als viertes Werk schreibt der Verfasser dem T. E. die Deckenstützen im Haus der Kaufmannschaft zu. Auch hierin kann man dem Verfasser zustimmen. Wenn er allerdings meint, daß es sich nicht einwandfrei ermitteln lasse, woher die einzelnen Teile der heutigen Diele stammen, so darf als Herkunft das alte Haus der Krämerkompanie (einst im Schlüsselbuden) angesehen werden, dessen Bau 1585 begonnen wurde. In dem Baubuch ist allerdings von den Schnitzereien nichts erwähnt; doch können wir aus dem Brüder-Ausgabenbuch der Kompanie entnehmen, daß T. E. mehrfach beschäftigt wurde. So heißt es 1585, 22. Juni: „betalet Meister Tonnies Evers des vor de Rosen groter tho maken und de wachtschalen geschneden 3 R 2 B . Mher vor friesen tho vorbeterende sampt einer nien friesen tho schnidende 1 R 6 S .“ 1595, 27. Oktober „hebbe wy M. Tonnies Evers up Rekenunge geven 20 Rieksdaler thut 41 R 4 S .“ 1596, 9. Juli „betalth M: Tonies den schniddeker vor alderley Arbeit an der pannelinge in unser Dornsen als schortusen, lampetten, Frisen, Rosen, Engelskoppe. Item vor einen Disch in der Dornsen und vorbeteringe des Disches in der Huylucht alles na ludt M. Tonies siner Rekeneschop tosamem 71 R 14 B .“ — Als weitere Schöpfung unseres Meisters wird darauf der Singschor in St. Agidien (1587) behandelt. — Es folgt die Kanzel für St. Marien in Wismar (1587), die heute, durch einen Farbanstrich stark entstellt, in Neustadt i. Meckl. steht. — 1587—89 fertigt der Meister die Orgelfassade in St. Petri. — Den breitesten Raum der Ausführungen des Verfassers beansprucht wegen ihrer Bedeutung und Reichhaltigkeit die Kriegsstube, an der T. E. von 1594 bis zu seinem Tode arbeitete. Der Verfasser untersucht hier die Architektur, die Intarsia, die Kriegergestalten und die verschiedenen Kleinplastiken. Im Anschluß daran wird auch das reiche Aktenmaterial verarbeitet, das sich aus den Streitigkeiten zwischen T. E. und dem Amte ergab und das gerade auch über die Kriegsstube viele Aufschlüsse ergibt. Erfahren wir doch aus diesen Akten auch, daß T. E. ebenso wie Albert von Soest in Lüneburg Reliefs in Papiermasse herstellte, oder wie das Amt sagte „von Pap und Cleisterwerk gebadet und mit Gold, Silber und anderen Farben überschmiert“. Anscheinend ist hiervon nichts mehr erhalten. Noch eine kleine Richtigstellung: Die Kriegsstube war nie der Sitzungsaal des Rates (das war sie erst in den letzten Jahren nach

dem Kriege). Sie war also nicht „eine Stätte für die friedliche Regierungs- und Verwaltungsarbeit“, sondern sie war das neue Festgemach, und die Wandbänke waren daher auch nicht „Sitzplätze des Senats“. — Eine bisher unbekannte Arbeit weist der Verfasser dann für die Kammerei im Rathause (1595) nach, die nicht mehr erhalten ist. — Verschwunden ist auch das nächste Werk, die Kanzeltür und -treppe in St. Agidien (1597/98). — Weiter hebt der Verfasser „einer Dope Doden“, also eine Plastik für eine Taffe hervor, die T. E. nach Braunschweig liefern sollte. Da er die Ablieferung hinauszog, mußte er 1608 von der Wette gemahnt werden. — Im nächsten Abschnitt bespricht der Verfasser das Portal zur Kriegsstube. Von ihm will er nur die beiden seitlichen Hermen als Arbeit von T. E. gelten lassen. Über die Vollendung ist der Meister dahingestorben; das übrige stammt von einer andern Hand. — 1610—1612 lieferte T. E. das Festgemach der Kaufleutenkompanie, heute Sitzungsaal der Handelskammer. Ich muß gleich bemerken, daß T. E. nicht bis zum 4. Januar 1613 360 R ausgezahlt erhielt, sondern die Bauvorsteher gaben am 4. Januar 1612 Rechenschaft über das, was sie von 1610 her ausgegeben hatten (siehe auch meinen Aufsatz in den Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., Heft 14). Und der Tisch im großen Gemach wurde nicht im Laufe des Jahres (also 1613), sondern schon im Juli 1612 bezahlt. 1613 muß T. E. eben schon gestorben gewesen sein. In der Fußnote 136 geht der Verfasser hier kurz auf das Fredenhagensche Zimmer ein. Er sagt, „angeblich hat Claus von Berken den Auftrag für diese Vertäfelung gegeben“; nein nicht „angeblich“, sondern tatsächlich, wie die Wappen der Täfelung ausweisen; außerdem war Claus von Berken in dieser Zeit (1579—1585) Besitzer des Hauses Schlüsselbuden 16, in dem sich das Zimmer immer befand. Ferner kaufte damals Fredenhagen nicht „den ganzen Raum als Kunstobjekt“, sondern das Haus eben mit dem Zimmer und war Besitzer von 1692 bis 1709. Damit scheidet die Frage, „ob Fredenhagen es auf einer seiner berühmten kaufmännischen Unternehmungen erworben hat“ aus. Es muß schon hier, und zwar im Auftrage des Claus von Berken angefertigt sein. — Als letzte Arbeit spricht der Verfasser die Große Kommissionsstube im Kanzleigebäude unserm T. E. zu. Nirgendß hat sich bisher ein attemmäßiger Niederschlag über dieses Werk gefunden. Die Zuschreibung kann also nur auf stilkritischem Wege geschehen. In meinem Aufsatz in den „Vaterstädtischen Blättern“ 1916/17, S. 119 ff. habe ich von einer Annahme gesprochen, T. E. für den Meister des Zimmers anzusehen. Ich habe später diese Annahme nicht aufrechterhalten. Und der Verfasser sagt selbst von der Justitia und Prudentia am Eingang, sie „weichen stilistisch zunächst ganz offenbar von allem ab, was an plastischen Arbeiten

bisher von Evers bekannt ist“. Seine weiteren Ausführungen sind aber entwicklungsgeschichtlich so aufgebaut, daß ich danach meine frühere Annahme wieder aufnehmen möchte. Dann müßte aber wohl nicht 1612—14, sondern wie ich s. Z. schrieb 1610—12 die Zeit der Entstehung sein.

In einem Abschnitt „Lübecker Holzschneiderei im Anschluß an Evers“ wird noch ein Blick in die weitere Entwicklung getan. Balzer Winne, der langjährige Geselle von L. E., Michel Sommer, und vor allem Hinrich I. Sertra, der Schöpfer der prächtigen Chortreppe in St. Jakobi, werden als die bedeutendsten Nachfolger unseres Meisters herausgestellt.

Schließlich überblickt der Verfasser noch einmal in einer zusammenfassenden Schau „die Kunst des Tönnies Evers im Rahmen der deutschen Gesamtentwicklung“, während er bei der Betrachtung der einzelnen Arbeiten die Abhängigkeit von deutschen und ausländischen Vorbildern oder den eigentwilligen Gang der künstlerischen Persönlichkeit untersuchte. Zwei Sätze aus der Zusammenfassung seien hier angeführt: „Evers' Bedeutung als Kunsthandwerker liegt darin, den Tendenzen seiner Zeit folgend, zwischen den zahllosen Ornament- und Architekturvorlagen gerade diejenigen gefunden zu haben, die als Produkt fortschreitender Emanzipation von den ausländischen Lehrmeistern den Weg der Nationalisierung einschlugen, der letzten Endes auch auf diesem Wege zum Barock führte.“ Und „die Bedeutung des Tönnies Evers als Plastiker liegt gerade darin, daß er die Tendenzen eines neuen Stiles intuitiv erfaßte und konsequent an seinem Werke durchführte“. Zahlreiche Anmerkungen und ein Schriftennachweis schließen das Buch.

Leider konnte die Arbeit des Verfassers nicht mit dem nötigen Bildwerk ausgestattet werden. Sie ist aber eine dankenswerte Untersuchung, die eine Lücke ausfüllt und Tönnies Evers einmal vom Standpunkt der Stilbetrachtung aus zeigt. Die Gestalt des Meisters hat dadurch um Bedeutendes gewonnen. Weniger Fremdwörter in der Darstellung wäre besser gewesen; Wortungeheuer, wie „renaissancistisch“ wären dann vermieden worden.

J. Warnke

Karl Heinz Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 14), Bremen (Geist) 1907. 188 S.

Die Ausrichtung auf den großdeutschen Gedanken liegt heute in der Luft. Verf. erkennt dem alten Reich das Verdienst zu, das Ideal der nationalen Einheit durch die trüben Tage des 17. und 18. Jahrhunderts hinübergerettet zu haben. Im übrigen zeigt

in seiner Arbeit schon das starke Hervortreten der Außerlichkeiten (Titel, Zeremonien, Vertretungen) wie der Leistungen an das Reich (Steuern und Kontingentgestellung) und auf der anderen Seite das Streben der Hansestädte nach Neutralität in den Reichskriegen, wie wenig doch der Gehalt des Reichs die Form ausfüllte.

Der Stadt Bremen wurde erst 1646 die Reichsunmittelbarkeit verbrieft, wenn sie auch schon wiederholt irrtümlich zu Reichstagen geladen worden war. Schwebel schildert kritisch die pseudohistorische Theorie, womit der Rat seine Ansprüche vordatierte. Der politische Hintergrund des Freibriefs war die Erwägung, daß ein selbständiges und unabhängiges Bremen ein natürliches Bollwerk gegen das Ausdehnungsstreben Schwedens an der Küste bedeutete. Gegenüber Hannover als Rechtsnachfolger Schwedens im Stift Bremen mußte der Kaiser auf Drängen der Stadt die Anerkennung von deren Reichsfreiheit damit durchzusetzen, daß er die Belehnung mit der Kur von diesem ausdrücklichen Zugeständnis abhängig machte. Ähnlich wie im Freibrief für Lübeck setzte das Reich für Bremen fürstliche Schutzherren ein. Schwebel arbeitet den Unterschied heraus zwischen allgemeinen Tutorien und diesen besonderen Protektorien, die übrigens tatsächlich nie wirksam geworden sind.

Schwebel hat im wesentlichen nach den Quellen des Bremischen Staatsarchivs gearbeitet und auf den Gebrauch der Wiener Gegenakten verzichten müssen. In der Literatur konnte er noch den alten J. J. Moser mit Vorteil benutzen. In dem stattlichen Schriftenverzeichnis vermißt man die Arbeit von E. Wilmanns, *Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795—1803* (Hansj. Geschichtsbl. 1924).

Eine ähnliche Untersuchung des Lübecker Verhältnisses zum Reich hätte einen ungleich längeren Zeitraum zu bearbeiten. In aller Kürze hat Johs. Kreschmar in seinem Aufsatz „Lübeck als Reichsstadt“ (in Bd. 23 unserer Zeitschr.) bereits das Grundsätzliche zusammengestellt. Wenn man bei uns die Bremer Anregung zu einer breiteren Bearbeitung aufgreift, ist jedenfalls durch Schwebels Arbeit, besonders in ihren Teilen über Handelsfreiheit und Neutralität und über Einfluß der Hansestädte in Friedensverträge und Wahlkapitulationen — hier nächst der Arbeit von Frensdorff „Das Reich und die Hansestädte“ — schon wertvolle Vorarbeit geleistet.

Georg Fink

George A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen.

— Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs im Mittelalter und Neuzeit. Band VII, Heft 3.

— Weimar. Herm. Böhlau Nachf. 1937.

Die Münzgeschichte Bremens im Mittelalter ist seit Jungks Werk über die bremischen Münzen (1875) nicht wieder im Zu-

sammenhang behandelt worden. Jetzt legt uns Löning eine neue Bearbeitung vor, die von größter Bedeutung ist, nicht nur für Bremen, sondern für die Münzgeschichte überhaupt. Als Jurist geht L. nicht von der geschichtlichen Seite an die Lösung seiner Aufgabe, sondern von juristischer. „Die vorliegende Schrift will als verfassungsgeschichtliche, nicht als münzgeschichtliche Arbeit verstanden sein. Sie sucht ein verfassungsgeschichtliches Problem, die Entwicklung des Münzrechts in den Territorien, am Beispiel des Erzbistums Bremen und seiner Städte darzustellen“: so formuliert er sein Programm am Anfang seiner Ausführungen, das er in vorbildlicher Weise gelöst hat. Daß dabei die geschichtlichen Probleme der Münz- und Geldgeschichte, vor allem auch die wirtschaftsgeschichtlichen, nicht zu kurz kommen, ist selbstverständlich. Trotzdem sei auf eine Abhandlung Jesses aufmerksam gemacht, die sich lediglich auf diesen Fragen aufbaut und insbesondere die auf uns gekommenen Bremer Münzen, wie sie uns aus den Funden bekannt geworden sind, heranzieht (Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens. Bremisches Jahrbuch, 36. Bd., S. 182 ff., 1936); L. hat sie, wie er selbst bemerkt, nach Abschluß seiner Arbeit nicht mehr benutzen können. L. hat nach juristischer Methode, durch genaue und scharfsinnige Interpretation der Quellen, in erster Linie der Urkunden gearbeitet und damit die Bremer Münzgeschichte auf eine feste Basis gestellt, soweit überhaupt schriftliche Quellen für sie vorhanden sind.

Auf die bremische Münzgeschichte einzugehen, ist hier nicht der Ort, so interessant sie ist, schon durch die von der allgemeinen Linie abweichende Entwicklung: während sonst in allgemeinen die Städte — nach Ansicht der Numismatiker — nach dem vollen Besitz des Münzrechtes strebten, hat das Bremen während des Mittelalters mit voller Absicht abgelehnt und sich mit einem Aufsichtsrecht über die erzbischöfliche Münze begnügt; einem Aufsichtsrecht, das sie allerdings ganz und gar von der Prüfung und Genehmigung ihrer Erzeugnisse durch den Rat der Stadt abhängig machte. Erst im 16. Jahrhundert (1541) erwarb die Stadt mit der Anerkennung als Reichsstadt durch den Kaiser auch die eigene Münzstätte, unabhängig vom Erzbischof. L. hat diesen Bruch der Stadt Bremen mit ihren bisherigen Anschauungen klar herausgearbeitet.

Nur eines Punktes sei hier gedacht, der allgemeiner Art ist. Nach L. ist dieses absonderliche Verhalten des Rates von Bremen darauf zurückzuführen, daß die Städte, besonders die mit Fernhandel, an dem Besitz der Münze kein lebenswichtiges Interesse hatten, da deren Erzeugnisse lediglich dem täglichen und kleinen Marktverkehr dienten: um hier Störungen fernzuhalten, genügte ein Aufsichtsrecht vollständig (S. 136/7 und öfters); der Fernhandel besaß für seinen Geldverkehr andere Mittel (Barren, „Giro“ und

Wechsel, stabile auswärtige Handelsmünzen). Obwohl L. selbst vor einer Übertreibung des Unterschiedes zwischen Städten mit und ohne Fernhandel warnt (S. 153, Anm. 3), so liegt hier doch eine starke Unterschätzung der Bedeutung des Münzbetriebes vor, wenn man annimmt, daß er lediglich den Bedürfnissen des täglichen und kleinen Marktverkehrs gedient habe. Es ist ja bekannt, welchen beherrschenden Einfluß z. B. die Lübecker Münzen weit über die Grenzen des Stadtgebietes ausgeübt haben¹⁾. Und wie will man unter dieser Voraussetzung die Jahrhunderte langen Anstrengungen der Städte erklären, dem Elende der Münzzerplitterung wenigstens einigermaßen durch Gründung von Bündeln und Vereinigungen zu begegnen, wie sie am Rhein, in Oberdeutschland und bei uns im Wendischen Münzverein ins Leben gerufen wurden. Auch bei Bremen liegt die Sache nicht anders: nicht nur daß die Bremer Münze in der ganzen Diözese Bremen Geltung hatte, Bremen schloß sich auch in seinen Ausprägungen nicht dem Osten (Wendischem Münzverein) an, sondern seinen westlichen Nachbarn (Westfalen u. a.), entsprechend seinem natürlichen Wirtschaftsgebiete.

A. Rehschmar

Hans Gerd von Rundstedt, Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg (1410). Weimar, 1937.

Die Beziehungen zwischen Hanse und Orden sind für die Geschichte beider Teile von Bedeutung, für die Geschichte des vorherrschenden deutschen Einflusses im Ostseeraum sogar von entscheidender Wichtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist das vorliegende Buch als eine handliche und besonnene Gesamtdarstellung zu begrüßen. Der Abschluß mit dem Jahre 1410 findet seine Rechtfertigung mit dem Titel, der vom Orden, nicht von Preußen spricht. Wünschenswert wäre es trotzdem, wenn auch die Zeit bis zum zweiten Thorner Frieden nun bald ihre Darstellung fände; denn die Probleme hansisch-preußischer Beziehungen sind zwar vor 1410 sämtlich schon erkennbar, gelangen aber zu schicksalhafter Auswirkung doch erst im 15. Jahrhundert, wo Land und Städte Preußens vor dem Orden selbst in den Vordergrund treten.

Rundstedt betont mit Recht, daß neben den gemeinsamen Interessen, die Orden und Hanse verbanden, von Anfang an auch

¹⁾ Um nur ein Beispiel zu nennen: 1279 verzichteten die Grafen v. Schwerin auf Ausübung ihres Münzrechtes „in terra nostra“, „denarii Lubicensis et Hammenburgenses erunt in districto domini nostri perpetuo usuales“. Medl. UB. I. 1504 A. u. B. — Vgl. Dr. Heinz Maybaum, Die Münzpfennige, eine mittelalterliche Abgabe. Festschrift z. 25jährigen Bestehen des Ver. für Münzfreunde in Hamburg 1930. S. 18.

Spannungen hervortraten, die in der ganz verschiedenartigen Struktur beider Kräfte ihren Ursprung fanden. Die Hanse dachte und handelte wirtschaftspolitisch, während der Orden, neben seiner gewiß bedeutenden wirtschaftlichen Tätigkeit (vgl. die unten folgende Anzeige des Buches von Fritz Kenten), doch in erster Linie Territorialherr und Ostseemacht war, mit allen jenen Komplikationen, die sich aus seiner religiösen Aufgabe außerdem ergaben. Die Darstellung gerade der politischen Spannungen im Ostseeraum, die sich vornehmlich nach 1370 ergaben, bildet das Kernstück des Buches. Weitgehende neue Ergebnisse waren hier nicht zu erwarten. K. kann sich häufig eng an die vorhandene Literatur anlehnen — so etwa an Daenell bei der ausführlichen Darstellung des gotländischen Unternehmens des Ordens im Jahre 1398; sein Verdienst liegt auch hier in der übersichtlichen Zusammenfassung und der Klarstellung der großen politischen Linien. Denn hier war für den Orden sein Dasein als politische Ostseemacht ausschlaggebend, die ihn dem Unionskönigtum gegenüber zu einer anderen Stellung zwang, als die Hanse, deren wirtschaftspolitischen Zielen das Königtum Margaretas keine Gefahr bedeutete. Die Stellung der preussischen Städte zwischen Hanse und Orden führte hier mitunter zu Schwierigkeiten. Doch betont K. — wie wir glauben, mit Recht —, daß der Orden im allgemeinen seine Städte fester in der Hand hatte, als häufig angenommen wird.

Im Verhältnis zum europäischen Westen waren damals noch die Spannungen zwischen Preußen und Hanse geringer. Die Interessen des Ordens als Wirtschaftsmacht gingen dort weithin mit denen der Hanse überein, wenngleich im einzelnen die Reibungen nicht ausblieben, weil der Orden nicht immer geneigt war, Disziplin im Sinne der hanseischen Privilegienpolitik zu wahren. Höchst bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß der Orden als Territorialherr versuchte, im Verhältnis zu Flandern die hanseisch-städtischen Verhandlungswege zu meiden, um sich unmittelbar mit dem flandrischen Territorialherrn zu einigen. — Auch das Verhältnis zu England zeigt mehr gradmäßige als grundsätzliche Unterschiede zur hanseischen Politik. Die englisch-preussischen Beziehungen waren in gewissem Sinne für beide Teile schon zu Lebensfragen geworden, was sie zweifellos für die wendischen Städte in diesem Maße nicht waren.

Im ganzen gesehen bedurfte das Verhältnis beider deutschen Mächte ständiger Klärung und Auseinandersetzung; von reibungslosem Hand-in-Hand-gehen konnte nicht die Rede sein. Bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen und Interessen sind aber die geschichtlich so fruchtbaren und folgenreichen Auswirkungen der beiden großen deutschen Faktoren im mittelalterlichen Ostseeraum nicht voneinander zu trennen.

A. von Brandt

Friz Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400. (Abh. z. Handels- und Seegegeschichte, hrsg. v. Friz Rörig und Walthar Vogel, Bd. V.) Weimar 1937.

Seit Sattler erstmalig die bedeutende Handelstätigkeit des Deutschen Ordens in Umrissen dargestellt hat, ist eine Reihe von Quellen erschlossen worden, die für gewisse Gebiete eine eingehendere Darstellung dieses Handelsbetriebes ermöglicht und auch verlangt. Denn der Orden ist einer der bedeutendsten wirtschaftlichen Faktoren im hanseischen Raum gewesen; zudem ist dank seiner fortgeschrittenen Verwaltungsorganisation die quellenmäßige Überlieferung verhältnismäßig viel besser, als etwa die für die Geschichte der hanseischen Einzelbetriebe. Man konnte von dieser Quellengruppe wichtige Erkenntnisse über Ausdehnung und Betriebsformen des nordeuropäischen Handels im Mittelalter erwarten; diese Erwartungen werden von dem vorliegenden Buch nicht enttäuscht.

Der Orden als Wirtschaftskörper hat freilich von Anfang an in gewissem Gegensatz zum hanseischen Handel gestanden; er tat das nicht nur, weil er als starker staatlicher Rückhalt der preußischen Hansestädte diesen die Möglichkeit bot, häufig unliebsam von der allgemeinen hanseischen Linie abzuweichen, sondern vor allem, weil der ordenseigene Handel natürlich als unbequeme, ja geradezu unfaire Konkurrenz empfunden werden mußte. Rein handels- und betriebsgeschichtlich sind aber trotz gewisser Abweichungen der Gemeinsamkeiten genug, um aus einer Darstellung des Ordenshandels auch Gewinn für die hanseische Handelsgeschichte zu ziehen.

Die Beschaffung der eigenen Bedürfnisse war die erste Grundlage des Ordenshandels. Jedoch wuchs er bald darüber hinaus, als die überschüssige Anhäufung von Naturalien und Landesprodukten — Korn, Bernstein — zuerst eine kaufmännische Verwertung forderte. Von da zum reinen Handel um des Handels und Gewinnes willen war nur ein Schritt; um 1400 erscheinen so auch nicht spezifisch preußische Güter, wie namentlich ungarisches Kupfer als Gegenstand der Ausfuhr nach Westen. Grundlage blieb immerhin das Bernsteinmonopol; wie sehr die Beziehungen des Ordens nicht nur zu Flandern, sondern auch zu Lübeck hierauf beruhten, ist ja bekannt. Der Wert der jährlichen Bernsteinausfuhr nach Lübeck bewegte sich um 1400 zwischen 2300 m. Lüb. und 6700 m. Lüb. (Renken, S. 48), der des Gesamtabsatzes um 10 000 m. Lüb. Aus diesen Zahlen, wie auch aus denen über den Kupfer-, Wachs- und Pelzexport erhellt, wie sehr dieser Ordenshandel Großhandel von bedeutendem Ausmaß war. Um so schätzbarer

ist es, daß gerade für diesen Betrieb die Überlieferung so reich und so geschlossen ist.

Das gilt auch für die umgekehrte Verkehrsrichtung, für die Einfuhr aus dem Westen. Hier stand Tuch wert- und mengenmäßig an erster Stelle. Dadurch, daß nicht nur die Bücher des Königsberger Großschäffers selbst, sondern auch die des Brügger Vertreter, des „Diegers“, vorliegen, war es R. möglich, ein sehr eingehendes Bild von der Organisation des Tuchhandels, also eines der wichtigsten nordeuropäischen Handelszweige, zu zeichnen. In diesen Kapiteln, die das Kernstück des Buches bilden, liegt wohl der Hauptgewinn auch für die hansische Forschung. Die reiche Fülle des Materials befreit von der Gefahr, der die mittelalterliche Handelsgeschichte sonst so leicht verfällt: daß Zufälligkeiten der Überlieferung das Bild der allgemeinen Situation verzerren. Hier kann man sich zuverlässig über Sorten, Durchschnittspreise, Gewinnspannen, Mengen, Verpackung und Versandarten unterrichten. Das von Renken sorgfältig ausbreitete und verarbeitete Material ist zweifellos das wertvollste, was wir für die Geschichte des Tuchhandels auf norddeutschem Boden überhaupt besitzen. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; es genüge der Hinweis, daß die hier gegebenen Tatsachen als typisch angesehen und verwertet werden können. Dabei handelt es sich um Dinge, deren Kenntnis bisher überhaupt sehr im argen lag. Einen besonderen Hinweis verdient in diesem Zusammenhang der sehr wertvolle Anhang, der sich mit den Tuchpacken im überseeischen Versand beschäftigt. Hier wird endlich einmal — wie mir scheinen will, mit unanfechtbarer Klarheit — dargelegt, was es mit allen jenen transporttechnischen Bezeichnungen, wie Packen, Stücken, Laken, „slagdok“, Packleintwand u. dgl. nach Maß, Menge und Form auf sich hat. Jeder, der sich mit der statistischen Verwertung mittelalterlicher Angaben über die Formen und Mengen im Tuchversand beschäftigt hat, wird wissen, welche Schwierigkeiten hier vorliegen, und wird dem Verfasser für seine fruchtbaren Bemühungen um Klarstellung gerade dieser so trockenen und doch so wichtigen Materie besonderen Dank wissen.

A. von Brandt

Edward Laessle, Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing (Saunier) 1937. XII + 539 S. 4° mit 50 Tafeln, 1 Wappen u. 1 Übersichtsplan.

Die Hanse- und Ordensstadt Elbing hat sich aus Anlaß ihres 700jährigen Bestehens außerordentlich rührig gezeigt. Im vorigen Heft dieses Bandes (S. 197 ff.) brachten wir bereits die Besprechung einer Festgabe, die dem Hansischen Geschichtsverein

und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung von der Stadt entgegengebracht wurde, als die beiden Vereine zur Einleitung der 700jahrfeierlichkeiten dort tagten. Schon im Jahre vorher veröffentlichte der Verfasser der vorliegenden Stadtgeschichte seine Untersuchung über die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts (vgl. die Anzeige in unserem Band 28 S. 397 f.). Die bei der Festtagung gehaltenen Vorträge sind im Druck erschienen (S. unten S. 393). Das Hauptwerk aber ist die stattliche und gediegene Stadtgeschichte von Edward Carstenn. Mit großer Liebe hat sich der Verfasser in die Quellen vertieft und in eingehender Darstellung gezeigt, welche geschichtliche Bedeutung der Stadt zukommt. Selbst wenn man ihre Bedeutung nicht überall ganz so groß sehen mag wie Carstenn, überragt sie noch entschieden das, was man von einer heutigen Mittelstadt vermuten sollte. Der Verfasser hat sich in der Auswertung seines umfangreichen Quellenstoffs, wie er angibt, noch Beschränkung auferlegen müssen. Dies kommt aber ohne Zweifel der Einführung seiner Arbeit in die Welt der Leser und Benutzer zugute. Noch knappere Form wäre sogar rätlich gewesen. Denn erfahrungsgemäß wird ein Zuviel eher zum Schaden als zum Nutzen einer Schrift, die nicht lediglich eine Fundgrube für den Benutzer sein, sondern vor allen Dingen Eingang in die Häuser und Schulen der Stadt finden soll. Was im einzelnen über den gesteckten Rahmen hinausginge, fände immer in den Elbinger Jahrbüchern seinen Platz.

Die stoffliche Gliederung baut sich auf dem politischen Machtgedanken auf. Die Stadt ist stolz auf ihre große Vergangenheit, die Tage, da die Führung der Preußenstädte in ihren Händen lag, ehe Danzig sie überflügelte. Sie ist stolz darauf, als Herrin eines ausgedehnten Stadtgebiets es zu einer weitgehenden Selbständigkeit gebracht zu haben. Sie hat sich mit den preußischen Ständen mannhaft gegen eine staatsrechtliche Einverleibung in das polnische Reich gewehrt. 1703 sah sie sich von ihrem Landgebiet getrennt, als es pfandweise an Brandenburg-Preußen fiel, und fand nachher ihre Hoffnung getäuscht, es wieder zu bekommen, als 1772 die Hoheit über die Stadt selbst ebenfalls auf Preußen überging. Dieses Auf und Ab der politischen Bedeutung Elbings gliedert der Verfasser in die großen Zeitabschnitte der altpreußischen Geschichte ein, wie er sie selbst in einer früheren Veröffentlichung eingeteilt hat. Als eine Zeit der Machtlosigkeit Elbings behandelt er das letzte Jahrhundert nur im Überblick und verweist auf andere Darstellungen dieses Abschnitts.

Was die Erwähnung des Elbinger Geschichtswerks hier an dieser Stelle rechtfertigt, sind die Beziehungen der Stadt zu Lübeck. Unter maßgebender Beteiligung von Lübecker Bürgern wurde Elbing an dem Platz gegründet, wo einst das alte Truso lag, und

der Deutsche Orden räumte der Stadt — im Gegensatz zu anderen Ordensstädten — den Gebrauch des Lübischen Rechts ein, wenn auch mit einigen Einschränkungen. Die Stadt setzte sogar den Rechtszug nach Lübeck durch und lehnte sich in ihrer Politik eng an die Mutterstadt an. Die aus der handelspolitischen Lage erwachsenen Gegensätze der Preußenstädte zu den wendischen entfremdeten im 16. Jahrhundert Elbing völlig der Hanse, und damit schloß auch der Zusammenhalt mit Lübeck ein. Carstenn läßt in seinem Buch dem Verhältnis Elbings zu Lübeck eingehende Würdigung widerfahren. In seinem Urteil über Lübecks Anteil an der Stadtgründung tritt er der weitestgehenden Ansicht bei. Mit Recht führt er auch Elbings starke Stellung in der hanfischen Politik, wie sie sich besonders beim flandrischen Kontor zeigt, zum guten Teil auf die guten Beziehungen zu Lübeck zurück. Er verweist nachdrücklich auf die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen führender Elbinger und Lübecker Geschlechter, auf die Bedeutung des Lübischen Rechts und die Verbindung mit dem Lübecker Oberhof, die in Berufungsurteilen und Rechtweisungen verschiedentlich belegt ist. Wenn er freilich die Ansicht vertritt, das Lübische Recht setze eigentlich die Freiheit einer unmittelbaren Reichsstadt voraus (S. 67), so habe ich das bereits an anderer Stelle als irrig zurückgewiesen (Elbinger Jahrbuch 14, I S. 34).

Ein Beispiel dafür, daß sich bisweilen das Außerachtlassen fernerliegenden Schrifttums störend bemerkbar macht, bietet die Ableitung der Elbinger Flaggenfarben (S. 109). Weiß und Rot stehen in der Flagge nicht als die Lübischen Farben oder als „deutsche Grenzlandfarben“, sondern wie in vielen anderen Flaggen und Wappen als die alten Reichsfarben (vgl. J. Krejschmar in Lübische Forschungen, 1921, S. 27 ff.). Die Ziselierung der unteren Schildhälfte des Elbinger Wappens ist als ornamentale Zutat eines Stempelschneiders ohne wesentliche Bedeutung, aber in den Darstellungen mit Rücksicht auf die Überlieferung mit berechtigter Vorliebe oft wiederholt worden.

Was die Kritik auch in einzelnen aussetzen mag, sicher ist Carstenns Arbeit eine anerkennenswerte Leistung und bildet eine wertvolle Bereicherung des Kreises gründlicher Stadtgeschichtsdarstellungen. Auch die guten Bildbeilagen verdienen Dank. Ein besonderes Verdienst aber sehe ich darin, daß Carstenn die kerndeutsche Haltung der Stadt auf ihrem gefährdeten Außenposten nachdrücklich zur Geltung bringt. Gute Darstellungen aus dem Gebiet der Grenzlandgeschichte unterstützen die völkischen Aufgaben der Gegenwart und erfüllen so an ihrem Teil die dienende Verpflichtung der Geschichtswissenschaft.

Georg Fink

Gunnar Mickwitz, Aus Revaler Handlungsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum, IX. 8.) Helsingfors 1938.

Das Vorhandensein reicher, noch unerschlossener Quellen zur Handelsgeschichte im Revaler Archiv war bekannt. Dennoch überrascht es, wenn man sich an Hand des vorliegenden Buches darüber klar wird, wie groß dieser bisher ungehobene Schatz an unmittelbarem, handelsgeschichtlichem Material war, den die glückliche und sorgfältige Hand des Verfassers hier ans Licht gebracht und verwertet hat. Die Geschlossenheit der Quellengruppe — rund 20 Handlungsbücher aus der im Buchtitel gekennzeichneten Zeitspanne — ermöglicht eine bis in zahllose Einzelheiten hinein farbenreiche und weithin Allgemeingültigkeit beanspruchende Darstellung des Ostseehandels im frühen 16. Jahrhundert. Darüber hinaus aber betont der Verfasser mit Recht besonders die Tatsache, daß hiermit zugleich wertvollste Aufschlüsse auch für die eigentlich mittelalterliche Geschichte des Ostseehandels gewonnen sind. Was hier in Reval zutage tritt, ist in der Tat ein in vieler Hinsicht völlig typisch mittelalterliches Bild. Die Bedeutung dieser Erscheinung liegt auf der Hand. Was für die mittelalterliche Handelsgeschichte des Nordens überall, auch in Lübeck, schmerzlich vermisst wird — die Fülle geschlossener unmittelbarer Quellengruppen —, ist hier ausgebreitet. Man wird mutatis mutandis von nun an häufig auf dieses Revaler Material als Zeugnisse mittelalterlicher Zustände zurückgreifen können. Denn was unter anderen Umständen bedeutungsmindernd wirken könnte — die vergleichsweise Rückständigkeit der Revaler Betriebsformen gegenüber gleichzeitigen süddeutschen und italienischen Verhältnissen —, ist ein Glückszufall für die hansische Handels- und Wirtschaftsgeschichte. Wenn das Bild, das die Forschung bisher vom hansischen Handelsbetrieb zeichnete, durch diese neue Veröffentlichung größere Farbigkeit und Zuverlässigkeit, aber keine wesentliche Veränderung erfährt, so ist das Gewinn genug, zugleich auch ein glänzend bestätigendes Zeugnis für die bisherige Leistung der hansischen, besonders lübeckischen handelsgeschichtlichen Forschung, der für die früheren Jahrhunderte so reiches Material keineswegs zur Verfügung stand.

Ein Überblick über den Aufbau des Werkes muß angesichts der Fülle des hier Gebotenen genügen; auf Einzelheiten einzugehen ist unmöglich. Quellen sind, wie gesagt, Handlungsbücher und Briefe verschiedener kaufmännischer Gruppen, die auf dem Prozeßwege in die Akten gelangt sind; es handelt sich vornehmlich

um Gesellschaftsunternehmen zwischen Revaler und auswärtigen, hauptsächlich Lübecker Kaufleuten. Aus ihnen ließ sich zunächst der allgemeine Rahmen des Revaler Handels rekonstruieren. Charakteristisch sind 4 Gruppen: neben dem Kleinhandel am Orte, dem bedeutenden Landhandel (mit Bauern und Adel), dem Handel mit Schweden (Finnland), der Transithandel nach Rußland. Er setzt wiederum die Fernhandelsbeziehungen nach Westen voraus, unter ihnen die nach Lübeck an erster Stelle, daneben nach Stockholm und Danzig, auch unmittelbare Beziehungen nach den Niederlanden. Lübeck steht voran, nicht weil es noch Hauptumschlagplatz zwischen West und Ost wäre; daß hier ein Umschwung gegenüber den mittelalterlichen Verhältnissen eingetreten war, ist ja bekannt. Wichtig ist Lübeck vielmehr deshalb, weil es dank seiner Lage und seiner kaufmännischen Persönlichkeiten immer noch, wie schon zwei Jahrhunderte zuvor, die „Befehlszentrale“ für den Ostseehandel geblieben ist. Dabei kann Michwiß u. a. feststellen, daß auch der Pelz- und Häutehandel noch weitgehend über Lübeck, nicht auf dem neuen Wege über Leipzig ging, und daß auf anderen Gebieten auch Antwerpen die Travestadt noch bei weitem nicht so verdrängt hatte, wie man nach anderen Quellen annehmen sollte.

Die Güter waren weithin die althansischen: Häute, Wachs, Tran, Flachs als Ostwaren — Hering, Tuch, Salz von Westen. Gerade was die Waren und die Verkehrsrichtungen angeht, wird man übrigens für die von M. gefundenen Ergebnisse nicht immer jene Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen, die für die technische Seite des Betriebes zweifellos in hohem Maße zutrifft. Hier spielen doch Zufälligkeiten und die besonderen Gegebenheiten des Revaler Marktes eine Rolle. Man würde z. B. die Bedeutung des Lübecker Salzhandels verkennen, wollte man ihn allgemein nach der geringen Beteiligung Lübeds an der Revaler Salzeinfuhr bemessen. Und vermutlich läßt sich M. von seinem Material zu allzu weitgehenden Schlüssen verführen, wenn er glaubt, daß Tuch wesentlich Luxusware, kein Massen- und Bedarfsartikel im hansischen Ost-West-Handel war; der Schluß ex silentio verliert selbst bei derart vollständigem Material seine Beweiskraft, wenn ihm so positive Tatsachen, wie die von Renken, Koppe, namentlich aber Rörig (z. B. Mittelalterliche Weltwirtschaft, S. 10 ff.) beigebrachten entgegenstehen. Wenn M.s Ansicht, daß Tuch wenigstens in Livland Luxusware geblieben sei, zutrifft, so ist eine ganz ungewöhnliche Ausnahmestellung Livlands vorauszusetzen, deren Gründe vielleicht eine besondere Untersuchung wert wären.

Besondere Beachtung und Wertung verdienen M.s Feststellungen über das Geldwesen und die Preise. Angesichts der augenblicklichen internationalen Bemühungen um preisgeschicht-

liche Forschungen liegt hier ein Material vor, das in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen ist, zudem durch sinnvolle Darstellungsformen unmittelbar sehr belehrend ist (vgl. z. B. die auf Seite 104 gegebenen Vergleiche zwischen gleichzeitigen Kevaler, Lübecker und Antwerpener Marktnotierungen).

Midwig's Forschungsergebnisse über die Kevaler Betriebe selbst und ihre Technik, die den zweiten, besonderen Teil der Arbeit bilden, ergänzen das bisherige allgemeine Bild aufs glücklichste und vermitteln dabei eine viel reichere Kenntnis aller Einzelheiten. Die Feststellungen über die Finanzierungsformen (wesentlich aus Handelsgewinnen selbst, wenig aus Kredit, wenig bargeldloser Verkehr) und über den Personalbetrieb im Einzelgeschäft (Handlungsdiener mit und ohne Gewinnbeteiligung, Kommissionäre) mögen hier nur angedeutet werden. Besonders klar und wichtig sind die Ausführungen über die Formen der Bergesellschaftungen; auch in Lübeck von besonderem Interesse, weil die Gesellschafter größtenteils Lübecker sind. Die Ferngesellschaft auf Gegenseitigkeit ist die immer noch herrschende typisch hanseische Form; sie entbehrt gemeinsamer Firma und gemeinsamer Organe, ist also kein einheitliches Unternehmen.

Die Möglichkeiten, die diese Gesellschaftsformen in Betrieb und Gewinn boten, finden ihre Darstellung in den Kapiteln über das Frachtenwesen, den Tagesbetrieb eines durchschnittlichen Kevaler Kaufmanns, das Nachrichtenwesen (Briefwechsel zwischen Gesellschaftern u. dgl.), dessen Mangelhaftigkeit sich beim kaufmännischen Disponieren bemerkbar macht: es wird mehr spekuliert, als kalkuliert, und darum konnten die Gewinne sehr groß, aber ebenso groß die Verluste sein. — Diese Kapitel gehören zu den anziehendsten des ganzen Buches; sie geben mit den zahlreichen wiedergegebenen Briefstellen und privaten Aufzeichnungen Einblicke in ganz persönliche Verhältnisse. Sie sind eben darum so reizvoll, denn hier wird der Kaufmann auch als Mensch sichtbar. Eine der schmerzlichsten Lücken in der mittelalterlichen Handelsgeschichte wird hier einmal sympathisch ausgefüllt. Auch hier darf besonderes Lübecker Interesse vorausgesetzt werden: nennt doch das Register nicht weniger als 46 Namen von Lübecker Kaufleuten, von denen eine ganze Anzahl handelnd und briefschreibend in dem Buch in Erscheinung tritt.

Mit dem Versuch, einen Überblick über die möglichen und tatsächlich erzielten Umsätze zu geben, schließt das Buch. Sie sind typisch für hanseisch-mittelalterliche Verhältnisse und stimmen in den absoluten Zahlen, in den Gewinnspannen und in der Vermögenshöhe recht gut mit dem überein, was aus Lübecker durchschnittlichen Verhältnissen um ein bis anderthalb Jahrhunderte früher bisher erschlossen werden konnte. Damit ist zum Schluß

die Grundthese, von der in der Tat die besondere Wichtigkeit des Buches abhängt, noch einmal eindrucksvoll gerechtfertigt: daß hier rückschließend ein typisches Bild mittelalterlichen hansischen Handels gewonnen werden konnte.

A. von Brandt

Berta Koehler, Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Ifermann (1532—1535). Opladen, 1936. 90 S.

Die vorliegende, von Prof. F. Körig angeregte Kieler Dissertation unternimmt den Versuch, fünf aus den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts stammende Briefe eines Lübecker Kaufmanns quellenmäßig zu publizieren und zugleich ihren Inhalt nach handelsgeschichtlichen und handelsrechtlichen Gesichtspunkten auszuwerten. Von dem an sich nicht reichen Material, welches uns aus hansischer Zeit an privaten Geschäftsbüchern und Kaufmannsbriefen erhalten geblieben ist, ist bisher nur ein sehr geringer Teil durch Veröffentlichung der allgemeinen Benutzung erschlossen worden, wobei die Auswertung des publizierten Materials in der Regel der späteren Forschung überlassen blieb. B. Koehler geht in ihrer verdienstvollen Arbeit einen Schritt weiter, indem sie, dem Vorbilde ihres Lehrers F. Körig folgend, selbst die Schlüsse aus dem von ihr veröffentlichten Material zu ziehen und darzustellen sucht.

Die fünf vom Lübecker Kaufmann Laurens Ifermann in den Jahren 1532—1535 an den Revaler Hermann Bolemann gerichteten Briefe, die sich in späteren Abschriften im Lübecker Niederstadtbuch erhalten haben, bilden eine hervorragende wirtschaftsgeschichtliche Quelle, deren Wert durch die Beifügung von zwei Abrechnungen über Kommissionsgeschäfte, welche die beiden genannten Kaufleute miteinander getätigt haben, noch wesentlich vermehrt wird. Hierzu kommt noch ein von der Verfasserin im Anhang abgedruckter Text eines Gesellschaftsvertrages vom Jahre 1532, der gleichfalls aus dem Niederstadtbuch stammt. — Mit Recht wird nachdrücklich hervorgehoben, daß die Briefe nur einen kleinen Ausschnitt aus der geschäftlichen Tätigkeit Ifermanns widerspiegeln und daß daher aus ihnen keine verallgemeinernden Schlüsse gezogen werden dürfen. Wohl aber vermitteln sie uns wertvolle Kenntnisse über die Art seines Handels, seine auswärtigen Geschäftsbeziehungen, die Organisation des Geschäftsbetriebes, die von ihm vertriebenen Handelsgüter u. a. m.

Ifermann, der in Dänemark mit dem Adel Geschäfte machte, betrieb auch in seinem Handel mit Bolemann die Ausfuhr von Luxusgütern, die er selbst in den Zentren des Westens, Frankfurt

und Antwerpen, einzukaufen pflegte. Durch diese Spezialisierung seiner Waren nimmt er im Livlandhandel eine Sonderstellung ein, doch beschränkte er sich nicht allein auf Geschäfte mit hochwertigen Erzeugnissen, wie Schmuck, kostbare Stoffe, Gewürze usw.; wir erfahren auch von einer großen Salzspekulation im Jahre 1533, die freilich mißlang, weil Bolemann zu spät verkaufte.

Als Gegenleistung für die von ihm nach Livland verfrachteten Luxuswaren erhielt Ifermann von dort die üblichen Ausfuhrgüter des Ostens: Felle, Häute, Leder, Flachs und Edelpelze. An erster Stelle stehen Felle und Häute, die von ihm hauptsächlich in Nürnberg verkauft wurden, während die übrigen Waren zumeist nach Antwerpen und von dort noch weiter nach dem Westen gingen. Lübeck fiel im Handel nach beiden Richtungen eine Vermittlerrolle zu: einerseits lenkte es die Einfuhr östlicher Massenartikel nach Oberdeutschland und über Antwerpen nach dem Westen, andererseits vermittelte es dem Osten nicht nur die hochwertigen Waren des Westens, sondern auch Nachrichten über Absatzmöglichkeiten und Konjunkturschwankungen. — Das geschäftliche Verhältnis zwischen Ifermann und Bolemann war das der wechselseitigen Kommission; zwecks Teilung des Risikos erfolgte eine gelegentliche Bergesellschaftung. Daneben spielte für Ifermann der Eigenhandel stets eine wichtige Rolle.

Bei unserer geringen Kenntnis über die handelnden Personen im damaligen Wirtschaftsleben bilden die als Exkurs beigefügten Nachrichten über 10 Lübecker und Revaler Kaufleute, deren Namen in den Briefen Erwähnung finden, eine dankenswerte Ergänzung zu den Ausführungen der Verfasserin. Sowohl dieser Exkurs wie auch die übrige Darstellung hätten durch Heranziehung der Bestände des Revaler Stadtarchivs, die die Verfasserin leider nicht benutzen konnte, sicherlich in vieler Hinsicht ergänzt werden können. In diese Lücke tritt jetzt die kürzlich erschienene umfangreiche Arbeit von Gunnar Mickwitz: *Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (vgl. die Besprechung in diesem Heft).

Wie bereits erwähnt, weist die Verfasserin darauf hin, daß das nur einen geringen Ausschnitt aus der Tätigkeit Ifermanns bildende Material nicht zu weitgehenden Schlüssen verleiten dürfe; es hat jedoch den Anschein, als ob sie selbst in einzelnen Punkten dieser Verführung erlegen ist. Manche der von ihr vertretenen Ansichten werden sich daher auf die Dauer nicht aufrechterhalten lassen, so z. B. ihre Charakterisierung der großhändlerischen Tätigkeit Ifermanns als eines Konjunkturgeschäfts, welches sich stets nach den Marktnachrichten richtete. Dagegen sprechen unsere Kenntnisse der Verkehrsmittel und der sonstigen relativen Primitivität der damaligen Handelsbeziehungen. Auch eine so

weitgehende Genauigkeit der Kalkulation, wie sie hier behauptet wird, dürfte aus dem gleichen Grunde mit Recht angezweifelt werden.

Diese Ausstellungen sollen jedoch den Wert der gründlichen und ergebnisreichen Arbeit nicht herabsetzen. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des hanseischen Handels dar, der geeignet scheint, die weitere Forschung auf diesem Gebiet in entscheidender Weise anzuregen und zu fördern.

Reval

H. Weiß

Heinrich von zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals. Gründung — Einwanderung — Bürgerliche Oberschicht. Zeulenroda 1937. B. Sporn Verlag. 122 S.

Seitdem Paul Johansen durch systematische Erschließung neuer Quellen und durch eigene Untersuchungen, unter denen sein grundlegendes Werk über die Ostlandliste des Liber Census Daniae besonders hervorgehoben sei, die ältere Stadtgeschichte Revals auf neue Grundlagen gestellt hat, werden seine Arbeiten den Ausgangspunkt für jede weitere Forschung auf diesem Gebiet bilden müssen. Dieses gilt auch für die vorliegende Leipziger Dissertation H. v. z. Mühlens, welche es sich zur Aufgabe stellt, drei Fragen der älteren Geschichte Revals näher zu untersuchen: die Gründung der Stadt, die Einwanderung und das Verhältnis zwischen städtischem Bürgertum und den estländischen Vasallen.

Das erste Kapitel beginnt mit einem die eigentliche Gründungsgeschichte Revals behandelnden Abschnitt, in welchem der Verfasser sich ganz an die Forschungsergebnisse P. Johansens hält, die in verkürzter Form wiedergegeben werden. Auch er verlegt die eigentliche Gründung der Stadt in das Jahr 1230, als der Schwertbrüderorden 200 deutsche Kaufleute aus Gotland nach Reval berief. Mit Johansen hält der Verfasser die auf eine Zitationschrift des päpstlichen Bizelegaten Balduin von Alna (nicht Balduß, wie er auf S. 12 genannt wird) zurückgehende Zahl von 200 Kaufleuten für zu hoch; er nimmt an, daß in ihr auch alle übrigen Bürger, Krämer, Handwerker usw. mit eingeschlossen waren, während als Fernhändler nur die 40 zu gelten haben, welche vom Orden in seinem Gebiete Ferwen mit je 20 Haken Land belehnt wurden. Diese 40 Kaufleute sind nach Ansicht des Verfassers die Gründungsunternehmer Revals.

In einem weiteren Abschnitt setzt sich der Verfasser dann mit der Anwendbarkeit der Rörigischen Unternehmertheorie auf die Gründung Revals auseinander und kommt im Widerspruch zu der

von Rörig selbst vertretenen Ansicht (Hanseische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte S. 243—284) zum Ergebnis, daß es sich bei der ältesten Siedlung um die St. Nikolai-Kirche wohl um eine Unternehmergründung gehandelt haben könnte, nicht aber, wie Rörig annimmt, erst bei der neuen Marktgründung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Für diese lehnt der Verfasser die Anwendbarkeit der Rörigschen Theorie ab, er sieht in ihr das Ergebnis des Zusammenwirkens von Privatunternehmern und der Stadt. — Wenn der Verfasser abschließend feststellt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse — untersucht am Besitz der Buden, Fleischbänke, Mühlen und Badstuben — die auf Grund der politischen Geschichte gewonnene Anschauung von der Begründung Revals durch ein Unternehmertonfortium deutscher Fernhändler nicht widerlegen, sondern zu deren Stützung herangezogen werden dürfen, so wirkt diese Feststellung auf Grund des angeführten Materials nicht völlig überzeugend. Hier hätten auch die älteren Forschungen E. Redlichs („Zur Gründungsgeschichte Revals“, Sitz.-Ber. d. Ges. f. Geschichte u. Altertumsfunde zu Riga, Riga 1931, S. 10—13) zum gleichen Thema Erwähnung und Widerlegung finden müssen, da sie zu anderen Ergebnissen geführt haben. Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß der Entstehungsprozeß der Revaler Unterstadt auch durch die vorliegende Arbeit keine endgültige Klärung erfahren hat. Vielleicht ist es einer neuerdings von P. Johansen vertretenen und demnächst wohl zur Veröffentlichung gelangenden Hypothese über die Entstehung Revals vorbehalten, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Weitere Abschnitte des ersten Kapitels beschäftigen sich mit dem ältesten Stadtrecht und der Volkszugehörigkeit der Revaler Bürgerschaft. Auch hier folgt der Verfasser im wesentlichen den Forschungsergebnissen Johansens; die von ihm auf S. 25 geäußerte Ansicht, daß Reval bis 1248 ohne Stadtrecht gewesen sei, weil scheinbar kein Bedürfnis danach vorgelegen habe, kann nicht befriedigen. Es ist doch wohl viel wahrscheinlicher, daß die aus Wisby kommenden Kaufleute das dortige Recht auch auf die neue Gründung übertragen haben, bis dann 1248 die Verleihung des lübschen Rechts durch Erik IV. von Dänemark erfolgte.

Das zweite, die Einwanderung behandelnde Kapitel bildet mit den im Anhang gegebenen Stammfolgen der bis 1400 in Reval eingewanderten Ratsgeschlechter denjenigen Teil des Buches, welcher im wesentlichen auf eigenen Forschungen des Verfassers beruht, wenn sich auch hier der Einfluß Johansenscher Vorarbeiten nicht verleugnen läßt. Für 21 von den 93 untersuchten Ratsfamilien wird wahrscheinlich gemacht, daß sie aus dem westlichen Deutschland direkt nach Reval ausgewandert sind, dagegen stammen nur 4 aus dem Kolonialgebiet östlich der Elbe. Für

21 Familien wird Lübeck als Herkunftsort angegeben, unter ihnen befinden sich die Ratsgeschlechter Bremen, Brunswich, Colner, Cosfeld, Hervord, Renten, Meyne, Stöckelstorp, Verden, Wolmersten, Widede; ferner noch die v. d. Brugge, Hamer, v. d. Molen, Morum, Rife, Sabel, Schotelmund, Stene (Lapide), Swarte (Riger) und Witte (Albus). Nur 2 Namen sind auf estnische Ortsbezeichnungen zurückzuführen. Die übrigen 39 Geschlechter, deren Herkunft aus Mangel an Quellen nicht geklärt werden konnte, stammen nach Ansicht des Verfassers zum überwiegenden Teil aus West- oder Ostfalen.

Bei der Untersuchung der Familiennamen, welche eine Herkunftsbezeichnung in sich tragen, vertritt der Verfasser die Ansicht, daß grundsätzlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Reval alle derartigen Namen als Herkunftsbezeichnungen aufgefaßt werden dürfen, es sei denn, daß in Einzelfällen, wie z. B. bei den genannten Lübecker Ratsfamilien, der Beweis erbracht werden kann, daß der betreffende Name schon zum Familiennamen im engeren Sinne geworden ist. Diese Auffassung widerspricht der von E. G. Krüger in Bd. XXVII dieser Zeitschrift geäußerten Ansicht (E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets, Lübeck 1933/34). Lübecks überragende Bedeutung für die Bevölkerungsverchiebung aus Alt-Deutschland, im besonderen Westfalen, in den kolonialen Osten liegt nach Ansicht des Verfassers nicht in der von Krüger hervorgehobenen Tatsache, daß es einen großen Teil seiner Bürgerschaft an die Handelsstädte des Ostseebeckens abgab, sondern in der planmäßigen Leitung der bürgerlichen Auswanderer aus dem niedersächsischen Gebiet im weiteren Sinn. Lübeck leitete diese früheren Bürger altdeutscher Städte dorthin, wo sie den allgemeinen Zielen des Fernhandels am besten zu dienen vermochten, und stellte den neu emporwachsenden Gemeinwesen Führer in den Söhnen seiner herrschenden Geschlechter.

Das dritte Kapitel, welches die Frage der Beziehungen zwischen dem Revaler Bürgertum und den estländischen Vasallen behandelt, braucht an dieser Stelle nur kurz gestreift zu werden, um so mehr, als es im wesentlichen auf Johansens bereits erwähntem Buch über die Estlandliste des Liber Census Daniae beruht. Der Verfasser kommt darin zum Ergebnis, daß es falsch wäre, ständische Vorstellungen aus den altdeutschen Gebieten auf die Verhältnisse in Livland zu übertragen. Hier befanden sich die Dinge dauernd im Fluß, das natürliche Ausleseprinzip war maßgebend und ließ keine strengen ständischen Abgrenzungen zwischen Bürger- und Vasallentum zu, die durch die Jahrhunderte hindurch in gegenseitigen Beziehungen zueinander gestanden haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich der Verfasser nicht ohne

Erfolg bemüht hat, zur Aufhellung einzelner Probleme der älteren Geschichte Reval's durch eigene Forschung beizutragen; die Ergebnisse führen jedoch nicht wesentlich über das hinaus, was wir bereits dank den Arbeiten P. Johansens wissen. Der Verfasser hat nicht, wie anfangs betont wurde, diese Arbeiten zum Ausgangspunkt seiner Forschung gewählt, sondern ihre Ergebnisse vielfach wiederholt. Angesichts dieser allzu großen Abhängigkeit von Johansen, muß es besonders befremdlich erscheinen, daß der Name dieses Hauptgewährsmannes durchweg in falscher Schreibweise (Johannsen, statt Johansen) erscheint. Andern ergeht es freilich nicht besser, statt Greiffenhagen finden wir Greifenhagen, statt Sprechelsen — Sprekelsen, statt Keyser — Keyer. Am übelsten ergeht es Fritz Körig, dessen Name allein auf S. 19 in drei Varianten als Körig, Köhrig und Köring erscheint. Auch die Zitate halten einer näheren Prüfung nicht immer stand, so muß z. B. die Seitenangabe im Zitat 17 S. 12 nicht 7/8, sondern 717/18 lauten. Der Text wimmelt von Druckfehlern, verstellten Zeilen, falschen Jahreszahlen, so daß die Arbeit leider die für die Drucklegung erforderliche Sorgfalt in hohem Maße vermissen läßt. Die äußere Ausstattung ist gut.

Reval

G. Weiß

Carl von Stern, Beiträge zur historischen Geographie des Ostbaltikums. Abhandlungen der Herder-Gesellschaft und des Herder-Instituts zu Riga. VI, 2. Riga 1937.

C. v. Stern, ehemals Bibliothekar der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, hat mit dankenswerter Konsequenz Einzelfragen aus dem Gebiete der alt-livländischen Topographie behandelt und die Ergebnisse früherer Forschungen korrigiert. Besonders sei an seine Arbeit über Livlands Ostgrenze im Mittelalter erinnert, ferner an die Forschungen über den Anlaß zum Russenriege 1558 (Grenzstreit beim Kloster Petšur und das Russenviertel in Dorpat). Diesmal betreffen v. Sterns Studien auch Fragen, die die Seefahrt und damit indirekt auch Lübeck's Interessentenkreis streifen.

Im ersten Abschnitt wird die Lage des „Neuen Hafens“ auf Osel festgelegt, in welchem sich 1215 ein dramatischer Seekampf zwischen 9 Roggen mit Livlandpilgern, auf dem Heimweg begriffen, und einer Flotte estnischer Krieger aus Osel abspielte. Stern schließt sich der Ansicht O. v. Esparres an, die dieser 1882 und 1905 geäußert hat (Publikationen des Vereins zur Kunde Osel's III, Arensburg 1905, mit Karten). Danach ist der „Neue Hafen“ (portus novus) identisch mit dem Zerel-Hafen an der äußersten Südspitze von Osel, dem sog. Smalferort.

Der Sengaller Hafen (portus Semigallorum) war vor Gründung Rigas eine wichtige Anlegestelle an der Mündung der Kurischen Na, die den Handel nach Semgallen, Litauen und Ostfriesland vermittelte. Später wurde seine Benutzung verboten, um dem Dünahafen in Riga nicht Konkurrenz zu machen. Die genaue Festlegung der Lage dieses Hafens macht Schwierigkeiten, da im sandigen Mündungsgebiet zweier Flüsse Natur und Menschenhand sehr viele Änderungen geschaffen haben. Es bleibt E. v. Sterns Verdienst, hier Klarheit gebracht zu haben, so daß wir nun die Hafenstelle genau bezeichnen können.

Die Forschungen über die Bolder-Na und den Bullenhof gehören schon in den Rahmen engerer Lokalgeschichte. Es ist aber ganz reizvoll, den um diese Strandorte an der Düna und Namündung sich entspinrenden Grenzstreit durch die Jahrhunderte zu verfolgen.

Zu bedauern ist nur das gänzliche Fehlen von erläuternden Karten, die vieles im Text anschaulicher gestaltet hätten.

Reval

P. Johansen

Sten Karling, Narva, Eine baugeschichtliche Untersuchung, Tartu=Stockholm 1936 (Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Stockholm — für Estland in Kommission bei J. G. Krüger, Dorpat), 15 Kronen.

In den Veröffentlichungen der Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Stockholm, erscheint von dem Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Dorpat, dem schwedischen Professor Sten Karling eine Abhandlung über Narva. Diese Arbeit hätte es mit mehr Berechtigung verdient, in einer deutschen oder genauer: hansischen Reihe zu erscheinen; sie enthält zwar auch wichtige Umstände zur schwedischen Geschichte, jedoch hat schwedische Kunst in Narva nur in nicht ausgeführten Häuserrissen und Stadtplänen von schwedischen Architekten und Fortifikatoren des 17. Jahrhunderts bestanden — der erhaltene Denkmälerbestand ist rein hansisch.

Die Burg des 13. Jahrhunderts ist zwar noch an dänischen Vorbildern orientiert, stellt aber einen Typus dar, der auch im deutschen Ostseegebiet gültig war. Stärker wird der deutsche Einfluß, als zu Ende des Jahrhunderts die Ansiedlung lübisches Recht erhält und dann Stützpunkt für das hansische Kontor in Nowgorod wird (1468 muß sogar das Kontor nach hier verlegt werden); nach dem Erwerb Livlands durch den deutschen Orden (1346) werden Burg und Kirche in den Stilformen der Ordensarchitektur ausgebaut, die Stadt planvoll begonnen. Die Bürgerhäuser bestanden

aber zur großen Mehrzahl aus Holz: so leidet die Stadt schwer unter der Russeneroberung (1558), unter der Erstürmung und Verwüstung durch die Schweden (1581) und durch zwei Feuersbrünste 1610 und 1659. Als dann um die Mitte des Jahrhunderts die schwedische Regierung mit allen Mitteln den Wiederaufbau fördert, ja zeitweise hier eine zweite schwedische Residenz errichten will, scheint alles vorbereitet, um eine schwedische Stadt entstehen zu lassen. Dem widersezt sich aber hartnäckig die deutsche Bevölkerung, so daß verärgert nach Stockholm berichtet wird, „denn die hier leben, sind meistens lübishe Diener“. Die Bevölkerung ist zwar nur klein (um 1640 39 Kaufmanns- und 37 Handwerkerfamilien) und ist z. T. erst vor kurzem aus den norddeutschen Städten (vor allem aus Lübeck) eingewandert, es gelingt ihr aber, die Stadtgestaltung in ihre Hand zu bringen. Aus Lübeck stammt der Bürgermeister Numen, aus Lübeck beruft er den Baumeister Georg Teuffel zum Wiederaufbau der Stadt. Teuffel ist zwar gebürtiger Kürnberger — aber doch in Lübeck mit hansischer Bauweise so vertraut geworden, daß seine Werke durchaus als hansische Kunst anzusehen sind. Mit dem Rathaus, dem Turm der Stadtkirche und typenbildenden Privathäusern legt er die wesentlichen Richtlinien für das Bild Narvas fest. Sein Sohn und Hans Kindler (Boortensches Haus) führen sein Werk weiter, andere Deutsche folgen, vornehmlich J. G. Heroldt aus Sachsen (Hauptwerk die Börse des deutschen Kaufmanns). — 1704 nehmen die Russen die Stadt ein — seit der Zeit schläft die Stadt und bewahrte so ihren deutschen Charakter. Noch heute gruppieren sich um die Bauten der Ordenszeit, Burg und Kirche, die Bürger- und Ratsbauten des 17. Jahrhunderts, die Werke Teuffels und Heroldts bestimmen noch heute das Stadtbild. — Es ist unmöglich, das reichhaltige Buch Karlings hier auszuschöpfen; nahezu jedem Gebäude hat er eine eingehende Abhandlung gewidmet. Unvoreingenommen werden Urkunden und Pläne untersucht, und es ersteht die Stadt, die länger als Reval und Riga Deutschtum und hansischen Geist in ihrem architektonischen Bilde bewahrt hat.

Die hansische Geschichts- und Kunstgeschichtswissenschaft wird Karling Dank wissen müssen für diesen ausgezeichneten Beitrag zu ihrer Forschung.

Stuttgart

Hans Wenzel

Nachrichten und Hinweise

Seltenweiser

Zeitschriften und Sammelwerke: Abhandlungen u. Vorträge der Brem. wiss. Gesellschaft 389, Acta Archaeologica 404, Archiv f. Bevölkerungswissenschaft 397, Baltenland 400, Baltische Studien 401, Beitr. z. Kunde Estlands 393, Bibliogr. z. schlesw.-holst. Gesch. 389, Brem. Jahrbuch 390, Deutsches Archiv 382 f., Deutsche Kunst u. Denkmalpflege 403, Deutsche Monatshefte in Polen 381, Festschrift Hedemann 383, Fornvännen 401, Geistige Arbeit 401, 408, Göteborgs Musei Årstryck 406, Hansische Gesch.-Blätter 383 ff., Heimat (Glensburg) 406, Historisk Tidskrift 394 ff., Jahrb. d. Preuß. Kunstinstitutionen 400, 408, Inventare d. Prov. Sachsen 403, Kulturen 407, Lüb. Blätter 397, Medl. Jahrbücher 391 f., Medl. Urk.-Buch 390, Mitt. d. Akad. f. wiss. Erforschung usw. d. Deutschtums 401, Mitt. d. Reichsamts f. Landesaufnahme 398, Niederdeutsches Jahrbuch 398, Niederdeutsche Welt 405, Niederdeutsche Ztschr. f. Volkstunde 397, Niedersächs. Jahrbuch 404, Nordelbingen 398 f., 406, 408, Pommersche Jahrbücher 392, Publications du cabinet d'histoire de l'art de Tartu 405, Rhein. Vierteljahrsblätter 401, Rig 396, 406, Schriften des Bundes f. dtsh. Volkstunde 397, Senatne un maksla 403, Stader Archiv 402, Stormarn 387 f., 400, Vorträge z. 700jahrfeier Elbings 393, Wagen 386, Zeitschr. d. Dtsh. Vereins f. Kunstwissenschaft 403, Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte 388.

Verfasser und Bearbeiter: Ahnlund 395, Alsvit 399, Aubin 393, Bergström 394, Bethé 401, Beutin 389, Beyle 387, Bod v. Wülffingen 387, Böhmder 386, Boehmer 386, Carstenn 385, 393, Carstens 388, Clasen 388, Curjshmann 392, Engelstad 401, Entholt 390, Evers 397, Fint 386, Frahm 387, Fürsch 393, Gerhardt 403, Habicht 401, 404, Hagenah 387, Hartwig 397, 399, Haupt 399, Heigener 388, Heise 403, Hirschfeldt 399, Hoffmann 387, v. Holt 399, 400, Jankuhn 387, Josephi 392, Karlsson 407, Karstedt 398, Klüber 388, Kownakli 393, Kuffin 403, Lauffer 407, v. Lehe 387, Lindberg 395, Lips 398, Löning 383, Lonke 390, v. Lütgendorff 387, Matzsch 393, Meyne 402, Midtviig 384, 393, Millies 391, Nilsson 396, Paape 388, Paatz 404, Pauls 389, Pinder 400, Pooth 385, Prüfer 390, v. Ramm-Helmring 385, Reinde 387, Reinecke 401, Renken 384, Riewerts 399 f., Rörig 381 f., 393, Salmon 397, Scheffler 399, Schmidtmayer 390, Schröder 387, Schröder 387, Schulte 385, Schwantes 387, Schwindraheim 399, Seeberg-Eberfeldt 386, Selling 406, Steinmann 392, v. Stern 386, Stort 399, Streder 392, Stühr 392, Tarbel 397, Thomas 399, Thorlacius-Wjings 404, af Ugglas 406, Vaga 405, Vipers 403, Vogel 383, 386, Voigt 389, Warnde 387, 398, 400, 406, Wegener 398, Wenkel 386, 401, 405, 408, Winter 386, Zylmann 387.

Unter dem Titel „Hansische Aufbauarbeit im Ostsee-
raum“ gibt die Aprilnummer 1938 der „Deutschen Monatshefte
in Polen“ einen Vortrag wieder, den Fritz Rörig auf dem
1. baltischen Historikertag in Riga (1937) hielt.

In einer Abhandlung „Heinrich der Löwe und die Gründung
Lübecks — grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Ostsee-

lung“ (Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, Jg. 1937 Heft 2) wendet sich Friß K^örig gegen das Buch von Ruth Hilbebrandt, Der sächsische Staat Heinrichs des Löwen (Berlin 1937) und verbindet mit dieser Polemik — überwiegend in den Fußnoten — die lange erwartete Erwiderung auf die Einwände, die Luise v. Winterfeld in Bd. 25 unserer Zeitschrift gegen seine Lehrmeinung von der Gründung Lübecks erhob. K^örig konnte seine Gründungsunternehmertheorie für gesichertes Gut der Fachwelt halten, als der v. Winterfeldsche Angriff grundsätzlich und im Einzelnen dagegen anging. Daß er auf die Einwendungen nicht alsbald erwiderte, mag seine Arbeit in der Zwischenzeit belastet haben. Daher erklärt sich der scharfe Ton, den man beim Lesen der Abhandlung bedauert. An sich sollte man einen sachlichen Angriff im Kampf der wissenschaftlichen Meinungen nicht persönlich nehmen. R. Hilbebrand hat freilich ihrerseits die Ansicht K^örigs verzerrt wiedergegeben — in einem Punkte aber nicht so stark, wie man nach K^örigs Entgegnung annehmen müßte. Aus den früheren Teilen von K^örigs Hansischen Beiträgen konnte man schließen, daß damals der Verfasser den Anteil Heinrichs des Löwen am Lübecker Gründungswerk geringer bewertete, als man seinen späteren Äußerungen entnehmen darf. K^örig will seine Meinung dahin verstanden wissen, daß die Ostbesiedelung durch einen Bund zwischen politischer Macht und kaufmännischer Initiative zustande kam, wobei es insbesondere das Verdienst Heinrichs des Löwen war, die unverbrauchten Kräfte des unternehmenden Bürgertums mit rechtem Blick erkannt, an die richtige Stelle geführt und derart wirksam gefördert zu haben, daß es schwer ist, den Träger der Initiative in jeder Einzelheit festzustellen. In der Arbeit von R. Hilbebrand vermißt K^örig den Nachweis der Organe, mit dem der Wille Heinrichs das Gründungswerk vollbracht haben soll. Er wendet sich entschieden gegen den Wahn von einer schöpferischen Kraft erteilter Privilegien und anderer Rechtsformen. Die wirksame Kraft findet er in den kaufmännischen Energien, deren Erfolg wiederum dem Stadtherrn fiskalischen Gewinn bringen mußte. Die Bedeutung eines geschlossenen Kreises kaufmännischer Unternehmer im Siedelungswerk ist in den letzten Jahren durch Untersuchungen über Braunschweig und Schleswig bestätigt worden. Aus der alten Heimat Abwandernde wollten gewiß günstigere Bedingungen finden. Diese Erwägung spricht gegen das Ansinnen der Unterordnung unter einen fürstlichen Wirtschaftswillen, aber für eine selbstverwaltungsmäßige Stadtverfassung, wie auch für einen bevorzugten Anteil führender Unternehmer am städtischen Grund und Boden. In diesem Zusammenhang lehnt K^örig mit Entschiedenheit das Urteil Luise v. Winterfelds ab, daß es „dem mittelalterlichen Menschen fernliegen mußte, in bewußtem Ratio-

nalismus neue Rechtsverhältnisse klar vorauszusehen und zu gestalten“, lieft aber seinerseits wiederum irrig aus ihren Ausführungen die Auffassung heraus, Lübeck habe von vorneherein mit mehreren Kirchspielen begonnen. Für seine Rückschlüsse aus dem ältesten erhaltenen Oberstadtbuch auf die Frühzeit führt er vor allem die Stadtbucheinträge über antiquissimum worttins ins Feld. Mit den Benennungen für den Markt (forum) und seine Umgebung, besonders den Marienkirchhof (cimiterium beate Marie virginis), tritt er der v. Winterfeldschen Theorie entgegen, die den ältesten Markt in die Umgebung der Marienkirche verlegt. In einer Anmerkung beschäftigt sich Körig ablehnend mit der Annahme eines „meynen kopmans by der Travene“ als Fernhändlergilbe der Frühzeit.

Ebenfalls mit der Darstellung Ruth Hildebrands und daneben mit P. J. Meiers „Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen“ (Niedersachsen-Jahrbuch 2, 1925) setzt sich G. A. Löning in seinem Aufsatz „Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen“ (Festschr. J. W. Hedemann) auseinander. Gegen R. Hildebrand wendet er mit Recht ein, daß der geschlossene Flächenstaat in Norddeutschland zu jener Zeit noch nicht erreichbar, ja nicht einmal als Ziel erkannt, geschweige denn ein allgemein angestrebtes Ziel war, daß aber die Ziele Heinrichs des Löwen auf politischem Gebiet lagen und sich mit finanziellen Interessen verbanden. Das Gründen von Zollstätten war eine rein fiskalische Maßnahme, die den Fernhandel eher schädigte als förderte. Den Ausführungen von P. J. Meier hält Löning entgegen, daß eine Münzpolitik, wie sie dort angenommen wird, nicht erwiesen ist, die Münzstätten des Löwen vielmehr auch wieder nur eigenen finanziellen Vorteil bedeuteten und für Städte nur soweit von Nutzen sein konnten, als es sich um Handelsmittelpunkte eines Abschnitts handelt, während sie für den Fernhandel, der mit Lieferungstausch und Kredit arbeitete, bedeutungslos waren. Im Endergebnis stimmt Löning darin Körig bei, daß die ländliche Siedelung ohne die städtische unmöglich gewesen wäre, das Verdienst des Löwen aber darin bestand, durch seinen Bund mit der kaufmännischen Initiative die städtische Siedelung gefördert zu haben — in freierliehlichem Gewährenlassen, anstatt kurzfristig nach Abhängigkeit der Städte zu streben. Zf.

Der hochverdiente Schriftleiter der Hansischen Geschichtsblätter, Prof. Dr. Walther Vogel (Berlin) ist in rüstigem Mannesalter einem Herzleiden erlegen. In ihm verliert die hansische Geschichtsforschung einen ihrer hervorragenden Vertreter. Seine gekrönte Preisschrift „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt bis Ende des 15. Jahrhunderts“ begründete seinen Aufstieg. Die beste kurze Zusammenfassung der Hansegeschichte stammt aus seiner

Feder (Hansisches Pfingstblatt XI). Der jetzt vorliegende Jahrgang 1937 der Hansischen Geschichtsblätter bringt in Besprechungen und meisterhaften Teilen der Umschau seine letzten Arbeiten. Von den Aufsätzen des Bandes ist der erste für Lübeck am ertragreichsten: Fritz Kenten, „Der Flandernhandel der Königsberger Großschäfferei“. Es handelt sich um eine in Vortragsform gegebene Zusammenfassung ausgewählter warenkundlicher Abschnitte aus Kentens oben besprochenem Buch. Die Quellenüberlieferung gestattet ein vollständiges Bild der Geschäftsverbindung der Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern in den Jahren 1390 bis 1404 und 1419—1434. Lübeck und Brügge waren die Plätze, von denen der Haupthandelsartikel, der Bernstein, vertrieben wurde. Der Kupferhandel des Ordens übertraf um 1400 die gesamte Lübecker Einfuhr an schwedischem Kupfer um ein Vielfaches. Zu dem ungarischen Kupferhandel des Ordens, der den Lübeck-Stöckholmer überflügelte, traten wieder die Lübecker Danzighändler in Wettbewerb. Der starke Eingriff des Ordens in den hansischen Handel mit Wachs, Pelzwerk und flandrischem Tuch, sowie in das hansische Beförderungswesen und die Vorliebe des Ordens für die Umlandfahrt unter Umgehung des Umschlagplatzes Lübeck bedeuteten eine große Gefahr für das hansische Handelssystem und verschärfen die Gegensätze zwischen der Lübecker Handelspolitik und der der preußischen Städte. Kenten führt eine Stelle der Lübecker Ratschronik zum Jahre 1466 an, worin sich die Erbitterung über den Eingriff der Ritter in das Geschäft des Kaufmanns äußert. — Ebenfalls aus einem oben angezeigten Buch des Verfassers als Vortrag gestaltet ist der Beitrag von Gunnar Mickwitz, „Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften“. Die Gesellschaft hat im mittelalterlichen Handel eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt. Mickwitz behandelt Gesellschaften des 16. Jahrhunderts, für die das Revaler Archiv ausgezeichnetes Quellenmaterial bietet. Risikoausgleich, Entfernungsüberwindung und Kapitalvergrößerung waren die maßgebenden Punkte, die zu handelsgesellschaftlichen Vereinbarungen führten. Die Organisation pflegte ziemlich lose zu sein. Zwei oder drei Unternehmungen arbeiteten zusammen, und nur die Gemeinsamkeit von Gewinn und Verlust unterschied sie von einer Gruppe von Kommissionären. Die Teilhaber stellten die Arbeitskraft ihrer Person und ihrer Betriebe unentgeltlich zur Verfügung. Die Kreditgeschäfte wurden in ein Schuldbuch, die Kommissionsgeschäfte in ein Warenbuch eingetragen, — darin erschöpfte sich die ganze Buchführung. Die Dauer der Gesellschaften beschränkte sich meist auf die Lebensdauer der Teilhaber. Mickwitz prägt für diese Gesellschaften den Namen „Fernhandelsgesellschaften auf Gegenseitigkeit.“ Vom 14. Jahrhundert angefangen wurde die Form

im ganzen hansischen Verkehrsgebiet allgemein — im Gegensatz zu den anders gearteten Formen des südeuropäischen Handels. In Lübeck verdrängte sie sogar die Dauergesellschaften der Ortsansässigen. Mit ihrer Hilfe überwand der Kaufmann die einengenden Vorschriften des Gästerechts. — Eduard Schulte veröffentlicht das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster, das eine Menge wertvoller Auskünfte über hansische Maße, Münzen, Waren, Wege und Zölle um 1560 bietet. — Edward Carstenn schildert Elbings Kampf um das Lübische Recht. Die Bewidmung Elbings mit dem Lübischen Stadtrecht zerschlug sich zuerst über Zwistigkeiten Lübecks mit dem Deutschen Orden. Wenn den Elbinger Bürgern später doch das Recht der Mutterstadt vom Orden zugestanden wurde, so sieht Carstenn darin eine Belohnung ihrer wertvollen Hilfe, die sie dem Orden bei der Eroberung des Preußenlandes leisteten. In der Folge gelang es Elbing, verschiedene Einschränkungen im Gebrauch des Lübischen Rechts zu überwinden. Auch der Rechtszug an den Lübecker Oberhof wurde der Stadt eingeräumt. Und da einmal in die Alleingültigkeit des Kulmer Rechts in Preußen Bresche gelegt war, dehnte sich der Lübische Rechtskreis auch auf weitere Gründungen aus: Memel, Dirschau, Braunsberg, Frauenburg, Danzig, Hela. Daß 1457 der Bürgermeister Georg Räuber dem König Kasimir von Polen „das Lübische Recht in voller Freiheit, wie es die Mutterstadt besitzt“, abgetrotzt habe und damit in der Lage war, seinen Stadtstaat auszubauen, ist bei E. ein irriger Schluß aus dem Lübischen Recht auf die Reichsfreiheit. — Ein Aufsatz von Peter Booth behandelt die Dokumentenladen des Stralsunder Rats. Solange die Stadt Stralsund kein Rathhaus besaß, waren die städtischen Urkunden in einzelnen kleinen latulae den Ratsmitgliedern zur Aufbewahrung übergeben. P. glaubt das mit einem Lübecker Vorbild erklären zu können. Denn nach der chronistischen Überlieferung des Albrecht von Bardewit zum Jahre 1298 habe man in Lübeck die Urkundenbestände zum Teil in der Trefse untergebracht, zum Teil aber der persönlichen Obhut eines oder mehrerer Ratsherren unterstellt. In Wirklichkeit sagt aber die angezogene Stelle nur, daß zwei Ratsherren die Trefsekammer bewahrten, darin die städtischen Urkunden verwahrt seien. Von einer Aufbewahrung außerhalb der Trefse ist nicht die Rede. Eine — übrigens naheliegende — Ähnlichkeit mit Lübeck findet sich nur in der Gliederung der Urkunden nach ihrem Herkommen. — Der Aufsatz von Herta v. Kamm-Helmking, „Riga und Danzig in ihren Wechselbeziehungen zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Polen-Litauen“, stellt sich als ein Beitrag zur polnischen Städte- und Zollpolitik dar, der aus Quellen den Beweis liefert, daß Polen bei wesentlicher Unterschiedlichkeit ihrer außenpolitischen Lage beide Städte gleich

behandelt hat, also „von polnischer Seite eine weitaus konsequenterer Städtepolitik geführt worden ist, als wir es vom Standpunkt der Einzelforschung aus bisher gesehen haben“. — Heinrich Winter bietet Feststellungen über die Nautik der Wikinger und ihre Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Seefahrt. Er macht es wahrscheinlich, daß es die Wikinger waren, welche den Kompaß in seinen Vorformen den Italienern zubrachten, daß auch der Übergang von der Achtteilung zur Zwölftteilung des Horizonts auf die Normannen zurückzuführen ist und ebenso Breiten- und selbst Längenmessung im Norden eher bekannt war als im Süden. — Von Walther Vogels gründlichen schiffahrtsgeschichtlichen Einsichten legt sein letzter kurzer Beitrag Zeugnis ab, worin er unter der Überschrift „Gab es vor dem 9. Jhd. keine Schifffahrt an der atlantischen Küste?“ die Ansicht Nedels (vgl. den Bericht in unserm vorigen Heft S. 235) dahin ergänzt, daß immerhin auch die Überlieferung der seefahrenden Sachsen sich an der atlantischen Küste geltend gemacht haben werde. — E. v. Stern klärt durch seine scharfsinnige Deutung einen dunklen Punkt im Deutsch-Nowgoroder Handelsvertragsentwurf von 1268. Roland Seeburg-Elverfeldt macht eine Mitteilung über Austrittsabsichten des Königsberger Löbenichts aus der Hanse. Genannt sei endlich die noch nicht zu Ende geführte Veröffentlichung aus dem Nachlaß von Felix Boehmer, Die Familie Bemmer (Bemer) aus Bilmersich bei Unna. Ff.

Aus dem „Wagen 1938“ seien folgende Aufsätze geschichtlichen Inhalts notiert. Zuvorderst sei mit Nachdruck auf den kurzen Aufsatz Bürgermeister Dr. Böhmcker, Lübeck und das Reich, hingewiesen, der das am 1. April 1937 erfolgte Aufgehen des „Bundesstaates bzw. Landes Lübeck“ im Reich darstellt. Er sei ganz besonders zur aufmerksamen Beachtung empfohlen. — Archivdirektor Dr. Fink widmete der viel umstrittenen Persönlichkeit Jürgen Wullenwever und seiner für Lübeck verhängnisvollen Politik eine Studie, die Licht und Schatten in denkbar objektiver Weise verteilt. — Aus dem Reiche der Kunstgeschichte sind zwei bemerkenswerte Aufsätze vorhanden. Einmal setzt Dr. Hans Wenzel („Die älteste Lübecker Schnitzplastik“) mit Erfolg seine Bemühungen fort, die bisherige Anschauung, daß Lübecks Bedeutung in der deutschen Kunstgeschichte erst mit dem 14. Jahrhundert beginne, als unhaltbar zu erweisen und aus dem 13. Jahrhundert den Resten Lübecker Schöpfungen aus dem Anfang an mächtig aufblühende Stadt auch auf diesem kulturellen Gebiete eine Stellung eingenommen hat, die man von vornherein bei ihrer Bedeutung vermuten muß. Es ist ihm gelungen, wieder

einige neue, bisher nicht beachtete oder doch falsch gedeutete Zeugnisse zu erkennen. — Und dann ein inhaltreicher Aufsatz aus der Feder des leider jüngst verstorbenen Prof. Freih. W. L. von Lütgendorff über Karl Julius Milde, der eine Dankeschuld Lübeds an diesen unermülich tätigen und selbstlosen Mann abträgt, dem Lübeck so viel zu verdanken hat. — Genannt sei schließlich noch der Aufsatz von Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder über den Bildhauer Fritz Behn, einen der besten unter den jetzt lebenden Künstlern seines Faches, einen Sohn unserer Stadt.

Als ein vorbildliches Werk seiner Art verdient das Heimatbuch „Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck“, herausgegeben von E. Boß von Wülfringen und Walter Frahm, eine nachdrückliche Erwähnung. Schon der Buchtitel weist auf die enge Verbundenheit der Landschaft mit den beiden benachbarten Hansestädten hin und dementsprechend häufig kommen auch die Beziehungen zu Lübeck in den Einzelabschnitten des Buches zur Geltung. Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der Titel der Einzelabhandlungen hier zu nennen, die Feststellung muß genügen, daß eine jede der historischen und gegenwärtigen, natürlichen und kulturellen Gegebenheiten ihre Darstellung durch einen Sachkenner findet. Neben den Schilderungen der allgemeinen Vorgeschichte (Schwantes, Zylmann, Beyle, Jankuhn) und der Geschichte der Landschaft durch H. Reincke (Frühzeit einschließlich der schauenburgischen Kolonisation), E. von Lehe (Mittelalter), G. E. Hoffmann (gottorfische Zeit), H. Hagenah (bis zum Aufgehen Schleswig-Holsteins in Preußen) sind hier nur die Aufsätze zu nennen, die besondere Beziehung zu Lübeck haben. Von J. Warncke stammen die Abschnitte über Lübeck und Stormarn im Mittelalter und die Beziehungen Lübeds zu Stormarn seit dem 16. Jahrhundert. Neben dem Grunderwerb der Stadt, der kirchlichen Anstalten und einzelner Lübecker Bürger geht W. besonders auf die wichtige Rolle ein, die Oldesloe als Zollstätte auf der Straße Lübeck—Hamburg spielte, wie denn diese Straße ja überhaupt größtenteils durch Stormarn führte und der Kampf um ihre Sicherung und Beherrschung immer wieder ein Eingreifen der beiden Städte in die Geschicke der Landschaft forderte; das kommt auch in dem Abschnitt über die mittelalterliche Geschichte von v. Lehe zum Ausdruck. „Stormarn als Durchgangsland“ für zahlreiche wichtige Fernstraßen wird auch noch in einem besonderen Aufsatz von Gertrud Schrecker gewürdigt. Aber nicht nur für den Verkehr und die Grunderwerbsspolitik Lübeds war Stormarn von Bedeutung; auch die gewerbliche Tätigkeit lag vielfach in Lübecker Hand. Eine besondere Rolle spielten in

diesem Zusammenhang die Kupferhämmer und Mühlenwerke, die von G. Baape behandelt werden; schon bei ihrer ersten Nennung (1475) sehen wir Lübedische Unternehmer an ihnen beteiligt.

Daß Volkskunde und Landeskunde, Kulturpflege, Ortsgeschichte und Topographie ebenfalls behandelt werden, sei nur erwähnt. So werden namentlich die Abschnitte über das Bauernhaus in Stormarn (Seigener), die Geschichte von Olbesloe (Klüver), die kirchlichen Zustände im allgemeinen (Jensen) und die Geschichte des Klosters Reinfeld (Clasen) im besonderen auch der Lübedischen Forschung willkommen und von Wert sein. — Besondere Hervorhebung verdient die sorgfältige Ausstattung und das reiche, sehr schöne Bildmaterial. Stormarns Nachbarn können die Landschaft um dieses Heimatbuch beneiden; aber fast jeder der 64 Einzelabschnitte wird auch hoffentlich über die Grenzen des alten Stormarn hinaus fruchtbar sein und Nutzung finden.

v. B.

Band 66 der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte enthält unter seinen reichen Beiträgen zwei, deren Gegenstand unsere Kreise berührt. Bei der alten Verbundenheit Lübeds mit Dithmarschen nehmen wir Kenntnis von der gründlichen Untersuchung von Werner Carstens, „Bündnispolitik und Verfassungsentwicklung in Dithmarschen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“. Der Verfasser berichtigt die überkommene Anschauung, wonach in der Dithmarscher Geschlechterverfassung sich unberührt von äußeren Einwirkungen uralte heimische Einrichtungen entfaltet haben, findet darin vielmehr die Einflüsse außenpolitischer Beziehungen wieder. Die Landschaft lag in der Schnittlinie des holsteinischen Strebens nach der Elbmündung und der bremisch-hamburgischen Bestrebungen auf Sicherung der Niederelbe und bildete andererseits eine wichtige Flankstellung im Kampf zwischen Holstein und Dänemark um das Herzogtum Schleswig. Bis ins 16. Jahrhundert erhielt sie sich ihre Freiheit durch die geniale Politik ihrer Staatsmänner, die mit Hamburgs Unterstützung Lübed anstelle Dänemarks in ihr Bündnisystem einfügten und zugleich durch Verbindung mit der holsteinischen Ritterschaft die holsteinische Landesherrschaft in Schach zu halten mußte. Die Verfassungsverhältnisse findet Carstens dadurch mitbestimmt, daß die ursprünglichen, nordalbingisch-sächsischen Elemente zugunsten zugewanderter friesisch-küstenländischer zurückgedrängt wurden. Zu den reinen Sippensiedelungen, wie sie sich in den Geest- und Wurt-Marschbüdfern mit der Endsilbe *ing* kenntlich machen, traten infolge der friesischen Einwanderung seit dem 9. Jhdt. die Geschlechter auf *-man*, die nicht geschlossen

sigen, sondern über weite Gebiete verteilt. Im Widerstand gegen Holstein gelangten sie als die Stärkeren zur Führung über die auf die Geest zurückgedrängten altfächsischen Sippen. Die Ratgeberverfassung siegte über die landesherrschaftlichen Beamten. Das Ausscheiden des Erzstifts Bremen aus den Dithmarscher Kämpfen begünstigte die Weiterentwicklung, in deren Verlauf unter entscheidender Mitwirkung Hamburgs die Geschlechterverfassung verschwand und gewählte Gemeindeorgane alle Gewalt übernahmen. — In einer Mitteilung „Zur Geschichte des Flensburger Stadtrechts“ verteidigt Christian Voigt (vgl. auf S. 244 unseres vorigen Hefts über dessen Beitrag zum 65. Bd. der hier angezeigten Ztschr.) seine Überzeugungen gegen Friß Graef. Er bleibt dabei, daß Flensburg schon vor 1284 Recht und Siegel besessen hat und nicht die von Graef zugrunde gelegte, sondern eine andere lateinische Rechtshandschrift in diesem Jahr von Herzog Waldemar bestätigt wurde, der spätestens 1295 niedergeschriebene dänische Text aber deren Inhalt wiedergibt und zum landesherrlich autorisierten Flensburger Stadtrecht geworden ist. Ff.

Von der Bibliographie zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde, die seit einigen Jahren gesondert erscheint und sich zu einem wichtigen Hilfsmittel der Forschung entwickelt hat, liegt der Band vor, der das Schrifttum des Jahres 1934 umfaßt (Herausg. v. Volquart Pauls. Erg.-Bd. 2, Heft 1 der Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch., Neumünster 1937). Bemerkenswert ist schon in diesem Band das starke Anschwellen der Neuerscheinungen zur Vor- und Frühgeschichte; ein Eindruck, der sich wohl in den kommenden Jahrgängen noch steigern wird. v. B.

In den Abhandlungen und Vorträgen, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrgang 10, Heft 4 (Bremen 1937), erschien von Ludwig Deutin: Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem XVII. Jahrhundert. In Bremen war es, genau wie in Lübeck, nicht gelungen, einen eigenen Geldmarkt zu organisieren, wie ihn etwa Hamburg seit 1619 mit der Hamburger Bank besaß. Dagegen kannte Bremen im Gegensatz zu Lübeck bereits seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Einrichtung des öffentlich bestellten Maklers; aus ihr erwuchs bald der spezialisierte Stand der Geldmakler, der — namentlich seit der Einführung der bremischen Handelswährung, der Mark Banco — in der Lage war, Aufgaben zu versehen, wie sie anderswo die Girobanken durchführten. An der Entwicklung und dem Anwachsen des Maklerstandes ist das Aufblühen Bremens

seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts deutlich zu erkennen. Erst um die Wende zum 19. Jahrhundert entstanden erstmalig bremische Privatbanken. Damit nahm dann auch die neue Wirtschaftsform der Aktiengesellschaften ihren Einzug in Bremen. Die Bremische Staatsbank wurde erst 1856 gegründet. v. B.

Der 37. Band des Bremischen Jahrbuchs erscheint als Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Historischen Gesellschaft in Bremen und beglückwünscht zugleich den Herausgeber Hermann Entholt, der seit 25 Jahren den Vorsitz der Gesellschaft führt. Der Aufsatz von Alwin Lonke, „Die Historische Gesellschaft als Treuhänder Bremischer Altertümer“ läßt erkennen, wie sehr die Gesellschaft unserem Verein verwandt ist. Gleich ihm ist sie aus einem Ausschuß der Muttergesellschaft hervorgegangen, der die Pflege der heimischen Altertümer zur Aufgabe hatte, und entsprechend gehen die historischen Sammlungen Bremens auf sie zurück. Aus den weiteren Aufsätzen nennen wir den von Friedrich Prüfer, „Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Wirtschaft und Kultur“. Auf seine früheren Arbeiten über das Wilhadi-Stephani- und das Anshari-Kapitel gestützt, zeigt der Verfasser, wie im Leben der Kirche das Wirtschaftliche überwucherte, und bietet Ausblicke auf das kulturelle Gebiet, die sich von da aus ergaben. Die Mitteilungen von Alfred Schmidtmayer † „Zur Geschichte der bremischen Axtise“ machen mit einer der entsprechenden lübeckischen verwandten, aber in Bremen offenbar stärker ausgebauten Erscheinung bekannt. Hermann Entholt veröffentlicht „Ungedrucktes aus dem Nachlaß von Bürgermeister Arnold Duckwitz“. In diesen Aufzeichnungen macht Duckwitz Mitteilungen aus den Monaten des Jahres 1848, in denen er ein Stück Weltgeschichte erlebte, da er den undankbaren Auftrag hatte, unter der Reichsverweserschaft des Erzherzogs Johann dem Ministerium Leiningen als Handelsminister anzugehören, während dem Hamburger Heckscher das Auswärtige übertragen war. Weiter berichtet Duckwitz über ein Gespräch aus dem Dezember 1850, bei dem er dem Minister von Manteuffel in Berlin seinen Plan eines Handels- und Schiffahrtbundes vortrug. Ff.

Das Mecklenburgische Urkundenbuch sollte noch durch einen 25. Band mit Nachträgen abgeschlossen werden. Die Nachlese erwies sich aber zu umfangreich. Deshalb erscheint zunächst ein Teil A, der in 1037 Nummern den ganzen Zeitraum von 1166 bis 1400 umfaßt. Ihm soll ein Teil B folgen, der weitere Nachträge und einen Namen- und Sachweiser bringt. Mecklenburgische und benachbarte Archive sind für den Inhalt des vorliegenden Teils ausgebeutet worden, nicht minder andere Urkundenbücher

und Regestenfassungen, darunter reichlich die aus den Beständen des Vatikanischen Archivs. Bereits anderwärts veröffentlichte Urkunden sind meist nur in Regestenform wiedergegeben und Stücke, die nur Nebenbeziehungen zu Mecklenburg haben, im Auszug. Daß auch über 30 Inschriften von Grabsteinen und Glocken aufgenommen sind, erscheint deshalb etwas weitgehend, weil es sich schließlich nur um eine Zufallsauslese handeln kann, deren Teile schon sowieso anderwärts im Druck festgehalten sind. Die literaturkundliche Bearbeitung des einzelnen Stücks ist sehr sorgfältig. Nur daß bei manchen kurzen Texten auf ein Regest am Kopf gänzlich verzichtet ist, stört etwas. Lübeck ist in wohl 100 Nummern des Bandes vertreten, namentlich die Kirche in päpstlichen Provisionen und anderen Eingriffen der Kurie in die Rechtsverhältnisse der Geistlichkeit. Zur Kenntnis des Lübecker Personenstandes tragen manche bisher unveröffentlichte Texte aus mecklenburgischen Archiven bei. Eine größere Anzahl von Testamentauszügen, sowie einige Urkunden lieferte unser Lübecker Archiv. Völlig brauchbar wird das Ganze erst, wenn der Namen- und Sachweiser erschienen ist. Ff.

Aus dem Jahrgang 101 der Mecklenburgischen Jahrbücher (1937) sind hier besonders zwei Beiträge zu erwähnen. Der erste, von Charlotte Millies, betrachtet — offenbar in einer noch von Spangenberg veranlaßten Dissertation — „Die Anfänge einer staatlichen Wirtschaftspolitik in Mecklenburg im 15. und 16. Jahrhundert“. Die Verfasserin zeigt sich reichlich einseitig auf Beweise landesherrschaftlicher Wirksamkeit eingestellt. Selbst wenn es sich um ein Land handelt, das immer vorwiegend Agrarland war, und wenn eingeräumt wird, daß in den früheren Jahrhunderten ein territorialherrschaftlicher Einfluß recht bescheiden war, vermißt man doch eine angemessene Würdigung der städtischen Leistungen. Zu Mecklenburg gehörten immerhin zwei der ersten Hansestädte, Rostock und Wismar. Der Einfluß der hansischen Handelspolitik, der im 15. Jahrhundert noch gewaltig war, kommt kaum andeutungsweise zur Geltung. Die Sorge des Hauses Mecklenburg für die Verkehrsstraßen konnte an das anknüpfen, was die Städte zuvor geleistet hatten. Es ist alles möglich, daß bei Behandlung der Schaalsee-Regulierung eingeräumt wird: „Die Initiative ging allerdings von Lüneburg aus“. Vermutlich nicht unwesentlich war der bürgerliche Unternehmungsgeist auch bei der Ausbeute der Bodenschätze des Landes, die hier zugunsten der Herzoge gebucht wird. In der geschilderten Handelspolitik zeigt es sich, wie das Streben der Herrschaft nach einer geschlossenen Landeswirtschaft Stadt und Land enger zusammenzuschweißen und unter anderem auch die Konkurrenz Lübecks aus-

zuschalten suchte. — Die gründliche Arbeit von Paul Steinmann über die Aufnahme der hochdeutschen Schriftsprache im 15. und 16. Jahrhundert, die in diesem Band zu Ende geführt wird, kommt zu dem Ergebnis, daß die Aufnahme der hochdeutschen Schriftsprache in Mecklenburg ein Glied in der großen nationalen Bewegung auf Einführung einer einheitlichen Reichssprache war, die der Verfasser wiederum mit dem werdenden Nationalbewußtsein in Zusammenhang sieht, wie es sich im 15. Jahrhundert im Ringen um eine starke Reichsgewalt äußert. Bezeichnenderweise gingen Fürstenhaus und herzogliche Kanzlei voran, und erst spät ergriff die Bewegung auch die Seestädte. Nach der Untersuchung von Heinsohn hat sich auch in Lübeck die Bewegung im Ganzen später vollzogen. Der Zusammenhang der Seestädte mit Lübeck hätte bei Steinmann erwähnt zu werden verdient. Steinmann bemerkt einmal nach Kehme, das Lübecker Stadtbuch sei erst seit 1809 hochdeutsch geführt worden. Das gilt aber nur vom Oberstadtbuch. Heinsohn hat festgestellt, daß im Niederstadtbuch wie in den Protokollen zum Oberstadtbuch das Hochdeutsche sich schon 1615 durchgesetzt hatte. — Der Blievenstorfer Münzfund, über den Walter Josephi Mitteilungen macht, setzt sich ausschließlich aus Münzen des 17. und 18. Jahrhunderts zusammen, und zwar aus dem niederdeutschen Gebiet von Brandenburg-Preußen bis Kursachsen und Münster. Die mecklenburgischen Hansestädte hatten bereits ihre Prägungen eingestellt. Auch Lübeck ist nicht vertreten. — Friedrich Stuhr stellt die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1936/37 zusammen. Darunter sind auch die verschiedenen Nachrufe auf Friedrich Techen vermerkt. — Als verantwortlicher Herausgeber zeichnet jetzt Werner Streckler. Ff.

Ein Aufsatz im 31. Band der „Pommerschen Jahrbücher“ (1937) hat Anspruch auf unsere Beachtung, weil Lübeck hier als Ort eines für die Reichsgeschichte bedeutsamen Ereignisses erscheint: Fritz Curschmann, „Die Belehnung Herzog Bogislaws I. von Pommern im Lager vor Lübeck (1181)“. Die früher von der Geschichtschreibung nach dem Bericht des Saxo Grammaticus überlieferte Tatsache war in jüngerer Zeit von P. v. Nießen und nach ihm von M. Wehrmann bestritten worden. Wenn auch der dänische Chronist seinen Bericht zu ungunsten des Kaisers ausge schmückt haben mag, hält Curschmann aufgrund von Studien über das Lehenszeremoniell und die Adlersfahne doch den Belehnungsakt selbst für glaubhaft, zumal — und das ist in der Tat beachtlich — Bogislaw im Jahr nach der Belagerung Lübecks eine Urkunde nach Kaiserjahren Barbarossas datiert, was bei Fürsten nur dann üblich war, wenn sie den Kaiser als ihren Herrn anerkannten. Ff.

Die im Auftrage des Oberbürgermeisters der Stadt Elbing von Hermann Kownakki herausgegebenen Vorträge zur 700-Jahr-Feier der Deutschordens- und Hansestadt Elbing (Preußenverlag 1937) behandeln allgemeine Fragen der deutschen Kolonisation wie besondere Gebiete der Elbinger Wirtschaftsgeschichte. Frik Rörig umreißt „Die Erschließung des Ostseeraums durch das deutsche Bürgertum“ und teilt dabei den ganzen Vorgang der Ostbesiedelung in drei Gruppen ein: „Die erste Gruppe beginnt mit Lübeck, setzt sich fort in Wisby auf Gotland und endet mit den Städten am Ostufer des baltischen Meeres und ihres Hinterlandes: mit Riga, Reval und Dorpat. Die zweite umfaßt die Städte am Südufer der Ostsee von Wismar bis nach Memel, und die dritte Städte Süd- und Mittelschwedens, wie Göteborg (Bööse), Kalmar, Söderköping und vor allem Stockholm.“ Mit der ersten Gruppe machten führende Kreise der nieder-rheinisch-westfälischen Kaufmannschaft das deutsche Städtewesen an der Ostsee heimisch und gewannen das baltische Meer für eine selbständige deutsche Seeschifffahrt. Die Gründungen der zweiten Gruppe lösten grundsätzliche neue Aufgaben, insbesondere die Organisation des Getreidehandels. In Zusammenhang mit dem Aufbau der Getreide ausführenden Preußenstädte stehen die Lübecker Mühlenanlagen und der Aufstau der Wakeniß. Die schwedischen Stadtanlagen endlich gliederten den deutschen Kaufmann Mittelschwedens in das Handelssystem Brügge—Lübeck—weiterer Ostseeraum ein und brachten die deutsche Stadtverfassung wie die Erfahrungen des deutschen Bergbaus nach Schweden. — Edward Carstenn behandelt „Elbings deutsche Sendung in Preußen“, wie sie auch in seiner oben besprochenen Geschichte Elbings stark hervortritt. — Hermann Aubin bezieht seinen Vortrag „Die geschichtliche Stellung der ostdeutschen Wirtschaft“ auf das deutsche Volkstum in den durch die Ostbesiedelung erschlossenen Landstrichen. Er berührt sich mit den Ausführungen Rörigs darin, daß er wirtschaftlich der Stadt die höhere Bedeutung zubilligt, und sieht deren höchste Bedeutung darin, wie sie es verstand, die Fremdvölker in das neue Wirtschaftssystem einzubeziehen. — Aus dem Gebiet der Elbinger Wirtschaftsgeschichte behandelt Conrad Matschoß „Hundert Jahre Schichau im Rahmen der ostdeutschen Industrie-geschichte“, Wilhelm Fürtsch „Die Geschichte der Stadtwerke Elbing“.

Als Nebenfrucht seiner Revaler Archivstudien zu dem oben angezeigten Buch veröffentlicht Gunnar Mickwitz in Bd. 21 Heft 1 der „Beiträge zur Kunde Estlands“ eine Mitteilung „Johann Selhorst und der Druck des ältesten estnischen Buches“. In den Geschäftspapieren des Revaler Ratsherrn Joh. Selhorst († 1535)

fanden sich Briefe des Lübeder Bürgers Reimer Sandow, die sich um den Druck eines Katechismus drehten, und zwar die von dem Revaler Prediger Joh. Koell besorgte estnische Übersetzung des niederdeutschen Textes von Simon Wanradt. Sandow finanzierte die Drucklegung, die Giesebrecht Schepeler in Lübeck ausführen wollte. Man dachte sogar an eine Vorrede Luthers oder Bugenhagens. Aber Bugenhagen war mit dem Text wenig zufrieden. Der Lübeder Drucker erwies sich als ein Abenteuerer, der seine Auftraggeber übers Ohr hauen wollte. Die Sache hatte ein gerichtliches Nachspiel, und der Druck kam anderswo zustande. Rückwiß gibt seinen kulturell wie wirtschaftsgeschichtlich lesenswerten Ausführungen fünf Quellauszüge bei. Ff.

Auf die schwedische Historisk Tidskrift sei an dieser Stelle auch grundsätzlich hingewiesen. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen darüber, daß sie für die lübisches-hansische Forschung stets von Wichtigkeit ist. Daß diese Zeitschrift auch ihrerseits von der lübisches Forschung Kenntnis nimmt, sei als erfreulich hier vermerkt. In Jahrg. 1937 Heft 2 teilt R. Bergström nähere Einzelheiten über einen Abschnitt aus Gustaf Wasas schwedisches Befreiungskrieg mit: „Det svenska krigståget mot Skåne, vintern 1523“. Die Zusammenhänge sind auch für die lübedische Geschichte bemerkenswert. Gustaf Wasa war damals bereits Herr im eigentlichen Schweden. Außer den beiden Festungen Kalmar und Stockholm stand nur noch Finnland unter der Herrschaft Christians II. Am nächsten hätte daher im Herbst 1523 ein Feldzug gegen Finnland gelegen. Stattdessen unternahm Gustaf mit großem Aufwand einen Zug gegen das dänische Schonen. Aus den Quellen geht hervor, daß er diesen Entschluß unter dem Druck der beiden lübedischen Vertreter in Schweden, der Ratsherren Bernd Bomhower und Hermann Plönnies, faßte. Die Lübeder, von deren gutem Willen und finanzieller Hilfe Gustaf damals noch weitgehend abhängig war, hatten an einer Eroberung Finnlands kein Interesse; um so größeres aber an einer Besetzung Schonens. Denn dadurch konnte Christian II. in einem Kernpunkt seiner Macht getroffen werden, und — was wohl noch wichtiger war — es ergab sich damit die Aussicht, daß der seit zwei Jahren gänzlich gestörte schonische Markt und die Schonenfahrt wieder frei wurden. Die ganze Aktion ist ein Musterbeispiel dafür, wie verschiedenartig die Interessen der Verbündeten waren, und wie wenig die lübisches Machthaber geneigt waren, auf die Wünsche des von ihnen noch abhängigen Gustaf Wasa Rücksicht zu nehmen. Damit sind schon hier die Linien vorgezeichnet, die zwangsläufig zu den späteren Verwickelungen führen mußten. Das Unter-

nehmen scheiterte übrigens schließlich hauptsächlich an Unbilden der Witterung.

Aus Jahrg. 1938 Heft 2 notieren wir u. a. einen Aufsatz des Herausgebers, Nils Ahnlund, über den Stand und die Geschichte der schwedischen Urkundenpublikationen: Svenska medeltidsurkunder; ferner eine Mitteilung von Folke Lindberg „Varför misslyckades det svensk-lybeckska krigsföretaget mot Skåne 1523“, die den Ursachen für das Mißlingen des von Bergström (s. o.) behandelten schwedisch-lübeckischen Feldzuges nach Schonen nachgeht. In den kurzen Nachrichten über Zeitschriftenliteratur findet sich eine eingehende Anzeige des letzten Heftes unserer Zeitschrift. Hierbei werden auch Bemerkungen zu meinem in dem genannten Heft erschienenen Aufsatz „Der Einfluß der Seemacht auf die deutsche Geschichte“ gemacht. Nicht um des Gegenstandes willen, sondern wegen der dabei gebrachten grundsätzlichen Gedankengänge sei dazu eine Äußerung erlaubt. Der schwedische Berichterstatter mißbilligt den Gedankengang, der eine fortwährende Einwirkung der Seemacht auf die Geschichte nachweisen will; es sei unzulässig, Perioden der Machtsfülle (der positiven Seegelung in diesem Falle) mit solchen der politischen Ohnmacht (der negativen Seegelung, die sich in der unheilvollen Einwirkung fremder Seemacht auf das deutsche Geschick auswirkt) zu verknüpfen und so als Glieder einer historischen Ursachenkette darzustellen. Gerade die Geschichte der Hanse lasse die Frage offen, wieweit überhaupt von historischer Notwendigkeit und Kausalverknüpfung gesprochen werden könne. Es handle sich um unzulässige Übertragung moderner nationalpolitischer Gedankengänge auf die Vergangenheit, wenn man von gutem oder unheilvollem Einfluß der Seemacht auf die deutsche Geschichte spreche.

Die Tatsache, daß außerhalb unserer Grenzen gerade der letztgenannte Vorwurf der „unhistorischen Rückwärtsprojizierung moderner Ideen“ mit Vorliebe gegen die deutsche Forschung ausgesprochen wird, legt den Gedanken nahe, daß man auch dort nicht ganz frei ist von der Versuchung, moderne politische Sympathien oder Antipathien in die historische Forschung oder Kritik hineinzutragen. Abgesehen davon ist aber der oben gekennzeichnete Gedankengang bei der Besprechung des genannten Aufsatzes ein ungemein lehrreiches Schulbeispiel für die uns selbstverständliche Tatsache, daß Geschichtsschreibung national bedingt ist. Den Einfluß der Hanse auch auf das politische Geschick Deutschlands hat kein geringerer als Dietrich Schäfer mit Nachdruck betont. Daß die politische Ohnmacht Deutschlands und der verfallenden Hanse für die Verluste im baltischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert in erster Linie verantwortlich zu machen ist, wird niemand bestreiten, der den engen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und

Politik nicht leugnen will. Aber die Fragen der politischen Macht und Ohnmacht muß man in Schweden wohl anders sehen als in Deutschland: was hier fortwährend eine Lebensfrage der Nation ist — die Großmachtstellung —, war dort eine Episode. Und man kann in der Tat nicht sagen, daß der Verlust der Großmachtstellung, das Zurücksinken in die exzentrische skandinavische Lage außerhalb der europäischen Kampfzone, die Lebensmöglichkeiten der schwedischen Nation ernstlich bedroht hätte. Der Druck der Großmachtstellung erzeugte nach seinem Verschwinden keinen Gegenruck, weil Schweden in der Lage war, sich jedem Druck durch Rückkehr in die nordische Inselage zu entziehen. In dieser glücklichen Lage ist Deutschland aber nicht; und es ist dem deutschen Historiker darum nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, die Perioden von Macht und Ohnmacht auf ihren inneren Zusammenhang und ihre Auswirkungen hin zu untersuchen. Der Einfluß der Seemacht auf die deutsche Geschichte hat auch nicht einen Augenblick ausgezeit; daß nach dem Schwinden einer deutschen Seeherrschaft kein beliebiger „leerer Raum“ in der Geschichtsentwicklung, sondern unmittelbar ein — von unserem Standpunkt aus — unheilvoller Druck fremder Seemächte folgte, dafür ist die Geschichte des Verfalls der Hanse ebensogut Beispiel wie die Geschichte des Weltkrieges. Daß die Hanse in diesem Zusammenhang nicht genannt werden dürfe, weil sie dem Mittelalter angehörte und darum etwa nationalpolitische Gedankengänge ihr völlig fremd gewesen wären, wird man im Ernst nicht behaupten wollen; ja, man wird allerdings sagen können, daß die „deutsche Hanse“ den Gedankengängen des modernen Nationalbewußtseins wesentlich näher steht, als der Begriff des „Reiches deutscher Nation“ im Mittelalter. Wenn es aber überhaupt die Aufgabe einer deutschen Geschichtsbetrachtung ist, das Werden des heutigen Volkes und Reiches zu schildern, dann müssen wir allerdings für uns auch das Recht zur Wertung in Anspruch nehmen; und damit auch den wirtschaftlichen Organismus, der sich Hanse nannte, als wichtiges Glied in der Kette der politischen Entwicklung darstellen.

A. von Brandt

Im Jahrgang 1937 der Stockholmer Zeitschrift „Nig“ bringt Martin Ben Nilsson eine Mitteilung über den Ursprung des Maifestes. Die Festlichkeiten des Bürgertums und seiner Gilden zum 1. Mai mit Reiterspielen, Wettschießen u. dgl. sind über die Hansestädte nach Dänemark einschließlich Schonen gekommen, konnten aber in Alt-Schweden nicht Fuß fassen. Dagegen sind sie in Frankreich bis ins 13. und in einem vlämischen Dorf sogar bis ins 11., wenn nicht gar 10. Jahrhundert zurück zu verfolgen.

Milsson leitet den Brauch daher ab, daß das fränkische Ding, der campus Martius, wobei die Männer sich bewaffnet versammelten, von Pipin dem Kleinen i. J. 755 auf den 1. Mai verlegt wurde.
Ff.

In Heft 3/4 Jahrgangs 15 der „Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde“ veröffentlicht Hermann Lardel einen Aufsatz „Lübische Stadtwahrzeichen“. Darin handelt es sich nicht um Wappen oder Farben, sondern um Bauwerke und einzelne Darstellungen, die irgendwie als Besonderheit für Lübeck bezeichnend sein sollen und zwar — was in dem Aufsatz nur angedeutet ist — in dem Sinne, daß der wandernde Handwerker mit ihrer Kenntnis belegen konnte, Lübeck gesehen zu haben: das Holstentor, den Merkur auf der Puppenbrücke, das Brautgemach und die nagende Maus. Nebenbei gesagt: Lübecks heutiger Bedeutung wird der Verfasser nicht gerecht.
Ff.

Nachdem auf Kunderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern die Lübecker Friedhofordnung den Richtlinien des Reichs angepaßt worden ist, veröffentlicht Richard Salmon in Nr. 11/12 der Lübeckischen Blätter einen nachher als Sonderdruck ausgegebenen Rückblick „Lübecks Friedhofs- und Bestattungsordnung und die Entwicklung des Bestattungswesens in Lübeck“. Die erste festgestellte Begräbnisordnung ist aus dem Jahre 1604.
Ff.

Zu Jahrgang 1937 Heft 3 des „Archivs für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“ liefert J. Hartwig einen statistischen Beitrag „Die natürliche Bevölkerungsbewegung in den Lübeckischen Kirchspielen Nusse und Behlendorf 1626—1760“, der das Anwachsen der Bevölkerungsziffer belegt — in Nusse stetig und mit größerem Geburtenüberschuß, in Behlendorf schwankend und mit geringerem Geburtenüberschuß.

In Heft 3 des Jahrgangs 1938 derselben Zeitschrift behandelt Hartwig „Heiratshäufigkeit und Heiratsverflechtung im früheren Lübeckischen Landgebiet“. Da früher viel häufiger Geburten den Tod der Mütter zur Folge hatten, kamen erheblich mehr Wiederverheiratungen der Männer vor. Die Heiratsverflechtung der bäuerlichen Bevölkerung hielt sich bis zur Jahrhundertwende in engen nachbarlichen Grenzen.
Ff.

Von Johann Evers bearbeitet, erschien eine „Ehrenliste der Lübecker Theologen und des Lübecker Pfarrhauses 1914/18“ (Lübeck, Rahtgens). Gefallen sind 12 junge Theologen und Pastorenöhne. Die 13 Lübecker Pfarrfamilien stellten 24 Kriegsteilnehmer, wovon 10 auf dem Feld der Ehre blieben, also mehr als 41 v. S.
Ff.

Für die Geschichte der Kartographie wichtig sind die Lubinschen Karten von Rügen und Pommern 1608 bis 1619, die Kurt Lips in den „Mitt. d. Reichsamts f. Landesaufnahme“, Jahrgang 1938, Nr. 2, behandelt. In einem Anhang wird darauf hingewiesen, daß sich eine unvollendet gebliebene Karte, die vermutlich ebenfalls den Rostocker Universitätsprofessor Gilhard Lubin zum Verfasser hat, auch im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet. Die Karte umfaßt den Raum zwischen Travemündung und Elbe und sollte eine Darstellung des lübeckischen Landbesitzes geben; sie war vom Rat in Auftrag gegeben worden (vgl. Bd. 2 S. 13 unserer Ztschr.) und ist von 1620 datiert. Die beigegebene Abbildung der Karte ist leider im Gegensatz zu den übrigen schlecht gelungen; die Feinheiten der Darstellung, insbesondere die sehr sorgfältigen und reizvollen federgezeichneten Stadtsilhouetten sind gar nicht zu erkennen.

A. v. B.

In Jahrgang 1937/38 des „Niederdeutschen Jahrbuchs“ veröffentlichten Peter Karstedt und Herbert Wegener „Ein neues Bruchstück des Brun von Schonebeck“. Bei der Inventarisierung der deutschen Handschriften für die deutsche Kommission der Preussischen Akademie der Wissenschaften fand sich im Archiv der Hansestadt Lübeck ein Pergamentblatt mit 186 mittelniederdeutschen Versen, die sich als Teil eines anonymen Gedichts „Seligpreisungen“ herausstellten, das Fr. Breuter dem Brun von Schonebeck zugeschrieben hat.

Ff.

Der Jahresband 13 von Nordelbingen unterrichtet stärker als im letzten Jahr auch über Lübecker Kunst- und Kulturgeschichte. An erster Stelle ist der Aufsatz von Johannes Warncke „Lübecker Goldschmiede“ zu nennen. 1927 hat W. mit seiner Veröffentlichung über die Lübecker Edelschmiedekunst und ihre Meister die beste deutsche Einzeluntersuchung zu einer städtischen Goldschmiedeproduktion geliefert; sie ließ die hohe Qualität und die selbständige künstlerische Leistung Lübecks auch auf diesem Gebiet erkennen. Die besondere Schönheit der Werke verursachte den Umstand, daß nur wenige in Lübeck erhalten blieben (dazu die Konfiskation 1530 unter Wullenweber) und sich vieles in Kirchen des Hinterlandes und in auswärtigem, öffentlichem und privatem Besitz befindet. Wenngleich die in dem Buch zusammengetragene Menge schon stattlich war, so gibt W. jetzt einen umfangreichen Nachtrag von bedeutenden Stücken. So gehört die Signalpfeife der Danziger Seeschiffer von Hans Mewes zu den schönsten und originellsten Silberschmiedearbeiten ihrer Zeit, dazu kommen der (leider nicht abgebildete) Becher von Hans Wessel und die prachtvolle Kanne

von Jeronymus Bunde II in Hamburger Privatbesitz, der Willkomm der Töpfer von Hans Hinze IV von 1689 und seine prachtvolle Schale mit Venus und Adonis (!, nach Tizians Gemälde von 1554 im Prado) und andere ausgezeichnete Werke. Ihre Qualität zeigt, wie berechtigt das Interesse des Kunsthandels an ihnen ist. Da gelegentlich Werke im Kunsthandel auftauchen (so 1937 der Kessel von J. P. Holst; März 1938 auf einer Münchener Auktion der Deckelhumpen des Lorenz Detberg), wird es auch vielleicht wieder einmal gelingen, eines den Lübecker Museen zu sichern (grundsätzlich kann es aber nur der allgemeinen Wertschätzung lübeckischer Kunst dienen, wenn etwa das Schloßmuseum in Berlin eine bedeutende Lübecker Arbeit ihrer Schaufammlung einverleiht — Elfenbeinhumpen des Claus Schmidt). — Eine schöne Ergänzung ist der Aufsatz über einen verschollenen Brunnen von Hans Wessel. Peter Hirschfeldt, der Erforscher der schleswig-holsteinischen nachmittelalterlichen Architektur, hat bei seiner Tätigkeit in der badischen Denkmalpflege einen Briefwechsel über eine kupferne Wasserkunst Wessels gefunden, die dieser nach eigener Invention und auf eigene Kosten ausgeführt hatte. Das auf die hohe Summe von 8—10 000 Taler geschätzte Werk wäre damals beinahe nach Baden-Baden gekommen — leider zerschlugen sich die Verhandlungen. Wir schließen uns der Hoffnung H.s an, daß das kunstreiche Werk noch einmal irgendwo auftauche! — Über die frühgotische Plastik Lübeds unterrichtet ein Aufsatz über „Das Kreuzifix in Großenaspe und die Lübecker Plastik vom Ende des 13. Jahrhunderts“ (vgl. darüber S. 408). — Die materialreiche Abhandlung über schleswig-holsteinische Fayencen in Norwegen (E. Holst — S. Alsvik) berührt Lübeck nur indirekt insofern, als sich unter den dort verbreiteten Werken auch solche der Stockelsdorfer Manufaktur befinden, und zwar einzigartige „Museumstücke“. — Interesse verdient der Aufsatz über die Rankauharnische in Wien (Bruno Thomas), Verbindung mit Lübeck könnten aber höchstens die Rankaubildnisse (Harnischeigentümer) aufweisen. — In den Arbeiten über die schleswig-holsteinischen Schnitzer Klaus Heim (Stork), Ewert Fries (R. Haupt) und Th. Allers (Scheffler) ergeben sich keine Beziehungen zu Lübeck; für Heitridter (Kiewerts-Stork) fehlen sie wohl sicher — ob das aber auch für die anderen gelten kann, bleibt unberücksichtigt (Grund: mangelnde Vorarbeit über Lübecker Plastik des 17. bis 18. Jahrhunderts?); überhaupt sind die Lübecker Epitaphien bisher wenig für die fleißigen schleswig-holsteinischen Untersuchungen ausgenutzt worden. — Kulturgeschichtlich amüsant ist die Ausführung Hartwigs über den Lübecker Bußtag; zu dem Lübecker Kunstleben des frühen 19. Jahrhunderts zeichnet ein Gegenstück Hilbamarie Schwindrazheim für Altona.

Wenzel

„Quellenveröffentlichung“ zur Lübecker Kunstgeschichte ist nur der Aufsatz von Theodor Kiewerts über „Gottfried Müller und die Künstler in seinem Stammbuch“ (Jb. d. Preuß. Kunstlg. 58, 1937, S. 195 f.): in das Stammbuch des Braunschweiger Verlegers Müller der Zeit um 1600 (Berlin, Kupferstichkabinett) trägt sich am 17. März 1617 Heinrich Gottes ein, urkundlich auch sonst in Lübeck nachweisbarer Bildhauer und Baumeister; ohne Datum ist der Eintrag von Johann Willinges, dem bedeutendsten Maler Lübecks um 1600, wahrscheinlich hat er sich 1617 in Hamburg, wo er auftragshalber weilte, eingezeichnet; bei dieser Gelegenheit schließt K. seinem früher gegebenen Willinges-Deubreverzeichnis (s. Bd. 29, S. 241) vier ihm neu bekanntgewordene Zeichnungen des Meisters an. — Von allgemeinen Darstellungen, in denen auch Lübeck behandelt wird, ist W. P.inder, „Die Kunst der ersten Bürgerzeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“ (Leipzig 1937) zu nennen; leider tritt Lübeck (S. 79, 139) in der Darstellung des 14. Jahrhunderts nicht besonders hervor: genannt werden nur die Christusfigur aus der Jakobikirche und der Altar in Cismar (und dieser wird als Retabel mit gemalten Szenen bezeichnet und ihm wiederum das mysteriöse Datum „1301“ gegeben). — Lübecker Kunst behandelt naturgemäß auch das in der Reihe Deutsche Lande — Deutsche Kunst erschienene „Baltenland“ von Niels von Holst (Berlin, Deutscher Kunstverlag 1937), hauptsächlich ein Bilderbuch mit prachtvollen Tafeln. Unter den Abbildungen finden sich die bekannten Notke- und Kode-Altäre, das Kevaler Katsgestühl, der silberne Jürgen von Bernt Heynemann und Henning von der Heide, der Kevaler Totentanz u. a. Bei dem Nachdruck, den der Verf. auf die Architektur legt, vermissen wir gerechte Worte für die Bedeutung Lübecks als leztliches Vorbild der baltischen Backsteinmonumentalbauten und die Erwähnung, daß schon 1276 eine Altartafel von Lübeck nach Riga geliefert wird, daß 1282 mit dem Codex des lübischen Rechts die prachtvolle Stifterminiatur nach Keval geht und daß der Architekt Teuffel wie die meisten seiner Mitbürger in Narwa aus Lübeck kam. Der Text des Buches ist dafür reichlich gespickt mit Zitaten: der rein hansisch-deutsche Charakter der Kunstdenkmäler braucht aber nicht mit Aussprüchen der neuen baltischen Forschung erwiesen zu werden! — Lübecker Kunst in Stormarn hat J. Warnke (Heimathbuch „Stormarn“, Hamburg 1938, S. 242, 366) behandelt. Der Denkmälerbestand Stormarns ist zwar aus mancherlei historischen Gründen dürftig, trotzdem ist die Zahl der Lübecker Werke beachtlich: aus dem 14. Jahrhundert eine Fünfe (Sied) und eine Glocke (Eichede), zahlreiche Glocken aus dem 15.—17. Jahrhundert (Olbesloe, Reinfeld, Hamberge, Zarpen, Bargtheide), barocke Edelschmiede-

arbeiten (Hamberge, Reinfeld, Zarpn), zwei barocke Altäre (Olbesloe, Hamberge); der Materialsammlung ließen sich durch stilkritischen Vergleich mit einiger Sicherheit aus dem 15. Jahrhundert die Reinfelds Pietas und die Madonna aus Trittau, aus dem 16. Jahrhundert das Sülzfelder Gestühl und aus dem 17. Jahrhundert das dortige Taufbecken anschließen. — H. Bethge, der kenntnisreiche Bearbeiter der pommerischen Kunstgeschichte, veröffentlicht die „Bildnisse des pommerischen Herzogshauses“ (Baltische Studien N. F. 39, 1937, S. 71). Lübeckisch sind die Grabplatte der Sophie von Pommern in Wismar (1504 von Tile Bruith nach Henning v. d. Heide?), die Tumba der Margaretha Sprengheft in Doberan (1282) — zwei weitere Darstellungen der Margaretha sind B. entgangen: die Revaler Miniatur von 1282 und das Siegel in der Form „capitis reginae“, mit der sie im selben Jahr eine Urkunde für das Rostocker Hl. Kreuzkloster besiegelte; dagegen ist die Margarethenbüste im St. Annen-Museum nicht die Königin des 13. Jahrhunderts, sondern die Eimerin der drei nordischen Reiche um 1400. Sehr wichtig erscheint uns die Behauptung B.s, das Grabmal Barnims VI. in Kenz, das Baaz dem Johannes Junge zugeschrieben hat, sei nachmittelalterlich, zumindest eine Kopie der Zeit um 1600. Im Hinblick auf den Grabmaltypus (entsprechend dem hl. Grab in Wienhausen) und die Almutienfiguren auf den Deckeln erscheint die Umdatierung erstaunlich, doch bleiben B.s Ausführungen darüber abzuwarten. — Nur kurz kann auf den gerade erschienenen Aufsatz von Helmut Keinecke, Die Bedeutung der deutschen Hanse für die künstlerischen Beziehungen des niederdeutschen Raumes (Rheinische Vierteljahrsblätter 8, 1938, S. 63 f.), hingewiesen werden, vgl. dazu die etwas abweichenden Ergebnisse von H. Wenzel, Die Kunst der Hanse im Ostseegebiet, Geistige Arbeit 4, 1937, Nr. 10, S. 9, und Eivind S. Engelstad, Hanseaterkunsten eller „Den baltisk-nordiske kunst“, Fornvånen 1938, S. 100 f. (= eine in unserem Sinne liegende Erwiderung auf Roosvals Aufsatz, der in Bd. 28, Heft 2, S. 412 f. besprochen wurde).

Über „Niedersächsische Kunst in Skandinavien“ kündigt B. C. Habicht seit längerer Zeit ein zweibändiges Werk an; in den Mitt. d. Akademie z. wissenschaftl. Erforschung u. z. Pflege d. Deutchtums 1937, Heft 2, S. 186 f. hat er die Ergebnisse vorläufig zusammengefaßt. Obgleich Lübeck gewiß nicht zur Kunstlandschaft Niedersachsen gehört, werden seine Denkmäler doch dort behandelt werden. Das schöne Triumphkreuz in Wadstena, das als Wahrzeichen lübeckischen Kunstexports im Abguß in der Katharinentirche hängt, soll nicht mehr lübeckisch, sondern wismarsch sein, das Retabel aus Ganthen in Stockholm (um 1330) eine Stral-

funder Arbeit; unklar bleibt, ob wenigstens der Torefunder Altarflügel, das Hauptwerk Lübedischer Tafelmalerei um 1300, noch als Lübedisch gelten darf. Dagegen sollen nun die Madonnen in Helsingfors, Kalmar und Wisby (aus Bro) Lübedische Werke der Zeit um 1300 sein; diese Vereinerung wäre keinesfalls sehr erfreulich, das Niveau der Statuen liegt durchaus unter dem der in Lübeck bewahrten Werke der Zeit, auch scheint ihr Gesamtcharakter eher skandinavisch als deutsch. Daß der Nikolaus aus der Schiffergesellschaft Verwandte unter Gotländer Plastik haben soll, wird überraschen. Zu seiner Entstehungszeit brach der Reichtum Gotlands zusammen (Korsbetrüngen 1361), der geringe Bedarf an Bildwerken wurde dann mit sehr dürftigen, dem Nikolaus keinesfalls an Qualität gleich kommenden Skulpturen gedeckt. Daß auch das von S. als „südniederländisch“ bezeichnete Taufbecken in Munktorp (um 1370) Lübedisch ist, beweist das Taufbecken in Burg auf Fehmarn, das Habicht anscheinend nicht bekannt ist. Mit Interesse sind allerdings die angekündigten unpublizierten Miniaturen in Kopenhagen zu erwarten: bewahrt doch die Kopenhagener Bibliothek zahllose Mss. Lübedischer Herkunft (aus Eismar, Neumünster usw.). — Im allgemeinen ist nur zu hoffen, daß S. vor der Veröffentlichung seine Meinungen noch einmal überprüft: es wäre sehr zu bedauern, wenn die deutsche Forschung der skandinavischen mit sich widersprechenden Ergebnissen gegenüber treten müßte!

Da Habicht die Bedeutung Lübeds anscheinend auch zugunsten Hamburgs einschränken will, ist der Aufsatz von Willi Mehne, des verdienstvollen Bearbeiters der Hamburger Plastik, über „Kruzifixe und andere Werke der Holzplastik des 13. und 14. Jahrhunderts“ (Stader Archiv N. F. 28, 1938) von Interesse. Die behandelten Denkmäler sind hamburgisch-bremisch: es zeigt sich einwandfrei, wie sehr Lübeck allen diesen Werken überlegen war! Das Büßflether Kruzifix vom Ende des 13. Jahrhunderts entspricht konventionell sächsischen Kruzifixen der Zeit um 1230, das Kruzifix in Mittelkirchen läßt um 1300 kaum etwas von gotischem Geist ahnen (im Unterschied zu den gleichzeitigen Lübeder Kruzifixen); ärmlich sind die Kruzifixe in Neuenkirchen, Lüdingworth und Großenwöhrde. Der Johannes von Heeslingen entspricht in seinen trockenen und befangenen Formen den frühesten Hamburger Arbeiten um 1250, die nichts von der strengen Größe etwa der gleichzeitigen Grönauer Reliefs haben. Man vergleiche auch den Ritter in Hollern (wohl kaum ein „Mauritius“) mit dem ungefähr gleichzeitigen Lübeder Ritter in Hohenviecheln, um den Abstand zu ermessen. Besser sind erst die Arbeiten des späten 14. Jahrhunderts (Kruzifix aus Buxtehude), das Vesperbild aus Dorum mutet nahezu süddeutsch an (Madonna aus Eichau im Straßburger Frauenhaus). —

Die Einzelforschungen zur Lübecker Malerei und Plastik sind für die Frühzeit sehr gering. J. Gerhardt veröffentlicht in den „Wandmalereien des 14. Jahrhunderts in der Marienkirche zu Anklam“ (Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39, 1937, S. 129 f.) letzte über Stralsund gehende Ausläufer der Lübecker Wandmalerei der Zeit um 1300 (die Ansetzung auf 1380 erscheint sehr spät, die Verbindung mit dem Rheinland wenig wahrscheinlich). — In dem soeben erschienenen neuen Inventarband der Provinz Sachsen (Bd. IV: Kreis Osterburg, Burg 1938) finden sich einige prachtvolle lübeckische Denkmäler: aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt der Hochaltar in Arendsee, wichtigstes Bindeglied für die Retabeln in Lund und Nstade; der Dreikönigsschrein in Seehausen stammt aus der Zeit um 1410 und ist in das Deuvre der von Paaz behandelten „Steinmeister“ einzureihen; der Marienaltar der Johanniskirche in Werben ist ein lübeckisches Werk und abhängig von dem Hochaltar der Lübecker Marienkirche (Predella!); der dortige Dreieinigkeitsaltar ist dem Segeberger Altar verwandt, während der Sippenaltar von dem Hamburger Helmke Vorstel stammt (1514); zumindest von Lübeck abhängig ist der Flügelaltar in Wanzer. — B. Vipers beschäftigt sich in dem Aufsatz „Dzās lappuses no Rīgas tēlniecības vēstures“ (Senatne un maksla III 1936, Riga 1937, S. 109 f.) mit Lübecker Skulpturen in Riga. Leider kennt B. nicht die einschlägige deutsche und schwedische Literatur. So hat Agglas schon längst die Schwarzhäupterheiligen als lübeckisch erwiesen, als daß B. sie mit kölnischen Arbeiten vergleichen müßte; über den Marien-
 todaltar kann B. auch keinen Aufschluß geben, die „Doce“ (Marienstatue) der Großen Gilde ist nicht mit Veit Stoß, sondern mit westfälischen Arbeiten zu vergleichen (Maria in Schöppingen, Maria im Kronleuchter von Breden); wenn B. in diesen zweifellos importierten Werken einen national-lettischen Charakter erblicken will, so können wir ihm nicht folgen. — Ein neues Werk von Hermann Kode aus der Zeit um 1470 hat Werner Kussin in der Predella des Philipp Bischof in der Danziger Marienkirche entdeckt (Spätgotische Tafelmalerei in Danzig, Diss. Erlangen 1935, Erlangen-Bruck 1937, Nr. 1, S. 15 ff.).

Zu den im Vorjahr angezeigten Notke-Aufsätzen von J. Noosval nimmt C. G. Heise in zwei Arbeiten in der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 1937 (S. 76, 187) Stellung; innerhalb der Notke-Forschung der letzten Jahre sind sie zweifellos die bedeutendsten Veröffentlichungen, ja, sie legen geradezu den Grund zu einer neuen Notke-Auffassung. Viele Einzelforschungen hatten Notke immer mehr als den großen Bildhauer erscheinen lassen, und Bewunderung und Beurteilung kreiften hauptsächlich um den Stockholmer Jürgen; demgegenüber

entwirft H. überzeugend und bis ins Letzte einleuchtend ein Bild von dem Maler Notke, dem Meister, der 1463 den Totentanz schuf, 1479 die Flügel des Altars in Aarhus, 1494 die Lübecker Bibel, den Dreifaltigkeitsaltar im St. Annen-Museum, um 1504 die Gregorsmesse in der Marienkirche und 1508 die Gutteroßgrabplatte. „Eine grandios angestrebte, wenn auch durchaus nicht in allen Teilen gemeisterte Monumentalität und ein kaum überbietbarer Spannungsreichtum sind die Wesenszüge dieser Kunst ...“ Notke ist nicht nur der große Bildhauer, sondern vor allem der große Maler. — Die Untersuchung H.s ist meisterhaft: der Nachweis der Urheberschaft am Nevaler Totentanz (= ein Stück des alten Lübecker Gemäldes) erregt durch die Spannung, die die Reihe der Argumente auslöst. — Im Frühjahr 1938 erscheint ein Beitrag zu Notke seitens der dänischen Kunstgeschichte, V. Thorlacius-Ussings Aufsatz „Einige Arbeiten aus Bernt Notkes Werkstatt“ in Acta Archaeologica 8, 1938, S. 205 f.; da die Arbeit schon 1936 geschrieben ist, konnte der Verf. leider die beiden Heise-Aufsätze nicht berücksichtigen (wir glauben aber, daß er auch in den neuen Fragen durchaus Heise gefolgt wäre). Eine große Neuentdeckung für Notke ist der prachtvolle Laurentius in Wobder (Nordschleswig), der Werkstatt gehört der schöne „henningsche“ Johannes in Roskilde an; auch die Christi-Beichnam-Tafel aus Thuro wird man mit Th.-U. für ein Werk Notkes halten dürfen, um so mehr, als sich die (leider nur in Kopien erhaltenen) Fürstenporträts auf den Flügeln durchaus mit der Charakterisierung des Malers Notke durch Heise decken. Ob das Retabel in Kirche-Sillinge eine eigenhändige Arbeit Notkes ist, müssen wir ohne Kenntnis des Originals Th.-U. zunächst glauben. Die Charakterisierung Notkes durch den Verf. erfüllt mit Bewunderung — sympathisch berührt die Kennzeichnung der Notke-Forscher als eine „wissenschaftliche Aktiengesellschaft“ aus dem Munde dieses vortrefflichen „Teilhhabers“. (Wir möchten hier auf einen Stefan im Museum in Skara und einen Nikolaus in Färinge hinweisen, die zum Umkreis der von Th.-U. publizierten Statuen gehören.) Mit großer Erwartung wird man jetzt der Notke-Monographie von Paaz entgegensehen: denn schon jetzt ist deutlich, daß mit ihr der Lübecker Meister nun endlich in die Reihe der großen Deutschen aufgenommen werden wird!

Indirekt beschäftigt sich auch B. C. Habicht mit der Notke-Frage („T. Riemenschneiders Lehr- und Wanderjahre“, Niedersächs. Zb. f. Landesgesch. 14, 1937). H. versucht nachzuweisen, daß Riemenschneider in der Werkstatt Notkes gelernt habe. Diese Theorie, die H. auch schon früher angedeutet hat, ist nicht ohne Interesse. Es ist keinesfalls ausgeschlossen, daß ein am Harzrand geborener junger Künstler zu Notke gewandert ist (steht doch

in Clues bei Gandersheim ein Lübecker Altar von 1487; Abb. bei P. Wenzel in Niederdeutsche Welt 1935, Märzheft, S. 77); bei unserer unsicheren Kenntnis von mittelalterlichem Lehrbetrieb und besonders mittelalterlicher Kunstüberlieferung muß diese Frage doch sehr vorsichtig angefaßt werden; es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, daß allgemeine Ähnlichkeiten zwischen zwei Künstlern durchaus auf ein gemeinsames Vorbild zurückgehen können. Das Verbindende zwischen den beiden Meistern könnten die niederländischen und die süddeutschen Einflüsse sein: beides vereint Notke, beide Elemente erscheinen bei Riemenschneider. Solange sich nicht genaue werkstattmäßige Gepflogenheiten oder handschriftliche Übernahmen feststellen lassen (und dafür reichen die Gegenüberstellungen nicht aus), können wir Riemenschneider nicht sicher als Schüler Notkes bezeichnen. Habichts Hinweise enthalten aber durchaus richtige Beobachtungen: Gnadenstuhllaltar in der Stralsunder Jakobikirche gegen den Frankfurter Verkündigungengel; Würzburger Adam und Eva und das Stammelternpaar auf dem Lübecker Domkreuz; die schönen Lübecker Holzschnitte des hl. Eusebius und des hl. Bernhard haben mit den Riemenschneider-Figuren nur die Knittrigkeit des Gewandes und eine gewisse spätgotische Körperlosigkeit gemeinsam.

In der von Sten Karling gegründeten Reihe der Publications du cabinet d'histoire de l'art de Tartu (Heft 3, 1938) hat Voldemar Vaga Une Oeuvre présumée de Claus Berg veröffentlicht, ein Retabel in der Kirche zu Kaarma (Kärmel). Wenngleich die Hinzuziehung der Marienkrönung zum gleichen Altar sowohl aus ikonographischen Gründen (eine Marienkrönung gehört zu einem Marienaltar, eine Deesis zu einem Christusaltar) wie aus stilistischen (Stil der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts gegen Stil der Zeit um 1510) widersprochen werden muß, so sind die Figürchen der Apostel, der Deesis und Engeln wichtige Bereicherungen unserer Kenntnis von der Endphase Lübecker gotischer Plastik. Sie sind am ehesten an den Sippenaltar aus der Burgkirche anzuschließen — da Schäfer diesen wiederholt für Claus Berg in Anspruch genommen hat, hat Vaga auch sein Werk als Claus Berg bezeichnet. In den Gesichtstypen, im Empfindungsgehalt, der im Mariengesicht und den reizenden Engellindern nahezu renaissancehaft ist, weist es aber eher auf Benedikt Dreher. Da seine schönen Lettnerfiguren jetzt neu erstanden sind, hoffen wir, daß aus der norddeutsch-standinavischen „wissenschaftlichen Altien-gesellschaft“ auch eine Monographie über den letzten großen Lübecker Bildhauer hervorgehen wird.

In die Renaissance führt der Aufsatz Sten Karlings über die Marienkirche in Tallinn und ihr Bildwerk (in derselben Reihe, Heft 1, 1937). Ein Teil der dortigen Passionsreliefs ist von

dem westfälischen Meister Hinrich Beldensnyder gearbeitet (damit wird die Benennung der bisher nur vermutungsweise unter seinem Namen geführten westfälischen Werke durch die Nevaler Urkunden zur erfreulichen Gewißheit); durch die Tatsache, daß der Westfale vor seiner Haupttätigkeit in seiner Heimat ab 1516 im Baltikum arbeitete, fällt neues Licht auch auf die ihm zugeschriebenen Reliefs an den Chorschranken der Lübecker Marienkirche.

Geringer sind die Beiträge zum Lübecker Kunstgewerbe. Voran steht der Goldschmiedeaufsatz Warnckes in Nordelbingen 13 (f. S. 398). Ungefähr gleichzeitig erschien von Baron Ugglas, dem Sachkennner der schwedischen Edelmetallkunst „Några sengotiska nattvarskalkar i Västsverige“ (Göteborgs Musei Arstryck 1937, S. 165 f.). Der Kelch in Tonnersjö in Halland steht den beiden Pokalen Bertold Holtbusens im Lüneburger Silberschatz nahe, ähnlichen Werkstattzusammenhängen gehört der Kelch in Danvikshem an. Der Kelch in Västra Tunhem (Västergötland) wirkt wie eine Kopie des Kelches Hermann Wenths im Lübecker Dom (1517). Alle drei sind schwedische Kriegsbeute. Die beiden ersten waren ursprünglich Pokale, der Danvikpokal gehörte noch im 17. Jahrhundert einem holsteinischen Edelmann, auf Holstein weist auch die Stifterinschrift des Kelches in Västra Tunhem. — Wünschenswert wäre es, wenn Warncke einmal die Kelche Norddeutschlands zusammenstellte, die zwar keine Lübecker Marke tragen, aber durch Vergleich mit gestempelten als lübeckisch angesehen werden können. — Gösta Selling „Hur gammal är stofftapeten?“ (Rig 1936, S. 297 f.) veröffentlicht ein bedrucktes Leinenantependium mit Heiligen gegen Granatapfelmuster in Statens Hist. Museum Stockholm (Anfang 16. Jahrhundert). Leider ist der Verf. den Zusammenhängen der frühen deutschen Stoffdrucke nicht näher nachgegangen. Das Klostervermuseum bewahrt nämlich aus der Zeit um 1400 eine sehr schöne bedruckte Kasel, deren Muster einen Lucefer Stoff imitiert und als Mittelstück eine Kreuzigung zeigt; das verwandteste Stück ist ein „Fasteduk“ in Stockholm. Zusammen mit den dort außerdem bewahrten und anderen nicht-norddeutschen in Nürnberg, im Museum für Kunst und Industrie in Wien und im Pariser Cluny-Museum könnten sich von diesen beiden besten Stücken aus aufschlußreiche Untersuchungen über Entstehung und Verbreitung bedruckter Stoffe ergeben; es ist nicht ausgeschlossen, daß auch auf diesem Gebiet die Ostseehansestädte eine besondere Rolle gespielt haben. Wenzel

„Die Heimat“ (Flensburg) bringt im Juniheft 1938 eine Mitteilung von J. Warncke, „Holländische Kunsthändler in

Lübeck“. Es handelt sich um fünf Personen des späten 17. und des frühen 18. Jahrhunderts.

Von demselben Verfasser erschien eine kleine Schrift „Die Gewerbegesellschaft zu Lübeck in den ersten 75 Jahren ihres Bestehens 1863—1938“. Die Gewerbegesellschaft gehört in die statistische Zahl der Körperschaften, die aus einem Ausschuß der Gemeinnützigen Gesellschaft hervorgegangen sind. Fördernde Teilnahme am Lübecker Gewerbe läßt sich bei der Muttergesellschaft bis in deren früheste Jahre zurückverfolgen. Ff.

Als Heft 3 der „Schriften des Bundes für deutsche Volkskunde“ veröffentlicht Otto Lauffer eine Arbeit über „Niederdeutsches Bauernleben in Glasbildern der neueren Jahrhunderte“ (Berlin 1936). Diese mit gewohnter Gründlichkeit abgefaßte Schrift von 66 Seiten mit 8 Bildtafeln betrachtet die Glasbilder einmal nicht von der kunstgeschichtlichen Seite, sondern würdigt ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und verdient daher besondere Beachtung. Nach einer kurzen Darlegung über die Hersteller der Scheiben geht der Verfasser ausführlicher auf die Stiftung solcher Fenster ein. Die Sitte des Schenkens von farbigen Fenstern oder einzelner Scheiben besonders für die Kirche war weit verbreitet, und wir haben in Lübeck dafür Beispiele genug. Aber auch öffentliche Gebäude und Kunsthäuser wurden reichlich damit bedacht. Ja der Lübecker Rat stiftete solche auch nach auswärts, z. B. 1642 und 1725 für das Eutiner Rathaus. Vor allem wurde es aber Sitte, gemalte, später auch geschliffene Scheiben für Bürgerhäuser und Bauernhäuser zu schenken. Als Gegengabe lud der Empfänger die Stifter zum „Fensterbier“, gegen das so manche Luxusordnungen Stellung nahmen. Über alle diese Fragen macht der Verfasser interessante Ausführungen, um dann auf die Poesie und den Inhalt der bäuerlichen Scheiben besonders einzugehen. So hat der Verfasser ein Büchlein geschaffen, das ein bisher nicht beachtetes Gebiet behandelt und daher eine Lücke ausfüllt. J. Warnke

In dem Jahrbuch „Kulturen 1936“ (Lund 1937), herausgegeben von der kulturhistorischen Vereinigung für Südschweden und dem Museum in Lund, findet sich eine Arbeit von William Karlson über „Tenn i Kulturen“. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zinngeräte und den Zinnbestand des Museums. Darunter werden auch manche Stücke aus Lübeck genannt, ein Zeichen für die ehemalige Verbreitung des Lübecker Zinns. Auf Seite 27 werden 2 Schalen (um 1500) erwähnt, von denen die eine aus Lübeck stammen soll. Abb. 26 gibt eine Zinnkanne unseres Hinrich Tiedemann († 1812) wieder, genannt auf

S. 41. S. 50 nennt einen Zinnlöffel (um 1700) mit der Marke unseres Herm. Vessau; der Löffel ist im Hafen von Karlskamm gefunden worden, mag also von einer Schiffsbesatzung verloren sein. Abb. 46 zeigt einen 53 cm hohen barocken Altarleuchter, eine Arbeit unseres Harmen Hülsemann (gest. 1719); Text dazu S. 54. Auch Hinrich Bolte (gest. 1604) ist in der Sammlung vertreten.

J. Warncke

In „Geistige Arbeit“ 1937, Nr. 10, kennzeichnet Hans Wenzel in einer Skizze „Die Kunst der Hanse im Ostseegebiet“ die wirtschaftliche Bedeutung und die ihr folgende kulturelle Vormachtstellung Lübeds: wie Lübeds Kunst sich von innerdeutschen Einflüssen befreit, in den skandinavischen Raum eindringt und in der Baukunst, dann in der Plastik und Malerei fortschreitend ihre Macht behauptet. Er schildert das Spiel künstlerischer Kräfte im Ostseeraum, in dem sich, ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte deutscher Kunst, die Kunst einer Stadt so stark erweist, daß „die Hauptmasse ihrer Kunstprodukte nicht mehr auf deutschem Boden steht, sondern im außerdeutschen Ostseegebiet“. Die Entwicklung mit ihren Höhepunkten und ihren Rückschlägen wird geschildert, bis zum Untergang der hanseischen Kunst, der besiegelt war, als die Lebenskraft der Hanse selbst verbraucht war. —

Der gleiche Verfasser behandelt in zwei Aufsätzen Einzelthemen zur Geschichte der frühen Lübeder Plastik. In „Nordelbingen“, Bd. 13, S. 139 ff., veröffentlicht er einen Kreuzifixtorso von etwa 1260 bis 1270 in Großenaspe, in dem sich mit der deutschen Skulpturtradition beginnende französische Einflüsse mischen. Der bekannte Kreuzifix aus der Lübeder Marienkirche im St. Annen-Museum schließt sich eng an dies Werk an, steht jedoch französischen Vorbildern wiederum näher. Bei den köstlichen, kleinplastisch-eleganten Figuren des Doberaner Sakristeischrankes, die als Erzeugnisse der gleichen Werkstatt eingeführt werden, bestimmt der Verf. diese Einflüsse genauer, setzt jedoch die norddeutsche Eigenart gegen den Charakter der französischen Vorbilder (Elfenbeinbildwerke) ab. Ein sitzender Christus in Doberan, eine kleine Madonna aus Nüchel im Thaulow-Museum in Kiel und der Kreuzifix in Meister Bertrams Petrialtar (früher für eine Kopie der Bertramzeit gehalten) werden in den Umkreis dieser Lübedischen Werkstatt gerückt. —

Im „Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen“ 1937, S. 1 ff., stellt Wenzel die Beispiele Lübedischer Monumentalplastik der gleichen Zeit zusammen, beginnend mit der Marienkrönung aus St. Marien im St. Annen-Museum und einem Wasserspeier von fast unheimlich lebensvoller Gestaltung aus der

gleichen Kirche. Die Anna Selbdritt aus der Stralsunder Nikolai-
 kirche, bisher für magdeburgisch gehalten, wird durch glückliche
 Kombinationen als lübeckisch bestimmt; auch das bekannte, nur in
 einer späteren Nachzeichnung erhaltene Sitzbild des heil. Olaf aus
 St. Marien wird zweifellos mit Recht in diese Zeit datiert, und
 die viel diskutierte Grabfigur der Königin Margaretha († 1282)
 in Doberan wird ebenfalls als lübeckisch angesprochen, entstanden
 etwas früher als die Stralsunder Anna. Spätere Ausläufer dieser
 zusammenhängenden Gruppe von Werken sieht W. in einer sitzen-
 den Mönchsfigur in Fogdö (Södermanland) und einer ähnlichen
 Madonna in Hansühn (Ostholstein).

Münster i. W.

Lh. Kiewerts

Totengedächtnis

Willibald Leo Freiherr von Lütgendorff-Leinburg †. Am letzten Tag des Jahres 1937 entschlief im 82. Lebensjahr einer unserer Treuesten: Professor Willibald Leo Freiherr von Lütgendorff — ein Mann, den man um seiner umfassenden Bildung willen mit den Polyhistorern des 17. und 18. Jahrhunderts vergleichen kann. Sohn eines westfälischen Adelsgeschlechts, in Bayern geboren, in Ungarn erzogen, in München und Wien zum Maler ausgebildet, wandte er sich aus Neigung germanistischen Studien zu und fand über Walther von der Vogelweide den Weg zu einer gründlichen Vertiefung in die Geschichte des Geigen- und Lautenbaus. Das maßgebende Werk auf diesem Gebiet entstammt seiner Feder und erlebte sechs Auflagen. Im Jahre 1889 kam er nach Lübeck, wurde mit der Ausschmückung des Rathauses beauftragt und gründete eine Kunstschule, die heute noch besteht. Im Lübecker Museumswesen knüpfte er an die Überlieferung von Milde an und stieg vom kunstgeschichtlichen Konservator zum Direktor des Dom- und Museums auf. 1905 wurde er vom Senat mit dem Professortitel ausgezeichnet. Prof. von Lütgendorff hat die Geschichte der Lübecker Malerinnung geschrieben, er hat das Lebenswerk des Malers Theodor Rehbenitz ins rechte Licht gerückt und noch zuletzt Carl Julius Milde in einer Lebensbeschreibung ein schönes Denkmal gesetzt. Lange bevor das Verständnis für Sippenfunde Allgemeingut geworden war, gab er ein vielgebrauchtes Handbuch für Familienforscher heraus. Seine genealogischen Arbeiten im Archiv der Hansestadt Lübeck legten den Grund zu der heute unentbehrlichen Personentafel. In vielen Vorträgen und Aufsätzen trug sein liebevolles Versenken in die Lübecker Kulturgeschichte Frucht, in seinen letzten Lebensjahren noch in größerem Rahmen in dem Werk „Lübeck zur Zeit unserer Großeltern“. Mit seinem uneigennütigen Wirken erwarb der Verstorbene keinen äußeren Reichtum, aber viel Liebe und Dank — nicht zuletzt in den Kreisen unseres Vereins.

Jahresbericht 1937/38

Nach dem starken Mitgliederschwind der zwanziger Jahre, dem eine kleine Auffrischung folgte, hat sich der Mitgliederbestand beruhigt und ist seit dem vorigen Jahr unverändert geblieben.

Eingetreten sind: Dr. jur. B. A. Albers (Aarhus, Dänemark), Studienrat H. Knoke, Polizeipräsident Senator Walter Schröder, Dr. A. C. Schwarting (Washington, U.S.A.), Konteradmiral a. D. Titus Lürk und Dr. Hans Wenzel (Stuttgart).

Ausgetreten sind: Regierungsdirektor Dr. Grosse, Rechtsanwalt Arnold Sach und Schriftleiter Fritz Kienecker (Neumünster).

Verstorben sind: Museumsdirektor i. R. Dr. Wilhelm Behnde, Kaufmann Felix Haerder, Apotheker Hermann Niendorf und Museumsdirektor i. R. Professor Willibald Leo Freiherr von Lütgendorff-Deinburg.

Mit Professor von Lütgendorff verlor der Verein einen Mann, der Jahrzehnte lang und bis in sein hohes Alter mit seinem umfassenden Wissen und seiner großen Erfahrung der Lübedischen Geschichtsforschung in Wort und Schrift wertvolle Dienste geleistet hat.

Der Mitgliederbestand am Ende des Berichtsjahres war: 3 Ehrenmitglieder, 3 korrespondierende, 87 ortsanfässige und 47 auswärtige, insgesamt 140 Mitglieder.

Im Vorjahr wie im Beirat sind keine Veränderungen eingetreten.

Im Sommerhalbjahr hatte der Verein die Freude, die Jahresversammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Lübeds Mauern zu begrüßen, sowie bei einem Ausflug des Vereins für Hamburgische Geschichte und Altertumskunde hier mit Führungen zu dienen.

Am Ende der Sommerzeit veranstaltete er selber am 26. September im Autobus einen Ausflug nach Schleswig und Hattabu. An der Stätte der ehemaligen Wikingerstadt Hattabu wurde von Prof. D. Dr. Scheel (Kiel) in wuchtigen Strichen ein Bild von der überragenden Bedeutung der nordischen Stadt gezeichnet. In

Schleswig bot Museumsdirektor Dr. Kamphausen mit Kennerchaft eine anregende Führung durch die Bau- und Kunstgeschichte des Doms.

Von den fünf Vorträgen des Winterhalbjahres fanden der Oktober- und der Januar-Vortrag im Rahmen der Dienstagveranstaltungen der Muttergesellschaft statt. Es behandelten:

- am 26. Oktober: Professor Dr. Wilhelm Martin Becker (Darmstadt): Probleme der Judenforschung;
- am 24. November: Kapitanleutnant a. D. Gerhard Hofer (Ragzburg): Die Mühlen des Bistums Ragzburg und ihre Beziehungen zu Lübeck;
- am 4. Januar: Professor Dr. Karl Frölich (Gießen): Stätten mittelalterlicher Rechtspflege in Wort und Bild;
- am 16. Februar: Professor Dr. Oscar Gehrig (Rostock): Rings um Vide Schorler — Kulturbild einer Hansestadt im 16. Jahrhundert (mit Lichtbildern);
- am 16. März: Archivassistent Dr. A. von Brandt: Ein Lübecker Großkaufmann des 17. Jahrhunderts, Thomas Fredenhagen und seine Zeit.

Jürgen Bullenwevers 400. Todestag besonders zu begehen hatte der Verein deshalb keinen Anlaß, weil die Gemeinnützige Gesellschaft dem Gedächtnis einen Vortrag widmete, den der Vorsitzende des Geschichtsvereins hielt.

Auf der Jahrestagung des Gesamtvereins, die im September in Gotha stattfand, war der Verein durch den Vorsitzenden vertreten, auf der des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte im Oktober in Elbing durch Museumsdirektor Prof. Dr. Schröder.

Als wissenschaftliche Jahresgabe erschien das 1. Heft des 29. Bandes der Zeitschrift. Es enthielt einen Aufsatz von Wilhelm Stahl, wovon zum Burtchudeseft bereits im Juni ein Sonderdruck ausgegeben wurde: Die Lübecker Abendmusiken im 17. und 18. Jahrhundert; einen Beitrag von A. von Brandt, Der Einfluß der Seemacht auf die ältere deutsche Geschichte; eine Untersuchung von Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851; endlich: Beiträge zur Lübecker Miniaturmalerei des 13. und 14. Jahrhunderts von Hans Wenzel (Stuttgart); dazu die üblichen Besprechungen und Hinweise auf erschienenenes Schrifttum.

Eine besondere Arbeit wurde im Berichtsjahre schon weit gefördert, aber noch nicht abgeschlossen: das Register zu den bisher

ausgegebenen Bänden der Zeitschrift, das deren Inhalt der Benutzung bequemer erschließen soll, als es bislang der Fall war.

Die Denkmalpflege unterstützte der Verein durch Stiftung einer Erinnerungstafel an das Gebäude Kleine Burgstraße 11, auf dessen Grundstück einst der Deutsche Ritterorden eine Niederlassung hatte.
